



---

## **Berichte und Abhandlungen / Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften (vormals Preußische Akademie der Wissenschaften) ; Band 10**

Berlin: Akademie-Verlag, 2006  
ISBN: 978-3-05-003700-4

Persistent Identifier: [urn:nbn:de:kobv:b4-opus-10682](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:kobv:b4-opus-10682)

---

Die vorliegende Datei wird Ihnen von der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften unter einer Creative Commons Attribution-NonCommercial-ShareAlike 4.0 International (cc by-nc-sa 4.0) Licence zur Verfügung gestellt.



BERLIN-BRANDENBURGISCHE AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

Berichte und Abhandlungen  
Band 10



BERLIN-BRANDENBURGISCHE  
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

(vormals Preußische Akademie der Wissenschaften)

Berichte und Abhandlungen

Band 10



Akademie Verlag

Herausgegeben von der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften  
Redaktion: Sonja Ginnow unter Mitarbeit von Christiane Lahusen  
Redaktionsschluß: 10. Oktober 2006

ISBN 978-3-05-003700-4

© Akademie Verlag GmbH, Berlin 2006

Das eingesetzte Papier ist alterungsbeständig nach DIN/ISO 9706.

Alle Rechte, insbesondere die der Übersetzung in andere Sprachen, vorbehalten. Kein Teil dieses Buches darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form – durch Photokopie, Mikroverfilmung oder irgendein anderes Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsmaschinen, verwendbare Sprache übertragen oder übersetzt werden.

Druckvorlage: Kathrin Künzel, BBAW  
Druck und Bindung: Druckhaus „Thomas Müntzer“ GmbH, Bad Langensalza

Printed in the Federal Republic of Germany

# Inhalt

## **Wissenschaftliche Vorträge in den Klassen**

Christoph Marksches	Ist Monotheismus gefährlich? Einige Beobachtungen zu einer akuten Debatte aus der Spätantike . . . . .	11
Luca Giuliani	Die Geburt der Illustration aus dem Geist der Texttreue im 2. Jahrhundert v. Chr. . . . .	25
Jürgen Osterhammel	Über die Periodisierung der neueren Geschichte . . . . .	45

## **Akademievorlesung**

Klaus-Dieter Lehmann	Blinde Flecken des kulturellen Gedächtnisses . .	67
----------------------	--	----

## **Ernst Mayr Lecture**

Rüdiger Wehner	Introduction Designing the French flag . . . . .	89
Lewis Wolpert	Biology of Belief . . . . .	93
Rüdiger Wehner	Introduction Lord May of Oxford . . . . .	125

Robert M May	The future of biological diversity in a crowded world. . . . .	129
--------------	---	-----

### **Collegium Turfanicum**

Rong Xinjiang	New Light on Sogdian Colonies along the Silk Road. Recent Archaeological Finds in Northern China . . . . .	147
---------------	--	-----

### **Julien Offray de La Mettrie zum 250. Todestag**

Dieter Simon	Julien Offray de La Mettrie Zum 250. Todestag. . . . .	165
Ursula Pia Jauch	Herr Maschine im Jenseits von Gut und Böse . . . . .	169

### **Festkolloquium**

#### **Bewahren und Erneuern. Die Edition älterer Texte auf dem Weg in die Zukunft**

	Einleitung . . . . .	181
Martin J. Schubert	Philologische Kontamination und mittelalterliche Textgeschichte Johannes Rothes „Elisabethleben“ . . . . .	183
Kurt Gärtner	Die EDV als Werkzeug und Medium in den Deutschen Texten des Mittelalters Für Rudolf Bentzinger. . . . .	195
Hartmut Schmidt	Freiheiten der Handschrift und Zwänge des Drucks. Kalligraphie und Orthographie in der deutschen Schreibpraxis um 1800 . . . . .	205

**Beiträge zum Akademienvorhaben ‘Berliner Klassik’**

Conrad Wiedemann	Wie rekonstruiert man eine vergessene Großstadtkultur? Vorüberlegungen zu einer Aufsatzreihe zum „klassischen Berlin“ . . . . . 223
Yvonne Pauly	Von der Autonomie zur Zweckmäßigkeit Hegels Moritz-Rezeption in seinen Berliner „Vorlesungen über die Philosophie der Religion“ . . . . . 239
Helmut Pfothenhauer	Vergesellschaftungseffekte Moritz in der Akademie – Jean Paul im Salon Zwei Beispiele für Berlin als ästhetisch- literarischer Katalysator. . . . . 255
Cord-Friedrich Berghahn	Wiedergeburt der Architektur Heinrich Gentz und Friedrich Gilly als europäische Klassizisten in Berlin . . . . . 273
Felix Saure	„... das ganze Reich der Ideen“ Karl Friedrich Schinkels Geschichtsphilosophie zwischen Wilhelm von Humboldts Antikebild und Fichtes Freiheitsmetaphysik . . . . . 307

**Expertengespräch Gesundheitsstandards****Kriterien für die Abgrenzung zwischen Grund- und Zusatzversorgung**

Carl Friedrich Gethmann	Vorwort. . . . . 327
Dieter Birnbacher	Krankheit oder Behandlungsbedürftigkeit Auf der Suche nach Standards für die Prioritätensetzung in der Gesundheitsversorgung . . . . . 329
Eberhard Eichenhofer	Kriterien der Grund- und Zusatzsicherung Die sozialrechtliche Sicht der Problematik . . . . 343



Stefan Huster	Grundversorgung und soziale Gerechtigkeit im Gesundheitswesen . . . . .	361
Wulf Rössler	Wechselwirkungen zwischen Gesundheitsstandards und Prioritätensetzung, Ressourcenallokation und ökonomische Analysen in der Psychiatrie . . . . .	383
 <b>Anhang</b>		
	Hinweise zu den Autoren . . . . .	397

**Wissenschaftliche Vorträge  
in den Klassen**



Christoph Marksches

## Ist Monotheismus gefährlich? Einige Beobachtungen zu einer aktuellen Debatte aus der Spätantike

*(Vortrag in der Geisteswissenschaftlichen Klasse am 14. September 2001)<sup>1</sup>*

### *1 Eine viel zu lange Vorbemerkung*

Ist Monotheismus gefährlich? Wer nur ein wenig aktuelle philosophische und kulturwissenschaftliche Debatten verfolgt, wird wissen, worauf ich anspiele: Unter dem ein wenig schalkhaften und doch wohl nicht restlos ernstgemeinten Titel „Abschied vom Prinzipiellen“ veröffentlichte der Philosoph Odo Marquard 1981 einige Studien und darunter einen Text aus dem Jahre 1978 unter dem für meinen Geschmack recht prinzipiellen Titel „Lob des Polytheismus“<sup>2</sup>. Jener Werbetext für den Polytheismus wurde ursprünglich auf einem Berliner Kolloquium über Mythen vorgetragen,<sup>3</sup> und so nähert er sich seinem Thema langsam, nämlich mit Bemerkungen über die Notwendigkeit von Mythen. Marquard kritisiert die Rede von der Notwendigkeit der Entmythologisierung als reinen Mythos, um dann zwischen bekömmlichen und schädlichen Mythen zu unterscheiden. Schließlich formuliert er seine grundlegende These, eine ‘Arbeitshypothese’: „Bekömmlich ist Polymythie, schädlich ist Monomythie“<sup>4</sup>. Die Polymythie wird mit allerlei positiv besetzten Begriffen versehen – neben der erwähnten kulinarischen Metapher der „Bekömmlichkeit“ beispielsweise durch das Stichwort „Gewaltenteilung“ auch als die demokratischere Form des My-

---

<sup>1</sup> Der folgende Text beruht in einzelnen Passagen auf einem Vortrag für eine Jenaer Ringvorlesung im Juli 2000 und wurde auszugsweise auch im Mai 2001 dem Heidelberger religionswissenschaftlichen Kolloquium und vor dem ‘Berliner Arbeitskreis für koptisch-gnostische Schriften’ zu Gehör gebracht. Für Hinweise danke ich neben den Berliner Kollegen ganz herzlich Jan Assmann (Heidelberg), Volker Leppin (Jena) und Jörg Rüpke (Erfurt).

<sup>2</sup> Marquard, O.: Abschied vom Prinzipiellen. In: Philosophische Studien (Reclams Universal-Bibliothek 7724), Stuttgart 2000 (= 1981), S. 91–116.

<sup>3</sup> Vortrag an der Technischen Universität Berlin am 31.01.1978; zuerst in: Poser, H. (Hg.), Philosophie und Mythos. Ein Kolloquium, Berlin, New York 1979, S. 40–58.

<sup>4</sup> Marquard: Lob des Polytheismus (Anm. 2), S. 98.

thos vorgestellt,<sup>5</sup> die Menschen die freie Ausbildung eigener Individualität erlaube. Die klassische Form von Polymythie sei dagegen der Polytheismus, weil in ihm viele unterschiedliche Geschichten erzählt werden – so schlicht definiert Marquard den Mythos<sup>6</sup> –, und der Monotheismus sei der klassische Mörder von Polytheismus und Polymythie zugleich. Der Terminologie von Freiheit auf der einen Seite koinzidiert für die andere Seite ein Vokabular, mit dem man gewöhnlich die finstersten Epochen europäischer wie deutscher Geschichte beschreibt: „Im Monotheismus negiert der eine Gott – eben durch seine Einzigkeit – die vielen Götter. Damit liquidiert er zugleich die vielen Geschichten dieser vielen Götter zugunsten der einzigen Geschichte“<sup>7</sup>. Wir brauchen an dieser Stelle nun weder die spezifische Deutung der Geistesgeschichte der europäischen Neuzeit zu kommentieren, die Marquard an seine beiden – denn soviel sind es faktisch – Grundhypothesen anschließt,<sup>8</sup> noch zu fragen, ob die Selbststilisierung des Autors, wonach man es hier nur mit einer „normalen Wendung zur Skepsis“ durch die „skeptische Generation“<sup>9</sup> zu tun habe, diese philosophische Position angemessen charakterisiert. Es reicht für unseren Zweck der Blick auf die conclusio dieses Beitrages, die uns den Titel gab, nämlich die Behauptung, daß der Monotheismus durch seine – um Marquards Begrifflichkeit aufzugreifen – ‘Liquidierung’ von Polytheismus wie Polymythie gefährlich für Individuum wie Gesellschaft sei, weil er Individualisierung verhindere und damit Totalitarismus Vorschub leiste.

Diese philosophische Optik eines – leicht polemisch formuliert – besorgten Demokratenblicks auf die alteuropäische Geistesgeschichte hat längst auch unter klugen Historikern Furore gemacht. Wieder andere sind seiner Sicht zwar indirekt beigetreten, aber aus ganz anderen Motiven als Odo Marquard. Am einflußreichsten sind sicher die einschlägigen Beiträge meines Heidelberger Kollegen Jan Assmann<sup>10</sup> und vor allem dessen Monographie „Moses, der Ägypter“<sup>11</sup>, um die vor einiger Zeit der Freiburger Germanist Gerhard Kaiser eine Debatte vom Zaun gebrochen hat, die für

<sup>5</sup> Vgl. ebenda, S. 98.

<sup>6</sup> Vgl. ebenda, S. 93, 100.

<sup>7</sup> Ebenda, S. 100.

<sup>8</sup> Als zweite Grundhypothese rechne ich die Verbindung von Polymythie und Polytheismus einerseits und von Monomythie und Monotheismus andererseits. Marquard problematisiert sie in einer Anmerkung (Marquard: ebenda, S. 113, Anm. 17), aber setzt sie gleichwohl für den gesamten Duktus voraus.

<sup>9</sup> Marquard, O.: Abschied vom Prinzipiellen. In: ders., Abschied vom Prinzipiellen, S. 4–22, hier S. 5f.

<sup>10</sup> Assmann hat sich über seine Motive geäußert in dem Beitrag „Es bleibt die Unterscheidung zwischen wahrer und falscher Religion. Auf der Gedächtnisspur kommt man als Dienstspürhund nicht weiter: Eine Replik auf die Kritiker der Monographie ‘Moses der Ägypter’“. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 28.12.2000, S. 54.

<sup>11</sup> Assmann, J.: Moses der Ägypter. Entzifferung einer Gedächtnisspur (Fischer-Taschenbuch 14371), Frankfurt am Main 2000 (= München u. a. 1998).

meinen Geschmack etwas zu schnell verstummt ist.<sup>12</sup> Assmann hat sein Buch nicht mit dem Marquardschen Titel „Lob des Polytheismus“ überschrieben, weil es ihm, wie bereits der Untertitel des Buches zeigt, zunächst nur um die „Entzifferung einer Gedächtnisspur“ geht, die von der monotheistischen Revolution des ägyptischen Pharaos Echnaton im vierzehnten Jahrhundert vor Christus über Mose – oder präziser: über die in der Erinnerung des Volkes Israel konstruierte Figur Mose – bis in die europäische Neuzeit führt. Uns interessieren jetzt wieder nur ganz bestimmte Details dieser gelehrten und vor allem in ihren wissenschaftsgeschichtlichen Abschnitten höchst anregenden Monographie, beispielsweise nicht die Rezeption und Kritik von Sigmund Freuds Theorien über Monotheismus und Trauma.<sup>13</sup> Uns interessiert – wie vorhin bei Marquard – vor allem die Art, in der Polytheismus und Monotheismus beschrieben und einander wertend gegenübergestellt werden. Assmann beschreibt in seinem Buch zunächst<sup>14</sup> die monotheistische Revolution Echnatons in all ihrer physischen und ideologischen Gewalttätigkeit: „Die Tempel wurden geschlossen, die Götterbilder zerstört, ihre Namen ausgehackt und ihre Kulte abgebrochen“<sup>15</sup>. Die radikale Zerstörung der bisherigen religiösen Ordnung habe traumatische Folgen für die gesamte Bevölkerung gehabt, die ihrer ganzen bisherigen Orientierung beraubt wurde. Der Monotheismus betrat also nach Assmann die Bühne der Weltgeschichte als brutale, traumatisierende Form von politischem und religiösem Despotismus, während der Polytheismus von ihm als offene, allzeit integrationswillige Form von Religion präsentiert wird: „Die Religionen hatten immer eine gemeinsame Grundlage. Daher konnten sie als ein Medium interkultureller Übersetzbarkeit fungieren“<sup>16</sup>. Wir beobachten also auch hier wieder – wie bei Marquard – die Beschreibung des Polytheismus mit verbreiteten, in der modernen demokratischen Gesellschaft positiv besetzten Metaphern oder in ihr anerkannten Werten und umgekehrt die Demaskierung des Monotheismus als Repräsentant der Form des willkürlichen und brutalen Despotismus, der durch die demokratische Gesellschaft überwunden worden ist – mindestens der politischen Theorie nach. Weil sich Marquard und Assmann zumindest in diesem Punkt, also in der spezifischen Art der Beschrei-

<sup>12</sup> Kaiser, G.: War der Auszug aus Ägypten der Sündenfall? Der Mann Moses, die monotheistische Religion und die Unterscheidung von „wahr“ und „falsch“: Kritische Fragen an Jan Assmanns Gedächtnisgeschichte. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 02.11.2000, S. 58. Assmann antwortete mit dem Beitrag, der in der voraufgehenden Fußnote 10 bibliographiert ist. Die ganze Diskussion ist nun dokumentiert in Assmann, J.: Die Mosaische Unterscheidung oder der Preis des Monotheismus, München 2003 (mit kritischen Beiträgen von G. Kaiser u. a.).

<sup>13</sup> Dazu auch Assmann, J.: *Monothéisme et mémoire. Le Moïse de Freud et la tradition biblique*. In: *Annales* 54 (1999), S. 1011–1026; deutsch in ders.: *Religion und kulturelles Gedächtnis. Zehn Studien* (Beck'sche Reihe 1375), München 2000, S. 62–80.

<sup>14</sup> Ich sprengte für diese Zusammenstellung freilich die chronologische Ordnung des Buches.

<sup>15</sup> Assmann: *Moses der Ägypter* (Anm. 11), S. 49.

<sup>16</sup> Ebenda, S. 19.

bung der Gefährlichkeit des Monotheismus und der – wieder etwas polemisch formuliert – prädemokratischen Valenz des Polytheismus vergleichsweise ähnlich sind, brauchen wir an dieser Stelle nicht weiter zu verfolgen, wie Assmanns Buch die traumatische Spur dieser brutalen monotheistischen Revolution Ägyptens im kulturellen Gedächtnis des Vorderen Orient nachzeichnet. Wir müssen uns beispielsweise nicht darüber verwundern, daß von Assmann wohl eine Passage des Alten Testaments als „Vorwegnahme von Auschwitz“ bezeichnet wird,<sup>17</sup> aber der an nahezu jedem klassischen ägyptischen Tempel dargestellte Ritus des Niederschlagens der Feinde und des Zusammenhäufens ihrer abgeschnittenen Geschlechtsteile nicht thematisiert wird, obwohl diese Szene für die Religion als das Niederwerfen der Feinde der Ma'at und Bewahrung der Schöpfung vor dem Chaos durchaus von großer Bedeutung ist<sup>18</sup> und das etwas schematische Bild vom toleranten und multikulturellen Polytheismus korrigieren könnte. Zumindest könnte man dann nicht mehr so schlicht von der Integrationskraft polytheistischer Religionen auf die faktische Toleranz ihrer Anhänger schließen, wie dies bei Marquard und ein gutes Stück bei Assmann insinuiert wird.

Nun liegt freilich der Verdacht nahe, daß ein Kirchenhistoriker und Theologe schon von Berufs wegen mindestens zur Diffamierung polytheistischer Religionen neigt, wenn nicht zu Schlimmerem. Deswegen möchte ich im folgenden nicht versuchen, das helle und freundliche Bild, das Assmann wie Marquard vom Polytheismus zeichnen, abzudunkeln und in düsteren Farben nachzuzeichnen,<sup>19</sup> sondern fragen, ob das bei beiden vorausgesetzte Bild des Monotheismus eigentlich historische Befunde trifft. Da ich weder Ägyptologe noch Alttestamentler bin, frage ich nicht nach dem Alten Orient, sondern nach der römischen Kaiserzeit, mit der ich mich für gewöhnlich beschäftige. Mit Blick auf die eben nochmals referierten aktuellen Debatten interessieren mich für die hohe Kaiserzeit und die Spätantike lediglich zwei Fragen: Wie läßt sich erstens das, was wir in der kaiserzeitlichen Antike als christlichen wie paganen Monotheismus beobachten können, charakterisieren? Ist es mit der von Assmann in seiner erwähnten Monographie vorgeschlagenen griffigen Formel von der „mosaischen Unterscheidung“<sup>20</sup> zureichend beschrieben, also mit der Unterscheidung von wahrer und falscher Religion, zwischen einem wahren Gott und den vielen falschen Göttern? Und können wir zweitens bei diesen antiken Formen von Mono-

<sup>17</sup> Assmann, Religion und kulturelles Gedächtnis (Anm. 13), S. 72: Gemeint ist 5. Mose 28.

<sup>18</sup> Vgl. Brunner, H.: Altägyptische Religion. Grundzüge, 3. Auflage, Darmstadt 1989, S. 83f.

<sup>19</sup> Man müßte sonst auch die Debatte über den „Monotheismus als politisches Problem“ wieder eröffnen, vgl. dazu Nichtweiß, B.: Erik Peterson. Neue Sicht auf Leben und Werk, Freiburg 1992, S. 763–830, und Schindler, A. (Hg.): Monotheismus als politisches Problem? Erik Peterson und die Kritik der politischen Theologie (Studien zur evangelischen Ethik 14), Gütersloh 1978.

<sup>20</sup> Assmann: Moses der Ägypter (Anm. 11), S. 250f. – Der erste Vertreter dieser „mosaischen Unterscheidung“ ist allerdings gar nicht Moses, sondern eben der Pharao Echnaton; sie liegt seinem „Theoklasmus“ gegen das traditionelle ägyptische Pantheon zugrunde.

theismus das beobachten, was nach Marquard sein zwangsläufiges Implikat ist, nämlich die „Liquidierung“ von Polymythie und Polytheismus? Schließlich möchte ich noch nach der Angemessenheit der von Assmann wie Marquard und vielen ihrer Kollegen fraglos vorausgesetzten Kategorie „Monotheismus“ wie des Duals „Monotheismus“ versus „Polytheismus“ fragen.

Die zwei genannten Fragen könnte man nun anhand von langatmigen Ausführungen über die antike Religionsgeschichte zu beantworten versuchen, zahllose Texte der antiken jüdischen wie christlichen Theologen und jüdischer wie christlicher Alltagsfrömmigkeit ebenso analysieren wie neuplatonische Traktate oder pagane Zauberpapyri. Da damit aber der reiche Stoff einer Monographie in sehr unglücklicher Weise präsentiert wäre, konzentriere ich mich hier lediglich auf ein charakteristisches Beispiel für den sogenannten antiken „Monotheismus“. Weil ich gerade an der stark erweiterten Neupublikation eines Inventars aller antiken Inschriften mit den Worten „ein einziger Gott“ (griechisch: „Heis Theos“, ΕΙΣ ΘΕΟΣ)<sup>21</sup> arbeite, wähle ich diese Formulierung und ihre Geschichte als das Exempel, mit dessen Hilfe ich nun in einem zweiten Teil meine beiden Fragen zu beantworten und grundsätzliche Beobachtungen zur Terminologie „Monotheismus“ respektive „Polytheismus“ abzuleiten versuche.

## *2 Einige exemplarische Beobachtungen aus der Spätantike*

Ich beginne diesen zweiten Abschnitt so, wie man Abschnitte zu so gewichtigen Thematika, wie es Monotheismus und Polytheismus ohne Zweifel sind, eigentlich nicht beginnen sollte. Ohne irgendwelche Vorbemerkungen entführe ich Sie für einen kleinen Augenblick in die Weite der römischen Provinzen Palaestina, Syria und Arabia, aus der Gegenwart des dritten Jahrtausends in das fünfte Jahrhundert nach Christus. Zunächst begeben wir uns mitten in diese geographische Region an der Ostgrenze des römischen Reiches, genauer in ein kleines nahe bei Damaskus gelegenes Dörflein, das heute El Dumeir oder H. eḏ-Dumêr heißt; sein antiker Name ist unbekannt. Wir dürfen uns diesen Ort in der Spätantike so vorstellen, wie noch heute unberührte syrische Dörfchen im Hauran aussehen: An ziemlich unregelmäßig verlaufenden, ungepflasterten Wegen liegen die weitgehend fensterlosen, einstöckigen Häuschen, meist aus heimischem Basalt, mit einigen wenigen Räumen, deren Dach durch längliche Basaltblöcke gebildet wird, die auf einem Bogen oder einer mittleren Stützsäule aufruhren. In den verlassenen Ortschaften auf dem israelisch besetzten Golan und in den Totenstädten Nordjordanien kann man bis heute solche Häuser bzw. ihre Ruinen besuchen. Teilweise sind sie fast tausendfünfhundert Jahre kontinuierlich benutzt

---

<sup>21</sup> Peterson, E.: ΕΙΣ ΘΕΟΣ. Epigraphische, formgeschichtliche und religionsgeschichtliche Untersuchungen (Forschungen zu Religion und Literatur des Alten und Neuen Testaments 41), Göttingen 1926.



worden, und nur die Fußbodenhöhe und der knappe Abstand zur Decke künden davon, daß ein derartig langer Gebrauch eines Hauses an demselben nicht ganz spurlos vorübergeht. Einziger Schmuck eines solchen Gebäudes ist in der Regel ein verzierter Türsturz, häufig bis heute erhalten oder irgendwo in den betreffenden Orten in Zweitverwendung verbaut. Wir spazieren durch El Dumeir bzw. H. eḏ-Ḍumêr, bleiben vor einem dieser Basalttürstürze stehen und lesen: „Heis theos ho boeithon“, εἷς θεός ὁ βοειθῶν, „ein einziger Gott, der hilft“. Unter dieser Zeile befinden sich auf dem Türsturz zwei Namen und die Bitte, daß dieser beiden Personen gedacht werde zum Dank dafür, daß sie die Kosten dieser Inschrift und – wie man vermuten darf – des ganzen Hauses übernommen haben. Wenn man nun die beiden Namen und weitere Details der Formulierungen näher betrachtet, wird schnell deutlich, daß es sich ganz offensichtlich um eine jüdische Inschrift handelt<sup>22</sup> und der „heis theos“, εἷς θεός, der „einzige Gott“, der hier angerufen wird, also der Gott Israels, der Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs ist. Einem spätantiken Juden, der mit uns durch die engen Gassen spaziert wäre, wäre auch sogleich deutlich gewesen, daß die Akklamation „heis theos“, εἷς θεός natürlich nur das grundlegende Bekenntnis Israels in einer Kurzformel bietet, jenes „Scḥma Jisrael“ („Höre Israel“: 5. Mose 6,4), das in griechischer Gestalt ἄκουε Ἰσραῆλ κύριος ὁ θεός ἡμῶν κύριος εἷς ἔστιν lautet: „Höre Israel: Der Herr, unser Gott, ist ein einziger Herr“. Dieser biblische Bezug macht aber ebenso wie die Formulierung auf dem Türsturz – εἷς θεός ὁ βοειθῶν, „ein einziger Gott, der hilft“ – deutlich, daß hier die Existenz weiterer Götter und göttlicher Mächte gar nicht geleugnet wird. Es wird nur bestritten, daß sie Menschen wirkungsvoll helfen können und insofern als „Herren“ angesprochen werden dürfen – analog wird von kundigen Fachkollegen ja auch die Stoßrichtung vieler Schichten des im Alten Testament bezeugten Monotheismus interpretiert. Wenn man sich aber diese Zusammenhänge klarmacht, die für unseren Geschmack weder eindeutig als Monotheismus noch als Polytheismus bezeichnet werden können und daher von Religionswissenschaftlern ein wenig unglücklich als „Monolatrie“ rubriziert werden,

<sup>22</sup> Brünnow, R. E. & A. v. Domaszewski: Die Provincia Arabia auf Grund zweier in den Jahren 1897 und 1898 unternommener Reisen und Berichte früherer Reisender, 3. Bd. Der westliche Hauran von Bosra bis Es-Suhba und die Gegend um die Damaskener Wiesenseen bis Ed-Dumêr, nebst einem Anhang über die römischen Befestigungen von Masada von A. V. Domaszewski und einem Überblick über die Geschichte der Provinz Arabia von R. Brünnow, Straßburg 1909, Nr. 37, S. 207. Dort nicht kommentiert. J.-B. Frey (Corpus Inscriptionum Iudaicarum. Recueil des inscriptions juives qui vont du 3e siècle avant Jésus-Christ au 7e siècle de notre ère [Sussidi allo studi delle antichità cristiane], Vol. II Asie – Afrique, Città del Vaticano 1952, nr. 848, S. 89f.) interpretiert den Text als jüdische Inschrift und korrigiert Petersons Lesungen wieder nach Brünnow. Vgl. auch Schwabe, M.: A Jewish Inscription from Eḏ-Ḍumêr near Damascus. In: Proceedings of the American Academy for Jewish Research 20 (1951), S. 265–277.

dann ist fraglich, ob dieser jüdische „Monotheismus“ durch Assmanns erwähnte griffige Formel von der „mosaischen Unterscheidung“ wirklich angemessen beschrieben wird.<sup>23</sup>

Nachdem wir das alles bedacht haben, wandern wir weiter durch den Ort und stellen fest, daß es sich – wenn uns der archäologische Befund nicht täuscht – um die einzige Inschrift dieses Typs handelt. „Heis theos ho boeithon“, εἷς θεὸς ὁ βοειθῶν, „ein einziger Gott, der hilft“, lesen wir nur über dem Eingang dieses einzigen jüdischen Hauses am Ort. Es liegt also nahe, daß die Formel εἷς θεὸς ὁ βοειθῶν den beiden jüdischen Hausbesitzern als Identitätsmerkmal, zur Abgrenzung von anderen, mutmaßlich christlichen und paganen Häusern diente. Als jüdischer Glaubensgenosse, der in der Spätantike durch den Ort wanderte, wußte man gleich, wohin man sich zu wenden hatte, wo man gastfreundliche Aufnahme erwarten konnte und wo eher nicht.

Wir setzen unsere Wanderung durch das spätantike Syrien noch für eine Weile fort. Wir reisen etwa zweihundertfünfzig Kilometer über Damaskus und Apameia in den Nordwesten der gleichnamigen Provinz, mitten in das syrische Kalksteinmassiv und vom Hochplateau des Ĝebel Bārīhā in einen etwas größeren antiken Ort namens Dār Qita. Der heute verlassene und verfallene Ort – fünfundzwanzig Kilometer südlich des berühmten Heiligtums für den Styliten Simeon gelegen – war einst das Wirtschaftszentrum des Hochplateaus, von hier aus wurden Olivenöl und Wein an die Küste transportiert, also die Produkte, die auf den großen und kleinen Landgütern der Umgebung hergestellt wurden. Weil uns aber die Monotheismusthematik zu interessieren hat, lassen wir die drei bedeutsamen Basiliken des Ortes links liegen und mustern wieder ausschließlich die Türstürze der Häuser, meist größere ummauerte Komplexe mit Wohngebäuden und Stallungen, gelegentlich aber auch Geschäfte und kleine Herbergen. Der sich dabei ergebende Befund überrascht. Wenn wir nämlich richtig gezählt haben und wirklich sorgfältig jeden erhaltenen Türsturz angesehen haben, sollten uns dreizehn Inschriften aufgefallen sein, in denen die uns nun schon vertraute Formel „heis theos“, εἷς θεός, „ein einziger Gott“, belegt ist. Nur scheinen diese Inschriften verwunderlicherweise allesamt christlich zu sein: εἷς θεὸς καὶ ὁ

<sup>23</sup> Assmanns Formulierung bezieht sich auch eher auf biblische Passagen, die dem sogenannten „deuteronomistischen Geschichtswerk“ oder der „deuteronomistischen Redaktion“ in den Prophetenbüchern zugeschrieben werden und insofern deutlich später zu datieren sind, jedenfalls deutlich nach dem 7. Jahrhundert v. Chr. (vgl. z. B. Lohfink, N.: Gott im Buch Deuteronomium. In: Coppens, J. [Hg.], *La notion biblique de Dieu: Le Dieu de la Bible et le Dieu des philosophes* [Bibliotheca Ephemeridum Theologiarum Lovaniensium 41], Louvain 1976, S. 101–126 = ders.: *Studien zum Deuteronomium und zur deuteronomistischen Literatur II* [Stuttgarter Biblische Aufsatzbände 12], Stuttgart 1991, S. 25–53). Man könnte an diese Beobachtung die etwas zugespitzte Frage anschließen, ob eine streng monotheistische Orientierung im antiken Judentum nicht auf einige besondere und zahlenmäßig kleine Bewegungen (wie eben die deuteronomistische Bewegung) beschränkt blieb. Jan Assmann nannte das gesprächsweise das „monotheistische Moment“.

Χριστὸς αὐτοῦ καὶ τὸ ἅγιον πνεῦμα, „ein einziger Gott und sein Christus und der Heilige Geist“ lautet beispielsweise eine Inschrift, die auf das Jahr 431 n. Chr. datiert ist,<sup>24</sup> aber wir treffen auch unsere vertraute jüdische Formel aus El Dumeir/H. eḏ-Ḍumêr in verwandelter Gestalt wieder: „heis theos kai ho Christos autou: boethison tou kosmou“, εἷς θεὸς καὶ ὁ Χριστὸς αὐτοῦ βοηθίσον τοῦ κόσμου. Diese Inschrift könnte aus dem Jahre 515/516 n. Chr. stammen.<sup>25</sup> Merkwürdigerweise tritt an christlichen Häusern aber nicht nur die um Christus erweiterte Formel auf, sondern auch die ganz schlichte und wohlvertraute Zusammenstellung εἷς θεὸς ὁ βοηθῶν in Kombination mit dem Namen der jeweiligen Stifter.<sup>26</sup> In einer Monographie konnte nun jüngst gezeigt werden, daß die mit der Formel εἷς θεός gebildeten Inschriften vor allem von frisch bekehrten Christen verwendet worden sind und als Indikator der allmählichen Christianisierung des nordsyrischen Kalksteinmassivs in der Spätantike dienen können.<sup>27</sup> Damit besaß die Formel εἷς θεός in Dâr Qita und anderen Orten des Kalksteinmassivs exakt dieselbe Funktion wie in El Dumeir/H. eḏ-Ḍumêr bei Damaskus: Sie markierte ganz bestimmte Häuser eines Ortes sozusagen als „Hauszeichen“ in exakt der Art und Weise, wie noch heute in Palästina Häuser von Christen durch eine Plakette mit dem heiligen Georg markiert sind und Häuser von Muslimen durch eine Vignette mit dem Jerusalemer Felsendom. Der Unterschied zwischen unserem südsyrischen und unserem nordsyrischen Beispiel besteht nur darin, daß im einen Falle ein Haus von Juden aus der Menge der christlichen Häuser hervorgehoben wurde und im anderen Falle dreizehn Häuser von Christen aus der ungleich größeren Zahl von Haushalten paganen Bekenntnisses.<sup>28</sup> Eine brutale „Liquidation“ polytheistischer Frömmigkeit durch diesen Monotheismus im Sinne des Bildes von Odo Marquard kann also schon deswegen in Dâr Qita nicht vorliegen, weil die Verehrer der paganen Götter, deren helfende Wirksamkeit die Juden wie auch die Christen bestritten, noch in der Nachbarschaft lebten. Das bedeutete aber nach antiken Maßstäben, daß die Macht dieser Götter noch ganz handgreiflich erlebt werden konnte.

Mit diesen beiden Beispielen haben wir aber den Verwendungsbereich der εἷς-θεός-Formel noch längst nicht ausgeschöpft. Noch wesentlich mehr Belege für die nämliche Verbindung, als in verschiedenen Orten des nordsyrischen Kalksteinmassivs

<sup>24</sup> Inscriptions grecques et latines de la Syrie (= IGLS II = Bibliothèque Archéologique et Historique 32), Beirut, Paris 1939, nr. 536.

<sup>25</sup> IGLS II, 537.

<sup>26</sup> IGLS II, 543 bzw. 544 ὁ βοηθῶν ἡμᾶς.

<sup>27</sup> Vgl. Trombley, F. R.: Hellenic Religion and Christianization c. 370–529, Vol. II (Religions in the Graeco-Roman World 115/2), Leiden u. a. 1994, S. 260.

<sup>28</sup> Vgl. ebenda, S. 313–315, hier S. 313 („Appendix V: The ‘One God’ Inscriptions“): „There can be little doubt that the Christian use of the ‘One God’ formula in the inscriptions of the Limestone Massif and elsewhere is to be understood as a statement of monotheistic belief *vis à vis* the villagers’ abandonment of polytheism“. Trombley setzt sich kritisch aber von Jarry, J.: Datierungsprobleme in Nordsyrien. In: *Tyche* 3 (1988), S. 129–134.

nachgewiesen sind, finden sich an einem einzigen Ort im Heiligen Land, nämlich in der großen Ausgrabungsstätte der spätantiken Marien-Kirche auf dem Berg Garizim oberhalb von Nablus/Sichem. Auf der Spitze dieses heiligen Berges der Samaritaner wird seit einigen Jahren vom Antikendepartement für Judäa und Samaria eine Grabung fortgesetzt, die in den dreißiger Jahren des zwanzigsten Jahrhunderts im Auftrag der Görresgesellschaft ein deutscher Archäologe begonnen hatte.<sup>29</sup> Schon damals war eine einzelne  $\epsilon\acute{\iota}\varsigma\text{-}\theta\epsilon\acute{o}\varsigma$ -Inscription veröffentlicht worden, aber erst seit wenigen Jahren kann man das ganze Ausmaß der Funde wirklich abschätzen. Die israelische Epigraphikerin Leah di Segni hat in den letzten Jahren nicht nur drei weitere  $\epsilon\acute{\iota}\varsigma\text{-}\theta\epsilon\acute{o}\varsigma$ -Inscriptionen veröffentlicht, sondern mir auch mündlich bestätigt, was jedem aufmerksamen Besucher der Ausgrabungen auffällt: Man stolpert – vor allem in den festungsartigen Bauten, die die Marien-Kirche umgeben – förmlich über  $\epsilon\acute{\iota}\varsigma\text{-}\theta\epsilon\acute{o}\varsigma$ -Inscriptionen. Auch wenn die abschließende Publikation dieser Inscriptionen noch aussteht, kann man von etwa siebzig Belegen ausgehen – dabei handelt es sich bei weitem um den größten Fund von Texten mit dieser Formel an einem Ort. Wer die Inscriptionen, die sich in der Regel auf Fußbodenplatten einzelner Räumlichkeiten und im zentralen Umgang außerhalb der Kirche befinden, näher betrachtet, wird schnell bemerken, daß es sich nicht um Texte handelt, die zu dem bis heute höchst eindrucksvollen spätantiken christlichen Kirchenbau gehören, sondern um Bauteile des kaiserzeitlichen samaritanischen Heiligtums auf dem Garizim, das auf Anordnung eines byzantinischen Kaisers im Jahre 484 n. Chr. zerstört und dem Erdboden gleichgemacht wurde. Man könnte nun weitere Zeugnisse für die samaritanische Verwendung der  $\epsilon\acute{\iota}\varsigma\text{-}\theta\epsilon\acute{o}\varsigma$ -Formel vorführen, die man in Israel/Palästina vor allem im Kontext von samaritanischen Synagogen ergraben hat.<sup>30</sup> Doch sollte deutlich geworden sein, daß auch für die Samaritaner die monotheistische Akklamation  $\epsilon\acute{\iota}\varsigma\ \theta\epsilon\acute{o}\varsigma$  als das identitätsbildende Merkmal diente, mit dem man sich von jüdischen, christlichen und paganen Kultstätten in Palästina und Nablus/Sichem unterschied. Die Anrufung „ein einziger Gott“ hatte mithin exakt die Funktion, die sie an anderen Orten Syriens gerade für die Gruppen erfüllte, von denen sich die Samaritaner seit Jahrhunderten absetzten.

<sup>29</sup> Siehe Schneider, A. M.: Römische und byzantinische Bauten auf dem Garizim. In: Zeitschrift des Deutschen Palästina-Vereins 68 (1949/1951), S. 211–234, hier S. 228, 230f. mit Abb. 9 = ders.: Reticulum. Ausgewählte Aufsätze und Katalog seiner Sammlungen, hrsg. von H. R. Seeliger (Jahrbuch für Antike und Christentum. Ergbd. 25), Münster 1998, S. 187–204, hier S. 200f.; vgl. aber auch Di Segni, L.: The Church of Mary Theotokos on Mount Gerizim. The Inscriptions. In: Bottini, G. C., Di Segni, L. & E. Alliata (Hg.), Christian Archaeology in the Holy Land. New Discoveries (Studium Biblicum Franciscanum. Collectio Maior 36), Jerusalem 1990, S. 343–350.

<sup>30</sup> Vgl. Di Segni, L.: The Samaritans in Roman-Byzantine Palestine. Some Misapprehensions. In: Lapin, H. (Hg.), Religious and Ethnic Communities in Later Roman Palestine, Bethesda/Maryland 1998, S. 51–66, hier S. 55.

Die Beobachtungen zu den εἷς-θεός-Inschriften ließen sich noch weiter abrunden, beispielsweise durch den Hinweis auf Meilensteine in Palästina, die unter Kaiser Julian in den Jahren 361/362 n. Chr. aufgerichtet wurden und die Aufschrift „heis theos: nika Iuliane“, εἷς θεός: νίκ[α], Ἰουλι[ανέ], „Ein einziger Gott: Siege, Julian“, tragen, also als Beleg dafür genommen werden müssen, daß der Apostat die von Christen verwendete Formel εἷς θεός als Propagandamittel im Kampf gegen ebendiese Religion einsetzte.<sup>31</sup> Man könnte auf eine in Ägypten gefundene Gemme hinweisen, die den Text eines eindeutig paganen Orakels mit den Worten „heis theos legei“, εἷς θεός λέγει, „ein einziger Gott spricht“, einleitet.<sup>32</sup> Doch mag dieser Befund auch schon in seiner exemplarischen Fassung genügen, um unsere beiden Fragen zu beantworten und abschließende Bemerkungen zur Leistungsfähigkeit des Duals „Monotheismus“ – „Polytheismus“ vorzutragen.

### *3 Ein ziemlich ernüchternder Schlußabschnitt*

Wir sahen an unseren Beispielen, daß jedenfalls der alltägliche „Monotheismus“ der Juden im südsyrischen El Dumeir oder H. eḏ-Ḍumêr, der der Christen in Dâr Qita und der der Samaritaner auf dem Garizim bei Nablus genau dazu diente, wozu er nach Odo Marquard nicht dienen kann und konnte: Er stabilisierte in einer polytheistisch-polymythischen Umwelt individuelle Identität. Zugleich konnten wir nicht beobachten, daß sich mit dem „monotheistischen“ Bekenntnis zu dem einen und einzigen Gott, der hilft, irgendeine Tendenz zur geistigen oder physischen Liquidierung der polytheistischen Religionen verband. Ganz im Gegenteil: Man lebte in den genannten Orten auch noch lange nach der sogenannten „konstantinischen Wende“<sup>33</sup> friedlich zusammen. Keine Liquidierung – allenfalls markiert das pointierte Bekenntnis einer bestimmten Religionsgruppe zum einen, einzigen Helfer eine Tendenz zur Depotenzierung, zur Subordination, zur Sublimierung der Heilgötter der Nachbarn. Auch die einprägsame Formulierung von der „mosaischen Unterscheidung“, die Assmann geprägt hat, traf die Wirklichkeit, mit der wir es zu tun hatten, im Grunde nicht. Im Gegenteil: Gerade das, was nach Assmann für den Polytheismus charakte-

<sup>31</sup> Vgl. Di Segni, L.: Εἷς θεός in Palestinian Inscriptions. In: Scripta Classica Israelica 13 (1994), S. 94–115, Nr. 31, hier S. 104; vgl. Supplementum Epigraphicum Graecum XLI (1991), Nr. 1544, S. 515.

<sup>32</sup> Siehe Nock, A. D.: Orphism or Popular Philosophy? In: Harvard Theological Review 33 (1940), S. 301–315, hier S. 313.

<sup>33</sup> Zu den ideologischen Implikationen, die gern mit diesem Begriff verbunden werden, vgl. Marksches, C.: Wann endet das „Konstantinische Zeitalter“? Eine Jenaer Antrittsvorlesung. In: Wyrwa, D. (Hg.), Die Weltlichkeit des Glaubens in der Alten Kirche. FS für U. Wickert zum siebzigsten Geburtstag (Beihefte zur Zeitschrift für die neutestamentliche Wissenschaft 85), Berlin, New York 1997, S. 157–188.

ristisch ist – nämlich seine Kraft zur Synthese fremder Götter in das eigene Mythensystem hinein –, charakterisiert den Umgang von Juden, Christen und Samaritanern mit den Göttern ihrer paganen Nachbarn: Sie werden als letztlich hilflose und unterlegene göttliche Mächte, eben als Dämonen, angesprochen, aber in ihrer Existenz nicht liquidiert. Natürlich wird dabei von Juden, Christen und Samaritanern anders und vielleicht auch präziser unterschieden als im paganen Polytheismus – aber halt: Hat denn jeder thessalische Bauer alle Götter des griechischen Pantheons verehrt? Ging ein schlichter Ackerbürger aus der Umgebung von Ephesus wirklich am einen Morgen zur Artemis, am nächsten Morgen zum Apollon von Claros und am folgenden Tag zum Tempel des vergöttlichten Kaisers Hadrian? Verschwimmen nicht, je präziser wir die Optik einstellen, die angeblich so klaren Unterscheidungen zwischen „Monotheismus“ und „Polytheismus“? Sind bei näherer Betrachtung nicht sowohl Polytheisten wie Monotheisten bisweilen gewaltsam, bisweilen friedlich? Sind nicht andere Faktoren, wie beispielsweise politische und wirtschaftliche Zeitumstände, viel einschlägiger, um Liquidation und Aufstieg von Religionen zu erklären? Und werden unter dem genannten Stichwort „Monolatrie“, also der Verehrung eines Gottes bei gleichzeitiger Anerkennung der Existenz weiterer göttlicher und dämonischer Wesen, nicht ohnehin alle Katzen grau?

Bereits der exemplarische Befund für den Nahen Osten der Spätantike sollte davor warnen, die Leistungsfähigkeit der im siebzehnten Jahrhundert in Gebrauch gekommenen Kategorie „Monotheismus“ und ihres Gegenbegriffs „Polytheismus“ zu überschätzen, zumal das Paar noch gar nicht so sonderlich lange die schlechterdings dominante Rolle in der Religions- und Theologiegeschichte spielt, die wir ihm gewöhnlich zumessen: Es war vermutlich erst Friedrich Schleiermacher, der mit seiner Einleitung zur zweiten Auflage der Glaubenslehre von 1830/1831 den Begriff und die Sache des „Monotheismus“<sup>34</sup> zu einem identitätsbildenden Merkmal von Judentum, Christentum und Islam gemacht hat<sup>35</sup> (Von daher erklärt sich, nebenbei bemerkt, auch seine äußerst kritische Haltung gegenüber der kirchlichen Trinitätslehre, in der er „bewußtlose Anklänge des Heidnischen“ konstatiert, weniger vornehm formuliert: polytheistische Restbestände, die eine „neue Bearbeitung“ und eine auf die

<sup>34</sup> Vgl. zwei neuere Definitionen bei Bloch, R.: Art. Monotheismus. In: Der Neue Pauly. Enzyklopädie der Antike VIII, Stuttgart, Weimar 2000, Sp. 375–378, hier Sp. 375: „Glauben an die Existenz eines einzigen Gottes im Gegensatz zu Polytheismus und Henotheismus“; Schwöbel, C.: Art. Monotheismus IV. Systematisch-Theologisch. In: Theologische Realenzyklopädie XXIII, Berlin, New York 1994, S. 256–262, hier S. 257: „‘Monotheismus’ bezeichnet im allgemeinen eine Interpretation des Göttlichen, die dieses als wesentlich eine, einzige und einheitliche, in genauer zu bestimmendem Sinn personhafte [...] Wirklichkeit darstellt, die auf das welthafte Seiende als deren Grund und Ziel bezogen ist.“

<sup>35</sup> Siehe Glaubenslehre § 8 (Schleiermacher, F.: Der christliche Glaube nach den Grundsätzen der Evangelischen Kirche im Zusammenhange dargestellt, ... neu hrsg. von M. Redeker, 7. Auflage, Berlin 1960, S. 56), allerdings mit Abstufungen gegenüber Judentum und Islam; vgl. die Beobachtungen bei Schwöbel, Art. Monotheismus IV., ebenda, S. 257.

ersten Anfänge der Trinitätstheologie „zurückgehende Umgestaltung“<sup>36</sup> bräuchten). Schon wegen seines vergleichsweise jungen Alters sollten Funktion und Leistungsfähigkeit des Duals „Monotheismus“ – „Polytheismus“ also kritisch überprüft werden. Vor diesem Hintergrund<sup>37</sup> lassen sich die von bestimmten Forschern, ja ganzen Forschergenerationen gern herangezogenen Belege für den praktischen Polytheismus vieler antiker Monotheisten ungleich nüchterner bilanzieren – es gab eben, wie an den zitierten Inschriften zu sehen ist, beispielsweise unter einfachen Christen noch nicht jene hypernervöse Aufmerksamkeit für die engen Grenzen eines begrifflich streng definierten Monotheismus, wie wir ihn in der Tradition Schleiermachers kennen und überall einschärfen. Entsprechend bunt war das Bild. Ich erinnere an die problematische Rolle der Engel in den monotheistischen Religionen<sup>38</sup>: Bereits im neunzehnten Jahrhundert meinten einzelne Religionswissenschaftler, daß die intensive Engelverehrung im Judentum den Monotheismus geschwächt und auf diese Weise sozusagen den Nährboden für die christliche Trinitätstheologie bereitgestellt habe.<sup>39</sup> (Diesem Bild der Verhältnisse ist freilich auch energisch widersprochen worden.<sup>40</sup>) Vor allem Inschriften zeigen, wie beliebt die Engelverehrung unter Juden und Christen im Alltag der Antike war.<sup>41</sup> Man könnte den alltäglichen „Polytheismus“ der „Monotheisten“ aber auch an den vielen magischen Texten dokumentieren, die Juden, Christen und Samaritaner in der Antike offenbar vollkommen selbstverständlich verwendeten. Ich verzichte darauf, weitere Belege für den „Alltagspoly-

<sup>36</sup> Glaubenslehre § 172, ebenda, S. 469. – Zum Thema vgl. auch Marksches, C.: *Alta Trinità Beata. Gesammelte Studien zur altkirchlichen Trinitätstheologie*, Tübingen 2000 und ders.: *Das Trinitätsdogma der antiken Christenheit. Seine Entstehung und Bedeutung in der Gegenwart*. In: *Glaube und Lernen* 17 (2002), S. 24–40.

<sup>37</sup> Für Kaiser Julian, *Contra Galileos* fr. 72, Z. 20f. (*Giuliano Imperatore, Contra Galilaeos. Introduzione, testo critico e traduzione a cura di E. Masaracchia [Testi e commenti 9]*, Roma 1990, S. 167 = Cyr., Iul. IX 306 B) ist die Frage nach Monotheismus und Polytheismus „a trivial matter“: *περὶ ὧν ἢ τὸ παράπαν οὐδαμῶς ἢ μικρὰ διαφερόμεθα πρὸς ἀλλήλους*.

<sup>38</sup> Siehe Corbin, H.: *Le paradoxe du monothéisme*, Paris 1992 (= 1981).

<sup>39</sup> Vgl. Bousset, W.: *Die Religion des Judentums im späthellenistischen Zeitalter* (Handbuch zum Neuen Testament 21), 3. Auflage, Tübingen 1926, S. 302–357. Zuletzt vgl. Koch, K.: *Monotheismus und Angelologie*. In: Dietrich, W. & M. A. Klopfenstein (Hg.), *Ein Gott allein? JHWH-Verehrung und biblischer Monotheismus im Kontext der israelitischen und altorientalischen Religionsgeschichte* (*Orbis Biblicus et Orientalis* 139), Fribourg u. a. 1994, S. 565–581.

<sup>40</sup> Vgl. Hurtado, L. W.: *One God, One Lord. Early Christian Devotion and Ancient Jewish Monotheism*, 2. Auflage, Edinburgh 1998, S. 24–27 sowie S. 41: „The ‘weakened monotheism’ of postbiblical Judaism described by Bousset and others is an erroneous construct“; Hayman, P.: *Monotheism – A Misused Word in Jewish Studies?* In: *Journal of Jewish Studies* 42 (1991), S. 1–15.

<sup>41</sup> Siehe Leclerq, H.: *Art. Angels*. In: *Dictionnaire d’archéologie chrétienne et de liturgie* I/2, Paris 1924, Sp. 2080–2161, hier Sp. 2144–2153.

theismus“ vieler antiker „Monotheisten“ anzuführen, weil auch hier unsere Beispiele ausreichen, um die Grundthese zu illustrieren.<sup>42</sup> Die Funktion des Duals „Monotheismus“ – „Polytheismus“ sollte also nicht nur aufgrund ihres – wissenschaftsgeschichtlich betrachtet – vergleichsweise jungen Alters kritisch überprüft werden, sondern auch wegen ihrer begrenzten Leistungsfähigkeit. Das gilt selbst mit Blick auf die Geistesgeschichte. Auch in der theoretischen Reflexion der kaiserzeitlichen Antike ging es vielfach gar nicht um unsere neuzeitliche Frage nach der Einzigkeit eines Gottes im Gegensatz zum „Polytheismus“, sondern um die viel schlichtere Frage, ob am Beginn aller Dinge ein einziges Prinzip, ein letzter Grund steht oder vielleicht ein Prinzipidualismus. Man könnte dies an vielen mittel- und neuplatonischen Texten demonstrieren, ich belasse es hier bei diesem Hinweis.<sup>43</sup>

Eine abschließende Bemerkung: Unsere Beispiele im zweiten Abschnitt haben gezeigt, daß die Rekonstruktion des Verhältnisses von „Monotheismus“ und „Polytheismus“ nach dem altbundesrepublikanischen Schema des Wettstreites zwischen offener und totalitärer Gesellschaft jedenfalls an den historischen Verhältnissen der Antike vorbeigeht (und ähnliches ist für die vorhergehenden Perioden der israelitischen und jüdischen Religionsgeschichte zu vermuten). Wir haben darüber hinaus erhebliche Zweifel an der religionswissenschaftlichen und historischen Leistungsfähigkeit der beiden Termini „Monotheismus“ und „Polytheismus“ angemeldet.

Dieses Ergebnis führt uns zur letzten Frage: Wie konnte es überhaupt zur Konstruktion solch klar abgegrenzter religiöser Kategorien kommen? Ich will an dieser Stelle meine Vermutung nicht unterdrücken, daß die Entstehung derartiger, für die historische Wirklichkeit nur sehr bedingt geeigneter Schemata mit einer sehr einseitigen, primär geistesgeschichtlichen Orientierung vieler religionsgeschichtlicher Untersuchungen zusammenhängt – schärfer formuliert: mit einer entsprechenden Schlagseite. Das betrifft übrigens auch viele Arbeiten von Theologen und Kirchenhistorikern, die rein dogmen- und theologiegeschichtlich vorgehen.<sup>44</sup> Man behandelt aber damit das sensible Thema „Monotheismus“ – „Polytheismus“ ausschließlich im Kontext

<sup>42</sup> Für Ägypten vgl. Vinzent, M.: Das 'heidnische' Ägypten im 5. Jahrhundert. In: van Oort, J. & D. Wyrwa (Hg.), Heiden und Christen im 5. Jahrhundert (Studien der Patristischen Arbeitsgemeinschaft 5), Löwen 1998, S. 32–65, hier S. 43–46.

<sup>43</sup> Vgl. beispielsweise den neuplatonischen Philosophen Olympiodor in seinem Kommentar zum Gorgias Platos: καὶ γὰρ ἴσμεν καὶ ἡμεῖς ἐν τῷ πρῶτον αἴτιον τὸν θεόν, οὐδὲ γὰρ πολλὰ πρῶτα; „Denn auch wir wissen, daß der erste Grund aller Dinge ein einziger ist, nämlich Gott. Daher kann es auch nicht viele erste Gründe geben“ (Olymp., in Plat. Georg. 4,3; zitiert nach: Olympiodorus in Platonis Gorgiam Commentaria, ed. L. G. Westerink [Bibliotheca Teubneriana], S. 32, 16f.) und dazu jetzt Frede, M.: Monotheism and Pagan Philosophy in Later Antiquity. In: Athanassiadi, P. & M. Frede (Hg.), Pagan Monotheism in Late Antiquity, Oxford 1999, S. 41–67.

<sup>44</sup> Siehe Marksches, C.: Art. Historiography and Historical Thought: The Christian Tradition. In: International Encyclopedia of the Social and Behavioral Sciences X, Oxford 2001, Sp. 6762–6766.



einer bestimmten sozialen Schicht der antiken Gesellschaft, nämlich vor dem Hintergrund der Ansichten der gebildeten Lehrer und ausgebildeten Kultfunktionäre. Entsprechend einseitig bleibt das gezeichnete Bild. Das gilt übrigens auch für die grundgelehrte Monographie Assmanns, die vielleicht weniger eine Geschichte antiker Mentalitäten im Sinne ihres Untertitels als vielmehr eine Vorgeschichte alteuropäischer Gelehrtenmentalität darstellt, mithin ein Stück höchst beeindruckender Selbstaufklärung des deutschen Professorenstandes über die hellen wie die dunklen Seiten der eigenen Identität als deutscher und europäischer Wissenschaftler. So betrachtet bleiben aber alle genannten Schematisierungen, deren Angemessenheit für eine präzise Wahrnehmung der antiken Religionsgeschichte wir vehement bestritten hatten, von nicht zu unterschätzender Bedeutung für jede Geistes- und Mentalitätsgeschichte – und nicht zuletzt natürlich auch für die Gegenwart, wenn man beispielsweise die Konstrukte eines klar unterscheidbaren „Monotheismus“ und „Polytheismus“ dazu verwendet, um für religiöse und politische Toleranz und die Bewahrung der Grundprinzipien einer rechtsstaatlichen Demokratie zu werben. All dem wird ein Theologe als allerletzter widersprechen wollen.

Luca Giuliani

## Die Geburt der Illustration aus dem Geist der Texttreue im 2. Jahrhundert v. Chr.

(Vortrag in der Geisteswissenschaftlichen Klasse am 4. Oktober 2002)

Griechische Vasen sind immer wieder für Überraschungen gut. Dieser Meinung ist gewiß auch Randolph Menzel, Leiter des Instituts für Neurobiologie an der Freien Universität, der im letzten Heft der *Gegenworte* einen Artikel über Schönheit in der Bilderwissenschaft mit den Worten beschließt: „Auf einer griechischen Vase steht: ‘Schönheit ist Wahrheit, und Wahrheit ist schön’. So ganz falsch ist das für eine Bilderwissenschaft nicht.“<sup>1</sup>

Es ist schön, daß ein Neurobiologe hier für die Belange einer Bildwissenschaft eintritt. Ob eine solche Wissenschaft sich nach dem zitierten Motto richten wird, scheint mir indessen zweifelhaft. Gerade bei der Betrachtung von Bildern wird man gut beraten sein, sich weniger an die Wahrheit als vielmehr an den illusionären Schein zu halten; und dem Häßlichen sollte man allemal nicht weniger Interesse entgegenbringen als dem Schönen (wie immer die Grenze zwischen beiden Bereichen auch zu bestimmen sein möge – ein Problem, das Ästhetikern aller couleur unter den Nägeln brennt, den Bildwissenschaftler aber relativ gleichgültig läßt). Schließlich aber bleibt zu fragen: Ist wirklich eine griechische Vase für den angeführten Satz verantwortlich zu machen?

Man sollte das Zitat nicht auf griechisch zurückübersetzen, sondern auf englisch: Es stammt aus der „Ode on a Grecian Urn“ von John Keats.<sup>2</sup> Unter „grecian urn“ ist sicher nicht das zu verstehen, was ein heutiger Archäologe als eine griechische Vase bezeichnen würde. Die Urne des Gedichts entzieht sich einer gegenständlichen Bestimmung; das beschriebene Gebilde hat manches mit den in London damals (1819) erst seit kurzem ausgestellten Elgin-Marbles zu tun, läßt gleichzeitig aber auch an

---

<sup>1</sup> Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften (Hg.): *Gegenworte* 9 (2002), S. 35.

<sup>2</sup> Allott, M. (Hg.): *The Poems of John Keats*, 1970, S. 532–538. Es gibt in der englischen Literatur wohl kaum ein Gedicht, das häufiger kommentiert und ausgedeutet worden wäre; vgl. etwa Lyon, T.: *Keats’ Well-Read Urn*, 1958; Scott, G. F.: *The Sculpted Word. Keats, Ekphrasis and the Visual Arts*, 1994, S. 119–150.

Bilder von Claude Lorrain denken. Über jeden konkreten Bezug hinaus läßt sich die Urne als eine ideale Quintessenz der Antike insgesamt verstehen. Als Grabgefäß steht sie in engem Bezug zum Tod; dennoch erwacht sie am Ende des Gedichts selber zum Leben und *spricht* (so im Gedicht ausdrücklich vermerkt; es handelt sich um gesprochene Worte, nicht um eine Inschrift): „Beauty is truth, truth beauty, – that is all ye know on earth, and all ye need to know“. Zwei wunderbare Verse und gleichzeitig ein trostreiches Orakel, das die Aufhebung der Differenz zwischen Schönheit und Wahrheit (und damit auch zwischen Bild und Wort) als einzig mögliche und zugleich ausreichende metaphysische Gewißheit verkündet. Über den tieferen Sinn der Ur(nen)worte mag man lange rätseln; als Wegweiser für eine zukünftige Bildwissenschaft sind sie kaum zu gebrauchen.

Und damit zu den griechischen Vasen, auf denen in Wirklichkeit ganz andere Dinge zu lesen sind. Es wird im folgenden um zwei Trinkbecher aus dem zweiten vorchristlichen Jahrhundert gehen, die sich ehemals beide im Berliner Antiquarium befanden; einer ist im Krieg verloren gegangen, der andere ist noch erhalten.<sup>3</sup> Bevor wir aber unsere Aufmerksamkeit auf die zwei Becher konzentrieren, mögen ein paar Worte zum allgemeinen Rahmen der Argumentation erlaubt sein. Bilder, die sich auf narrative Inhalte beziehen, tauchen in Griechenland um die Wende vom 8. zum 7. Jahrhundert v. Chr. auf. Solche Bilder bringen ihre Inhalte nicht selbst hervor, sondern greifen auf bereits vorhandenes, traditionelles Erzählgut zurück. Sie bedienen sich damit eines Materials, das immer schon sprachlich vorstrukturiert ist. Das bedeutendste Medium, in dem solche Erzählungen generiert und tradiert wurden, war in Griechenland die Dichtung: in erster Linie das Epos, später auch die Chorlyrik und (noch später) die Tragödie. Insofern hat sich narrative Ikonographie von Anfang an in die Abhängigkeit der Wortkunst begeben. Bei genauerem Hinsehen erweist sich allerdings das Ausmaß dieser Abhängigkeit als eine historische Variable. Im großen und ganzen wird man dabei zwei Epochen unterscheiden können: vor und nach der Verschriftlichung von Dichtung; die Grenze liegt demnach etwa um 400 v. Chr.

Die aufregendsten Bilder (von denen hier gar nicht die Rede sein soll) sind zu einer Zeit entstanden, als Dichtung nicht in Form schriftlicher Texte, sondern als mündlicher Vortrag rezipiert wurde. Auch die Maler hatten keine schriftlichen Texte zur Verfügung und konnten sich folglich auf nichts anderes stützen als auf das, was sie vom mündlichen Vortrag eines Gedichtes in Erinnerung behalten hatten. Kein Wun-

<sup>3</sup> Siehe Berlin, Antikensammlung Inv. 3161n sowie 3161r (dieser seit dem 2. Weltkrieg verschollen). Alles wesentliche zu den beiden Bechern steht bereits in der Erstpublikation: Robert, C.: Homerische Becher. 50. Winkelmannsprogramm der Archäologischen Gesellschaft zu Berlin, 1890, S. 8–20; vgl. ansonsten auch Touchefeu-Meynier, O.: Thèmes Odysseens dans l'art antique, 1968, Nr. 485–486; Sinn, U.: Die homerischen Becher. Athenische Mitteilungen, Beiheft 7, 1979, S. 89–92, MB 21–22; Schefold, K. & F. Jung: Die Sagen von den Argonauten, von Theben und Troia in der klassischen und hellenistischen Kunst, 1989, S. 332f., Abb. 295–296.

der, daß sie sich unter solchen Umständen niemals an den exakten Wortlaut gehalten haben, sondern statt dessen immer wieder versuchten, den narrativen Kern der jeweiligen Geschichte ins Bild zu fassen. Die Produktion (ebenso wie die Rezeption) der Bilder spielt sich fern von den Texten ab. Gerade daraus gewinnen die Bilder einen großen Freiraum und eine bemerkenswerte Eigenständigkeit. Dafür nur zwei Beispiele aus der Ikonographie der Zerstörung Trojas. Seit der Mitte des 6. Jahrhunderts gibt es eine ganze Reihe von Darstellungen der Ermordung des Priamos, bei denen der Mörder Neoptolemos statt mit einer konventionellen Waffe mit Hektors Sohn Astyanax zuschlägt, dessen Leib er wie eine Keule schwingt:<sup>4</sup> Mit einem Schlag finden der älteste und der jüngste Vertreter der troischen Königsfamilie den Tod. Das Bildmotiv findet in der epischen Erzählung keine Entsprechung; dort bringt Neoptolemos zwar Priamos ebenso wie Astyanax um, aber es handelt sich um verschiedene und voneinander unabhängige Episoden, die niemals miteinander in Verbindung gebracht werden. Das zweite Beispiel betrifft einige Iliupersis-Darstellungen aus dem frühen 5. Jahrhundert, in denen Troerinnen auftauchen, die mit Mörserkeulen bewaffnet vollgerüstete Achäer überfallen:<sup>5</sup> Auch dieses Motiv, das dem weiblichen Rollenverständnis homerischer Dichtung zutiefst widerspricht, hat es in der epischen Erzähltradition nicht gegeben; es scheint sich um eine selbständige Erfindung der Bildproduzenten zu handeln.

Mit der Verbreitung von Schriftrollen im späten 5. und frühen 4. Jahrhundert beginnen schriftliche Texte eine wachsende Anziehungskraft auszuüben. Die Bilder begeben sich in immer größere Nähe zum Wortlaut; im gleichen Maße, wie sie diesen als verbindliche Vorgabe betrachten, büßen sie ihren ursprünglichen Freiraum ein. Erste Anzeichen davon machen sich bereits in der Vasenmalerei des 4. Jahrhunderts bemerkbar. Zur Vollendung aber gelangt dieser Prozeß erst im 2. Jahrhundert.

Die zwei reliefverzierten Trinkgefäße, um die es geht, gehören zur Gattung der sogenannten homerischen Becher. Die meisten Funde solcher Becher stammen aus Makedonien und Thessalien sowie aus makedonischen Stützpunkten in Mittelgriechenland; die Produktionszentren dürften demnach im nordgriechischen Raum, vielleicht in Makedonien selbst zu lokalisieren sein, und vermögende Makedonen dürften auch die bevorzugten Abnehmer gewesen sein.<sup>6</sup> Die Gefäße haben die Form einer handlichen Halbkugel ohne Fuß und sind unterhalb der Lippe mit einem umlaufenden, mehrschichtigen Relieffries verziert. Die Verzierung wurde aus Formschüsseln gewonnen, wobei das negative Relief der Matrizen seinerseits mit Hilfe einzelner Patrizien-

---

<sup>4</sup> Vgl. Anderson, M. J.: *The Fall of Troy in Early Greek Poetry and Art*, 1997, S. 192–198.

<sup>5</sup> Siehe ebenda, S. 229–245.

<sup>6</sup> Zur Lokalisierung Sinn: *Die homerischen Becher* (Anm. 3), S. 25–36; die von Sinn vertretene Datierung der Gattung in das mittlere 3. Jahrhundert hat kaum Anhänger gefunden; für einen Ansatz in das 2. Jahrhundert plädiert mit Recht Rottroff, S. I.: *Rez. zu U. Sinn* (ebenda). In: *Gnomon* 58 (1986), S. 472–475.

stempel erzeugt worden war.<sup>7</sup> Demnach waren bereits die Matrizen keine Einzelstücke; umso mehr gilt das für die Becher selbst. Die ganze Herstellung war auf Serienproduktion eingestellt, auch wenn die geringe Anzahl matrizengleicher Exemplare dafür spricht, daß der quantitative Ausstoß nicht allzu hoch gewesen sein kann. Unsere beiden Becher wurden gleichzeitig und über den gleichen griechischen Kunsthändler angekauft. Sie dürften beide aus ein und demselben Fundzusammenhang stammen (auch wenn dieser der illegalen Provenienz wegen nicht nachzuweisen ist); jedenfalls sind sie eindeutig als Pendantstücke zu verstehen. Ihre Darstellungen greifen die Erzählung aus dem 22. Buch der *Odyssee* auf, führen allerdings jeweils nur einen engen Ausschnitt vor Augen. Dabei sind die Bilder kaum zu verstehen, wenn man sich nicht den weiteren Handlungszusammenhang vergegenwärtigt.

Der von vielen für tot gehaltene Odysseus ist nach zwanzigjähriger Abwesenheit in Gestalt eines Bettlers nach Hause zurückgekehrt, ohne daß ihn seine Frau Penelope erkannt hätte. Penelope, schon seit Jahren von Freiern bedrängt, hat diese zu einer Probe herausgefordert: Sie will keinen anderen zum Mann nehmen als denjenigen, der imstande sein wird, mit dem Bogen des Odysseus dessen berühmten Meisterschuß zu wiederholen: mit einem Pfeil durch die Ösen von zwölf aufgereihten Äxten hindurchzutreffen. Aber keinem der Freier gelingt es, den Bogen auch nur zu spannen. Da bittet der vermeintliche Bettler um den Bogen; er spannt ihn mühelos und schickt den Pfeil beim ersten Versuch durch alle zwölf Ösen. Die nächsten Pfeile sind freilich für die Freier selbst bestimmt; diese, mitten beim Gelage von der unerwarteten Wendung überrascht, sind dem Bogenschützen wehrlos ausgeliefert. Schon sind mehrere von ihnen tödlich getroffen, als Odysseus die Pfeile auszugehen drohen. Da eilt dessen Sohn Telemachos aus dem Festsaal in die Kammer, um Lanzen, Schilde und Helme für sich und den Vater zu holen; den beiden stehen Odysseus' treue Diener zur Seite, der Sauhirt Eumaios und der Rinderhirt Philoitios, beide ebenfalls in voller Rüstung. Doch gibt es auch einen treulosen Diener: Der Ziegenhirt Melanthios sucht seinerseits die Kammer auf, um auch die Freier mit Waffen zu versorgen; bei seinem zweiten Gang wird er allerdings von Eumaios und Philoitios erwischt und unschädlich gemacht. Was folgt ist eine regelrechte Schlacht, bei der Odysseus und die Seinen schließlich die Oberhand gewinnen und alle Freier umbringen.

Der Fries des ersten Bechers umfaßt mehrere Szenen (Abb. 1). In der ersten Szene (in der Zeichnung links) sehen wir Melanthios, wie er in der Waffenkammer von Eumaios und Philoitios überwältigt wird. Der eine von ihnen hat den Verräter von hinten gepackt und zu Boden geworfen; nun kniet er auf ihm und biegt ihm die Arme auf den Rücken; derweil eilt der andere mit einem Seil herbei, um den Melanthios zu fesseln; links davon stehen hintereinander gestapelte Schilde, und ein weiterer Schild befindet sich direkt hinter dem zu Boden gestürzten Melanthios. Die dargestellte Szene findet eine unmittelbare, geradezu verdoppelnde Entsprechung in der

---

<sup>7</sup> Dazu Sinn: Die homerischen Becher (Anm. 3), S. 41.

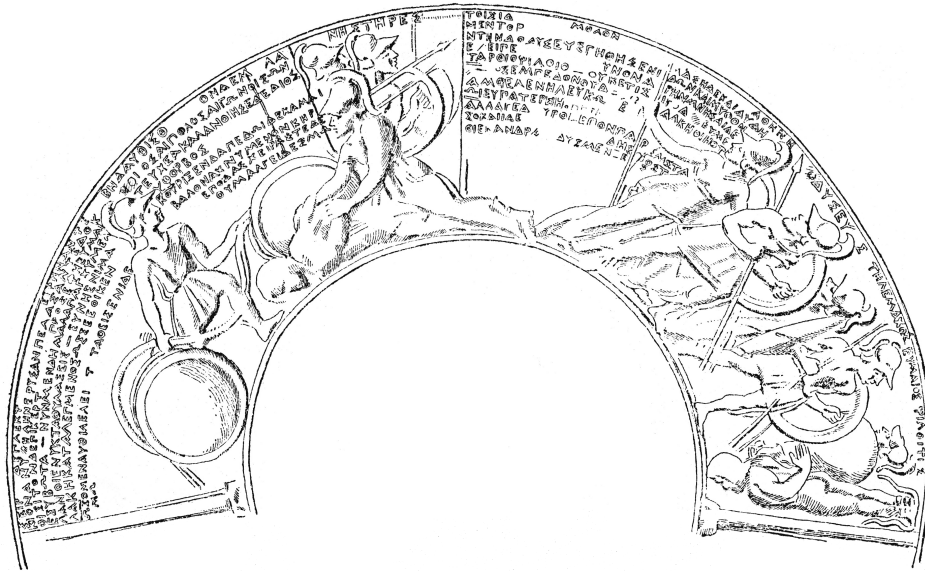


Abbildung 1

Becher Berlin, Antikensammlung Inv. 3161n; nach: 50. Winkelmannsprogramm der Archäologischen Gesellschaft zu Berlin, 1890, 8 Abb. A

Beischrift, die oberhalb von Melanthios ins Bild gesetzt wurde. Auf acht Zeilen verteilt enthält sie ein exaktes Zitat aus dem 22. *Odyssee*-Buch. Die ersten vier Zeilen geben die Verse 161f. wieder und sind – wenn man den Gang der Handlung einigermaßen präsent hat – ohne weiteres verständlich: „Aber Melanthios stieg wieder hinauf in die Kammer, schöne Waffen zu holen; doch sah ihn diesmal der göttliche Sauhirt“. In den Zeilen 5 bis 8 sind die Verse 188f. zitiert; allerdings setzt das Zitat diesmal mitten im Satz ein; eine Übersetzung würde etwa folgendermaßen lauten: „[...] am Schopf und warfen ihn hin auf den Boden, so daß er betrübt war im Herzen, und banden ihm Füße und Hände zusammen mit kränkender Fessel“. Dieser zweite Text-Ausschnitt ist einigermaßen kryptisch; schon das erste Wort schwebt in der Luft, hängt es doch von einem Verb im vorangehenden Vers ab: „[Sie zerrten ihn herein] am Schopf“; auch erfährt der Leser nicht, wer wen geworfen und gefesselt hat; erst aus dem – nicht zitierten – Zusammenhang ergibt sich, daß es Eumaios und Philoitios sind, die auf diese Weise den Melanthios traktieren. Es handelt sich um eine sehr merkwürdige Art des Zitierens, bei der zwar ganze Verse wiedergegeben werden, dabei aber weder auf semantische noch auch auf grammatikalische Vollständigkeit Rücksicht genommen wird, so daß die Zitate bruchstückhaft und für sich genommen gar nicht zu verstehen sind. Darauf werden wir noch zurückkommen.

In der nach links folgenden Szene (in der Zeichnung ganz rechts), deren architektonischer Akzent aus einer hohen Säule besteht, stehen Eumaios und Philoitios (beide inschriftlich bezeichnet) einander in voller Rüstung gegenüber; neben ihnen hängt kopfüber der an den Füßen gefesselte Ziegenhirt; weiter links schreitet Odysseus in voller Rüstung und mit geschulterter Lanze auf Eumaios zu; neben ihm, und von ihm weitgehend verdeckt, ist auch Telemachos zu erkennen; beide sind inschriftlich bezeichnet. Rechts von der Säule steht das Zitat, das sich auf die Bestrafung des Melanthios bezieht: „Mit einem geflochtenen Seil umwandeln sie ihn dann und zogen ihn an der hohen Säule hinauf bis dicht an die Balken. Und mit höhnnenden Worten sagtest du, Sauhirt Eumaios: Gründlich wirst du nun wohl die Nacht durchwachen, Melanthios, auf ein weiches Lager gebettet, wie es dir zusteht“ (192–196); darauf folgt, nach einer Auslassung, ein letzter Vers: „Bleiben mußte er dort, verrenkt durch grausige Fesseln“ (200).

Odysseus nimmt durch seine Schrittstellung nach rechts eindeutig Bezug auf die Bestrafung des Ziegenhirten, blickt allerdings zurück nach links und ist dadurch zugleich in die Handlung einer weiteren, dritten Szene involviert. Diese zerfällt in zwei Teile. Rechts ist der Übergang zur Melanthios-Bestrafung fließend: Einerseits bilden Odysseus, Telemachos, Eumaios und Philoitios eine einheitliche Gruppe, in der keine Zäsur zu erkennen ist; andererseits aber blicken Odysseus und Telemachos nicht nach rechts, sondern über die Schulter zurück nach links. Neben Odysseus steht Athena; sie macht ihn und seine Gefährten auf eine drohende Gefahr aufmerksam. Tatsächlich erscheinen links im Hintergrund, von der Gestalt des Eumaios aus der ersten Szene überschritten, zwei ebenfalls mit Lanzen bewaffnete, vollgerüstete Männer, inschriftlich als Freier (*[M]nesteres*) bezeichnet. Dargestellt ist die Situation unmittelbar vor dem Beginn der letzten, bewaffneten Auseinandersetzung zwischen Odysseus, Telemachos, Eumaios und Philoitios einerseits und den Freiern andererseits. Den Auftakt zur Schlacht markiert das Eingreifen der Athena; die Göttin nimmt die Gestalt von Odysseus' altem Freund Mentor an und tritt dem Helden – der sie stillschweigend erkennt – zur Seite. Auch die Freier bemerken das Auftreten des Mentor, ohne in ihm freilich die Göttin zu vermuten, und überhäufen ihn/sie „von der anderen Seite der Halle aus“<sup>8</sup> mit wüsten Drohungen. Die Breite der Halle wird im Bild, in verblüffender Entsprechung zum Text, unmittelbar sinnfällig – die Parteien sind (noch) durch einen weiten Abstand getrennt; Odysseus scheint, von Athena angeleitet, die zum Gegenangriff schreitenden Freier eben erst bemerkt zu haben; im nächsten Augenblick werden die Kämpfer sich aufeinander stürzen.

Aber der breite Zwischenraum erfüllt noch eine zusätzliche Funktion, indem er abermals der Unterbringung eines längeren Zitates dient. Dieses verteilt sich über elf Zeilen. Die ersten vier enthalten die Verse 205 bis 208: „Da trat nahe zu ihnen heran Zeus' Tochter Athene, ganz dem Mentor gleich an Aussehn wie auch an der Stimme. Und Odysseus sah sie mit Freuden und sagte die Worte: Mentor, wehre der

---

<sup>8</sup> Od. 22, 211.

Not und gedenke deines Gefährten“. In den Zeilen 5 bis 8 werden die Verse 226 und 227 zitiert; es ist Athena, die spricht: „Nicht mehr, Odysseus, ist Mut in dir und Stärke wie damals, als um Helena, die weißarmige, edelgeborene [...]“; der Schluß der achten Zeile ist nicht mehr zu entziffern.<sup>9</sup> Zu ergänzen dürfte wohl sein: „[...] als um Helena, die weißarmige, edelgeborene [du gekämpft hast]“. Einigermaßen überraschend ist dann aber das abrupte Ende des ganzen Zitates; dessen letzte Zeilen beziehen sich auf die Verse 233 und 234; immer noch spricht Athena: „Auf denn, Lieber, stelle dich zu mir und sieh, was ich tue, daß du erkennst, wie dir, inmitten feindlicher Männer“ ... – hier bricht der Text ab, ohne den angefangenen Satz zu Ende zu führen.

Dennoch, und aller Unvollständigkeit zum Trotz, liegt es auf der Hand, daß die Zitate in diesem Fries alles andere als einen marginalen, zur Not auch entbehrlichen Zusatz darstellen. Beim Entwurf der Ikonographie ist von Anfang an mit Textpartien gerechnet worden. Für sie wurden weiträumige Leerstellen freigelassen. Bilder und Texte verhalten sich also bereits in räumlicher Hinsicht komplementär zueinander. Dabei beschränkt sich die Aufmerksamkeit der Bildermacher allerdings nicht auf die ausdrücklich zitierten Verse allein, sondern behält auch den restlichen Text im Blick. Ein eklatantes Beispiel dafür ist in der ersten Szene der Schild, der hinter dem gestürzten Melanthios zu sehen ist. Im Zusammenhang der Szene ist das Detail redundant; daß die Handlung in der Waffenkammer spielt, wird bereits durch die Schildreihe weiter links hinreichend deutlich gemacht. Aber mit dem Schild hinter Melanthios hat es noch eine weitere Bewandnis. Diese wird erst dann deutlich, wenn man im *Odyssee*-Text nachliest. Denn Melanthios hält, als er von Eumaios und Philoitios gepackt wird, in der Hand tatsächlich einen Schild: „den breiten, alten, vom Rost bedeckten, den der Held Laertes in seiner Jugend getragen: seitdem lag er da mit gelockerten Nähten der Riemen“.<sup>10</sup> Der kompetente Betrachter hat das Vergnügen, genau diesen Schild im Bild wiederzuerkennen.

Diese Treue zum Wortlaut im Detail hat allerdings ihre Tücken. Vor allem garantiert sie dem Bild keineswegs, die eigentliche narrative Pointe der Erzählung zu erfassen. Das zeigt sich unter anderem beim Auftreten von Eumaios und Philoitios. Das Bild verzichtet darauf, die beiden als Hirten zu charakterisieren; es zeigt sie als Männer in Waffen. Das findet seine unmittelbare Entsprechung im epischen Text, wo Telemachos nicht nur den Vater und sich selbst, sondern auch die beiden Hirten mit Waffen ausstattet, denn „gerüstet zu sein ist doch besser“; und also „tauchte er selbst mit dem Leib in die eiserne Rüstung, ebenso tauchten die Knechte ein in die Waffen, die schönen“.<sup>11</sup> Dennoch wird das Bild der Komplexität der Erzählung in keiner Weise gerecht. Unter den gesellschaftlichen Bedingungen der homerischen Zeit ist die Ausstattung der beiden Hirten mit Waffen ein gravierender und eigentlich uner-

<sup>9</sup> Dazu Robert: *Homerische Becher* (Anm. 3), S. 12.

<sup>10</sup> *Od.* 22, 184–86.

<sup>11</sup> *Od.* 22, 104, 113f.



hörter Schritt, setzt sie doch – mindestens vorübergehend – die Standesunterschiede zwischen Herr und Knecht außer Kraft.<sup>12</sup> Für das Zielpublikum des Dichters dürfte das keine beruhigende Vorstellung gewesen sein. Aber gerade in ihrer Brisanz ist die Bewaffnung der Knechte ein umso wirksameres Mittel, die Dramatik der Situation zu unterstreichen. Tatsächlich befinden sich Odysseus und Telemachos in einer denkbar kritischen Lage: Die Freier sind selbst nach dem Blutbad, das Odysseus mit seinen Pfeilen unter ihnen angerichtet hat, immer noch haushoch in der Überzahl und inzwischen fest entschlossen, um ihr Leben zu kämpfen. Unter diesen Bedingungen erweist sich die Bewaffnung der Hirten als dramatisches Mittel zur Steigerung der Spannung. Soweit das Epos. Und das Bild? Es begnügt sich damit, die Hirten als Bewaffnete zu zeigen, oder genauer, Bewaffnete mit den Namen von Hirten zu versehen. Unvermeidliche Folge ist eine einheitliche Erscheinung aller Protagonisten. Wo im Epos Spannung aufgebaut wird, läßt das Bild ikonographische Monotonie walten.

Der zweite Becher (Abb. 2) war bereits als er angekauft wurde weniger gut erhalten; vor allem die Beischriften waren weitgehend verrieben. Aber gelegentlich genügen bereits wenige, mit Sicherheit identifizierte Buchstaben, um die zitierten Verse zu bestimmen. Der Fries ist wiederum in drei Szenen unterteilt: diesmal freilich ohne fließende Übergänge und ohne Überschneidungen. In der ersten Szene (in der Mitte der Zeichnung) ersticht Odysseus den vergeblich um sein Leben flehenden Freier Leiodes: Während er ihm mit der Linken den Kopf hinunter drückt, stößt er mit der Rechten das Schwert von oben herab in den Nacken. Das der Szene zugeordnete Zitat scheint mit den Versen 310f. einzusetzen: „Leiodes stürzte herbei und umschlang des Odysseus Knie und flehte ihn an und sprach die gefiederten Worte“; die folgenden Verse hat der Schreiber ausgelassen und damit die Rede des Leiodes ebenso übersprungen wie die Antwort des Odysseus; das Zitat setzt wieder ein mit den Versen 326 und 328f., in denen Odysseus seinen Worten die Tat folgen läßt: „Also sprach er und nahm das Schwert mit kräftiger Hand und schlug es ihm mitten hinein in den Nacken. Während er aufschrie, wurde sein Haupt vermischt mit dem Staube.“

In der rechts anschließenden Szene sehen wir abermals einen Mann auf Knien um sein Leben bitten; der Ausgang der Handlung scheint – anders als in der ersten Szene – offen: Zwar holt Odysseus mit dem Schwert zum Schlag aus, streckt aber gleichzeitig dem Knienden die Linke offen entgegen; von links eilt ein bartloser Krieger herbei und gebietet dem Odysseus mit ausgestreckter Hand Einhalt. Die entsprechende Inschrift ist nicht mehr zu lesen, aber die Deutung der Szene ist unproblematisch. Die Identität des Flehenden ergibt sich bereits aus dem Saiteninstrument, das links neben ihm steht: Es ist Phemios, der den Freiern so oft bei ihren Gelagen aufgespielt hat. In der *Odyssee* wird erzählt, wie Phemios nach dem Ende der Schlacht noch kurz zweifelt, ob er fliehen oder direkt den Odysseus um Gnade bitten soll, und sich

---

<sup>12</sup> Vgl. Thalmann, W.: *The Swineherd and the Bow*, 1998, S. 95–100.



Abbildung 2

Verschollener Becher, ehemals Berlin, Antikensammlung Inv. 3161r; nach:  
50. Winkelmannsprogramm der Archäologischen Gesellschaft zu Berlin, 1890, 14 Abb. B

dann für die zweite Alternative entscheidet: „So legte er denn die gewölbte Leier zur Erde zwischen dem Mischgefäß hin und dem silberbeslagenen Throne, aber er selber stürzte herbei und umschlang des Odysseus Knie und flehte ihn an und sprach die gefiederten Worte: Flehend bitte ich dich, erbarme dich meiner Odysseus [...] Auch dein Sohn Telemachos könnte dir dieses bezeugen, daß ich aus eigenem Antrieb nicht und nicht aus Verlangen immer ins Haus hier kam, den Freiern beim Mahle zu singen. Aber sie waren ja mehr und stärker und holten mit Zwang mich. Also sprach er; ihn hörte Telemachos' heilige Stärke, und er sagte geschwind zum Vater, der nahe dabei war: Halte ein, stoß diesen Schuldlosen nicht mit dem Erze!“<sup>13</sup> Die dritte Szene (links in der Zeichnung) zeigt die Rettung des Medon. Auch für diesen hat sich Telemachos eingesetzt, noch ohne zu wissen, ob er dem Gemetzel nicht bereits zum Opfer gefallen ist: „Auch Medon, den Herold, lassen wir leben, der immer für mich sorgte in unserem Hause, solange ich Kind war, wenn ihn nicht Philoitios tötete oder der Sauhirt, oder er dir in den Weg lief, als du im Hause herum stürmtest“.<sup>14</sup> Die anschließenden Verse (361–365) sind auf dem Becher zitiert:

<sup>13</sup> Od. 22, 340–356.

<sup>14</sup> Od. 22, 357–360.

„Also sprach er, es hörte ihn der verständige Medon; denn er lag unterm Sessel geduckt, in die Haut eines Rindes, eine frisch abgezogene, gehüllt und entging dem Verhängnis. Gleich erhob er sich unter dem Sessel und streifte die Rindshaut ab und stürzte darauf zu Telemachos hin und umfaßte seine Knie“. Das Zitat setzt – wie es auch beim ersten Becher häufig der Fall war – kryptisch ein: „Also sprach er“ – und der Leser erfährt weder wer gesprochen noch was er gesagt hat; die folgenden Sätze freilich machen eine Beschreibung des Bildes nahezu überflüssig: Wir sehen den Thron in Vorderansicht sowie darunter den sich duckenden Medon, der sich mit bitender Gebärde dem Telemachos nähert; von rechts naht Odysseus, der das Schwert diesmal an der Seite hat und dem Medon die offene Linke entgegenstreckt.

Die Übereinstimmung zwischen den Bildern und dem Text läßt einmal mehr wenig zu wünschen übrig. Wenn der Text erzählt, daß Odysseus dem Leiodes das Schwert in den Nacken stößt, so zeigt das Bild, unmittelbar darunter, genau dieses Zustechen. Wenn der Text berichtet, daß Phemios die Leier neben einem Mischgefäß ablegt, so ist auf dem Bild neben der abgestellten Leier tatsächlich dieses Mischgefäß zu sehen. Wenn Medon sich unter einer abgezogenen Rinderhaut versteckt hat, so scheint das Bild auch dieses Detail im Auge zu behalten: Medons rechte Schulter wird von etwas bedeckt, das kaum mit einer normalen Bekleidung in Einklang zu bringen ist; die vordere, von der Schulter herabhängende Partie erinnert in ihrem Verlauf und mit der doppelten Konturlinie tatsächlich an die Vorderläufe eines Tieres.

Die Textpassagen, auf die sich die beiden Becher jeweils beziehen, sind begrenzt und überschaubar. Der erste Becher bezieht sich auf die Verse 161 bis 234, der zweite auf die Verse 310 bis 378. In beiden Friesen geht es um eine Passage von ungefähr 70 Versen, deren Grenzen strikt eingehalten werden; in keiner Szene findet sich auch nur ein Detail, das über die genannten Grenzen hinausweisen würde. Es scheint aber umgekehrt auch die Regel zu gelten, nach der vom Erzählstoff der betreffenden Passage möglichst nichts auszulassen sei. Der Hersteller der beiden Becher scheint Schritt für Schritt dem Gang der epischen Erzählung zu folgen und innerhalb der jeweils anvisierten Textpassage nach einer gewissen Vollständigkeit zu streben. Vollständigkeit scheint aber noch in einem anderen Sinn eine Rolle gespielt zu haben. Es spricht nichts dafür, daß die Textpassagen, worauf die beiden Becher Bezug nehmen, wegen ihrer besonderen Bedeutung ausgewählt worden wären. Die Verse 161 bis 234 und 310 bis 378 markieren innerhalb des 22. Buches keine ersichtlichen Höhepunkte. Es muß also wohl weitere Becher gegeben haben, die den Inhalt der restlichen Verse zum Thema hatten. Das 22. Buch umfaßt 500 Verse: Wenn man das Bild-Text-Verhältnis der beiden Berliner Becher zugrunde legt, so wird man den Erzählstoff des ganzen Buches auf sieben, jeweils dreiszenige Becher verteilen. Doch wird man auch an dieser Stelle noch kaum Halt machen können. Denn warum sollte eine Werkstatt oder deren Kundschaft sich besonders und ausschließlich für den Inhalt des 22. *Odyssee*-Buches interessiert haben? Der Inhalt dieses Buches bildet im Gesamtzusammenhang des Epos keinen besonderen Kulminationspunkt; er gehört

mit seinen Episoden kaum zu dem, was ein flüchtiger Leser des Epos langfristig in Erinnerung behalten dürfte. Es ist vermutlich kein Zufall, wenn in der gesamten älteren *Odyssee*-Ikonographie der Inhalt des 22. Buches niemals berücksichtigt worden war. Es gibt nur einen einzigen Grund, der unsere Bildermacher dazu veranlaßt haben könnte, sich mit solcher Ausführlichkeit einer Thematik zu widmen, die aus guten Gründen bis dahin immer vernachlässigt worden war: Ihr Ziel bestand offenkundig in einer *vollständigen* Erfassung des Textes. Die Hersteller der beiden Berliner Becher können unmöglich die Absicht gehabt haben, ausgerechnet das 22. *Odyssee*-Buch und nur dieses in Bilder umzusetzen. Ihr Projekt muß notwendigerweise sehr viel ehrgeiziger gewesen sein: Sie dürften nichts Geringeres unternommen haben als eine Illustration der gesamten *Odyssee*. Diese besteht bekanntlich aus 24 Büchern; bei einer Relation von 7 Bechern pro Buch läßt sich der Umfang der ganzen Serie unschwer extrapolieren.

Die beiden Berliner Becher sind demnach nichts anderes als der spärliche Rest einer Serie von gewaltigem Umfang. Das Projekt war anspruchsvoll angelegt: vielleicht auch *zu* anspruchsvoll. Sehr breit wird der Kreis der Abnehmer kaum gewesen sein. Man kann sich leicht ausmalen, daß – und weshalb – der kommerzielle Erfolg sich in Grenzen gehalten hat. Letzten Endes dürften nicht viele Serien hergestellt und verkauft worden sein, was auch die geringe Anzahl erhaltener Exemplare erklärt. Aber auch wenn die Auflage der *Odyssee*-Becher nicht hoch war, muß die gesamte Serie in ihrem ursprünglichen Umfang doch eine wahre Bilderflut dargestellt haben. Wie aber sind antike Betrachter mit einer solchen Flut umgegangen? Um uns einer Antwort anzunähern, müssen wir noch einmal von den Inschriften mit den *Odyssee*-Zitaten ausgehen. Wir haben diese bis jetzt nur auf deren Inhalt hin betrachtet und dabei eine Besonderheit der Textgestaltung nicht erwähnt.

Außer den normalen Buchstaben werden hier zwei Elemente verwendet, die keinen eigenen Laut repräsentieren, sondern der Gliederung dienen und damit die Aufgabe des Lesers erleichtern<sup>15</sup>. Das erste Element gleicht in seiner Form unserem Gedankenstrich. Es ist ein kurzer waagrechter Strich, der innerhalb einer Zeile die Reihe der Buchstaben unterbricht und damit als Trennungszeichen dient. Das zweite Element hat ebenfalls die Form eines horizontalen Strichs. Seine Länge allerdings entspricht der Breite von zwei bis drei Buchstaben und geht damit weit über die des ersten, kürzeren Strichs hinaus; völlig ausgeschlossen wird jede Verwechslung aber durch die Position: Anders als der Kurzstrich taucht der Langstrich nie innerhalb einer Zeile, sondern immer nur zwischen zwei Zeilen auf, wobei er stets am linken Rand des Textes zu finden ist. Worin besteht nun die genaue Funktion dieser Strichzeichen?

---

<sup>15</sup> Beide Elemente sind von Robert: *Homerische Becher* (Anm. 3) erkannt und ausführlich interpretiert worden; von allen späteren Autoren wurden sie stillschweigend übergangen.

Dem Kurzstrich begegnen wir zunächst in der Inschrift der zweiten Szene in den Zeilen 5 und 6. In beiden Zeilen steht er am Anfang eines neuen Verses. Doch wenn er nichts anderes als einen Versanfang markierte, wäre er redundant: Versanfänge waren für den antiken Leser am sprachlichen Rhythmus ohne weiteres zu erkennen. Tatsächlich signalisiert der Kurzstrich etwas ganz anderes, nämlich jeweils den Anfang der beiden *von Eumaios gesprochenen* Verse 195 und 196. Daß dies kein Zufall sein kann, zeigt die Inschrift der dritten Szene; hier bezeichnet der Strich den Anfang der Rede der Athena. Der Kurzstrich dient demnach zur Markierung direkter Rede; in seiner Funktion ist er mit unserem Anführungszeichen zu vergleichen; dem antiken Leser dürfte er Gelegenheit gegeben haben, den Ebenenwechsel durch eine Veränderung der Stimmlage zu unterstreichen. Der Schreiber der Inschrift auf dem Becher hat diese Form der Notation natürlich nicht selbst erfunden. Gliedernde Satzzeichen zur Erleichterung des Lesers sind in Griechenland eine Neuerung des 4. Jahrhunderts gewesen<sup>16</sup> und finden sich im 2. Jahrhundert auch in Papyrustexten<sup>17</sup>. Ein wenig komplizierter verhält es sich bei dem Langstrich. Er findet sich ebenfalls auch in Papyrus-Texten. Da er dort aber zwei ganz verschiedene Funktionen erfüllen kann, haben wir es im strengen Sinn nicht mit einem, sondern mit zwei Zeichen zu tun, die in der griechischen Terminologie auch unterschieden wurden. In der einen Funktion hieß der Strich ‘paragraphos’ (Randzeichen): Man benutzte ihn, um das Ende einer längeren Textpartie anzuzeigen; wir haben es demnach wiederum mit einem Interpunktionszeichen zu tun, das einen deutlichen Einschnitt und damit eine – entsprechend stärker betonte – Pause markiert.<sup>18</sup> Funktional davon deutlich zu unterscheiden ist das ebenfalls als Langstrich dargestellte, ‘obelos’ (Spieß) genannte Zeichen; es findet sich auf Papyri mit Texten aus der *Ilias* und der *Odyssee* und wird verwendet, um einzelne Verse von verdächtiger Echtheit zu markieren<sup>19</sup> – Verse, die von den textkritischen Gelehrten als spätere Interpolation erkannt worden waren und folglich im Sinn einer Rekonstruktion des Textes in seinem ursprünglichen Zustand gestrichen werden sollten. Der ‘obelos’ ist nichts anderes als ein Tilgungsvorschlag: Er dient nicht der Gliederung des Textes, sondern will dessen ursprünglichen Zustand wieder herstellen, indem er einen Überlieferungsfehler korrigiert; er ist somit kein Interpunktionszeichen, sondern ein kritisches Zeichen, dessen Erfin-

<sup>16</sup> Zur Verwendung von Satzzeichen aus paläographischer Sicht Gardthausen, V.: Griechische Paläographie 2: Die Schrift, Unterschriften und Chronologie im Altertum und byzantinischen Mittelalter, 2. Auflage, 1913, S. 394ff.; Turner, E. G.: Greek Manuscripts of the Ancient World, 2. Auflage, 1987, S. 8–13.

<sup>17</sup> Vgl. etwa Gardthausen: Griechische Paläographie 2, ebenda, S. 401f., 406.

<sup>18</sup> Vgl. ebenda, S. 400, 402f.; siehe Turner: Greek Manuscripts of the Ancient World (Anm. 16), S. 8; vgl. auch Aristoteles, Rhetorik 1409 A20.

<sup>19</sup> Vgl. Gardthausen, ebenda, S. 407, 411–413.

dung im Horizont der frühhellenistischen Textkritik zu lokalisieren ist.<sup>20</sup> Das Auftreten dieses Zeichens auf den Papyri ist an sich schon ein aufschlußreiches Indiz dafür, daß die Ergebnisse der professionellen Textkritik von einer Vielzahl normaler Leser zur Kenntnis genommen wurden, sich also eines breiten Interesses erfreuten, was man bei Textkritik nicht unbedingt als selbstverständlich betrachten wird.

Wie verhält es sich nun mit dem Langstrich auf unserem Becher? Seine Funktion ist hier einigermaßen überraschend. In der ersten Inschrift begegnen wir ihm zwischen den Zeilen 4/5, in der zweiten zwischen den Zeilen 6/7 sowie in der dritten zwischen den Zeilen 5/6 und 8/9: In allen drei Fällen handelt es sich um Stellen, wo im Zitat Verse übersprungen worden sind. Das Zeichen steht einerseits dem 'paragraphos' nahe, da es zweifellos einen Einschnitt im Text markiert; aber eben nicht einen beliebigen Einschnitt, sondern nur den, der durch den Ausfall von Versen entstanden ist. Insofern, als der Langstrich etwas über den Zustand des Textes aussagt, hat er nicht nur eine gliedernde, sondern zugleich eine kritische Funktion. Er operiert damit auf der gleichen Ebene wie der 'obelos', zu dem er sich allerdings komplementär verhält, bezeichnet er doch nicht Verse, die zu streichen sind, sondern umgekehrt die Stelle, an der Verse ausgelassen wurden.

Der Informationswert für den Leser liegt bei Kurzstrich und Langstrich auf ganz unterschiedlichen Ebenen. Der Kurzstrich ist ein einfaches Interpunktionszeichen. Er gliedert den ansonsten ununterbrochenen Fluß des Textes, markiert den Übergang von der Erzählung zur direkten Rede und fordert demnach zu einer Veränderung der Stimmlage auf. Der Langstrich ist ein komplexeres Zeichen, das neben der gliedernden auch eine kritische Funktion erfüllt. Insofern, als es eine Lücke signalisiert, bewirkt es natürlich auch eine Erleichterung für den Leser; zunächst aber und vor allem dient es einer Rechtfertigung des Schreibers. Der Schreiber zeigt durch den Langstrich an, daß er nicht etwa versehentlich, sondern durchaus mit Absicht Verse ausgelassen hat; er verweist auf seine eigene Zuverlässigkeit und im gleichen Zug auch auf die Vollständigkeit des Textes, den er als Vorlage benutzt hat.

Wie haben wir uns nun das Publikum vorzustellen, vor dem der Schreiber sich auf diese Weise zu rechtfertigen suchte? Die idealtypischen Adressaten der *Odyssee*-Becher sind unmittelbar zu vergleichen mit den Besitzern von *Odyssee*-Papyri mit textkritischen Zeichen. Auch die Adressaten der Becher müssen kompetente, gewohnheitsmäßige Leser gewesen sein, die eine vollständige Ausgabe des homerischen Textes zur Hand hatten, und bei denen zu befürchten war, daß sie Zitate nachprüfen würden, denn nur solche Leser geben dazu Anlaß, Auslassungen auch ausdrücklich als solche zu kennzeichnen. Aber die Auslassungszeichen sind keineswegs das einzige Indiz. Vielmehr spricht die ganze Art der Zitierens dafür, daß hier mit ungewöhnlich beschlagenen Lesern gerechnet wurde: Nur solche werden mit Zitaten auch dann sinnvoll umgehen können, wenn diese Rätsel-Charakter annehmen.

---

<sup>20</sup> Vgl. Pfeiffer, R.: *History of Classical Scholarship. From the Beginnings to the End of the Hellenistic Age*, 1968, S. 111, 115, 178.

Um Rätsel handelt es sich tatsächlich. Warum sonst sollten die Zitate dem Leser so oft wesentliche Informationen über Subjekt, Prädikat und Objekt vorenthalten und mitten im Satz anfangen oder aufhören? Ein eklatantes Beispiel dafür ist die Athena-Rede in der Inschrift der dritten Szene des ersten Bechers: „Auf denn, Lieber, stelle dich zu mir und sieh, was ich tue, daß du erkennst, wie dir, inmitten feindlicher Männer“... – Schnitt, Zitatende. Das abrupte, Subjekt und Prädikat verschluckende Ende ist umso bemerkenswerter, als an dieser Stelle auf dem Becher ohne weiteres Platz gewesen wäre für weitere Zeilen; es gab keine Raumnot, die zu einer solchen Verstümmelung des Textes gezwungen hätte. Das verkürzte Zitat ist keine Panne, sondern gehört zum Spiel; es enthält eine implizite, aber unmißverständliche Aufforderung an den Leser, im Text fortzufahren und den abgebrochenen Satz zu vervollständigen: „[...] daß du erkennst, wie dir, inmitten feindlicher Männer, Mentor, Alkimos Sohn, nun wiedererstattet die Wohltat.“

Allein für sich genommen bieten die Beischriften keine große Hilfe zum Verständnis der dargestellten Szenen. Vielmehr sind sie ihrerseits nicht ohne weiteres zu verstehen, da sie selbst aus dem Zusammenhang gerissene Fragmente bilden. Sie müssen, um verständlich zu werden, in diesen Zusammenhang erst wieder zurückversetzt werden. Ein Leser, der mit dem *Odyssee*-Text nicht besonders vertraut ist, wird mit dem, was er auf den Bechern zu lesen bekommt, nicht viel anfangen können. Der beschlagene *Odyssee*-Kenner hingegen wird die beigeschriebenen Zitate wiedererkennen und sie als Verweise auf den vollständigen Text verstehen; ihm zeigen die Zitate an, auf welche Stelle im Text die Bilder zu beziehen sind. Umgekehrt können natürlich auch die Bilder als Hinweise funktionieren und damit zur richtigen Lokalisierung der Zitate beitragen.

Sowohl die Produzenten als auch die Rezipienten der *Odyssee*-Becher zeichnen sich durch ein hohes Ausmaß an literarischer Kompetenz aus: Die Produzenten greifen auf einen schriftlichen Text zurück und setzen den Gebrauch eines solchen auch bei ihrem Publikum voraus. Sie entnehmen dem Text exakte Zitate und verwenden diese, um auch ihre Rezipienten wieder auf den Text zu verweisen. So verstanden handelt es sich bei den Bechern um Bildwerke, die vom Text ausgehen und wieder zum Text zurückführen. Entscheidend dabei ist, daß wir zum ersten Mal einer unmittelbaren, direkten Zusammenführung von Bildern und Texten begegnen. Für moderne Betrachter ist es freilich überraschend, daß eine solche Zusammenführung im Kontext einer keramischen Gattung unternommen wird, entspricht sie doch genau dem, was wir unter einem illustrierten Text verstehen.

Vor diesem Hintergrund hat man versucht, unsere Becher als ein sekundäres Phänomen zu verstehen: Ihre Hersteller hätten sich eng an das Vorbild illustrierter Papyrusrollen gehalten und deren Ikonographie als Muster benutzt.<sup>21</sup> Literarische Papyrus-

---

<sup>21</sup> Vgl. Weitzmann, K.: *Ancient Book Illumination*, 1959, S. 40; Weitzmann stellt fest, daß auf beiden Bechern die einzelnen Szenen „are accompanied by the several lines of the

rollen mit eingestreuten Bildern hat es tatsächlich gegeben; allerdings scheinen sie sehr selten gewesen zu sein. Unter den zahllosen Fragmenten literarischer Papyri, die auf uns gekommen sind, finden sich insgesamt nur zwei Exemplare, bei denen die Textkolumnen durch – denkbar anspruchslose – Strichzeichnungen unterbrochen werden.<sup>22</sup> Beide bekannten Exemplare stammen aus der fortgeschrittenen römischen Kaiserzeit und sind damit drei bis vier Jahrhunderte jünger als unsere Becher. Das ist ein beträchtlicher Zeitabstand. Die Frage, ob es die Gattung solcher illustrierter Texte bereits im Hellenismus gegeben habe, bleibt offen. Für eine positive Antwort gibt es keinerlei Hinweise, es sei denn, daß man die Bilderbecher als solche gelten lassen möchte. Aber gerade das ist kaum überzeugend.

Man braucht nur den Versuch zu unternehmen, beim ersten Becher die einzelnen Szenen gegeneinander abzugrenzen, um festzustellen, daß sich ganz unregelmäßige, breit ausufernde Umrisse ergeben. Hinzu kommt, daß die einzelnen Szenen breite Leerstellen für Texteinlagen aufweisen. Hier wurden nicht Bilder durch Texte eingefügt, sondern Textpassagen in Bilderszenen hineingesetzt. Bei Bildvignetten, die sich in die Textkolumnen einer Papyrusrolle einzufügen hätten, würde man im Gegenteil ein kompaktes Format und klare Grenzen gegenüber den Textpartien erwarten. Schließlich hat der Meister des Bechers zwei Szenen durch kunstvolle Überlappung und doppelte Zugehörigkeit der Figuren fließend ineinander übergehen lassen – ein solches Verfahren ist aber nur bei einem umlaufenden Fries möglich und sinnvoll. Die Ikonographie des Bechers ist offenkundig von Anfang an auf die spezifische Form des Gefäßes hin entworfen worden. Wenn der Meister des Bechers tatsächlich von einem illustrierten Papyrus abhängig gewesen wäre, so müßte man annehmen, daß er seine Vorlage entscheidend, ja: bis zur Unkenntlichkeit, verändert hätte. Die Becher sind also kaum geeignet, die Existenz illustrierter Papyri zu begründen. Aber man kann noch einen Schritt weiter gehen. Bereits die schlichte Tatsache, daß solche Becher überhaupt hergestellt wurden, ist ein deutliches Argument dagegen, daß zu dieser Zeit illustrierte Papyri in Umlauf gewesen wären.

Gesetzt den Fall, es hätte im Hellenismus in der Tat illustrierte Ausgaben der homerischen Epen gegeben: Vor einem solchen Hintergrund wäre die Produktion der *Odyssee*-Becher schwer zu verstehen. Deren Hersteller hätten eine gewaltige An-

---

actual Homer text, so that the scenes actually seem to be placed within writing columns. This is a very unusual feature for relief terra cotta, but most natural for illustrated rolls and hence another strong evidence for the dependence of the former from the latter“.

<sup>22</sup> Es handelt sich um zwei Papyrus-Fragmente aus dem 2. bzw. 3. Jahrhundert n. Chr. in Paris, Bibl. Nat. bzw. in Oxford; der Pariser Papyrus zeigt drei Bildvignetten zu einem unidentifizierten Text, bei dem es sich wahrscheinlich um ein Roman-Fragment handelt; der Oxforder Papyrus bezieht sich auf eine Erzählung der Heraklestaten und zeigt zwei Strichzeichnungen; siehe dazu Weitzmann, K.: *Illustrations in Roll and Codex. A Study of the Origin and Method of Text Illustration*, 1947, S. 51ff., Abb. 40 sowie ders.: *Ancient Book Illumination* (Anm. 21), S. 53, Abb. 59 und 100, Abb. 107.



strengung unternommen, nur um reich illustrierten Buchrollen ebenso reich illustrierte Becher an die Seite zu stellen; dabei hätten die Becher, an den Buchrollen gemessen, doch niemals etwas anderes sein können als hoffnungslos unterlegene, schwerfällige Doubletten, ausgestattet mit ein paar kurzen, kaum verständlichen Textfragmenten sowie mit den gleichen Bildern, die das Publikum schon aus den Buchrollen kannte. Unter solchen Voraussetzungen wären die Bilderbecher ein reizloses Produkt gewesen. Sollte man diesen Werkstätten aber tatsächlich die Herstellung eines so wenig überzeugenden Produktes unterstellen? Viel eher wird man von der entgegengesetzten Annahme ausgehen. Gerade weil Bilderbecher hergestellt und vermarktet worden sind, dürften die genannten Voraussetzungen nicht zutreffen. Bis zum Beweis des Gegenteils können wir getrost davon ausgehen, daß es die Gattung der illustrierten Buchrollen damals noch nicht gegeben hat.

Die Becher setzen die Verfügbarkeit schriftlicher Textausgaben voraus, in der Werkstatt ebenso wie beim Rezipienten. Sie wenden sich an ein gebildetes Publikum von Lesern, sie appellieren an deren Vorwissen und Erwartungen. Wenn es ihnen gelingt, sich neben den Texten zu behaupten, dann nur, weil sie über etwas verfügen, was jenen fehlt: und das sind selbstverständlich die Bilder. In den Bildern und nur in den Bildern liegt der entscheidende Vorzug dieser Becher gegenüber allen Texten der Welt. Ihre Ikonographie führt genau das vor Augen, was jeder Leser immer schon gern gesehen hätte, was aber für keinen Leser in einem Text je zu finden sein wird; und sie liefert, gerade für kompetente Leser, einen kaum auszuschöpfenden Gesprächsstoff. Das dürfte, gerade im ursprünglichen Verwendungskontext, von entscheidender Bedeutung gewesen sein. Unsere Bilderbecher sind für den Gebrauch beim Symposion bestimmt gewesen. Man kann sich leicht vorstellen, zu welchen Gesellschaftsspielen sie Anlaß gegeben haben können. Je vielfältiger die Bilder und je rätselhafter die Zitate, desto reizvoller das Spiel.

Im Rahmen einer Geschichte der Illustration könnte man die Gattung unserer Becher insofern als ein historisches Kuriosum betrachten, als hier eben jene Zusammenführung von Bild und Text vorweggenommen erscheint, die dann in der römischen Kaiserzeit im Medium der Bücher aufgegriffen und fortgeführt worden ist. Dabei scheint man zunächst illustrierte Papyrusrollen hergestellt zu haben – selten freilich, und auf bescheidener Qualitätsstufe. Ganz neue Möglichkeiten ergaben sich dann durch die Einführung der Codices aus Pergament; auf deren flachen Seiten finden sich erstmals gerahmte, großformatige, schließlich sogar ganzseitige Illustrationen. Die Tradition, die hier ihren Ausgang nahm, ist so übermächtig geworden, daß heute die Annahme selbstverständlich scheint, nach der die Initiative zur Zusammenführung von Bild und Text von den Texten ausgegangen, das Phänomen daher auch im Medium der Bücher anzusiedeln sei, daß also die Texte dabei immer das Primäre, die Bilder das Sekundäre gewesen seien. Aber ist das wirklich selbstverständlich? Unsere Becher zeigen, daß der entgegengesetzte Fall nicht nur ebensogut möglich war, sondern daß er sogar als erster eingetreten ist. Trinkgefäße sind in Griechenland von altersher Bildträger gewesen, und in dieser Tradition stehen – ungeachtet aller Brü-

che – auch noch die hellenistischen Reliefbecher. Hier sind die Bilder primär, und die Texte eine sekundäre Zugabe. Die Engführung von Bild und Text ist zuerst in einem Bildmedium, und nicht in einem Textmedium durchgeführt worden.

In unserem Zusammenhang entscheidend ist allerdings der Umstand, daß es *überhaupt* zu einer solchen Engführung gekommen ist, und wir haben abschließend zu fragen, welche Konsequenzen dies für die Bilder gehabt hat. Durch die enge Anbindung an die Texte verlieren die Bilder ihren Freiraum und ihre Autonomie; sie werden zur Illustration<sup>23</sup>. Als Illustrationen bezeichnen wir Bilder dann, wenn diese sich einem gegebenen, schriftlich fixierten Text an die Seite stellen und unmittelbar auf einen bestimmten Passus daraus verweisen. Ob der Text dann auch materiell präsent ist oder nicht, ist zweitrangig. Es können Bilder ohne einen Text daherkommen und dennoch als reine Illustrationen zu verstehen sein, wenn sie sich auf einen abwesenden, anderweitig verfügbaren Text beziehen, der nachgeschlagen werden kann; und umgekehrt können im Zusammenhang eines Buches selbstverständlich Bilder auftreten, die zu dessen Text keinerlei illustratives Verhältnis aufweisen. Entscheidend sind nicht die materiellen Verhältnisse, sondern die konzeptionelle Engführung von Bild und Text, bei der das Bild auf den Text verweist und den Betrachter dazu auffordert, sich in einen Leser zu verwandeln. Eine solche Engführung wird bei einem Einzelbild kaum zu befriedigenden Resultaten führen. Ihre eigentliche Erfüllung findet sie im Bilderzyklus – je dichter, desto besser.

Die Probleme, die sich bei solchen Bilderzyklen ergeben, sind einigermaßen konstant. Aus der Vervielfältigung der Bilder ergibt sich eine drastische Reduktion des thematischen Horizontes, für den jedes einzelne Bild zuständig ist. Der Illustrator hat nicht mehr die Geschichte als Ganzes im Auge und ist nur noch zuständig für eine kleine, deutlich abgegrenzte Textparzelle: im konkreten Fall für die Verse 310 bis 378 aus dem 22. Buch der *Odyssee*; von allem, was davor erzählt worden ist, und allem, wovon später noch die Rede sein wird, braucht der Illustrator nichts mehr zu wissen, sollte er am besten auch gar nichts wissen wollen. Vor Augen hat er nur noch diese geringe, leicht überschaubare Anzahl an Versen. Er braucht dem Lauf der Verse nur zu folgen und sich die Einzelheiten zu merken: daß etwa Leiodes dem Odys-

---

<sup>23</sup> Der Begriff – im Sinn von Bildern, die in einen Text eingefügt sind und einen engen Bezug dazu aufweisen – kommt erst im frühen 19. Jahrhundert in England auf, wird dann rasch in Frankreich und Italien übernommen; vgl. die entsprechenden Stichworte in: The Oxford English Dictionary, 2. Auflage, 1989; Le Grand Robert de la Langue Francaise, 2. Auflage, 2001; Grande Dizionario Italiano dell'uso, 1999. Eine befriedigende, der Problematik gerecht werdende Diskussion des Begriffs ist mir nicht bekannt. Einen ersten Ansatz bietet etwa Criegern, A. von: Vom Text zum Bild, 1996, der sich zu Recht von der Einschränkung des Begriffs auf den Bereich gedruckter Bücher distanziert (S. 27); aber seine eigene Definition scheint mir umgekehrt zu weit: Illustration sei dann gegeben, wenn Texte in Bilder umgesetzt werden (ebenda). So verstanden, wäre jedes narrative Bild als Illustration zu betrachten: In diesem Zwielficht würden alle Katzen grau.

seus flehend die Knie umschlingt und daß Odysseus ihm das Schwert mitten in den Nacken schlägt; oder daß Phemios seine Leier neben einen Krater stellt, bevor er seinerseits vor Odysseus niederkniet; oder daß Medon sich in eine abgezogene Rinderhaut hüllt und unter einem Stuhl versteckt.

Freilich, zwischen Bild und Text kann es keine Kongruenz geben. Wer es unternimmt, den Inhalt eines Textes in ein Bild umzusetzen, der wechselt von einer Dimension in die andere. Für diesen Sprung gibt es keine absoluten Regeln, und er wird niemals zu einem voraussehbaren Ergebnis führen. Dennoch, je enger der Illustrator sich am Text orientiert, ihn gewissermaßen als Rezept verwendet, und je sorgfältiger er sich an die angegebenen Ingredienzien hält, desto leichter wird seine Aufgabe.<sup>24</sup> Das Ergebnis sind Bilder, deren Tugend in ihrer Aufmerksamkeit für die konkreten Einzelheiten liegt. Sie zeigen einen Schwertstich in den Nacken, ein Saiteninstrument, das neben einem Krater steht oder eine übergezogene Tierhaut – und all dies stimmt genau mit dem Text überein. Solche Details dienen – ganz ähnlich wie die expliziten Textzitate – als Verweise, durch die das Bild seine Treue zum Text demonstriert. Auf die übermächtige Anziehungskraft der Texte reagieren die Bilder, indem sie ihre literarische Zuverlässigkeit und Treue zur Schau stellen. Dabei nehmen sie eine Gestalt an, die ohne entsprechende Textlektüre gar nicht mehr zu verstehen ist, und die dem Betrachter doch wieder nur das vor Augen hält, was dieser ohnehin schon gelesen hat.

Es gibt starke und weniger starke Bilder. Starke Bilder verfolgen bei narrativen Inhalten eigene Möglichkeiten der Inszenierung. Sie wählen aus, setzen neue Akzente und nehmen dabei auch Abweichungen oder Widersprüche im Verhältnis zur gegebenen Textfassung in Kauf. Ihr Zugriff auf die Erzählungen richtet sich auf deren narrativen Kern, gelegentlich auch auf Einzelheiten, aber ohne sich jemals dem Wortlaut zu unterwerfen. Die Bildermacher stehen den Texten fern, und gerade diese Distanz erweist sich als eine außerordentlich günstige Bedingung für die Entfaltung einer starken Ikonographie, die sich dem Betrachter umso tiefer einprägt, als sie den Wortlaut der Texte nicht als verbindlich betrachtet und durchaus für Überraschungen gut ist.

Bei der Illustration erscheint diese Distanz aufgehoben. Der Text ist nah, seine Autorität ist groß; ja, er kann im Extremfall sogar in das Bild einfallen und es durch seine Gegenwart lahmlegen. Das Bild ähnelt dann einem kleinen Spiegel, der dicht am Text entlang bewegt wird; in diesem Spiegel finden wir nichts Unvermutetes mehr, keine Abweichungen und keine Überraschungen, sondern nur noch den bekannten Inhalt des Textes, genauer: den Inhalt immer kleinerer Textabschnitte. Je kleiner die Textabschnitte, desto zahlreicher und treuer die Bilder. In dichten Scharen stellen

---

<sup>24</sup> Nicht nachvollziehbar ist mir das Facit von Schefold & Jung: Die Sagen von den Argonauten (Anm. 3), S. 332: Betont wird bei den Reliefbechern „die schöpferische Freiheit des Erzählens, die sich von der klassischen Tradition [...] so entschieden abhebt“.

sie sich ganz und gar in den Dienst des Textes; treu bestätigen und wiederholen sie das, was dieser schon längst gesagt hat. Sie richten sich an keinen anderen Betrachter als an den Leser; und auch diesem haben sie im Extremfall keinen anderen Reiz mehr zu bieten als den – vergleichsweise doch etwas lauen – des *déjà lu*.

Die Illustration steht demnach nicht am Anfang des narrativen Bildes. Sie bezeichnet vielmehr dessen späte Schwundform. Die narrative Ikonographie hat über Jahrhunderte hinweg Gedichte als Nährboden und thematischen Steinbruch benutzt. Aber die Texte haben die Bilder nicht nur bereichert; ihre Anziehungskraft hat sich langfristig auch als eine Gefahr erwiesen. Seitdem es möglich wurde, auf schriftliche Fassungen zurückzugreifen, hat sich die Anziehungskraft der Texte zusätzlich verstärkt und schließlich die Ikonographie so nahe an die Texte gebunden, daß Bilder ihren Freiraum eingebüßt haben. Am Ende dieser Geschichte steht die Geburt der Illustration: einer neuen, bis dahin unbekanntem Bildergattung, die in der abendländischen Kunst noch eine lange Geschichte haben sollte. Aber schon die Anfänge der Illustration machen deutlich, daß es sich bei ihr um ein besonders risikoreiches Unterfangen handelt: Sie ist und bleibt zu allen Zeiten eine hochgradig gefährdete Gattung der Bildkunst. Die Gefahr ist, Skylla und Charybdis vergleichbar, eine doppelte. Auf der einen Seite droht die Illustration unter dem Gebot der Treue zum Text ihre ikonographische Eigenständigkeit aufzugeben und zur passiven Widerspiegelung zu verkommen. Wenn sie sich aber umgekehrt auf ihre Eigenständigkeit besinnt und dem Text gegenüber auf Distanz geht, kann es leicht geschehen, daß alle Reibungsmomente mit dem Text wegfallen und dieser somit keine Herausforderung mehr darstellt. Bilder, die die Enge zum Text aushalten, ohne dabei ihre eigenen Qualitäten aufzugeben, sind ein seltener Glücksfall. Die Berliner *Odyssee*-Becher wird man kaum dazu zählen können. Vielmehr führen sie die Problematik der Gattung mit aller Deutlichkeit vor Augen. Aber gerade das macht ihren Fall so aufschlußreich.



Jürgen Osterhammel

## Über die Periodisierung der neueren Geschichte

(Vortrag in der Geisteswissenschaftlichen Klasse am 29. November 2002)

### *1 Periodisierung als ungeliebte Notwendigkeit*

Kein Historiker würde sich heute wie 1854 Leopold Ranke in seinen neunzehn Vorträgen vor König Maximilian II. von Bayern in längerem Zusammenhang über das Thema „Die Epochen der neueren Geschichte“ äußern.<sup>1</sup> Über „Grundzüge“, „Aspekte“ oder „Strukturen“ vielleicht, jedoch nicht über „Epochen“. Periodisierungsfragen sind schon vor langer Zeit in den Hintergrund des Interesses getreten. Wer dennoch zum Problem der Epocheneinteilung das Wort ergreift, glaubt oft, sich für solch vermeintliche Pedanterie entschuldigen zu müssen. Dieser Prestigeverlust des Periodisierungsproblems ist erstaunlich, leben wir doch in Zeiten eines gesteigerten Epochenbewußtseins. Das goethesche Gefühl, unerhörten Begebenheiten beizuwohnen und es sogar selbst zu merken, hat 1989 nicht nur die Deutschen ergriffen. Weltgeschichte in „Echtzeit“ glaubte man auch im September 2001 bei der Zerstörung des World Trade Center in New York erlebt zu haben, und es fehlte auf keinem Kontinent an Versicherungen, von hier und heute gehe eine neue Epoche der Weltgeschichte aus und man sei medial dabeigewesen.<sup>2</sup>

Angesichts dieser Gefühlslage verwundert die Periodisierungsabstinenz der meisten Historiker. Sie steht in dem größeren Zusammenhang eines geringen Interesses an der Zeit. Periodisierung ist eine unter mehreren Arten und Weisen, der Zeit eine Form zu geben. Man redet von Prozessen und verschafft sich nicht immer ausreichend Klarheit über deren temporale Struktur, über Geschwindigkeit, Beschleunigung

---

<sup>1</sup> Ranke, L. von: Über die Epochen der neueren Geschichte. Historisch-kritische Ausgabe, hrsg. von Th. Schieder & H. Berding, München, Wien 1971 (= Leopold von Ranke: Aus Werk und Nachlaß, Bd. 2).

<sup>2</sup> Das berühmte Zitat bei Goethe, J. W. von: Kampagne in Frankreich 1792. In: ders., Berliner Ausgabe, Bd. 15, Berlin 1962, S. 117.

gung, auch über das, was Reinhart Koselleck „Wiederholungsstrukturen“ nennt.<sup>3</sup> Ähnliches gilt für Narrativität, eine die Zeit gestaltende Darstellungsweise, die sich nicht in linearem Erzählen erschöpft. Derlei liegt in den Händen spezialisierter Geschichtstheoretiker, deren Wirkung für die praktische Arbeit dürftiger ist, als sie es eigentlich sein sollte. Die Geringschätzung der Periodisierungsfrage – um auf sie zurückzukommen und bei ihr zu bleiben – hat mehrere Gründe:

Erstens wird Periodisierung vielfach überhaupt nicht als Problem wahrgenommen. Vor allem wer im nationalgeschichtlichen Rahmen arbeitet, findet ein tradiertes und, wie es scheint, bewährtes Zeitgerüst vor, das aus den markanten Fundierungs- und Krisenzäsuren dessen gezeitert ist, was einstmals die vaterländische Geschichte genannt wurde. Wer wird zum Beispiel daran zweifeln wollen, daß die Jahresdaten 1648, 1806 bzw. 1815, 1871, 1914, 1933 (usw.) die deutsche Geschichte sinnvoll strukturieren?

Zweitens findet das Periodisierungsproblem auch bei den theoretisch anspruchsvolleren Zugängen zur Geschichte wenig Unterstützung. Nachdem die marxistische Geschichtsschreibung sich ihm mit erschöpfender Hingabe gewidmet hatte, folgte der Rückschlag kompensierender Vernachlässigung. Wer wiederum, von Max Weber herkommend, typologisch und modellhaft denkt, wird ihm keine große Bedeutung zumessen. Die Kritiker sogenannter Meistererzählungen wiederum entledigen sich des Problems bereits mit seiner Voraussetzung, indem sie bestreiten, daß überhaupt über längere Zeitabläufe verantwortbar geredet werden könne. Weder den innerhalb kurzer Zeitspannen arbeitenden Ereignishistorikern noch postmodernen Historikern, die sich die Vergangenheit im binären Modus eigenzeitlicher Alterität entrücken, stellt sich das Problem makrohistorischer Zeitbindung. Die Annales-Schule, insbesondere Fernand Braudel, hat zwar eine anspruchsvolle Zeittheorie anzubieten.<sup>4</sup> Deren Originalität liegt aber in der Konzeptionalisierung langfristiger Verläufe. Sie werden mehr als geformte Kontinuitäten verstanden denn im Bilde der Terrassendynamik gesehen (gewissermaßen „laute“ und „leise“ Epochen), wie es bei jeder Periodisierung unvermeidlich ist. Michel Foucaults „coupure“ zwischen zwanghaften Denksystemen wiederum ist als so schroff gedacht, daß Historiker, sofern sie sich als Spezialisten für Veränderung sehen, wenig damit anzufangen wissen.

Drittens gibt es in der Welt der politischen und sozialen Geschichtsschreibung keinen inhärenten Drang zur substantiellen Epochenbestimmung, wie er die ästhetisch-historischen Fächer auch dann nicht völlig verläßt, wenn sie ihm zu entkommen su-

---

<sup>3</sup> Koselleck, R.: Zeitschichten. Studien zur Historik, Frankfurt am Main 2000, S. 12–14, 21–24. Ergänzend wäre zurückzugreifen auf die wichtigen Überlegungen zur Geschwindigkeit in der Geschichte bei Kubler, G.: Die Form der Zeit. Anmerkungen zur Geschichte der Dinge, deutsch von B. Blumenberg, Frankfurt am Main 1982, S. 138–172.

<sup>4</sup> Zur Braudels Zeittheorie vgl. Raulff, U.: Der unsichtbare Augenblick. Zeitkonzepte in der Geschichte, Göttingen 1999.

chen.<sup>5</sup> Auch der sogenannten neuen Kulturgeschichte ist er eher fremd. Die Geschichtswissenschaft denkt nicht von der Individualität des objektivierten einzelnen Werkes her. Ihre kleinsten Einheiten sind Situationen und Handlungszusammenhänge. Sie fügen sich nicht zu Stilen oder generationellen Ausdrucksmustern zusammen, zu einem einsinnigen Gestaltungswillen oder zu formal beschreibbaren Homologien. Das schwache historiographische Pendant zum „Epochenstil“ ist der „Zeitgeist“, eine Vorstellung, mit der nur wenige der bedeutendsten Historiker verantwortlich umzugehen wußten. Diejenigen, die es taten, warnten oftmals davor, den Illusionscharakter kultureller Einheitlichkeit zu unterschätzen. „Jeder historische Zusammenhang“, schrieb Johan Huizinga, „bleibt immer ein offener Zusammenhang.“<sup>6</sup> Und dieser Meister des Epochenporträts suchte stets Wege, die Verdichtung von „Kulturkomplexen“<sup>7</sup> in fließende Kontinuitäten einzubeziehen. „Farblose Benennungen der Zeitalter“, das war folglich Huizingas Empfehlung, „die man äußerlichen und zufälligen Zäsuren entnimmt, sind die wünschenswertesten.“<sup>8</sup> Totalisierende Zeitgeistkonzepte vergrößern die Deskription und erklären wenig.

Viertens hat man sich – jenseits bloßer Bekräftigung des Herkömmlichen – in wenigen Streitfragen der Historie so schwer auf argumentativ begründbare Kriterien einigen können wie beim Periodisierungsproblem. „Wenn irgend etwas in der Geschichte“, so hat es Wolfgang Reinhard formuliert, „ein bloßes und fast beliebig anmutendes Konstrukt ist, dann ihre Epochengliederung.“<sup>9</sup> Darüber zumindest dürfte man sich einig sein.

## 2 Die Unausweichlichkeit von Periodisierung

Obwohl Periodisierungsfragen wenig diskutiert werden, sind sie dennoch allgegenwärtig. Unentwegt treffen Historiker Periodisierungsentscheidungen. Sie tun dies nicht in penibler Deduktion aus angeblich für sich selbst sprechenden „Fakten“. Periodisierungsvorstellungen sind immer schon als sinngebende, aber verborgene Auf-

<sup>5</sup> Den nie übertroffenen Höhepunkt multidisziplinärer Reflexion auf Epochenfragen stellt das 12. Kolloquium (1983) der Forschergruppe „Poetik und Hermeneutik“ dar, veröffentlicht als: Herzog, R. & R. Koselleck (Hg.): Epochenschwelle und Epochenbewußtsein, München 1987.

<sup>6</sup> Huizinga, J.: Aufgaben der Kulturgeschichte. In: ders.: Wege der Kulturgeschichte. Studien, deutsch von W. Kaegi, München 1930, S. 7–77, hier S. 29.

<sup>7</sup> Ders.: Herbst des Mittelalters. Studien über Lebens- und Geistesformen des 14. und 15. Jahrhunderts in Frankreich und den Niederlanden, deutsch von K. Köster, 11. Auflage, Stuttgart 1975, S. 462.

<sup>8</sup> Huizinga: Aufgaben der Kulturgeschichte (Anm. 6), S. 66.

<sup>9</sup> Reinhard, W.: Probleme deutscher Geschichte 1495–1806. Reichsreform und Reformation 1495–1555 (= Handbuch der deutschen Geschichte, Bd. 9), Stuttgart 2001, S. 49.



fassungsform vorhanden: „Les périodisations servent à rendre les faits pensables.“<sup>10</sup> Diese Differenz zwischen Reflexion und Praxis ist es vor allem, die es rechtfertigt, das Thema aus dem Zwielficht zu ziehen.

Die Geschichtswissenschaft ist epochal durchorganisiert. Institutsgliederungen, Stellenbeschreibungen und Prüfungsordnungen beruhen darauf, daß jedermann einigermaßen zu wissen glaubt, was mit „alter“ Geschichte, „Zeitgeschichte“ oder „Früher Neuzeit“ gemeint ist. Das ist keineswegs immer der Fall. Was unter „Zeitgeschichte“ zu verstehen sei, ist derzeit im Fluß. Bisher wurde nach einem Vorschlag von Hans Rothfels aus dem Jahre 1953 damit meist die Geschichte seit 1917, dem Jahr des Kriegseintritts der USA und der Russischen Revolution, oder 1918 bezeichnet, wobei man die zweite Jahrhunderthälfte gern den Politologen überließ.<sup>11</sup> Neuerdings schnurrt der Begriff auf die Zeit nach 1945 zusammen, die erste Hälfte des Jahrhunderts namenlos lassend; freilich drängt sich die Bezeichnung „Zeitalter der Weltkriege“ auf.<sup>12</sup> In Frankreich, wo „l’histoire contemporaine“ immer noch die Zeit seit der Französischen Revolution bedeutet, spricht man von „l’histoire immédiate“ und versteht darunter die Geschichte der Gegenwart.<sup>13</sup> Größeren Gewinn aus der normativen Kraft der Institutionalisierung hat bislang die „frühe Neuzeit“ gezogen, die sich seit den 1950er Jahren durch Binnendifferenzierung aus der alten Trias Altertum–Mittelalter–Neuzeit des Christoph Cellarius herausgekämpft hat und, immer öfter mit Majuskel geschrieben, zu einer vierten, gleichberechtigten Großepoche aufgestiegen ist – die apokalyptische Vierzahl der Weltreiche im Buche Daniel erfüllend, also mit einer gewissen Zwangsläufigkeit. Während „Frühneuzeitler“ der älteren Generation sich nicht immer in die Zeitschachtel 1500 bis 1800 sperren lassen, ist in jüngeren Generationen aus der eigenen distinkten Frühneuzeitlichkeit ein Identitätsmerkmal geworden, das als Professionalisierungstrophäe herzhafte verteidigt wird. Die Einheit der neueren Geschichte scheint durch die Zementierung der Epochenschwelle um 1800 einstweilen dahin zu sein.<sup>14</sup> Indes relativieren sich durch Binnendifferenzierung wiederum die Epochenränder. So hat man mit der Autorität eines Handbuchs für Europa eine „late medieval-to-early modern era“ (ca. 1400 bis 1600) angesetzt,

<sup>10</sup> Pomian, K.: *L’Ordre du temps*, Paris 1984, S. 162.

<sup>11</sup> Vgl. Rothfels, H.: *Zeitgeschichte als Aufgabe*. In: *Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte* 1 (1953), S. 1–8; Schildt, A.: *Zeitgeschichte*. In: Goertz, H.-J. (Hg.), *Geschichte. Ein Grundkurs*, Reinbek 1998, S. 318–330, hier S. 319.

<sup>12</sup> So zuletzt Berghahn, V.: *Europa im Zeitalter der Weltkriege. Die Entfesselung und Entgrenzung der Gewalt*, Frankfurt am Main 2002. Zu früheren Formulierungen dieser Art vgl. Hettling, M.: *Der Mythos des kurzen 20. Jahrhunderts*. In: *Saeculum* 49 (1998), S. 327–345, hier S. 329.

<sup>13</sup> Vgl. Lacouture, J.: *L’histoire immédiate*. In: Le Goff, J., Chartier, R. & J. Revel (Hg.), *La nouvelle histoire*, Paris 1978, S. 270–293.

<sup>14</sup> Vgl. auch die ausgezeichnete Problemdiagnose bei Nolte, P.: *Gibt es noch eine Einheit der Neueren Geschichte?* In: *Zeitschrift für historische Forschung* 24 (1997), S. 377–399.

wie Jacob Burckardt sie bereits im Sinne hatte, als er eine erste Phase der Neuzeit (ca. 1450 bis 1598) von einer zweiten (ca. 1598 bis 1763) unterschied.<sup>15</sup> Am anderen Ende der Epoche hat man aus guten Gründen für eine Art von „langer“ Früher Neuzeit plädiert.<sup>16</sup>

Auch die Epochengröße „19. Jahrhundert“ ist intellektuell weniger stabil als institutionell: ein Jahrhundert, dem noch niemand einen allgemein anerkannten Namen gegeben hat (so wie das 18. mit einem gewissen Recht das „Zeitalter der Aufklärung“ heißen kann). Es findet keinen Schutz unter dem Dach einer breiteren Epochenkonstruktion: Von „später“ oder vielleicht „hoher“ Neuzeit spricht man nicht, obwohl dies in Analogie zum „Hochmittelalter“ vielleicht gar nicht so unsinnig wäre. Die Gepflogenheit, frühneuzeitliche Lehrstühle als solche für „neuere“ und Professuren für das 19. und 20. Jahrhundert als solche für „neuere und neueste Geschichte“ zu bezeichnen, trägt zur Verwirrung bei. Sie beweist abermals die verlegene Namenlosigkeit des 19. Jahrhunderts, das einmal der „neueren“ Geschichte zugeschlagen wird und dann doch wieder nicht.

Man kann das wissenschaftshistorisch erklären und sich damit begnügen. Damit ist das Periodisierungsproblem freilich nicht aus der Welt geschafft. Denn Epochenkategorien gehören zum unvermeidlichen Grundvokabular jeder Geschichtsschreibung: „das deutsche Kaiserreich“, „Victorian Britain“, „Ming-China“, „das industrielle Zeitalter“ usw. Manchmal sind sie exakt datierbar: 1871 bis 1914 als Daseinsspanne des zweiten deutschen Kaiserreiches oder 1368 bis 1644 als Herrschaftsdauer der chinesischen Ming-Dynastie, manchmal sind sie es nicht (wie das „Industriezeitalter“), manchmal auch nur metaphorisch-scheinexakt, glaubt doch niemand, daß 1837 mit der historisch zufälligen Inthronisation einer konstitutionell gezähmten Monarchin unversehens eine neue Epoche der britischen Geschichte begonnen habe. Und hat man es mit ereignisgeschichtlich genau begrenzten Perioden zu tun, dann ist Vorsicht vor der Illusion geboten, die Zäsur sei allein der Ursprung des Neuen und nicht auch bereits schon seine Konsequenz. Eine kluge Strategie kann es sein, Daten sekundären Gewichts zur Periodisierung zu verwenden, also etwa, wie bei Thomas Nipperdey für Deutschland, 1866 und nicht 1871.<sup>17</sup> Oder es ließe sich argumentie-

---

<sup>15</sup> Brady, Th. A., Jr., Oberman, H. & J. D. Tracy (Hg.): *Handbook of European History 1400–1600: Late Middle Ages, Renaissance and Reformation*. Bd. I: Structures and Assertions, Leiden 1994, S. XVII (Introduction); zu Burckhardts Periodisierung vgl. Vierhaus, R.: Vom Nutzen und Nachteil des Begriffs „Frühe Neuzeit“. In: ders. u. a. (Hg.), *Frühe Neuzeit – Frühe Moderne? Forschungen zur Vielschichtigkeit von Übergangsprozessen*, Göttingen 1992, S. 13–25, hier S. 19.

<sup>16</sup> Demel, W.: „Fließende Epochengrenzen“. Ein Plädoyer für eine neue Periodisierungsweise historischer Zeiträume. In: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 48 (1997), S. 590–598, bes. S. 596.

<sup>17</sup> Siehe Nipperdey, Th.: *Deutsche Geschichte 1800–1866. Bürgerwelt und starker Staat*, München 1983: Das Ausscheiden Österreichs aus Deutschland habe „die Etablierung einer deutschen Nation“ bedeutet (S. 791).

ren, daß das Kaiserreich nicht 1918 zu seinem Ende kam, sondern bereits mitten im Weltkrieg, 1916, als sich jene Kräfte formierten, die dann die Weimarer Republik hervorbrachten. Die gewohnheitsmäßige Übernahme der eingeführten Epochengrenzen führt allerdings dazu, daß solche Überlegungen selten angestellt werden.<sup>18</sup> Die Periodisierungsfrage wird schließlich dann besonders wichtig und tatsächlich von einer Ordnungsnotwendigkeit zur Chance historischen Erkenntnisgewinns, wenn zum einen mehrere Zeitschichten (Reinhart Koselleck) in ein und derselben analytischen Überlegung zusammentreffen, zum anderen der nationalgeschichtliche Rahmen überschritten wird. Beides kann, muß aber nicht gleichzeitig geschehen.

### *3 Zeitschichten und transnationale Räume*

Das erste drängt sich demjenigen auf, der auf unterschiedlichen Gebieten der Geschichtswissenschaft arbeitet und es dort mit verschiedenartig dimensionierten und gerasterten Zeitmustern zu tun hat. Es ist nicht immer so einfach wie beim Fernand Braudel des Mittelmeerwerkes von 1949, wo die Wirtschaftsgeschichte die sehr langen, die Ereignisgeschichte – säuberlich davon getrennt – die sehr kurzen Verläufe im Blick hat.<sup>19</sup> Die Geschichte der internationalen Beziehungen zum Beispiel ist nicht länger bloß eine Chronik von Aktenvermerken und ministeriellen Tischreden, sondern fragt auch nach mittelfristigen Verschiebungen im Staatensystem oder in der Feindstereotypisierung und nach langfristigen Hegemonialzyklen. Extrem breit ist das Zeitspektrum der Umweltgeschichte. Als geologische und paläontologische Erdgeschichte denkt sie in Jahrtausenden, als Geschichte der Domestizierung von Pflanzen und Tieren in Jahrtausenden, als Klimageschichte in Jahrhunderten, als Geschichte von Naturkatastrophen in Tagen und Stunden.<sup>20</sup> Jede Fragestellung erfordert ihren je eigenen Zeitrahmen, und nicht selten sind solche Rahmen umeinander geschachtelt oder – eben zeitschichtenhaft – aufeinander getürmt. Bei komplexeren Erklärungsproblemen müssen die einzelnen Schichten in eine Verbindung zueinander gesetzt werden. Schon die zum Alltagsgeschäft von Historikern gehörende Koordination von politik- und sozialgeschichtlichen Vorgängen besitzt immer auch eine zeitliche Dimension. Hängt man nicht der Vorstellung an, ein einheitlicher „Zeitgeist“ gelange in sämtlichen Lebensäußerungen einer Epoche zum Ausdruck, dann steht historische Periodisierung *immer* vor dem Problem der „Periodenverschie-

<sup>18</sup> Schon R. G. Collingwood beklagte 1928 die Wirkung unreflektierter Konventionen der Periodisierung als „habit“. Vgl. sein *The Idea of History*, revised edition, hrsg. v. J. van der Dussen, Oxford 1993, S. 471.

<sup>19</sup> Vgl. Braudel, F.: *La Méditerranée et le monde méditerranéen à l'époque de Philippe II*, 2 Bde., Paris 1966.

<sup>20</sup> Diese Differenzierungen werden deutlich bei Russell, E. W. B.: *People and the Land through Time: Linking Ecology and History*, New Haven 1997.

denheit der Kulturgebiete“.<sup>21</sup> Sie lassen sich nur sehr selten mit ein und derselben Zeitgliederung fassen. Auch verlagern sich die Quellen von Innovation und Dynamik. Schon Ranke warnte vor dem Irrtum, „als ob die fortschreitende Entwicklung der Jahrhunderte zu gleicher Zeit alle Zweige des menschlichen Wissens und Könnens umfaßte“.<sup>22</sup>

Die räumliche Dimension tritt dann komplizierend hinzu, wenn die Sicherheiten einer ereignisgeschichtlichen Zeitordnung entfallen. Die Prägekraft nationalgeschichtlicher Ereignisse ist – jedenfalls in der neueren Geschichte – groß, läßt aber jenseits der jeweiligen Landesgrenzen schnell nach. Zwischen 1815 und 1914 hat es nur wenige politische Einschnitte von gesamteuropäischer Bedeutung gegeben. Selbst der sogenannte Völkerfrühling von 1848 berührte die europäische Peripherie nur schwach und indirekt. Das gilt nicht nur für den osmanischen Balkan, die iberische Halbinsel, Skandinavien und Irland, sondern immerhin auch für die Weltmächte Großbritannien und Rußland. Daß schon die einfach anmutende Aufgabe einer politikgeschichtlichen Binnengliederung des europäischen 19. Jahrhunderts so schwierig ist, stützt Ernst Troeltschs 1920 geäußerte Schlußfolgerung, „eine wirklich objektive Periodisierung“ (auf die man heute weniger als Troeltsch hoffen mag) der Geschichte Europas sei nicht von der politisch-militärisch-revolutionären Ereignisgeschichte her möglich, sondern „nur von den sozialökonomisch-politisch-rechtlichen Unterbauten“ her, nur unter Voranstellung der „großen elementaren Grundgewalten“.<sup>23</sup>

Dies bestätigt sich, wenn man über Europa hinausgeht und die Frage nach der Periodisierbarkeit der *Weltgeschichte* stellt. Die Möglichkeit, Wünschbarkeit und Notwendigkeit von Weltgeschichtsschreibung sei vorausgesetzt und nur beiläufig mit dem Hinweis Kosellecks begründet, das Prinzip, Geschichte als „Weltgeschichte“ zu treiben, sei „einlösbar und entsprechend dem anwachsenden weltgeschichtlichen Erfahrungsdruck einlösungspflichtig geworden“.<sup>24</sup> Wenn man sich einmal darauf einläßt, dann stellt sich – schon aus äußerlichen Gründen der Disposition und der Darstellung – zwangsläufig die Frage nach der zeitlichen Form, die der globalen Vergangenheit gegeben werden soll. Im folgenden soll versucht werden, diese Frage nicht grundsätzlich und in geschichtstheoretischer Absicht zu erörtern, sondern ganz pragmatisch (oder besser: praxisnah) – aus der Sicht dessen, der eine Gesamtgeschichte der Neuzeit zwar nicht schreiben, aber doch entwerfen will.

---

<sup>21</sup> Pot, J. H. J. van der: *Sinndeutung und Periodisierung der Geschichte. Eine systematische Übersicht der Theorien und Auffassungen*, Leiden 1999, S. 63.

<sup>22</sup> Ranke: *Über die Epochen der neueren Geschichte* (Anm. 1), S. 57.

<sup>23</sup> Troeltsch, E.: *Der Aufbau der europäischen Kulturgeschichte*. In: *Schmollers Jahrbuch* 44 (1920), S. 1–48, hier S. 39, 41; auch ders.: *Der Historismus und seine Probleme*. Erstes Buch: *Das logische Problem der Geschichtsphilosophie*, Tübingen 1922, S. 765.

<sup>24</sup> Koselleck: *Zeitschichten* (Anm. 3), S. 49. Als Überblick über die Problematik heutiger Weltgeschichtsschreibung vgl. Manning, P.: *Navigating World History*, Basingstoke 2003.

Dies also ist die Ausgangslage: Ein *maximalistischer* Zugang würde in Periodisierung ein wichtiges Mittel zu historischem Erkenntnisgewinn sehen, ja, eine der vornehmsten Aufgaben der Geschichtswissenschaft überhaupt. (Erwähnt sei am Rande, daß Periodisierung um so zentraler wird, je enger sie sich mit Datierungsproblemen verbindet. So haben die Geologie als Erdgeschichte, die Paläontologie, die Ur- und Frühgeschichte und vermutlich auch die Archäologie das Interesse an Periodisierungsfragen niemals verloren.) Ein *minimalistischer* Zugang – jenseits der Ignorierung der Frage – würde immerhin die zeitliche Rasterung allen historischen Wissens einräumen und aus der Unumgänglichkeit von Periodisierungsaussagen in der Alltagspraxis von Historikern den Schluß ziehen, daß solche Periodisierung mit Aufmerksamkeit und Sorgfalt zu beachten sei.

Um die Schwierigkeiten einer geschichtstheoretischen Deduktion konkreter Periodisierungen aus allgemeinen Prinzipien zu vermeiden, wird im folgenden eine minimalistische Position bezogen. Sie kann nur am historischen Material jener Zeiten entwickelt werden, für die sich der Autor elementar aussagefähig fühlt. Da eine ordentliche Periodisierung immer die Abgrenzung einer bestimmten Einheit auf dem Zeitstrahl nach beiden Seiten erfordert, muß zwangsläufig die Bestimmung des 19. Jahrhunderts im Mittelpunkt stehen, des letzten Jahrhunderts, das sich begründbar in einen langen Geschichtsverlauf einordnen läßt, weil man weiß, was davor und was nach ihm kam.

#### *4 Kalendarische Jahrhunderte und Sternstunden der Menschheit*

Die einfachste, da vollkommen formale Lösung wäre eine kalendarische Einteilung der Zeit. Der Kalender bietet die Einheiten des Jahres, des Jahrzehnts, des Jahrhunderts. Während die ebenfalls formal vorgehende Bevölkerungs- und Wirtschaftsstatistik bevorzugt mit Jahren und Jahrzehnten rechnet, muß sich die Historie zunächst für Jahrhunderte interessieren. Es wäre elegant, unter „dem 19. Jahrhundert“ einfach all das zu verstehen, was sich zwischen dem 1. Januar 1801 und dem 31. Dezember 1900 zutrug und unter heutigen Wertgesichtspunkten als relevant und erinnerungswürdig betrachtet werden kann. Man wäre damit der Umgangssprache nahe und zugleich jeglicher Erörterung substantieller Epochenmerkmale enthoben. Ein hohes Maß an Eindeutigkeit wäre erreicht.

Ein kalendarisches Jahrhundert wirkt wie ein photographischer Sucherausschnitt: ein schwarzer Rahmen, der einfaßt und ausblendet. Aber so denken und arbeiten Historiker nicht. Und um die Verbindlichkeit des Kalenders ist es auch nicht zum besten bestellt. Daß am 1. Januar 1801 (oder, wer will, 1800) ein neues Jahrhundert anbrach, merkten die Zeitgenossen nur dort, wo der christliche Kalender in seiner gregorianischen Gestalt Geltung besaß, also in Westeuropa und seinen überseeischen Kolonien. Nach der päpstlichen Einführung des gregorianischen Kalenders 1582 dauerte es allerdings noch bis 1798, als die letzte Region der lateinischen Christenheit, der

Kanton Graubünden, die Kalenderreform übernahm.<sup>25</sup> Das muslimische neue Jahrhundert, das 13. der Hidschra, hatte bereits 1786 begonnen. In Bangkok war der 31. Dezember 1799 nichts anderes als der 5. Tag des zunehmenden Mondes des 6. Monats des 2342. Jahres der buddhistischen Ära.<sup>26</sup> In China zählte man das vierte Jahr der Regierung des Kaisers Jiaqing. Sogar in Frankreich, dem damaligen Kraftzentrum historischen Fortschritts, wollte man von einem neuen Jahrhundert nichts wissen, hatte man doch 1792 zum Jahr I eines raffiniert ausgetüftelten revolutionären Kalenders erklärt.

Um 1900 war die westliche Zeitrechnung selbstverständlich viel weiter verbreitet. Aber die Chinesen zählten immer noch nach Thronjahren, die Japaner benutzten neben dem 1873 offiziell eingeführten gregorianischen Kalender eine aus nationalistischem Geist neu erfundene Rechnung, die auf 660 v. Chr. als das erste Regierungsjahr des mythischen Urkaisers Jimmu zurückführte.<sup>27</sup> In Rußland wurde der gregorianische Kalender 1918, in der Türkei 1927 eingeführt. Kurzum: Unsere gewohnten Saecula, erst Anfang des 17. Jahrhunderts diskursiv stabilisiert,<sup>28</sup> sind ein westlich-akademisches Konstrukt von stark schwankender Verbindlichkeit und somit ein etwas brachiales Instrument weltgeschichtlicher Periodisierung.

Alle anderen Möglichkeiten der Periodisierung verlangen eine inhaltliche Begründung. Am einfachsten scheint es zu sein, genau datierbare Ereignisse von „weltgeschichtlicher“ Bedeutung zu identifizieren. Das Datum ist hier nicht das Problem. Man weiß, wann die Osmanen Konstantinopel einnahmen, wann Kolumbus karibischen Boden betrat und wann Martin Luther in Wittenberg seine Thesen bekanntmachte („anschluss“, wie es in der älteren protestantischen Folklore hieß). Wie aber ermißt man „weltgeschichtliche Bedeutung“? Es gibt zwei Möglichkeiten: Man kann entweder von der Genesis oder von der Wirkung her argumentieren. Im ersten Falle geht man von Initialzündungen aus: Mit dem ersten Bibeldruck, der Gutenbergs Presse verließ, mit dem Fall der Bastille, mit der ersten Dampfmaschine kam das Neue in die Welt. Es läßt sich ihm aber erst dann eine geschichtsphilosophische Bedeutung zusprechen, wenn man weiß, was daraus geworden ist. Wirkungsgesichtspunkte und Erfolgskriterien – die zweite Möglichkeit – kommen also immer ins Spiel. Nur, was sich durchgesetzt hat, zählt für die Periodisierung. Dies ist besonders bei einer weiträumigen, also weltgeschichtlichen, Sicht der Fall. Die gutenbergsche

---

<sup>25</sup> Vgl. Vogtherr, Th.: *Zeitrechnung. Von den Sumerern bis zur Swatch*, München 2001, S. 103.

<sup>26</sup> Siehe Wyatt, D. K.: *The Eighteenth Century in Southeast Asia*. In: Blussé, L. & F. Gastra (Hg.), *On the Eighteenth Century as a Category of Asian History*, Aldershot 1998, S. 39–55, hier S. 43.

<sup>27</sup> Vgl. Dettmer, H. A.: *Einführung in das Studium der japanischen Geschichte*, Darmstadt 1987, S. 51.

<sup>28</sup> Siehe Wilcox, D. J.: *The Measure of Times Past: Pre-Newtonian Chronologies and the Rhetoric of Relative Time*, Chicago, London 1987, S. 8.

Kommunikationsrevolution des 15. Jahrhunderts erreichte erst in den 1780er Jahren breitenwirksam die islamische Zivilisation, andere Teile der Welt noch später.<sup>29</sup> Zwischen Genesis und Wirkung lag hier – wie so oft – eine Kluft von Jahrhunderten. Gerhard Ritter sprach von der „Weltwirkung der Reformation“.<sup>30</sup> Solche Weltwirkungen lokal entstandener Innovationen müssen ein Grundkriterium der Periodisierung sein. Da sie Intensitätsphänomene sind, stellt sich stets neu die Frage nach „kritischen Massen“, nach irreversiblen Entwicklungsschwellen, nach „points of no return“. Wann wurde aus einer mekkanischen Sekte die „elementare Grundgewalt“ – im Sinne Ernst Troeltschs – des expandierenden Islam, wann aus einer mittelenglischen Industriellen Revolution eine breite Industrialisierung? Wann kam der moderne Verfassungsstaat „zum Durchbruch“? Weltwirkungen unterscheiden sich nach tatsächlicher Reichweite und zeitlicher Verzögerung. Manche Innovationen benötigen nicht nur (wie im Beispiel des Buchdrucks) über kulturelle Grenzen hinweg Jahrhunderte, bis sie zu breiter Geltung kommen. Zwischen der kulturhistorisch signifikanten Erfindung der Schrift und der sozialgeschichtlich bedeutsamen Durchalphabetisierung ganzer Großgesellschaften verstrichen Jahrtausende. Andere Ereignisse machen sich schnell mit globaler Reichweite bemerkbar. Der 21. Oktober 1929, der Schwarze Freitag an der New Yorker Börse, entfaltete innerhalb der folgenden zwei Jahre krisenhafte Wirkungen in den entlegensten Teilen der Welt. Er war vielleicht das erste wahrhaft globale Ereignis der Geschichte.

Wenden wir diese Überlegungen auf die bei Historikern aus vielen guten Gründen unbefragt übliche Idee eines „langen 19. Jahrhunderts“ von 1789 bis 1914 an. Wie steht es hier mit der Weltwirkung? Denkt man nicht an das normative Potential der „Déclaration des droits de l’homme et du citoyen“, sondern an greifbare Wirkungen, dann läßt sich diese Frage klar beantworten. Nicht der Umsturz in Frankreich, dessen einziger unmittelbarer Fernableger die schon 1791 beginnende Revolution in der Sklavenkolonie Saint-Domingue (dem späteren Haiti) war, veränderte große Teile der Welt, sondern erst die militärische Expansion unter Bonaparte zwischen 1796 und 1812. Sie hatte unmittelbare Konsequenzen für alle europäischen Staaten. Bonapartes Invasion Ägyptens von 1798 gilt weithin als Beginn der neueren Geschichte der islamischen Welt: weniger in ihren unmittelbaren Folgen denn als Symbol für einen sich um diese Zeit schnell verstärkenden europäischen Druck auf die Länder des Islam.<sup>31</sup> Der Zusammenbruch der spanischen Krone 1808 löste unmittelbar die Emanzipationsbewegungen in Hispanoamerika aus. Im Schatten einer angeblichen französischen Bedrohung sicherten sich die Briten die Herrschaft über Indien, Cey-

---

<sup>29</sup> Lewis, B.: *The Muslim Discovery of Europe*, London 1982, S. 50, nennt 1784 als das Jahr, mit dem eine kontinuierliche Geschichte des Drucks arabischer und türkischer Bücher beginnt.

<sup>30</sup> Ritter, G.: *Die Weltwirkung der Reformation*, Leipzig 1941 (allerdings eine dann doch zumeist auf Europa beschränkte Untersuchung).

<sup>31</sup> Vgl. Lapidus, I. M.: *A History of Islamic Societies*, Cambridge 1988, S. 557.

lon, Südafrika und vorübergehend sogar über das von den Niederländern kolonisierte Java. Als Napoleon 1803 die riesigen französischen Besitzungen in Nordamerika – das sogenannte Louisiana – an die USA verkaufte, verdoppelte sich über Nacht deren Staatsgebiet.

Manche Teile der Welt blieben aber außerhalb des napoleonischen Destabilisierungsfeldes, vor allem Ost- und Zentralasien sowie der größere Teil Afrikas. Daß die Briten seit 1788 Sträflinge nach Australien verschifften und damit dessen 19. Jahrhundert und überhaupt seine schriftlich dokumentierte Geschichte eröffneten, hatte mit der Französischen Revolution nichts zu tun. Das politische 19. Jahrhundert begann tatsächlich fast gleichzeitig mit dem kalendarischen, und Thomas Nipperdey hatte nicht nur für Deutschland recht: An vielen Anfängen war in der Tat Napoleon.<sup>32</sup>

Ähnliche Erwägungen ließen sich zum Datum 1914 anstellen. Eine „Urkatastrophe“, um ein berühmtes Klischee zu zitieren, markierte es nur für Europa. Obwohl der Krieg durch die Beteiligung des gesamten British Empire, Japans und der Türkei, durch Kämpfe in Afrika und eine deutsche Strategie weltweiter Subversion sehr früh zu einem wirklichen Weltkrieg wurde, waren seine transformativen Wirkungen ungleich über den Planeten verteilt. Erst die Pariser Vorortverträge und ihre Umsetzung in den Jahren zwischen 1919 und etwa 1923 veränderten die Landkarte Europas und des Nahen Ostens – aber auch nur sie. Epochale politische Einschnitte waren meist schon vor Kriegsbeginn erfolgt: die Revolutionen gegen absolute Monarchien in Rußland 1905, im Iran 1906, im Osmanischen Reich 1908, in China 1911, in Mexiko 1910 der Sturz des Reformdespoten Porfirio Diaz. Vieles ließ der Erste Weltkrieg weithin unberührt: die europäische Kolonialherrschaft ebenso wie die innere Entwicklung der USA, Südamerikas und Japans. Im Falle Afrikas wird man mit einer bei aller Binnendifferenzierung kontinuierlichen Kolonialzeit zwischen etwa 1880 und 1965 rechnen müssen.

## 5 „Elementare Kräfte“

Für eine ereignisgeschichtliche Periodisierung der Weltgeschichte ist das „lange 19. Jahrhundert“ von 1789 bis 1914 also nicht der Weisheit letzter Schluß. Soll man aber überhaupt ereignisgeschichtlich periodisieren? Bei genauerer Betrachtung ist die Geschichte der Kriege, Staatsaktionen und Revolutionen keineswegs der in der älteren Historiographie vorherrschende Maßstab gewesen. So läßt sich die lange Zeit am wenigsten umstrittene Epochenschwelle, der Übergang zur Neuzeit um 1500, ideen-, kultur- und kommunikationshistorisch bei weitem besser rechtfertigen als politikgeschichtlich.<sup>33</sup>

---

<sup>32</sup> Vgl. Nipperdey: Deutsche Geschichte (Anm. 17), S. 11.

<sup>33</sup> Darauf verweist Bizzocchi, R.: L'idea di età moderna. In: Abbattista, G. u. a. (Hg.), Storia moderna, Rom 1998, S. 3–21, hier S. 7. Allenfalls kann man um 1475 den Beginn der „gro-



Noch weiter von der Politikgeschichte entfernen sich die makrohistorischen Stadienmodelle der schottischen Aufklärung des 18., der historischen Nationalökonomie des 19. und des sozialen Evolutionismus bzw. der Kulturosoziologie des 20. Jahrhunderts. Der in der schottischen Tradition stehende Philosoph und Ethnologe Ernest Gellner will überhaupt nur die Unterscheidung zwischen Jäger- und Sammlergesellschaften, Agrargesellschaften und industriellen Gesellschaften gelten lassen.<sup>34</sup> Andere Theoretiker haben über die phasenweise Evolution von Weltbildern und Weltbildstrukturen nachgedacht.<sup>35</sup> Niklas Luhmann fragt nach „evolutionären Errungenschaften“, spielt mit dem Gedanken, sie in drei Revolutionen der Kommunikationstechnik (Schrift/Buchdruck/elektronische Medien) zu sehen und legt sich dann auf den Dreischritt segmentäre, stratifizierte und funktional differenzierte Gesellschaften fest, warnt aber davor, diese Formen in einer „linearen Sequenz“ zu reihen.<sup>36</sup> Krzysztof Pomian teilt eine solche Skepsis, wenngleich aus anderen Gründen. Was Historiker, Pomian zufolge, empirisch beschreiben können, sind Wachstumsprozesse. Solche Prozesse unterliegen aber stets strukturellen Einschränkungen und sind daher immer partiell und, anders als der Strom der gesellschaftlichen Evolution, zeitlich in absehbarem Maße befristet. Sie verlaufen daher in zyklischer Form, und die Zyklen ordnen sich selten in geschlossener Folge hintereinander.<sup>37</sup>

Damit ist die Frage der Kriterien aber noch nicht gelöst. Sie kann die Suche nach der relativen Bedeutung einzelner prägender Tendenzen im Verhältnis zu anderen nicht vermeiden. Dem geschichtswissenschaftlichen Periodisieren nach Ernst Troeltschs „Elementarkräften“ steht nur ein Dreischritt offen. Erst bemüht man sich – und das ist schwierig genug – um gebietspezifische Chronologien: der Demographie, der Energienutzung, der wirtschaftlichen Produktion, der gesellschaftlichen Arbeitsteilung, der Staatsentwicklung, usw. Sodann fragt man danach, wie sich diese Chronologien zueinander verhalten und welche Gebiete sich für Periodisierungszwecke womöglich besser eignen als andere. Schließlich gelangt man zu einem Sequenzmodell, das mit nicht mehr als Plausibilität für sich zu werben vermag, mit Vorzügen im Vergleich zu anderen Entwürfen. So forschungsnah sie auch sein muß – Peri-

---

ßen Erneuerung der Monarchie in Europa“ konstatieren. So Seibt, F.: Die Begründung Europas. Ein Zwischenbericht über die letzten tausend Jahre, Frankfurt am Main 2002, S. 32.

<sup>34</sup> Vgl. Gellner, E.: *Plough, Sword and Book: The Structure of Human History*, London 1988, S. 16f.

<sup>35</sup> Etwa Dux, G.: *Historisch-genetische Theorie der Kultur*, Weilerswist 2000.

<sup>36</sup> Siehe Luhmann, N.: *Die Gesellschaft der Gesellschaft*, 2 Bde., Frankfurt am Main 1997, Bd. 2, S. 615. Luhmann ist generell skeptisch gegenüber einer Epocheneinteilung der Evolution und zieht sich auf die zeitgenössischen Begriffe der „Selbstbeschreibung“ von Gesellschaften zurück.

<sup>37</sup> Vgl. Pomian: *L'Ordre du temps* (Anm. 10), S. 96–98. Zum alten Problem des Verhältnisses zwischen linearen und zyklischen Konzeptionen historischer Zeit vgl. Schmied, G.: *Soziale Zeit. Umfang, „Geschwindigkeit“ und Evolution*, Berlin 1985, S. 144–163.

odisierung ist immer ein Spiel mit mehreren möglichen Lösungen, kein Puzzle, das „richtig“ zusammengesetzt werden kann, eher ein Konversationsvergnügen im Optativ: Wenn einen eine Sphinx oder eine kuriose Person nach den Epochen der Weltgeschichte fragte, was würde man antworten?

Unter den historischen Gebieten ist die *Demographie* als Richtschnur für Periodisierung deshalb wenig geeignet, weil sie es normalerweise mit sehr langsamen Temporrückungen zu tun hat. Heftige Ausschläge von Wachstumskurven sind das Ergebnis exogener Einwirkung. Das wichtigste Modell, mit dem sie arbeitet, der „demographische Übergang“ (also die Anpassung der Geburtenrate an eine aus Modernisierungsgründen sinkende Sterberate), bezeichnet eine Phase, die überhaupt nur aus nationalstaatlichen Statistiken rekonstruiert werden kann. Frankreich, Schweden und die USA vollzogen diesen Übergang im frühen 19. Jahrhundert; in großen Teilen der armen Welt ist er bis heute nicht eingetreten. Die *Umweltgeschichte* macht ein präziseres Angebot, den Wechsel von Energieregimes. Auch sie geschehen nicht von einem Jahr auf das andere. Immerhin glauben einige Experten, um 1820 herum eine Trendwende vom Primat biologischer Energiequellen (Mensch, Tier, Holz, Torf) zum Primat fossiler Brennstoffe, also Kohle und später Öl, feststellen zu können. John R. McNeill sieht fast den ganzen Rest des 19. Jahrhunderts als eine Übergangsphase vom Beginn dieses „fossil fuel age“ zu seiner vollen Entfaltung um 1890. Von da an hätten fossile Energieträger die biologischen in der Gesamtkraftbilanz der Erde übertroffen.<sup>38</sup>

Ob die *Kulturgeschichte* mehr für eine weltweite Periodisierung hergibt als Gebietschronologien der Religions-, Rechts- oder Wissenschaftsgeschichte, soll hier offen bleiben. Sie wird notwendigerweise mit dem Konzept der Zivilisation oder des Kulturkreises arbeiten müssen. Hat man zum Beispiel jemals Synchronien zwischen der abendländischen und der chinesischen oder der indischen Musikgeschichte gefunden? Sicher gibt es manche Ähnlichkeiten und daher Vergleichsmöglichkeiten etwa zwischen Musizierpraktiken und Musikerrollen an den Höfen frühneuzeitlicher europäischer Fürsten und indischer Mogulkaiser, vermutlich jedoch kaum ein gleichsinniges Fortschreiten in der Entwicklung von Formen und Tonmaterial. Vor einer nicht bloß additiven Weltgeschichte als Kulturgeschichte liegen immense Schwierigkeiten.

Eine *sozialgeschichtliche* Epochenbildung käme dann in Frage, wenn es tatsächlich einen weltweit beobachtbaren Übergang von einer – marxistisch gesprochen – Gesellschaftsformation zur anderen gäbe. Nun ist heute der Kapitalismus überall verbreitet, doch die Wege dorthin waren ganz unterschiedlich beschaffen. Einen ausgeprägten Feudalismus gab es überhaupt nur in Westeuropa, Japan, Nordindien und

---

<sup>38</sup> Siehe McNeill, J. R.: *Something New under the Sun: An Environmental History of the Twentieth-Century World*, New York, London 2000, S. 9f., 14; auch Sieferle, R. P.: *Perspektive einer historischen Umweltforschung*. In: ders. (Hg.), *Fortschritte der Naturzerstörung*, Frankfurt am Main 1988, S. 307–376, hier S. 323.

in Teilen des muslimischen Südostasiens. In den USA, in Australien, in Südafrika oder im heutigen China entwickelten sich Formen kapitalistischer Gesellschaftsverfassung aus ganz unterschiedlichen – in jedem Fall aber nicht-feudalen – Voraussetzungen. Der Anbruch der „Industriegesellschaft“, ein engerer Begriff als der des Kapitalismus, ist nicht viel hilfreicher. Nur eine Minderheit von Gesellschaften auf der Erde läßt sich vor etwa 1920 als industriell durchdrungene Gesellschaften beschreiben, und in dem Maße, wie die einen sich nachholend industrialisierten, gingen manche „early modernizers“, allen voran die USA, bereits in ein Stadium über, in dem Wertschöpfung und Beschäftigungsnachfrage des Dienstleistungssektors die der Industrie überrundeten. Viele Länder, die heute noch nicht nennenswert industrialisiert sind, werden es wahrscheinlich nie werden.

Die *Wirtschaftsgeschichte* wird dann für eine weltgeschichtliche Periodisierung nützlich, wenn sie über den nationalen Rahmen hinausgeht und internationale Handels-, Währungs- und Kapitalbeziehungen nachzuweisen vermag, die sich tendenziell zu so etwas wie einer Weltkonjunktur zusammenfügen. Interkontinentale Edelmetallströme beeinflussten bereits während der Frühen Neuzeit das Wirtschaftsgeschehen in sonst schwer zugänglichen Ländern wie China und Japan. Das Silber, das die Spanier aus bolivianischen Silberminen graben ließen, belebte und bereicherte nicht nur Spanien selbst, sondern auch manche Ökonomien Asiens. Von einer mit Daten belegbaren Weltkonjunktur läßt sich seit dem Anfang der sogenannten Großen Depression 1873 sprechen. Noch deutlicher war der Beginn eines großen Aufschwungs im Jahre 1896 – des sogenannten 3. Kondratieff-Zyklus –, ein Phänomen von globaler Tragweite. Die Geschichte großräumiger Wirtschaftsbeziehungen gibt wichtige Hinweise für eine weltgeschichtliche Periodisierung.

Das gleiche gilt für die Geschichte des Staates und der Macht, also die *politische Strukturgeschichte* im Gegensatz zur bereits diskutierten Ereignisgeschichte. Man muß sich nur von der Vorstellung entfernen, der Staat sei eine Erfindung Europas und sei von dort aus in mehr oder minder unvollständigen und pervertierten Formen in die Welt hinaus diffundiert. Zu unterscheiden ist zwischen drei Aspekten: (1) Staatlichkeit und Staatsorganisation als herrschaftlichem Institutionengefüge, (2) kulturell spezifischen Staatsnormen oder -idealen von guter Ordnung und (3) der Staatenkonfiguration, das heißt dem Verhältnis einer Mehrzahl von Staaten zueinander in zahlreichen denkbaren Formen, von denen Machtgleichgewicht, imperiale Integration, imperiale Konkurrenz, Hegemonie und Konföderation die fünf in der Neuzeit wichtigsten sind. Die Staatenkonfiguration ebenso wie die internationalen Wirtschaftsbeziehungen sind transnationale Systemgrößen oberhalb der Ebene kulturell besonderer Sinngestaltungen. Sie eignen sich daher besonders für eine Periodisierung allgemeinsten Art.

## 6 Ein Vorschlag

Abschließend möchte ich konkreter werden und zumindest eine eigene Periodisierung riskieren. In sie fließen neben den soeben skizzierten systematischen Überlegungen die verschiedensten Lektüreerfahrungen, Konjekturen und vielleicht sogar Spekulationen ein. Sie ist daher zwar methodisch nicht „wild“, aber auch nicht von Alpha bis Omega argumentativ durchgestaltet.

Zunächst: Ist „Frühe Neuzeit“ eine *universalisierbare* Epochenbezeichnung – vorausgesetzt, daß sie für Europa als einigermaßen unumstritten gelten kann?<sup>39</sup> Daß diese Frage überhaupt gestellt wird, versteht sich wissenschaftsgeschichtlich gesehen keineswegs von selbst. Solange man – im 19. Jahrhundert explizit, bis vor kurzem stillschweigend – „die Anderen“ als „geschichtslose Völker“ betrachtete, galt sie als illegitim oder gar absurd. Einer der bedeutendsten Historiker der Frühen Neuzeit, Fernand Braudel, hat sie gleichsam im Vollzug beantwortet, als er 1979 in seiner dreibändigen Geschichte von Kapitalismus und materiellem Leben vom 15. bis zum 18. Jahrhundert tatsächlich die ganze Welt behandelte, als sei dies die größte Selbstverständlichkeit.<sup>40</sup> Wie groß im übrigen die unbewußten Widerstände gegen die Möglichkeit sind, auf ungezwungene Weise Weltgeschichte zu schreiben, zeigt sich darin, daß es in einem maßgebenden biographischen Lexikon zur Historiographiegeschichte von Braudels Werk heißt, es sei eine „Analyse der Wirtschaftssysteme im vorindustriellen Europa“.<sup>41</sup>

Gegenüber dem konventionellen Beginn der Frühen Neuzeit mit Hochrenaissance und Reformation<sup>42</sup> hat Heinz Schilling die langsame Herausbildung einer europäischen Frühmoderne betont und der Zäsur um 1500 gegenüber den Wendepunkten um 1250 und 1750 eine sekundäre Bedeutung beigemessen.<sup>43</sup> Damit schließt er an ältere Überlegungen von Dietrich Gerhard an.<sup>44</sup> Das eröffnet eine bemerkenswerte Parallele zur ungefähr gleichzeitig „hochmittelalterlich“ ansetzenden Idee eines sehr langen

---

<sup>39</sup> Vgl. ergänzend: Osterhammel, J.: Asien – Geschichte im eurasischen Zusammenhang. In: Völker-Rasor, A. (Hg.), Oldenbourg Geschichte-Lehrbuch Frühe Neuzeit, München 2000, S. 429–444, bes. S. 429–431.

<sup>40</sup> Braudel, F.: *Civilisation matérielle, économie et capitalisme*, 3 Bde., Paris 1979.

<sup>41</sup> Bruch, R. vom & R. A. Müller (Hg.): *Historikerlexikon. Von der Antike bis zum 20. Jahrhundert*, München 2002, S. 36.

<sup>42</sup> Vgl. Green, W. A.: *Periodization in European and World History*. In: *Journal of World History* 3 (1992), S. 13–53, hier S. 36, 46, 50, 52f.

<sup>43</sup> Siehe Schilling, H.: *Die neue Zeit. Vom Christenheitseuropa zum Europa der Staaten 1250 bis 1750*, Berlin 1999, S. 10–15.

<sup>44</sup> Vgl. Gerhard, D.: *Das Abendland 800–1800. Ursprung und Gegenbild unserer Zeit*, Freiburg, Würzburg 1985.

„late imperial China“ sowie zur Annahme einer „mittleren“ Epoche der islamischen Geschichte zwischen dem Fall des Kalifats von Bagdad 1258 und der Niederlage der Osmanen vor Wien 1683 oder gar Bonapartes Ägypteninvasion von 1798.

Wenn die internationale Forschung den Begriff der Frühen Neuzeit immer häufiger auf außereuropäische Verhältnisse anwendet, dann geschieht dies allerdings meist in der üblichen Zeitperspektive. Die Kolonialzeit im spanischen, portugiesischen und englischen Amerika deckt sich zeitlich nahezu exakt mit dem, was für Europa als Frühe Neuzeit bezeichnet wird. Die historischen Entwicklungen in den Kolonien der Neuen Welt waren Verlängerungen dessen, was in Europa geschah. Der Übergang in das 19. Jahrhundert läßt sich klar bezeichnen. Ein neues Zeitalter beginnt im Norden mit dem Ende des Unabhängigkeitskrieges und der Verfassung der Vereinigten Staaten von 1787, im Süden des Kontinents mit der Gründung postkolonialer spanischsprachiger Republiken (1811–1825) und des Kaiserreichs Brasilien 1823.

In Asien hat man es mit Entwicklungen zu tun, auf die Europa zum Teil nur sehr indirekt einwirkte. In China kann man bereits am Ende der Ming-Zeit, also in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, eine Intensivierung des innerchinesischen wie auch des innerasiatischen Fernhandels wahrnehmen, die Auflockerungen im gesellschaftlichen Gefüge bewirkte. So begann ein Prozeß zunehmender Kommerzialisierung, der bis zu den Anfängen einer von außen angestoßenen Industrialisierung im frühen 20. Jahrhundert reichte.<sup>45</sup> Für Vietnam gilt das 17. Jahrhundert, als neue gesellschaftliche Interessen auftraten, als Beginn der Neuzeit.<sup>46</sup> Im Falle Indiens beginnt eine neue Epoche mit der Errichtung des Mogulreiches in den 1520er Jahren. Im frühen 17. Jahrhundert erreichte dieses muslimische Herrschaftsgebilde seinen Höhepunkt an Machtstellung und kulturellem Glanz. Im Anschluß daran kann man politisch eine lange Übergangszeit zwischen dem Tod des letzten machtvollen Mogulkaisers, Aurangzeb, im Jahre 1707 und dem Abschluß der britischen Eroberung 1818 definieren, der jedoch keine sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Epocheneinheit entspricht.<sup>47</sup> Für Japan ist 1500 als Wende bedeutungslos. Neues begann sich in den 1570er Jahren herauszukristallisieren. Die Errichtung des zentralistischen Shogunats unter den feudalen Hegemonen des Hauses Tokugawa gab diesem Neuen eine politische Form. Conrad Totman, die große Autorität für diese Zeit, bezeichnet die Periode zwischen etwa 1570 und 1850, dem Vorabend der friedlichen „Öffnung“ des Landes durch eine amerikanische Flotille, als Japans „early modern period“.<sup>48</sup> Weiter südlich zeigen sich auffällige Parallelen zwischen den Prozessen, die man unabhän-

---

<sup>45</sup> Vgl. Rowe, W. T.: Domestic Interregional Trade in Eighteenth-Century China. In: Blussé & Gaastra (Hg.), *On the Eighteenth Century* (Anm. 26), S. 173–192, hier S. 175.

<sup>46</sup> Siehe Taylor, K. W.: The Literati Revival in Seventeenth-century Vietnam. In: *Journal of South-East Asian Studies* 18 (1987), S. 1–22, hier S. 1.

<sup>47</sup> Vgl. Habib, I.: The Eighteenth Century in Indian Economic History. In: Blussé & Gaastra (Hg.), *On the Eighteenth Century* (Anm. 26), S. 217–236, hier S. 217.

<sup>48</sup> Totman, C.: *Early Modern Japan*, Berkeley, Los Angeles, London 1993, S. 31.

gig voneinander für die Mittelmeerwelt und für die gleichzeitige, ähnlich multikulturelle Welt Südostasiens beschrieben hat: Aufschwung des Handels, Einführung neuer Militärtechniken, staatliche Zentralisierung und religiöse Unruhe (die aber in Südostasien von *außen* durch Christentum und Islam verursacht wurde). Beide hier gemeinte Historiker – Fernand Braudel und der Australier Anthony Reid – neigen auch dazu, eher 1400 als 1500 für den Beginn der Neuzeit in ihren jeweiligen Regionen zu halten.<sup>49</sup>

Um zu resümieren: In mehreren dicht besiedelten und städtisch geprägten Teilen der Welt lassen sich im Zeitraum zwischen etwa 1450 und 1600 auf nicht allzu weit unterschiedenen materiellen Entwicklungsniveaus Anfänge von herrscherlicher Zentralisierung, Staatsbildung, Kommerzialisierung, gesellschaftlicher Differenzierung und religiöser Reform erkennen, die es vielerorts erlauben, vom Beginn einer neuen Ära zu sprechen. Diese Vorgänge wurden nicht von Europa angestoßen, sondern verliefen unabhängig simultan in den verschiedenen Regionen.<sup>50</sup> Erst in einem „langen“ 18. Jahrhundert, das man mit den 1680er Jahren beginnen lassen kann, machte sich weltweit – und nicht bloß im atlantischen Raum – europäischer Einfluß deutlicher bemerkbar. Nur in einem winzigen Teil der Welt – einigen Regionen im Süden und in der Mitte einer Insel in der Nordsee – vollzog sich seit etwa 1780 der Übergang zu einer neuartigen Wirtschaftsweise. Doch die britische Übersee-Expansion und Reichsbildung vor etwa 1840, von der anderer europäischer Länder ganz zu schweigen, wurde noch nicht durch die Kräfte der Industrialisierung angetrieben.

In einigen Fällen ist es kaum debattierbar, wann diese globale Frühe Neuzeit endet: in Japan in den 1850er Jahren, in China unter dem Gesichtspunkt der internationalen Beziehungen 1842, sozialökonomisch aber erst um 1900. Komplizierter liegen die Dinge im großen Interaktionsraum des Atlantik. Hier begann um 1760 auf der Basis eines zuerst in England perfektionierten, auf rationaler Ressourcennutzung beruhenden fiskalisch-militärischen Eroberungsstaates eine Geschehensverkettung, die von einem „ersten Zeitalter eines globalen Imperialismus“ zu sprechen erlaubt.<sup>51</sup> Schon der Siebenjährige Krieg (1756-63) war ein in beiden Hemisphären geführter anglo-französischer Hegemonialkrieg. Erst recht der große Konflikt der Imperien in den Jahren zwischen 1793 und 1815 blieb nicht auf Europa begrenzt. Als Folge der Wechselwirkung zahlreicher Kräfte veränderte sich die politische Geographie in beispielloser Weise. Spanien, Portugal und Frankreich verschwanden aus der Neuen

---

<sup>49</sup> Siehe Reid, A.: *An Age of Commerce in Southeast Asian History*. In: *Modern Asian Studies* 24 (1990), S. 1–30, hier S. 5f.; ders.: *Charting the Shape of Early Modern Southeast Asia*, Chiang Mai 1999, S. 1–14, bes. S. 7.

<sup>50</sup> Ein origineller Versuch, die Ursachen solcher Parallelität zu ermitteln, ist Goldstone, J. A.: *Revolution and Rebellion in the Early Modern World*, Berkeley, Los Angeles, London 1991.

<sup>51</sup> Vgl. Bayly, C. A.: *The Middle East and Asia during the Age of Revolutions, 1760–1830*. In: *Itinerario* 10 (1986), S. 69–84; ders.: *The First Age of Global Imperialism, c. 1760–1830*. In: *Journal of Imperial and Commonwealth History* 26 (1998), S. 28–47.

Welt. Die Expansion asiatischer Reiche kam endgültig zum Stillstand. Großbritannien baute eine Herrschaftsposition in Indien auf, die zum Sprungbrett für weitere Aggressionen werden sollte; nebenbei setzte es sich in Australien fest und umzog den Globus mit einem Netz von Flottenstützpunkten.

Hatten frühere Historiker vom Zeitalter einer „atlantischen“ Doppelrevolution gesprochen und damit eine zu enge Fixierung auf das europäische Zwillingsspaar der politischen Revolution in Frankreich und der industriellen in England korrigiert,<sup>52</sup> so kann man noch einen Schritt weiter gehen und die europäische „Epoche der Revolution“ als nur einen Teil einer allgemeinen Krise und Kräfteverschiebung verstehen, die sich ebenfalls in den amerikanischen Siedlerkolonien und in der islamischen Welt vom Balkan bis nach Indien bemerkbar machte.<sup>53</sup> Die „allgemeine Krise“ der Jahrzehnte um 1800 war gleichzeitig eine Krise des französischen *ancien régime*, der britischen, spanischen und französischen Kolonialherrschaft in der Neuen Welt und solcher einst machtvoller asiatischer Staaten wie des Osmanischen und des Chinesischen Reiches, der krimtatarischen Föderation und der Nachfolgestaaten des Mogulreiches auf dem südasiatischen Subkontinent.

In mondialer Sicht spricht also manches dafür, zwischen das 18. und das 19. Jahrhundert, zwischen die „frühe Neuzeit“ und die oft so genannte „moderne Welt“, eine Epoche des Übergangs einzuschieben. Ältere Vorschläge, für ca. 1770 bis 1830 ein „age of democratic revolution“ (R. R. Palmer), eine Zeit der „Krise und Neugestaltung“ (Kurt von Raumer mit Blick auf Deutschland) oder ideen- und erfahrungsgeschichtlich eine „Sattelzeit“ (Reinhart Koselleck) anzunehmen, finden aus neuen Gründen frische Unterstützung.

Erstens gerieten die asiatischen und nahöstlichen Reiche erstmals gegenüber militärisch expandierenden europäischen Mächten in eine *generelle* Defensive. Zweitens führte die mit dem kanadischen Aufstand von 1837 in eine neue Phase tretende politische Emanzipation frühneuzeitlicher Siedlergesellschaften in der westlichen Hemisphäre, verbunden mit der gleichzeitigen kolonialen Besiedlung Australiens, insgesamt zu einer Stärkung der „weißen“ Position in der Welt. Eine der wichtigsten Neuerungen der Schwellenperiode war, drittens, das Aufkommen inklusiver Solidaritätsformen auf der Grundlage eines neuen Ideals staatsbürgerlicher Gleichheit. Solcher „Nationalismus“ stabilisierte das Wir-Kollektiv und grenzte es gegen Nach-

<sup>52</sup> Vgl. Hobsbawm, E. J.: *The Age of Revolution: Europe 1789–1848*, London 1962, S. 11; Palmer, R. R.: *The Age of Democratic Revolution: A Political History of Europe and America, 1760–1800*, 2 Bde., Princeton 1959–1964.

<sup>53</sup> Siehe Bayly, C. A.: *Imperial Meridian: The British Empire and the World 1780–1830*, London, New York 1989, S. 164; vgl. auch ders.: *The British and Indigenous Peoples, 1760–1860: Power, Perception and Identity*. In: Daunt, M. J. & R. Halpern (Hg.), *Empire and Others: British Encounters with Indigenous Peoples, 1600–1850*, Philadelphia 1999, S. 19–41; vgl. weiter Bayly, C. A.: „Archaic“ and „Modern“ Globalization in the Eurasian and African Arena, c. 1750–1850. In: Hopkins, A. G. (Hg.), *Globalization in World History*, London 2002, S. 47–73.

barn und ferne „Barbaren“ ab. Viertens: Weltweit nur in den USA entsprach dem Ideal staatsbürgerlicher Gleichheit die Realität einer aktiven Beteiligung breiter Bevölkerungskreise an politischen Entscheidungen und an der Kontrolle der Herrschenden, allerdings unter Ausschluß von Frauen, Indianern und schwarzen Sklaven. Mit dem Amtsantritt des siebenten Präsidenten, Andrew Jackson, fanden die Vereinigten Staaten nach 1829 zu jener Form anti-oligarchischer Demokratie, die zum eigentlichen Merkmal ihrer Zivilisation wurde. Vor 1830 war es andernorts um demokratische Modernität schlecht bestellt. Die Französische Revolution hatte keineswegs zu einer allgemeinen Demokratisierung Europas, geschweige denn der Welt geführt. Daher würde die Schwellenperiode 1760–1830 als politischer Transformationsschub mißverstanden. Sozialökonomisch registriert man in den 1830er Jahren die Einwurzelung der industriellen Produktionsweise in einigen Regionen des europäischen Kontinents und im Nordwesten der USA. Einstweilen nur dort. Seit etwa 1840 wurde der industrialisierte Transport, also die Eisenbahn, in einer immer größeren Zahl von Ländern zu einer „Elementarkraft“, die das Alltagsleben verändert. International blieb es nun für eine lange Zeit ruhig. Die größten Kriege des mittleren 19. Jahrhunderts waren Bürgerkriege – vor allem in den USA und in China.

Über die wichtige Zwischenzäsur von 1830 (auch kulturell: Ende der idealistischen Philosophie, der goetheanischen Kunstperiode, mit Beethovens und Schuberts Tod auch des „klassischen Stils“ in der Musik) hinweg läßt sich eine Epoche der aufkommenden Moderne (der Name ist vorläufig) postulieren, die in den 1760er Jahren beginnt und in den 1870er Jahren endet.

Die 1870er Jahre waren dann eine Wendezeit nach unseren beiden Hauptkriterien: weiträumigen Wirtschaftsverflechtungen und staatlicher Organisation. Der Welthandel wuchs mit neuer Geschwindigkeit; die transatlantische Migration von Europäern erreichte nun ihren ersten Höhepunkt (der zweite würde 1901–10 folgen) und begann die Gesellschaft der USA nachhaltig zu verändern. Eisenbahnen wurden zu nationalen Systemen ausgebaut, die Welt wurde mit Telegraphenkabeln umspinnen, der Suezkanal machte seit 1869 Asien von Europa aus schneller und bequemer erreichbar. Dies und anderes summierte sich zu einem ökonomischen Globalisierungsschub.

Zur gleichen Zeit formierte sich staatliche Macht in neuer Weise, konzentrierte und rationalisierte sie sich in nationalem Rahmen. Vier Entwicklungen stechen hervor: (1) die mit allen Methoden des Machiavellismus durchgesetzte Einigung Deutschlands und Italiens; (2) die „Rekonstruktion“ der USA nach der Kapitulation des Südens im Sezessionskrieg 1865; dazu gehörte die Beseitigung der Afrikanersklaverei, einer typisch „frühneuzeitlichen“ Institution, die weit ins sogenannte Zeitalter des Liberalismus hinein überlebte; (3) die zielstrebige Verwandlung Japans von einem feudalen Mosaik in einen dicht integrierten, sich planmäßig industrialisierenden und militarisierenden Nationalstaat; (4) eine Reihe unterschiedlich akzentuierter Reformen im Zarenreich seit 1861, in Österreich-Ungarn mit dem Ausgleich von 1867, in Mexiko, in Thailand, im Osmanischen Reich und sogar, sehr vorsichtig, in China.



Sie dienten kaum je der Demokratisierung, wohl aber der Effektivierung staatlicher Herrschaft. Immerhin bedeuteten die britische Wahlrechtsreform von 1867 und die Einführung des allgemeinen, gleichen Männerwahlrechts im Deutschen Reich vier Jahre später einen großen Schritt hin zu mehr Partizipation. Überall intensivierte der Staat seine Territorialverwaltung, wuchs er in die Breite und Tiefe, wurde er lokal präsent und zunehmend unausweichlich.

Obwohl auch nach 1830 der Prozeß der überseeischen Expansion Europas nicht zum Stillstand gekommen war und gerade zu dieser Zeit Siedler und Regierung in den USA ihren Angriff auf die Ureinwohner des Kontinents verstärkt hatten, kann man die Zeit zwischen etwa 1880 und 1914 doch als „zweites Zeitalter des globalen Imperialismus“ hervorheben. Deutschland, Japan und die USA waren nunmehr als Kolonialmächte mit von der Partie; das Zarenreich betrieb eine „pénétration pacifique“ riesiger sibirischer und ostasiatischer Räume. Zeitgemäße Expansionsformen, etwa der politisch flankierte Kapitalexpert in nominell selbständige Länder, führten zu neuartigen Formen von Abhängigkeit. Diesem zweiten sollte zwischen 1931 und 1945 ein drittes Zeitalter des globalen Imperialismus folgen, als die alten Kolonialmächte an ihren Reichen festhielten und Japan, Italien und Deutschland neue, beispiellos brutale Raubimperien errichteten.

Von dieser letzten Bemerkung, einem Plädoyer für eine Kontinuitätsannahme von etwa 1870/80 bis 1945 (jedenfalls auf einem bestimmten Gebiet), wäre nun zu einer Erwägung des 20. Jahrhunderts überzugehen. Es muß hier bei der begründbaren Vermutung bleiben, daß es möglich ist, eine weltgeschichtliche Epoche von ca. 1870/80 bis 1945 anzusetzen.

- Ein langes „Mittelalter“ vom Aufstieg des Islam nach 600 bis etwa 1350,
- eine zur Großen Pest und der frühen chinesischen Ming-Dynastie rückdatierte universale „Frühe Neuzeit“ zwischen ca. 1350 und 1760,
- ein Zeitalter der entstehenden Moderne von 1760 bis 1870 (mit einer Zwischenzäsur um 1830),
- eine Epoche der krisenhaften Hypertrophie dieser Moderne zwischen 1870 und 1945 (mit einer Zwischenzäsur um 1918),
- eine Periode seither, die wir noch nicht benennen können –

... so lautet mein Vorschlag für eine mögliche neue Diskussion praktischer Periodisierungsfragen.<sup>54</sup>

---

<sup>54</sup> Vgl. unter dem spezielleren Gesichtspunkt der Bildung großräumiger Vernetzungen: Osterhammel, J. & N. P. Petersson: Geschichte der Globalisierung. Dimensionen, Prozesse, Epochen, München 2003.

## **Akademievorlesung**



Dieter Simon

## Einführung

*(Akademievorlesung am 14. Februar 2002)*

Meine Damen und Herren,

ich begrüße Sie zur letzten Akademievorlesung in diesem Wintersemester.

Klaus-Dieter Lehmann ist Mitglied der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften und als Präsident der Stiftung Preußischer Kulturbesitz eine besonders herausragende Persönlichkeit des kulturellen Lebens in Deutschland.

Sein beruflicher Lebensweg, den ich hier vorzustellen habe, weicht von den aus den üblichen Einführungen vertrauten Mustern (Studium, Promotion, Assistentenzeit, Habilitation, Gastprofessuren, Lehrstühle, abgelehnte Rufe etc.) nicht unerheblich ab. Den Hang zum Außergewöhnlichen bewies er schon bei seiner Geburt: Er wurde am 29. Februar 1940 in Breslau geboren und ist somit ein „Schalttagsmensch“; die Frankfurter Allgemeine Zeitung würdigte ihn zur Feier seines „15. Geburtstages“ am 29. Februar 2000 in einem entsprechenden Artikel. Dort kann man unter anderem lesen: „Das Besondere schult. Ob sie wollen oder nicht, stehen die 29.-Februar-Geborenen für etwas im Mittelpunkt, was es gar nicht gibt. Egal ob extrovertiert oder introvertiert, einmal im Jahr sind sie gemeint, und zwar so, wie die Mehrheit das sieht. Voller Mitleid, wenn kein 29ster ist. Ist aber einer, werden sie wie Exoten behandelt. Von daher wissen sie, daß es immer mehr als eine Sicht auf die Dinge gibt. Vielfältige Biografien und interessante Charaktere werden durch solche Erfahrungen begünstigt.“ Soweit die Zeitung. Und da hinter der FAZ manchmal ein kluger Schreiber steckt, wurde hier das Richtige getroffen.

Nach dem Abitur, das er 1960 ablegte, entschied sich Lehmann zunächst für ein Studium der Physik und Mathematik an den Universitäten Köln und Mainz, das er 1967 mit dem Diplom abschloß. Seine Passion für Bücher führte ihn zu einem Laufbahnwechsel in Gestalt eines anschließenden Studiums der Bibliothekswissenschaft, das er drei Jahre später – 1970 – mit dem Staatsexamen in Bibliothekswissenschaft beendete.

Erste bibliothekarische Erfahrungen konnte Lehmann 1968 als Bibliotheksreferendar an der Landes- und Hochschulbibliothek in Darmstadt sammeln, wo er seit 1970 als Fachreferent tätig war.

1973 wurde er zum Stellvertretenden Direktor der Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt am Main berufen, wo er – wie er es selbst einmal beschrieb, „neben der Leitung der Benutzungsabteilung und den Personal- und Organisationsangelegenheiten die Entwicklung und Einführung der Datenverarbeitung übertragen bekam“. Fünf Jahre später war er bereits Leiter dieser Bibliothek und übernahm damit die Aufgabe, diese mehrere Millionen Bände umfassende und zu den – so Lehmann – „benutzerstärksten wissenschaftlichen Bibliotheken in der Bundesrepublik“ gehörende Einrichtung auf die Nutzung und Erfordernisse der elektronischen Datenverarbeitung umzustellen.

Der „enorme Aufschwung“, den die Universitätsbibliothek Frankfurt im folgenden erlebte, ist sein Werk. Dabei hat ihm eine bis dahin unerhörte Maxime viel geholfen. Sie lautete in seinen eigenen Worten: „Auch Bibliotheken müssen sich ändern und ihren Gestaltungsrahmen erweitern, um weiterhin ihre für die Gesellschaft wichtigen Funktionen, wissenschaftliche Erkenntnisse zu öffentlichem Wissen zu machen, erfüllen zu können.“ Während der normale Literaturkonsument den Bibliothekar als eine Figur erlebt, der seine Bücher bewachen will und sie nur schweren Herzens zur Verfügung stellt, formulierte Lehmann für seine Amtszeit: „Die Bibliothek soll einerseits am Ort als Gebrauchsbibliothek dem ständig steigenden Massenbedarf an Literatur für Studium und Wissenschaft genügen und leistungsfähig bleiben [...] und sie soll andererseits überregional als Forschungsbibliothek für hochspezielle Arbeiten in Wissenschaft und Forschung Quellenmaterial und Literatur zur Verfügung stellen“.

Zur Umsetzung dieses Konzepts galt sein besonderes Interesse dem, wie er sagte, Einsatz und der Nutzung „moderner technischer und verbesserter organisatorischer Mittel“ zur Bewältigung der „Literaturversorgung und Informationsvermittlung“ – Prozesse, die heute unter anderem unter den Stichworten EDV und Digitalisierung von Literatur subsumiert werden. Sein Hessisches BibliotheksInformationssystem (HEBIS) gilt heute noch als Pionierleistung, die international modellhaft geworden ist. Es ist Lehmanns großes Verdienst, daß er frühzeitig die Bedeutung der elektronischen Datenverarbeitung und ihren Wert für wissenschaftliche Großbibliotheken mit Massenbenutzung erkannt und entsprechende Konzepte entwickelt hat.

Seine Leistungen bei der erfolgreichen Umstellung der seinerzeit extrem überlasteten Frankfurter Universitätsbibliothek prädestinierten Klaus-Dieter Lehmann folgerichtig für die nächste Aufgabe: 1988 wurde er zum Generaldirektor der Deutschen Bibliothek in Frankfurt am Main und damit, wie es hieß, zum „obersten Bibliothekar“ (FAZ, 27. Mai 1988) der damaligen Bundesrepublik berufen.

Deutschland hat nicht nur keine Nationalakademie, sondern auch keine Nationalbibliothek im umfassenden Sinn des 19. Jahrhunderts. Eine zentrale institutionelle Lösung für die umfassende Sammlung der deutschsprachigen Literatur haben wir

erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts erreicht – und zwar 1912 mit der Deutschen Bücherei Leipzig, die aufgrund des privaten Engagements einzelner Verleger und Buchhändler, getragen durch den Börsenverein, die Stadt Leipzig und das (heutige) Land Sachsen entstanden ist. Die Deutsche Bibliothek Frankfurt am Main wurde 1946 als Folge der deutschen Teilung an einem nicht minder traditionellen Buchplatz gegründet. Mit ihrer „effektiven Infrastruktur und modernen Informationstechnik“ wurde sie – so Lehmann – „sehr schnell zum Leistungsführer der nationalbibliographischen Berichterstattung“.

Der Einigungsvertrag vom 3. Oktober 1990 schuf auch für die Deutsche Bücherei in Leipzig und die Deutsche Bibliothek in Frankfurt eine „neue institutionelle Basis“. Daß Klaus-Dieter Lehmann damals an der Spitze der Frankfurter Einrichtung stand und – seit 1990 als Generaldirektor beider Häuser, die seitdem unter dem Namen ‘Die Deutsche Bibliothek’ firmieren – die Zusammenführung und arbeitsteilige Neustrukturierung der einzelnen Standorte zu gestalten und zu verantworten hatte, war ein Glücksfall. Der Einigungsprozeß auf der Ebene der beiden Bibliotheken verlief, anders als in vielen anderen Fällen, ohne größere Friktionen. „Vermutlich“ – so bemerkt Lehmann selbst – „gibt es nur wenige Unternehmungen im Zusammenhang mit der deutschen Vereinigung, die ihre Zukunft so planvoll sichern konnten.“

Heute ist die Die Deutsche Bibliothek die „zentrale Archivbibliothek und das nationalbibliographische Zentrum der Bundesrepublik Deutschland und erfüllt die Funktion einer Nationalbibliothek“. Sie ist – wie man der Selbstdarstellung der Einrichtung weiter entnehmen kann – „für das Sammeln, Erschließen und bibliographische Verzeichnen der deutschen und deutschsprachigen Literatur ab 1913 zuständig“.

Der Vereinigungsprozeß der drei Standorte Leipzig, Frankfurt und Berlin erforderte von ihrem damaligen Generaldirektor nicht nur hohe Management-Qualitäten zur Bewältigung der unter anderem anstehenden Systematisierungs- und Organisationsaufgaben, er verlangte vor allem auch eine Persönlichkeit, die neben Entschlußkraft und Durchsetzungsvermögen über hohe integrative Qualitäten verfügt. Daß er die Situation besser verstand als viele andere, hat er nachlesbar schon 1992 erkennen lassen: „Wir haben eine außergewöhnliche Situation, die nicht mit der Routine des Geschäftsganges allein zu lösen ist. Die politischen Umwälzungen haben viele in der ehemaligen DDR nochmals an den Anfang gesetzt. [...] Ich bin nicht der Auffassung, daß über den Zustand einer allgemeinen Bußfertigkeit eine Perspektive befördert werden kann. Die geistige Auseinandersetzung mit der Vergangenheit muß jeder selbst führen. [...] Eine kollektive Schuldzuweisung und eine undifferenzierte Betrachtungsweise ist weder demokratisch noch human.“

Die Erfahrungen, die Lehmann als Generaldirektor der Deutschen Bibliothek sammeln konnte, empfahlen ihn auch für die Nachfolge Werner Knopps an der Spitze der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, der größten deutschen Kulturinstitution mit insgesamt 17 Museen – darunter so prestigereiche wie das Ägyptische Museum mit der Papyrussammlung, die Nationalgalerie und die Gemäldegalerie –, mit der Staatsbibliothek zu Berlin, dem Geheimen Staatsarchiv, dem Ibero-Amerikanischen Insti-

tut, dem Staatlichen Institut für Musikforschung sowie weiteren Forschungseinrichtungen.

Allerdings kam es, wie Sie sich erinnern werden, bei den Verhandlungen über die Nachfolge von Werner Knopp zunächst zu einer famosen Pattsituation zwischen Bund und Ländern, weil sich die Gegenspieler, Stölzl und Kohl auf der einen Seite, Lehmann und die Länder auf der anderen Seite, wechselseitig nicht überstimmen konnten. Als Frankfurter war ich damals selbstverständlich auf der Seite der Länder. Erfreulicherweise hatte ich aber keinerlei Einfluß, denn wenn ich gewußt hätte, daß ich für meine Sympathien dergestalt bestraft werden würde, daß uns der Kandidat des Kanzlers als Wissenschaftsminister ins Haus stehen würde, hätte ich alles daran gesetzt, den Lehmannschen Erfolg zu verhindern.

Da ich aber keinen Einfluß hatte, konnte Klaus-Dieter Lehmann 1999, nach dem Ende des Interregnums, das Amt des Präsidenten der Stiftung Preußischer Kulturbesitz übernehmen. Er erhielt damit, wie Michael Naumann es seinerzeit ausdrückte, „das gewichtigste, repräsentativste, vielleicht verantwortungsvollste und damit wohl auch anstrengendste Amt, das es im Bereich der kulturellen Institutionen in Deutschland gibt“.

Die Stiftung Preußischer Kulturbesitz wurde 1957 als Stiftung öffentlichen Rechts in Berlin geschaffen. Sie wird gemeinsam von Bund und Ländern getragen. Ihr Zweck ist bis heute – wie es unter anderem auch im Stiftungsgesetz heißt – „die [der Stiftung] übertragenen Kulturgüter [also die Kulturschätze des Landes Preußen] für das deutsche Volk zu bewahren, zu pflegen und zu ergänzen, unter Beachtung der Tradition den sinnvollen Zusammenhang der Sammlungen zu erhalten und eine Auswertung dieses Kulturbesitzes für die Interessen der Allgemeinheit in Wissenschaft und Bildung und für den Kulturaustausch zwischen den Völkern zu gewährleisten“.

In Erfüllung dieser immensen Aufgabe hat sich Lehmann zunächst an die Sanierung der im Zweiten Weltkrieg stark zerstörten und zu Zeiten der DDR nur teilweise wiederaufgebauten Museumsinsel gemacht, die ihrerseits inzwischen auch in die Liste des Weltkulturerbes der UNESCO aufgenommen worden ist. Von seinem ‘Masterplan’ konnte im vergangenen Dezember als erster bedeutender Schritt die Wiedereröffnung der Alten Nationalgalerie realisiert und von uns allen gefeiert werden.

Ich verzichte darauf, die Liste jener Auszeichnungen verschiedenster Art zu verlesen, die Herrn Lehmann für dieses sein Wirken zugunsten des geistigen und kulturellen Allgemeinwohls verliehen wurden. Die Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften betrachtet es jedenfalls ihrerseits als Auszeichnung und Erfolg, daß sie im vergangenen Jahr Klaus-Dieter Lehmann als Mitglied gewinnen konnte. Von ihm hören Sie jetzt Ausführungen über: „Blinde Flecken des kulturellen Gedächtnisses“.

Klaus-Dieter Lehmann

## Blinde Flecken des kulturellen Gedächtnisses

*(Akademievorlesung am 14. Februar 2002)*

### *1 Einführung*

Die Wissenschaft ist in besonderem Maße auf die materielle Basis der kulturellen Überlieferung in ihrer ganzen Breite und Tiefe angewiesen. Das betrifft sowohl das physische Reservoir der kulturellen Artefakte als auch den präzisen Zugriff auf einzelne Träger in der unübersehbaren Fülle. Langzeitsicherung und Verfügbarkeit sind zwei Seiten einer Medaille. Sie sind geeignet, in die zunächst ungeordnete und unstrukturierte Welt der kulturellen Überlieferung Ordnung zu bringen und Zusammenhänge herzustellen. Damit werden Sichtachsen geschaffen, die es der jeweiligen Zeit und ihrer Gesellschaft erlauben, sich Geschichte, Kultur und Verständnis für Überlieferung jeweils neu anzueignen. Die kulturelle Überlieferung ist eine Verständigung über die Welt. Dadurch erhält Kultur ihre eigene Verbindlichkeit. Sie zeigt sich einerseits in ihrer Beständigkeit, gleichzeitig ist sie aber auch an ihre Vergänglichkeit gebunden.

Diese Erkenntnis hat Leopold von Ranke, Begründer der modernen Geschichtswissenschaft, zu der Feststellung veranlaßt, daß die Vermehrung der Erkenntnis, um die es hier geht, nicht nur darin besteht, noch unbekannte Informationen über die Tatsachen mitzuteilen, sondern auch – vielleicht sogar häufiger – eine neue Auffassung des schon Bekannten aufzustellen. Aby Warburg spricht von einem sozialen Erinnerungsorgan, das als relevant nur erkennt, was aktuell interessiert.

Die jeweils neuen Betrachtungsweisen, die neuartigen Auffassungen benötigen ein leistungsfähiges Instrumentarium, das in der Lage ist, die kulturelle Überlieferung zu sichern.

Dazu gehören:

1. die Weiterentwicklung von Wissen durch die Forschung,
2. die Vermittlung von Wissen durch die Lehre,
3. die Verteilung von Wissen durch das Publizieren,



#### 4. die Erhaltung von Wissen in den Sammlungen der Archive, Museen und Bibliotheken.

Das intellektuelle und kulturelle Gedächtnis der Menschheit manifestiert sich in diesem vierten entscheidenden Punkt.

### *2 Die materielle Basis*

Die Menschen haben faktisch ihr Gedächtnis auf materielle Träger ausgelagert. So besitzen wir die Tontafeln der Sumerer von vor 5.000 Jahren, die Skulpturen des alten Ägyptens, Fragmente der Schriftrollen vom Toten Meer, die Zeichnungen Leonardo da Vincis, die Urkunden der preußischen Könige, Staeck-Plakate, Fotos von Candida Höfer, Videos von Bill Viola – einzelne Wegzeichen komplexer Sammlungen auf einer langen Zeitachse.

Die kulturelle Überlieferung als materielle Basis für die Wissenschaften hat durch die gesellschaftlichen, technischen und ökonomischen Veränderungen der letzten Jahrzehnte starke begriffliche Modifikationen und auffällige Leerstellen erhalten. Wir stehen heute am Ende eines differenzierten Prozesses des Artefaktcharakters, dessen Geschichte des Sammelns in der Renaissance begonnen hat und im 19., vor allem aber im 20. Jahrhundert durch die exponentiell wachsende Zahl von Publikationen und Dokumenten an die Grenzen des Bewahrens stieß.

### *3 Digitalisierung der Wissenschaften*

Die kulturstaatliche Sicherung und die materielle Konservierung führen zu rechtlichen, ökonomischen und technischen Problemen.

Hinzu kommt heute die Entwicklung der digitalen Informationsgesellschaft, die zur Kurzlebigkeit des kulturellen Gedächtnisses beiträgt. Dafür sind insbesondere vier Faktoren verantwortlich:

- die Globalisierung mit ihrer weltweiten Vernetzung und den kommunikativen Möglichkeiten, die zu einer Bilder- und Informationsflut führt – unabhängig von Ort und Zeit,
- die Flüchtigkeit der Medien, die die Gleichzeitigkeit, Interaktivität und Offenheit für alles fördert, aber die Dauerhaftigkeit, Öffentlichkeit und Auswahl unter vielem nicht vermitteln kann,
- das Verschwinden eines gemeinsamen Kanons kultureller und intellektueller Überlieferung, des *Corpus* von Literatur und Kunst, aus dem das kollektive Gedächtnis seine Identität gewinnt,
- die eindeutige Bevorzugung ökonomischer gegenüber kulturellen Sichtweisen. Alles, was im Wettbewerb nicht bestehen kann, nicht wirtschaftlich ist, läuft Gefahr, in eine gesellschaftliche Randlage zu kommen.

Die eindrucksvolle quantitative Entwicklung des digitalen Mediums zeigt sich in folgenden Zahlen:

Von 1992–1999 stieg die Zahl der Hosts von einer Million auf 60 Millionen. Jeden Tag kommen eine Million neue Seiten im Web dazu. 400 Millionen Menschen haben Zugang zum Internet. Auch wenn ein Großteil dieses Datentransfers eher der Kommunikation als der Publikation und wissenschaftlichen Information zuzuordnen ist, etabliert sich das Internet zunehmend als wissenschaftliches Medium. Die Wissenschaft hat sich immer zeitgemäßer Informationsmethoden bedient. Diese Entwicklung wird nicht zuletzt dadurch befördert, daß faktisch alle Informationen, die die Wissenschaft heute produziert, digital vorhanden sind. Es ist dann eine Entscheidung der Distribution, ob Print- oder digitales Medium zur Verbreitung als Publikation dienen.

Die Faszination der schnellen und globalen Verfügbarkeit digitaler Sammlungen läßt aber häufig vergessen, daß die Wissenschaft nicht nur davon lebt, ihre neuesten Erkenntnisse eine rasche Verbreitung erfahren zu lassen, sondern mindestens genauso davon, daß ihre Ergebnisse auch langfristig zugänglich bleiben. Langzeitverfügbarkeit ist in unserer schnellebigen Zeit mit ihrer ausgeprägten Wegwerfmentalität in der Öffentlichkeit nicht sehr präsent. Im Zusammenhang mit digitalen Sammlungen erscheint sie zunächst teuer und unwirtschaftlich, mit technischen und rechtlichen Problemen behaftet. Tatsächlich benötigen digitale oder digitalisierte Objekte und Dokumente eine erheblich aktivere Verwaltung und Betreuung als gedruckte Publikationen oder Gemälde und Skulpturen. Das ist nicht nur die Folge des schnellen technischen Wandels, der Änderung von Codierungen und Formaten – hierfür gibt es inzwischen Verfahren zur Konversion, zur Migration und zur Emulation –, es sind auch die auftretenden Probleme der Authentizität, der unsicheren Referenzierbarkeit und der mehrdeutigen Zuordnung.

Digitale Informationsangebote sind jedoch nicht nur im Zusammenhang mit der Produktion neuer Forschungen zu sehen. Die wissenschaftliche Kommunikation über Datennetze hat inzwischen eine solche Dynamik entwickelt, daß in zunehmendem Umfang Programme zur retrospektiven Digitalisierung von Literatur realisiert werden.

So wird derzeit geprüft, ein „digitales Archiv der Mathematik“ einzurichten. Unser Akademiemitglied Martin Grötschel meint, daß die gesamte Mathematikliteratur aller Zeiten in wenigen Jahren auf der Platte eines Laptops Platz finden könne. Die Technik ist offensichtlich verfügbar. Die Tatsache, daß digitalisierte Literaturbestände in die Arbeitsumgebung integriert, die Ressourcen erweitert und der Zugriff beschleunigt werden können, läßt eine zunehmende Bereitschaft zur Digitalisierung auch älterer Bestände erkennen.

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft fördert diese Entwicklung mit erheblichen Mitteln.

#### *4 Das flüchtige Wissen*

Diese Bereitschaft birgt auch eine Gefahr, nämlich digitalisierte Texte und Informationen nicht nur wegen der für wissenschaftliches Arbeiten innovativen Eigenschaften einzusetzen, sondern Digitalisierung quasi als Allheilmittel zur Lösung wirklicher oder vermeintlicher Bibliotheksprobleme anzusehen, die im Zusammenhang mit physischen Büchersammlungen entstehen, zum Beispiel wachsender Magazinbedarf, Bücherzerfall wegen saurer Papiere, Betriebskosten für Bibliotheken. Bibliotheken sind nicht nur stromlinienförmige Servicepunkte, Bücher nicht nur Textträger. Es sind kulturelle und intellektuelle Indikatoren ersten Ranges. Deshalb müssen Wissenschaftler und Bibliothekare gemeinsam Strategien erarbeiten, die spezifische und nicht generalisierte Lösungen vorsehen, dem Buch seinen Rang einräumen und die digitale Form sachgemäß und ideologiefrei verwenden.

Kein Zweifel, digitale Publikationen verbessern nicht nur Produktionsbedingungen im ökonomischen Sinn, sie warten auch mit neuen Qualitäten auf, die den wissenschaftlichen Erkenntnisprozeß entscheidend beeinflussen und auch beschleunigen werden; aber ihr Einsatz ist nicht ohne Risiken, besonders dann, wenn er undifferenziert erfolgt.

Der Weg in die Informationsgesellschaft ist vorgezeichnet. Ob man sich nun zu den missionarischen Computer-Gurus zählt oder zu den pessimistischen Schwarzmalern, eines ist dabei unbestritten: Die vorherrschende Form des neuen transitorischen Wissens ist das flüchtige, nutzerorientierte Wissen. Zwar ist die Information nicht zerstörbar, das Medium, in dem sie abgelegt ist, aber sehr wohl. Die Langzeitverfügbarkeit ist ein wesentliches Kriterium für wissenschaftliche Quellen. Sie soll deshalb näher betrachtet werden. Es sind insbesondere die folgenden Eigenschaften und Umstände, die eine Langzeitverfügbarkeit von digitalen Publikationen gefährden:

##### *a) Physischer Verfall der digitalen Information*

Bei der gegenwärtigen Unbeständigkeit digitaler Speichermedien ergibt sich für die Haltbarkeit der Informationen ein Zeitraum von fünf bis 50 Jahren. Noch sind keine Speichermedien in Sicht, die ein Umkopieren überflüssig machen könnten.

##### *b) Änderung von Codierung und Formaten*

Für die Rückgewinnung von Information bedarf es der internen Struktur der Zeichencodierung und des Datenformats, um den verschlüsselten Bedeutungsinhalt zu erkennen. Diese Struktur ändert sich innerhalb eines Zeitraumes von 10 bis 20 Jahren. Der jetzige Entwicklungsstand ist nicht geeignet, die Festschreibung zeitlos gültiger Standards und Regeln zu erwarten. Gerade in der raschen Veränderung der Informationstechnologie liegen ja auch die Chancen für neue Entwicklungspotentiale.

*c) Wechsel der Software- und Betriebssysteme und der Hardware*

Hard- und Software, die den Zugangsschlüssel zur codierten Information darstellen, ändern sich in schnellem Wechsel und können bestehende Informationssammlungen obsolet machen. Hinzu kommen Marktstrategien, die Vor- und Rückwärtskompatibilität bewußt unterbinden – durch einen unzugänglichen Kern im Betriebssystem, versteckte Objekte im Programm oder Schutzmechanismen bei Prozessoren.

*d) Systemimmanente Ursachen*

Hypertextdokumente sind von Natur aus durch ihre nur im Netz existierenden Verknüpfungen lokal nicht darzustellen und zu sichern. Erst die codierten Anweisungen liefern die Optionen zu den Beziehungen der Dokumentteile untereinander bzw. der Nutzer hat die Möglichkeit, neue Publikationen durch Zusammenfügen zu erzeugen.

*e) Ökonomische Einschränkungen*

Informationen verlieren in der modernen Gesellschaft innerhalb kurzer Zeit an Wert; Publikationen veralten auf einigen Gebieten in zwei bis fünf Jahren. Das fördert die Auffassung, es handle sich um Wegwerfpublikationen.

*f) Radikale Delokalisierung der Verarbeitung und Dezentralisierung der Datenbestände*

Daten werden in der Regel dort bereitgestellt, wo sie entstehen, sind aber jederzeit von jedem Ort abrufbar. Eine verbindliche Verantwortung zur Langzeitverfügbarkeit ist dabei nicht zu erreichen. Die Vernetzung führt zu einer Reduzierung in der geographischen Verteilung von Information. Im Extremfall ist die digitale Publikation einmal auf einem Server im globalen Netz gespeichert. Auf welchem Server sie wie lange verfügbar bleibt, ist eine Einzelentscheidung. Das führt zu Unsicherheiten bezüglich der Verfügbarkeit auf Dauer, aber auch zu mangelnder Referenzierbarkeit bezüglich der Authentizität digitaler Publikationen.

Das sind einige markante Eigenschaften digitaler Publikationen, die die Kurzfristigkeit des gespeicherten Wissens bei dieser Art der Aufzeichnung und des Mediums belegen und die Schwierigkeit der dauerhaften Archivierung verdeutlichen.

Wissenschaftliche Einrichtungen machen sich heute mehr Gedanken um die Lösung lokaler Anforderungen ihrer Internet-Auftritte, weniger um langfristige und international eingebaute Strukturen.

Von wirklich integrierten Systemen für die Wissenschaft sind wir weit entfernt. Gerade in den Übergangs- und Umbruchzeiten können dabei unvorhersehbare Wissensverluste auftreten. Wir sind auch noch weit davon entfernt, die Quellen der kulturellen Überlieferung als Einheit zu nutzen. Sparten- und materialbezogen sind sie

weitgehend isoliert auf Bibliotheken, Museen und Archive verteilt. Die Erhaltung der kulturellen Überlieferung ist auch eine Aufgabe der Forschung, nicht nur eine Serviceleistung eines Dienstleisters. Die Verfügbarkeit dieser Quellen wird von der Forschung nur zu leicht als Dienstleistung gefordert, aber oft nicht gleichberechtigt als Wissenschaft gesehen. Daß die Museen, Bibliotheken und Archive Einrichtungen der Wissenschaft sind, wird zum Teil unterschätzt. Die bewußte Bewahrung von Kulturgütern hat in der Denkmalpflege eine lange Tradition. Daß auch das bewegliche Kulturgut ein konstitutives Element der Überlieferung ist, für dessen Schutz eigene Verfahren entwickelt und Vorkehrungen getroffen werden müssen, gehört zu den neueren Einsichten.

### *5 Zukunftsfähigkeit*

Als eine zukunftsfähige Konstellation in diesem Zusammenhang stehen Überlegungen, die Quellen der kulturellen Überlieferung in Bibliotheken, Archiven und Museen sinnvoll aufeinander zu beziehen. Die Ausgestaltung als kulturelles Ensemble vermittelt den Kulturwissenschaften neue Erkenntnisse und sichert den kulturellen Einrichtungen eine gesteigerte Attraktivität. Bei der Aufteilung in eigenständige Sparten wird übersehen, daß die Sammlungen in Bibliotheken, Archiven und Museen in erster Linie organisatorische Markierungen für einen zusammenhängenden Komplex kulturellen und künstlerischen Schaffens sind. Die parallelen Bereiche bieten erst in ihrer Verknüpfung neuartige Assoziationen, Erkenntnisse und Optionen. Die heutige Informations- und Kommunikationstechnik ist geeignet, dieses Zusammenspiel wirksam werden zu lassen.

Im übrigen ist der Zusammenhang von Text und Bild nicht nur für das kulturelle Gedächtnis von Bedeutung. In dieser Verbindung liegt auch ein entscheidender Wahrnehmungsprozeß des menschlichen Gedächtnisses selbst.

Rationale Prozesse und emotionale Bewertungen beeinflussen einander. Bislang hatte der Rationalismus in Form der Schriftkultur für die Wissensvermittlung und die kulturelle Position eine herausgehobene Stellung. Über Fähigkeiten in beiden Medien zu verfügen, ist für den Gedächtnisprozeß essentiell. Dies gilt auch für das institutionelle Gedächtnis, das die Bibliotheken, Museen und Archive bilden.

Als derzeitiger Präsident der Stiftung Preußischer Kulturbesitz sehe ich die Chance, eine solche Entwicklung als Modell in der Stiftung in Gang zu setzen. Der Preußische Kulturbesitz hat eine besondere Ausprägung. In der Stiftung sind die verschiedenen Sparten von Kultureinrichtungen organisatorisch vereint.

Mit 17 Museen, der Staatsbibliothek, dem Geheimen Staatsarchiv und einer Reihe von Forschungseinrichtungen bildet die Preußenstiftung einen einzigartigen Kosmos der Kultur. Die Schätze der Weltkulturen, die mehr als 6.000 Jahre Menschheitsgeschichte umfassen, sind hier zu einem dichten und komplexen kulturellen Gedächtnis vereinigt. Dieses Gedächtnis vermittelt die geschichtlichen Entwicklun-

gen in ihrer Beständigkeit und Vergänglichkeit. Es ermöglicht eine Verständigung über die Welt, weniger in Form von Handlungsanleitungen als in der Erfahrung von Paradoxien.

Der kulturelle Reichtum der Stiftung verpflichtet nicht nur zur gewissenhaften Bewahrung, sondern auch zur nutzerorientierten Zugänglichkeit und Vermittlung durch moderne Informationsmittel. Nachdem die Automatisierung der Geschäftsgänge und die Internetfähigkeit der Staatsbibliothek zu Berlin in weiten Teilen erreicht ist, wird im Jahr 2002 für die Staatlichen Museen eine leistungsfähige Informationsinfrastruktur auf- und ausgebaut. Eine vernetzte Objektdatenbank sowie eine Metadatenbank, ausgerichtet nach internationalen Kommunikations-, Speicher- und Beschreibungsstandards, sollen die Online-Verfügbarkeit der Sammlungsobjekte der archäologischen, ethnologischen und Kunstmuseen im Internet ermöglichen. Die bestehenden Museumssysteme bei den Staatlichen Museen werden sukzessive abgelöst. Von Anfang an wird darauf geachtet, daß die IT-Systeme der Staatsbibliothek, der Museen und des Geheimen Staatsarchivs untereinander vernetzt werden können. Aus diesem funktionalen Zusammenschluß wird die Wissenschaft, aber auch die Wirtschaft, erheblichen Nutzen ziehen. Das Bildarchiv, eine eigene Einrichtung der Stiftung, wird für diese die Funktion einer gezielten Verwertung für alle Einrichtungen übernehmen. Dabei wird darauf geachtet, daß für die Versorgung von Forschung und Lehre nicht das Prinzip der Gewinnmaximierung gilt, sondern das der Partnerschaft. Kulturelle Einrichtungen müssen auch künftig die Ressourcen für die Wissenschaft bleiben. Zu unterscheiden ist zwischen persönlicher, wissenschaftlicher und kommerzieller Nutzung.

Überlegungen zur Bildung von Konsortien werden in jüngster Zeit von der Columbia University entwickelt, die gemeinsam mit der New York Public Library, dem Smithsonian Institute, der British Library, der London School of Economics and Political Science sowie der Cambridge University Press das intellektuelle Kapital vermarkten. Ein anderes Bündnis werden die Tate Gallery und das Museum of Modern Art eingehen, die mit einer gemeinsamen Website nicht nur einen virtuellen Museumsshop realisieren, sondern auch digitalisierte Objekte und Informationen im nächsten Jahr anbieten werden. Diese auf reine Vermarktung ausgerichtete Strategie ist nicht der Weg der Stiftung Preußischer Kulturbesitz.

Die Nutzer von Bibliotheks- und Museumsquellen erwarten inzwischen, daß ihnen die kulturelle Überlieferung nicht nur in immer größerem Umfang digital angeboten wird, sondern daß dieses Angebot auch vergleichende, multifunktionale und interdisziplinäre Aspekte vermittelt. Dabei soll der Zugriff auf ursprünglich digitale Medien und nachträglich konvertierte digitale Medien gleichartig organisiert sein. Durch die heute verfügbare Technik haben sich radikale Veränderungen im Hinblick auf Reproduktion, Distribution, Kontrolle und Publikation von Informationen ergeben:

- Digitale Informationen ermöglichen eine einfache und ökonomischere Reproduktion. Dabei sind die digitalen Kopien von der gleichen Qualität wie das Original.
- Computernetze ermöglichen eine einfache, schnelle und kostengünstige Verteilung der Informationen.
- Das World Wide Web ermöglicht weltweit sehr effektiv das Publizieren von Informationen. Jeder kann sein eigener Verleger sein.

Mit der Kommerzialisierung und der Integration der Informationstechnik ist die Informationsnutzung Bestandteil unseres täglichen Lebens geworden, nicht nur im Beruf, sondern auch im privaten und persönlichen Bereich. Die Informationstechnik verwischt den Unterschied zwischen Publikation und privater Distribution. In der digitalen Welt erzeugt jeder Zugriff praktisch eine Kopie. Zugreifen ist gleich kopieren.

Das ist ein fundamentaler Unterschied zu den Printmedien. Hier sind neue Definitionen zur urheberrechtlichen Nutzung erforderlich. Der Begriff der Kopie ist dafür wenig geeignet.

Die geänderten Eigenschaften von gedruckten und digitalen Medien zeigen sich auch in folgendem:

Druckmedien sind öffentlich, unveränderlich und mehrfach vorhanden. Auch wenn sie vergriffen sind, existieren Exemplare in Bibliotheken oder in privaten Sammlungen. Sie überdauern also.

Digitale Publikationen sind nicht notwendigerweise unveränderlich und öffentlich. Sie sind so weit oder so eingeschränkt zugänglich, wie es der Produzent bestimmt. Auch ihre langfristige Verfügbarkeit ist nicht geregelt.

Immer mehr setzt sich auch bei digitalen Publikationen der Trend zur Vergabe von Lizenzen anstelle von Erwerb durch. Das gilt zunehmend auch für Bibliotheken. Digitale Informationen oder Publikationen entwickeln sich so zum Service und weniger zum Produkt. Kauft man ein Buch, hat man es für immer; zahlt man für den Zugriff bei der digitalen Publikation, so ist nach einem zeitlichen Limit nichts mehr verfügbar. Das kann in einigen Fällen akzeptabel sein, ist aber für eine langfristige Archivierung und Verfügbarkeit problematisch. Archivierung im Sinne der Erhaltung der kulturellen Überlieferung ist derzeit nur möglich, wenn der Lizenzgeber, der Produzent oder Verleger, dies ausdrücklich im Lizenzvertrag zulässt. Damit erhält die dauerhafte Sicherung als öffentliche Verpflichtung eine unbestimmte Beliebigkeit.

Es muß deshalb so etwas wie ein zertifiziertes digitales Archiv geben, das wesentlich breiter und tiefer als die Sicherungsverfahren durch Umkopieren oder Konvertieren angelegt ist.

Ich stelle mir ein Migrationskonzept vor, das eine periodische Übertragung digitaler Materialien von einer Hardware/Software-Konfiguration auf eine andere oder von einer Computergeneration auf die nächste ermöglicht. Gefordert ist nicht eine Optimierung bestehender Ansätze, sondern ein strategisches Vorgehen.

Ohne das formelle Zertifikat und ohne die Absicherung des Auftrags wird die Erhaltung der digitalen kulturellen Überlieferung den Marktmechanismen oder dem Zufall überlassen. Dabei stehen dann in erster Linie ökonomische und tagespolitische Kriterien, aber nicht das öffentliche oder wissenschaftliche Interesse im Vordergrund. Bei diesen Initiativen muß bedacht werden:

- die Vielfalt der Beteiligten: Autoren, Produzenten, Verlage, Bibliotheken, Netzbetreiber, Wissenschaftsorganisationen usw.
- die Vielfalt von Einflüssen: Recht, Technik, Ökonomie usw.
- die Vielfalt von Perspektiven: Recht, Technologie, Psychologie, Relevanz, Markt usw.

Die Partner haben zwar eine klare Vorstellung ihrer eigenen Vorgehensweise und Ziele, aber nur eine geringe von der anderer Beteiligten. Deshalb sind die gegenseitige Kenntnis voneinander, das Zusammenführen der verschiedenen Parteien, die Kenntnis internationaler Entwicklungen und Standards und das abgestimmte Handeln eine wesentliche Vorbedingung für eine bedarfsgerechte und ökonomische Produktion und für eine geeignete, vertretbare Langzeitverfügbarkeit – im Sinn eines funktionierenden kulturellen Gedächtnisses.

Bei aller Dynamik durch Digitalisierung und Vernetzung ist zu beachten, daß die Kultureinrichtungen hierfür große Investitionen vorzunehmen haben, die sich auch legitimieren müssen. Grundsatz sollte sein, Kurzzeitprobleme nicht durch Kurzzeitlösungen zu beantworten. Damit hätte man wenig Chancen, die nächste technische Änderung zu überstehen.

Die Leitlinien zum Aufbau digitalisierter Sammlungen als Aktivposten für die Wissenschaft und als Träger des kulturellen Gedächtnisses sollten sein:

- Die Auswahl und die Herstellung digitaler Ressourcen sollten sich an Nutzererwartungen orientieren; sie können auch sinnvoll sein für seltene oder fragile Stücke, deren Originalnutzung dadurch geschont werden kann, und sie sind bedeutsam für Quellen, die inhaltlich oder herkunftmäßig verwandt, aber auf unterschiedliche Sammlungen verstreut sind. Die Produktion sollte langfristige Verfügbarkeit und einen Qualitätsmaßstab als sogenannte *digital masters* berücksichtigen, das heißt höhere Anforderungen stellen als es die augenblickliche Nutzung und die gegenwärtige technische Umgebung verlangen. Dadurch vermeidet man ein wiederholtes Konvertieren (aufwendig und teuer!). Master können zur Herstellung verschiedener Derivate genutzt werden, für Publikationen als Vorlage, für die Anzeige, für die Computerverarbeitung usw. Qualität, Nutzen und Kosten sind abhängig von den Kriterien des ursprünglichen Einscannens.
- Die Beschreibung muß den internationalen Regeln von Metadaten entsprechen (z. B. Dublin Core Set) und eine präzise Suche ermöglichen.
- Es sollen nur gut unterstützte Technologien zur Anwendung kommen. Schnelles Retrieval, eine gute Funktionalität und eine akzeptable Qualität sollen damit erreichbar sein.



## *6 Bibliotheken und Museen*

Die Digitalisierungsvorhaben der Bibliotheken und der Museen unterscheiden sich voneinander dadurch, daß sie unterschiedliche Sammlungs- und Präsentationsprinzipien haben. Während Museen, insbesondere Kunstmuseen, in der Regel das Einzigartige und Seltene sammeln, versuchen Bibliotheken das Umfassende – ein Literaturkontinuum – zu realisieren.

Museen stellen ihre Objekte in einen Kontext, geben ihnen eine Bedeutung und Interpretation. Sie schaffen letztlich durch Gruppierung von Objekten eine selektive Sicht auf die Sammlung. Bibliotheken wollen genau das nicht. Je unmittelbarer, je unverstellter die Sicht auf die Bestände ist, um so interessanter sind sie für die Wissenschaft. Nicht die Selektion, das gruppierte Profil, sondern das gleichrangige, breite Informations- und Sammlungsangebot wird gewünscht. Die Interpretation liegt beim Nutzer.

In der Digitalisierung des analogen Materials und in der gegenseitigen Verknüpfung liegt wegen der unterschiedlichen Organisationsprinzipien aber auch eine neue Qualität.

Nicht nur, daß sich die Struktur digitaler Medien grundsätzlich unterscheidet, die digitalisierten Museumsobjekte können jetzt in vielerlei Weise ergänzt und angereichert werden. Hyperlinks zu Texten, Daten, Sprache und Musik definieren vielfache Sichtachsen, verschiedene Interpretationen und Erfahrungen. Bibliothekssammlungen wiederum beschränken sich nicht mehr allein auf den lokalisierten physischen Bestand, sondern erweitern sich zu virtuellen Bibliotheken.

Diese Veränderungen durch virtuelle Sammlungen und durch komplexe Vernetzung unterschiedlicher Materialien und Sparten werden auch die Arbeit der Spezialisten verändern. Bibliothekare müssen künftig wegen der notwendig werdenden Selektion aus dem erheblich gewachsenen Reservoir zu Editoren, vielleicht sogar zu Zensoren werden. Sie müssen sich wegen der Erstellung von formalen und inhaltlichen Metadaten vom Katalogisierer zum Kurator entwickeln. Umgekehrt können Museumsobjekte als stumme Objekte in Inventaren präsentiert werden, die erst aufgrund der wählbaren Kontexte und der zu erzeugenden Funktionalität ihre Interpretation erfahren. Die früher statischen Modelle der jeweiligen Sparten werden ersetzt durch dynamische Modelle. Diese fundamentalen Entwicklungsmöglichkeiten müssen sehr sorgfältig geplant werden, soll das Internet nicht nur ein Cluster individueller Webseiten sein.

Bibliotheken, Archive und Museen sollten deshalb zügig Anwendungsbereiche von gemeinsamem Interesse benennen und dafür geeignete Projektfinanzierungen suchen. Die gemeinsame Planung sollte nicht nur Fachleute der Kultureinrichtungen, sondern stets auch technische und organisatorische Spezialisten und Nutzer einbeziehen.

Die Digitalisierungsvorhaben sollten sich in Richtung *digital masters* entwickeln, wobei Zusammenarbeit bei der Entwicklung gemeinsamer Serviceinstrumente gesucht werden soll:

- ein zertifiziertes Depot für *digital masters* sowie ihr Nachweis,
- Serviceeinrichtungen zur Digitalisierung qualitativ hochwertiger Master für Kultureinrichtungen,
- ein gemeinsames Web Portal als Informationsdomäne zum leichten Auffinden und Navigieren eines großen Nutzersegments (z. B. Kultur.org oder heritage.edu).

## 7 Ausblick

Pures Management zum Vermarkten und Expandieren ist sicher der falsche Weg. Kultur muß als eigenständige Kraft wirken. Bibliotheken, Archive und Museen müssen, wollen sie ihrem Gedächtnisauftrag entsprechen, den Bildungsauftrag ernst nehmen, das heißt die geschichtlichen und kulturellen Zusammenhänge, über die sie verfügen, in einer Weise aufbereiten, die auch für die Gesellschaft wieder eine neue Sicht auf schon bekannte Fakten erlaubt.

Dabei sollten sie ihre Zukunft nicht in einer technischen Pauschalierung und Einheitlichkeit suchen, sondern in der Differenzierung von Originalen und digitalisierten Angeboten. Aktualität, Umfang und Art der Information sowie bevorzugtes Medium wechseln von Wissenschaftsdisziplin zu Wissenschaftsdisziplin, von Nutzergruppe zu Nutzergruppe.

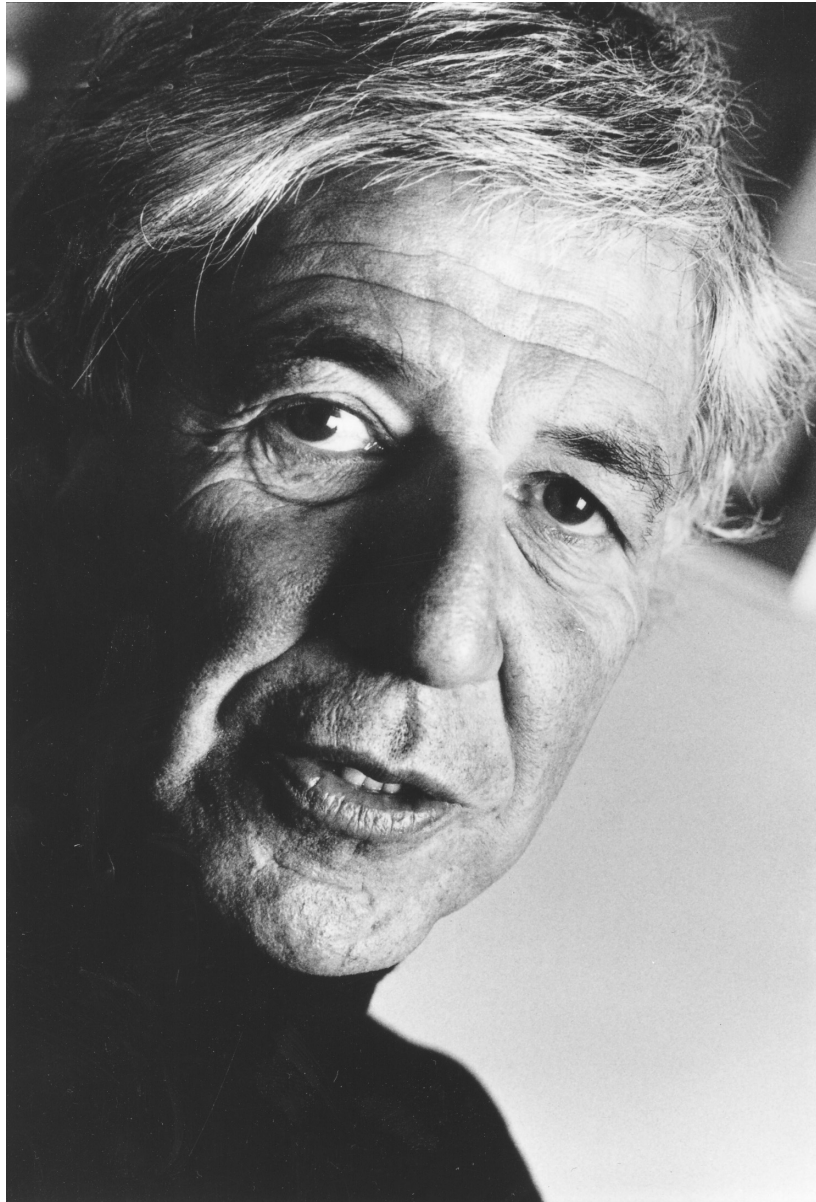
Die Digitalisierung beschert uns einen neuen Freiheitsgrad und nicht eine technische Verengung auf ein Medium. Sie macht auch das Original nicht überflüssig, sondern unterstützt eher seine Stärke und Einzigartigkeit. Zweifellos bieten digitale Objekte im Netz neuartige Qualitäten, wie zum Beispiel größere Unabhängigkeit, beliebige Verfügbarkeit, flexiblen Zugriff. Doch gibt es auch Kritikpunkte wie mangelnde Qualitätskontrolle, Manipulierbarkeit, Kurzlebigkeit, unsichere Zitierfähigkeit, ungeklärte Urheberrechtsfragen.

Es ist nicht die Frage, ob oder ob nicht, sondern wie Bibliotheken, Archive und Museen künftig Qualität sichern helfen, pluralistische Strukturen auf der Angebots-ebene erhalten und den Zugang zu Information und Wissen gewährleisten. Die Zukunft wird mehreren Medien gehören. Entscheidend wird sein, ob es gelingt, die Vorzüge des digitalen Mediums mit den Standards zu verbinden, durch die uns die bisherigen materiellen Speicher am kulturellen Gedächtnis haben partizipieren lassen.



## **Ernst Mayr Lecture**





Lewis Wolpert



## Ernst Mayr Lecture

Die Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften und das Wissenschaftskolleg zu Berlin haben gemeinsam eine Named-Lecture auf dem Gebiet der Biowissenschaften gestiftet. Die Vorlesung, die jährlich einmal – zu Beginn des Wintersemesters – stattfindet, ist nach dem führenden Ornithologen und Evolutionsbiologen Ernst Mayr benannt, der sie im Jahre 1997 eröffnete.

Lewis Wolpert, Professor of Biology as Applied to Medicine im Departement of Anatomy and Developmental Biology, University College London (seit 2004 Emeritus), und Mitglied der Royal Society war der Einladung gefolgt, die Lecture für das Jahr 2001 zu übernehmen.

Der Präsident der BBAW begrüßte im Namen der Veranstalter am 6. November 2001 die Gäste in der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften und gab der Hoffnung nach einer erfolgreichen Fortsetzung der *Ernst Mayr Lecture* Ausdruck.





Rüdiger Wehner

## Introduction

### Designing the French flag

*(Ernst Mayr Lecture on 6th November 2001)*

Believe it or not: “It is not birth, marriage, or death, but gastrulation, which is truly the most important time in your life.” You may not easily agree with this statement made by Lewis Wolpert some 15 years ago, because you, like me and most others, may not have too vivid recollections of what happened between the 16th and 20th day of our early unborn lives. Nevertheless Wolpert’s remark is well-turned. It is during gastrulation, during this dramatic sequence of invaginations, involutions and ingressions of migrating layers of cells, that your major body plan has been shaped; and it was the young Wolpert who has unveiled much of the mystery of how these spectacular rearrangements of embryonic tissues are orchestrated.

In fact, Lewis Wolpert started his career in developmental biology with one of his most stunning achievements. In the early 1960s, while doing his Ph.D. and post-doctoral work at King’s College, University of London, he unravelled the mechanics and dynamics of the act of gastrulation. By using time-laps film recordings and theoretical modelling – a combination of techniques quite new in those days – he was able to show that the primary force of all the microscopic events occurring during this early stage of morphogenesis is cell motility. He was a successful visionary in emphasizing that interactions of rather simple changes in cell shape and cell contact could give rise to amazingly complex forms of embryonic development. In present-day biology we are quite used to the astonishing contrast between the simplicity of primary events and the depth of the resulting behaviour, but when Wolpert wrote his early papers it took a certain *chutzpah* to make such claims.

Surprisingly these claims were made by a young scientist who was trained in engineering rather than biology. Born in Johannesburg, South Africa, Lewis Wolpert took an early interest in mathematics and decided to study engineering. He was not too enthusiastic about the engineering courses he had to take at the University of Witwatersrand, but with a bit of luck he got through the final exam. In one of the examination papers he had to design a water tower and a bridge. The External Examiner showed that according to the candidate’s calculations the water tower would break

and the bridge would collapse, but nevertheless he passed him by saying “I think you have got the general idea”. Obviously, this polite remark was not enough yet for Lewis Wolpert to switch from engineering to, say, biology. Instead he went on to become Personal Assistant to the Director of the Building Research Institute in Pretoria. He designed mass housing for the African population, but also started a research programme on soil mechanics, particularly on “the movement of water in unsaturated soils”. Such was the title of his first scientific paper published in 1952. One year later, Wolpert left South Africa and hitchhiked up Africa for six months. On this trip he joined a German crocodile hunter down the Semliki Valley, spent with him three weeks on the beach of Mombasa, sailed on an Arab dhow to Mukallah in southern Yemen, travelled to Israel, where he worked for a year for the Water Department, and finally ended up in London. It was there, at Imperial College, that he got on his Road to Damascus, so to speak, and was converted from engineering to biology. While attending courses in soil mechanics, he received an enthusiastic letter from a friend in Edinburgh telling him about some fascinating research on the mechanical properties of biological membranes. Wolpert got immediately excited, left soil mechanics and turned to cell biology.

Fortunately enough, at that time the Nuffield Foundation was offering scholarships to young researchers who wanted to change from the physical to the biological sciences. (Nowadays the physical sciences would be very happy indeed, if an organization existed that worked the other way around.) Lewis Wolpert seized this opportunity and started his Ph.D. work on cell motility at King’s College, London. Albeit a novice in this field, he was quick to acquire and use the experimental toolkit then available at the cutting edge of cell biology: on the one hand, he isolated fractions of cytoplasm in bulk and observed that they contracted when the energizer ATP was added; on the other hand he used pure fractions of membrane to prepare fluorescent antibodies, which he then applied to moving cells, and showed that the membranes were fluid. By now all this has become textbook knowledge.

This was a quick start. Only five years after he had received his Ph.D., Lewis Wolpert became Professor and Head of the Department of Biology as applied to Medicine at Middlesex Hospital, University of London. Being now at a medical school he felt it appropriate to exchange his former experimental animals – “lower” creatures such as sea urchins and hydra polyps – for “higher” vertebrates. He chose the developing limb of the chick as his new model system. It is as if he had become fascinated by the miraculous event that at a certain time there is an egg, and twenty-one days later you have a chick composed of some hundred different cell types, which are all differentiated in the right way at the right place, e.g. a muscle cell here and a bone cell there. Quite contrary to current thinking, Lewis Wolpert favoured the idea that the behaviour of a cell is determined by its position in the developing embryo. To focus this idea more clearly, he formulated the French flag patterning problem: what causes a line of totipotent cells, each of which could become either blue, white or red, to develop in such a way that it later will look like the French flag – one

third blue, one third white, and one third red? Wolpert's tentative answer was: it is positional information as provided, for instance, by the graded concentration of some morphogenetic substance that tells the cell what to do. For example, one could postulate that high, moderate and low concentrations of a molecular marker would programme cells in a line to become blue, white or red, respectively.

Wolpert's French flag patterning proposal had an enormous impact on the way of how developmental biologists started to think about pattern formation in morphogenesis. Its importance is not easily underplayed. In the meantime, thirty years later, molecular studies have identified Wolpert's positional signals. Genes of the *Hox* family specify positional values and thus give rise to the emergence of pattern. In all animals these genes provide each segment of the body with a unique identity, and do so over and over again, in space and time: along the front-to-rear axis of the body, along the axis of the limb of the chick or the wing of the fly. The same sequence of signals is used time and again, in the same embryo and in embryos of quite different organisms. Given this state of the art, the problem of pattern formation that had perplexed generations of biologists, may now be about to yield. To analyze the details is a question of time and work, but we now know that sooner or later we will get there – and it all started with Wolpert's French flag patterning proposal. In a beautiful textbook entitled "Principles of Development" Lewis Wolpert has drawn these findings and ideas together, succinctly and with verve.

Even a cursory glance at this book will reveal that Lewis Wolpert belongs to the rare brand of distinguished scientists who are also successful in the arts. The prominent biologist I have portrayed until now is one Lewis Wolpert. The other Lewis Wolpert is an equally committed scholar enquiring about the nature of science itself – about the rationale behind the defining feature of our age. His 1992 book "The Unnatural Nature of Science" is a spirited defence of the scientific endeavour. He argues that science does not correspond with the common sense view of the world, and that due to this peculiar nature of the scientific process science, unlike technology and religion, is a rare phenomenon in human cultural history. As Steve Jones, who recently updated Darwin's "Origin of Species", has once remarked, Wolpert's introduction to the philosophy of science has an enormous advantage: it is not written by a philosopher.

Science might be unnatural, but scientists are certainly not. To counteract the false image of scientists being a rather anonymous, homogeneous and personality-free gang of people, Wolpert conducted some thirty interviews with leading scientists, world-wide, on BBC Radio 3. These conversations later published in two books – "A Passion for Science" and "Passionate Minds" – make it abundantly clear that scientists are "driven", and that this "driven" quality is akin to religious experience, physical dependence, and sexual pleasure.

It is not astounding that Lewis Wolpert being a wanderer between different intellectual cultures has become a Fellow of both the Royal Society and the Royal Society of Literature. Last year he received the prestigious Royal Society Michael Faraday

Award for improving the Public Understanding of Science. Finally, for the last five years, he has been writing a more or less regular column for *The Independent* newspaper. There he covered a wide variety of scientific topics including, to my delight, an ant's-eye view of the world.

Last but not least there is another account Lewis Wolpert has written for the general public: "Malignant Sadness. The Anatomy of Depression". In this book, which is based on personal experience, he promotes the idea that depression results from a positive feedback loop between negative thinking and the biology of sadness. By making his own experience public Wolpert hopes to reduce the stigma that is still associated with this disease. "If you can describe your experience of a severe depression", he comments, "then you did not have one".

It is as if – and I am wording this rather carefully – a whiff of danger added excitement to Wolpert's style of life and intellectual activity, to the sparkle and fascination, by which he stands out from the crowded community of contemporary scientists.

Lewis Wolpert

## Biology of Belief

*(Ernst Mayr Lecture on 6th November 2001)*

“For what a man had rather be true he more readily believes.”

Bacon

“You believe that which you hope for earnestly.”

Terence

### *Introduction*

I became interested in belief for several main reasons. In the first instance it was why my non-science friends had such difficulty with science and why there was quite a strong anti-science movement. It was a real puzzle for me as I believe science to be the best way to understand how the world works. This led me to the origins of science with the Greeks and the unnatural nature of science. Related to the general absence in the belief of the scientific method was the belief in what I regard as the unbelievable, from angels to aliens to levitation and telepathy. How could people believe in things for which there seemed to be no reliable evidence? And then there was religion which affected me personally.

I have always found it a puzzle as to why people believe in things for which there is no real evidence. Such beliefs are universal – cultural anthropologists have yet to find a single society that does not have a longstanding and well-developed system of paranormal beliefs. And our society is much the same if one includes religion, astrology, psychoanalysis, and many alternative medical treatments. We do not adhere to David Hume’s principle that ‘no testimony is sufficient to establish a miracle, unless the testimony be of such a kind that its falsehood would be more miraculous than the fact which it endeavours to establish’. Just the opposite; such beliefs are our natural way of thinking and may be part of our genetic makeup because they are adaptive. We have a fundamental need to tell ourselves stories that make sense of our lives. We hate uncertainty and for major life events find it intolerable.

The word 'belief' is not easy to define (Schacter & Scarry 2000). Neither philosophers nor scientists have succeeded. Distinguishing belief from knowledge is essential but not easy. One does not believe that this is a page in a book – it is common knowledge about the world. In general, belief is about things that affect our lives, especially causes. Belief is essential for making sense of the world and explaining the causes of events that are important for us. They are also about moral issues, good and evil actions and people. A characteristic of belief, unlike common knowledge, is that one always assigns it a true and false value; how right or wrong it is. But it sometimes comes close to knowledge – for those who have seen ghosts, that is knowledge, to the others it is unbelievable.

A major feature of belief is that it is used to guide how we behave and so it is at the very core of our existence. One can think of it as an explanatory tool. When one refers to someone having a belief we think we can reliably predict how that belief will determine their behaviour in particular instances. This view is technically called the intentional stance. This also implies that the person is aware of their own beliefs. Beliefs are held in one's memory and can be recalled. We express belief even when, all too often, we do not have the evidence, knowledge, facts, to support them. Moreover, emotions can undoubtedly influence our beliefs.

In 1739, David Hume put forward his doctrine about causality. Our idea of causality, he claimed, is that there is a necessary connection among things, particularly actions. However, this connection cannot be directly observed, and can only be inferred from observing one event always following another. He thus argued that a causal relationship inferred from such observations cannot be rationally inferred. This is a problem for philosophers alone as it is obvious what the cause is if I cut my hand with a knife. More relevant, causal beliefs are indispensable to human behaviour and particularly technology.

There is a nice paradoxical quote from Tertullian: "I believe because it is impossible." And Hume argued that it "is an act of mind which renders realities more present to us than fictions". His example is that of two readers of a book, one believes it to be a true history while the other just a story. Again that three plus three is six is not a matter of belief. Probably the same could be said of all, well nearly all, of mathematics since it can in every case be demonstrated. There cannot be anyone who could dispute the validity of Euclid's planar geometry unless they were to totally abandon rationality. When we believe something there is an element of uncertainty.

Belief is a property of the brain which is made up of nerve cells and whose function is totally dependent on the signals between the billions of nerve cells. But what is the function of the brain itself? Just one, to control movement, so this must be at the core of any attempt to understand belief. Movement was present in our ancestral cells which gave rise to multicellular organisms some three thousand million years ago. They could move either with whip-like structures that are a bit like oars, flagella and cilia, or by amoeboid movement, the cells extending processes at their advancing

end and then pulling themselves to where these attach. This movement was a great advantage in finding food, dispersal to new sites, and escape from predators. A key point is that the protein molecules that produced these movements are the precursors of all muscle cells. Muscle-like cells are found in all animals including primitive ones like hydra, a small fresh water creature with just two layers of cells arranged in the form of a tube which uses the movement of its tentacles to capture prey.

In higher forms like flatworms and molluscs, muscles are well developed and the ability to move is a characteristic of almost all animals. One only has to think of such forms as diverse as earthworms and squirrels. Again this ability to move is fundamental to animal life – not just finding food and shelter but the ability to escape from enemies. And this is where brains come from. The first evidence for brain-like precursors are the collection of nerves that are involved in controlling movement like the crawling of earthworms or flatworms. Getting the muscles to contract in the right order was a very major evolutionary advance and required the evolution of nerves themselves. Here we find the circuits of nerves that excite muscles in the right order that are the precursors of brains.

The first advantage of the ability to move was most likely dispersal and so finding new habitats, but once the ability to move had evolved it opened up the possibility of new advantages such as finding food and avoiding danger. For the first time it became necessary to perceive the nature of the environment in order to decide when and where to move. There was a need for senses. Light sensitive cells are present among single cell organisms so it is not too difficult to imagine light coming to control movement and then later came the eye. Of course there were other sensory systems such as could detect touch, light, temperature and odours. All these had and have but one function and that was to control movement. Emotions came from helping us make the appropriate motor movements like flight or attack. And that is why plants do not have brains. They are very successful but they do not need them for they neither move significantly or more importantly, exert useful forces on their environment. No muscles, no brain.

Consciousness, in the sense that we are aware of what we are doing and can decide how to behave, I propose, has only one function and that is to control movement. There is no human or animal emotion that is not ultimately expressed as movement; in fact the argument is somewhat circular for what else is human behaviour? Sense organs have but one function, to help decide how to move. The evolution of the brain that gave us beliefs is no more than an expansion of the original circuits that controlled movement in our ancient animal ancestors.



### *Animals*

There are overall cognitive similarities in mammalian and especially primate cognition; they all remember their local environment, take novel detours, follow object movement, recognise similarities and have some insight into problem solving. They also recognise individuals, predict their behaviour, and form alliances. However, they have no understanding of intentionality of other animals or the causal relationships between inanimate objects. They do not view the world in terms of hidden 'forces' that are fundamental to human thinking. They do not understand the world in intentional or causal terms. They also neither point, hold up objects, or offer objects. By contrast causal understanding is unique to humans. For humans the weight of a falling rock 'forces' the log to splinter, and one may in looking for food be 'forced' to look under the log. When did it occur, and was human causal understanding the keystone on which it evolved?

What Povinelli (2000) has shown is that while many of the abilities to perceive and move are similar to humans, primates like chimpanzees do not have concepts of variable causes to explain interaction between objects. One might have thought that Wolfgang Kohler's experiments with chimpanzees showed just the opposite. His chimpanzees, some eighty years ago, could sometimes stack boxes on top of each other to get a banana nailed to the ceiling. But Kohler himself claimed that the chimpanzees had no knowledge of the forces involved. For example, they would try to place one box on another along its diagonal edge; and if stones were placed on the ground so that the box toppled over they never removed the stones.

In an experiment by Povinelli's group, apes could choose which one of two rake tools to obtain a food reward. The choice was between dragging the food placed in front of the rake along a solid surface, and dragging it over a large hole into which the food would fall. Only one of six apes was successful and this may have been due to success by chance at the first trial. However the apes do learn by trial and error. They also did badly with an inverted two-prong rake that could not move the food and on tests with flimsy tools. Again when presented with getting a banana by pulling on a rope they could not distinguish between the rope just lying on, or being very close to the banana, and when it was actually tied to the banana. They have no notion of physical connection as distinct from mere contact.

It is not that chimpanzees lack visual imagination or are unable to learn quite complex tasks by trial and error, but they do not reason about things. They have, for example, no concept of force, and even worse, no concept of causality. They do appreciate that contact is necessary in using a tool to get food, but will focus only on the contact and not the force it can generate on the desired object. A hook at the end of the stick is not perceived as being the way to get the reward. Tomasello (1999) illustrates the differences in chimpanzee and human thinking with the claim that an ape seeing the wind blowing so that it shakes the branch and the fruit falls, would never learn from this to shake the branch to get the fruit.

Learning to do a task does not require understanding. Weak causal knowledge is the result of associative learning – one event is frequently followed by another one. Usually many repetitions are necessary as in learning by a rat to press a lever for the reward of food. By contrast, strong causal knowledge is based on interpretation and may relate to events widely separated in time or space: damage to the car brake later leads to an accident. The former does not require a belief in cause and effect whereas the latter does.

In a series of key experiments (Povinelli 2000) primates were set the task of using a stick to push food out of a clear tube. In one case the tools are of various sizes, some being too short, too thick, or too flexible. An understanding of basic forces should enable an individual to choose the right tool. Apes can do it but only after much trial and error. In another test there was a small trap under part of the tube and to get the food the subject needed to push the food from the end of the tube that avoided the trap. Chimpanzees failed to do better than just chance over seventy trials. Then, eventually when the animals had learned to do it, the tube was rotated through 180 degrees and so the trap was not on top and had no effect on getting the food. But they continued to push the food away from the trap. By contrast two- to three-year old children understood what to do from the earliest trials. However the chimpanzee Kanzi, a bonobo ape, showed remarkable skills. He learned to create and use stone tools to gain access to food. He could make stone flakes and evaluate them after observing a human striking two rocks together. On his own he created flakes by throwing one rock onto another on the ground, suggesting that he may indeed have had some primitive concept of force.

It is not clear whether apes poking sticks into termite mounds and so extracting them is by imitation or learned by trial and error. There is some evidence that wild chimpanzees use sticks and stones as weapons against other males or other apes like baboons or humans. Also monkeys and chimpanzees place thick skinned or armoured fruits on an anvil of stone and smash them open with another stone or a heavy branch. But there is no evidence in the wild of them modifying the stones. They do nevertheless leave their ‘hammer’ behind near the fruit trees and return to use them the following day. A female chimpanzee has been seen to climb fruit trees with long sharp thorns by ripping off the bark from a tree and using pieces as sandals to protect her feet. At a height where there is much fruit she takes some bark to use as a comfortable seat. The nut cracking technique of the Tai chimpanzee requires about ten years of practice to master. There is good evidence that chimpanzees can recognise themselves when they look in a mirror – they pull faces, and pick at their teeth and ears, they explore themselves. This may help them with tool use, as it distinguishes their action from that of the tool. This could have been an early step on the pathway to causal belief.

In its simplest form a tool is used for some very basic essential purpose such as to acquire food, fend off a predator, or fend off a competitor (Schick & Toth 1993). Natural tool as used by apes are sticks or stones but a tool modified intentionally is

an artifact and chimpanzees do show some evidence for this by trimming twigs and crows can choose the right stick to get food from a trap. Note too the mud wasp, which holds a tiny pebble in its jaws to tamp down mud in nest building; finches in the Galapagos use a cactus spine to probe for termites; the Egyptian vulture drops rocks on to ostrich eggs to break them; others use stones to crack open clams. But most impressive is the tool selectivity of the New Caledonian crow in getting food out of a pipe (Chappell & Kacelnik 2002).

### *Child development*

Causal belief is now regarded by developmental psychologists as a developmental primitive – it is a fundamental feature of children’s development and behaviour (Corrigan & Denton 1996; Baillargeon et al. 1996). An explanatory drive is at the core of a child’s development and is as important as the drive for sex or food. We want to understand what is happening in the world around us. This drive consumes children in their first three years. Piaget’s (2001) studies on children led him to the conclusion that at an early stage in the development of children they had what he called feelings of participation which were accompanied by magical beliefs. The sun follows the child and the child’s movement makes the sun move, and the wind can obey one. Who, they wonder, is in fact pushing the wind? Do the clouds make the wind? Indeed he thought that explanation of movement is the central point to which all the child’s ideas about the world converge. Moreover, at an early age, the child endows nearly all bodies with a certain ability to move spontaneously. Later in development, physical causality is invoked. Influential as these ideas have been, the more recent evidence offers rather little support for them. Piaget held that development of understanding in infants was a result of infants’ active manipulations and explorations of objects as they construed reality through converging lines of sensory and motor information. However, there is now much evidence that infants have some understanding about causality at a time before they have had experience of such manipulations.

Arm movements made by newborn babies are usually dismissed as unintentional, purposeless, or reflexive (van der Meer et al. 1995). Spontaneous arm-waving movements were recorded while newborns lay supine facing to one side. They were allowed to see only the arm they were facing, only the opposite arm on a video monitor, or neither arm. Small forces pulled on their wrists in the direction of the toes. The babies opposed the perturbing force so as to keep an arm up and moving normally, but only when they could see the arm, either directly or on the video monitor. The findings indicate that newborns can purposely control their arm movements in the face of external forces and that development of visual control of arm movement is underway soon after birth. One source of the concept of force comes from the infants’ own actions. The actual experience of producing a movement must play a key role. Pulling a string attached to a mobile at six months is under their control.

Newborn babies purposely move their hand to the extent that they will counteract external forces applied to their wrists so as to keep the hand in their field of view. In addition, newborns move their arms more when they can see them. These results are in agreement with earlier findings on pre-reaching and hand-mouth coordination in newborn babies and counter the view that neonatal arm movements are purposeless, unintentional, and reflexive and can simply be described as excited thrashing of the limbs. Instead, while watching their moving arms, newborn babies acquire important information about themselves and the world they move in – information babies need for later successful reaching and grasping beginning at around four to five months.

By before three months, infants expect a stationary object to be displaced when hit by a moving object and by five months know how far it should move. They learn the key principles and are aware that the size of an object affects whether it can pass through a gap before they realize that it also affects the size of a container it can fit in or the size of a bulge under a cloth signals the size of the object underneath.

Agents are perceived by children as objects having causal properties with a renewable source of energy or force (Leslie 1996). They act in pursuit of a goal, and their behaviour is determined by their cognitive properties. Force is a primitive mechanical notion – not the same as the scientific concept of force. The basic idea is that when bodies move they possess force and this can, on impact, be transmitted to other objects which can receive or resist. It is a bit like transitive verbs in language. Infants of six months understand that a ball hitting another causes it to move. They also understand by 28 weeks the difference between a hand moving a doll when there was and was not contact.

There is a gap of some eight months in the developing infant's ability to go from understanding that an object can be retrieved by pulling on the cloth on which it is resting to retrieving the object with a stick; the former is at around ten months. At this early stage they do not use a stick with a hook-like end to get the toy unless it is already placed within the hook. By 18 months they will use a 'tool' as a rake to pull a toy out of reach towards them. Think how hard this is for apes. By three and four they can provide explanations for simple mechanical devices and how a system of balls rolling down a system of tubes will behave. They have moved from believing that two objects must have a point of contact between them, to using their knowledge to put the tool in contact with the object.

Leslie (1984) has proposed that infants just a few months old already perceive of the world as being composed of cohesive solid bodies that keep much the same form when stationary or moving. In addition they have a special system in their brains – a module perhaps – for mapping the energy of these objects, some measure of their mechanical properties which can be likened to the concept of force. This concept gradually develops and is constantly present at two to three years. At this age, children know that a moving object – a ball – can make another move on impact. It is this concept of mechanics which may be the key brain property that originally

evolved in the early humans for as I repeatedly argue, it was essential for making complex tools.

Babies, one year old, already point at things – something no ape, child or adult, ever does (Gopnik et al. 1999). They do this to get a toy before they can talk. It means that they know that what they see some other person can also see. Babies learn that their own movements can cause motion. If a ribbon is tied to the baby's foot and the other end to a mobile, they rapidly learn to kick and so make the mobile turn; a week later they will remember how to do it. By 18 months they will use a 'tool' as a rake to pull a toy out of reach towards them. Think how hard this is for apes. By three and four they can provide explanations for simple mechanical devices and how a system of balls rolling down a system of tubes will behave.

A nice example of babies' concept of cause and effect is provided by their using a new way to execute a task having seen an adult do it; they do not simply imitate. If 14 month old infants see an adult illuminate a light box by bending over and touching it with the head they will light the box one week later. However, they will more often use their head if in the original demonstration the demonstrator's hands were free, but if they were occupied – holding a blanket – then they use their hands more often. Thus rather than just imitating they were inferring that when the hands were free and not used, this must provide some advantage.

Autistic children have difficulty in understanding other people's minds but with the genetically determined Williams disorder, it is incomprehension of the physical world that is so disabling. This is a nice example of how our genes control development of the brain so that we do come to understand physical causality.

By three years, children can distinguish between physical objects and an imagined one (Wellman 1992). They know you cannot touch an imagined piece of cake. Beliefs describe both a mental state and the state of the world – they attempt to capture something real. Fantasy is not belief. Three year olds had little difficulty in predicting a character's action in accordance with that character's beliefs. So in the story where Sam is looking for his puppy, which may be under the porch or in the garage, Sam thinks his puppy is not in the garage, so where will he look? Contrary to Piaget's emphasis on magical thinking children rarely resort to it but they do acknowledge magical outcomes as a special class of phenomena (Harris 2000). This usually occurs when faced with puzzling processes. They also accept magical transformations in fairy tales.

Two and three year olds can tell lies and this means that they need to understand the difference between what the child and someone else believes. They need to understand belief. But they are terrible liars because they do not yet understand what it takes to make someone have a false belief. 'I did not cross the street by myself' the three year old shouts from the other side.

Children can provide nice examples of how they distort their own observations. They will cook their observations in order to maintain consistency with beliefs. Karmiloff-Smith (1992) has shown that if you take a heavy lead weight and put it on the sponge

then on the table, the children say they can see the table went down then came back again. Experiments about balancing rods that are asymmetrical show there's a certain age in which children cannot balance it, because they think the way to balance things is to put the balancing point at the centre of the rod. But if they try with their eyes closed they have no difficulty whatsoever. They have a theory and are not interested in the evidence.

Across all languages when children begin to talk the most common topics are presence of people or objects, exchange of possessions, movement of people and objects, the activity and intentions of people. Almost all of these involve either intentional or causal events – causality is implicit in verbs. Later their stories will be full of causal and intentional links. By the age of four they understand that other people not only have intentions but beliefs which may or may not be expressed but which will affect how they behave. And later can say “Does she think that I like X?” In all languages the word causality plays an important structuring role – causality is a fundamental aspect of human cognition. Even “You broke the glass” is causative. Sign systems created by deaf children of hearing parents in American and Chinese culture shared a striking number of structural similarities and are considered to be innate. Much of children's causative beliefs reflect the culture in which they grow up. How does this reflect in their beliefs about physical causes? But even American children believe that rocks are pointed so that animals will not sit on them and break them.

It is only from four years that children have a proper concept of quantity, including numbers. There are lots of studies going back to Piaget about the difficulty children have at a certain age with what he calls conservation. If a certain volume of liquid is put into a long thin glass and exactly the same amount of liquid into a short fat glass, at a certain age they will say the tall thin glass contained more liquid. Common sense in a way. It takes them quite a long time to realise it doesn't matter into what glass it is poured.

The relationship between perception and physical cause is not simple. Five year olds understand that fan A cannot blow out a candle because of a shield, and when after five seconds fan B is turned on and the shield moved in front of it, it is fan A that blows out the candle. Only by nine to ten do children understand mechanical mechanisms.

Questions asked by preschool children provide insights into how they think about cause and effect (Callanan & Oakes 1992). Even before three years toddlers talk about causes with surprising sophistication. The earliest questions relate to the social rather than the physical world. Quite often questions arise in situations where their expectations were violated or unexpected. Typical among questions are those that ask ‘how’ – how do they make statues? ‘why’ – why does it rain sometimes? ‘what if’ – what if someone's head were cut off? ‘what for’ – what is this stick (the gear shift) for? ‘How’-questions increased between three and five years as did interest in biological phenomena, whereas interest in physical phenomena decreased. Typical

questions are: ‘why can we see the stars?’; ‘how do people die?’. With respect to social interactions (Dunn 2000) a three year old child grasps the causal basis of its own action and then develops understanding of others. They initially explain people’s behaviour in terms of their feelings and desires.

When asked where babies come from, some three to four year olds see it as a geographical question – you get them from hospitals, or buy one. Others think of it in terms of making the baby – the mother swallowing something and it is made in her tummy (Bibace & Walsh 1980). A quite widespread belief is that illness is a punishment for wrongdoing and that they are to blame for their illness, but there are also beliefs about germs and food being causes. The beliefs fit with Piagetian stage – pre-logical, concrete logical, formal logical. The first is associated with illness having an external cause – the sun gives one a cold, trees too; God gives one measles. At later stages contamination is a characteristic belief.

### *Tools*

The fundamental difference between humans and other primates is that they use tools and have technology. It was technology that drove human evolution as it offered wonderful new ways of getting benefits from the environment. For tool use a concept of cause and effect, a belief in forces, was essential. Julian Huxley was absolutely right when in 1941 he said: “There is no essential difference between man’s conscious use of a chipped flint as an implement and his design of the most elaborate machine [...]”

The earliest Homo appeared about 1.8 mya with a brain size of 600 cc – 200 cc more than an ape. Size gradually increased to that seen in Neanderthals 100,000 ya. Sapiens emerges as recently as 35,000 ya. The human hand differs from apes as it has a longer thumb, less curved finger bones. It is capable of both a power grip and a precision one – it can be used to wield a club and thread a needle. It is also important to recognise that it is not just the shape that matters but the ability of the brain to control complex movements by the hands. Human manipulative skills are much greater than those of apes and this is genetically determined because it is an intrinsic property of the brain. These skills are essential for technology.

Toolmaking ancestors had to be competent field geologists in recognizing which rocks were suitable for toolmaking. Some 2 million years ago humans had acquired the not inconsiderable skill to make stone tools. Even for a modern human it requires several hours to master making such tools. A carefully controlled sharp glancing blow is required to initiate a fracture in making the tool. How could the earliest stone tool technologies have evolved? One possibility is that early humans using stones in a manner similar to chimpanzees to crack nuts with a stone, would have smashed the stone by mistake and been impressed by the sharpness of such fragments. Perhaps they cut their hand by mistake. This could have opened the possibility of using the

flakes themselves as tools for cutting. Early humans were probably more involved in scavenging than in actual hunting. Perhaps they used stones to chase away hunters and dogs that had killed a wildebeest and then their tools to cut up the body. Butchery is an important skill. Tools were also used for digging to get at underground food such as roots, tubers, and corns. Tools would also have been essential for working the skins of animals. These would be used for clothing, blankets, water containers and carrying devices. The earliest evidence for such uses dates back about 300,000 years.

Around 1.5 million years ago, larger and more standardised tools were made – the so-called Acheulan named after a site in France. There was over the next million years a gradual shift from large hand axes and cleavers to smaller tools made of flakes. There is also evidence that some 50,000 years ago they were hafted, that is fitted onto a stick or handle. This is a major advance because I wish to argue that one cannot make such a tool – joining quite different pieces together – without having the concept of cause and effect. One would have to understand that the two pieces serve different purposes and imagine how the tool could be used. One could not discover such a composite tool by chance. It was the beginning of the technological revolution that actually makes us human and then drove human evolution. It thus should come as no surprise that it was at this stage humans mastered fire which itself was so valuable for cooking and warmth. Again the idea of cause and effect was an essential prerequisite.

Over the last 40,000 years, bone, antler and ivory were fashioned as tools, particularly for making pointed tools as in spears and harpoons. About 20,000 years ago, bows and arrows make their appearance together with needles and sewing. Early hominids transported materials, food and stones over distances even over ten kilometres – chimpanzees do not do so (Schick & Toth 1993). Our ancestors were conserving large quantities of meat and the stone tools were used to cut up carcasses. To achieve the symmetry and form of the hand axe a concept of cause and effect was certainly there. Great care has to be taken in the initial selection of the stone and detaching the flakes. Planning ahead is essential, and they also needed an understanding of the environment they lived in, both animals and plants. They thus most likely used anthropomorphic thinking to predict how animals would behave – this is true of modern hunters.

Casual ethnographic observation supports the generalisation that fruit collection is easily learned, extraction skills require more time to develop, and hunting is the most difficult foraging behaviour. It is clear that human hunting differs qualitatively from hunting by other animals. Unlike most animals, which either sit and wait to ambush prey or use stealth and pursuit techniques, human hunters use a wealth of information to make context-specific decisions, both during the search phase of hunting and then after prey is encountered. They propose that hunting, as practised by humans, but not necessarily by other predators, is exceedingly difficult to learn and requires many years of experience. Observations of hunters in size different groups suggest



that it is not marksmanship, but the knowledge of prey behaviour and remote signs of that behaviour such as tracks and vocalizations that are the most difficult features of human hunting. All this requires causal beliefs.

Which served as the prime mover in the evolution of the human brain – technology or social behaviour (Gibson & Ingold 1993; Wynn 1996)? And what were the adaptive advantages that lead to the evolution of the brain to have causal beliefs? What is the relationship between language, tool use and causal beliefs? There may have been a mutual positive feedback between all three. As long ago as 1927 de Laguna doubted if complex tool-making which requires planning could have occurred without language. Language, which is at the heart of our beliefs, is characterised by three features – reference, displacement and productivity. The first language may have consisted of manual signs imitating the operations of tool use – vocal expression may have come later. But as always there is a striking lack of thinking about cause as a key mechanism. Natural selection for one of the advantages of language, toolmaking and intelligence might have served to haul along the others. It is striking that tool use and language both appear in children around 18 months. All three involve what Calvin (1993) has referred to as stringing things together. Could this also refer to causal thinking? He examines the idea that throwing evolved to capture prey. It provided action at a distance and improved accuracy and distance would have been adaptive evolutionary steps. There could have been a transition from sticks to stones to a fast hand axe which might spin and inflict serious damage. Aphasia and apraxia may be related. Aphasics have difficulties in finding and using words, with apraxia it may be difficult to carry out purposeful movement.

Throwing required improved control of arm movements for accuracy and throwing for hunting, became linked to pointing, a key early gesture. Then pointing could have become associated with vocal grunts. Moreover, movements of the arm could distinguish predator from prey. Language may have had its origins in motor control. Evolution cannot invent something quite new but can only tinker with what is already there. As has been argued, the neurological basis of motor control has very similar features to the syntax of language. Just consider how the same muscles – ‘words’ – can be activated in an astonishing variety of movements – ‘sentences’ (Lieberman 2000).

But what were the changes in the brain that enabled all this great advance to occur? Human manipulative skills are not much greater than apes but the difference lies in how these are used. Apes can trace writing but they do not use motor skills in the same way as humans and this is genetically determined because it is an intrinsic property of the brain. The key difference lies in not just the increase in brain size but in the way the brain is organised in relation to motor control. There has to be both analysis and reflection as to what to do and then the ability to do it, and this involves new cognitive processes. This is associated with the significant enlargement of the associative areas of the frontal neocortex.

## *Religion*

Once belief in cause evolved in relation to tools then it was inevitable that explanations for events that affected human life should be sought. Health and death were at the core. It was fear that produced the gods. Explanation is to cognition as orgasm is to reproduction: it is an intensely pleasurable experience that marks the successful completion of a natural drive. Uncertainty about important events can create severe anxiety. Given the extraordinary ability of the human mind to make sense out of things, it was quite natural to make sense out of things that have no sense at all.

There is no society that does not have some paranormal beliefs – and these relate to behaviours completely at variance with what science understands about the nature of the world. This may reflect a claim that “[...] a full apprehension of man’s condition would drive him insane”. Beliefs relate to health will be treated separately as will religion which is a very special case. Tylor asserted that magic was based on the general human propensity to associate ideas – magic was an erroneous application of these ideas. Moreover as Schumaker (1990) remarked “When the ratio of what is known to that which needs to be known approaches zero, we are inclined to concoct ‘false knowledge’”.

Uncertainty is unacceptable and religion provides a major source of explanations. Religion is the commitment to culturally postulated super human beings or super human objects. When humans made their very early attempts to explain events that mattered to them, it was natural that they should have assumed that some sort of human agency was the cause; the one force of which they were certain was that created by humans themselves. It is thus inevitable that the Gods should have some, often many, human characteristics. This also had another advantage, for if the Gods had some sort of human form they could be appeased. This gave our ancestors two adaptive advantages: uncertainty, and thus anxiety, was removed, and there was an animate agent that might be appeased in some way. Might it not be that those with this disposition of thought survived better than those who did not have such beliefs, and that it thus became genetically determined?

Levy-Bruhl, the anthropologist, puts the key idea very clearly when he states that “no essential difference has been established between primitive mentality and our own. There is a mystical mentality more marked among primitive societies than our own, but present in every human mind. A sense of an invisible power and a reality other than our normal reality [...]”. And it is an advantage of mystical beliefs that the less one understands the more one can explain.

Key religious beliefs build on but also violate our ordinary causal ideas. In many religions there are special beings that hear and receive messages and are also, for example, able to read our minds, pass through solid barriers, and to be immortal. A shaman burns tobacco leaves in front of a row of statuettes and asks them to go and cure a friend whose mind is being held hostage by invisible spirits; a witch can hit

a person with invisible darts and so poison their blood; an animal is sacrificed in a particular way to appease dead people (Boyer 2001). These are typical of a wide variety of religious beliefs. What is it about religious beliefs that characterises them and gives them a special quality? Boyer thinks that the answer is to be found in the way the mind works. He does not accept explanations that religion explains puzzling experiences, the origin of things, why there is evil, suffering and death, or allays anxiety. Boyer's suggestion is that the information contained in a sentence describing a religious belief will contain a kind of contradiction because they contain counter-intuitive information. For example ghosts have many of the features of persons but have no material body; gods are persons with extraordinary powers; statues are inanimate but can hear one's prayers. And the Christian God has special cognitive properties – no event in the world can escape his attention. God will hear your prayers wherever you are. These beliefs may be considered similar to others like Santa Claus or fairies. But the difference, and it is fundamental, is that while they may be interesting or amusing they do not have an important effect on people's lives. They do not really matter. That is the distinction between the supernatural and religious beliefs.

Similar views have been expressed by the historian Robin Briggs (1996) in relation to his study of craft in the 17th century. Very few people are content to accept that blind chance plays a large part in their lives; they seek reasons and logical connections even when these do not really exist. The human mind, far from being infinitely malleable, tends to impose certain inbuilt patterns on experience. The presence of strikingly similar witchcraft beliefs in most known societies raises the relationship between witchcraft and human universals. Are, he asks, human beings born with a specific inherited mechanism for detecting witches?

Religious concepts are used by people when there is a need for them. They are used to account for a particular occurrence like someone's death or an accident or a drought. For example, the Kwaio in the Solomon Islands believe that good crops show that the ancestors are happy with the way they are behaving. While the ancestors play a key role in determining their fortune they are very vague as to where the ancestors live or how they exert their influence. This is common – just how religious agents perform their good and bad works is rarely a matter for reflection or interest. Again, the Fang in the Cameroons attribute accidents to witchcraft – falling from a tree or a canoe overturning. But who the witches are and how they operate is left as a mystery.

Death is accounted for in some or other way in all religions. Death needs an explanation and religion can provide it. We go to heaven or hell, our shadows persist, we become ancestors. Or, as one friend said to me when I went through a period worrying about dying "It is the next great adventure". Most explanations are comforting but not all, just contemplate hell.

Freud developed a psychoanalytic theory of religion based on the Oedipus complex – the struggle between father and son. He later developed it as follows: "Religion would thus be the universal obsessional neurosis of humanity; like the obsessional

neurosis of children, it arose out of the Oedipus complex, out of the relation to the father [...] religion brings with it obsessional restrictions, exactly as an individual obsessional neurosis does, on the other hand it comprises a system of wishful illusions together with a disavowed of reality, such as we find nowhere else but [...] in a state of blissful hallucinatory confusion". A description that in some ways could be applied to psychoanalysis itself.

William James claimed that "how to gain, how to keep, how to recover happiness is in fact for most men at all times the secret motive of all they do". How do their beliefs help or hinder in this plausible scenario? Religion does help because it promotes optimism and hope. It also provides believers with a sense of purpose and meaning in life.

Believing that God is in control does mean that people believe that they have themselves no control. The evidence is that they do have control over their lives and God and prayer provide an important set of tools. They also believe less in chance governing their lives. There is good evidence for a positive correlation between being religious and being happy. This may in part be due to the religious assigning to God the cause in matters relating to health and death. Prayer is very important because the individual believes that he or she really can influence what will happen. Such people believe they are empowered to directly communicate with the source of all control and change.

Religion remains very much a part of everyday life in probably the majority of the world's population, although its influence has declined in industrialized countries. Yet even in the United States, only around 3 % of the public describe themselves as agnostic or atheist.

There are claims that link spiritual and religious experience to the activity of a specific region of the brain. A variety of brain imaging techniques have been used. One model proposes that activation of the autonomic nervous system – the one which is not directly under our control and which controls our heart rate and blood flow, for example – acts on regions of the brain responsible for mental experience such as the temporal lobes. These lobes are thought to modulate feelings and emotions. Evidence for a role of the temporal lobes in religious experience comes from epilepsy located in these lobes and their association with sudden religious conversions. It is suggested that the visions of St. Teresa may have been associated with temporal lobe epilepsy. There has been some suggestion that the lack of cerebral asymmetry somehow encourages what has been called "magical ideation".

Although the studies should be regarded as tentative, the evidence is that there is an inverse relationship between pain intensity and religious beliefs and religious attendance (Koenig et al. 2001). This is consistent with the findings that those within a religious community have better mental health, possible due to social support. There is also evidence that religious activities reduce psychological stress and promote greater well-being and optimism and so help to reduce the bodily effects of stress like that on the heart. Religious beliefs and behaviours are inversely related to several of

the risk factors for heart disease. Lower blood pressure, for example, has a positive association. The death rate among Mormons, from heart disease, is about 30 % lower than the general American.

Religion does help patients with illnesses that range from heart disease to AIDS. Many believed that God helped and that there would be life after death. There is a Gallup poll which found that almost 80 % of Americans receive comfort and support from their religious beliefs. By contrast 80 % of Swedes had no degree of religiosity. It is for Americans that religion helps with coping with stress. Similarly, religious belief reduces the risk of depression and speeds recovery. In relation to death the evidence that religion can relieve anxiety is not all that persuasive, unfortunately.

### *Health*

Most religions teach that suffering is to be expected and could even be a valuable experience. Belief in its meaning is essential – if the meaning of suffering is clear it is easier to bear. This is fundamental and one of the primary aims of beliefs – uncertainty about causes and events that affect our lives is intolerable. Biblical medicine of the Old Testament is entirely supernatural and religious. Early Christians following Jesus believed that sickness whether or not caused by sin, could be healed by prayer. Even in the West between 200 and 1,700 almost all mental disorders are understood in terms of demonic possession. Pain and suffering is seen, in Judaism, as part of the fate of mankind and can be punishment for sin. For Muslims there is a similar view and it can be thought of as a means of instruction on how to behave. Both religions instruct their followers to fight pain as it is not part of God's paradise. Similar views are held by Christians. The presence of pain on earth was God's wishing to heal swellings of pride, to provide punishment for sin, and to give a reminder of mortality. One can see what a valuable explanation it provided to the more or less helpless individual suffering from severe pain.

Early Chinese medicine believed that life is controlled by spirits and demons and that the ancestral spirits need pacifying in order to avoid disease. Classical Indian medicine is Ayurvedic, which is based on three bodily humours not unlike those of Galen, and seven bodily constituents including blood and semen. In early Mesopotamia disease was diagnosed on the basis of the liver of sacrificed animals, the liver being the seat of life. The hand of God was everywhere as well as spirits, sorcery and malice. Illness was also an omen. For the early Egyptians magic was key and amulets and chants were widely used together with a variety of medicines.

With the Greeks we have for the first time a completely different approach, as it is from them that all science comes. Hippocratic medicine is specifically based on natural causes and is totally independent of the supernatural. The received idea of, for example, a divine origin for epilepsy is totally unacceptable. "Men regard its nature and cause as divine from ignorance and wonder, and this notion is kept up by their

inability to comprehend it.” What a wonderful quote from ‘On Sacred Disease’ (c 410 BC). There is not a hint in Hippocratic medicine of the Gods being able to cure a disease. At last there was an appeal to reason. Humans were governed by the same laws as those that governed the physical world. From this came Galen’s four humours which were so dominant for the next two thousand years.

Bloodletting occurred for nearly 2,000 years; because people had this belief of the four humours and somehow if you let the blood out everything would be better. It killed millions of people. It was only in the 19th century in France that a double blind clinical trial was done for the first time and showed that blood letting did not work.

Turning to current practices world-wide there is significantly only a small range of theories about physical illness. Almost all theories interpret illness as an injury and so assume that it involves some form of aggression, and not an accident. The illness is inflicted by some human or superhuman agency. Looking at 1,300 different cultures 139 were examined in detail and supernatural beliefs were found to fall in three classes: mystical, in which illness is the automatic consequence of some act; animistic, the cause is some supernatural being; and magical, the cause being a malicious spell. These explanations are very different from theories of natural causation which see the illness as a normal activity gone wrong such as due to infestation by worms. The Western view is that nature is physical and a reductionist approach is common, though seen by many as dehumanizing. But alternative medicine, with its emphasis on ‘wholeness’ has become increasingly attractive and is now widely used. The Zande belief in witchcraft as Evans-Pritchard (1976) made clear, in no way indicates that they do not believe in physical causes and effects in much the same way as we do. Belief in death from natural causes and belief in death from witchcraft are not mutually exclusive; rather they supplement one another, the one explaining what the other can not. They accept a mystical explanation of the causes of misfortune, sickness and death but turn to other explanations when social forces and laws require them. Thus if a child becomes ill the cause, not witchcraft, could be that the parents had broken a taboo like having sex before the child was weaned. Again incest could result in leprosy in the offspring. Witchcraft will be invoked to explain why breach of a taboo has not been punished.

It is about health that the Zande most often consult their oracles. Even Zande in good health will consult an oracle at the beginning of each month about their health. A family of a sick relative will consult the oracle to find out who is bewitching the ill person. The means by which the oracle determines who the witch is can be complex and may involve poisoning fowls and using a rubbing board. Once the witch is identified there is a further complex social procedure for trying, in public, to persuade the witch to stop her operation. In addition, every illness has special medicines for treating it.

A key aspect of belief in relation to health is the placebo effect (Evans 2002), the power of the mind in relation to health. One incident in World War II illustrates this. Henry Beecher, an American anaesthetist working at the front line, ran out of mor-

phine. A nurse injected a soldier with severe injuries, with salt water, and the patient settled down and felt very little pain, just as if he had been given morphine. From further work in 1955, Beecher claimed that placebos were capable of producing gross physical change. Many of the studies were flawed as there was no proper control group – those who received no treatment at all and who could improve without treatment. Indeed there are those who have examined the trials carefully and concluded placebo is no more than a myth. The trials must include no treatment to compare with the placebo. Yet there is very good and reliable evidence that all sorts of pain – headaches, post-operative pain and even a sore knee, could be relieved with a sugar pill placebo. In one trial with ultrasound for post-operative pain following tooth extraction, neither doctors nor patients knew when the machine was on. Compared with those who had no treatment, all treated with ‘ultrasound’ did better. There is also positive evidence for a placebo effect with angina – some patients had their arteries exposed but not treated and yet they improved as much as those who received actual surgical intervention. And in the case of drug treatment for depression there is also strong evidence for a placebo effect. It may be that placebos only are effective in those disorders that involve an acute phase response in which the immune system can play a role. With Parkinson’s disease a placebo, like a drug, increased dopamine levels in the brain.

Unintentional communication between doctor and patient can influence the placebo response. Patients who had undergone tooth extraction were given a pain reliever, a drug that increased the pain, and a placebo – just saline. They were however divided into two groups, one with all three randomly assigned, while in another the pain reliever was not included. While the doctors did not know who was getting a particular treatment they knew which group they were in. Those on the placebo in the first group had much greater pain relief than the other – clearly the doctor’s expectations affected them in some subtle way.

The other, and unpleasant, side to the placebo effect is termed the nocebo. Nocebo involves getting ill or having unpleasant symptoms because of the expectation that this will happen. For example 80 % of hospital patients given sugar as an emetic vomited and asthmatics have had an attack caused by neutral inhalant which they were told would cause one, and cured by the same inhalant when told that it would help them. Medical student’s disease is well known – many students begin to get the symptoms of the disease they are studying. It is also the case that depressed patients have a greater probability of heart disease because, perhaps, of their negative expectations with respect to their health. The most dramatic example is voodoo death which has been reported in diverse cultures in Africa, South America and Australia. Its success depends upon the victim knowing the spell, ritual curse, has been cast. Somatisation could be a related phenomenon.

A very large number of people use alternative and unorthodox therapies when they are ill. There are some 50,000 practitioners of alternative medicine, or complementary medicine which is a more favoured term, in the UK. About one third of the

population make use of their services. Why are they so popular when most of them are at total variance with physics, chemistry and biology, as well as orthodox medical practice? Many general practitioners even provide complementary for their patients. A common feature of many of these practices is that they believe in some kind of special energy. They have taken a scientific term and used it in a way that seems to be totally inappropriate; but because the word is from science it gives it a spurious validity.

### *Paranormal*

“When we say that someone shows common sense we mean to suggest more than that he is just using his eyes and ears, but is, as we say, keeping them open, using them judiciously, intelligently, perceptively, reflectively, or trying to, and he is capable of coping with everyday problems in an everyday way with some effectiveness.” (Geertz 1993). It is when ordinary expectations fail to hold, when the Zande man-in-the-field is confronted with anomalies or contradictions, that the cry of witchcraft goes up. Supernatural agents can be very different – there can be one supreme God or many spirits or/and ancestors. And as Evans-Pritchard made so clear, many of the magical beliefs of the Zande in Sudan were sensible. They knew that termites could cause a mud house to collapse and injure the inhabitants – but what witchcraft could explain is why that house at that time and with those people inside. It is the particular event that is so important. Again, a young man running through the forest trips and hurts himself. Yes, he knows he did not look properly at the ground, but why not – witchcraft.

Telepathy and extra-sensory perception are believed in by many people but the evidence is simply absent and in contradiction with basic science (Alcock 1995). Some 30 % of Americans believe in ghosts and as many as one in ten has claimed to have seen, or had contact with a ghost. These experiences include not just ghostly apparitions but unusual smells, and the strong sense of someone or something being present. Wiseman (2002) investigated two locations that have a reputation for being haunted. Subjects had no prior knowledge as to which areas were classified as haunted, and those which were not. They did indeed have more unusual experiences in the so-called haunted areas. But this does not implicate ghosts as the variance in the magnetic field and lighting levels are much more likely to be the cause.

Lay theories about the cases of events are rarely explicit and practically never formal (Furnham 1988). If asked to provide an explanation lay people can do so but rarely in an explicit or formal manner. More often they do not know that their explanations have come from a particular set of beliefs and they are rarely if ever presented formally. They often confuse cause and effect and generally underestimate the importance of external factors and most often see people as the causes of events. The function of beliefs is probably to establish the cause and effect relationship between



phenomena, which in turn enables one to apportion blame, praise or responsibility. In an attempt to make sense of the social and physical world, to see it as stable, orderly, predictable and understandable, people develop theories or explanations for phenomenon important in their lives. Three suggested functions and parts of lay theories are control, esteem and public approval. Common sense explanations often start with the specific but do not always correctly or appropriately generalise. Like other human drives, the explanatory drive comes equipped with certain emotions: a deeply disturbing dissatisfaction when you cannot make sense of things and a distinct pleasure when you can.

The primary aim of human achievement is not accuracy but the avoidance of paralyzing uncertainty. There is good evidence that people can hold two beliefs at the same time which contradict one another. And there is what Furnham (1988) calls the Barnum effect. That is that there is a sucker born every minute; the Barnum effect is that we accept vague statements as being specific for us whereas they apply to everybody. It is likely that graphology and astrology make use of this principle. Thoughts about the unbelievable may be both natural and adaptive and also genetically determined.

### *False beliefs*

False beliefs reflecting neurological damage or mental illness are more common than one might hope. False beliefs can also be generated by the suggestions used in hypnosis.

Brain damage can result in confabulation – that is finding explanations for our experiences and conditions which have little relation to what has actually happened. Confabulation is probably closer to the way we normally think than we may like to believe. We want a story, a plausible explanation. A man with brain damage is in hospital. When asked by the doctor where he thinks he is, he replies he is at work. But, says the doctor, who are all these people in the ward. My employees, is the reply. But they are in bed. Yes, he says, we like them to be comfortable. Some patients have brain damage resulting in poor memory and that can be associated with confabulation. They recall incidents after hearing a story that had not occurred in the story. One patient believed he was a Russian chess master though he could neither play chess nor speak Russian. His explanation was that he had been hypnotised to forget that he could speak Russian.

There are a number of neurological illnesses that result in false beliefs of a very puzzling nature (Ramachandran & Blakeslee 1998). Anostignosia patients usually have had a stroke that affected the right hemisphere of their brain and so their left side is paralysed. They deny that they are paralysed. For example, an elderly woman, who can neither walk nor use her left hand, will say that she can do both. When asked to clap her hands she makes the movement with her right hand and says that she is in-

deed clapping. This example of confabulation is typical. Again other patients when asked to point with their right hand say they cannot because of arthritic pain, or 'I've never been very ambidextrous'. As Ramachandran says, to listen to patient deny ownership of her own arm and at the same time to admit it is attached to her shoulder is, for the neurologist, perplexing in the extreme.

Patients often recover and then stop denying they are paralysed. When questioned as to why they had a false belief some deny that they had such a belief whereas others may say that their mind knew it but would not accept it. Another puzzle arises from the observations that irrigating the left ear of a patient can temporarily make them accept that their arm is paralysed.

The Capgras delusion is another example of a neurological condition giving rise to false beliefs. When the patient sees someone he knows very well, a wife or parent, or child, he claims that the person looks like, for example, his spouse, but it is not really his wife and may be an alien impostor. In other respects the patient may be largely normal. One explanation is that when he recognises his wife, the normal emotional response is absent, but this explanation has been shown to have difficulties with other observations. More generally it reflects a dissociation between recognition and familiarity. A related but different disorder is prosopagnosia in which the patient cannot recognise the identity of faces. Yet physiological studies show that the patient does respond to a familiar face even though he or she fails to recognise the face.

False beliefs are characteristic of mental illnesses that include both schizophrenia and depression. These affect around 5 % of the population. False beliefs are common in schizophrenic patients. They may hear a voice telling them that they cannot do what they want to do or telling them to kill God. Sometimes they think another person is speaking for them or that they are victimised and someone is trying to hypnotise and kill them. There are other forces controlling the patient's actions. Often it is difficult to distinguish between false beliefs and false perceptions, but as William James recognised, part of what we perceive comes through our senses while another part is constructed in our mind.

The delusion of being controlled by an outside agent could be due to the uncoupling of intention to move from that action itself. Some patients have been shown to be unable to monitor their own movements without visual cues. This fits with the theory of motor control in which in order to monitor our actions, it is necessary to monitor the sensory consequences of those actions. The programme for generating movement also generates the predicted sensory consequences, but if something goes wrong there could be a mismatch and could lead to a patient being unaware of disabilities as described by Ramachandran.

Delusions of motor control is one class of symptoms in schizophrenia – the patient feels that his own actions are being created not by himself but by some outside force (Frith et al. 2000) or that emotions are being made by outside forces. It is quite different from the so-called anarchic hand which is the result of brain damage in which the patient recognises that he/she is performing unintended actions but there is no

belief in alien forces. It is not possible to compute a unique sequence of motor commands that will produce a required movement – the inverse model, but given the sequence the consequences can be computed exactly – the forward model. Patients with motor control delusions have something wrong with the generation of the forward model. Thus delusions of control arise because of a failure to form a representation of the predicted consequences of an action. The abnormal experience of control of movement is the result of a disconnection between frontal brain regions where actions are initiated and parietal regions where the current and predicted states of limbs are represented – there is overactivity in these regions for reasons which are not known.

Depression provides a good example of pathological false beliefs (Wolpert 2001). It was the psychoanalyst Aaron Beck who realised that it was the conscious thoughts of his depressed patients that really mattered. Instead of the psychoanalytical assumption that it is unconscious thoughts maintaining the depression, Beck recognised the fundamental importance of automatic negative thinking in his patients. All beliefs are negative and may have little relation to reality. In the inner world of the depressive the self is perceived to be ineffective and inadequate, whereas the outside world is seen as presenting insuperable obstacles; moreover there is the belief that the depression will continue forever and that the patient will never get better. They draw negative conclusions without any evidence to support them: “I failed once, and this means I will never be successful”, reaching major conclusions on the basis of a single event: “John says he does not love me, nobody cares for me”. Underlying all these negative thoughts are a set of false beliefs and it is the aim of cognitive therapy for depression to uncover and correct these beliefs.

Hypnosis can give rise to false beliefs. Hypnosis is not that well understood but suggestibility is a key feature. It can unquestionably affect physiological aspects of our bodies as in the classical experiments using the tuberculosis test. In this test a small amount of the test substance is placed on the subject’s skin on the arm. If the subject is resistant to tuberculosis then a small red swelling develops due to the body’s immune response. A person with this positive response was hypnotised and told that there would be no response when his right arm was injected but his left would respond. And then there was a red swelling on the left arm and not the right. But examination of the right arm region showed that the cells responsible for the response had indeed accumulated but the hypnotic suggestion had prevented changes in the blood supply. There is also very good evidence that hypnosis can result in reduction in pain (Wall 2000).

There are two aspects to hypnosis – one is ‘trance’ and the other is ‘suggestion’. Trance simply refers to the state of focussed attention, disattention to extraneous stimuli and absorption in (usually self-focussed) thoughts, ideas, images etc. – which hypnotic induction procedures are designed to produce. All the phenomena of hypnosis – the altered experiences, involuntary actions, amnesias, are produced by suggestion.

Hypnosis can also give rise to a delusion, which can be defined as a belief that goes against all the evidence and others do not share. Under hypnosis the subject experiences the conviction that the world is as suggested by the hypnotist even though it does not conform with reality. It is certainly possible to use suggestion with hypnotised subjects to change their beliefs about themselves and about the world – at least on a temporary basis and in some instances more permanently. When confronted with evidence that their belief is false they provide what is for them an explanation rather like confabulation.

To investigate this process subjects were hypnotised to believe they were of the opposite sex. They were then asked what they would say if a doctor entered the room and challenged that belief. They were also asked to look at a video of themselves and how they could reconcile that image with their believed sexual identity (Noble & McConkey 1995). Highly hypnotisable subjects experienced a change in sex and one commented afterward: “It was so real it was disgusting”. When confronted with an imagined doctor they argued that the doctor was simply wrong, possibly a quack. They also denied that the person seen on the video was them – it was a person who had nothing to do with what was going on.

There are also some classic studies which show that providing subjects with misinformation in the form of a vivid ‘reliving’ of a fictional past event in hypnosis (in this case hearing gunshots in the night) can create a clear belief that these events had really happened. The belief in this case was resistant to explanations of the experimental (and fictitious) nature of the hypnotic experiences. Oakley has been carrying out some semi-systematic observations on the creation of ‘alien abduction’ experiences using hypnotic procedures – his purpose in doing them was to support the skeptical view that these are essentially believed – in imaginings which can be elicited quite readily in even moderately susceptible subjects with no prior history of alien abduction claims. The experiences produced, however, can be quite powerful and compelling and if they were presented in a less sceptical context they could be construed by some subjects as evidence of their own (forgotten or repressed) actual experiences of being abducted by alien beings – with consequent changes in their beliefs on the subject. Individuals who were watching the demonstrations had their beliefs in the reality of alien abduction confirmed and strengthened by what they saw. They were convinced that they had happened by chance on a subject who actually had been abducted but had forgotten the experience until they were hypnotised.

These are predominantly examples of belief being changed as a result of experiences created in hypnotic contexts. However there are doubts if attempts at directly suggesting a change in fundamentally held beliefs – such as political beliefs – would be successful, and hypnotic subjects seem to retain a capacity to resist unacceptable thoughts and ideas if they are presented in a confrontational way.

### *Science*

Belief in science is special. It is a quite special way of thinking and it is the best way of understanding how the world works. It is a communal enterprise with the individual scientist ultimately being irrelevant as all scientists contribute to a common body of knowledge, although the topics range from physics to the mind. There is no one scientific method other than to be internally consistent and to have explanations that fit with the real world. There are many styles of doing science from theory to experiment to careful observation. Does science provide beliefs that are fundamentally true? – in general the answer is yes, though evidence can always make those truths subject to change. It is implausible in the extreme that DNA does not code for proteins, or that water is not H<sub>2</sub>O. If the history of science were to be rerun it would be different but the conclusions the same. Science is independent of cultural beliefs. I believe in the Big Bang since I think I could understand the evidence if I took off, say five years, to study the physics. One can be very sure that over 90 % of chemistry is correct and always will be, and so is the vast majority of physics.

I want to emphasise one aspect that I think is very relevant, the unnatural nature of science (Wolpert 1993). Science is unnatural because the world just happens to be built in a way that does not fit with common sense, that is with our everyday expectations and beliefs. I would go so far as to say that if an idea fits with common sense then scientifically it will almost certainly be wrong. To any sensible person it is clear that the sun goes round the earth and most of us accept that it is the other way round more by authority than a proper understanding. Again, we all believe that the moon causes the tides but the correct explanation is rather complex. Despite our experience of moving objects since birth and Newton's discovery of the laws of motion several hundred years ago, it goes against all common sense that force causes acceleration and not movement.

No matter where one looks in science its ideas confound common sense. It is not even easy to think of how ice cools one's drink in the correct way – cold does not flow from the ice to the liquid. And things get much worse when one enters physics, chemistry and biology. In the world of subatomic particles, quantum mechanics, black holes and big bang, everyday analogies completely break down. Part of the problem is that the language of science is mathematics, which can be very alienating.

Common sense thus does not lead to science. Doing science requires a special self-awareness and it is often necessary to resist common sense since an unfamiliar quantitative rigour is required. Indeed one can live one's life rather well knowing no science at all since most of it has little direct relevance to day-to-day events. Sherlock Holmes' response to Watson's criticism of his ignorance of science was: "What the devil is it to me if you say we go round the sun? If we went round the moon it would not make a pennyworth of difference to me." Of course people like Holmes are excluding themselves both from the greatest intellectual achievement of our age.

Science is not the same as technology. It may help to illuminate the relation between science and technology by looking at their history. While much of modern technology is based on science, this link is of recent origin since science had virtually no impact on technology until the 19th century. Technology alters nature – things are made. Technology includes the ancient arts of agriculture and metal-making as well as the great Renaissance buildings and the machines and engines of the Industrial Revolution. The steam engine owed almost nothing to science – it probably could have been built by the Greeks. While the final product of science is an idea or information, that of technology is a product, something that is used. It is possible to have very complex technology without any scientific understanding at all, but there must be the basic understanding of cause and effect.

The relationship between science and technology is not symmetrical, since technology had an enormous impact on science which could not have advanced without it. And since science had no real use it is something of a puzzle as to why it should have prospered or have even been invented. Humans needed technology but not science. For science we must thank the Greeks.

It is part of the special nature of science that unlike either technology or religion it had a single origin. This is a somewhat controversial view but I believe it is one that can be justified. All science as we know it had its beginnings in Greece. It was with the Greeks of Ionia that it is possible to identify the first attempt to explain the world in concrete terms as distinct from mystical ones, a belief that there were general laws that could be discovered, and a conviction that rational argument was essential. Science is not a natural mode of thought as the world is not built on the expectations that we gain from our everyday experiences. They stood back from nature and tried to understand it for its own sake – as the historian Sir Geoffrey Lloyd has suggested they may even be thought of as having invented the idea of nature. Understanding was to be its own reward.

This is beautifully illustrated by the first record of a scientific theory, that of Thales in about the year 300 of that ancient millennium. Thales of Miletos suggested that everything was made of water in different forms. Water could change its form from solid to liquid and back again, and water was essential for life; a fantastical suggestion, against all common sense, but clearly science that could be tested. The possibility of objective and critical thinking about nature had begun and most important open debate – Anaximander strongly disputed Thales' claim about water and proposed air as the key substance. While giving Thales the honour of being the first scientist we must also recognise that he was almost certainly aware of the achievements in mathematics, particularly that of the Egyptians and the Babylonians. Yet it was Thales who first made formal mathematical statements such as: a circle is bisected by its diameter, and if two straight lines intersect the opposite angles are equal. He laid the foundations for geometry and Euclid.

The Greeks had a society in which there was vigorous debate and discussion of evidence. It was also the first society where an individual author explicitly distances

himself from the received tradition and criticises it, and even claims originality for himself. The admiration of one's peers is one of the major rewards of science and in Greece it became possible for the first time when authors adopted the first person singular. Perhaps all this had its origin in the demand for recognition by the Greek poets and the Greek tradition in examining evidence in the context of law and politics. The success of science depends on our having inherited that openness in science and the right to challenge authority.

Aristotle was the dominant influence but because he often based his ideas on a common sense view of the world his science was almost always wrong. However his promotion of logic led to the achievements of both Euclid in geometry and Archimedes in mechanics. It is only with Aristotle that the idea of logical contradiction appears for the first time.

The Chinese, while brilliant engineers, made a minimal contribution to science. Albert Einstein, on receiving a letter from a correspondent asking why it was that science only arose once and in Greece, and then only persisted in the West, replied: "Dear sir, The development of Western science has been based on two great achievements, the invention of the formal logical system (in Euclidean geometry) by the Greek philosophers, and the discovery of the possibility of finding out causal relationships by systematic experiment (at the Renaissance). In my opinion one need not be astonished that the Chinese sages did not make these steps. The astonishing thing is that these discoveries were made at all."

My hero is Archimedes who followed in the tradition of Aristotle and Euclid by stating postulates and then deducing the logical and formal consequences. In mechanics he invented the concept of the centre of gravity. He created hydrostatics, just consider the achievement of his second postulate: "Let it be granted that bodies which are forced upwards in a fluid are forced upwards along the perpendicular to the surface which passes through their centre of gravity". From such postulates he shows that the loss of weight of a body in a fluid is equal to the weight of water displaced and went on to discover specific gravity of substances. For those who insist that scientific knowledge is transitory and continually replaced his work is an elegant counter-example. He is the first true mathematical physicist and applied mathematician. No one made any progress in his area for another one and a half thousand years. No wonder Galileo called him "divine". It remains a puzzle as to why Archimedes' approach took so long to become generally adopted.

Science is special and its beliefs of a special nature. Yet many scientists are deeply religious. We may have to accept that there are some aspects of the world – like physics itself, that requires us to believe that we may never have all the answers. Lucretius should have been referring to science when he so perceptively remarked: "Happy the man who knows the causes of things".

### *References*

- Alcock, J. E.: The belief engine. In: *Skeptical Inquirer* (1995 May/June), pp. 14–18.
- Baillargeon, R., Kotovsky, L. & A. Needham: The acquisition of physical knowledge in infancy. In: Sperber, D. et al. (ed.), *Causal Cognition*, Oxford: Clarendon Press, 1996, pp. 79–116.
- Bibace, R. & M. E. Walsh: Development of children's concept of illness. In: *Pediatrics* 66 (1980), pp. 912–917.
- Boyer, P.: *Religion Explained*, London: Heinemann, 2001.
- Briggs, R.: *Witches and neighbours*, New York: Viking, 1996.
- Callanan, M. A. & L. M. Oakes: Preschoolers' questions and parents' explanations: causal thinking in everyday activity. In: *Cognitive Development* 7 (1992), pp. 213–233.
- Calvin, W. H.: The unitary hypothesis: A common neural circuitry for novel manipulations, language, plan ahead, and throwing. In: Gibson, K. R. & T. Ingold (eds.), *Tools, language, and cognition in human evolution*, Cambridge: University Press, 1993, pp. 230–250.
- Chappell, J. & A. Kacelnik: Tool selectivity in a non-primate, the New Caledonian crow (*Corvus moneduloides*). In: *Animal cognition* 5 (2002), pp. 71–78.
- Corrigan, R. & P. Denton: Causal understanding as a developmental primitive. In: *Devel. Review* 16 (1996), pp. 162–202.
- Dunn, J.: Emotion and the development of children's understanding. In: *European Review* 8 (2000), pp. 9–15.
- Evans, D.: *Placebo. The belief effect*, London: Harper Collins, 2002.
- Evans-Pritchard, E. E.: *Witchcraft oracles, and magic among the Zande*, Oxford: Clarendon, 1976.
- Frith, C. D., Blakemore, S. & D. M. Wolpert: Explaining the symptoms of schizophrenia: abnormalities in the awareness of action. In: *Brain Res. Rev.* 31 (2000), pp. 357–363.
- Furnham, A. F.: *Lay theories*, Oxford: Pergamon, 1988.
- Geertz, C.: *Local Knowledge*, London: Fontana, 1993.
- Gibson, K. R. & T. Ingold: *Tools, language, and cognition in human evolution*, Cambridge: Cambridge University Press, 1993.
- Gopnik, A. et al.: *How babies think*, London: Weidenfeld, 1999.
- Harris, P. L.: *The work of the imagination*, Oxford: Blackwell, 2000.
- Karmiloff-Smith, A.: *Beyond Modularity*, Cambridge: MIT, 1992.
- Koenig, H. G. et al.: *Handbook of Religion and Health*, Oxford: OUP, 2001.
- Leslie, A. M.: Infant perception of a manual pick-up event. In: *Brit. J. Devel. Psychology* 2 (1984), pp. 19–32.
- Leslie, A. M.: A theory of agency. In: Sperber, D. et al. (ed.), *Causal Cognition*, Oxford: Clarendon Press, 1996, pp. 121–141.
- Lieberman, P.: *Human language and our Reptilian Brain*, Cambridge/M.A.: Harvard University Press, 2000.
- Noble, J. & J. M. McConkey: Hypnotic sex change: creating and challenging a delusion in the laboratory. In: *J. Abnormal Psychology* 104 (1995), pp. 69–74.
- Piaget, J.: *The child's conception of physical reality*, New Jersey: Transaction, 2001.
- Povinelli, D. J.: *Folk Physics for Apes*, Oxford: Oxford University Press, 2000.
- Ramachandran, V. S. & S. Blakeslee: *Phantoms in the brain*, London: Fourth Estate, 1998.



- Schacter, D. L. & E. Scarry (eds.): *Memory, brain, and belief*, Cambridge: Harvard University Press, 2000.
- Schick, K. D. & N. Toth: *Making silent stones speak*, London: Weidenfeld and Nicolson, 1993.
- Schumaker, J. F.: *Wings of illusion*, Cambridge: Polity, 1990.
- Tomasello, M.: *The cultural origins of human cognition*, Cambridge: Harvard, 1999.
- van der Meer, A. L., van der Weel, F. R. & D. N. Lee: The functional significance of arm movements in neonates. In: *Science* 267 (1995), pp. 693–695.
- Wall, P.: *Pain The science of suffering*, London: Orion 2000.
- Wellman, H. M.: *The child's theory of mind*, Cambridge: MIT, 1992.
- Wiseman, R. et al.: An investigation into alleged 'hauntings'. In: *Brit. J. Psychol.* submitted 2002.
- Wolpert, L.: *The unnatural nature of science*, London: Faber, 1993.
- Wolpert, L.: *Malignant sadness The Anatomy of Depression*, London: Faber, 2001.
- Wynn, T.: The evolution of tools and symbolic behaviour. In: Lock, A. J. & C. R. Peters (eds.), *Handbook of human symbolic evolution*, Oxford: Clarendon Press, 1996, pp. 263–287.



Robert M. May



## Ernst Mayr Lecture

Die Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften und das Wissenschaftskolleg zu Berlin haben gemeinsam eine Named-Lecture auf dem Gebiet der Biowissenschaften gestiftet. Die Vorlesung, die jährlich einmal – zu Beginn des Wintersemesters – stattfindet, ist nach dem führenden Ornithologen und Evolutionsbiologen Ernst Mayr benannt, der sie im Jahre 1997 eröffnete.

Lord (Robert McCredie) May of Oxford, Präsident der Royal Society (2000–2005), Professor für Zoologie an der Oxford University und am Imperial College in London war der Einladung gefolgt, die Lecture für das Jahr 2002 zu übernehmen.

Der Präsident der BBAW begrüßte im Namen der Veranstalter am 29. Oktober 2002 die Gäste in der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften. Er gab der Hoffnung nach einer erfolgreichen Fortsetzung der *Ernst Mayr Lecture* Ausdruck.



Rüdiger Wehner

## Introduction

### Lord May of Oxford

*(Ernst Mayr Lecture on 29th October 2002)*

If someone held a gun to my head and threatened to discharge it if I did not name, within a second's time, one of the most eminent and ingenious, productive and influential biologists of our days, I would immediately say: "Bob May". Having saved my life by this indisputable statement, I now face the much more difficult, if not impossible task to adequately capture the essence of an extraordinary person such as Lord May of Oxford.

To make it clear at the outset, Robert May has a seat in the House of Lords, for reasons that will become apparent in a moment, but I do not think that he would consider himself a member of the stiff-upper-lip society. In fact, he is not English, he is Australian with all the virtues of being outspoken, clear-cut and articulate.

The first thing that the gunman demanded of me was the name of one of the world's most eminent and ingenious biologists. Certainly, ingenuity is one of Robert May's most striking hallmarks. Starting out at Sydney University in chemical engineering, he received his Ph.D. in theoretical physics – and superconductivity in particular – and then left for Harvard, where he spent two years as Gordon MacKay Lecturer in applied mathematics. He returned to Sydney University to become appointed, at age 33, to the first "Personal Chair" created at Sydney University for "individuals of great distinction, for whom no vacant Chair on Establishment exists". It was already at this time, in the early 1970s, when he was Professor of Theoretical Physics, that Robert May's ingenuity and sagacity came to the fore in a most dramatic and influential way: Robert May turned to biology. What other theoretical physicists like Schrödinger and Delbrück had done to molecular biology, namely, being successful visionaries in a newly emerging field of the biological sciences, Robert May did to ecology.

Armed with his extraordinary mathematical skills, and a clear grasp of the essential, he set the whole ecology scene alive by bringing one big question back to centre stage: Does complexity promote stability? Are ecosystems more stable, when they contain more species and connections? In other words, does a richer ecology mean

a more stable one? By asking and rephrasing this question he entered what for many decades had been the holy grail of community ecology – Elton’s and Hutchinson’s complexity-promotes-stability argument – and stood it on its head.

With this blow against the general wisdom, Robert May refocused the ecological agenda of that time. He did so by introducing analytical approaches and mathematical tools long familiar in the physical sciences to the study of biological populations. Furthermore, he treated such populations as non-linear dynamical systems and by this foreshadowed the “deterministic chaos” view of the world that later was to spread across all sciences.

In 1973, shortly after he had laid out these ideas in a brilliant monograph entitled “Stability and Complexity in Model Ecosystems”, Robert May moved from Sydney to Princeton and from a Professorship in Theoretical Physics to a Professorship in Biology. He once confessed that the ecology course he taught just after he had arrived at Princeton was the first biology course he had attended since the age of 12!

By now an amazing transformation had been completed. To put it in humble entomological parlance, it was as if a young caterpillar feeding on engineering stuff had gone into a dramatic pupal remodelling stage in theoretical physics and applied mathematics and had finally hatched as a brilliant butterfly in the biological sciences, a new species, in fact a type specimen. With the emergence of this “imago”, to use the proper biological term, the whole field of community ecology, which at this time had lost most of its lustre, was immediately rejuvenated.

After 15 years at Princeton, Robert May moved to Britain to become a Royal Society Research Professor jointly at Oxford University and Imperial College London. I wonder whether in those days he agreed with his compatriot Patrick White, winner of a Nobel Prize for Literature, who once described the London intellectuals as “the most sterile of beings”. Be this as it may, here in Britain he opened up yet another field of theoretical ecology. He introduced what could be called the population dynamics of the immune system. Out of this adventure came “Virus Dynamics”, a book jointly written with Martin Nowak. Whereas molecular biologists are interested in how individual viruses interact with individual cells of the immune system, Robert May’s complementary quest is for the interaction between entire populations of viruses such as HIV and entire populations of immune cells. In this context he addresses questions such as why is there such a long and variable delay between HIV infections and the outbreak of AIDS.

The imaginary gunman’s second behest was to name a highly productive biologist. Indeed, Robert May’s scientific output is prolific, not to say breathtaking: hundreds of papers in top scientific journals including a continuous flow of landmark articles in “Nature” and “Science” and, in addition, one book after another: “Stability and Complexity in Model Ecosystems” (Princeton University Press, 1973), “Theoretical Ecology: Principles and Applications” (Blackwell, 1976), “Population Biology of Infectious Diseases” (Springer, 1982), “Exploitation of Marine Ecosystems” (Springer, 1984), “Perspectives in Ecological Theory” (Princeton University Press, 1988),

“Population, Regulation and Dynamics” (Cambridge University Press, 1990), “Infectious Diseases of Humans: Transmission and Control” (Oxford University Press, 1991), “Large Scale Ecology and Conservation Biology” (Blackwell, 1994), “Extinction Rates” (Oxford University Press, 1995), “Evolution of Biological Diversity” (Oxford University Press, 1999), and finally, together with Martin Nowak, “Virus Dynamics: The Mathematical Foundations of Immunology and Virology” (Oxford University Press, 2000). In a summary, this means an inter-book-publishing-period of 2.7 years over a time span of three decades.

However, Robert May is productive not only in enriching the science community with sparkling books and papers, he is productive also in receiving awards and medals from the world’s most prestigious organisations. Let me mention only a few: the McArthur Award (1984), the Crafoord Prize (1996) from the Royal Swedish Academy of Science, i.e. the equivalent of the Nobel Prize in those fields of mathematics, the geosciences and the biosciences in which no Nobel Prize is awarded, the Balzan Prize (1998), which 15 years earlier had been given to Ernst Mayr and which was presented to Robert May by the President of Italy, the Japanese Blue Planet Prize (2001), and most recently, actually only yesterday, the Order of Merit awarded to him by the Queen. Among the many honorary degrees he holds is one from Princeton University, which was awarded to him in 1996 as part of the University’s 250th Anniversary Celebration along with Bill Clinton – what an honour to Clinton!

This political connotation brings me to the third request I faced in the beginning: to name the politically most influential biologist of our days. It was already at Princeton that Robert May had high administrative responsibilities by chairing, for more than 10 years, the University Research Board, but such responsibilities and political influences increased substantially during May’s 5-year term as Chief Scientific Advisor to the British Government and Head of the Office of Science and Technology. There he made his mark as a strong defender of science, and as a scientist deeply involved in conservation biology – in the future of biological diversity. In the mid nineties, however, it was anything but easy to convince the Treasury that it should spend more money on research. The usual counter-argument was that scientists had not yet been efficient enough in controlling their resources. Robert May being an analytical scientist came up with some solid figures later published in “Science”. In a country-by-country comparison Britain ranked low in terms of public money spent for research, but high in terms of first-rate scientific achievements. (In Germany, I should mention in parenthesis, the ranking was just the inverse.) In conclusion, Robert May’s survey showed that in a value-for-money table the UK was the champion.

When it comes to championship, Robert May has a strong determination – and ability – to win: not only in science, not only in politics, but also in other games such as chess or bridge (while still in Australia he was becoming a national champion contract bridge player), or even in croquet (at Oxford, I was told, he is captain of the croquet team of his college). He is so famous for his love of games that it



might not be too much of an exaggeration to claim that his research is essentially a game to him, and that he might even revise its rules to make the game more interesting. In any way, it is his intellectual mastery of the game of science that makes him so insufferable to his opponents. His arguments are downright unbeatable, as you will see in a minute.

But before I hand over the microphone to him, let me end by telling how Ernst Mayr replied when I wrote him, as I always do, whom I was going to ask to present the next Ernst Mayr Lecture. “Yes”, he wrote at age 98, “Bob May would be a good Ernst Mayr Lecturer [...] Even though he is a theoretical ecologist, I have the impression that he now really thinks like a naturalist.” As we all know, being dubbed a naturalist by Ernst Mayr is the accolade of success.

Robert M May

## The future of biological diversity in a crowded world

*(Ernst Mayr Lecture on 29th October 2002)*

### *Introduction*

It is a great pleasure to give this lecture, named in honour of Ernst Mayr. Ernst has had a truly remarkable and influential career, beginning as one of the major figures – along with the interpreter of the fossil record G G Simpson, and the population geneticists Haldane, Fisher and Wright – in the “Neo-Darwinian Revolution” of the first half of the 20th century, and continuing through to the two major books he published this year (a definitive work on New Guinea birds with Jared Diamond, and an autobiographical account of major themes in biological philosophy and history).

To prepare a paper worthy of Ernst Mayr is thus a daunting task. I am encouraged, however, by the fact that Ernst is primarily an evolutionary biologist, whereas my own contributions have been mainly in ecology – the environmental theatre on which the evolutionary play is acted out. My presentation, in outline, begins by asking: how well do we know the world of plants, animals and microorganisms with which we share this planet?

The answer, by any one of a variety of objective measures, must be: not very well. First, estimates of the number of species that have been named and recorded (a simple factual question, like how many books in the library catalogue) range from 1.4 million to 1.8 million. Second, estimates of the total number of species present on Earth today range over more than an order-of-magnitude, from a low of around 3 million to a high of 30 million or possibly much more. And third, we have even less idea of the rates at which species may currently be going extinct, as result of habitat destruction and other consequences of human population growth.

In this brief overview, I outline my own best guess of the answers to these three questions. For the number of distinct species named and recorded, I emphasise the uncertainties caused by unresolved synonymies. For the likely total number of living species, I set out my reasons for leaning to the lower end of the range of published estimates. And for present and likely future extinctions, I sketch a relatively precise

approach, based on comparative rates of extinction, which avoids some of the imprecisions inherent in dealing with total number of species. I end by discussing estimates of the costs of effective action, and more generally why we should care.

### *How many species are there?*

The systematic naming and recording of animal species began relatively recently, with the tenth edition of Linneaus' "Systema Naturae", which in 1758 recognised some 9,000 species. Plant species names date from his earlier work, "Species Plantarum", in 1753. Today the total number of living species named and recorded has been estimated at around 1.7 to 1.8 million. Amazingly, no centralised catalogue exists. There are synoptic and computerised catalogues for some better known groups, most notably birds and mammals. But more than half (roughly 56 %) of all named species are insects, and the majority of these are still on card catalogues in individual museums and other collections. By one estimate, around 40 % of all named beetle species are known from only one site, and many from only one specimen. In short, the amount of taxonomic effort varies very widely from group to group, with roughly one third of all taxonomists working on vertebrates, another third working on the 10 times more numerous plant species, and the remaining third working on invertebrate animals, which outnumber vertebrate species by at least a factor of 100 (see Table 1). It should be emphasised that this maldistribution reflects the vagaries of intellectual fashion, and most certainly does not reflect the relative importance of, say, vertebrates versus invertebrates in maintaining the structure and function of ecosystems. Reorganising our priorities rapidly, to learn more about the little things that arguably run a lot of the natural world, will not be easy. Fascination with the furies and featheries goes deep: in the UK, the Royal Society for the Protection of Birds (RSPB)

	Plants	Animals			Fossils
		Vertebrates	Invertebrates	Microorganism	
Approximate division of workforce (%)	30	25	35	2-3	5
Estimated total number of living species (Thousands)	300	45	3,000 +	?	-

Table 1

The taxonomy of taxonomists: a rough estimate of the distribution of the taxonomic workforce among broad taxonomic groups, in Australia, USA, and UK (after Gaston & May 1992)

has almost 1 million members; the analogous society for plants (the Botanical Society of the British Isles) has around 10,000; and there is no corresponding society to express affection for nematodes.

In what follows, I will restrict attention to eukaryotic species – essentially animals, plants and fungi (broadly defined). A molecular biologist could justifiably argue that these eukaryotic species represent only a recently diversified tip of an evolutionary tree whose main flowering is among bacteria and archaea. But what is meant by species among bacteria and the like is vastly different from what is meant among plants and animals (see, for example, Bisby and Coddington, 1995; Vane-Wright, 1992). For instance different strains of what is currently classified as a single bacterial species, *Legionella pneumophila*, have nucleotide-sequence homologies (as revealed by DNA hybridisation) of less than 50 %; this is as large as the characteristic genetic distance between mammals and fishes. Relatively easy exchange of genetic material among different “species” of such microorganisms means, I think, that basic notions about what constitutes a species are necessarily different between animals and bacteria. This holds even more strongly for viral species, many of which are best regarded as “quasispecies swarms” (Nowak 1992).

#### *Numbers of named species*

A recent major assessment, for the IUCN (Hammond 1995), of the total number of distinct species that have been named and recorded emphasises the uncertainties caused by synonyms. This survey estimates that around 13,000 new species are currently named each year, but current rates of resolving synonymies – the same species inadvertently given different names by different people in different collections – reduce this number to around 10,000 distinct new species added yearly to the known total. In effect, this corresponds to a synonymy rate of around 20 % in named species, a figure elsewhere cited as representative on more direct grounds (Solow et al. 1995). Of course, any such assessment of known synonymy rates must be a lower limit, with other synonyms yet to be uncovered or accumulating in new work. Solow et al. (1995) have made a start on this important problem, suggesting the true synonymy rate may be more like 40 %.

Allowing for all this, my recent assessment (May 1999) is that the current global total of distinct eukaryotic species (broadly, plants, animals and fungi) that have been named and recorded is around 1.5 million. This is lower than Hammond’s (1995) 1.74 million, but is consistent with Wilson’s (1988) estimate of 1.4 million roughly ten years ago (augmented by 0.01 million each year for roughly 10 years); see Table 2.

Group	Hammond (1995)	May (1999)
Protozoa	40	40
Algae	40	40
Plants	270	270
Fungi	70	70
<u>Animals</u>	<u>1,320</u>	<u>1,080</u>
<i>Vertebrates</i>	45	45
<i>Nematodes</i>	25	15
<i>Molluscs</i>	70	70
<i>Arthropods</i>	1,085	855
<i>(crustaceans)</i>	(40)	(40)
<i>(arachnids)</i>	(75)	(75)
<i>(insects)</i>	(950)	(720)
<i>(other)</i>	(20)	(20)
<i>others</i>	95	95
Total	1,740	1,500

Table 2  
Number of named, distinct species of eukaryotes (in thousands)

Group	Hammond (1995)		May (1999)
	High – low	Working Figure	
Protozoa	200 – 60	200	100
Algae	1,000 – 150	400	300
Plants	500 – 300	320	320
Fungi	2,700 – 200	1,500	500
Animals	100,000 – 3,000	9,800	5,570
<i>Verts</i>	55 – 50	50	50
<i>Nematodes</i>	1,000 – 100	400	500
<i>Molluscs</i>	200 – 100	200	120
<i>Arthropods</i>	100,000 – 2,400	8,900	4,650
<i>(crusts)</i>	(200 – 75)	(150)	(150)
<i>(arachnids)</i>	(1,000 – 300)	(750)	(500)
<i>(insects)</i>	(100,000 – 2,000)	(8,000)	(4,000)
<i>others</i>	800 – 200	250	250
Total	100,000 – 3,500	12,200	6,800
Range	: 100 – 3 million		
Plausible range	: 15 – 5 million		
Best guess	: 7 million		

Table 3  
Estimated total numbers of living species (in thousands)

All such estimates are dominated by insect totals. And the way such estimates are made provides eloquent testimony to the deep connection between taxonomy and systematics on the one hand, and fundamental questions in ecology and evolution on the other. By way of illustration, I sketch just three examples of such intertwining. Suppose we really understood how the working of the evolutionary play, in varied ecological theatres, has shaped food webs. We would then, for example, understand some of the observed patterns, such as the ubiquitous rule that the number of links in food chains connecting eater to eaten (plant to herbivore; herbivore to carnivore; carnivore to top predator; etc.) rarely exceeds four, regardless of the productivity of the environment or whether the constituent animals are warm or cold-blooded (with very different efficiencies of energy transfer from one level to the next). If we had such understanding, we could derive from it a rough, overall average ratio of numbers of animal species (secondary consumers) to plant species (primary producers). And, given that we know the total number of plant species, fairly reliably, to be of the general order of 300 thousand, we could thus assess the rough total number of animal species. Sadly – some would say incredibly – we do not have this ecological understanding. We have a few scattered studies in large and small food webs (although even here, such empirical knowledge is vastly less than it should be), which broadly suggest 10 animal species per plant species on average. So, on this empirical basis, but lacking any fundamental understanding, we might guess at something of the order of 3 million animal species in total.

The line of attack which I favour has been elaborated by Gaston and Hudson (1994). They first ask what fractions of the species in particular taxa are found in each of nine biogeographic realms (these nine representing a slight extension of the conventional Wallace scheme); the reference taxa range from general categories (such as higher plants, amphibians, birds, and mammals) to very particular ones (such as dragonflies, tiger beetles and swallowtails). Gaston and Hudson then take a range of estimated total numbers of insect species in the Nearctic realm (ie, North America) and in Australia, and scale them up to global totals on these biogeographic bases. For example, given that Nearctic higher plants represent 6.5 % of the global total, an estimated total 200,000 Nearctic insect species would imply around 3 million species. For their fairly wide range of estimators, Gaston and Hudson arrive at global insect totals in the range of 1 – 10 million. And, looking at this range in a bit more detail, my best guess would be 4 million. This estimate also accords with Terry Erwin's (Personal Communication) recent estimate that preliminary keying-out of some of his tropical-canopy beetle collection suggests around 80 % of the species are new (which, multiplying the insects total in Table 2 by 5, also gives around 4 million).

Yet another approach is to look at empirical patterns in numbers of species in different categories of physical size, which, for animals of characteristic length above about 0.5 cm, suggest a roughly 100-fold increase in species numbers for each 10-fold decrease in characteristic length. Extending this down to sub-millimetre size

categories, where our current taxonomic knowledge is so deficient, would imply a global total of something like 3–10 million species. The problem, yet again, is that we are utterly ignorant of the ecological and evolutionary forces that underpin these interesting but empirical species-size patterns. Such ignorance simultaneously undermines the above estimate, and highlights the interconnection between ecological/evolutionary questions and basic taxonomic facts/ignorance. For a more full discussion, see May (1990, 1999).

### *Taxonomy Tomorrow*

Underlying many of the lamentable uncertainties discussed above is the lack of coordinated and centralised catalogues widely available in digital form, along with the “hand crafted” traditions of many taxonomists and systematists. If there are indeed another five million eukaryotic species yet to be discovered and recorded, then at the current rate of around 10,000 per year we are looking at another 500 years to complete the task. New technologies will undoubtedly speed this up. I envision, within the next 20 years or so, that a tiny scraping from an interesting new specimen brought back from an expedition will be put into a sophisticated sequencing-plus-computing machine, which will print out the species identity (known or new), along with its evolutionary place on a molecular-based phylogenetic tree. Many contemporary taxonomists and systematists will be appalled at this prospect! But our need to understand the diversity we have, and the consequences of its diminishment, require faster and more synoptic approaches than those time-honoured from a more leisurely past.

In all this, the rate-limiting step will, of course, remain the craft of collecting specimens in the field.

Recent initiatives, some prompted by a UK House of Lords inquiry into the state of our knowledge about biological diversity, foreshadow changes. Godfray (2002) writes “The rigidity built into current rules and codes of taxonomy – which include prohibition of purely electronic description – is now a brake on progress, imprisoning the subject in outdated methodologies, and rendering it difficult or impossible to attract the major funds needed to reverse its slow decline”. Other recent articles (Gewin 2002, Bisby et al. 2002) echo Godfray’s theme, amplifying it with ideas – use of “parataxonomists” and concepts of “morphospecies” – that could speed up the tasks of collection and rough identification.

All this, as we shall see below, is a race against the clock. Many aspects of research on biological diversity are time limited, in ways found essentially nowhere else in science.

## *Extinction Rates*

### *The Past*

The history of life on Earth, written in the fossil record over the past 600 million years (my) since the Cambrian explosion in the diversity of multicellular organisms, is one of broadly increasing diversity, albeit with many fluctuations and punctuated by episodes of mass extinction (see Figure 1). As reviewed in more detail elsewhere (Sepkoski 1992, May 1999), the average lifespan of a species in the fossil record, from origination to extinction, is typically a few million years (that is, of the order  $10^6$  to  $10^7$  years); there is, however, much variation both within and among groups, and some groups have lifespans significantly longer or shorter than this (see Table 4).

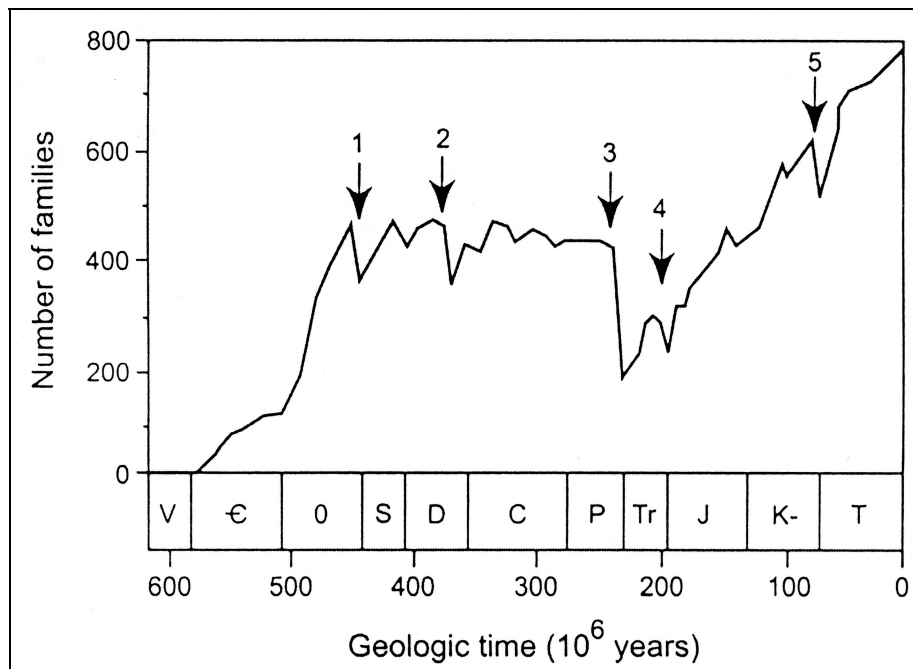


Figure 1

The history of the diversity of marine animal families, as shown by the fossil record over time. The curve connects 77 discrete data points, each giving the total number of well-skeletonized families from a particular stratigraphic stage. The arrows indicate the Big Five episodes of mass extinction. The length of the various geological epochs are indicated on the time axis (V, Vendian; C, Cambrian; O, Ordovician; S, Silurian; D, Devonian; C, Carboniferous; P, Permian; Tr, Triassic; J, Jurassic; K, Cretaceous; T, Tertiary).



TAXON	Date of estimate	Average lifespan (million years)
Part I: references in May et al. (1995)		
All invertebrates	Raup (1978)	11*
Marine invertebrates	Valentine (1970)	5–10
Marine animals	Raup (1991)	4
Marine animals	Sepkoski (1992)	5*
All fossil groups	Simpson (1952)	0.5–5
Mammals	Martin (1993)	1
Cenozoic mammals	Raup & Stanley (1978)	1–2
Diatoms	Van Valen (1973)	8
Dinoflagellates	Van Valen (1973)	13
Planktonic foraminifers	Van Valen (1973)	7
Cenozoic bivalves	Raup & Stanley (1978)	10
Echinoderms	Durham (1970)	6
Silurian graptolites	Rickards (1977)	2 6–7
Part II: information compiled by R. Cocks		
Silurian graptolites	Koren & Rickards (1996)	0.2
Cambrian trilobites	Davidek et al. (in press)	0.4
Brachiopods	Cocks (pers. comm.)	0.5
Rodents	Cocks (pers. comm.)	0.3–1.0
Perrissodactyls	Cocks (pers. comm.)	0.5
Insectivores	Hooker (pers. comm.)	3
Corals (tertiary-recent)	Budd et al. (1996)	0.2–7 (average 4)
Forams	Buzas & Culver (1984)	14–16
Coccoliths	Young (pers. comm.)	c. 10

Table 4

Estimated lifespans, from origination to extinction, of various taxa in the fossil record (measured in millions of years). The first part of the Table is after May et al. (1995), whereas the second part is a new compilation by Robin Cocks (Natural History Museum, London)

Comparing this few million year average lifespan with the 600 my fossil record span, we might estimate that 1–2 % of all species ever to have lived are with us today. But, allowing for the fluctuating but steady – very roughly linear – average growth in species diversity since the Cambrian, a better estimate might be 2–4 %. And if we recognise that most of today's species are terrestrial invertebrates (mainly insects),

whose patterns of diversification began around 450 my ago and whose average life-span may be characteristically longer than 10 my, it could be that today's species represent more like 5 %, or conceivably even 10 %, of those ever to have graced our planet.

### *Current Extinction Rates*

Our ignorance about total numbers of insect and other invertebrate species is nothing compared with our ignorance about current extinction rates among them. Over the past century, rigorously documented extinctions in well-studied groups – primarily birds and mammals – have run around one species each year. Even for these groups, such certified extinctions are surely underestimates. Diamond (1989), for instance, found that of 164 recorded bird species in the Solomon Islands, 12 had apparently not been seen since 1953 (nor could he find them), yet only one had a IUCN extinction certificate. This stimulated interesting further work – no fun like scoring off a friend – which found 7 of the putatively extinct 12. But 5 almost certainly are gone, representing a 5-fold IUCN underestimate in this instance. More striking is Mohsin and Ambok's (1983) 4-year search for the 266 species of exclusively freshwater fishes recorded in the 19th century in lowland peninsular Malaysia, which found only 122; many of these are surely extinct, yet none show in the IUCN catalogue. And the IUCN extinctions for insects tell only of intellectual fashion, and nothing of real extinctions: of 73 recorded extinct, 43 are Hawaiian *drosophila*; only 8 are mainland insects (7 from USA, 1 from Germany); not one is a tropical insect.

The essential problem is our lack of systematic knowledge. Reviewing Terborgh's "Requiem for Nature" (1999), McKibben (2000) has written "You can follow the changes in the value of the Japanese yen second by second from your desktop; reporters by the dozen struggle valiantly to explain the particulars of Microsoft's anti-trust defense. But who can tell whether the tropical forest is disappearing more or less speedily than it was in the late 1980s when every singer worth her faded jeans was cutting a CD in its defense? This question is surely worth attention, since the equatorial jungles contain more examples of creation's fabulous imagination than any other ecosystem, and since its trees are a key part of the earth's system for cleansing excess carbon dioxide from the atmosphere. Perhaps you have a dim sense that some agreements have been signed to protect the rainforests, some programs put in place. But are they working? What strategies make the most sense to preserve what's left? Far more money and attention is devoted to, say, searching for and describing the possible remains of microbial life in the dust of Mars."

Given that we do not know today's total numbers of species to within a factor 10 or so, and that we know even less about numbers of extinctions, anyone who purports to tell you how many species went extinct last year is a fool. But that does not mean we cannot say some relatively precise things.

*Comparing Past with Present Extinction Rates*

We have just noted that among the relatively well-studied bird and mammal species there has been roughly one extinction per year over the past century, and that this estimate is very conservative. There are a total of around 14,000 such species. So the typical bird or mammal species has, in effect, in recent years been playing a game of Russian Roulette with a single bullet in a gun of 14,000 chambers. This translates into an average expected species lifetime, before extinction, of around  $10^4$  years at current rates, if birds and mammals are typical (which, of course, they might not be). Ten thousand years may sound a long time, but it is shorter by a factor of order  $10^{-2}$  to  $10^{-3}$  than the background average lifespan of  $10^6$  to  $10^7$  years seen in the fossil record. That is, recent extinction rates in well-documented groups have run one hundred to one thousand times faster than the average background rates.

Looking toward the immediate future, four different approaches to estimating impending rates of extinction suggests species' life expectancies of around a few hundred to one thousand years. One of these approaches is based on ecological species-area relations, coupled with assessments of current rates of tropical deforestation or other habitat loss (if tropical forests are being lost at the rate of 1–2 % each year, the species-area relation suggests this commits 0.25–0.5 % of their species to extinction, which inverts to a rough estimate of species' lifetimes of roughly 200–400 years). Recent work (Seabloom et al. 2002) points out that correlation between human activities and spatially aggregated patterns of habitat conversion can easily cause extinction rates to exceed those predicted from simplistic species-area relations. Two other methods are based in different ways on the International Union for the Conservation of Nature's (IUCN) current catalogue of "endangered" or "vulnerable" species. As reviewed elsewhere (May et al. 1995), one of these estimates the average rate at which species in better-studied groups (birds, mammals, palm trees) are climbing the ladder of IUCN categories of endangerment; this suggests expected species' lifetimes in the range 100 to 800 years in these groups. A more precise variant of this approach uses species-by-species assessments of extinction probability distributions as functions of time. Using 10 vertebrate groups (3, 4, 3 orders or families of reptiles, birds, mammals, respectively), Mace (1994) estimates average species' lifetimes in the range 100 to 1,000 years, and mainly in the 300 to 400 year range for mammals and birds. The fourth method uses models for branching processes in phylogenetic trees, along with recent data for bird and mammal orders, to project average times to extinction within bird and mammal orders (McKinney 1998); under a range of assumptions about branching processes, these models suggest species' lifetimes again of the order of a few hundred years (characteristically shorter for mammals than birds). Thus all four of these methods, each of which is unreliable in its own distinctive way, agree in suggesting a further shortening of expected species' lifetimes, to around  $10^2$  to  $10^3$  years.

Such figures correspond to likely extinction rates of a factor of ten thousand, give or take at most an order of magnitude, above background, over the next century or so. This represents a sixth great wave of extinction, fully comparable with the Big Five mass extinctions of the geological past, but different in that it results from the activities of a single other species rather than from external environmental changes. As we face this future, we must ask: does it matter more if we lose 25 % of all mammal species than if we lose 25 % of the vastly more numerous insect species? Or does it matter equally? Or less? There is need not only for more taxonomic information, but also for a “calculus of biodiversity” based on this information. Such a calculus should, ideally, quantify the taxonomic uniqueness, or amount of independent evolutionary history, inherent in individual species (Vane-Wright et al. 1991, Nee & May 1997). There is also recent work, which is broadly related, exploring phylogenetic patterns in extinction risk; this may represent the beginnings of a “calculus of extinction risk” (Lockwood et al. 2002). I would like to see such quantification, along with more explicit recognition of constraining political, economic and social realities, replace emotion in assigning conservation priorities and places on the Ark (although emotional elements should, certainly, also be part of such a quantification). For further review and remarks on this topic, see May et al. (1995).

### *Costs and concerns*

The causes of extinction are many and varied. Immediate causes can be overexploitation, habitat destruction, introduced alien species, and commonly combinations of two or all three of these. The ultimate cause, of course, is still-expanding human populations, currently sequestering to our own use somewhere between one quarter to one half of all terrestrial primary productivity – an event no other species has approached in the history of life on earth. Against this background, currently about 6.3 % of the earth’s land area is set aside as wildlife refuges or other protected areas of one kind or another, at an estimated annual cost of around £6 billion per year (Balmford et al. 2002).

James, Gaston and Balmford (1999) estimate that it would cost around £30 billion per year to expand this to 10 % of the terrestrial surface, properly protected and with compensation to indigenous peoples. Some of this area is envisioned as wilderness, but much as sustainably used by people with sympathetic regard to their environment. More ambitious and yet more speculative, the authors suggest that the “greening” of agriculture – a Doubly Green or Evergreen Revolution – would cost around £300 billion per year, creating a world less in tension between “refuges” and “agri-business”. By now, the sums seem vast. Viewed in perspective, however, this ambitious figure is only 1 % of global GDP. And this conventionally calculated GDP takes no account of the ecosystem services which built the biosphere and continue to keep it a place where life can flourish (pollinating plants; cleaning waters; absorbing

or balancing greenhouse gases; breeding fish in estuaries; and endlessly on). Recent and necessarily rough estimates put the value of such services as comparable with conventional GDP, at around £30 trillion per year (Costanza et al. 1997). A rather different, but again necessarily imprecise, estimate is that the overall benefit:cost ratio of an effective global programme for the conservation of remaining wild nature is at least 100:1 (Balmford et al. 2002).

It seems to me that investing 1 % of global GDP to ensure the continuing delivery of such ecosystem services (themselves of magnitude comparable to such GDP) is wise. But the problem – a deep and intractable problem – is that we have no evolutionary experience of asking people to act, at inconvenience to many, on behalf of a seemingly distant future and for the general good.

And anyway, some will say, do we really need today's biodiversity to ensure tomorrow's ecosystem services? More generally, why should we care about preserving biological diversity? I would list the reasons for caring under three broad headings, which might be called narrowly utilitarian, broadly utilitarian, and ethical.

#### *A Narrowly Utilitarian Argument*

One argument for the preservation of biological diversity is narrowly utilitarian. It correctly emphasises the benefits already derived from natural products, as foods, medicines, and so on. Currently, 25 % of the drugs on the shelves in the pharmacy derive from a mere 120 species of plants. But, throughout the world, the traditional medicines of native peoples make use of around 25,000 species of plants (about 10 % of the total number of plant species); we have much to learn. More generally, as our understanding of the natural world advances, both at the level of new species and at the level of the molecular machinery from which all organisms are self-assembled, the planet's genetic diversity is increasingly the raw stuff from which our future can be constructed. It seems a pity to be burning the books before we can read them, and before we can create wealth from the recipes on their pages.

#### *A Broadly Utilitarian Argument*

Another class of arguments are more diffusely utilitarian. The interactions between biological and physical processes created and maintain the earth's biosphere as a place where life can flourish. With impending changes in climate caused by the increasing scale of human activity, we should be worried about reductions in biological diversity, at least until we understand its role in maintaining the planet's life support systems. The first rule of intelligent tinkering is to keep all the pieces.

### *An Ethical Argument*

For me, however, a third class of argument is the most compelling. It is clearly set out by the UK Government in *This Common Inheritance* (HMSO 1990, ch 1.14): it is “the ethical imperative of stewardship [...] we have a moral duty to look after our planet and hand it on in good order to future generations.”

The problem, however, is that no one of these three arguments is necessarily compelling. First, it seems likely to me that tomorrow’s Biotechnological Revolution will design its new medicines, new materials, and other new products from the molecules up, based on our increasing understanding of the molecular machinery of life. Second, I fear that we may be clever enough to create a world that is grievously biologically impoverished, but nevertheless sustainable – the hateful world of the cult movie *Bladerunner*. And although I find the third, ethical argument totally compelling, I wonder what force it would have if I were dirt poor, struggling to feed my children. These are uncomfortable admissions.

### *Conclusion*

The previous century has seen more advance in our understanding of the natural world than has all previous human history. We have applied this scientific understanding to improve lives, in both developed and developing countries. We are, however, now beginning to realise some of the unintended adverse consequences of well-intentioned actions: arguably the most significant is accelerating loss of biological diversity. What happens to our world, and to us and the creatures we share the world with, in the future depends on the actions we take now. As a new century dawns, our greatest challenge remains to ensure that necessary increases in global productivity are achieved in a sustainable and environmentally friendly way.

For most who share the beliefs set out in the previous sentence, the motives come from the heart, from beliefs and values. But the actions, to be effective, need to come from the head, to be coldly analytic. There are tensions here. Too much conservation action is directed to the targets the heart engages – furrines and featheries. Table 1 showed taxonomic effort improperly skewed to vertebrates, but the academic conservation literature is worse. A recent survey of 2,700 articles in the two major conservation research journals over the past 15 years found 69 % of the papers dealing with vertebrates (moreover birds and mammals – less than 30 % of all vertebrate species – account for 80 % of these papers), 20 % dealing with plants, and only 11 % with invertebrates (half these papers being devoted to butterflies, which are honorary birds) (Clark & May 2002, Stein et al. 2002). And conservation action is worse again, being almost exclusively focussed on “charismatic megafauna”, big mammals and attractive birds.

We need the motives from the heart, but the analytic actions from the head. Writing of the icy analysis the great Indian author V. S. Naipaul brings to bear on the world's problems, Anita Desai has said he inhabits a space "beyond regret or hope". We need something even more difficult: deep regret and powerful hope for heartfelt motivation, but ecological and environmental understanding, beyond regret or hope, to guide effective action. No easy trick.

### *References*

- Balmford, A. et al. (19 authors): Economic reasons for conserving wild nature. In: *Science* 297 (2002), pp. 950–953.
- Bisby, F. A., Shimura, J., Ruggiero, M., Edwards, J. & C. Haeuser: Taxonomy at the click of a mouse. In: *Nature* 418 (2002), p. 367.
- Bisby, F. A. & J. Coddington: Biodiversity from a taxonomic and evolutionary perspective. In: Heywood, V. H. (ed.), *Global Biodiversity Assessment*, Cambridge: Cambridge Univ. Press, 1995, Ch. 2.1, pp. 27–57.
- Clark, J. A. & R. M. May: Taxonomic bias in conservation research. In: *Science* 297 (2002), pp. 191–192.
- Costanza, R. et al.: The value of the world's ecosystem services and natural capital. In: *Nature* 387 (1997), pp. 253–256.
- Diamond, J. M.: The present, past and future of human-caused extinctions. In: *Phil. Trans. Roy. Soc. B* 325 (1989), pp. 469–478.
- Gaston, K. J. & E. Hudson: Regional patterns of diversity and estimates of global insect species richness. In: *Biodiv. and Conserv.* 3 (1994), pp. 493–500.
- Gaston, K. J. & R. M. May: The taxonomy of taxonomists. In: *Nature* 356 (1992), pp. 281–282.
- Gewin, V.: All living things, online. In: *Nature* 418 (2002), pp. 362–363.
- Godfray, H. C. J.: Challenges for taxonomy. In: *Nature* 417 (2002), pp. 17–19.
- Hammond, P. M.: The current magnitude of biodiversity. In: Heywood, V. H. (ed.), *Global Biodiversity Assessment*, Cambridge: Cambridge Univ. Press, 1995, pp. 113–128.
- HMSO: *This Common Inheritance: Britain's Environment Strategy*, HMSO, London 1990.
- James, A. N., Gaston, K. J. & A. Balmford: Balancing the Earth's accounts. In: *Nature* 401 (1999), pp. 323–324.
- Lockwood, J. L., Russell, G. J., Gittleman, J. L., Daehler, C. C., McKinney, M. L. & A. Purvis: A metric for analysing taxonomic patterns of extinction risk. In: *Conserv. Biol.* 16 (2002), pp. 1137–1142.
- McKibben, B.: Nature without people? In: *New York Review of Books* XLV11 (2000) 7, pp. 44–47.
- McKinney, M. L.: Branching models predict loss of many bird and mammal orders within centuries. In: *Anim. Conserv.* 1 (1998), pp. 159–164.
- Mace, G. M.: An investigation into methods for categorizing the conservation status of species. In: Edwards, P. J., May, R. M. & N. R. Webb (eds.), *Large Scale Ecology and Conservation Biology*, Oxford: Blackwell, 1994, pp. 295–314.
- May, R. M.: How many species? In: *Phil. Trans. Roy. Soc. B* 330 (1990), pp. 292–304.

- May, R. M.: The dimensions of life on earth. In: *Nature and Human Society*, Washington DC: National Academy of Sciences Press, 1999.
- May, R. M., Lawton, J. H. & N. E. Stork: Assessing extinction rates. In: Lawton, J. H. & R. M. May (eds.), *Extinction Rates*, Oxford: Oxford University Press, 1995, pp. 1–24.
- Mohsin, A. K. M. & M. A. Ambok: *Freshwater Fishes of Peninsular Malaysia*, Kuala Lumpur: University Pertanian Press, 1983.
- Nee, S. & R. M. May: Extinction and the loss of evolutionary history. In: *Science* 278 (1997), pp. 692–694.
- Nowak, M. A.: What is a quasispecies? In: *TREE* 7 (1992), pp. 118–121.
- Seabloom, E. W., Dobson, A. P. & D. M. Stoms: Extinction rates under nonrandom patterns of habitat loss. In: *PNAS* 99 (2002), pp. 11229–11234.
- Sepkoski, J. J.: Phylogenetic and ecologic patterns in Phanerozoic history of marine biodiversity. In: Eldredge, N. (ed.), *Systematics, Ecology, and the Biodiversity Crisis*, New York: Columbia University, 1992, pp. 77–1000.
- Solow, A. R., Mound, L. A. & K. J. Gaston: Estimating the rate of synonymy. In: *Syst. Biol.* 44 (1995), pp. 93–96.
- Stein, B. A., Master, L. L. & L. E. Morse: Taxonomic bias and vulnerable species. In: *Science* 297 (2002), p. 1807.
- Terborgh, J.: *Requiem for Nature*, Washington DC: Island Press, 1999.
- Vane-Wright, R. W.: Species concepts. In: Groombridge, B. (ed.), *Global Biodiversity*, London: Chapman & Hall, 1992, pp. 13–16.
- Vane-Wright, R. I., Humphries, C. J. & P. H. Williams: What to protect: systematics and the agony of choice. In: *Biol. Conserv.* 55 (1991), pp. 235–254.
- Wilson, E. O. (ed.): *Biodiversity*, Washington DC: National Academy of Press, 1988.





**Collegium Turfanicum**



Rong Xinjiang

## New Light on Sogdian Colonies along the Silk Road Recent Archaeological Finds in Northern China\*

*(Lecture at the BBAW on 20th September 2001)*

First of all, I will present the contributions that new archaeological finds in China have made to the study of the Silk Road. In particular, I will focus on sources regarding the Sogdians, who were very active on the Silk Road during the medieval period. These sources include Chinese documents from Turfan, new manuscripts and materials uncovered in the Northern Grottoes of the Dunhuang Caves, as well as artifacts and Chinese inscriptions from the tombs of northern China. I will show images of two tombs of Central Asian and Sogdian design that were found in Shanxi and Shaanxi during the last two years. I will also analyze various texts in order to present domestic lives and social activities of Sogdians in their colonies along the Silk Road.

Furthermore, I hope that this case study can enhance our appreciation of the openness of medieval Chinese society. We will see that it accepted foreign religions and ideas, along with foreign textiles, gold, silver, camels, practices such as hunting with cheetahs, and foreign music and dance.

Now let me move to my topic:

First, I will address the contribution to Silk Road studies of new archaeological finds in China, with a particular focus on sources about the Sogdians.

The Central Asian Iranian people known as the Sogdians are referred to in Chinese traditional histories by different names: *Zhaowu-jiuxing*, *jiuxing-hu*, *Zazhong-hu* and *Sute-hu*. Their original home, Sogdiana, was in the Zarafshan river valley between the Amu Darya and Syr Darya twin river system, an area roughly equivalent to present-day Uzbekistan. The Sogdians were long subject to control by powerful sur-

---

\* It is my honor to accept the kind invitation of Prof. Peter Zieme to deliver a speech at the Berlin-Brandenburg Academy of Sciences and Humanities on September 20, 2001, which upholds the high standards of the European academic tradition, and which has contributed much to Asian studies, particularly during this Asia-Pacific Week in Berlin. For correcting my English I express my thanks to Dr. D. Durkin-Meisterernst.

rounding ethnic groups in turn the Achaemenid Persians, the Greeks under Alexander the Great, the Seleucids, the Tocharian tribes (Yuezhi), the Kushans and the Hephthalites. The Sogdians survived as a nation despite being ruled at different times by all these ethnic groups, and they developed resilient adaptability, becoming an ethnic group with unique mercantile talents in the process. Throughout this period (roughly 300 B.C.E. to 200 C.E.), under conditions of comparatively weak rule, city states of varying sizes gradually took shape in the large or small oases in the areas inhabited by the Sogdians. The largest of these was Samarkand, which lay at the centre of their territory and formed the state known in Chinese as the Kang Kingdom; other city-states were known in Chinese as the An Kingdom (Bukhara), the Eastern Cao Kingdom (Sutrushana or Ushrusana), the Cao Kingdom (Kaputana), the Western Cao Kingdom (Ishitikhan), the Mi Kingdom (Maymurch), the He Kingdom (Kushanika), the Shi Kingdom (Kashana), and the Shi Kingdom (Tashkent). At different times these states entered into alliances, and so became known in Chinese historical accounts as the Zhaowu-jiuxing, “the Nine Surnames from Zhaowu”.

As a result of war, commercial interests, and for other reasons, Sogdians in large numbers often travelled along the Silk Road to settle in China, from the Han to the Tang dynasties. There was a large number of widely scattered settlements in the Tarim basin, the Mongolian steppe and in northern China. Their commercial expertise, fighting skills, devotion to Zoroastrianism, and dancing and musical talents were to make a deep impression on China’s political process, religious complexion, and musical diversity.

Even as early as 1916, based on a Tang geographical text found at Dunhuang, Paul Pelliot argued that there was a Sogdian colony to the south of Lob Nor. Pelliot also thought that this colony played a role in the spread of Buddhism and Nestorianism into China. In 1926, the Japanese scholar Kuwabara investigated the traces of Sogdians in the traditional Chinese sources, and did a preliminary study on this subject. In 1933, the Chinese scholar Xiang Da published his famous study titled “Tang Chang’an and Central Asian Culture”, and gave a detailed account of the Sogdians in Chang’an, the capital of the Tang, and their influence on Tang art and religion. In 1952, E. G. Pulleyblank wrote an article on the Sogdian colony in the Six-Hu prefectures of the Tang. That Sogdian colony consisted of Sogdians who came from the Mongolian steppe along with the Turks. And in 1965, the Japanese scholar Ikeda On used Dunhuang manuscripts to analyze the Sogdian colony in Dunhuang, in his article entitled “The Sogdian Colony in Dunhuang in the mid-Eighth century”. This colony is located about 500 miles east of Dunhuang city. It was formed in the beginning of the seventh century. In the middle of the eighth century, the population was apparently about 1,400, in 300 households. According to a list of names, most of the adult males in the area had personal names indicating Sogdian origin. At the colony, a temple for Sogdians to pray to the Zoroastrian god was erected, but Buddhism was also gradually spreading in the region. At the beginning, the settlers were mostly merchants, but gradually some of them turned to farming. As they developed

marriage relationships with the local Chinese people, they became Sinicized. When the political situation changed in Central Asia, due to the An Lushan rebellion in China and the invasion of Dunhuang by the Tibetans, the colony gradually disintegrated. Some of settlers became the slaves of Buddhist monasteries. By the end of the eighth century, only the Zoroastrian temple remained, but the colony had disappeared. Due to the great number of Chinese and Sogdian documents in the library cave, we have a better understanding of the Sogdians in Dunhuang than the Sogdians of other regions.

### *1 Turfan documents*

Due to the dry climate, plenty of manuscripts and all kinds of artifacts from the Turfan Depression have survived. In the early twentieth century, the German Turfan Expeditions and the Otani expeditions of Japan obtained a lot of documents. However, Grünwedel and von Le Coq did not uncover the tombs, and thus most of their collections consist of religious texts. The Otani team, on the other hand, dug up the tombs without any archaeological training, and their collection mostly consists of fragments that are very difficult to date.

After 1959, archaeologists in Xinjiang, China, gradually uncovered Turfan tombs from the fourth to eighth centuries. They obtained a number of texts written in Chinese and one contract in Sogdian. These texts covered the entire period from the Gaochang Kingdom (the beginning of the 6<sup>th</sup> century) to the middle of the eighth century (the middle of the Tang dynasty). For the time being, these Chinese documents and dated tomb inscriptions provide sources with which to study the local Sogdian immigrants, though they are only fragments.

According to Turfan documents, we can distinguish two groups of Sogdians who moved into the Gaochang region. One group consists of Sogdians who were recorded in the household registers by local authorities; and the other is unregistered Sogdian merchants. Similar to the Sogdian situation in Dunhuang, the Turfan Sogdians lived in a particular region that previously had been a Sogdian colony.

Among the Turfan documents, there is a list of Sogdian names. Although it is a fragment, the list records 47 Sogdian individuals. Most of them were from the Cao kingdom in Sogdiana and their names were transliterations from the Sogdian language. Some of these names had been reconverted into Sogdian by the Japanese scholar Yoshida Yutaka. There is another economic document about the foreign trade taxes imposed by the Gaochang court. In more than 30 cases the exchange partners were mostly Sogdians: the sellers were from the West, and the buyers were local people, but both sides were Sogdians. The goods for trade are gold, silver, copper, calamine brass, sal ammoniac, silk, perfume, tulips, sugar, and medicinal drugs. Besides the silk from China proper, most of these items were imported from western regions such as Kucha, Sogdiana, Persia, and India. Notably, the volume

of trade is huge. For example, a Sogdian Kang Mozhi seems to have been a wholesaler, since he frequently purchased perfumes in amounts of more than 300 kilograms. At that time, the price of silk in China was much lower than in Rome, which means the merchants could earn large profits. The Sogdians were also slave traders. There is a contract in Sogdian, dated 639 C.E., for the sale of female slaves. This contract reminds us that many young Sogdian girls become serving maids in the restaurants of the capital Chang'an, and they were often mentioned in Tang poems. We know that the Sogdians brought Zoroastrianism to the Turfan region, according to a Chinese document which mentions the shrine temple, dedicated to the Zoroastrian god of heaven that is located in the east of Gaochang city. Another god named "Amo" could be a transliteration of the Sogdian Adbag, which means the Zoroastrian god Ahura Mazda.

After the Sogdians settled down around Turfan, some of them gradually converted to Buddhism. The Otani expedition obtained a stone stele in Turfan, which says that a lay person with the surname Kang, from Samarkand, made copies of Buddhist sutras during Wu Zetian's reign (684–704 C.E.), and this record also indicates that the Sogdians supported Empress Wu's new regime.

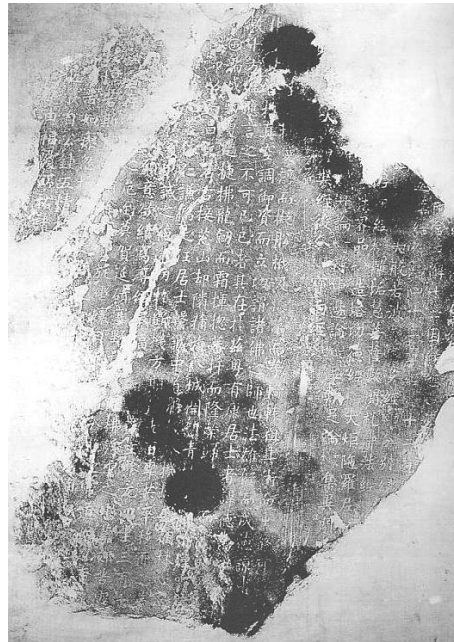


Plate 1

Chinese inscription on the coping of Buddhist texts  
by the Sogdian Kang Jushi found at Gaochang City

Professor Yoshida has recently translated Sogdian Manichaean letters uncovered from the Bezklik caves near Turfan. This will deepen our understanding of the activities of Sogdian Manichaeans in the area.

## *2 The materials from the Northern Grottoes of Dunhuang*

Like Turfan, Dunhuang is also an important town along the Silk Road. The famous Mogao caves are to be found here. More importantly, ten thousands of manuscripts and thousands of art objects were discovered in the library cave in Mogao in the early twentieth century. The study of this fruitful collection has highly improved the understanding of the Sogdian colony of Dunhuang.

Among the well-known Dunhuang documents and wall-paintings, there is still a lot of useful sources waiting for exploration. For example, recently I found an interesting Chan text about Sichuan Buddhism in the Tang period. In this text, the monks mention that their Indian ancient masters defeated two heterodox masters in Kashmir. And these two heterodox masters' names are called *mo-man-ni* and *mi-shi-he*, rather than the Brahmins in the traditional sources, *mo-man-ni* is Mani, and *mi-shi-he* is Messiah, Jesus Christ. This topic is directly connected with the spread of Manichaeism and Nestorianism to south-western China and their conflicts with Buddhism as well as with how these two religions appeared in Tibet.

But the most important new discovery is the result of the fieldwork on the Northern Grottoes in Magao conducted by the archaeologists from the Dunhuang Academy. Usually most travellers visit the Southern Grottoes in Magao to see the wall-paintings, and pay less attention to the mysterious northern part. The caves in northern area seem to be less interesting, covered as they are by huge sand dunes that make the less promising. Both Aurel Stein and Paul Pelliot obtained some pieces of documents written in Uighur and Tangut in some caves of the northern area.

The fieldwork has excavated 248 caves in the northern part and uncovered a number of Chinese documents such as household registers, local government accounts, reports to the higher authority, lists of personal names, and some documents written in Uighur and Tangut as well as in Tibetan.

It is worth mentioning that, in cave B53, besides Chinese documents, Tangut Buddhist texts, and Uighur fragments dated from Yuan dynasty, there is a two-page (four-folio) complete Syriac manuscript (with Uighur scripts between some lines), which has been identified as containing parts of the Psalms of the Holy Bible. Professor Duan Qing in Peking University has identified and studied it. Her paper in German will be published in *Oriens Christianus* very soon. This discovery will greatly contribute to our understanding of Nestorianism in the Mongolian-Yuan period. And the discovery of these non-Chinese texts as well as Persian coins and Nestorian crosses, will provide fruitful new materials for us to explore the Silk Road during the Mongolian period.



### *3 The tombs in the Central Plain*

We will now go eastwards along the Silk Road from Dunhuang, through the Hexi corridor, to enter into the Central Plain. With the development of Chinese modernization, there has been a great increase in major construction work in the cities, and some highway projects are being carried out. A great number of ancient tombs is being excavated before the building starts. And in these tombs there are quite a lot of imported goods. Prof. Xu Pingfang from the Institute of Archaeology, of the Chinese Academy of Social Sciences (CASS), has given a general survey about the new finds along the Silk Road and sorted them according to region.

In the tombs from the sixth to the tenth centuries, there is a large quantity of pottery, coins, textiles, gold and silver appliances, tri-coloured glazed pottery, and wall-paintings, as well as epitaphs with the dates of the tombs. Figures of foreigners leading a camel are very good evidence showing how the Arabic, Persian and Sogdian merchants came with camels to engage in trade. The Persian and Sogdian designs on the textiles confirm the traditional Chinese accounts which say that the Tang people liked Iranian clothes. The gold and silver appliances can be divided into three groups: Sogdian, Sassanid Persian, and Roman-Byzantine. Among these, Sogdian silver is widely represented. In a small town near Chaoyang city, in western Liaoning province, a Tang tomb was excavated in 1975, in which the archaeologists found a group of typical Sogdian silver utensils. These utensils reflect the activities of Sogdian merchants who settled as far as Yingzhou in north-eastern China. Yingzhou was the base of An Lushan's rebellion in the middle of the Tang period. And the traditional Chinese accounts have mentioned that An presented many gold and silver utensils to Emperor Xuanzong before he rebelled. It seems safe to say that these gold and silver objects are Sogdian productions, given the contemporary reports.

Among the tombs near Changan, the Tang capital, are some of Tang imperial family members. The collection from these tombs represents the highest level of Tang art, and the fashion of Tang nobles. In more than one of the tombs of Tang princes and princesses cheetah hunting pottery figures have been found. There is a picture of cheetah training in the tomb of Prince Yide. This fashion of cheetah hunting originated in North Africa and West Asia and was imported by the Sogdians into China to become the favourite pastime of Chinese nobles, according to the accounts of the "presentation of leopards" by Sogdians to the Tang court in the traditional Chinese sources.

#### *3.1 The route of the Sogdians*

In the tombs of Sogdians found in China, we can establish the immigration route of the Sogdians and the features reflecting their migration.

I have used the Chinese and Iranian documents, Chinese inscriptions and Chinese traditional sources, as well as archaeological data to draw an image of how the Sogdians travelled from Sogdiana to Yingzhou in northeast China.

They travelled along two routes in the Tarim basin, via Kashgar, Tumshuq, Ush, Aqsu, Kucha, Karashar, and Turfan on the north or via Khotan, Cherchen, Loulan on the south, and arrived at Dunhuang. And then they came along the Hexi corridor, via Guazhou (Anxi), Jiuquan, Zhangye, Wuwei, and passed Guyuan to arrive at Chang'an (Xi'an), the western capital of Tang dynasty, and Luoyang, the eastern capital. The Sogdians either came to Yingzhou, via Weizhou (Jixian), Xiangzhou (Anyang), Weizhou (north of Daming), Xingzhou (xingtai), Dingzhou (Dingxian), Youzhou (Beijing); or they passed Lingwu, via Liuhuzhou (Six-hu Prefectures), Taiyuan, Yanmen (Daixian), Weizhou (Lingqiu), and then arrived at Youzhou. In the towns along the Silk Road, some traces of Sogdians remained. The Sogdian colonists or their Zoroastrian temples appeared in most of these towns.

Based on the current sources, it seems that Sogdians usually travelled along the Silk Road in northern China. They connected the East and the West and they also linked up the Chinese regime and the northern nomad Turkish and Uighur Empires. Many Sogdians lived with the northern nomad tribes in the Mongolian steppe. At the same time, some Sogdians travelled to the southern region, i. e. Sichuan, Guangxi, and Guangdong. But it seems that there was no colony like that in the north. Also it is possible that some of the Sogdian remains along the coast may have been left by Sogdians who came to China by the maritime route.

### *3.2 The internal activities of the Sogdian colonies*

Besides Dunhuang and Turfan, some materials on the Sogdian colonies survive in other places. A good example is a family in Wuwei among the Sogdian colonies along the Hexi corridor: it appeared frequently in both traditional sources and in a new-found epitaph. Several years ago, Professor Antonino Forte argued that the An family in Wuwei was the offspring of the Parthian Prince, An Shigao, rather than of the Sogdians from the An Kingdom of Bukhara. But the epitaph of An Yuanshou who was a member of the Wuwei An family states clearly that this family was from Sogdiana on the River Oxus, and therefore there is no connection with An Shigao. As the official Sabao, the An family led the Sogdian colony of Liangzhou (Wuwei). The word *sabao* is from Sogdian, *s'rtp'w*, originally referring to a caravan leader, which, developing from the original meaning, was used to indicate the political and religious leader in a Sogdian colony. At the end of the Sui and the early Tang, the brothers of the An family, An Xinggui and An Xiuren, led the local Sogdians to turn down the regime of Li Gui in Liangzhou and then presented Liangzhou to the Tang court. As a result, the An family obtained higher status during the Tang period. An Yuanshou, An Xinggui's son, was buried in the Zhaoling Mausoleum beside Em-

peror Taizong for his great achievements in the war against the Turks. An Yuanshou's grandson, An Zhongjing, was the governor of Shanzhou (Qinghai) in the early half of the eighth century, and he also kept his heritage from his ancestors in Liangzhou. But the Sogdian colony with the greatest influence on the political life of the Tang Empire is the Six-hu Prefectures located to the south of Lingzhou and Xiazhou. The tomb of An Pu, the leader of the Six-hu Prefectures, was uncovered in Luoyang. His epitaph is very helpful for Pulleyblank's argument about the origin of the prefecture. This will benefit our understanding of the role of Sogdians between the Tang and Turk Empires.

In the south suburbs of Guyuan, Ningxia, the archaeologists uncovered the tombs of the Sogdian Shi family of the Sui-Tang period. There are seven epitaphs belonging to the Shi family and one belonging to An. These are very helpful for studying the Sogdians on the Silk Road. Other western items have also been recovered from these tombs: a sapphire seal with a Middle-Persian inscription, a golden mask, a Persian silver coin, and a Byzantine gold coin. So we can see that though the Sogdians had adopted the burial customs of the Chinese people, the burial items reflect features of mixed cultures.

Besides the tombs mentioned above, the most important tombs of Central Asians discovered in China so far are: the tomb of Yu Hong, uncovered in Taiyuan, Shanxi in July 1999, and the tomb of An Jia, uncovered in Xi'an, Shaanxi in May 2000. According to the epitaph, Yu Hong was from the Yu kingdom, about which there is no account in the traditional sources. But the Yu kingdom seems to be a country in Central Asia since the epitaph says that his ancestors and Yu Hong himself were officials of the Juanjuan Kingdom in Central Asia.



图三 虞弘墓发掘现场

Plate 2

Sarcophagus excavated from the Tomb of Yu Hong, a Central Asian leader, found in Taiyuan

Yu Hong served as an envoy to Persia, Tuyuhun (Qinghai) Yuezhi (modern Afghanistan), and entered the Central Plain to serve as the official in charge of the Sabao government of three prefectures including Taiyuan. The official is the person sent by the central government to rule the local Sogdian colonies. He died in the twelfth year (592) of the Kaihuang period of the Sui dynasty. An Jia's epitaph clearly says that he was a Sogdian from the An Kingdom (Bukhara). He was the Sabao of Tongzhou (the modern Dali of Shaanxi Province), in the Northern Zhou and died in 579. These two tombs are the earliest Central Asian tombs with clear dates found in China. And the sculptures on both coffin platforms reflect distinct Sogdian art features. The religiousness of these tombs has attracted much attention from scholars. Four other coffin platforms were previously uncovered in Anyang (Henan), Tianshui (Gansu), Yidu (Qingzhou, Shandong), and an unknown place. One was scattered in Paris, Cologne, Boston, and Washington D.C. One was collected by a Japanese museum, named Miho, others were published by the Tianshui Museum, Gansu Province. The Chinese traditional sources, Dunhuang and Turfan documents, the epitaphs, and the new sculptures, provide us with a better understanding of the internal daily life and social activities of the Sogdian colonies.

1. At the time of An Jia and Yu Hong the local Sogdian colonies had not been integrated into the local administrative institutions by the Chinese government. So the common theme on these coffins provides the basic information about the daily life of the Sogdians. This daily life includes hunting, which was a popular activity among Sogdians and other Central Asians. The Sogdians also cultivated the vine and made wine. A banquet with dance was often held by the Sogdians. We can even see that they had a ceremony for the New Year. These images on the coffins enrich our knowledge of the Sogdian colonies in accordance with the traditional accounts.

2. The leader of the Sogdian colonies in the traditional sources is the Sabao. In the late Northern Dynasties, the central governments began to take over the Sogdian colonies. Besides establishing the Sabao government and appointing Sogdian leaders, such as An Jia, to the official position of the Sabao, the central government also sent representatives (usually Central Asians) to manage the Sabao government, a role Yu Hong may have played.

The pictures on the coffins show the owner of the tomb either as a Sabao or as an official in charge of the government. As a Sabao, An Jia sits in the middle of the picture on the platform and drinks with his wife. The upper right part of the picture shows him receiving Turks, the lower part depicts his son sitting in the middle talking about an alliance with the Turks. According to the traditional sources, the office of the Sabao passed from father to son. So I suppose that the picture reflects how a son succeeded to his late father's job. The picture attests to the fact that the Sabao has to meet Sogdian, Turkish and Chinese guests, or go hunting with Turkish, Persian, and Indian kings. This kind of life with hunting and visiting, must have been reality in the Sogdian colonies.



Plate 3

Stone panel showing Sogdians and Turks hunting from the Tomb of An Jia, a leader of the Sogdian settlement in Tongzhou (modern Dali), Shaanxi

3. In the pictures on the stone coffins there are a lot of Sogdian figures. Besides the guests of the Sabao and all kinds of kings, the common people usually have deep eyes and long noses, some of them have curly hair, some of them have short hair, and they all wear Sogdian-style clothes. This indicates that all the members of the Sogdian colonies are non-Chinese. But based on the different features of Central Asians, most of them look like Sogdians, but there are also other Central Asians. The epitaph of Zhai Tusha was uncovered in Taiyuan. This epitaph says that Zhai Tusha's father Zhai Shamohe was the Great Sabao of Bingzhou (Taiyuan). The surname Zhai could be from Sogdiana, or from another nomad kingdom Gaoche. Another epitaph, of Long Run, was recently discovered in Taiyuan. The owner has a surname Long from Karashahr in the Tarim basin. So though we assumed in the past that all the inhabitants of the so-called Sogdian colonies were Sogdians, now we have to modify this hypothesis to include other Central Asians.

4. In the middle of the pictures on the coffin platforms, there are illustrations of the banquet held by the owner of the tombs. The male host has the features of a Central Asian. The ethnic features of the hostess of An Jia tomb are quite ambiguous. But the hostesses in Yu Hong's tomb and the objects in the Miho museum could be seen

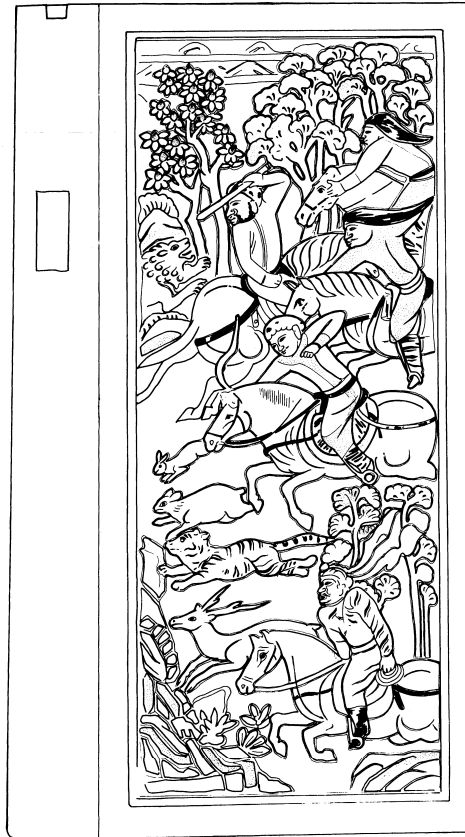


Plate 4

Detail of one of hunting pictures from An Jia's stone panel, showing a Sogdian leader shooting a lion, a motif of Persian art

as Central Asian. According to the epitaph and other sources, the Sogdians who came to China at the beginning usually married other Central Asians. Because they usually lived in the Sogdian colonies, and they had little contact with the Chinese.

5. Accounts of the Central Asian colonies of Dunhuang and Turfan mention that Central Asians usually worshipped in Zoroastrian temples. This shows that the main religion of the Sogdian colonies was Persian and Sogdian traditional Zoroastrianism. This is confirmed by the ancient Sogdian letters found by Aurel Stein in a tower of the Great Wall, near Dunhuang. An Jia and Yu Hong's tombs also confirmed the religion of the Sogdians. On the upper part of the gate of An Jia's tomb there is a fire altar supported by three camels, and accompanying by two half-human and half-bird

priests. Below there are the typical Sogdian donors, and above we see flying figures carrying *konghou* and *pipa*. The camel represents the god of victory, so this is the image of the fire altar of the upper class. On the bed part of Yu Hong's coffin is a sculpture of a fire altar too. Besides these, the pictures also contain many Zoroastrian themes, such as depictions of Mithra and Nana. All of these show that the main religion of the Sogdian colonies was Zoroastrianism.

6. The Sogdians usually follow the funerary rite of allowing dogs to feed on the corpses and then placing the bones in ossuaries for burial. Some ossuaries were found in Turfan, but no ossuary has been found in the Central Plain. The Sogdians began to accept the burial customs of traditional China: burying the bodies in the earth in a coffin. Very many of the Sogdian tombs recovered seem to have followed the traditional Chinese burial pattern. But An Jia's and Yu Hong's are quite different. There is no wooden coffin in them, just coffin platforms. And the bones of An Jia were placed outside the gate of tomb, and these bones seem to have been burnt. An Jia's tomb shows clear influence of the Zoroastrian funeral rite.

The new finds in China have contributed a lot to our understanding of the Sogdian colonies, and this will help us to comprehend the material and spiritual culture imported by the Sogdians. I believe that with the progress of Sogdian studies, we will get a deeper awareness of the history of the cultural links between the West and the East, which would also improve our understanding of each other today.

### *References*

- Duan Qing: Bericht über ein neuentdecktes syrisches Dokument aus Dunhuang. In: *Oriens Christianus* 85 (2001), pp. 84–93.
- Forte, Antonio: *The Hostage An Shigao and His Offspring*, Kyoto, 1995.
- Forte, Antonio: Kuwabara's Misleading Thesis on Bukhara and the Family Name An. In: *Journal of the American Oriental Society* 116 (1996) 4, pp. 645–652.
- Henning, Walter Bruno: The Date of the Sogdian Ancient Letters. In: *BSOAS* XII (1948), pp. 601–615.
- Ikeda On: A Sogdian Colony at Tunhuang in the Mid-eighth Century. 8 In: *Yurashia Bunka-kenkyū* 1 (1965), pp. 49–92 (in Japanese).
- Jiang Boqin: *Dunhuang and Turfan Documents concerning the Silk Road*, Beijing, 1994 (in Chinese).
- Jiang Boqin: Stone Illustrations from an Anyang Mortuary Bed of the Northern Qi and Sogdian Art. In: *Yishushi Yanjiu* 1 (1999), pp. 151–186 (in Chinese).
- Kuwabara Jitsuzo: On the Persons from the Western Regions who Came to Live in China during the Sui and Tang Periods. In: *Naito Hakushi Kanreki Shukuga Shinagaku Ronso*, Kyoto, 1987, pp. 565–660 (in Japanese).
- Lerner, Judith: Central Asians in Sixth-Century China: A Zoroastrian Funerary Rite. In: *Iranica Antiqua* 30 (1995), pp. 179–190.

- Luo Feng: A Graveyard of the Sui and Tang Dynasties in the southern suburbs of Guyuan, Beijing, 1996 (in Chinese).
- Marshak, Boris I.: Le programme iconographique des peintures de la “Salle des Ambassadeurs” à Afrasiab (Samarkand). In: *Arts Asiatiques* XLIX, 1994, pp. 1–20.
- Miho Museum. In: *Catalogue*, 1997, pp. 247–257.
- Pelliot, Paul: Le “Cha-tcheou-tou-fou-t’ou-king” et la colonie sogdienne de la région du Lob Nor. In: *JA* 11 série 7 (1916), pp. 111–123.
- Peng Jinzhang et al.: *The Northern Grottoes of Mogaoku, Dunhuang*, vol. I, Beijing, 2000 (in Chinese).
- Pulleyblank, Edwin George: A Sogdian Colony in Inner Mongolia. In: *T’oung Pao* 41 (1952), pp. 317–356.
- Qi Dongfang: Sogdian Silver discovered at Lijiayingzi and the Silk Road Cross Steppe. In: *Beijing Daxue Xuebao* 2 (1992), pp. 35–41 (in Chinese).
- Rong Xinjiang: Sogdian Immigrants in the Western Region. In: Ma Dazheng et al. (ed.), *Xiyu Kaocha yu Yanjiu*, Urumqi, 1994, pp. 157–172 (in Chinese).
- Rong Xinjiang: The Dating of the Early Spread of Zoroastrianism in China. In: *Guoxue Yanjiu* 3, Beijing, 1995, pp. 335–353 (in Chinese).
- Rong Xinjiang: A Stone Inscription on Copying Buddhist Sutras during Wu Zetian Period Found in Turfan. In: *Minda Shixue* 1 (1996), pp. 6–18 (in Chinese).
- Rong Xinjiang: The Race and Religion of An Lushan. In: *Disanjie Zhongguo Tangdai Wenhua Xueshu Yantaohui Lunwenji*, Taipei, 1997, pp. 231–241 (in Chinese).
- Rong Xinjiang: An Shigao and the Family An in Wuwei: Review article of “The Hostage An Shigao and his Offspring” by A. Forte. In: Huang Shijian (ed.), *Dongxi Xueshu Luntan*, Shanghai, 1998, pp. 366–379 (in Chinese).
- Rong Xinjiang: The Sogdian Migrant Colonies in pre-Tang and Tang China. In: *Guoxue Yanjiu* 6, Beijing, 1999, pp. 27–85 (in Chinese).
- Rong Xinjiang: Moni and Jesus in the Buddhist Chan Text Lidai Fabaoji. In: *Zangxue Yanjiu Congkan: Xianzhe xinyan*, Beijing, 1999, pp. 130–150 (in Chinese).
- Rong Xinjiang: The Sabao Office and the Sogdian Settlement in Taiyuan in the Sui and Early Tang. In: *Wenwu* 4 (2001), pp. 84–89 (in Chinese).
- Scaglia, G.: Central Asians in a Northern Ch’i Gate Shrine. In: *Artibus Asiae* XXI (1958), pp. 9–28.
- Shaanxi: The Institute of Archaeology of Shaanxi, Excavation of An Jia’s Tomb of the Northern Zhou. In: *Wenwu* 1 (2001), pp. 4–26 (in Chinese).
- Shanxi: The Institute of Archaeology of Shanxi et al., Excavation of Yu Hong of the Sui Dynasty in Taiyuan, Shanxi. In: *Wenwu* 1 (2001), pp. 27–52 (in Chinese).
- Sims-Williams, Nicholas: The Sogdian Merchants in China and India. In: Cadonna, A. & L. Lanciotti (ed.), *Cina e Iran da Alessandro Magno alla Dinastia Tang*, Firenze, 1996, pp. 45–67.
- Tianshui Museum, A Coffin Platform of the Sui-Tang Period found in Tianshui City. In: *Kaogu* 1 (1992), pp. 46–54 (in Chinese).
- Wu Yugui: A Study of the Sogdian An Family at Liangzhou. In: *Tang Yanjiu* 3 (1997), pp. 295–338 (in Chinese).
- Xiang Da: Chang’an and the Civilization of the Western Regions in the Tang Period. In: *Yanjing Xuebao*, special issue 2 (1930); included in Xiang Da’s “Tangdai Chang’an yu Xiyu Wenming”, Beijing, 1957 (in Chinese).



- Xu Pingfang: The Silk Routes within China in View of Archaeology. In: *Yanjing Xuebao*, new series 1 (1995), pp. 291–344.
- Yoshida Yutaka: Sogdian Miscellany II. In: *Oriente* 31 (1989) 2, pp. 165–176 (in Japanese).
- Yoshida, Yutaka: Sogdian Miscellany III. In: Emmerick, R. E. & D. Weber (ed.), *Corolla Iranica*, Frankfurt/Main, 1991, pp. 237–244.
- Yoshida, Yutaka: Review of N. Sims-Williams “Sogdian and other Iranian inscriptions of The Upper Indus II”. In: *BSOAS* 57 (1994) 2, pp. 391–392.
- Yoshida, Yutaka: Sino-Iranica. In: *Seinan-Ajia Kenkyū* 48 (1998), pp. 33–51 (in Japanese).
- Yoshida, Yutaka: Sogdian Letters: Transcription, translation, and commentaries. In: *Tulufan Xinchu Monijiao Wenxian yanjiu*, ed. Liu Hongliang, Beijing, 2000, pp. 3–199 (in Chinese).
- Yoshida, Yutaka et al.: A Sogdian Sale Contract of a Female Slave from the Period of the Gaochang Kingdom under the Rule of Qu Clan. In: *Studies on the Inner Asian Languages* IV 1988, pp. 1–50 + pl. I (in Japanese).
- Zhang Guangda: Sogdians in the Six-hu Prefectures and Other Places. In: *Beijing Daxue Xuebao* 2 (1986), pp. 71–82 (in Chinese).
- Zhang Guangda: Trois exemples d’influences mazdeennes dans la Chine des Tang. In: *Etudes chinoises* XIII (1994) 1–2, pp. 203–219.
- Zhang Guangda: The Cheetah-hunting of the Tang dynasty. In: *Tang Yanjiu* 7, Beijing, 2001, pp. 177–204 (in Chinese).

**Julien Offray de La Mettrie**  
**Zum 250. Todestag**





Es genügt nicht, dass ein Weiser die Natur und die Wahrheit erforscht; er muß auch wagen, sie auszusprechen zugunsten der kleinen Zahl derer, die denken wollen und können. Denn was die anderen betrifft, die freiwillig Sklaven der Vorurteile sind – ihnen wird es nicht mehr gelingen, die Wahrheit zu erreichen, als den Fröschen zu fliegen.  
(La Mettrie, *Der Mensch als Maschine*)



Dieter Simon

## Julien Offray de La Mettrie

Zum 250. Todestag

Meine Damen und Herren,

in der Regel versuche ich Grußworten, Eröffnungen und Ansprachen – welcherart auch immer – möglichst aus dem Wege zu gehen. Heute ist die Lage anders: Heute habe ich mich nach dieser Eröffnung gedrängt.

„Seit 120 Jahren ist es Sitte“, sagte am 28. Januar 1875 – also vor rund 125 Jahren – der Vorsitzende Sekretar Emil du Bois-Reymond in dieser Akademie, „seit einhundertzwanzig Jahren ist es Sitte, auf La Mettrie als auf ein rüdiges Schaf in Friedrichs Freundeskreise, als auf eine verfehlte Wahl des sonst so richtig urteilenden Königs hinzuweisen. Die Literaturgeschichte des achtzehnten Jahrhunderts, wie sie gewöhnlich dargestellt wird, kennt La Mettrie nur als frechsten Vertreter einer verabscheuungswürdigen Zeitrichtung. Rousseau und Voltaire, Diderot und d’Alembert mögen ihr gefährlicher erscheinen; um so verächtlicher ist ihr La Mettrie. Rohester Materialismus, dreistester Atheismus, schamloseste Verneinung aller Grundlagen, auf denen Sittenlehre und Gesellschaft ruhen, werden ihm als Schriftsteller vorgeworfen, während man ihn im Leben als einen den größten sinnlichen Genüssen ergebenden Wüstling schildert, dem Völlerei frühen Tod zuzog.“

Welch ein Akademiemitglied! Wenn auch nur ein kleiner Teil dessen, was hier so drastisch geschildert wird, zutreffen sollte, so muß man sich doch um die nähere Bekanntschaft mit einem längst verstorbenen Kollegen bemühen, der in solcher Weise aus unserer langen Reihe und schweren Masse von strohiger Würde, bodenloser Gelehrtheit und maßloser Solidität herausgetreten zu sein scheint.

Daß er innerhalb seines vergleichsweise kurzen Lebens – er starb mit 42 Jahren – so viel Verderbtheit in sich zu vereinen wußte, zeugt jedenfalls von einer enormen Begabung – eine Art Alexander der Große des falschen Denkens und der falschen Moral.

Er starb nach dem Genuß einer getrüffelten Fasanenpastete – ein trefflich zu dem farbigen Mann passender Tod, ein Tod der alle Deutungsmöglichkeiten offenläßt: von der Häme, daß er sich an einer Delikatesse tödlich überfressen habe, über die

boshafte Feststellung, der berühmte Arzt sei offenbar nicht in der Lage gewesen, sich selbst von einer Magenverstimmung zu kurieren, bis zu der wohlwollend-finsteren Vermutung, er sei wohl vergiftet worden.

Er starb am 11. November 1751, also am kommenden Sonntag vor 250 Jahren. Grund genug für die Akademie, sich ihres „rüdigen Schafes“ zu erinnern.

Allerdings wurde La Mettrie nicht immer und nicht von allen so gesehen. Schon der alte Fritz, der ihm nicht nur Asyl gewährte, sondern, wie wir gerade gehört haben, ihn unter seine Berater und Freunde aufnahm, hat ihn, wie wir aus der Lobrede wissen, die er nach dem Tode La Mettries in der Akademie verlesen ließ, hoch geschätzt. Wie hoch, das können Sie gleich selbst hören, wenn Ihnen die Studenten der Hochschule der Künste aus der Eloge Friedrichs II. einige Stücke vorlesen werden.

Den Akademiemitgliedern soll diese Eloge, die uns heute – oder jedenfalls mir – als ein großartiges Zeugnis persönlicher und geistiger Verbundenheit des preußischen Königs mit seinem weithin verfeimten und verleumdeten Akademiemitglied erscheint, nicht sonderlich schmackhaft gewesen sein. So bemerkt noch der leicht sauertöpfische Adolf von Harnack in seiner Geschichte der preußischen Akademie aus dem Jahre 1900:

„In der Tat fühlte sich die Akademie, die diesen Kollegen hatte dulden müssen, durch die Lobrede noch mehr gekränkt; aber auch Friedrich gereicht dieser Akt der Pietät gegen den zuchtlosen Literaten nicht zum Ruhme und trübte eine Zeit lang das Urteil über seine eigene Weltanschauung.“

Daß die Mitglieder den Kollegen hatten erdulden müssen, ist ein dezenter Hinweis darauf, daß Julien Offray de La Mettrie nicht in diese Akademie gewählt wurde – da hätte er vermutlich keine Chance gehabt –, sondern daß seine Aufnahme vom König verfügt wurde, ein Verfahren, das wir heute mangels Königs nicht mehr kennen, so daß noch unentdeckt gebliebene La Mettries der Gegenwart sich keine Hoffnungen machen dürfen.

Nach Friedrich II. hat La Mettrie in unserer Akademie jedenfalls erst wieder in Emil du Bois-Reymond einen Verteidiger gefunden, ein Verteidiger, der ihn in der eingangs zitierten Rede von 1875 folgendermaßen preist:

„Um so entschiedener erscheint das Verdienst des Mannes, der zuerst nach langer kimmerischer Nacht der Scholastik auch mit deren letzten Überlieferungen brach, und es wagte, wie einst Demokrit, Epikur und Lucrez, sich die Welt rückhaltlos als System von Ewigkeit her bewegter Atome vorzustellen. [...] Fort aus dem Studierzimmer, von den staubigen Pergamenten der Philosophen und Theologen (was konnten sie viel von der Seele wissen?) hat er die Forschung auf die Erfahrungen der Ärzte, die Entdeckungen der Naturforscher als auf den wahren Quell der Erkenntnis in diesem Gebiet verwiesen. Mit einem Wort, in der Lehre von der Natur der Seele zuerst mit Bewußtsein und folgerecht auf objektiver Grundlage induktiv verfahren zu sein, das ist, wenn ich nicht irre, La Mettries bezeichnende Tat: eine so kühne Tat, daß sie vielleicht nur von einem so leichtsinnigen und übermütigen Mann ausgehen konnte.“

Leichtsinnig und übermütig war er also schon – was sich für einen ernst-würdigen, der Wahrheit und Objektivität verpflichteten Wissenschaftler allerdings nicht schickt –, aber ein kühner Aufklärer war er auch, der die Kimmerier, die nach Homer am Eingang zur Unterwelt in ewiger Finsternis hausen müssen, ins Licht führte, indem er die letzten Schlagschatten der Scholastik vertrieb; der der Metaphysik der Theologen und Philosophen abschwor und der auf das Allerheiligste der aufsteigenden Naturwissenschaften setzte, auf Forschung, Empirie und Induktion.

Gewiß war er noch viel mehr. Zum Beispiel einer, der die Ambiguitäten der auflösend aufklärenden Vernunft Herrschaft durchschaute; der hinter den Naturwissenschaften die Technokratie hervorstechend sah; der mit dem Bemerkten, es sei bizarr, tagsüber zu verdammen, was uns des Nachts entzückt, dem Eros den gebührenden Platz im menschlichen Leben anwies.

Die Akademie ließ sich davon jedoch nicht beeindrucken. Sie scheint dem Urteil ihres Theologen Adolf von Harnack gefolgt zu sein, der als offizieller Akademiegeschichtsschreiber in seinem Werk *La Mettrie* zum „gescheiterten, aber völlig haltlosen Mann“ erklärte. Jedenfalls hat sich in den Reihen der Akademie nach Du Bois-Reymond kein weiteres Mitglied mehr gezeigt, das *La Mettrie* öffentlich gegen die außerhalb weithin herrschende Ansicht verteidigt hätte, daß der verbiesterte Voltaire völlig im Recht war, wenn er Julien Offray de La Mettrie zum verrückten, gottlosen, kleinen Maschinendenker stilisierte.

Um sich heute ein Urteil darüber zu bilden, was an dieser immer noch recht gefestigten Fama boshafte und neidische Verleumdung ist, was auf Mißverständnissen beruht und was Bestand haben könnte oder vielleicht sogar Gefolgschaft verdient, muß man den einzigen Weg beschreiten, der uns für solche Fälle offensteht: der Gang in und durch die Texte – vor allem zu jenen von *La Mettrie* selbst.

Sein Werk ist allerdings mehr oder minder in Vergessenheit geraten und gebracht worden. Für eine deutsche Gesamtausgabe hat sich bisher kein Finger geregt. *L'homme machine*, „Der Mensch eine Maschine“, aus dem Jahre 1747, die wohl berühmteste seiner zahlreichen, angegifteten Abhandlungen, ist praktisch der einzige Titel, der heute in deutscher Sprache für jedermann mühelos zugänglich ist. Daß das Büchlein deshalb des öfteren gelesen würde, ist freilich dennoch nicht zu vermuten. Je geringer die Sachkenntnis, um so einfacher und flotter die Polemik – eine Feststellung, der der Rhetoriker und Satiriker *La Mettrie* zweifellos zugestimmt hätte. Es ist also wohl begründet, wenn sich unsere Künstler Georg Katzer und Matthias Bauer für ihre Darbietung einer ‘multimedialen Performance’, wie man heute mit der gebotenen Deutlichkeit sagt, diesen Text ausgesucht haben, dessen künstlerische Verarbeitung Sie zum Abschluß unserer Veranstaltung sehen und hören werden.

Daß wir für eine Begegnung mit dem Autor *La Mettrie*, mit diesem unabhängigen Einzelgänger unter den französischen Aufklärern und unbequemen Intellektuellen, dessen modernes Denken sich an der Nahtstelle von Literatur, Medizin, Philosophie, Psychologie und Ästhetik bewegt, nicht ganz von vorn beginnen müssen, dafür hat Ursula Pia Jauch gesorgt, deren fulminantes, 1998 bei Hanser erschienenes Buch



„Jenseits der Maschine“ für Wissenschaftler und Bürger, Neugierige aller Art, Ketzer wie Gläubige den notwendigen Ausgangspunkt für eine Annäherung an La Mettrie darstellt.

Frau Jauch arbeitet und denkt als Philosophin an der Universität Zürich, wo sie auch seinerzeit Philosophie, Linguistik und Ältere Deutsche Literatur studiert hat. 1988 wurde sie mit einer Arbeit zum Thema „Immanuel Kant zur Geschlechterdifferenz. Aufklärerische Vorurteilkritik und bürgerliche Geschlechtsvormundschaft“ zum Dr. phil. promoviert. 1996 habilitierte sie sich mit einer Untersuchung zu La Mettrie, aus der das zitierte Buch hervorgegangen ist. Außeruniversitär arbeitet sie als Publizistin und Autorin, seit 1989 auch beim Feuilleton der *Neuen Zürcher Zeitung*.

Inzwischen hat sie wenigstens zwei weitere Bücher mit äußerst appetitanregenden Titeln publiziert – einen Appetit, den ich selbst allerdings noch nicht stillen konnte, da ich mich zu lange mit ihrem La Mettrie aufgehalten habe. Ich werde Ihnen aber die Titel vorlesen:

- „Damenphilosophie & Männermoral. Von Abbé de Gérard bis Marquis de Sade. Ein Versuch über die lächelnde Vernunft“ (1990, 2. Auflage 1991).
- „Beat Fidel Zurlauben. Söldnergeneral & Büchernarr. 1720–1799“ (1999).

Und den Hinweis auf U. P. Jauchs kommentierte und mit einem Essay versehene Übersetzung der „Streitschrift für Öffentliche Freudenhäuser. Oder, ein Essay über die Hurerei“ (London, 1724) des englischen Philosophen Bernard Mandeville will ich nicht unterdrücken.

Heute ist Frau Jauch nicht in Zürich, sondern bei uns, und wird uns mit dem angekündigten Vortrag unterhalten. Ich begrüße sie jetzt auch öffentlich, entschuldige mich für das schlechtgelaunte Wetter, das vergeblich versucht, unser Wohlbehagen angesichts Ihrer Anwesenheit zu dementieren und bedanke mich im vorhinein für die zu erwartende Belehrung.

Ursula Pia Jauch

## Herr Maschine im Jenseits von Gut und Böse

*(Festvortrag in der Berlin-Brandenburgischen Akademie  
der Wissenschaften am 8. November 2001)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

im Juni 1885 schreibt Friedrich Nietzsche in Sils-Maria die letzten Zeilen eines Werkes nieder, das er – keineswegs bescheiden – als „Vorspiel einer Philosophie der Zukunft“ ankündigt. Denn dies ist der werbewirksame Untertitel jenes Buches, das im Haupttitel in noch höherem Ton daherkommt. Sie kennen es alle; gemeint ist „Jenseits von Gut und Böse“. Was ist das bleibend Aufregende, was ist die Provokation dieses Buches? Ganz einfach: Nietzsche, der solitäre Denker, rechnet darin in scharfen Tönen und ohne Anbiederung an den vermeintlich Hohen Geist der Tradition ab mit dem selbstgerechten Dogmatismus aller bisherigen Philosophie. Die ersten Sätze dieser Vorrede sind wie ein Fanal für das, was Philosophie sein könnte: ein freies Denken jenseits von Dogmatismus und Schulmeinungen, jenseits der verstaubten Quisquilien einer Metaphysik, die abgedankt hat. Und ich gestehe Ihnen, daß ich – nicht zuletzt als Philosophin – die ersten Sätze dieser Vorrede ganz besonders gern zitiere. Es heißt da:

„Vorausgesetzt, daß die Wahrheit ein Weib ist –, wie? Ist der Verdacht nicht gegründet, daß alle Philosophen, sofern sie Dogmatiker waren, sich schlecht auf Weiber verstanden? Daß der schauerliche Ernst, die linkische Zudringlichkeit, mit der sie bisher auf die Wahrheit zuzugehen pflegten, ungeschickte und unschickliche Mittel waren, um gerade ein Frauenzimmer für sich einzunehmen? Gewiß ist, daß sie sich nicht hat einnehmen lassen: – und jede Art Dogmatik steht heute mit betrübter und muthloser Haltung da. Wenn sie überhaupt noch steht. Denn es giebt Spötter, welche behaupten, sie sei gefallen, alle Dogmatik liege zu Boden, mehr noch, alle Dogmatik liege in den letzten Zügen.“

Zugegeben – es scheint ein weiter Weg zu sein vom Sils-Maria des Jahres 1885 zurück ins Potsdam des Novembers 1751, wo der berühmte Skeptiker, Spötter und Antidogmatiker Julien Offray de La Mettrie eben seinen Pastetentod gestorben ist.

Denn als Existenz im „Jenseits von Gut und Böse“ haben die Zeitgenossen des achtzehnten Jahrhunderts den „Herrn Maschine“ gerade *nicht* rubriziert. Im Gegenteil: Wer den vielstimmigen Chor der La Mettrie-Verächter auch nur ansatzweise Revue passieren läßt, muß geradezu den Eindruck erhalten, bei diesem La Mettrie handle es sich durchaus nicht um einen der originellsten unter den Querdenkern des *Dixhuitième*, sondern vielmehr und viel gravierender: um eine Inkarnation des Satanischen, gar um das Prinzip des Bösen schlechthin. Ich darf dazu, gleichsam zur einstimmen- den Erheiterung, zwei, drei dieser Stimmen, allesamt durchaus kundige, erklingen lassen.

Denis Diderot, der andernorts sehr wohl in den philosophischen Fußstapfen La Mettries wandelte, verunglimpft seinen Landsmann noch 1780 aufs Ärgste:

„La Mettries plumpe Sophismen, die dennoch gefährlich sind, weil er sie durch einen scherzenden Ton schmackhaft macht, entlarven einen Schriftsteller, der nicht einmal die ersten Ideen über die wahren Grundlagen der Moral besitzt [...]“

Abraham Gotthelf Kästner, Göttinger Mathematiker und freiberuflicher Musensohn, zimmert 1751, kurz nach La Mettries Tod, folgenden Knittelvers:

„Ein gutes Herz, verwirrte Phantasie/  
Das heißt auf Deutsch: ein Narr war La Mettrie.“

Hermann Hettner, der große Literaturhistoriker, machte es 1890 prosaisch, dafür böse- artig:

„La Mettrie ist ein frecher Wüstling, welcher im Materialismus nur die Rechtfertigung seiner Liederlichkeit sieht.“

Erst recht überzeugt, in dem nach Potsdam versprengten Philosophen den Teufel vor sich zu haben, ist einer, der es qua Profession wissen muß: Die Rede ist vom Schweizer Pfarrer und Physiognomiker Johann Caspar Lavater. Die Begegnung mit einem Porträt La Mettries scheint in Lavaters Zentralnervensystem eine Art Kurzschluß, oder sagen wir es etwas freundlicher: einen moralischen Lackmustest per Ferndiagnose in Gang gesetzt zu haben. Hernach ist alles klar; die Lineaturen des Guten, die Lavater übrigens in der Nase Friedrichs II. erkannte, aber auch die Fratze des Bösen. Und diese gehört eindeutig La Mettrie. Bei ihm ist die Lavatersche Physiognomik gleichsam auf ihrem Höhepunkt, insofern sie den dem Menschen möglichen moralischen Tiefpunkt aus fünf, sechs Gesichtskordinaten zweifelsfrei ablesen zu können meint. Eine kleine, verzerrte La Mettrie-Vignette vor Augen, setzt Lavater zum Todesstoß an:

„Laßt uns da nicht lange weilen. Spottgeist, Witzmuthwille, crasse, tiefende Sinnlichkeit möchte ich sagen. Das Gesicht steht da wie Satan unter den Kindern Gottes vor dem Herrn. Welche Viehheit, gefangen in den Stricken des Lügners und Mörders vom Anfang! Der unthere Teil des Gesichts hat den letzten Tropfen von Religionsgefühl für Wollust hingegeben.“

La Mettrie also war über lange Zeit durchaus keine Figur in jenem idyllischen „Jenseits von Gut und Böse“, wie es Nietzsche 1885 in Sils-Maria prognostizierte. Trotzdem gibt es einige substantielle Passungen, die das Werk des französischen Meisterdenkers durchaus mit den Nietzscheanischen Träumen von einer vorurteilsfreien „Philosophie der Zukunft“ verbinden. Das möchte ich im folgenden ausführen.

Zum einen geht es um das neue, bewegliche und freie Denken, das sich mit der Tradition zwar beschäftigt, sich ihren Dogmatismen aber nicht unterwirft. Zum anderen geht es um eine Methode, die das Tun des Philosophen nicht als empathieloses oder – mit Nietzsche gesprochen – als „unschickliches und unsittliches“ Expertendenken begreift, sondern als ein zutiefst skeptisches Austarieren des Wenigen, was wir wissen können unter dem Prospekt des Vielen, das dem menschlichen Erkenntnisvermögen verborgen bleibt. Als Arzt und als äußerst belesener Naturwissenschaftler ist La Mettrie ein *professional*, der zweifelsfrei zur wissenschaftlichen Avantgarde der Zeit gehört. Irritabilität, Parthenogenese, Fragen der Vererbung beschäftigen ihn. Aber: Der Wissenschaftler ist gleichsam nur das „Zugemüse“, also das Akzidentielle; existentiell, im Kern, ist und bleibt La Mettrie ein Philosoph der skeptischen Abteilung. Als solcher ist La Mettrie eben gerade kein prosaischer *professional*, keine körperlose Denkmaschine, sondern ein bekennender amateur, ein Liebhaber der Wahrheit. Und dies durchaus mit jenem erotischen Unterton, der ins Ungenaue, in jenes Reich der Gesten und der Anspielungen führt, das seine Zeit doch tilgen wollte.

Methodisch gesehen – sofern man das so schön trennen kann – lag La Mettrie geradezu exemplarisch quer zu den szientistischen Szenarien der damaligen Philosophie, die sich an den Wahrheitsmaximierungsverfahren eines *mos geometricus* berauscht hatte. Zur Tugend des Philosophen im Sinne La Mettries gehört es, denkend der existentiellen Verunsicherung des Seins standzuhalten, denn auf die ersten und letzten Fragen bezogen ist der Machbarkeitsgestus der exakten Wissenschaften lebenswürdiger Selbstbetrug. Oder etwas deutlicher und zum Paradoxon stilisiert: Gerade der vermeintliche „Maschinist“ und gebeutelte Vorzeigetheist Julien Offray de La Mettrie hat früh schon auf die Verzifferungs- und Entzauberungsgefahr hingewiesen, in welche sein Jahrhundert geraten war.

Hier muß man ansetzen, will man wirklich verstehen, weshalb der freundliche Herr Maschine zur Chiffre für das Böse schlechthin werden konnte. Statt einmal mehr auf den kleinen „Homme machine“ von 1747 zu starren, schauen wir uns doch einmal andere Texte an: 1746 publiziert La Mettrie eine „École de la volupté“, 1748 die „Art de jouir“ und schließlich, zwischen 1748 und 1750 und als verklausulierte Antwort auf den mechanistischen Wissenschaftsbegriff seiner Zeit, die dreibändige „Pénélope“. Alle diese Schriften thematisieren *mutatis mutandis* das nämliche, worunter wir auch heute noch oder wieder leiden: Verzifferung, Säkularisierung, Entzauberung. Der Preis der Wissenschaft, so La Mettrie schon in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts, ist notwendig der Verlust des Glaubens; eines Glaubens an die Würde des Kreatürlichen, eines Glaubens daran, daß Dinge und Menschen in ihrem Dasein

und Sosein gut sind, des Glaubens auch an die Freuden der Existenz, und zwar die diesseitigen. Sich von einem „Gottlosen“ gleichsam den Spiegel vorhalten zu lassen und auf die der Aufklärung innewohnende Säkularisierungsgefahr aufmerksam gemacht zu werden: das war vielen, den meisten, dann doch zu viel. Das ist das eine.

Das andere aber ist, daß La Mettrie seine in einem sokratischen Sinne durchaus glückliche Einsicht in das Uneinsehbare mit einem Sprengstoff vermischt, der etlichen wissenschaftlichen Zentralfiguren des achtzehnten Jahrhunderts allerdings schlecht bekam: nämlich mit Spott, mit einem Hang zum Surrealen und mit einem großen Talent zur literarischen Travestie. Denn daß das Leben in den Hochburgen des Geistes durchaus nach sehr menschlichen Gesetzen, kurz: in einem Umfeld von Neid, Eitelkeit und Ehrsucht zum Blühen kommt, das war dem wortmächtigen Bretonen nicht verborgen geblieben.

Bei genauerem Hinsehen hat der „Fall“ des Herrn Maschine nämlich recht wenig mit dem vermeintlichen Skandalon des „Homme machine“ zu tun, jener kleinen Schrift, die La Mettrie 1747 in die Welt hinausgeschickte. Man kann bei etlichen Autoren der Antike, beim späten Descartes, bei Lucilio Vanini, im Zedlerschen Lexikon und anderen mehr frühere und gleichsam ‘materialistischere’ Stellen finden, als sie in dem doch sehr späten und für die sogenannte ‘materialistische Philosophie’ geradezu epigonalen „Homme machine“ zu finden sind. Freilich – und Hut ab vor dem Schriftsteller La Mettrie – ist der „Homme machine“ ein brillantes Stück Populärphilosophie, allerdings durchaus nicht das erste aus La Mettries Feder. Wenn wir uns also fragen, wie dieser lebenswürdige und sanftmütige Arzt das Kunststück schaffte, zum Generalbeelzebub sowohl der Theologen als auch eines relevanten Teils der Aufklärer zu werden, müssen wir differenzieren: und zwar – gute alte logische Sitte – zwischen Gründen und Anlässen. Der „Homme machine“ mag der Anlaß, der letzte Funke gewesen sein, die Gründe liegen tiefer.

Denn die große Entrüstung, die sich La Mettrie bei einigen – nicht bei allen – seiner Zeitgenossen zugezogen hatte, ist als das Produkt einer symmetrischen Eskalation zu sehen. Aus der Distanz der Jahrhunderte betrachtet hat das Ganze etwas merkwürdig Surreales: Ein kleiner, einzelner Schreiberling, nennen wir ihn einen David der Feder, rennt an gegen etwas, das man unlängst noch als ‘System’ bezeichnet hätte, nennen wir es den Goliath der Institution. Die Stärke des kleinen David liegt in seiner Zielgenauigkeit, in der Schärfe seiner Argumente, in der Wendigkeit seiner Taktik. Denn was den Wissenschaftsbetrieb anbelangt, ist er, La Mettrie, ein *outsider*, gelegentlich gar ein Querulant, allerdings einer, der seine Argumente geprüft hat und der – sagen wir es in der Sprache der Gegenwart – sein Tun ethisch legitimiert sieht. Was ist sein Tun? In chronologischer Abfolge.

ERSTER AKT. Es beginnt, eigentlich, ganz diskret: Ein bißchen Theologie, ein bißchen Philosophie hat der junge La Mettrie studiert, aber neben der Metaphysik schlägt sein Herz für die Physik, will heißen: für das, was mit der Konkretion der Körper zu tun hat. Ein Meisterschüler findet seinen Meisterdenker: La Mettrie geht nach Leiden, wo er bei dem berühmten Hermann Boërhaave studiert. Leiden ist sozusagen das

Harvard, Boërhaave der Sauerbruch des achtzehnten Jahrhunderts. Es ist ein fleißiges und emsiges Treiben; unter den verschiedenen Meisterschülern, darunter auch ein Schweizer namens Albrecht Haller, herrscht ein, sagen wir, mittelstark eingheiztes Klima der Konkurrenz. Nach bravourös abgeschlossenen Studien sagt sich La Mettrie, sozusagen in einer Variante der elften Feuerbachthese, wenn auch reichlich *avant la lettre*: „Die Ärzte haben den Körper bislang nur verschieden interpretiert, es kömmt aber darauf an, ihn zu heilen.“ Daraufhin verläßt er *stante pede* die Hohen Schulen mit ihren feierlichen Talaren, ihren weltfernen Ritualen, ihrem toten Latein. Gleichsam ein ‘Narodnik’ der Medizin, geht er unter das Landvolk, kämpft an der Front des kranken Körpers gegen die verbreiteten Übel der Zeit: Ruhr, Syphilis, Cholera, Schwindsucht, Zipperlein, offensichtlich mit Erfolg. 1740, während der großen Cholera-Epidemie in der Bretagne, ist er Tag und Nacht tätig in den beiden Armen-spitälern in St. Servan und in St. Malo. Diese Erfahrung als Armen- und Seuchenarzt ist eine Art *point of no return*. Ein Avantgardist auch hier, betont La Mettrie die Notwendigkeit der Prophylaxe: Die Gesunden vor Ansteckung bewahren ist sinnvoller, als Todkranke mit unsicheren Mitteln zu heilen versuchen. Dennoch sieht er Hunderte von Menschen sterben – weswegen? Weil die elitären akademischen *Médecins* die ganze Frage der Seuchenprophylaxe nicht für wichtig erachten und dieses ‘niedere’ Feld den *Chirurgiens* überlassen, jenen Kesselflickern am menschlichen Körper, die zwar Zähne ziehen und zur Ader lassen können, die aber kein sonderliches Interesse haben an den Zusammenhängen zwischen medizinischen Erkenntnissen und kranken Körpern.

*Was tun?* Eine wahrlich berühmte Frage. La Mettries Antwort: Die Mediziner von ihrem akademischen Dünkel herunterbringen, das Niveau der Chirurgen erhöhen, Theorie und Praxis zusammenbringen, wenn es um den kranken Körper geht. Die Formel heißt demnach Medizinalreform – und La Mettrie beginnt auch gleich damit. Er übersetzt wichtige Schriften Boërhaaves aus dem Latein ins Alltagsfranzösisch (was ihm nebenbei den Ärger der Zunft einbringt). Dazu kommen selbstverfaßte medizinische Aufklärungsschriften; Briefe zur „Erhaltung und Hebung der Volksgesundheit“, eine „Abhandlung über die venerischen Krankheiten“. Auch hier geht La Mettrie neue, aber erfolgreiche Wege. Er setzt auf Prophylaxe und „Volksaufklärung“; auf erschwingliche und erprobte Mittel statt auf die weltfernen Urteilsprüche eines in fernen Akademien tagenden medizinischen Ältestenrates. La Mettries Schriften werden gekauft, erregen Aufmerksamkeit, sind erfolgreich. Er hat die Nase gut im Wind, sieht die Probleme, weiß sie pointiert anzugehen. Freilich, neben dem medizinischen Wert schwingt immer auch ein metaphysischer Mehrwert mit: Sehen, verstehen, selbst denken ist die neue Devise, und nicht glauben, meinen, aburteilen, was die im scholastischen Staub steckengebliebenen Schulmediziner tun.

Und da La Mettrie vieles konnte, aber eines gewiß nicht, nämlich auf dem Mund sitzen, ist bald Feuer unterm Dach: Jean Astruc, *grand old man* der Sorbonne, schlägt im Namen der ehrenwerten alten Institution zurück gegen den vorwitzigen David in der bretonischen Provinz. Ein einziges Wort – schon ist La Mettries „Abhandlung

über die venerischen Krankheiten“ gerichtet. Das Wort ist lateinisch, es ist kurz, und – es verweigert jeden Diskurs: *falsum*. Was der da sagt, dieser unerhebliche kleine Schreiberling, ist falsch. Punktum. Auf so etwas muß eine Hohe Fakultät nicht eingehen. Heimlich aber mobilisiert sie, eröffnet eine Front gegen den Querulanten. Hier, im Jahr 1737, beginnt das, was ich oben als ‘symmetrische Eskalation’ bezeichnet habe. Wir können es dramatisch beschreiben als den Kampf eines Querdenkers gegen das *establishment* oder, etwas diskreter und beschaulicher: als die *ups and downs* im Leben eines Zufrühgekommenen, der das Unglück hatte, seine Zeit aus ihrem dogmatischen Schlummer zu wecken. Freilich, ein Don Quijote, der gegen Windmühlen kämpfte, das war La Mettrie nie. Dazu hatte er viel zuviel Erfolg – was sich unschwer sowohl an der Qualität seiner öffentlichen Gegner als auch an der Quantität seiner heimlichen Bewunderer ablesen läßt. Denn populär, das ist La Mettrie schon früh, nicht erst mit dem „Homme machine“. Es spielt gar keine Rolle, daß ihn die Fakultät nicht anhört, denn er hat die Gunst des Publikums, das diesen Kampf zwischen David und Goliath fasziniert verfolgt. Wendig und schlau, wechselt La Mettrie einmal mehr die Bühne.

Es folgt also der ZWEITE AKT und mit ihm der nächste Streich: La Mettrie betätigt sich als Satirenschreiber. Zwischen 1744 und 1748 erscheinen gleich drei medizinphilosophische Possen, allesamt mit kräftigen Sprengsätzen gegen die Medizinische Fakultät der Sorbonne gerichtet sowie gegen eine Ärzteclique, deren oberste Handlungsmaxime nicht das Wohl der Kranken, sondern persönlicher Ruhm und private Bereicherung ist. Was ist der Inhalt dieser Schriften? – Das Elend der Medizin, will heißen: die Kritik an einer überholten und weltfremden Theorie des kranken Körpers. Fernab von den Betten der Patienten, so der bretonische Radikalinski, erörterten die im verstaubten Cartesianismus steckengebliebenen Talarmediziner den möglichen Aufenthaltsort der Seele. Hinter einem Kauderwelsch aus thomistischen Denkvorgaben, aristotelischen Schulmeiereien und postcartesianischem Wirbelgeschwätz habe sich an den Hochschulen eine mächtige medizinische *clique* gebildet, deren Mitglieder die Krankheit als private Pfründe erachte. Kein Medizinstudent könne graduiert, kein Patient geheilt (und schon gar keiner zu Grabe getragen werden), ohne daß die Fakultät gehörig mitverdiane. Praxisferne und Reformunfähigkeit haben dazu geführt – La Mettrie sagt es drastisch –, daß die Mediziner zu „staatlich approbierten Mördern“ geworden seien.

Doch nicht genug; auch die Philosophische Fakultät kommt nicht ungeschoren davon. Denn es sind die Philosophen, die das Übel der spekulativen Besserwisserei in die Welt gesetzt und zur fröhlichen Wissenschaft erhoben hätten. Die gegenwärtige Mode, einem Kranken sein *malheur* in hochgelehrten, doch unverständlichen Fachtermini zu „erklären“, Ferndiagnosen zu stellen, gewichtig die Arme zu kreuzen, den Patienten sterben zu lassen und danach für diese Leistung ein paar *Louis d'or* in Rechnung zu stellen: das hätten die Mediziner bei den Theologen und den Philosophen gelernt. Diese seien Weltmeister im Erteilen von Welterklärungen und Seelentrost jenseits jeder Wirklichkeit.

Zugegeben, das sind harte, polemische Analysen. Aber – sie treffen zu. Und – sie treffen in einem doppelten Sinn: Getreu der Einsicht, daß Kritik am effizientesten wirkt, wenn sie sich travestiert, wenn sie mit dem Ridikülen operiert, gibt La Mettrie seiner Analyse einen höchst anschaulichen Teil mit „Fallbeispielen“ bei, betitelt „Politik der Machiavellistischen Ärzte“; verfremdete und bewußt überzeichnete Porträts einiger berühmter Ärzte. Deren absonderliche „Praxis“ soll als negatives Lehrstück gelten. Zwei Beispiele: Der berühmte Prominentenarzt *Sidobre* wird vorgestellt als ein Herr „Douillet“, ein Herr Zärtling, der sich panisch vor jeder Anstrengung fürchtet:

„Man weckt Herrn Zärtling, man zieht ihn an, man parfümiert ihn, man zieht ihn wieder aus, man legt ihn zu Bett. Sein Nachtopf ist aus purem Silber. Es gibt in Paris keine Perücken, die von einem schöneren Blond sind als die seinigen; niemand trägt delikaterere Spitzen. Dieser Arzt ist in seiner Wohnung ein großer Herr, in seiner Bibliothek ein großer Gelehrter; er ist süperb und souverän und wird niemals von einem Kranken gestört.“

Zweites Beispiel: Jean Astruc, mit dem La Mettrie sowieso schon eine Fehde hat, wird vorgestellt unter den Pseudonymen *Chrysologe* (Goldschwätzer) und *Savantasse* (pedantischer Besserwisser). Astruc beschäftigt sich mit allem – er sei Etymologe, Geometer, Antiquar, Theologe, Molinist, Jesuit, Rechtskonsulent, Politiker, Naturalist; er wisse von den phonetischen Differenzen des Altkeltischen bis zum Verlauf der römischen Straßen im Languedoc alles; er habe alles studiert und alles gelernt – ausgenommen sein Handwerk. Kurzum: Mit derselben schriftstellerischen Energie, mit der er sich für eine Medizinalreform in Frankreich einsetzt, ridiculisiert La Mettrie nun einen Teil seiner Kollegen. Die gemeinten Ärzte sind leicht erkenntlich, ab der zweiten Auflage dieser „Demaskierten Charlatane“ gibt der Drucker hinten, im Anhang, gleich noch die wirklichen Namen mit. Und weil das Publikum gern dabei zuschaut, wie Hohe Herren fallen, haben auch La Mettries Medizinalsatiren reichlich Erfolg. 1747 schreibt er gar noch eine Komödie des Titels „Die gerächte Fakultät“. Auch die hat Erfolg, Bühnenerfolg, und zwar in Paris. Für La Mettrie freilich endet der Erfolg damit, daß er in Frankreich seines Lebens nicht mehr sicher ist. Und zwar nicht wegen seiner Religionskritik, wie man gemeinhin annimmt, sondern wegen der ganz konkreten Wut ganz konkreter und ganz hoher Mitglieder der Sorbonne.

Da spielt durchaus keine Rolle mehr, daß er 1746 ein wirklich „umstürzendes“ Buch veröffentlicht, nämlich die „Naturgeschichte der Seele“. Nennen wir es den DRITTEN AKT. Das ist nun wirklich Metaphysikkritik *avant la lettre*, und zwar in einer philosophisch so hochprozentigen Form, daß der bislang durchaus unvorsichtige La Mettrie sich hinter einem Pseudonym versteckt: Monsieur Charp, Herr Scharf. Tatsächlich ist das nicht nur scharf gedacht – sondern auch in eine kompromißlose literarische Form gegossen: formal ein quasi-scholastischer Argumentationskatalog, inhaltlich die Sprengsätze eines neuen Denkens, das mit Fragezeichen endet und nicht



mit Korollarien. Wie, wenn die Seele nur ein semantisches *hors d'oeuvre*, eine dogmatische Schlummerpille für die Theologen wäre? Wenn die drei Buchstaben  $\hat{A} - M - E$  nur eine Denkkonvention, nämlich die in Sprache gegossene Chiffre für die Leibvergessenheit des zwangschristianisierten Philosophierens wäre? Und dann wieder polemisch und wenig respektvoll: Wie, wenn der berühmte Herr Leibniz nur ein „fameux faiseur de principes“ wäre, sein Systemkompagnon Wolff gar nur ein Händler mit philosophischem Trompetengold? Und noch schärfer und ganz nah bei Nietzsches Dogmatismuskritik: Wie, wenn die bisherige Metaphysik nur ein „verbiage“, ein „jargon“, ein „amphigouri“ wäre; ein dunkles esoterisches Kauderwelsch, mit dem einzigen Ziel, die Nichteingeweihten zu verwirren und sie so vom philosophischen Definitionsgeschäft fernzuhalten?

Überhaupt dieser lamettriesche Probabilismus, dieses Experimentaldenken: Wie, wenn der Mensch nur ein etwas besser organisiertes Tier wäre? Wie, wenn der Mensch eine Maschine wäre? Wie, wenn der Mensch mehr als eine Maschine wäre? Wenn die Tiere mehr als Maschinen wären? Wenn der Mensch eine Pflanze wäre? Wenn es statt ontologischer Hierarchien weiche Übergänge gäbe, statt harter Dualismen ein Sowohl-als-auch? Wenn die Seele nicht ein Ticket ins Jenseits, sondern Metapher und Schauplatz wäre für kognitive Prozesse, für die Szenarien des Imaginären, für das weite Land der Träume? Wohl spekuliert La Mettrie, ein früher Meister des denkerischen Als-Ob, darüber, ob es ein „bonheur machinal“ oder ein „cerveau mécanique“ gebe. Doch weshalb sollte einer, der früh schon über neurobiologische Szenarien nachdenkt, darob selbst zur „machine pensante“ werden?

In den philosophischen Gründen, die La Mettrie präsentiert, haben ihm die tonangebenden Philosophen seiner Zeit nicht folgen können und auch nicht folgen wollen. Gewiß, sein Denken war auf Provokation angelegt, aber die Provokation selbst ist ein klassisches Mittel des Denkens: nämlich die Hervorrufung von Neuem über das Mittel des Fragezeichens. Doch La Mettrie hatte schlecht *getimt*. Denn seine Zeit wollte Gewißheit, Geometrie, Fakten, Wahrheit. Ein auf Versuch und Versuchung angelegtes Denken, evolutionär und spielerisch, lag quer zur Zeit, vielleicht gar quer zur menschlichen Natur. Denn wir wollen das Sichere, das Gewisse, wir wollen in Atom- und Zellkern eindringen, aber bitte ohne Gefahr und mit einer Generalversicherung gegen unerwünschte Folgen; wir wollen Stammzellen optimieren, aber bitte mit Erfolgsgarantie und unter dem Segen ethischer Unbedenklichkeitszertifikate.

So, meine Damen und Herren, sehen die Dinge 1747 natürlich noch nicht ganz aus. Aber doch, wie man so schön sagt: *mutatis mutandis*, also „sinngemäß“. Denn der Sache nach – fast ist's ein Treppenwitz der Ideengeschichte – ist es der kleine Herr Maschine, der vor der großen Maschine warnt; vor einer maschinell aufgezurrten Vernunft, die Expertensysteme freisetzt und nicht denkende Subjekte; die statt Empathie und Anteilnahme nur noch gnadenlos automatisierte Abläufe kennt. Das ist denn auch die tiefere Wahrheit jener ironischen Widmung, mit der La Mettrie 1747 seinen „Homme machine“ gerade Albrecht Haller dedizierte: Haller, dieser Schweizer Zentralgelehrte, diese helvetische Personifizierung des Wissenschaftspedanten.

Es braucht nicht viel literarästhetische Sensibilität, um La Mettries Punkt zu sehen: Haller ist der *Homme machine* der neuen Fachwissenschaften, ein reines Datengehäuse in Menschenform, ein Fakten-Durchlauferhitzer, der das Universum durch seinen gelehrten Kopf schleust, ohne jemals ein Jota spekulative Energie zuviel zu verbrauchen.

So also sehen die Dinge 1747 aus: Der Herr Maschine ist – mit Nietzsche gesprochen – tatsächlich im Jenseits von Gut und Böse. Denn ob er in der Sache recht hat, das kann seine Zeit nicht entscheiden. La Mettrie ist viel zu früh, zu bunt, zu schrill, zu quer. Ein Hippie, ein Surrealist *avant la lettre*, ein Komödiant, einer, der überall dabei ist und dazwischenfunkelt, aber einer, der nirgendwo mitmacht; nicht bei den Systemphilosophen, nicht bei den auf Daten- und Erkenntnispirsch befindlichen Naturwissenschaftlern und auch nicht bei den auf Aufklärung setzenden *nouveaux philosophes*, die ihre armen Zeitgenossen mit einem Sturzbach von *Lumières* überschütten. Kurzum: Dem Herrn Maschine fehlt es an jeder Parteidisziplin. Er durchlöchert zwar die „alten“ Verhältnisse, aber er glaubt nicht an den „neuen Menschen“. Und sowieso hat er etwas von einem lästigen Insekt. Da sind die Herren Naturwissenschaftler doch gerade dabei, in die Geheimnisse der zappelnden Natur einzudringen, aufgespannt und bei lebendigem Leibe aufgeschnitten – und La Mettrie weiß nichts Besseres, als sich als einer der ersten modernen Wissenschaftskritiker zu gerieren. Ist es wirklich gerechtfertigt, Abertausende von fühlenden Wesen aufzuschneiden aufgrund der fixen Idee, man könne der Seele beim Träumen, dem Hirn beim Denken zuschauen, wenn das Skalpell nur scharf und kräftig genug ist? Folglich war der Skandal nicht der kleine „Homme machine“ – sondern vielmehr, daß einer, der auf eine listige Weise so quer gegen die Eckpunkte seiner Zeit lag, der zudem von der Zensur verboten und von der Kirche indiziert war, plötzlich wie ein *deus ex machina* zum vollwertigen Mitglied der Berliner Akademie wurde.

Bei diesem LETZTEN AKT, meine Damen und Herren, da blieb in der damaligen *scientific community* wirklich fast allen die Luft weg. War das nicht wie in einer griechischen Tragödie: Heillos waren die Theologen zerstritten, in Katholiken, Protestanten, Jesuiten, Molinisten, Wallonen, Kainiten, Valesianer, Christianer, Eoniten, in Flagellanten, Dulcinisten und so fort. Und heillos waren auch die Wissenschaftler zerstritten, in Cartesianer, Leibnizianer, Newtonisten, Spinozisten, Pyrrhonisten, in Präformatisten und Epigenesisten, in Aufklärer und meinetwegen in Abklärer, und just in diesem Moment hievt der Regisseur, ein kluger König, mit einem Bühnenkran La Mettrie, den veritablen Herrn Maschine auf die Bühne. Und was zuvor noch geschieden und zerstritten war, ist sich nun plötzlich einig – dem neuen Akademiemitglied schlägt eine Woge umfassendster Feindesliebe entgegen. Und müßte man mit Poppers Falsifikationsthese nicht sagen: Wer alle gegen sich vereinen kann, der muß doch wahr gesprochen haben?

„Vorausgesetzt, daß die Wahrheit ein Weib ist –, wie? Ist der Verdacht nicht gegründet, daß alle Philosophen, sofern sie Dogmatiker waren, sich schlecht auf Weiber verstanden?“

– fragt Nietzsche 1885 skeptisch. Vielleicht, meine Damen und Herren, hat La Mettrie 1748, in Berlin, schon in die nämliche Richtung gedacht. Neben dem kleinen „*Homme machine*“ und seinen vielen Brüdern gibt es bei La Mettrie auch eine *femme vérité*: Sie heißt „Pénélope“ und erscheint, es wurde gesagt, in drei Bänden zwischen 1748 und 1750. *Pénélope*: das ist Spruch und Widerspruch zugleich. In der Nacht knüpft sie den Wahrheitstext wieder auf, den sie am Tag zusammengewoben hat. Da finden sich skeptische Gegenläufe eines Denkers, der zwar nach Erkenntnisfortschritt sucht, der aber weiß, daß auch unsere eigene geistige Existenz am Gängelband einer Wirklichkeit hängt, die wir selbst weder schaffen noch kontrollieren können:

„Wir sind nicht die Herren unserer Ideen; sie kommen von ich weiß nicht woher & gehen ich weiß nicht wohin, irgendwo im Hirn, & ich weiß auch nicht wie, und das, obwohl ich ein großer Metaphysiker bin.“

Und etwas später, nochmals aus dem Mund der „Pénélope“, schlicht und in einer geradezu religiösen Erkenntnisbescheidenheit:

„Die Natur bedeckt auch die einfachsten Dinge mit einem Schleier des Respekts, den man nur mit Bescheidenheit lüften darf; ein mutwilliger Angriff würde ihn zerreißen; indiskrete Augen vertreiben die verborgenen Dinge.“

Merkwürdig genug und verstörend aktuell. Da plädiert der vermeintliche Chefatheist des achtzehnten Jahrhunderts für das, was uns zu Beginn des 21. Jahrhunderts – nicht nur in den Wissenschaften – wieder not tut. Für eine Aura des Respekts, für Zärtlichkeit, ja Liebe zu den Dingen und zum Menschen, so wie er eben ist: die Füße im Sumpf, den Kopf in den Sternen oder – dem heutigen Anlaß angemessen – ein Glas in der Hand, ein Stück Pastete im Mund.

## **Festkolloquium**



# Bewahren und Erneuern.

## Die Edition älterer Texte auf dem Weg in die Zukunft

### *Einleitung*

Am 22. August 2001 fand in den Räumen der Akademie ein Festkolloquium zu Fragen der Edition älterer Texte statt. Anlaß des Kolloquiums war der 65. Geburtstag von Rudolf Bentzinger, der die *Deutschen Texte des Mittelalters* 18 Jahre lang, nach 1991 als Arbeitsstellenleiter dieses Akademienvorhabens, betreute. Zum Thema „Bewahren und Erneuern. Die Edition älterer Texte auf dem Weg in die Zukunft“ wurde in den Kolloquiumsbeiträgen die Bandbreite editorischer Arbeitsweise deutlich gemacht. Die verschiedenen Aspekte der Beiträge bildeten einen Querschnitt durch die Tätigkeiten des Editors und des Editionswissenschaftlers.

Die Zeitspanne der in den exemplarischen Analysen behandelten Handschriften umfaßt nahezu ein Jahrtausend: vom 9. über das 15. Jahrhundert bis in die Zeit um 1800. Wolfgang Kleibers Untersuchung zur Evangelienharmonie Otfrids von Weißenburg (entstanden 863–871) faßte die Forschungslage zu diesem bedeutendsten althochdeutschen Endreimgedicht zusammen und skizzierte die Arbeit an der Neuedition. Die Vorabpublikation der Untersuchungsergebnisse hat sich mittlerweile durch das Erscheinen des geplanten Bandes erübrigt.\*

Im Beitrag von Martin J. Schubert wird anhand von Johannes Rothes Elisabethleben (um 1420) versucht, einen besonderen Fall der Vorlagenmischung (Kontamination) aufzuschlüsseln. In der umfangreichen Textgeschichte des über 300 Jahre hin handschriftlich tradierten Texts können dabei verschiedene Weisen der Übernahme isoliert werden; die unterschiedlichen, teils nahezu philologischen Intentionen der Abschreibenden werden erkennbar. Eingebunden ist der Beitrag in generelle Erwägungen zur Varianz und Varianzbildung mittelalterlicher Texte.

---

\* Otfrid von Weißenburg: Evangelienbuch, hrsg. von Wolfgang Kleiber und Rita Heuser, Band I: Edition nach dem Wiener Codex 2687. Teil 1: Text, Teil 2: Einleitung und Apparat, Tübingen 2004.

Hartmut Schmidt behandelt das Spannungsfeld zwischen handschriftlicher Kalligraphie und durch den Druck festgeschriebener Orthographie in der Schreibpraxis um 1800. Aufgrund der Analyse der Handschriften eines pfälzischen Landschreibers und eines ostpreußischen Bauern kann er aufzeigen, daß die vielfältige Gestaltung der Handschriften, beispielsweise in der Skalierung von Groß- und Kleinbuchstaben, nicht als defizitär gegenüber dem Distinktionsprinzip der Typographie verstanden werden muß, sondern daß sie feine und feinste Abstufungen erlaubt. Er entfaltet so einen Bereich handschriftlicher Differenzierung, der in heutiger, durch die Druckgeschichte geprägter Vorstellung weitgehend abhanden gekommen ist. Den drei Beiträgen gemeinsam war die detaillierte Handschriftenanalyse, die aufgrund eingehender Untersuchung des Überlieferungszeugnisses die Schreib- und Abschreibvorgänge auf ihre texthistorische und schrifthistorische Bedeutung hin auswertete. Immer steht dabei die Frage im Hintergrund, wie die Vielfalt der varianten Überlieferung und der handschriftlichen Finesse in editionstechnisch überzeugende Darstellungsformen überführt werden kann.

Dieser Überführung widmet sich der Beitrag von Kurt Gärtner. Er stellt die Nutzung der elektronischen Datenverarbeitung im Rahmen der *Deutschen Texte des Mittelalters* dar: zum einen als philologisches Werkzeug, das von der Textfassung über Bearbeitung und Indizierung bis zum fertigen Satz für die Erstellung der Editionsbande gebraucht wird, zum anderen als Medium, in dem neue Formen der Publikation als Datenträger oder Internet-Veröffentlichung erprobt werden. Die vielfältigen Möglichkeiten werden anhand der derzeitigen Editionsprojekte vorgestellt.

In kondensierter und exemplarischer Form vereinigte das Kolloquium, an dem rund 50 Wissenschaftler von zwölf Universitäten des In- und Auslands sowie dreier Akademien teilnahmen, die verschiedenen Bereiche heutiger Editionsarbeit. Die editorische Aufgabe des Bewahrens stand dabei, entsprechend dem Motto, ständig in produktivem Kontakt mit den Erfordernissen neuer Zugänge, neuer Fragestellungen und neuer Vermittlungsmethoden, mit dem Erneuern als der zweiten wesentlichen editorischen Verpflichtung.

Martin J. Schubert

## Philologische Kontamination und mittelalterliche Textgeschichte

Johannes Rothes „Elisabethleben“

In den textkritischen und texthistorischen Untersuchungen der Mediävistik ist in den letzten Jahrzehnten eine merkliche Bewegung festzustellen, die mit gemessener Zurückhaltung und unter Vermeidung zu Tode gerittener Schlagworte von wechselnden Paradigmen am ehesten als Veränderung des Augenmerks zu umschreiben wäre. Das Phänomen mittelalterlicher Texte, die in verschiedenen Handschriften nahezu grundsätzlich in unterschiedlichem Wortlaut, in mehreren Versionen oder gar intentional verschiedenen Fassungen überliefert sind,<sup>1</sup> hat seit jeher die Forscher zur Stellungnahme genötigt, zur Definition eines Standpunktes, von dem die Vielfalt der Überlieferung zu überblicken und ordnend zu erfassen sei. In der klassischen Philologie des 19. Jahrhunderts war die Blickrichtung auf den Produzenten, den Autor zentriert: Als Aufgabe des Philologen galt, durch die varianten Formen der Überlieferung zum Original zurückzublicken, dieses zu rekonstruieren und so dem Autor und dem dichterischen Prozeß so nahe wie möglich zu kommen. Dem entgegen steht, auch als Reaktion auf Produkte übertriebenen Rekonstruktionismus, der Blick auf das überlieferte Einzelzeugnis, also ein rezeptionsorientierter Standpunkt.<sup>2</sup> In einzelnen literarischen Gattungen war die Vergeblichkeit von Rekonstruktionsversuchen verschieden deutlich, und so hat sich in den vergangenen Jahrzehnten allmählich, in der deut-

---

<sup>1</sup> Siehe grundlegend zur varianten Überlieferung und zum Fassungs-begriff Bumke, Joachim: Die vier Fassungen der 'Nibelungenklage'. Untersuchungen zur Überlieferungsgeschichte und Textkritik der höfischen Epik im 13. Jahrhundert (Quellen und Forschungen zur Literatur- und Kulturgeschichte 8), Berlin, New York: de Gruyter, 1996 sowie die Diskussion in den Besprechungen von Strohschneider, Peter (Zeitschrift für deutsches Altertum 127 (1998), S. 102–117), Henkel, Nikolous (Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur 123 (2001), S. 137) und Stackmann, Karl (Zeitschrift für deutsche Philologie 120 (2001), S. 381–393).

<sup>2</sup> Vgl. Schnell, Rüdiger: 'Autor' und 'Werk' im deutschen Mittelalter. Forschungskritik und Forschungsperspektiven. In: Heinzle, Joachim et al. (Hg.), Neue Wege der Mittelalter-Philologie. Landshuter Kolloquium 1996, Wolfram-Studien 15 (1998), S. 12–73, hier S. 50.



schen Mediävistik geradezu nach Gattungen geschichtet,<sup>3</sup> eine verstärkte Wendung zum Überlieferungszeugnis vollzogen: zur materialen Grundlage der Überlieferung und zum Stellenwert der individuellen Handschrift. Dabei verschiebt sich notwendig das Augenmerk von der Textkritik auf die Textgeschichte. In den Mittelpunkt des Interesses rücken die Bezüge zwischen Textzeugen, die Abhängigkeiten und Veränderungstendenzen, die in der klassischen Textkritik nahezu ausschließlich hinsichtlich ihrer Rolle für die Findung des archetypischen, also dem Original nächsten, Texts behandelt wurden.

Dieser Wandel, der in der Editionspraxis einen nahezu einhundertjährigen Vorlauf hat, ist durch texttheoretische Studien im Rahmen der 'New Philology' und 'Material Philology' zusätzlich unterstrichen worden und über den Kreis der unmittelbar mit editorischen Projekten Befassten hinaus ins Bewußtsein einer breiteren wissenschaftlichen Öffentlichkeit getreten.<sup>4</sup> Da im folgenden ein Überlieferungsphänomen anhand eines Editionsprojekts aus der Reihe „Deutsche Texte des Mittelalters“ (DTM) dargestellt werden soll, lohnt der Hinweis, daß die in den DTM seit Beginn der Reihe, also seit 1904, praktizierten leithandschriftnahen Abdrucke der Umorientierung zur Rezeptionseite vorgreifen.<sup>5</sup> Daß dies Verfahren von den Initiatoren der Reihe anfänglich eher als Behelf denn als Errungenschaft dargestellt wurde,<sup>6</sup> tut der zukunftsweisenden Rolle des Projekts keinen Abbruch: die Beschränkung auf das zunächst Mögliche erscheint in diesem Fall manchen Nachgeborenen als Beschränkung auf das einzig Mögliche.

<sup>3</sup> Vgl. Schubert, Martin J.: Ain schreiber, der was tæglich truncken. Zu Stand und Fortgang der Varianzforschung. In: Jahrbuch der Oswald von Wolkenstein-Gesellschaft 12 (2000), S. 35–47, hier S. 37.

<sup>4</sup> Siehe Cerquiglini, Bernard: *Éloge de la variante. Histoire critique de la philologie*, Paris: Éd. du Seuil, 1989, die Beiträge in *Speculum* 65 (1990) und die kritische Reflexion bei Stackmann, Karl: *Neue Philologie?* In: Heinze, Joachim (Hg.), *Modernes Mittelalter. Neue Bilder einer populären Epoche*, Frankfurt am Main, Leipzig: Insel, 1994, S. 398–427; Schnell, Rüdiger: *Was ist neu an der 'New Philology'?* Zum Diskussionsstand in der germanistischen Mediävistik. In: Gleßgen, Martin-Dietrich & Franz Lebsanft (Hg.), *Alte und neue Philologie (= Beihefte zu Editio 8)*, Tübingen: Niemeyer, 1997, S. 61–95; Williams-Krapp, Werner: *Die überlieferungsgeschichtliche Methode. Rückblick und Ausblick*. In: *Internationales Archiv für Sozialgeschichte der deutschen Literatur* 25 (2000), S. 1–21; vgl. Tervooren, Helmut & Horst Wenzel (Hg.): *Philologie als Textwissenschaft. Alte und neue Horizonte*, Zeitschrift für deutsche Philologie 116 (1997), Sonderheft, darin zur 'Material Philology' den Beitrag von Stephen G. Nichols (S. 10–30).

<sup>5</sup> Zur Geschichte der DTM siehe Bentzinger, Rudolf: *Die Deutschen Texte des Mittelalters in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft*. In: Bein, Thomas (Hg.), *Altgermanistische Editionswissenschaft (Dokumentation Germanistischer Forschung 1)*, Frankfurt am Main u. a.: Lang, 1995, S. 306–318.

<sup>6</sup> Vgl. Schubert: *Stand und Fortgang der Varianzforschung (Anm. 3)*, S. 36f.

Die Aufwertung des handschriftlichen Einzelzeugnisses führt allerdings nicht automatisch zur Beschränkung auf den Handschriftenabdruck oder gar das Faksimile. Zwar greift die Neugermanistik in den letzten Jahren verstärkt zu diplomatischen (zeichengenauen) Transkriptionen und zu Faksimilia, doch darf nicht übersehen werden, daß dort für gewöhnlich Autographe reproduziert werden, also der weitgehende Verzicht auf editorische Eingriffe funktional der Annäherung an die Autorintention dient. Für die mittelalterliche Überlieferung, in der Autographe nur spärlich erhalten sind, entfällt diese Motivation; bei variant überlieferten Texten wäre die Beschränkung auf das einzelne Überlieferungszeugnis gar eine editorische Bankrotterklärung.

Die Auswahl einer Leithandschrift und die Entscheidung, wie Varianz dokumentiert werden soll, erfordert zunächst eine texthistorische Untersuchung und eine Zuordnung der Überlieferungszeugen nach Abhängigkeiten. Insofern sind auch für eine solche rezeptionsorientierte Edition Überlegungen notwendig, die analog in der klassischen Textkritik vorgenommen wurden, wenn es um die Aufstellung eines Stemmas der Handschriftenverhältnisse ging. Während das Stemma dem klassischen Textkritiker als heuristisches Instrument galt, welches zum verlorenen Original zurückführen sollte, ist heute in vielen Fällen festzustellen, daß nicht-lineare Überlieferung, Vorlagenmischung und die generell interpretationsbedürftige Kategorie des Bindefehlers die Erstellung eines Stemmas unmöglich machen. Diese Feststellung befreit aber nicht von der Überlegung, inwiefern Abschriften und Vorlagen zugeordnet, identifiziert und erschlossen werden können. Erst im Nachvollziehen der Abschreib- und Korrekturvorgänge werden die Bedingungen begreifbar, unter denen es zu varianter Überlieferung kommt. Bei diesen überlieferungshistorischen Untersuchungen müssen bisherige Versuche stemmatischer Erklärung einbezogen und überprüft werden, auch wenn sie eine andere Intention verfolgten.

Die Schwierigkeit, Überlieferungsabläufe zu rekonstruieren, soll anhand eines spezifischen Phänomens betrachtet werden: der Vorlagenmischung, fachsprachlich gemeinhin als Kontamination bezeichnet,<sup>7</sup> und ihren verschiedenen feststellbaren und erschließbaren Typen. Kontamination diente in der Stematologie als Erklärungsmuster, wenn in einer Textüberlieferung zwar deutlich getrennte Überlieferungswege zu erkennen waren (also Fassungen oder Versionen des Textes), einzelne Handschriften allerdings die Lesarten dieser verschiedenen Zweige vermischten. Zunächst können Kontaminationsformen nach ihrem Verhältnis zur Vorlage unterschieden werden:<sup>8</sup> bei ein- oder mehrmaligem Vorlagenwechsel müßten einzelne Textblöcke

---

<sup>7</sup> Vgl. Nellmann, Eberhard: Kontamination in der Epiküberlieferung. Mit Beispielen aus der Vorauer 'Kaiserchronik'-Handschrift. In: *ZfdA* 130 (2001), S. 377–391, hier S. 377.

<sup>8</sup> Vgl. Paul, Hermann: Ueber das gegenseitige Verhältnis der Handschriften von Hartmanns Iwein. In: *Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur* 1 (1874), S. 288–401, hier S. 309; Bumke: *Nibelungenklage* (Anm. 1), S. 15–30.

konsistente Lesartengruppen enthalten; hier wäre es also eventuell möglich, diese Textblöcke abzugrenzen und Vermutungen über die verwendeten Vorlagen anzustellen. Bei fortlaufendem Vorlagenvergleich, bei dem der Schreiber nun hier, nun dort Text übernahm, wären die Lesarten bunt gemischt; ein Isolieren der Vorlagenschichtung ist in diesem Fall, wenn nicht weitere Indizien hinzutreten, unmöglich.

Was einen mittelalterlichen Schreiber bewegte, in seiner Abschrift Text aus verschiedenen Vorlagen zu mischen, läßt sich nur mutmaßen. Für den ein- oder mehrmaligen Vorlagenwechsel wäre ein plausibler Grund, daß eine Vorlage schadhafte war und darum eine weitere beigezogen werden mußte. Wie aber wäre ein fortlaufender Vorlagenvergleich – also die überlieferungshistorisch schwierigste Variante – zu begründen? Warum sollten sich Abschreiber der zusätzlichen Mühe unterziehen, den Text aus verschiedenen Vorlagen neu zusammenzustellen? Hier wäre allein denkbar, daß ein Interesse an der Textbesserung dazu geführt habe – also ein geradezu philologisches Interesse. Der Ausdruck ‘philologische Kontamination’ bezeichnet entsprechend die Entstehung einer Textform durch ständiges Ineinanderarbeiten verschiedener Vorlagen. Zwar sind die ‘philologischen’ Ansprüche eines mittelalterlichen Schreibers gewiß verschieden von denjenigen heutiger Fachkollegen, aber das Ergebnis – ein aus verschiedenen Vorlagen hergestellter, nach eigenem Dafürhalten bestmöglicher Text – entspricht intentional genau den Ergebnissen neuzeitlicher philologischer Textrekonstruktion.<sup>9</sup>

Wie Erkenntnisse der Textgeschichte und die Diskussion bestehender stemmatischer Ansätze zusammenwirken, soll im folgenden anhand eines Beispiels aus der derzeitigen Editionspraxis der Arbeitsstelle *Deutsche Texte des Mittelalters* gezeigt werden: an der Edition von Johannes Rothes „Elisabethleben“, welche die Arbeitsstelle aus dem Nachlaß von Helmut Lomnitzer übernommen hat. In einer Untersuchung von Maria Homrich von 1923 liegt der Versuch einer stemmatischen Einordnung vor.<sup>10</sup>

Die 20 Textzeugen des Elisabethlebens sind eindeutig gruppiert: Zwei Versionen sind nicht allein im Vers- und Kapitelbestand geschieden, sondern der Prolog inklusive des Autorakrostichons ist unterschiedlich; neben dem „Johannes Scolast“-Akrostichon (sog. *Scolast*-Version) existiert eine Prologversion, die „Johannes Rote“ liest. Diese sogenannte *Rote*-Version ist nur in einer mittelalterlichen Handschrift (M: München Cgm 718) und ihren direkten Abschriften überliefert, so daß der Gedanke einer eigenständigen Überarbeitung in M naheliegt. Vor allem das unterschied-

<sup>9</sup> Vgl. zu einem Beispiel des 12. Jahrhunderts Cohen-Mushlin, Aliza: The Division of Labour in the Production of a Twelfth-century Manuscript. In: Rück, Peter (Hg.), Rationalisierung der Buchherstellung im Mittelalter und in der frühen Neuzeit. Ergebnisse eines Buchgeschichtlichen Seminars, Wolfenbüttel, 12.–14. November 1990 (Elementa diplomatologica 2), Marburg: Inst. f. hist. Hilfswiss., 1994, S. 51–67.

<sup>10</sup> Vgl. Homrich, Maria: Studien über die handschriftliche Überlieferung des Lebens der hl. Elisabeth von Johannes Rothe. Diss. Masch., Frankfurt am Main 1923, S. 54.

liche Akrostichon, welches ja Authentizität bezeugen soll und hier verschiedene Authentisierungen des gleichen Textes vorstellt,<sup>11</sup> rechtfertigt es, von zwei Versionen zu sprechen, ohne leichthin über die Priorität urteilen zu wollen.

Die relative Freiheit der beiden Versionen legt einen synoptischen Druck der Fassungen nahe. Dabei wäre innerhalb der *Rote*-Version die Wahl der Leithandschrift eindeutig; die Verhältnisse innerhalb der *Scolast*-Version sind verwickelter.<sup>12</sup> Neben einander stehen fünf Handschriften bzw. Kleingruppen, die sich nicht ohne weiteres textgenealogisch gruppieren lassen.<sup>13</sup> Das folgende bezieht sich nicht auf das übergreifende Problem, daraus eine Leithandschrift zu isolieren, sondern auf die vorgängige Frage der Bestimmung der Verhältnisse innerhalb einer Kleingruppe; hier am Beispiel einer Gruppe, die grundlegende Schwierigkeiten des stemmatischen Vorgehens erweist.

In diesem Ausschnitt teilt Homrich, scheinbar sehr übersichtlich, eine Gruppe ein, welche die intensive und langanhaltende Verwendung des Textes bis ins 17. Jahrhundert belegt. Die aufzuweisenden Schwierigkeiten sind also nicht spezifisch mittelalterliche, sondern betreffen generelle Probleme der Stemmatalogie.

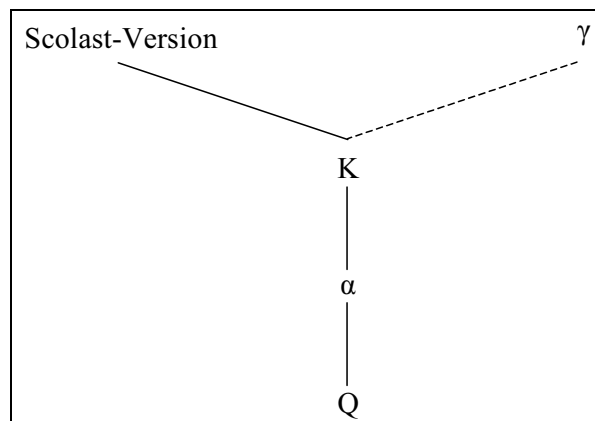


Abbildung 1

<sup>11</sup> Siehe hierzu Schubert, Martin J.: Autorisation und Authentizität in Johannes Rothes Elisabethleben. In: Beiheft zur Editio 21 (2004), S. 183–191.

<sup>12</sup> Übergreifende Aussagen über die Einzelgruppen können erst gemacht werden, wenn innerhalb der Gruppen die Abhängigkeiten feststehen. Insofern konzentriert sich der Beitrag auf eine Kleingruppe, ohne die Frage nach der Leithandschrift der Scolast-Gruppe weiter zu verfolgen.

<sup>13</sup> C, K, L, A und HP. Die von Homrich vorgenommene Einteilung von Abhängigkeiten ist zu überprüfen.

Der vorhandene Ausschnitt ist weitgehend linear. Die Kasseler *Scolast*-Handschrift K, datiert auf 1498, dürfte die Grundlage der Weimarer Handschrift Q aus dem 17. Jahrhundert sein. Beide enthalten die sonst stark variierenden Kapitelüberschriften im gleichen Wortlaut.<sup>14</sup> Homrich fügt allerdings dazwischen eine erschlossene Vorlage  $\alpha$  ein, da Q am Ende ein Kolophon mit dem Datum 1517 setzt, das angesichts des Alters der Handschrift aus einer vorherigen Handschrift übernommen sein muß.<sup>15</sup>

Homrich verweist darüber hinaus auf Randnotizen in K. In diesen liegt ein spätes Beispiel für die Vermengung von Handschriftenzeugen vor, an denen sich ein – allerdings neuzeitliches – philologisches Interesse ablesen läßt. Eine Hand des 18. Jahrhunderts hat auf dem Rand Ergänzungen eingetragen, die offensichtlich einer zweiten Vorlage folgen. Das Interesse des Glossators zielt also auf die Zusammenführung verschiedener Vorlagenschichten, ein Vorgang, der sich als philologische Kontamination bezeichnen läßt. Die zweite Vorlage, welche der Glossator hinzuzog, bezeichnete Homrich mit  $\gamma$ .<sup>16</sup> Über diese Vorlage konnte Homrich nur feststellen, daß sie mit keiner der ihr bekannten Handschriften übereinstimme und daß noch nicht einmal ihre Zugehörigkeit zu einer der Versionen bestimmbar sei.

Von diesen Randnotizen in K wird im folgenden ausgegangen. Zwar kann der moderne Umgang mit dem Text nicht ohne weiteres auf mittelalterliche Zugangsweisen übertragen werden, aber der Befund zeigt einleuchtend die Implikationen solcher Textmischung. Da die Randergänzungen nach zweiter Vorlage direkt in eine bereits bestehende Abschrift vorgenommen sind, lassen sich Erst- und Zweitvorlage ohne weiteres anhand des paläographischen Befunds trennen. Zwar ist bei der Zweitvorlage unklar, nach welchen Kriterien der Glossator Lesarten auswählte und sie beschrieb; auch kann von der Zweitvorlage natürlich kein so komplettes Bild gewonnen werden wie von der Erstvorlage. Aber schon bei der Vorstellung, die uns noch vorliegende Handschrift wäre nur in einer Abschrift erhalten geblieben, entfielen der paläographische Befund; der Abschreiber hätte die Randbemerkungen entweder in allen Fällen oder in Auswahl in den Text übernommen. Die Vermischung zweier Textschichten wäre in einer solchen Abschrift nicht mehr nachzuvollziehen.

Da die Randnotizen in K ein modernes Rezeptionszeugnis sind, interessiert den Mediävisten hieran vor allem, welche Art von zweiter Vorlage in die Handschrift eingegangen ist. Diese aber ist nur aus der Perspektive des neuzeitlichen Glossators wahrzunehmen; insofern muß nach der Intention seiner Bearbeitung gefragt werden.<sup>17</sup> Der Glossator hatte die Absicht, den Text aufzuschließen; in diese Richtung

<sup>14</sup> Vgl. Homrich: Studien (Anm. 10), S. 74, 89. K: Kassel, MuLB, 4<sup>o</sup> Ms. Hass. 3; Q: Weimar, HAAB, Q 158.

<sup>15</sup> Q fol. 144r, ebenda, S. 87.

<sup>16</sup> Vgl. ebenda, S. 75.

<sup>17</sup> Eine (unvollständige) Liste der Randnotizen aus K liegt vor bei Homrich, ebenda, S. 75–79; diese soll dort zum Nachweis der Verwandtschaft von K und Q dienen. Homrich gibt

weisen einige Randglossen, die nicht auf Konsultation einer zweiten Handschrift deuten, sondern auf kommentierende Exzerption, so wenn zentrale Begriffe hervorgehoben oder lateinisch umschrieben werden oder schwierige Abkürzungen aufgelöst sind.<sup>18</sup> Bei den übrigen Einträgen, welche korrigierend oder ändernd in den Text eingreifen, wäre jetzt zu untersuchen, ob sie die Zuziehung einer zweiten Quelle erforderten – wenn nicht die Randeinträge selbst überdeutliche Hinweise liefern würden. Auf folio 3 (V. 124) der Handschrift ist nicht nur ein „ge ende“ im Text am Rand durch „genende“<sup>19</sup> verbessert, sondern es wird eine Quelle vermerkt: „alius codex genende“, welcher im folgenden als „al.“ abgekürzt wird. Alle Lesarten, die durch Randeinträge repräsentiert werden, wären nun auf ihre Gruppenzugehörigkeit zu untersuchen, um eine Zuordnung der zweiten Vorlage anzustreben; aufschlußreich wären hier vor allem Unterschiede im Versbestand.

Diese Aufgabe wird wesentlich abgekürzt durch eine erneute Hilfestellung des Glosators: Zu zwei Versen (fol. 8v, V. 438f.) wird am Rand beigeschrieben „desiderantur in Codice Thalmanniane“; diese Verse fehlen im Thalmannschen Codex. Der Verweis läßt sich aufschlüsseln: eine Leipziger Handschrift (L) von 1492,<sup>20</sup> die Homrich nicht bekannt war, enthält das Elisabethleben und eine Besitzernotiz „H. Thalmann“ von 1742. Zur Bestätigung des Verweises dient der Befund, daß in dieser Handschrift die beiden glossierten Verse fehlen. Wird diese Handschrift nun mit den Randeinträgen in K verglichen, dann stellt sich eine nahezu komplette Übereinstimmung heraus. Es ist davon auszugehen, daß diese Handschrift die zweite Vorlage war.

Über die Vorgehensweise des Randeintrags muß also nicht mühsam anhand eines erschlossenen Vorbilds spekuliert werden, sondern sie kann unmittelbar überprüft werden.<sup>21</sup> Die moderne Hand korrigiert nach L unverständliche Stellen und ergänzt fehlende Verse,<sup>22</sup> sie vermerkt aber auch syntaktische und semantische Ersetzungen.

---

allerdings Vergleichslesarten nur in undurchsichtiger Auswahl an, die sich meist auf die von ihr als wichtigste bezeichnete Handschrift M beziehen, wobei Entsprechungen anderer Handschriften nicht nachgewiesen werden.

<sup>18</sup> Bei V. 63: „1200“ wie im Text „thusent vnde czwey hundert“; 66: „S. Georg kirch zu Eisenach“; 107: „der erster geborn“; 2047: „Ihesum Crifst“. Nicht ganz leserlich, offensichtlich lateinisch ist eine Zuziehung in 1159 „Ad[.]ftio Ludovici“. In 3157 wird eine Abkürzung aufgelöst: „grave“ am Rand, wo die Handschrift „gue“ mit übersetztem a-Kürzel hat.

<sup>19</sup> D. i. „kühn, mutig, eifrig“.

<sup>20</sup> Leipzig UB, Ms 0287°, siehe: Verzeichnis der deutschen mittelalterlichen Handschriften der Universitätsbibliothek Leipzig. Bearbeitet von Franzjosef Pensel. Zum Druck gebracht von Irene Stahl (= DTM 70/3), Berlin: Akademie Verlag, 1998, S. 288–289.

<sup>21</sup> Dort, wo K und L parallel laufen, lassen sich die Randeinträge als Exzerption und Kommentar erklären, wie V. 139: „Gehel“ zu „Gel“. Dies gilt wohl auch, wenn Einträge an solchen Stellen nicht leserlich sind (wie V. 1772, 1986, 2026, 3229). Änderungen, die nicht durch L hervorgerufen sind: „sphaeren“ statt „sperin“ in V. 659; „feyne“ erläutert durch „i. e. fegnen“ in V. 1030.

<sup>22</sup> Siehe die Liste im Anhang.

In der Übernahme der Vorlage ist sie im allgemeinen genau, Reimwörter werden vermerkt, wenn sich der Reim durch den Nachtrag ändert (V. 399f., 565), selbst Superskripte werden getreu kopiert (V. 1154). Das Bestreben ist nicht allein auf Korrektur gerichtet. Wenn angemerkt wird, wo die andere Handschrift Fehlverse hat, dann heißt dies, daß – zumindest ansatzweise – verschiedene Textstadien festgehalten werden: Vergleich und Abgleich deuten auf ein textkritisches Bemühen.

Die Ausführung scheint dabei variabel zu sein. Manche offenkundigen Fehler von K sind nicht korrigiert;<sup>23</sup> unvollständige Verspaare werden immer ergänzt, Dreireim nur an einer von zwei Stellen.<sup>24</sup> Gründe sind dafür im einzelnen nicht auszumachen. Obwohl die Zusammenziehung zweier Textzeugen hier deutlich von einem philologischen Interesse gesteuert ist, fällt es dem heutigen Betrachter schwer, die Arbeitsweise nachzuvollziehen. Entsprechend schwieriger muß es sein, die Arbeitsweise eines mittelalterlichen Kontaminators zu durchdringen, der gemeinhin seine Vorlagen nicht durch Quellenangaben identifiziert, wie es der moderne Glossator hier getan hat.

Vor dem Eintrag der jetzigen Erkenntnisse in das vorliegende Teilstemma ist ein weiterer erfreulicher Neufund zu verzeichnen: Auch die von Homrich erschlossene Textstufe  $\alpha$  ist mittlerweile identifiziert. Eine Bamberger Handschrift (B) enthält nämlich just jenes Kolophon mit der Datierung 1517, das in Q abgeschrieben wurde.

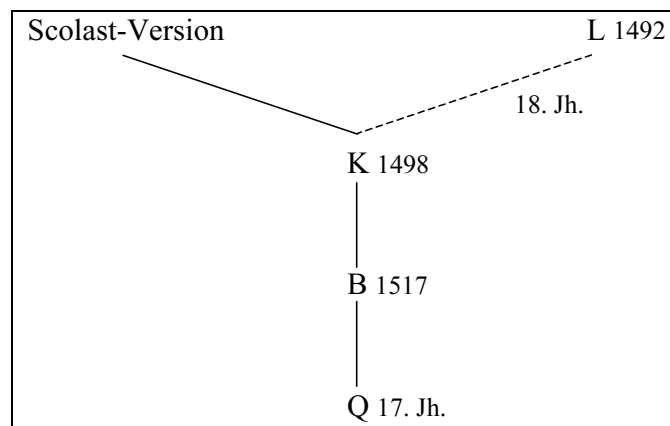


Abbildung 2

<sup>23</sup> So wird V. 384 „Des herczen von ôfterich“ nicht korrigiert, obwohl in L korrekt „herzogin“ steht.

<sup>24</sup> V. 944, 1584, 3664 werden nach L ergänzt. Der Plusvers 266a wird ergänzt, 1549a dagegen nicht.

Die Zuordnung der Handschrift B zu K ist eindeutig: Sie folgt präzise den Sonderlesarten von K, sie kopiert einmal sogar eine Stelle, die der Schreiber von K punktiert hat, inklusive der Korrektur.<sup>25</sup> Allerdings gibt es ein schwerwiegendes Problem mit der von Homrich gelieferten, weitgehend linearen Konstruktion: die Handschrift Q enthält Verse der *Scolast*-Version, die in K fehlen. Zwar ist die Abhängigkeit der Reihe K – B – Q eindeutig; es handelt sich aber um keine ausschließliche Abhängigkeit.

Den Befund hatte Homrich bereits beim Vergleich von K und Q festgestellt; sie erwog, ob die ergänzenden Randnotizen von K mit in Q geflossen seien.<sup>26</sup> Dies ist ein Denkfehler, der sich nicht aus der stemmatischen Methode, sondern aus der stemmatischen Darstellung ergibt: im Ablauf der Baumstruktur scheint Q über K auf L zurückgreifen zu können. Die in der obigen Abbildung nachgetragenen präzisierten Datierungen erweisen aber, daß Q keine Randnotizen aus K erben kann, die erst zu einem späteren Zeitpunkt in K eingetragen werden. Zudem zeigt die Überprüfung, daß B die Fehler und Fehlverse von K getreu kopiert. Auf dem Weg über K ist also keine Information geflossen.

Und hiermit ist deutlich, daß Q verschiedene Quellen vermischt. Das Kolophon mit dem Datum 1517 kann Q nur aus B übernommen haben. Es muß also ein weiterer Fall von philologischer Kontamination vorliegen; der in Q entstehende Text ist kompletter und korrekter als die eine identifizierbare Vorlage. Wie die weitere Vorlage beschaffen war, darüber kann allerdings nur spekuliert werden. In der Tat stimmen eine Zahl der von Homrich hervorgehobenen Q-Lesarten mit Randeinträgen in K, also mit Lesarten von L überein.<sup>27</sup> Lomnitzer benannte weiteres Material, in dem Q mit L gegen K übereinstimmt.<sup>28</sup>

<sup>25</sup> In V. 390, wo in K „zu ftoren“ zu „vor ftoren“ gebessert ist, schreibt B „czūorforen“. Lomnitzer notierte am Rand des jetzt in der Arbeitsstelle aufbewahrten Kollationsheftes: „Beweis, daß aus K kop.“

<sup>26</sup> Vgl. Homrich: Studien (Anm. 10), S. 74f., 79.

<sup>27</sup> Dies gilt für die Fehlverse von K: V. 944 (Homrich zählt nach M: 963), 3664 (3677). V. 266a dagegen ist nicht in Q (fol. 8v). V. 438f. und 2468, die in L fehlen, werden in Q ohne weitere Notiz erfaßt. Die L-Lesarten am Rand von K entsprechen Lesarten in Q an den von Homrich, ebenda, S. 74 genannten Stellen V. 552 (bei Homrich: 557), 650 (657), 686 (695), 996 (1017). Die von Homrich angeführte Stelle V. 2656 (2635) hat als markanten Unterschied zur restlichen Überlieferung nur „Iderman“ statt „aller mellich“; dies teilt Q allerdings mit H, nicht mit K, L oder den Randeinträgen in K. Da es sich um eine Übertragung des mundartlichen Ausdrucks handelt, kann es sich um eine iterierende Variante handeln, die an verschiedenen Stellen der Überlieferung auftaucht, ohne deshalb Verwandtschaften zu belegen.

<sup>28</sup> Lomnitzer fügt in den Kollationsheften weitere markante Lesarten, die in K abweichen, aber in Q mit der überwiegenden *Scolast*-Gruppe übereinstimmen, hinzu: V. 325, 550, 686, 1819, 2787, 2826, 4155. Nur für drei dieser Stellen (V. 325, 686, 1819) gilt, daß auch sie durch Randeinträge in K nach L vertreten sind.



Es muß also davon ausgegangen werden, daß der Textbestand der K-Reihe unabhängig voneinander zweimal mit anderen Handschriften nachvergleichen wurde. Entweder konnte auch die mutmaßliche zweite Vorlage von Q bei manchen Stellen nicht helfen, oder sie bot eine uns unbekannte Textstufe: Den Fehlvers 1584 füllte der Q-Schreiber aus, allerdings nicht mit Text, der uns aus anderer Überlieferung bekannt wäre, sondern mit Eigengut, das er eventuell selbst erfunden hat.<sup>29</sup> Und eine weitere Stelle läßt zumindest stutzen, die in der ganzen Überlieferung problematisch ist: Der König von Ungarn läßt seine Hofgesellschaft „hofiren / Tanczen vnde ouch schufterin“ (V. 808 nach C). Das vermutlich ursprüngliche „tjostieren“ („Reiterkampf mit eingelegerter Lanze reiten“) ist in verschiedenen Verballhornungen überliefert.<sup>30</sup> Q setzt statt dessen „turniren“ ein – eine folgerichtige Ersetzung, die sich verdächtigerweise auch in der *Rote*-Version findet. Es ist möglich, daß die Analogie auf parallele Verbesserungsversuche zurückgeht: Eine Rücküberprüfung der wesentlichen „Verbesserungen“ von Q gegen KB erbrachte, daß die Änderungen gegen B nicht ausschließlich auf einer Vorlage der *Rote*-Version beruhen können.<sup>31</sup> Falls der Q-Schreiber eine Handschrift der *Rote*-Version beizog, dann müßte er darüber hinaus noch weitere Handschriften konsultiert haben. Es ergibt sich also abschließend folgende Darstellung der Verhältnisse in der besprochenen Kleingruppe:

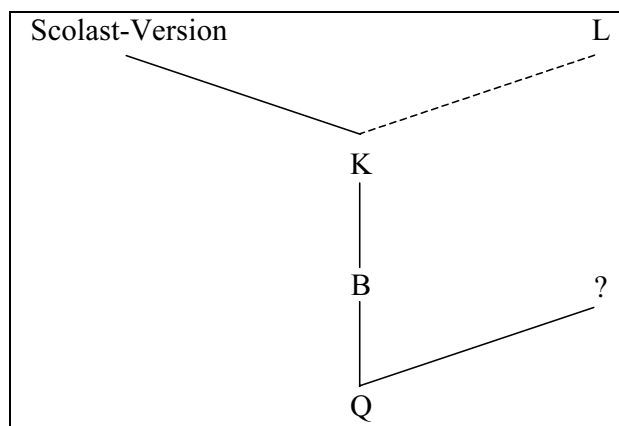


Abbildung 3

<sup>29</sup> V. 1584 (Homrich, ebenda, S. 68: 1555): „wol durch bericht zcu aller hande“; die Lesung ist sonst nicht belegt. Der Nachtrag in K nach L enthält an dieser Stelle den in der übrigen Überlieferung üblichen Text.

<sup>30</sup> So in CK, fchofchýren in G, fchoftýren in SL.

<sup>31</sup> An den Stellen V. 686, 687, 1819, 3664 hat M (*Rote*-Version) abweichende Lesarten.

Zufriedenstellend ist das nicht. Der anscheinend lineare Aufbau, der im Stemma Homrichs vorgesehen war, ist trotz der Identifizierung zweier Vorlagenhandschriften – also der Verdoppelung der bekannten an diesem Teil des Überlieferungsgangs beteiligten Handschriften – komplizierter geworden. Das Identifizieren von Handschriftenvorlagen hat nicht zur Klärung der Verhältnisse beigetragen, sondern die Unklarheit nur auf eine neue Ebene verlagert.

Man muß sich damit abfinden, daß Überlieferungsvorgänge vorliegen, die nicht präzise nachzuvollziehen sind. Als wesentliches Hemmnis wirkt der Umstand, daß Q aus den beiden (oder mehr) ihm vorliegenden Handschriften keine markanten Fehler übernommen hat, über die sich die Vorlagen einwandfrei identifizieren ließen. Selbst die Identifizierung von B wäre nicht ohne weiteres möglich, wenn nicht das Koloophon wörtlich abgeschrieben wäre.

Damit wäre das Kernproblem philologischer Kontamination erreicht. Gerade die gute Arbeit, die hier geliefert wurde – augenfällige Fehler nicht zu übernehmen – erschwert den Durchblick. Dem modernen Philologen eröffnet sich der Zugang zu einer solchen Form der Kontamination nur, wenn der Kontaminator – absichtlich oder unabsichtlich – deutliche Spuren seines Wirkens hinterlassen hat, also etwa, wenn er dasjenige übernahm, was von uns Nachgeborenen als offenkundiger Fehler enttarnt wird. Unmöglich wird es dort, wo er mit einem ähnlichen Anspruch wie der moderne Textrekonstrukteur voringing: auf der Grundlage mehrerer Vorlagentexte einen möglichst fehlerfreien, einheitlichen Text herzustellen.<sup>32</sup> Auch mittelalterliche Schreiber dürften, im Fall daß sie mehrere Vorlagen hatten, dieses Anliegen umgesetzt haben; eine unbequem große Anzahl von ihnen besaß sicherlich entsprechend hohe Sachkenntnis, so daß man ihnen nachträglich nicht mehr auf die Schliche kommt. Ausgerechnet jene Schreiber, deren Denkweise den neuzeitlichen Editoren am nächsten verwandt sind, erzeugen für diese unlösbare texthistorische Probleme.

### *Nachtrag*

Mittlerweile ist die angekündigte Edition erschienen: Johannes Rothes Elisabethleben. Aufgrund des Nachlasses von Helmut Lomnitzer hrsg. von Martin J. Schubert und Annegret Haase (= DTM 85), Berlin: Akademie Verlag, 2005. Sie gibt Aufschluß über weiterführende Erkenntnisse wie etwa den Fund einer weiteren Handschrift (S. VII, XV–XVIII), die aber die hier vorgestellten Ergebnisse nicht tangiert. Fortsetzend zu oben Anmerkung 13 siehe S. LI–LXII.

---

<sup>32</sup> Vgl. den Beitrag von Schmitz, Gerhard: Intelligente Schreiber. Beobachtungen aus Ansegis- und Kapitularienhandschriften. In: Mordeck, Hubert (Hg.), Papsttum, Kirche und Recht im Mittelalter. Festschrift für Horst Fuhrmann zum 65. Geburtstag, Tübingen: Niemeyer, 1991, S. 79–93.

*Anhang*

Verse mit Randnotizen in K, die mit L übereinstimmen. Lesarten, die nicht aus dem Apparat der Ausgabe erschließbar sind, werden angegeben: vor dem Strich steht ein K, dahinter die Randnotiz. 124, 131, 144, 179, 183, 191, 301, 226, 239, 266a, 325, 399f. korte wil – kortzwyle, 432, 494, 518, 526, 552, 565f., 650, 686, 709, 752, 835, 844, 944, 996, 1048 neben – Nevin, 1050, 1066 – laßen, 1073, 1154, 1584, 1819, 1873 trugseß – Trogse#.sße, 2177, 2353, 2715, 2842, 3664.

Kurt Gärtner

## Die EDV als Werkzeug und Medium in den Deutschen Texten des Mittelalters

Für Rudolf Bentzinger

Heute ist die Elektronische Datenverarbeitung (EDV) aus der wissenschaftlichen Arbeit der Akademienvorhaben nicht mehr wegzudenken, auch wenn führende Wissenschaftler, die mit dem Werkzeugcharakter der EDV nur wenig vertraut sind und auch das Internet als Medium nicht benutzen oder nur vom Hörensagen kennen, die digitalen Technologien mit gemischten Gefühlen betrachten. Doch vor einem guten Jahrzehnt war man noch weit davon entfernt, den Computer zu verteufeln, denn nur einzelne – allen voran die Theologen<sup>1</sup> – hatten die Möglichkeiten der neuen Technik erkannt und sie ohne Vorurteile für ihre textwissenschaftliche Arbeit (Editionen, Registererstellung, Wörterbücher) eingesetzt. Bevor Ende der 1980er Jahre der Personalcomputer die Schreibmaschine rasch abzulösen begann, waren es nur einzelne Vorhaben wie die Leibniz-Ausgabe<sup>2</sup> und die Marx-Engels-Gesamtausgabe

---

<sup>1</sup> Vgl. die frühen Beiträge von Fischer, Bonifatius: *The Use of Computers in New Testament Studies, with Special Reference to Textual Criticism*. In: *Journal of Theological Studies* N. S. 21 (1970), S. 297–308; Aland, Kurt: *Novi Testamenti Graeci Editio Major Critica*. Der gegenwärtige Stand an einer neuen großen kritischen Ausgabe des Neuen Testaments. In: *New Testament Studies* 16 (1969), S. 163–177; Ott, Wilhelm: *Computer Applications in Textual Criticism*. In: Aitken, A. J. et al. (Hg.), *The Computer and Literary Studies*, Edinburgh: Edinburgh Univ. Press, 1973, S. 199–223; besonders aufschlußreich ist der Rückblick von Busa SJ, Roberto: *Half a Century of Literary Computing: Towards a „New“ Philology*. In: *Literary and Linguistic Computing* 7 (1992), S. 69–73.

<sup>2</sup> Für die Leibniz-Ausgabe ist in der Arbeitsstelle in Münster die Pionierarbeit durch Heinrich Schepers geleistet worden, der in mehreren Beiträgen darüber berichtet hat; vgl. Schepers, Heinrich: *EDV-Erfahrungen einer Edition*. In: *Philosophisches Jahrbuch* 88 (1981), S. 159–164; ders.: *G. W. Leibniz, Philosophische Schriften*. 16 Jahre EDV-Erfahrung bei der Editionsarbeit. In: *Literary and Linguistic Computing* 7/2 (1992), S. 149–151 (erneut abgedruckt in: *Historical Social Research – Historische Sozialforschung* 18/1 (1993), S. 148–151); ders.: *Elektronische Edition – Alternative oder Ergänzung?* In: Senger, Hans Gerhard (Hg.), *Philologie und Philosophie. Beiträge zur VII. Internationalen Fachtagung der Arbeitsgemeinschaft philosophischer Editionen* (12.–14. März 1997 München) (Bei-

(MEGA)<sup>3</sup>, die Zugang zu Großrechnern hatten und die Vorbereitung eines Editionsbandes bis hin zum fertigen Satz oder wenigstens den Satz selbst mit Hilfe der EDV bewältigen konnten. Die wenigsten Vorurteile gegenüber der neuen Technologie hatten außer den schon genannten Theologen diejenigen Philologien, die sich mit mittelalterlichen Texten beschäftigten. Daher ist es nicht verwunderlich, daß sich die *Deutschen Texte des Mittelalters* (DTM) in der Berliner Akademie schon früh dem „digitalen Teufel“<sup>4</sup> verschrieben haben.

Der Einsatz der EDV in den DTM ist mit einem Editionsplan verbunden, der in die DDR-Zeit zurückreicht. Geplant war, mit Hilfe der EDV eine mehrbändige DTM-Edition auf den Weg zu bringen, die von ihrem Umfang her die Dimensionen der Ausgabe des „Prosa-Lancelot“ (DTM 42, 47, 63; 1948, 1963, 1974) hatte. Die über 100.000 Reimpaarverse umfassende „Weltchronik“ Heinrichs von München sollte auf der Basis einer Gothaer Handschrift ediert werden – eine handschriftennahe Edition ganz in der Tradition der DTM war somit das Ziel.<sup>5</sup> Das Editorenkollektiv traf sich regelmäßig in Gotha, wo die Handschrift aufbewahrt wurde und der Zugang

---

hefte zu Editio 6), Tübingen: Niemeyer, 1998, S. 203–207; ders.: Gottfried Wilhelm Leibniz, Philosophische Schriften: Erfahrungen und Probleme bei der Edition eines umfangreichen Nachlasses. In: *Literary and Linguistic Computing* 15/3 (2000), S. 387–396.

<sup>3</sup> Zum Einsatz digitaler Technologie in der MEGA vgl. die Beiträge von Herres, Jürgen: Der Einzug des Computers in die Marx-Engels-Gesamtausgabe (MEGA) – Stand und Perspektiven. In: *Historical Social Research – Historische Sozialforschung* 25/2 (2000), S. 189–193; ders.: Der Einzug des Computers in die Marx-Engels-Gesamtausgabe (MEGA) – Stand und Perspektiven./The Entry of the Computer into the Marx-Engels Complete Edition [Marx-Engels-Gesamtausgabe = MEGA]: Present State and Future Prospects. In: *Literary and Linguistic Computing* 16/3 (2001), S. 309–313; ders.: Marx and Engels in the Computer Age. In: *Historical Social Research – Historische Sozialforschung* 26/1 (2001a), S. 244–250; ders.: Einführung: Die MEGA im Computerzeitalter. Rückblick, Stand und Perspektiven. In: *Internationale Marx-Engels-Stiftung (Hg.), MEGA Studien 1999*, Amsterdam: IMES, 2002, S. 3–12.

<sup>4</sup> „Der digitale Teufel ist los.“ So eröffnet Dieter Simon sein Editorial zum Themenheft ‘Digitalisierung der Wissenschaften’ der *Gegenworte*. *Zeitschrift für den Disput über Wissen*, 8/Herbst 2001.

<sup>5</sup> Das vor der Wende begonnene Projekt überdauerte die Vereinigung noch für einige Zeit und wurde auf der Fachtagung „Methoden und Probleme der Edition mittelalterlicher deutscher Texte“ in Bamberg 1991 in der von mir geleiteten Sektion zu den Epik-Editionen durch ein Exposé vorgestellt, das ich unter Verwertung der Vorgaben von Frank Shaw und der Vorstellungen von Danielle Buschinger erarbeitet hatte und in das die Ergebnisse der Weltchronik-Projekte in Trier und Würzburg eingearbeitet waren; vgl. Bentzinger, Rudolf et al.: Die Edition der ‘Weltchronik’ Heinrichs von München in der Fassung der Gothaer Hs. Chart. A 3 für die Reihe ‘Deutsche Texte des Mittelalters’. In: Fachtagung ‘Methoden und Probleme der Edition mittelalterlicher deutscher Texte’ in Bamberg vom 26. bis 30. Juni 1991. Kurzfassungen der Beiträge zur Sektion Epik. Zusammengefasst von Kurt Gärtner, Trier: Manuskriptdruck, 1991, S. 33–44.

zum Original möglich war. Rudolf Bentzinger war damals verantwortlich für die DTM und schrieb die Sitzungsprotokolle. Die Projektleitung hatte Danielle Buschinger (Amiens); mir – als nur beratendem Mitglied der Editorengruppe – fiel unter anderem die Rolle des Weltchronik-Sachverständigen zu; zugleich oblagen mir die Aufgaben der EDV-Betreuung. Ich hatte damals schon einige Erfahrung im Umgang mit dem Computer und brachte die angelieferten WORD-Dateien der international zusammengesetzten Arbeitsgruppe (französisch, englisch, tschechisch, ostdeutsch, westdeutsch) in ein einheitliches Format und bearbeitete sie mit dem Programmsystem TUSTEP<sup>6</sup> (TUEbinger System von TExtverarbeitungs-Programmen). Es wurden mit Hilfe der EDV typographisch anspruchsvolle Ausdrücke des Textes sowie Wortformenindices und Konkordanzen hergestellt. Die WORD-Dateien von damals sind aber nicht mehr lesbar, weil die neuen Versionen der kommerziellen Textverarbeitungsprogramme nur in begrenztem Maße kompatibel mit den früheren Versionen sind; die TUSTEP-Dateien von damals dagegen lassen sich auch heute noch problemlos mit der neuesten TUSTEP-Version lesen und weiterverarbeiten.

Im Gegensatz zur kommerziellen Textverarbeitung steht für die wissenschaftliche Textdatenverarbeitung, wie man Ende der 1980er Jahre längst wissen konnte, die langfristige Datenhaltung im Zentrum. Die Daten müssen gepflegt und erhalten bleiben, zunächst einfach nur deshalb, weil man über einen langen Zeitraum damit arbeiten will und weil die EDV als *Werkzeug* bei der Arbeit ständig eingesetzt werden soll. Die EDV als *Medium* mag dabei zunächst nur eine untergeordnete Rolle spielen: In der Medienfunktion soll sie zuvorderst nur garantieren, daß die Daten für spätere Zugriffe zugänglich bleiben, daß sie in einem Zustand gehalten werden, der unabhängig ist vom raschen Wandel der Programme und Betriebssysteme. Die fast jährliche Veränderung und Funktionserweiterung der Textverarbeitungsprogramme ist für kommerzielle Textverarbeitungssoftware wie WORD oder WordPerfect ein wesentlicher Faktor der Verkaufsstrategie; der rasche Wandel im Bereich der Betriebssysteme wie zunächst DOS, OS/2, Windows, Macintosh oder Unix (Linux) ist dagegen hauptsächlich durch den technischen Fortschritt bedingt. Doch unabhängig von kommerziell oder technisch bedingten Veränderungen sollte gerade für den Geisteswissenschaftler jederzeit der Zugriff auf die einmal erstellten Daten erlaubt sein.

Die Textdaten und ihre Kodierung für Kursive, Fettdruck, Versabsetzung und -zählung, Apparatesteuerung, vor allem aber für die Kodierung der in den Transkriptionen von mittelalterlichen Handschriften zahlreichen Sonderzeichen sollten wie alles Aufhebenswerte und daher maschinenlesbar Gemachte langlebig sein und deshalb eine 'offene Schnittstelle' haben, wie man in der Informatik sagt. Eine offene Schnittstelle kann man mit einem Grenzbahnhof vergleichen, an dem die Waggon eines

---

<sup>6</sup> Vgl. TUSTEP: Das Handbuch. Tübinger System von Textverarbeitungsprogrammen. Ausgabe 2001. Universität Tübingen. Zentrum für Datenverarbeitung, Abteilung Literarische und Dokumentarische Datenverarbeitung.

Zuges auf eine andere Spurweite umgestellt werden und dann weiterfahren können in das andere Land. Offene Schnittstellen sind die Voraussetzung für den grenzüberschreitenden Datentransfer und für die langfristige Datenhaltung zum Zwecke des wiederholten Zugriffs. Offene Schnittstellen sind auch Voraussetzung für die Einstellung eines elektronischen Textes in eine elektronische Bibliothek, die ständiger Pflege und Wartung bedarf im Unterschied zu einer traditionellen Bibliothek, in der man die neuen Bücher in ein Regal stellt und sie 20 oder auch 100 Jahre später wieder herausnehmen und aufschlagen kann.

Dank TUSTEP und seinen Qualitäten sind die umfangreichen Daten der Gothaer Handschrift aus dem später in anderer Form, unter anderen Umständen und nicht mehr in vollem Umfang weitergeführten Heinrich von München-Editionsprojekt<sup>7</sup> heute noch im elektronischen Medium zugänglich und könnten mit dem elektronischen Werkzeug von Editoren weiterverarbeitet werden, die nach uns etwas damit anfangen wollen. Soviel zu den Anfängen der EDV in den DTM unter den beiden Aspekten: EDV als Werkzeug und als Medium.

In der DTM-Arbeitsstelle selbst wurden die ersten Personalcomputer 1992 aufgestellt; es handelte sich dabei zunächst um Altgeräte, eine Spende aus dem Westen. Dank dieser Spende können sich die DTM rühmen, eine Vorreiterrolle gespielt zu haben bei der Einführung der neuen Technologien in die geisteswissenschaftlichen Langzeitvorhaben der Akademie. Die nur recht und schlecht funktionierenden Altgeräte wurden bald ersetzt durch neue Geräte, auf die man in den DTM wie in kaum einer anderen Arbeitsstelle gewartet hatte; die Mitarbeiter wußten mit den neuen Personalcomputern als den dringend gewünschten Werkzeugen auch sogleich gut umzugehen. Als die ersten Modems in Gebrauch kamen, kommunizierte man über E-Mail und verschickte später auch die ersten Textdaten über das Netz. Im Verlauf von nicht einmal zehn Jahren war die EDV zum zentralen Werkzeug in den Arbeitsabläufen der Wissenschaftler geworden.

Aus der Editionspraxis der *Deutschen Texte des Mittelalters* ist die EDV heute nicht mehr wegzudenken. Als *Werkzeug* wird sie in allen Phasen der Arbeit eingesetzt, von der Transkription der für eine Ausgabe vorgesehenen Leithandschrift und der wesentlichen Kontrollhandschriften über die Herstellung von automatischen Kollationen und verschiedenen Indices, einschließlich elaborierter Reimregister, bis hin zum fertigen Satz, für den professionelle Qualität oberstes Gebot ist.<sup>8</sup> Der Leipziger

---

<sup>7</sup> Vgl. Gärtner, Kurt & Frank Shaw: Zur Edition der Neuen Ee der 'Weltchronik' Heinrichs von München. In: Brunner, Horst (Hg.), Studien zur 'Weltchronik' Heinrichs von München. Band 1: Überlieferung, Forschungsbericht, Untersuchungen, Texte (Wissensliteratur im Mittelalter 29), Wiesbaden: Reichert, 1998, S. 569–581.

<sup>8</sup> Vgl. Gärtner, Kurt: Die EDV als Werkzeug und Medium der Edition. In: ders. & Hans-Henrik Krummacher (Hg.), Zur Überlieferung, Kritik und Edition alter und neuerer Texte. Beiträge des Colloquiums zum 85. Geburtstag von Werner Schröder am 12. und 13. März 1999 in Mainz (Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz. Abhandlungen

Handschriftenkatalog von Franzjosef Pensel<sup>9</sup>, die Malagis-Ausgabe<sup>10</sup> und der 2001 erschienene Band mit der Prosaauflösung des „Guten Gerhart“ und der Gerold-Legende<sup>11</sup> sind typographisch ebenso perfekt wie die DTM-Editionen aus den besten Zeiten der Reihe. Obwohl immer noch das Hauptziel der Editionsarbeit typographisch anspruchsvolle Bücher sind, wird die EDV auch als *Medium* in den DTM genutzt: Die TUSTEP-Dateien, die Grundlage für den Satz der DTM-Bände waren, werden nicht einfach gelöscht, wie das bei vielen Editionsprojekten der Akademien lange Zeit der Fall war, sondern im TUSTEP-Format mit seiner eingebauten offenen Schnittstelle aufgehoben. Der Katalog der Leipziger deutschen Handschriften kann jederzeit in das große Projekt der elektronischen Handschriftenkataloge eingebracht werden, an dem die Staatsbibliotheken in München und Berlin zusammen mit dem Bildarchiv Foto Marburg arbeiten;<sup>12</sup> auch die wichtigsten DTM-Editionen werden nach und nach in eine elektronische Bibliothek mittelalterlicher Texte eingestellt werden, deren Aufbau im Rahmen eines internationalen Kooperationsprojekts begonnen wurde, das von der DFG und der NSF gefördert und an der Universität Trier und der University of Virginia in Charlottesville angesiedelt ist.<sup>13</sup> Die Edition älterer Texte auf dem Weg in die Zukunft läßt sich beispielhaft demonstrieren an dem von Rudolf Bentzinger in Angriff genommenen Vorhaben einer Edition der „Erfurter Historienbibel“. In diesem Editionsprojekt wird von Beginn an die EDV als Werkzeug genutzt. Die heuristische Vorarbeit zur „Erfurter Historienbibel“ nebst den erforderlichen schreibsprachgeschichtlichen Untersuchungen waren vom Herausgeber bereits seit langem geleistet.<sup>14</sup>

---

der Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Klasse Jg. 2000, Nr. 2). Stuttgart: Steiner, 2000, S. 273–288.

<sup>9</sup> Vgl. Verzeichnis der deutschen mittelalterlichen Handschriften in der Universitätsbibliothek Leipzig. Bearbeitet von Franzjosef Pensel; zum Druck gebracht von Irene Stahl (DTM 70/3), Berlin: Akademie Verlag, 1998.

<sup>10</sup> Vgl. Der deutsche Malagis nach den Heidelberger Handschriften cpg 340 und 315. Unter Benutzung der Vorarbeiten von Gabriele Schieb und Sabine Seelbach hrsg. von Annegret Haase, Bob W. Th. Duijvestijn, Gilbert A. R. de Smet und Rudolf Bentzinger (DTM 82), Berlin: Akademie Verlag, 2000.

<sup>11</sup> Vgl. Der gute Gerhart Rudolfs von Ems in einer anonymen Prosaauflösung und die lateinische und deutsche Fassung der Gerold-Legende Albrechts von Bonstetten. Nach den Handschriften Reg. O 157 und Reg. O 29a und b im Thüringischen Hauptstaatsarchiv Weimar hrsg. von Rudolf Bentzinger, Christina Meckelnborg, Franzjosef Pensel und Anne-Beate Riecke (DTM 81), Berlin: Akademie Verlag, 2001.

<sup>12</sup> Siehe <http://www.manuscripta-mediaevalia.de>.

<sup>13</sup> Siehe <http://mhgta.uni-trier.de>.

<sup>14</sup> Vgl. Bentzinger, Rudolf: Studien zur Erfurter Literatursprache des 15. Jahrhunderts an Hand der Erfurter Historienbibel vom Jahr 1428 (Bausteine zur Geschichte des Neuhochdeutschen 50), Berlin: Akademie Verlag, 1973.



Über die Bedeutung des Werkes für die Geschichte der deutschen Bibelübersetzung und seine Editionswürdigkeit gab es keine Zweifel. Es gehört in die von geistlichen Reformen gekennzeichnete Zeit vor der eigentlichen Reformation. Die *Historienbibeln* bildeten im 15. Jahrhundert bis zum Erscheinen der ersten gedruckten deutschen Vollbibeln (Straßburg 1466) die wichtigste Quelle zur Unterrichtung der Laien über den Stoff der historischen Bibelbücher. Unabhängig voneinander entstanden mehrere Bearbeitungen des durch apokryphe und profangeschichtliche Zusätze erweiterten biblischen Erzählstoffs; die Zusätze beruhten auf ganz unterschiedlichen Quellen.<sup>15</sup> Im Hinblick auf die unterschiedliche Quellengrundlage hat Hans Vollmer<sup>16</sup> neun Gruppen gebildet, in die er die über 100 Handschriften einteilte. Von diesen neun Gruppen ist die Gruppe VI<sup>17</sup> eine der für die Geschichte der Gattung wie der Bibelübersetzung interessantesten. Sie ist vermutlich in Thüringen (Erfurt?) entstanden, umfaßt die historischen Bibelbücher von der Genesis bis zu den Königen. Quellengrundlage waren die Vulgata und die „*Historia scholastica*“ des Petrus Comestor, doch werden nach quellenkritischen Prinzipien die kanonischen Textteile, die auf der Vulgata basieren, in der Regel explizit getrennt von den nichtkanonischen bzw. apokryphen Teilen, die auf der „*Historia scholastica*“ basieren. Luthers Apokryphenkritik wird in gewisser Weise vorweggenommen. Die sogenannte thüringische *Historienbibel* repräsentiert rund 100 Jahre vor Luthers Bibelübersetzung eines der aufschlußreichsten Zeugnisse für die Geschichte der vorlutherischen Bibelübersetzung, entstanden vermutlich in der Stadt, in der Luther seine wissenschaftliche Ausbildung empfing.

Mit der in Angriff genommenen Edition soll der bisher unedierte Text der thüringischen *Historienbibel* durch eine nach DTM-Prinzipien erstellte überlieferungsnahe Erstausgabe allgemein zugänglich gemacht und für die Forschung aufgrund der beiden einzigen erhaltenen Textzeugen erschlossen werden.

Von den vier durch Vollmer nachgewiesenen Handschriften ist eine im oder kurz nach dem zweiten Weltkrieg verlorengegangen, eine weitere ist schwer beschädigt. Von den beiden erhaltenen wird die Erfurter Handschrift (E = Erfurt, Universitätsbibliothek, Dep. Erf. CE 2° 14; vom Jahre 1428) als *Leithandschrift* benutzt und eine Hallenser Handschrift (H = Halle, Universitäts- und Landesbibl., Cod. Stolb.-Wernig. Zb 8; wegen des früheren Aufbewahrungsortes auch W = Wernigerode; um 1440/50) als *Kontrollhandschrift*, deren Abweichungen grundsätzlich in der Einleitung dargestellt, in besonderen Fällen im Lesartenapparat dokumentiert werden. Da beide

---

<sup>15</sup> Vgl. Gerhardt, Christoph: *Historienbibeln* (deutsche). In: *Verfasserlexikon*, 1983, 2. Auflage, hrsg. von Kurt Ruh, 4, Sp. 67–75 und ebenda Sp. 67f. die Definition Vollmers (siehe Vollmer: *Historienbibeln* [Anm. 16], S. 5.)

<sup>16</sup> Siehe Vollmer, Hans: *Ober- und mitteldeutsche Historienbibeln* (*Materialien zur Bibelgeschichte und religiösen Volkskunde des Mittelalters*, Bd. I/1 und Bd. I/2), Berlin: Weidmann, 1912/1916.

<sup>17</sup> Vgl. ebenda, Bd. I/1, S. 37f., 186–194.

Handschriften unabhängig voneinander auf eine gemeinsame Vorstufe zurückgehen, kann H zur Besserung von Fehlern der Leithandschrift herangezogen werden. In einem zweiten Apparat werden die *Quellen* nachgewiesen und auch zitiert, wenn der Quellentext zur Klärung des Textverständnisses nötig erscheint. Für die Erstellung der Ausgabe wird in fast allen Arbeitsschritten die EDV als Werkzeug eingesetzt. Das geschieht folgendermaßen:

Zunächst erfolgt die Transkription der beiden Handschriften E und H; ihr Text wird anhand der Ausdrucke von einem Mikrofilm der Handschriften direkt am Personalcomputer vom Herausgeber eingegeben und anschließend korrigiert; auch anhand der Originale in Erfurt und Halle. Dann wird mit dem 'Vergleiche'-Modul von TUSTEP eine Kollation hergestellt, welche die Grundlage für die Konstitution des Editionstextes und Erstellung des Lesartenapparats ist. Außer der Transkription erfordert dieser Arbeitsschritt den größten zeitlichen Aufwand. Beim anschließenden Quellenvergleich vor allem mit der Vulgata und der „Historia scholastica“ können die maschinenlesbaren Texte der Quellen herangezogen werden, die bei der Erstellung des Quellenapparates ein fehlerfreies Zitieren erlauben. Für die Ausarbeitung eines Glossars, das sich auf die erklärungsbedürftigen Teile des Wortschatzes beschränken sollte, wird eine Wortformenkonkordanz hergestellt, da zwischen beiden Handschriften beträchtliche lexikalische Divergenzen bestehen. Die bei der Transkription bereits markierten Namen werden maschinell exzerpiert für ein Namenregister, das wegen der zahlreichen biblischen Namen einen beträchtlichen Aufwand erfordert. Für die Abfassung der Einleitung gibt es als Vorarbeit die gründliche Sprachuntersuchung in Rudolf Bentzingers „Studien zur Erfurter Literatursprache des 15. Jahrhunderts“<sup>18</sup>, in der auch die Handschrift H mitberücksichtigt ist. Der maschinenlesbare Text der beiden Handschriften wird für Modifikationen der auf traditionelle Weise mit Hilfe des Zettelkastens hergestellten Sprachbeschreibungen für die Abfassung der entsprechenden Kapitel der Einleitung zur Ausgabe wertvolle Dienste leisten. Für die Drucklegung aufgrund der letzten maschinenlesbaren Arbeitsstufe wird das Satzprogramm von TUSTEP eingesetzt, als Satzroutine werden möglicherweise einige Teile der für den letzten DTM-Band mit seinen Prosatexten<sup>19</sup> benutzten Routine verwertbar sein.

Die Leithandschrift soll schließlich als Faksimile mit zugehöriger Transkription im Internet, im elektronischen Medium also, publiziert und so allgemein zugänglich gemacht werden.

Das Handschriftenarchiv und die Editionsreihe bilden bekanntlich die beiden zentralen Aufgabenbereiche der DTM. Das Handschriftenarchiv umfaßt rund 20.000

---

<sup>18</sup> Siehe Bentzinger: Erfurter Historienbibel (Anm. 14). Vgl. auch die aktuelle Beschreibung von Rudolf Bentzinger in Fasbender, Christoph (Hg.): *bescheidenheit*. Deutsche Literatur des Mittelalters in Eisenach und Erfurt. Katalog zur Ausstellung der Universitätsbibliothek Erfurt vom 22. August bis 13. Oktober 2006, Gotha: Universität Erfurt, 2006, S. 25–27.

<sup>19</sup> Siehe ders.: Der gute Gerhart Rudolfs von Ems (Anm. 11).

Beschreibungen mittelalterlicher deutscher Handschriften,<sup>20</sup> die Zettelkästen mit den Indices dazu sind durch den Krieg verloren. Rund 50 % der Beschreibungen der durch neuere Kataloge nicht erschlossenen Handschriften wurden im Rahmen eines DFG-geförderten Projekts durch Anne-Beate Riecke erfaßt und ein maschinenlesbares Kreuz- und Initienregister hergestellt, das im Internet veröffentlicht ist.<sup>21</sup> Die EDV wird als Medium dabei in idealer Weise genutzt. Die Zugriffszahlen auf die Indices, die in den elektronischen Gesamtindex mittelalterlicher Handschriften der bereits erwähnten Handschriftendatenbank *Manuscripta mediaevalia*<sup>22</sup> integriert sind, nehmen stetig zu. Das Handschriftenarchiv wird immer attraktiver, nachdem ein wesentlicher Teil über das Internet erschlossen ist.

Als rein elektronische Publikation, nicht als Katalog in Buchform erscheint bereits das „Verzeichnis der mittelalterlichen und ausgewählter neuerer deutscher Handschriften in Weimar“, das Franzjosef Pensel 1999 abgeschlossen hat, vorerst noch auf CD-ROM, doch die Publikation im Internet ist nur noch eine Frage der Zeit.<sup>23</sup> Die besondere Aufgabe des EHZ soll jedoch die Vorhaltung von Transkriptionen der wichtigsten deutschen Handschriften des Mittelalters sein, die in neutralen, plattformunabhängigen Formaten zugänglich gemacht und über geeignete graphische Benutzerschnittstellen im Internet zur Verfügung gestellt werden.

---

<sup>20</sup> Vgl. Brandis, Tilo: Das Handschriftenarchiv der Deutschen Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Berlin. In: Zeitschrift für deutsches Altertum 123 (1994), S. 119–129; Riecke, Anne-Beate: Das Handschriftenarchiv der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften. In: Schlusemann, Rita et al. (Hg.), Sources for the History of Medieval Books and Libraries (Boekhistorische Reeks 2), Groningen: Forsten, 2000, S. 365–383.

<sup>21</sup> Vgl. Riecke, Anne-Beate: Das Handschriftenarchiv der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften. Erschließung eines historischen Bestandes mit modernen Mitteln. In: Das Mittelalter 2/2 (1997), S. 125–131. Digitalisierte Fassung unter: <http://www.bbaw.de/forschung/dtm/HSA/RIECKE1997.htm>. Seither werden fortlaufend Beschreibungen digital publiziert, siehe: [http://dtm.bbaw.de/DTM\\_Startseite.html](http://dtm.bbaw.de/DTM_Startseite.html).

<sup>22</sup> Siehe Anm. 12.

<sup>23</sup> Die Publikation von Handschriftenkatalogen im Printmedium und die dafür erforderlichen enormen Druckkostenzuschüsse sind kaum noch zu rechtfertigen, nachdem das Internet als Medium zur Verfügung steht. Vgl. Stäcker, Thomas: Eine Datenbank für mittelalterliche Handschriften. Überlegungen zu einem Projekt. In: Bibliothek 23 (1999), S. 351–372, hier S. 357: In Zukunft werde sich „kaum ein Nutzer eines gedruckten Handschriftenkatalogs bedienen [...], wenn ihm eine elektronische, leichter verfügbare und recherchierbare Form zu Gebote steht. [...] Daß also weiterhin parallel gedruckte Kataloge entstehen, kann ohne große Sehergabe nur als ein Phänomen der Übergangszeit gewertet werden.“ Die DFG hat aus diesen Entwicklungen bereits Konsequenzen gezogen. In den „Neuen Konzepten der Handschriftenererschließung“ (Bonn 2000, S. 17) wird ausdrücklich festgehalten, „daß statischen Publikationen in gedruckter Form oder auf CD-ROM zukünftig nur eine ergänzende Funktion zukommt. Sie sollten nur in Ausnahmefällen gefördert werden, wenn ein klar definierter zusätzlicher Informationsnutzen nachweisbar ist.“

Aus dem kurzen Überblick über die Arbeitsplanung der DTM für die kommenden Jahre dürfte deutlich geworden sein, daß durch intensive Nutzung der EDV als Werkzeug wie als Medium moderne, computergestützte Verfahren auf dem Gebiete des Editions wesens wie der Handschriftenerschließung weiterentwickelt werden sollen auf der Grundlage bestehender und in der Arbeitsstelle erprobter Ansätze, welche bisher bereits in der traditionellen philologischen Arbeit mit erheblichem Gewinn verfolgt wurden. Ziel der auf optionalen EDV-Einsatz angelegten Planung ist es, den 'Deutschen Texten des Mittelalters' zu Beginn des 21. Jahrhunderts die wegweisende Rolle zu sichern, die sie bald nach ihrer Begründung zu Beginn des 20. Jahrhunderts eingenommen hatten.



Hartmut Schmidt

## Freiheiten der Handschrift und Zwänge des Drucks

### Kalligraphie und Orthographie in der deutschen Schreibpraxis um 1800

#### *1 Großbuchstaben oder Kleinbuchstaben, sonst nichts?*

Wer mit den Anfängen des Buchdrucks vertraut ist, der weiß, daß die frühe Hoffnung der Drucker, ein Ergebnis zu erzielen, das dem gewohnten Bild der Handschriften möglichst nahe kam, aus Kostengründen bald aufgegeben werden mußte. Die Regeln der Schreibpraxis konnten nicht ohne weiteres auf die Gestaltung der Bücher übertragen werden. Zunächst versuchte man zwar, einen Kompromiß zwischen artistischer und mechanischer Gestaltung zu finden, indem man im Druck bestimmte Schmuckelemente aussparte. Sie waren leichter und besser von Hand auszuführen als mit gegossenen Lettern. Bald aber zwangen die hohen Auflagenzahlen der Marktproduktion dazu, alles Kalligraphische weit stärker einzuschränken, als es in der Einzelanfertigung des Lesestoffs bisher üblich gewesen war. So verwandelte der Druck die exklusive Leserschaft von Handschriften in ein Massenpublikum und bestimmte dessen Lesegewohnheiten neu. Alte Regeln der Schriftgestaltung und Buchstabenwahl, die vorher der Schreiblehrer seinen Eleven im engen Zirkel und in differenzierter Weise vermittelt hatte, wurden beim Lesepublikum, also bei denen, die sich Bücher nicht nur leisten konnten, sondern mit ihrer Lektüre lebten, nun zunehmend durch die Wirkung der Tätigkeit des Druckers, die normierende Kraft des gedruckten Textes, überdeckt oder ersetzt. Auf dem Feld des Buchdrucks besiegte der Drucker den Lehrer, der Produzent den Pädagogen, den Grammatiker und den Linguisten (wobei nicht vergessen sei, daß gerade die frühen Drucker und Korrektoren ja selbst hochgebildete Leute waren). In der Praxis der Druckwerkstatt erlag die Vielfalt der Kalligraphie der Einfachheit der Orthographie. Der Drucker konnte zwar in der Wahl oder in der Entwicklung einer Schrift seine ästhetische Qualität beweisen, aber wenn er sich hier entschieden hatte, verlief deren Anwendung auf einen bestimmten Text in einem relativ engen Rahmen. Für ein immer größeres Lesepublikum herrschte im Druck nun dort, wo es in den Handschriften ein buntes Bild funktionell begründeter und kalligraphisch abgestufter Buchstabenformen und Buchstabengrößen gegeben

hatte, nur noch ein vereinheitlichtes Maß von groß oder klein. So wirkte der Buchdruck als ein hervorragend geeignetes Einfallstor für Schriftregulierungen, die sich – keineswegs nur im Bereich von groß und klein – zu Sprachregulierungen ausweiteten. Man wollte das neue große Lesepublikum schnell mit Lesestoff versorgen und vereinfachte dafür das Regelwerk. Zugleich erleichterte die relativ schnell wachsende Einheitlichkeit der Drucke dem Publikum die Lektüre. Und weil jede Erleichterung der Lektüre den Verlegern Marktanteile verschaffte, bestimmte auf Dauer gerade die Massenproduktion des Buchdrucks auch das schwierige Kapitel der Groß- und Kleinschreibung in deutschen Drucken.

Ganz in diesem Sinn hat Utz Maas 1995 Thesen formuliert, die auf die große praktische Bedeutung der frühen Druckorthographien und den geringen Einfluß der Grammatiker auf ihre Herausbildung hinweisen<sup>1</sup>:

- „Die Orthographie spielte sich bekanntlich im Buchdruck ein; die – Grammatiker hatten über 100 Jahre [...] Mühe, überhaupt zu verstehen, was da geschah“<sup>2</sup>;
- „Die Etablierung der grammatischen Klein- und Großschreibung ist eine Sache der Buchdrucker gewesen, die damit, das heißt mit leserfreundlichen Drucken, auf dem Markt konkurrierten“<sup>3</sup>.

Die Frage ist nun aber, ob das Bild, das uns die Drucke bieten, die ganze Wahrheit vermittelt, ob sich also die hauptberuflichen Schreiber und die schreibgeübten Laien schon vor der Regulierung des Schreibunterrichts durch die Einführung der allgemeinen Schulpflicht dem Diktat der Drucker ganz unterworfen haben. Rolf Bergmann und Dieter Nerius haben mit ihren beiden Arbeitsgruppen Untersuchungen zur Entwicklung eines Hauptkapitels der Orthographie der Drucker angestellt und die Ergebnisse 1998 unter dem Titel „Die Entwicklung der Großschreibung im Deutschen von 1500 bis 1700“ veröffentlicht.<sup>4</sup> Aus den vorsichtig und differenziert formulierten Ergebnissen dieser Arbeit, die Texte bis 1710 erfaßt, seien hier nur wenige Punkte zitiert:

- „Majuskel am Ganzsatzanfang ist bereits um 1500 Norm“<sup>5</sup>;
- „Großschreibung der Eigennamen und der von ihnen abgeleiteten Adjektive wird zwischen 1500 und 1530 Norm“<sup>6</sup>;

<sup>1</sup> Maas, Utz: Einige Grundannahmen zur Analyse der Groß- und Kleinschreibung im Deutschen, insbesondere zu ihrer Grammatikalisierung in der frühen Neuzeit. In: Lerchner, Gotthard et al. (Hg.), Chronologische, areale und situative Varietäten des Deutschen in der Sprachhistoriographie. Festschrift für Rudolf Große (Leipziger Arbeiten zur Sprach- und Kommunikationsgeschichte 2), Frankfurt am Main u. a.: Lang, 1995, S. 85–100.

<sup>2</sup> Ebenda, S. 85.

<sup>3</sup> Ebenda, S. 90.

<sup>4</sup> Bergmann, Rolf & Dieter Nerius: Die Entwicklung der Großschreibung im Deutschen von 1500 bis 1700, 2 Bde. (Germanische Bibliothek, Reihe 3), Heidelberg: Winter, 1998.

<sup>5</sup> Ebenda, Bd. 2, S. 972.

- „Ab 1650 konzentriert sich der lexikalische Majuskelgebrauch auf die Substantive und beginnt, diese Wortart vollständiger zu erfassen. Das Ende dieser Entwicklung wird im Korpus nicht mehr erfaßt“<sup>7</sup>;
- „Vor allem die Abstrakta werden auch 1710 noch nicht einheitlich groß geschrieben“<sup>8</sup>.

Bergmann und Nerius folgen in diesen zwei grundlegenden Bänden dem allgemeinen Sprachgebrauch und sprechen regelmäßig von Großschreibung, so nicht nur in der Zusammenfassung<sup>9</sup>, sondern sogar im Titel. Weil sie sich des durch die übliche Ausdrucksweise überdeckten Problems aber bewußt sind (sie haben alle ihre Ergebnisse aus Drucken gewonnen), heißt es bei der Vorstellung des Korpus mit Recht: „Da die Großschreibung in Handschriften und Drucken offensichtlich nicht synchron verlief [...], beschränken wir uns ausdrücklich auf die Analyse gedruckter Texte“<sup>10</sup>. Und in der Zusammenfassung wird dann schließlich für die Entwicklung der Großschreibung von geographischen und Personennamen betont: „Bei der Erforschung dieser Prozesse ist über den Frühdruck in die Zeit der Handschriftenüberlieferung zurückzugehen“<sup>11</sup>. So richtig dieser Hinweis auf eine rückwärtige Zeitachse ist, für die Entwicklung der Schreibgewohnheiten ist nicht nur die Epoche vor dem Siegeszug des Buchdrucks wichtig, auch parallel zur Praxis der Drucker gab es noch für lange Zeit davon abweichende Traditionen der öffentlichen, kommerziellen und privaten Schreibkultur von beeindruckender Eigenständigkeit.

Hier sollen deshalb zwei Beispiele dafür vorgestellt werden, die zeigen, wie selbständig Schreiber und schreibgeübte Privatleute noch um 1800 verfahren, Personen, die ganz gewiß geübte Leser von Druckschriften waren, sich aber trotzdem in der eigenen Schreibpraxis einen Freiheitsraum persönlicher Entscheidung bewahrten und sich dem schlichten Anspruch von groß oder klein versagten. Noch einmal sei Utz Maas zitiert, der den nicht-grammatischen Charakter der frühen Druckregelungen für große und kleine Anfangsbuchstaben betont:

- „Daß es sich um die Nutzung von verschiedenen Schrifttypen zu Auszeichnungszwecken handelt, und keineswegs um eine semantisch genutzte Differenzierung, wird gerade bei den sehr heterogenen Markierungsformen der Frühen Neuzeit deutlich“<sup>12</sup>.

---

<sup>6</sup> Ebenda, S. 973.

<sup>7</sup> Ebenda.

<sup>8</sup> Ebenda, S. 974.

<sup>9</sup> Ebenda, S. 963–975.

<sup>10</sup> Ebenda, Bd. 1, S. 76.

<sup>11</sup> Ebenda, Bd. 2, S. 974.

<sup>12</sup> Maas: Grundannahmen zur Analyse der Groß- und Kleinschreibung (Anm. 1), S. 88.



– „Es gibt [...] eine phasenverschobene Entwicklung bei Drucken und Schreibern. Noch im 17. Jahrhundert kümmern sich viele Schreiber so gut wie gar nicht um die grammatikalisierte Groß- und Kleinschreibung, die sie sehr wohl kennen“<sup>13</sup>.

Was Utz Maas für das 17. Jahrhundert betont, gilt auch noch um 1800. Der frühe Buchdruck und die gleichzeitige Schreibpraxis dürfen nicht gleichgesetzt werden, sie konnten durchaus verschiedene Wege gehen. Wir sollten ihre Differenzen nicht unter unserem modernen Begriff des Schreibfehlers zu erfassen versuchen.

Der Druck kennt in allen Typensorten und Schriftgraden als Hauptunterschied kleine und große Buchstaben, so in kursiven wie recte-Schriften, in Antiqua und Fraktur. Sogar in der klassischen Antiqua kann er zwischen Versalien und Kapitälchen wählen, echten Großbuchstaben und verhinderten Kleinbuchstaben. Im Druck dominiert die Entscheidung über groß oder klein alle Prinzipien kalligraphischer Gestaltung. Aber erst über den Anschluß der Schulorthographie an die Regeln des Buchdrucks und über den Einzug der ‘Schreibmaschine’ (die eigentlich eine ‘Druckmaschine’ zur bequemen Ausgabe kleiner und großer Buchstaben war) in Ämter, Geschäftskontore und Privathaushalte, vernichtete die Dominanz des Buchdrucks den bisherigen Freiheitsraum der Schreiber aller Couleur. Die Anwendung der verschiedenen Familien linear konstruierter Majuskeln und auf Rundungen und Schwüngen basierender Kurrentschriften wurde ursprünglich durch den Anschluß an eine bestimmte Schreibtradition (Fraktur oder Schwabacher usw. für deutsche Texte, Antiqua für Latein, Französisch und Englisch, und so auch lange Zeit noch für Fremdzitate und Fremdwörter) und an die Ausmaße der Schreibfläche, das Schreibmaterial und das dazu passende Schreibwerkzeug bestimmt (Stein, Holz und Meißel oder Pergament, Papier und Feder). Die Kalligraphie hat uns gelehrt, Buchstabentypen ganz unterschiedlicher Herkunft nach ästhetischen Prinzipien, also bedacht und nicht wild, in einem Text zu vereinigen. Der Buchdruck hat die Vielfalt der Möglichkeiten diszipliniert und zum Beispiel die ästhetische und funktionelle Abstufung der Buchstabenformen und Buchstabenmaße im Kern auf die eine Entscheidung von richtig oder falsch reduziert.

Die im Titel dieses Vortrags formulierte Frage zielt auf dieses Problem: Werden wir der historischen Schreibpraxis gerecht, wenn wir sie an den heute so selbstverständlich anmutenden Regeln des Drucks messen? Damit verknüpft ist die zweite Frage: Ab wann dominieren die Regeln des Drucks auch die Praxis des Schreibens? Um den Sinn beider Fragen ein wenig deutlicher zu machen, lade ich Sie ein, sich zuerst die Praxis eines pfälzischen Landschreibers, eines höheren Regierungsbeamten, von 1795/96 anzusehen und danach einen kurzen Blick auf den Text eines ostpreußischen Bauern zu werfen.

Leider finden wir über die Entwicklung der neueren Schreibpraxis vor ihrer Unterwerfung unter die Regeln des Drucks in unseren Handbüchern fast nichts. Das gilt gerade auch im Hinblick auf die zwei von Hartmut Günther und Otto Ludwig her-

---

<sup>13</sup> Ebenda, S. 91.

ausgegebenen, den Forschungsstand zusammenfassenden Bände über „Schrift und Schriftlichkeit“<sup>14</sup>. Der darin enthaltene Artikel von Herbert E. Brekle über „Die Buchstabenschriften westlicher Alphabetschriften in ihrer historischen Entwicklung“ verweist für das 16. bis 19. Jahrhundert nur auf eine andere, viel zu knappe Darstellung, und der verheißungsvolle Artikel von Ernst Bremer: „Der Buchdruck und seine Folgen“ wird zwar im Inhaltsverzeichnis genannt<sup>15</sup>, trägt aber schon dort den traurigen Zusatz „entfällt“.

## 2 *Zwei Schreiber um 1800*

Die Situation noch um 1800, um die es hier geht, läßt sich in groben Zügen so charakterisieren:

- Die Zahl der Schreiber und der Schreibenden war auch vor der Einführung der Schulpflicht bei weitem größer und differenzierter strukturiert als die Klasse der Drucker.
- Die Schreibenden wurden viel weniger durch ökonomische Zwänge zur Angleichung und Einförmigkeit ihrer Schreibgewohnheiten genötigt als die Drucker.
- Die Schreibpraxis entzog sich weitgehend der öffentlichen Beurteilung und Bewertung, der die Druckpraxis von Beginn an notwendig ausgesetzt war.

Natürlich machte es aber einen Unterschied, ob ein ausgebildeter Jurist für die Augen seines Landesherrn schrieb oder ein Bauer im preußischen Grenzland Notizen zur eigenen Rechenschaft für die kommenden Generationen hinterließ.

### 2.1 *Aus der Schreibpraxis eines pfälzischen Landschreibers*

Maximilian Karl Friedrich Kaerner (geboren 1752 in Karlsruhe, gestorben 1806 in Rimsberg bei Birkenfeld/Pfalz) war seit 1784 Landschreiber in Diensten des Herzogs von Pfalz-Zweibrücken. Um die Wende der Jahre 1795/96 – die linksrheinische Pfalz war durch französische Truppen besetzt – entwarf er einen Friedensvertrag zwischen Frankreich, Dänemark, den Niederlanden, der Schweiz, dem Reich und den deutschen Großmächten Österreich und Preußen und zusätzlich eine deutsche Verfassung. Diese bisher ungedruckten Texte aus Heidelberger Familienbesitz<sup>16</sup> bilden die Materialbasis der folgenden Bemerkungen.

---

<sup>14</sup> Günther, Hartmut & Otto Ludwig (Hg.): *Schrift und Schriftlichkeit*, 2 Bde. (Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft), Berlin, New York: de Gruyter, 1994–1996.

<sup>15</sup> Ebenda Bd. 1, S. XLIII.

<sup>16</sup> Schmidt, Hartmut: *Austrasien – ein pfälzischer Landschreiber entwirft einen Staat, einen Friedensvertrag und eine deutsche Verfassung. Text und Wortgebrauch*. In: Haß-Zumkehr, Ulrike et al. (Hg.), *Ansichten der deutschen Sprache. Festschrift für Gerhard Stickel zum 65. Geburtstag*, Tübingen: Gunter Narr Verlag, 2002, S. 623–652.

Abbildung 1  
 M. K. F. Kaerner, Vorbemerkung zum Verfassungsentwurf  
 und zum Plan des Friedens, sorgfältige Reinschrift (1795/96)

Abbildung 2  
 M. K. F. Kaerner, Religionsartikel aus dem Verfassungsentwurf,  
 flüchtige Erstschrift, zahlreiche Abbrüviaturen an Wortenden (1795/96)

Die folgenden Übersichten sollen einen ersten Einblick in die Schreibpraxis Kaer-  
ners und in den Problembereich ihrer Buchstabendifferenzierung vermitteln. Es  
versteht sich von selbst, daß es in den die Handschrift kopierenden Ausschnitten  
jeweils nur auf die Größenrelationen und Formtypen der Buchstaben im Wort oder  
auch in der Zeile ankommt, nicht auf die Relationen zwischen den etwas unter-  
schiedlichen Maßstäben der Abbildungen. Die den Beispielen vorangestellten  
Buchstabentypen erheben keinen Anspruch auf Identität mit den Vorlagen; sie  
werden den wechselnden Schräglagen der Textteile nicht ganz gerecht und geben  
auch kein vollständiges Bild über die Üblichkeit von Buchstabenverbindungen  
(An- und Abstrichen) oder die Ausgestaltung von Zierschleifen. Sie sollen als gro-  
be Ordnungsgrößen fungieren und auf eine Auswahl typischer Merkmale der  
Schriftzeichen hinweisen. Nicht vorgestellt werden die zum Teil extremen Reduk-  
tionsstufen der Buchstaben in Ligaturen.

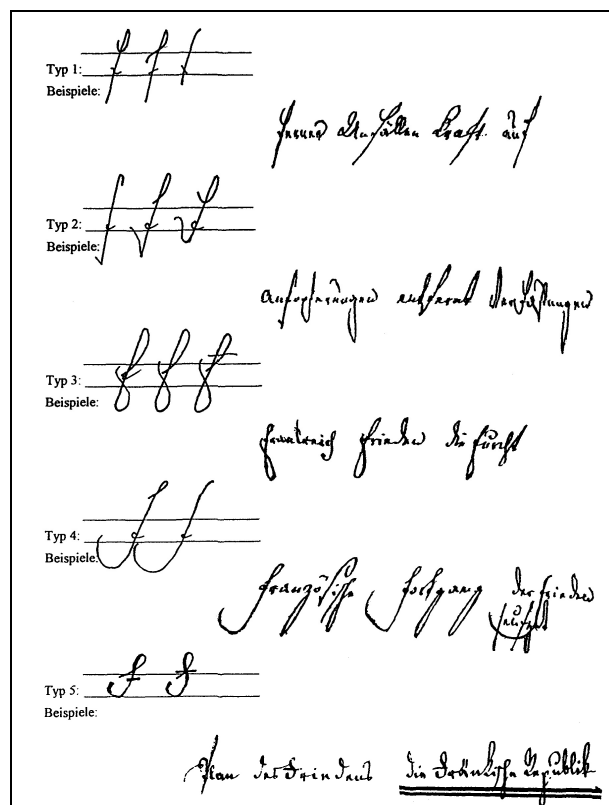


Abbildung 3  
Die Buchstaben f/F

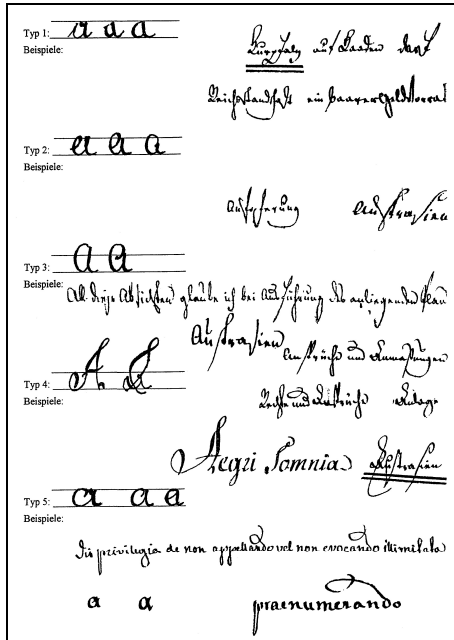


Abbildung 4  
Die Buchstaben a/A

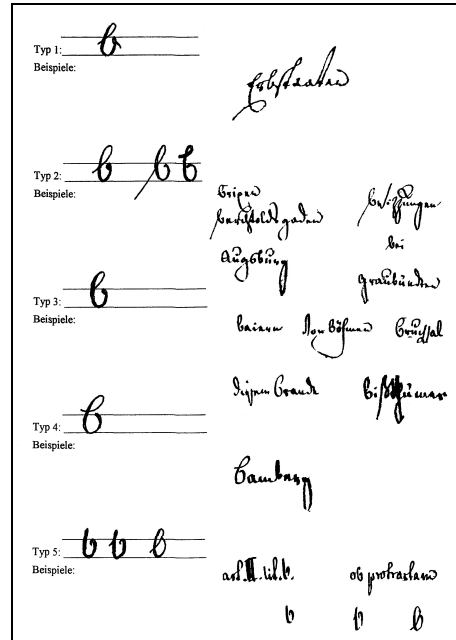


Abbildung 5  
Die Buchstaben b/B

*Kommentar zu den Übersichten für die Buchstabentypen a/A, b/B und f/F:*

Die gebotene Auswahl soll verschiedene Gestaltungsspielräume andeuten: Das *f* erscheint am differenziertesten, das *b* am undifferenziertesten, das große *A* hat die ausgeprägteste Zierform. In allen drei Fällen gibt es Tendenzen der Zuordnung zu 'groß' und 'klein', aber noch keine eindeutigen Verteilungsverhältnisse.

Die verschiedenen Typen der *Textbuchstaben* unterscheiden sich zum Teil durch das Maß ihrer Ober- und Unterlängen, vor allem aber durch den kalligraphischen Aufwand, zu dem allerdings wie beim *f*, Typ 2 und 3, und beim *a*, Typ 3, gerade die Inanspruchnahme des Raums der Ober- und Unterlängen zählt. Daß es in schneller Schrift insbesondere von den häufigsten Gebrauchsformen (so von Typ 1 des *f*) auch reduzierte Ausführungen gibt (Verzicht auf die Oberlängenschleife des *f*), versteht sich wohl von selbst. Wichtiger ist aber, daß sich in allen drei Beispielreihen die kalligraphisch aufwendigeren Typen 2 und 3 (oder wenigstens der am sorgfältigsten ausgestaltete Typ 3 allein) um 1800 noch nicht zuverlässig auf Satzanfänge, Namenwörter und Substantive festlegen lassen.

Der Schreibduktus scheint in einzelnen Fällen weniger festgelegt zu sein als in der heutigen Schreibpraxis. Er führt gegen unsere Gewohnheit mindestens bei Typ 2 und 3 des *f* von unten nach oben, bei Typ 4 und 5 des *f* von oben nach unten.

Die *Zierbuchstaben* Kaerners begegnen vorzugsweise, aber nicht ausschließlich, in Überschriften und Zwischentiteln. Sie bilden allerdings keine mit allen ihren Elementen von den Normalformen eindeutig abgrenzbare Gruppe. Als eindeutige Zierform fungiert beim *f* der Typ 5, beim *a* der Typ 4, beim *b* – mit geringerer Eindeutigkeit – am ehesten ebenfalls der Typ 4. Unter den Zierbuchstaben fallen einige aufwendiger gestaltete Initialen ins Auge. Auch wenn sie im Einzelfall einander ähnlich aussehen (z. B. die Formen des *A*), sind Ausführung und Richtung der Linienführung nicht immer einheitlich. Die Zahl der Zierbuchstaben in Kaerners Texten ist naturgemäß begrenzt.

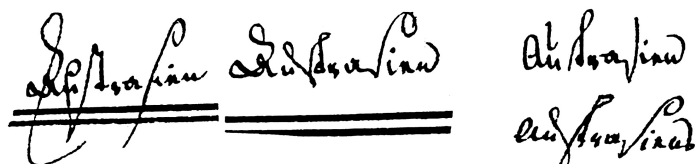
*Markierungsbuchstaben:*

Auch alle Markierungsbuchstaben (zur Charakterisierung von Aufzählungen und Übersichten) sind bei Kaerner in der Regel mit besonderer Sorgfalt ausgeführt. Markierungsbuchstaben sind bei ihm praktisch identisch mit seinen vor allem in kurzen Rechtsformeln verwendeten Lateinbuchstaben und in allen Beispielen als Kleinbuchstaben zu deuten. Einige dieser Buchstaben (z. B. *f* und *k*) gehören allerdings eher zur Familie der Frakturschriften. In den Beispielreihen für *a* und *b* sind Markierungsbuchstaben (bzw. Lateinschriften) als Typ 5 gesondert ausgewiesen, für das *f* gilt der Typ 3 auch für die Verwendung als Markierungszeichen. In der hier folgenden Tabelle werden Beispiele für Markierungsbuchstaben aus den Texten Kaerners aus verschiedenen – und unterschiedlich langen – Anwendungsfällen nochmals zusammengefaßt.

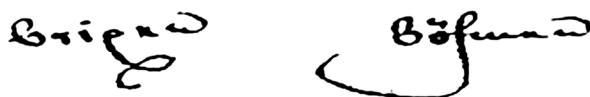
a	a	a	a	a	
b	b	b	b	b	anf. u. l. b.
c	c	c	c		
e	e				
f	f				
g	g				
h	h				
i	i				
k	k				
l					
m					

*Kalligraphische Differenzierung:*

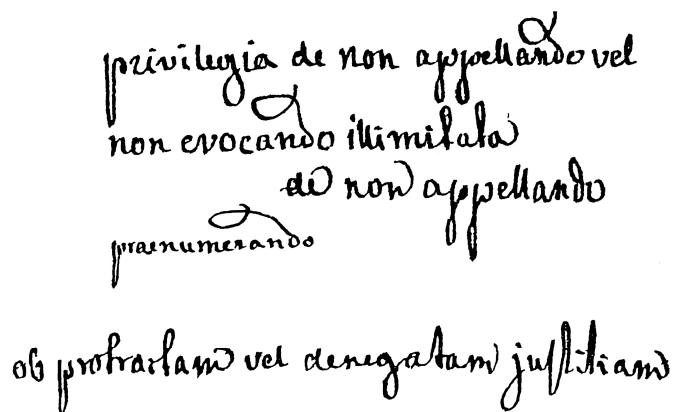
Dieselben Wörter müssen bei mehrfachem Vorkommen kalligraphisch nicht gleich gewichtet sein:



Die kalligraphische Gewichtung von Namenwörtern muß sich nicht auf die Anfangsbuchstaben konzentrieren:



Auch in Lateinschrift begegnen stärker gezierte Kleinbuchstaben (*d*), erheblich variierte (*d*, *p*, *r*, *t*) und Einmischungen der Frakturschrift (*st*):



## 2.2 Aus dem Schreibbuch des Bauern Christian Bachler

Neben den hohen Beamten aus dem Westen des Alten Reichs sei hier nun ganz kurz der ostpreußische schreibgewandte Bauer Christian Bachler (geboren 1778 in Kaschelen, gestorben 1855 in Laugallen bei Insterburg) gestellt, der uns als Ab-

kömmeling Salzburger Vertriebener ein „Schreibbuch“ über die wichtigsten Ereignisse und Geschäfte seines Lebens hinterlassen hat. Wiedergegeben werden die zwei Seiten eines Berichts über die Beschaffung der Mahlsteine für eine dörfliche Ölmühle vom Dezember 1816.

Seite 1:

Hauptübersung

1  
2 Oben dann auch bestmüßig Stein und die gesehene  
3 sind  
4 Das 16te December 1816 bin ich nach Seirandron gerichtet  
5 und habe das Pflaster gekauft und auch da bin ich  
6 nach Haschaalen gegangen und habe mit dem Kollector  
7 abgemacht und hat sich über weitere das Pflaster bei mir  
8 Rechen beim Schweighofer zu machen und das 17te  
9 December habe ich das Pflaster von da abholen lassen  
10 Das 17te December bin ich nach dem Lorenz Meißner Haasler gegangen  
11 und habe ihn am selben Tag mitgebracht  
12 am 18ten December sind wir das Morgens früh nach einem  
13 Briefstein gegangen das zehnte Tischen und Maltesen  
14 davon zu dieser Zeit sind 8 Pferde eingekauft  
15 sind und darunter sind 2 Pferde eingekauft  
16 gefürt haben als 1. Meißner 2. Endman Kuehn 2. 3. Berger  
17 2. 4te Endman Kuehn 2 Pferde  
18 Das 19te December sind wir mit einem Vierhünder  
19 Pflaster und das Pflaster mit einem zehnhünder Pflaster  
20 nach Tischen gegangen und dem Pflaster Lingardus Boden  
21 Stein zu Boden und habe das ganze Tag gearbeitet  
22 und habe ich mich auf das andere Pflaster im selben  
23 Hofman haben in das meiste zu früh mit mir  
24 20ten December sind wir in aller früh wieder für  
25 nach mit einem Vierhünder Pflaster und habe 7 Pferde  
26 mit genommen und habe 14 Pferde auf Mithras  
27 das Boden Stein zu Boden und ich  
28

Abbildung 6  
Aus Christian Bachlers Schreibbuch (Dezember 1816)



Seite 2:

1 Vor Jahren wieder die zu der Nacht geschicket und Jahren  
 2 dem Rhein noch nicht Willig weil die Pflichten gabelten und  
 3 Jahren wieder in der Nacht weiffenig zwischen müssen dass  
 4 24<sup>ten</sup> December sind wir in aller frische mit 18 Pferde fingen  
 5 4 vor dem Rhein zu kommen und noch zubey verfahren Pflichten  
 6 und Jahren noch eine gute Stunden geschicket bis der Rhein  
 7 ist spittig und rufft weil die Pflichten gabelten dass noch  
 8 Jahren sind 14 Pferde ausgegaut und sind glücklich durselben  
 9 Tag noch frische gekommen  
 10 ist bemerkbar durch dieses Papier sein dass die Pferde gefort  
 11 Jahren fofens meine 4 zubeyland Boy 2. Drithard Berger  
 12 2. Ristard Erdman Kuehn 2. Kimmhardt Ande Kuehn 2. Anst  
 13 meine beyden sind Perücken 2. und über diese 14 Jahren  
 14 noch über Kuehn und Bleier jedes eine reserve Pflichten  
 15 das gerüst zu fahren gabelt  
 16 am 23<sup>ten</sup> December sind wir in aller frische noch  
 17 Friescheler gefahren und durch dieselbe Linsgarder  
 18 lauff Rhein zu bedend da indessen schon der Drithard  
 19 und Ludwig ist und Jahren das der Rhein fast eingeflossen  
 20 über und Jahren länger als zubey Stunden geschicket  
 21 bis wir ihn los gemacht Jahren und dann noch Jahren  
 22 über ihn eingekommen und 8 Pferde ausgegaut und  
 23 sind glücklich durselben Tag noch frische gekommen  
 24 sind dieses Tages bemerkbar ist die Pferde dass die gefort  
 25 Jahren meine 4 Boy 2 Erdm Kuehn 2 Ande Kuehn 2 vor  
 26 dem reserve Pflichten gabelt dassan Linsjallen 2  
 27 24<sup>ten</sup> December 1716 Christian Bachler als sein Herr

Abbildung 7

Aus Christian Bachlers Schreibbuch, Fortsetzung

Kommentar: Die Handschrift Christian Bachlers bietet eine Vielzahl von Schreibungen, die vom Standard gleichzeitiger gedruckter Texte deutlich abweichen. Noch können Satzanfänge mit Kleinbuchstaben beginnen (vgl. Seite 1, Zeile 12 und 15; Seite 2, Zeile 10 und 24). Ein Problem für sich bilden in der deutschen Kurrentschrift

die nicht deutlich differenzierten Schreibungen des *d/D*. Auffällig ist die Kleinschreibung der Substantive *nacht* (Seite 1, Zeile 24; dagegen groß Seite 2, Zeile 1 und 3) und *frühe* (Seite 1, Zeile 25; Seite 2, Zeile 4 und 16, leider fehlt im Text zum Vergleich ein eindeutiges großes F), während gleichzeitig die Wörter *Tag*, *Mittag* und *Morgens* konsequent groß geschrieben werden. Noch auf zwei Punkte sei besonders hingewiesen:

- Auf die immer noch anhaltende unterschiedliche Schreibung der Komposita: Beide Bestandteile – mit Spatium – groß: *Bau Herr* (Seite 2, Zeile 27), oder in der Abfolge klein/groß: *boden Stein* (Seite 1, Zeile 21/22 und 28), *lauff Stein* (Seite 1, Zeile 13; Seite 2, Zeile 18), *reserve Schlitten* (Seite 2, Zeile 5, 14 und 26). Bei Schreibung ohne Spatium wird dagegen die heute nicht mehr mögliche, aber durch ältere Schreibtraditionen begründete Abfolge groß/mittelgroß bevorzugt:

Seite 1, Zeile 2:

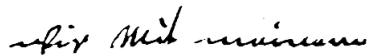


Seite 1, Zeile 10:



- Auf den Gebrauch mittlerer Buchstabengrößen auch in anderen Fällen:

Seite 1, Zeile 19:



vgl. Zeile 26:



### 3 Resümee

Wir haben in deutschen Handschriften um 1800 einen Gebrauch von eindeutigen Kleinbuchstaben, eindeutigen Großbuchstaben, von Zwischengrößen (vor allem bei wenig ausdifferenzierten Problembuchstaben, so bei mehreren Vokalen, aber auch etwa *b*, *d*, *g*, *z*) und von Zierbuchstaben, der noch keineswegs mit der erwarteten Konsequenz parallel zur Verteilung von Groß- und Kleinbuchstaben in den gleichzeitigen Drucken geordnet ist. In den hier angeführten Texten Kaerners liegen die Verhältnisse für unsere an eine strengere Regelung gewöhnten Augen so:

– Beim *f* erscheint der Typ 1 anlautend, inlautend und auslautend. Tendenziell ist er Kleinbuchstabe, obwohl er gelegentlich auch im Anlaut von Substantiven steht (z. B. *fluss*). Typ 2 erscheint am häufigsten inlautend, also als Kleinbuchstabe. Die Typen 3 und 4 werden überwiegend anlautend eingesetzt und dürfen dort als Großbuchstaben gewertet werden; sie erscheinen aber auch (häufig in Ehrenschreibungen) im inneren Silbenanlaut (z. B. *Kurfürst*, *Grosfürstentum*, *Kurfranken* u. ä.). Typ 3 besetzt zugleich die Rolle als Markierungsbuchstabe. Typ 5 ist in der Regel Großbuchstabe in besonders hervorgehobener Position; er kann auch Adjektive hervorheben (z. B. *fränkisch*).

– Beim *a* erscheint der Typ 1 ebenfalls in allen Stellungen. Er ist Kleinbuchstabe. Die sich im wesentlichen (aber oft nicht eindeutig) durch ihre Oberlängen unterscheidenden Typen 2 und 3 sind Anlautvarianten (bzw. ‘Wortanfangsvarianten’) und tendenziell Großbuchstaben. Typ 4 ist aufwendige Zierform, meist, aber nicht immer, in textuell hervorgehobener Position. Typ 5 begegnet mit kleinen Variationen in Lateinschrift und als Markierungsbuchstabe.

– Die Verhältnisse beim *b* sind wegen der in der Regel fehlenden Größendifferenzen noch schwerer zu beurteilen als die beim *a*. Beim *b* erscheint Typ 1 (mit Anstrich und Schleife) vorzugsweise inlautend als Kleinbuchstabe. Der davon wenig unterschiedene Typ 2 (mit Anstrich, ohne Schleife) gilt ohne strenge Bindung an eine Wortart im Anlaut (im Wortanfang) ganz geläufig für Substantive, aber auch sonst (z. B. *bei*); nicht selten erscheint er auch im inneren Silbenanlaut (*Augsburg*, *Graubünden*). Typ 3 (ohne Anstrich, ohne Schleife) steht ebenfalls überwiegend im Anlaut von Substantiven, aber nicht ausschließlich (z. B. *bestens*). Auch Typ 4 könnte als Variante von Typ 2 aufgefaßt werden, unterscheidet sich aber wohl doch ausreichend durch eine Größendifferenz, die im Wortbild deutlich werden kann. Typ 5 entspricht demselben Typ beim *a*.

Im ganzen ergibt sich dem heutigen Leser der Eindruck, daß Kaerners besondere Möglichkeiten vor allem in der stärkeren Ausdifferenzierung von Großschreibungen lagen. Wenn wir nun aber den pfälzischen Landschreiber fragen könnten, ob er seine Schriftbilder *Basel*, *Österreich* oder *Berufung*, *Beweggrund*, *Besizzung*, *Billigkeit*, *Damm*, *Geist*, *Gränze*, *Pension* usw. einheitlich mit großen Anfangsbuchstaben geschrieben habe oder teilweise mit kleinen, würde er uns vielleicht sagen, er verstehe unsere Frage nicht. Ja, das seien ‘Namen’ und ‘Substantive’, Nomina propria und Nomina appellativa, aber die müsse man doch nicht unbedingt systematisch mit besonders großen oder gar Zierbuchstaben schreiben. Außerdem sei doch zu berücksichtigen, ob die Wörter deutscher oder anderer Herkunft seien und, wenn wir ihn schon grammatisch examinierten, ob sie wirklich uneingeschränkt substantivischer Natur, oder etwa von Verben oder Adjektiven abgeleitet seien. Von der Gewohnheit der Drucker, Nomina propria und Nomina appellativa – und nur diese – grundsätzlich mit (einheitlich stilisierten) Majuskeln zu beginnen, halte er in seinem eigenen Metier nicht viel. In der Schreifschrift gehe es doch in erster Linie um die Wahrung

der richtigen inhaltlichen und ästhetischen Proportionen. Oft seien Majuskeln angebracht, um die Beziehungen der Wörter anzudeuten, zum Beispiel in *Ehrenvoll* oder *Reichsunmittelbar*, aber daraus dürfe man doch kein grammatisch-orthographisches Prinzip machen. Und der Bauer Christian Bachler würde unsere Nachfrage nach der Berücksichtigung grammatischer Kriterien erst recht für unverständlich und unnützlich halten, ihm ging es in seinen Texten allein um Verständlichkeit für sich und seine Familie.

Auch das Verhältnis von Antiqua- und Frakturschriften war in der Schreibpraxis, wie wir gesehen haben, noch nicht (oder schon nicht mehr) ausgeglichen. Die Suche nach kalligraphisch und funktional motivierten Lösungen beförderte die Vermischung der Schriften im gleichen Text und wirkte ihrer Festlegung auf ‘deutsche’ oder ‘fremde’ (französische, englische, lateinische) Wörter oder Zitate entgegen. Im Unterschied zu den engeren orthographischen Fragen konnte eine Regelung des Gebrauchs von Antiqua- und Frakturschriften allerdings im Einzelfall sogar den Landesherrn beschäftigen. So veranlaßte Kurfürst Carl Theodor (Kurpfalz/Bayern) am 16. Dezember 1785 in seiner neuen Residenz in München einen Kabinettsbescheid über deutsche und lateinische Schrift:

„Man nimmt höchster Orten wahr, daß man sich an die belletreische Schreibart auch bey den Canzley- und Gerichtsstellen je länger, je mehr gewöhnt, und nach solcher die Worte z. E. Carl und Churfürst mit dem Anfangsbuchstaben K. auch die lateinische oder von dem Latein abstammende Worte nur mit deutschen Buchstaben, z. E. Exzeption, Exekution, statt Exception, Execution zu schreiben pflegt. Gleichwie aber Se. churfürstl. Durchleucht an diesen, und dergleichen affectirten Neuerungen kein gefallen tragen, so hat man davon abzustehen, und sich hinfüro an den gewöhnlichen Canzley- und Gerichtsstylum zu halten, desgleichen auch die Schriften, welche entweder mit blasser Dinte, oder zu eng zusammengezogen: oder sonst schwer zu lesen sind, weder selbst verfertigen zu lassen, noch von den Partheyen anzunehmen.“<sup>17</sup>

Um 1800 gab es in deutschen Handschriften selbstverständlich funktional und kalligraphisch differenzierte Schriftarten, Buchstabenformen und Buchstabengrößen. Aber die strenge Bindung einzelner dieser Typen an die Funktion der syntaktisch oder lexikalisch bedingten Klein- und Großschreibungen nach dem Muster der Drucke hatte sich noch nicht – jedenfalls noch nicht mit durchgreifender Konsequenz – stabilisiert.

In dem Maße, wie sich die neuen funktional bestimmten Großschreibungen auch in der Schreibpraxis durchsetzten, wurden in manchen Fällen vergrößerte oder reicher ausgestattete Kleinbuchstaben gewählt (*a, g, m, n*), in anderen eigenständige Typen

<sup>17</sup> Ex Int. München den 16. December 1785. In: Mayr, Georg Karl (Hg.), Sammlung der Kurpfalz-Baierischen allgemeinen und besonderen Landes-Verordnungen, 6 Bde., München: Vötter u. a., 1784–1799, Bd. 3, S. 76 (zitiert nach dem Exemplar des Deutschen Rechtswörterbuchs, Heidelberg).

(E, K, R, S). In einigen Fällen sind die erwarteten Differenzierungen zwischen klein und groß in Handschriften aus der Zeit um 1800 noch kaum zu erkennen (*b, v, z*). Im ganzen sind sie aber durch diesen Prozeß sicherlich gefördert worden. Noch kaschieren die von den Schreibern gewählten mittleren Größen aber die Entscheidung und neutralisieren beabsichtigt oder unbeabsichtigt die Alternative groß/klein.

Es ist schon mehrfach betont worden, daß Schreiber um 1800 im Regelfall auch Buchleser waren. Sie haben also die Alternative Majuskel oder Minuskel gekannt und als Besonderheit der Druckschrift lesend nachvollzogen. Aber eben als Schreiber sind sie der systematischen Entscheidung zwischen groß und klein noch um 1800 erstaunlich oft ausgewichen. Die Zunft der Schreiber hat sich offenbar mindestens teilweise bis ins 19. Jahrhundert dagegen gesträubt, ihre Kunst der Buchstabendifferenzierung dem Anspruch der Drucker, sich zwischen groß und klein zu entscheiden, zu opfern. Offenbar wurde die Freiheit des Schreibens der Strenge des Drucks ganz bewußt nicht geopfert, bevor sich die relativ einheitlichen Regelungen des Druckwesens über das Vehikel des allgemeinen Schreibunterrichts an Kindern durchsetzten und uns so selbstverständlich wurden, wie sie es heute sind.

Wenn wir die Botschaft dieser Schreiber im nachhinein auf das binäre Prinzip 'groß oder klein' reduzieren, schränken wir ihre Aussage auf die orthographischen Alternativen 'Satzbeginn oder Nichtsatzbeginn' und 'Substantiv oder Nichtsubstantiv' ein. Wir verdecken damit, daß die eigentliche Botschaft differenzierter war und mit den Mitteln der Kalligraphie auf Stufengrade der Wichtigkeit eines Wortes oder eines Wortteiles im Satz und im Sinnzusammenhang oder auf eine Aussage über die Herkunft des Wortes und seine Ableitungsverhältnisse zielte.

Solange das Schreiben eine Kunst war, galten Freiheit und Schönheit der Gestaltung durch den Schreiber einer Handschrift (also auch eines Briefes, eines Protokolls oder sogar einer Rechnung) und damit seine Gewichtung der Aussageteile durch Mittel der Schrift offenbar mehr als die Technik und Einheitlichkeit der Orthographie. Diese Qualität der Schreibkultur ist im 20. Jahrhundert erodiert. Am Ende einer langen Periode der vorrangigen Fixierung auf orthographische Korrektheit galt eine geschulte Handschrift als Luxus und die Freiheit der orthographischen Gestaltung als Unvermögen. Neuerdings aber, gefördert durch eine unvollkommene Reform, durch defizitäre Integrationsbemühungen der lexikalischen Übernahmen aus anderen Sprachen und durch eine Abwertung der orthographischen Standards in der Praxis der Zeitungen, wirkt orthographische Lässigkeit schon kaum noch geschäftsschädigend, wovon wir uns täglich, zum Beispiel an gedruckten und handgeschriebenen Speisekarten, überzeugen können.

Die Auskunft vieler Herausgeber älterer neuzeitlicher Handschriften jedoch, sie hielten sich genau an die Schreibungen ihrer Vorlage, bezeichnet oft genug den Versuch eines Dressuraktes auf dem Prokrustesbett: Was der Drucknorm nicht entspricht, muß zurechtgestutzt werden. Der Druck erzwingt Ja-/Nein-Entscheidungen, auch wenn die Vorlage mehrdeutig ist.

**Beiträge zum Akademienvorhaben  
'Berliner Klassik'**



Conrad Wiedemann

## Wie rekonstruiert man eine vergessene Großstadtkultur?

Vorüberlegungen zu einer Aufsatzreihe  
zum „klassischen Berlin“

Theorien sind gewöhnlich Übereilungen eines ungeduldigen Verstandes, der die Phänomene gern los sein möchte und an ihrer Stelle deswegen Bilder, Begriffe, ja oft nur Worte einschleibt. Man ahnet, man sieht auch wohl, daß es nur ein Behelf ist; liebt sich nicht aber Leidenschaft und Parteigeist jederzeit Behelfe? Und mit Recht, da sie ihrer so sehr bedürfen.

Goethe, Maximen und Reflexionen

### I

Die vier Fallstudien zur Berliner Ideen-Börse um 1800, die hier zum Abdruck kommen, wurden im Lauf des Jahres 2001 in unterschiedlichen Veranstaltungen der Arbeitsgruppe *Berliner Klassik* vorgestellt. Thematisch handelt es sich um markante Ausschnitte aus der verzweigten Landkarte jener singulären Stadtkultur, die sich nach dem Tode Friedrichs II. schnell und wie unter der Regie einer unsichtbaren Hand in Berlin herausbildete. Methodisch geht es um je unterschiedliche Versuche, dem Netzwerkcharakter dieser Kultur durch eine interdisziplinäre Blickführung gerecht zu werden. Was der Leser also erhält, sind Ansichten, Szenen, Momentaufnahmen eines Ganzen, das sich lediglich in den geschilderten Austausch- und Umschlagprozessen andeutet, ansonsten aber noch undefiniert bleibt. Auf diese segmentierte Schnittstellensuche sind wir bei unserer 'Feld'-Erkundung stets von neuem angewiesen. Denn für das, was wir hypothetisch 'Berliner Klassik' oder das 'klassische Berlin' nennen und als erste deutsche Großstadtkultur verstehen, steht zwar eine umfangliche disziplinäre Spezialforschung ein, aber keinerlei integratives Bewußtsein. So gesehen sind für uns fast alle Vorleistungen nur 'Ausschnitte', für die es den Kitt wiederzufinden gilt. Natürlich sind wir, wie die folgenden Überlegungen zeigen sol-



len, nicht so ratlos wie die berühmten Artisten in der Zirkuskuppel (mit denen wir uns dennoch ein wenig verwandt fühlen). Oder anders gesagt: die „unsichtbare Hand“, von der die Rede war, charakterisiert eher das Bewußtsein der Zeitzeugen als das der Epochenrekonstruktoren. Für die Berliner Intellektuellen von 1800 jedenfalls, die mit der berühmten Marktformel des Adam Smith so ziemlich vertraut waren, scheint das Bild vom selbstregulativen Freihandel das probatere gewesen zu sein, ihre unerwartete urbane Diskursvielfalt zu fassen:

„Für den unparteiischen Denker und Beobachter ist es ein unschätzbare Vorzug, in einer großen und volkreichen Stadt, und besonders in einer königlichen Residenz, zu wohnen, wo, wie in der kaufenden und verkaufenden Welt ein unaufhörlicher Jahrmarkt, also in der Denkerwelt ein unaufhörlicher Ideenwechsel statt findet, und wo in einem Monat mehr gelesen und gedacht, geurtheilt und abgeurtheilt, kritisiert und gekrittelt, gedeutelt und mißgedeutelt wird, als in zehn Provinzialstädten in dem Raum eines ganzen Jahres.“<sup>1</sup>

Natürlich ist die Marktmetapher lediglich ein Vorschlüssel für das, was das vergessene Berliner Äon ausmacht. Was sie indes anzuzeigen vermag, ist eine entscheidende Strukturdifferenz. Denn anders als die Manifestationen der regionalen Genie-Reservate (Weimar, Jena, Königsberg) lassen sich die Hervorbringungen des ‘klassischen Berlin’ nicht von der organisierenden Mitte eines Schulgeistes her fassen. Wenn man die „Mannigfaltigkeit der Situationen“ (ein Lieblingsbegriff Wilhelm von Humboldts), die ihnen zugrunde liegt, nicht ernst nimmt, verfehlt man ihren genetischen Code. Sie sind, wie die abgedruckten Studien zeigen, nicht Abkömmlinge einer dekretierenden, sondern einer propositionalen und sozialen Vernunft:

Ein exzentrischer Psychologe proletarischer Herkunft, Karl Philipp Moritz, leistet sich den Luxus einer Romreise und kehrt als Zauberlehrling der Moderne zurück: wahre Kunst, so weiß er nun, ist elitär und populär – ersteres durch ihren Autonomieanspruch, letzteres durch ihre ästhetische Subversion des Alltags. Ein anderes Genie widersteht der Metamorphose, die ihm der Ortswechsel von der Provinz in die Großstadt nahelegt. Im Salon der Rahel Levin erkennt der von den Berlinern gefeierte Jean Paul, daß er zum Chronisten der modernen Stadtgesellschaft nicht taugt. Seine Botschaft vom „hohen Menschen“ bleibt der deutschen Provinz zugeeignet, in die er zwar um einiges klüger, aber auch erleichtert zurückkehrt (Helmut Pfotenhauer). – Von der Wiedergeburt einer autonomen Architektur in Berlin und ihren Voraussetzungen handelt der folgende Aufsatz. Sowohl Heinrich Gentz, der Erbauer der „Neuen Münze“, wie Friedrich Gilly, der frühverstorbene Schöpfer genialer Entwürfe, darunter eines hochspekulativen Friedrich-Denkmal, bewegen sich,

<sup>1</sup> Jenisch, Daniel: Gutmüthige Antworten auf einige mitunter auch nicht gutmüthige Billette und Briefe [...]. In: Brennus. Eine Zeitschrift für das nördliche Deutschland, Dritter Band, Januar bis Junius 1803, Berlin, S. 34.

nach der Stagnation unter der Bau-Diktatur Friedrichs des Großen, frei und selbstbewußt in der Syntax des europäischen Neoklassizismus. Von den ästhetischen Autonomiespekulationen eines Moritz und Kant nicht unberührt, von Langhans' Stadttor-Vision und den Experimenten einiger französischer Kollegen beflügelt, zielen sie auf eine Neuformulierung nicht der höfischen Repräsentanz, sondern des städtischen Raums und seines Eigenanspruchs – genuine Vorläufer Schinkels und seiner Berliner Urbanitätsprospekte (Cord Bergahn). – Ähnliches, nämlich Emanzipation und gesteigertes Selbstbewußtsein, hatte zweifellos Karl Philipp Moritz mit seiner radikalen Uminterpretation der antiken Mythologie im Sinn. Als „Religion ohne Theologie“, die, im wesentlichen ästhetisch konstituiert, der „Weihung des wirklichen Lebens“ verpflichtet gewesen sei, könne der antike Mythos dem modernen Menschen eine Selbstbegegnung mit seinen elementaren Bedürfnissen verschaffen. Das weist auf Kleist und Freud voraus. Die Wiederherstellung der Ordnung blieb dem Wahl-Berliner Hegel vorbehalten, der in Moritzens Kühnheit nur „prosaische Zweckmäßigkeit“ entdecken konnte, mit der der Gang des Weltgeistes nicht zu irritieren sei (Yvonne Pauly). – Gegenstand des letzten Beitrags sind genetische Überlegungen zu Schinkels Architekturtheorie und ihrer „kulturpolitischen Definitionsmacht“. Als Adept eines architektonischen Idealismus läßt sich Schinkel offensichtlich von seinen Mitbürgern Wilhelm von Humboldt und Fichte inspirieren. Vom ersteren übernimmt er ein geschichtsphilosophisches Antike-Bild, in dem Griechenland die Kultur-Genese und die Macht-Malaise, Rom die Macht-Genese und die Kultur-Malaise zukommt, vom letzteren die These vom exemplarischen deutschen „Urvolk“, deren Verstiegenheit er aber geschickt neutralisiert, indem er sie auf die kulturelle Autogenese der Nation in der Gotik bezieht (Saure). Aus dieser klassisch-romantischen Doppolorientierung ist dann in praxi bekanntlich ein dezenter preußischer Klassizismus mit ein paar eher skurilen gotisch-romantischen Einsprengseln geworden.

Meine Minimal-Summary, die sich mit einigen Richtungspfeilen begnügt, ist nicht in integrativer Absicht geschrieben. Im Gegenteil. Denn, wie schon gesagt, die Disparität der Ansätze, der Eindruck eines fast wilden, jedenfalls aber situativen und seismographischen Denkens entspricht durchaus dem Spontaneindruck, den uns die Sache bietet. Berlin um 1800 ist ein Ideenparadies. Nur eben kein geordnetes. Alles überlagert, durchkreuzt, widerspricht sich oder geht seine eigenen Wege. Selbst die inzwischen zu Klassikern der Moderne gewordenen Werke und Ideen kommen wie aus dem Ungefähr. Im Gegensatz zur geordneten Bewegtheit der anderen Kulturzentren (vor allem natürlich des abgehobenen Weimar) herrscht in Berlin Dissens, es sei denn, man beriefe sich auf eine allgemeine Auf- und Umbruchsstimmung und ein ähnlich allgemeines Bedürfnis nach freier Option. Dieser Befund legt zwei Schlüsse nahe. Was die äußeren Kriterien (Vielfalt und Unübersichtlichkeit) betrifft, so weisen sie Berlin wohl endgültig die Qualität einer Großstadt zu. Was die inneren Kriterien

(Aufbruch und Wahlfreiheit) betrifft, so indizieren sie, daß hier die generellen Schubkräfte der Zeit (revolutionäre, Kantische, idealistische, neo-klassizistische und neo-esoterische Neuansätze) einem ganz neuen Kommunikationsmilieu begegnen, nämlich einer emanzipierten städtischen Diskursethik, die noch weitgehend unverstanden ist. Alles scheint in Metamorphose begriffen und nichts abgeschlossen. Solche charakterprägenden Konstitutionsphasen sind für alle alten und neuen Metropolitankulturen beschrieben worden, und hätten wir es mit Athen, Rom, London oder Paris zu tun, könnten wir sie getrost 'klassisch' nennen. Daß dies für die Spätentwicklerin Berlin auf Abwehrreflexe stößt, liegt weniger daran, daß 'Klassisches' heute eher unmodisch ist, als daran, daß die historische Kulturtopographie Deutschlands eine andere Ordnung vorsieht. Um das auseinanderzulegen, muß ich ein wenig umständlich werden.

## II

Zur Erinnerung: Unsere selbstgestellte Aufgabe besteht darin, dem sogenannten historischen Gedächtnis eine Epoche aufzudringen, die der *damnatio memoriae* verfallen ist, obwohl nicht nur ihre Rohmaterialien offen zutage liegen, sondern auch ihre Dauer (vom Tod Friedrichs II. bis zum Wiener Kongreß) und ihre soziogenetische Matrix (Großstadtkultur, *la cour et la ville*). Die Elemente sind also verfügbar – wie aber läßt sich ein 'chronotopos' (Bachtin), eine Landschaft nebst Wetterlage, ein anschauliches Ganzes daraus wiedergewinnen? Mehr noch: Wie rekreiert man überhaupt ein historisches Phänomen, für das es bislang keine indigenen Deutungsmuster gibt? Der Blick auf die Nachbarländer, vor allem Frankreich und England, wo Kultur schon lange von der Metropole her gedacht wird, ist zwar hilfreich, aber nicht ohne Fußangeln. Denn die Annahme, ein hauptstädtisch orientiertes Kulturmodell verhalte sich zu einem regional orientierten (Deutschland) einfach reziprok, erweist sich als trügerisch, um nicht zu sagen falsch. Die kulturelle Spielanordnung 'Zentrum-Peripherie' folgt essentiell anderen Regeln als die der 'vielartigen kleinen Schauplätze'. Um nur einen Aspekt herauszugreifen: Da wohl in den meisten europäischen Ländern zunächst polyzentrische Stadtkulturen vorherrschend waren, haben zentralisierte Kulturen die Durchsetzungsgeschichte ihrer Hauptstadt verinnerlicht, dezentrierte Kulturen hingegen die Verhinderung dieser Geschichte. Das impliziert im ersten Fall das Bewußtsein einer gefallenen Entscheidung, im letzteren das eines un abgeschlossenen Prozesses, der sich zudem in jeder vergleichbaren Kultur sehr unterschiedlich darstellt. Diese Asymmetrie macht einen Systemvergleich fast unmöglich.

Vielleicht wird man sagen können, daß zentralisierte Kulturen ihr topographisches Gefälle weniger agonal als komplementär verstehen, während dezentrierte Kulturen ein differenziertes internes Konkurrenzbewußtsein entwickeln, das dem externen (internationalen) störend vorgeschaltet ist: sieben egalitäre Wissenschaftsakademien – internes Glück, externes Debakel. Ebenso gilt wohl, daß kulturelle Vielfalt in den

ersteren als verfügbares Integral, in den letzteren als Summe zerstreuter Anwartschaften (Historie in Göttingen, Garten in Wörlitz, Theater in Meiningen, Ballett in Wuppertal, Verfassung in Karlsruhe etc.) erfahren wird. Und schließlich mag zutreffen, daß die Identitätsfrage sich dort einfacher, hier schwieriger stellt, scheint doch im nationalstaatlichen Europa die zentripetale Ordnung der Kultur als das Reguläre, die zentrifugale Ordnung als das Irreguläre empfunden zu werden.

Mehr an Systematik soll hier nicht riskiert werden. In Deutschland jedenfalls, wo das polyzentrische Prinzip als das vielleicht einzige mit Eifersucht behütete Erbe des Alten Reichs bis heute fortwirkt, blieb die fehlende kulturelle Mitte nichtsdestotrotz ein wunder Punkt. Man war stolz auf das Fehlen einer Zentrale und litt zugleich darunter. Um diesem (historisch begründbaren) Widerspruch zu entkommen, wurden im 18. Jahrhundert zwei Strategien entwickelt. Die erste – von der Forschung geliebt und penibel durchleuchtet – entsprang dem Bedürfnis der Gebildeten, sich ein ideelles Hausrecht in einer fremden Metropole zuzueignen. Deutsch-Römer zu sein, wie es zuerst der märkische Radikalprovinzler Johann Joachim Winckelmann für sich in Anspruch nahm, war weit mehr als nur eine neue Variante der alten Kavaliere- und Bildungsreise, auch wenn der Wunsch nach Prestigegewinn und Horizonterweiterung darin weiterlebte. Folgt man der Topik der einschlägigen Schriftzeugnisse, dann war es zunächst die Option für ein Simulakrum von „Welt“, für etwas Transnationales also, und entsprach damit den kosmopolitischen Erwartungen der Epoche. Wie Goethe in Rom, so fanden spätere Reisende in Paris und London „eine Welt“ oder „eine Hauptstadt der Welt“. Was die Sonderrolle Roms betrifft, so war wohl auch ein Nachwirken der alten Reichsidee im Spiel. Zugleich handelte es sich allerdings auch um ein Stück Selbsterforschung in ätiologischer Absicht, um frühe Ego-Texte im Dienste kultureller und ästhetischer Emanzipation, die zudem den Vorteil hatten, episodisch und übertragbar zu sein. Wer mit den Problemen der Haßliebe, der Revolution und der Finanzen zurechtkam, konnte Rom leicht durch Paris ersetzen oder, wie Wilhelm von Humboldt, in beiden Metropolen zu Hause sein.

Das zweite Strategem ist, im Gegensatz zum ersten, nicht sonderlich forschungsauffällig, obwohl es mit dem Namen Goethes noch enger verbunden ist als der Rom-Mythos. Sicherlich war Goethes Italienerlebnis ein Konzept mit Langzeitwirkung, aber ebenso sicher scheint, daß er schon wenige Jahre nach der Rückkehr aus Rom von einer ganz anderen und gewagteren kulturtopographischen Vision gefangen war, die sich, je nachdem, wie ein Komplement oder Substitut der Rom-Vision ausnimmt. Im Gegensatz zur Idee der 'ausgelagerten Hauptstadt' könnte sie die Idee des 'genialen Ortes' oder 'verorteten Genies' ('génie du lieu' oder 'lieu du génie')<sup>2</sup> heißen. Was Goethe 1782 noch mit einer scherzhaften Einkleidung versah, nämlich den Vergleich Weimars mit Bethlehem („Auf Miedings Tod“) im Sinne der rein geistigen Mitte, schien spätestens seit 1794 ernsthafter Erwägung wert. Äußere Symptome da-

---

<sup>2</sup> Vgl. Meter, Helmut & Pierre Glaudes (Hg.): *Le génie du lieu. Expérience du ravissement, du transport, de la dépossession*, Münster u. a. 2003.

für gibt es genug: die Selbstfeier im Freundschaftsbund mit Schiller (ab 1794), das Eingehen auf Schillers ästhetische Theologie, die Tempelreinigung durch die „Xenien“ (1795), die magistrale Programmatik der „Horen“ (1795) und „Propyläen“ (1798), vor allem aber die portrait-politische Wende zum Typus des „Dichturfürsten“ (dokumentiert im Katalog „Goethe und die Kunst“, Frankfurt am Main 1994). All dies war mehr als nur Tribut an den idealistischen Zeitgeist; es war der markante Beginn einer unaufhaltsamen Transformation, an deren Ende ein Kleinstes zum Größten geworden war: ein deutsches Duodezfürstentum zum Sanktuarium der Kulturnation. Das ländliche Weimar als Gefäß geistiger Universalität, der Dichturfürst als der wahre Landesfürst, die Humanitätsidee als Ersatz einer Verfassung, die Opposition extra muros, das war – übrigens nicht nur aus deutscher Perspektive – eine so faszinierende Kunstfigur, daß man sich damit über manches hinwegsetzen konnte, nicht zuletzt auch über die problematischen Aspekte dieses Modells. Hatte doch, während das politische Reich schmählich zerfiel, die damals allenthalben beschworene „geheime Kirche“ der Gebildeten damit eine kulturelle Mitte vor Augen, die – durch einen überragenden Geist beglaubigt – ganz aus der Aura lebte und deshalb als nationaler Mythos fortauern konnte. Es ist hier nicht der Ort, die religiösen und inszenatorischen Anteile dieses Kunstgebildes zu erörtern oder den Beitrag Herders und Schillers, die beide den Vorrang der Kulturnation vor der Staatsnation viel leidenschaftlicher vertraten als Goethe, ohne indes im entferntesten über dessen Umsetzungskraft zu verfügen. Hilfreich für Goethe war, daß er im Gegensatz zu Herder und Schiller wenig Sinn für Geschichtsteologien oder gar für eine deutsche Sendungsidee hatte, dafür ein nüchternes Bild von den deutschen Zuständen. Das machte ihn handlungsfähig. Denn historisch gesehen ist seine Weimar-Inspiration ja alles andere als zeitentho-ben. Sie ist *seine* therapeutische Antwort auf den politischen Identitätszerfall des Reiches. Ob er sich andere Antworten vorstellen konnte oder wollte, wissen wir nicht. Aber seine wachsenden Einsamkeitsgefühle unter der selbstgebauten ‘Glasglocke’ und sein eifersüchtiger Blick nach Berlin (via Zelter) deuten doch an, daß er einem prinzipiellen Alleinvertretungsanspruch mißtraute. Für einen solchen sorgten erst die kulturellen Modelleure des kleindeutschen Nationalstaats. Goethe selbst soll zwei Jahre vor seinem Tode gesagt haben: „Weimar war gerade nur dadurch interessant, daß nirgends ein Zentrum war. Es lebten bedeutende Menschen hier, die sich nicht vertrugen; das war das belebendste aller Verhältnisse, regte an und erhielt jedem seine Freiheit“ (zu Kanzler von Müller, 06.06.1830).

### III

Dies alles gilt es zu bedenken, wenn man sich vornimmt, die quasi verworfene Alternative einer genuinen deutschen Großstadtkultur auszugraben. Fast scheint es nämlich, als ginge die Tatsache, daß der Berliner Äon keine historische Anerkennung als urbane Konkurrenz zu Weimar fand, auf das Phänomen selbst zurück. Denn im

Berlin von 1800 fehlte es zwar nicht an großen Namen und Werken aus (fast) allen Kulturbereichen, wohl aber am Bewußtsein irgendeiner besonderen Repräsentanz oder Zentralstellung. So deutlich man spürte, daß man sich in einer großen und ungewöhnlichen Stadt, einer großen kulturellen Gärung und einer völlig neuen Freiheit bewegte, so wenig sah man sich exemplarisch oder gar symbolisch und so wenig war man magistral nach außen oder konform nach innen. Die Stadt glich eher einem offenen Forum als einer exklusiven Veranstaltung, und wenn einer den Begriff 'Berlinismus' bemühte (Jenisch an Kant, 25.08.1786), dann meinte er damit eben diese Offenheit, verbunden mit einem ausgeprägten Wirklichkeitssinn. Von den zahlreichen emanzipativen und spekulativen Diskursen, die damals die Stadt erfüllten, galt keiner einem 'Berlin-Mythos'. Als wäre der urbane Qualitätssprung nicht des Aufhebens wert, herrschte diesbezüglich eher das in Deutschland Übliche vor. Erstaunlich viele klagten gut Rousseauisch über den Rumor und die Zerrissenheit des Stadtlebens, erstaunlich viele zieht es nach Rom oder Paris und erstaunlich viele bewundern die literarische Exzellenz Weimars und praktizieren einen leidenschaftlichen Goethe-Kult. Gelegentlich sonnt man sich, von vielen Gästen nachdrücklich darin bestätigt, in der ungewöhnlichen Freizügigkeit und Vielschichtigkeit seiner urbanen Existenz, doch daraus wird nirgendwo eine Hauptstadt-Prätention, jedenfalls keine gesamtdeutsche.

Allerdings ist die Gefahr, aus diesem unpathetischen und sorglosen Selbstbild falsche Schlüsse zu ziehen, nicht gering. Das Faible für Goethe, das sich vor allem mit dem „Wilhelm Meister“ verband, war kein Faible für Weimar als Lebensform. Sicherlich, Weimar (auch Jena) hatte für die Gebildeten der Stadt den Status eines Wunschortes. Es galt als erstrebenswert, dort gewesen und möglichst auch von Goethe empfangen worden zu sein. Wilhelm von Humboldt und seine Braut zogen sogar einige Monate nach Jena, um in das geistige Fluidum um Schiller und Goethe ganz einzutauchen. Doch in ähnlicher Absicht ging man auch nach Göttingen, Halle, Wörlitz und an andere attraktive Bildungsorte, ohne die Möglichkeit eines Bleibens ernsthaft zu erwägen. Heinrich Gentz etwa, der Berliner Avantgarde-Architekt, dem Weimar das exquisite Treppenhaus seines Schlosses (1801–03) verdankt, ist als bestallter Hofarchitekt schwer vorstellbar. Das großstädtische Phänomen der Stadtflucht, von den unterschiedlichen Gruppen unterschiedlich praktiziert, war stark ausgeprägt, aber selbst ein Langzeitflüchtling wie Tieck blieb im Grunde Berliner.

Machen wir uns klar: Zum Weimarer génie-du-lieu-Mythos gehört das Bewußtsein der Staats- und Machtferne, ja, wenn wir Schiller folgen, sogar der Traum vom Verschwinden des machtmonopolistischen Staates. Zum Berliner Emanzipationsfuror hingegen gehört das entschiedene Bewußtsein von der Staats- und Machtnähe, ja er wurzelt gewissermaßen im Versprechen der friderizianischen Meinungsfreiheit und Rechtsgleichheit, auf deren Kontinuität man notfalls kämpferisch besteht und deren Blindstellen (Juden, Frauen, Soldaten) man durchaus nicht übersieht. Der Tod des aufgeklärten Alleinherrschers Friedrich ist damit aber auch die Stunde der stadtbürgerlichen Bewußtwerdung im Medium der Kultur. Hof- und Stadtkultur treten für

die Dauer einer Generation in ein quasi parlamentarisches Verhältnis, in dem die bürgerliche Fraktion als Ideengeber fungiert. In diesem Sinne ist Wilhelm von Humboldt, was immer er den Weimarer Dioskuren verdankt, stets ein politischer Mensch geblieben. Im Gegensatz zum Verfasser der „Ästhetischen Erziehung“ rechnet er, wenn er über das Verhältnis von Staatsmacht und Bürgerfreiheit nachdenkt, gelassen mit einem festgefügtten staatlichen Institutionalismus und einer inhomogenen, zur Freisetzung ihrer individualistischen Kräfte bestimmten Gesellschaft. Danach wird er sein Bild vom Staat modeln, gleichgültig ob als Privatier oder als Ministerialbeamter. Solche Souveränität ist nicht allen gegeben, aber fast alle beteiligen sich an der politischen Urteilsbildung, mögen sie Schadow und Schinkel, Schleiermacher und Fichte, Kleist und Hoffmann, Rahel Levin und Bettina von Arnim heißen, ganz zu schweigen von den selbstautorisierten Virtuosen und Politruks wie Gentz und Buchholz, Riem und Coelln. Gäbe es nicht die Grundvereinbarung eines Rechts auf Individualität, das Ganze müßte, wie von Goethe prognostiziert, in ‘aufgeregter’ Formlosigkeit enden. Doch so, unter der Prämisse erwünschter und auszuhaltender Pluralität, wird das unerwartete Paradigma einer deutschen Bürgerkultur daraus, die am Ende dem in Bedrängnis geratenen Staat aufzuhelfen vermag. Fragt man nach der mentalen Grundierung dieses Vorgangs, glaubt man die Keime jener großstädtischen „Blasiertheit“ zu entdecken, die der Berliner Georg Simmel 1903 als den typischen Ausdruck eines aus der Indifferenz der Massengesellschaft sich ableitenden Freiheitsrechts auf Individualität im Sinn von Selbstinszenierung beschrieben und zum Kennzeichen des modernen Großstädters erhoben hat.<sup>3</sup>

#### IV

Damit sind wir zu unserem Ausgangspunkt, dem Eindruck einer notorischen Disparität des Berliner Geistesgeschehens, zurückgekehrt. Inzwischen glauben wir zu wissen, warum die ruhelose Großstadtszenerie vor der schönen und kunstvollen Ordnung Weimars nicht bestehen konnte. Vom Standpunkt der nationalkulturellen Identitätsfrage aus sprach alles für das zentralperspektivisch und mentalitätsgeschichtlich durchdachte Weimar, nichts hingegen für das historisch gewachsene und von seiner Modernität quasi überraschte Berlin. Dem genial konstruierten Symbol steht ein als Ganzheit uninszenierter Organismus gegenüber. Trotzdem bleibt genügend Gemeinsames. Denn nicht nur die geistige Dispositionsmasse: Spätaufklärung, Klassizismus, idealistische Mobilisierung und romantischer Widerspruch, ist dort und hier die gleiche, auch die generative Kraft der beiden Konstellationen scheint sich zu entsprechen, falls man die literarische Monokultur und elitäre Selbstkodierung Weimars (und Jenas), die es beide in Berlin nicht gibt, außer Betracht läßt. Der Unterschied

<sup>3</sup> Die Großstädte und das Geistesleben (1903). In: Simmel, Georg, Das Individuum und die Freiheit. Essays, Berlin 1984, S. 192–204.

liegt anderswo. Das klassische Genie Weimars läßt sich, jedenfalls um 1800, auf zwei Basisideen hinordnen: auf Schillers geschichtsphilosophische Verlust-Ästhetik und auf Goethes bio-morphologischen Blick. Oder, wenn man das Spätwerk Herders und Wielands einbezieht, auf den Rahmenbegriff eines gräkophilen Humanitätsprogramms. Auf diese kairosartige Geschlossenheit, zu der auch die Exterritorialisierung der romantischen Opposition gehörte, konnte die urbane Offenheit Berlins, die zwar durch eine neuhumanistische Bildungsbasis und ein diffuses Emanzipationsbedürfnis, aber durch keinerlei Einheitskonzept zusammengehalten wurde, nur eine unverstandene Antwort sein. Die Zeitläufte scheinen dies allerdings korrigieren zu wollen. Denn ebendiese Offenheit ist die Matrix für all jene Berliner Ideen und Werke geworden, die heute als Klassiker der Proto-Moderne gelten. Da diese Werke durchweg Gegenstand, einige sogar Kultgegenstand der Forschung sind, bleibt als einzig offene Frage die nach der soziokulturellen Chemie, aus der sie hervorgegangen sind. Es ist zugleich die Frage, die dem Projekt *Berliner Klassik* zugrunde liegt. Und an dieser Frage ist fast alles ungeklärt. Denn machen wir uns klar: so selbstverständlich es uns geworden ist, die 'Weimarer' und die 'Jenenser', den 'Geist von Weimar' und den 'Geist von Jena' aufzurufen, so schwer tun wir uns, einem Moritz, Humboldt, Schadow, Tieck, Schleiermacher, Rahel Levin, Kleist, Stein, Hardenberg, Schinkel, Hoffmann etc. die entsprechenden Berlin-Epitheta zuzuerkennen. Doch eben da, in einem noch zu definierenden 'Geist von Berlin', liegen die Wurzeln ihrer Eigenart und Modernität. Es wird also darauf ankommen, die Spezifika dieser ganz anderen Soziogenese freizulegen, um sie mit der symbolischen Formenvielfalt des Berliner Szenariums abgleichen zu können. Dies ist, zugegeben, ein weites und steinigtes Feld und bedarf unerprobter Analyseansätze. Um dafür ein Beispiel zu offerieren, wähle ich aus den im Projekt diskutierten Ansätzen einen aus, dem wir, nach Versuchen mit den durchaus brauchbaren, aber mißverständlichen Rasterbegriffen 'Mesalliance' und 'Promiskuität', den ordentlichen Titel „Prinzip der offenen Optionen“ gegeben haben.

## V

Zum Individualitätskult, der 1786 in der Stadt ausbricht, gehört, daß jeder Mitspieler und jede kreative Leistung zugleich eine Lagerzugehörigkeit und eine quasi promiske Gegenoption zu haben scheinen. Moritz gehört zu den neuhumanistischen Pädagogen der Stadt, verbündet sich aber mit Markus Herz und Salomon Maimon; Wilhelm von Humboldt, von seinen Privatlehrern Dohm und Klein für die aufklärerische Reformpartei präpariert, sucht die Nähe von Dorothea Veit, Friedrich Gentz, Friedrich August Wolf und Schiller; Schadow verschmäht die Tochter des Hofbildhauers und heiratet ein jüdisches Mädchen mit Vorgeschichte; Schleiermachers Vertrauen gilt nicht den Kollegen Spalding und Sack, sondern Henriette Herz und Friedrich Schlegel; Prinz Louis Ferdinand träumt den Traum vom großen Paar nicht mit Prinzessin



Friederike, sondern mit Pauline Wiesel und Rahel Levin; Rahel Levin bewundert nicht die Assimilationsstrategen Friedländer und Bendavid, sondern Fichte; Kleist stirbt nicht an der Seite eines patriotischen Generals, sondern an der Henriette Vogels; Reichardt liiert sich nicht mit Fasch und Zelter, sondern mit Deutsch-Jakobinern und romantischen Autoren; der arbeitslose Schinkel geht nicht ins architektonische Ausland, sondern schlägt sich jahrelang als Kulissenmaler für Iffland und Brühl durch; E. T. A. Hoffmann, der hochgeachtete Kammergerichtsrat, zecht und raisonniert nicht mit seinen juristischen, kaum mit seinen Schriftstellerkollegen, sondern mit Prominenten der Berliner Lebewelt. Es ist offensichtlich, daß im Reigen dieser eigenwilligen Partnerschaften den gebildeten Berliner Juden eine katalysatorische Hauptrolle zukommt. Das läßt mancherlei Deutung zu, weist aber zunächst einmal auf Lessing zurück – auf seinen exemplarischen Freundschaftsbund mit Mendelssohn von 1754 und das transkulturelle Familientableau seines „Nathan“-Schlusses von 1779 als den beiden traditionsstiftenden berlinischen Emanzipationsikonen. Daß sie erst jetzt, nach dem Tod Friedrichs des Großen, ihre Wirkung entfalten, hat seine Gründe. Auch die heute als Solarpunkte der städtischen Liberalisierung geltenden Salons von Henriette Herz, Rahel Levin und Brendel-Dorothea Mendelssohn-Veit, in denen die drei Kulturen Berlins in der Tat zu einer Art Ökumene auf Zeit fanden, wurden ja erst nach dem Tod der Väter möglich.

Natürlich wäre es naiv, die soziale Repräsentanz solcher Selbstentwürfe zu überschätzen. Daß einer städtischen Bildungsschicht die Traditionsbindungen fragwürdig geworden waren, bedeutet nicht, daß diese ihre Macht verloren hatten oder sich gar auflösten. Dafür sprechen, neben dem schnell sich formierenden Gegendruck, schon die damit verbundenen Risiken, auch wenn sie unterschiedlich verteilt waren: für Frauen größer als für Männer, für Beamte größer als für Künstler, Gelehrte und Freiberufliche, für Juden größer als für Christen. Denkt man an die restaurativen Dementis von 1815 (Wien) und 1819 (Karlsbad), dann erweist sich das Ganze sowieso als hochgemutes historisches Experiment. In diesem Zusammenhang gerät noch einmal das geradezu obsessive Berliner Geselligkeitsbedürfnis in den Blick. Manches spricht dafür, daß die ungezählten Vereinigungen unter anderem die Funktion hatten, diese Revolte zu steuern und ihre Risiken zu mindern. Freilich wissen wir, von ein paar Ausnahmen abgesehen, nur sehr ungenau, welche Vereinigungen welche Spielart des Optionalismus vertraten und welche ihn ignorierten oder gar bekämpften. Was wir hingegen einigermaßen verlässlich wissen, ist die Tatsache, daß die meisten Gebildeten zugleich in mehreren und oft sehr unterschiedlich geprägten Salons und Clubs verkehrten, fest oder wechselnd, so daß das Prinzip der multiplen Option sich auch auf dieser Ebene wiederholt.

Es fiel nicht schwer, das beschriebene Phänomen zu generalisieren. Die Begriffe, die dann dafür einzusetzen wären, nämlich: Ich-Setzung, Selbstorganisation, gesellige Bildung, sind freilich alles andere als Berlin-spezifisch. Sie werden ebenso gut und in mancher Hinsicht sogar besser auch in Weimar, Jena und Göttingen verstanden. Spezifisch berlinisch ist allerdings ihre soziale Umsetzung nach einem völlig

neuen Maß und Modus der Wahlfreiheit. Man muß kein schrecklicher Vereinfacher sein, wenn man sich durch diese 'musivische' Existenzform an die 'patchwork'-Konzepte der modernen Lebensgestaltung oder an Richard Sennetts Entwurf des „flexiblen Menschen“ erinnert fühlt, so unterschiedlich die historischen Voraussetzungen auch sein mögen. Doch auf derlei richtige oder falsche Aktualisierungen kommt es letztlich nicht an. Wohl aber auf die Wahrnehmung, daß man mit Lagerzuordnungen im herkömmlichen Sinn nur wenigen Genies des 'klassischen Berlin' gerecht wird. Einigermaßen sicher scheint, daß fast alle aus einem aufklärerischen und neuhumanistischen Bildungsgrund hervortreten, doch darüber hinaus kommt man mit Reinheitsgeboten nicht weit. Natürlich bleiben Idealismus, Klassizismus und Romantik auch in Berlin die maßgeblichen Richtungspfeile, doch wer wollte Moritz, Gentz, Schleiermacher, Rahel, Kleist, Schinkel, Solger, Stein, Hardenberg, ja selbst die Humboldts und Hoffmann in einem dieser Kristallbehälter gefangen wissen? Vorschläge für eine Lösung dieses sensiblen Problems mögen einer späteren Diskussion vorbehalten sein, doch darf schon an dieser Stelle konstatiert werden: das „klassische“ Berlin bietet dem erstaunten Beobachter das Bild einer (fast) dogmenlosen Kultur. An die Stelle der Dogmen und Lehrgebäude, wie sie bezeichnenderweise von außen, von Königsberg, Weimar und Jena eindringen, aber schnell depotenziert werden, treten in Berlin der Geist der Anthropologie und die schon beschriebene Chemie der gemischten Optionen.

## VI

Folgte man einer Lebensmaxime Wilhelms von Humboldts, dann wäre das Berliner Klassik-Projekt gut beraten, wenn es sich unbeirrt auf die Sache und so wenig wie möglich auf deren Erfolgsaussichten konzentrierte.<sup>4</sup> Tatsächlich wäre es verlorene Zeit, öffentlichen und gelehrten Prädispositionen für das Thema nachzuspüren, etwa der Seriosität des Modebegriffs 'Urbanität'. Es geht nicht darum, der 'Berliner Republik' ein urbanes Gen nachzuweisen, sondern mit guten Gründen die Geschichtsschreibung zu korrigieren. Das scheint gewagt genug. Denn außer der genuinen deutschen Großstadtskepsis steht unserem Rekonstruktionsversuch ja auch die neue Historik des „kulturellen Gedächtnisses“ entgegen, die – in der einflußreichen Version Pierre Noras – dem aktuellen Geschichtsschwund mit der Revitalisierung populärer „Erinnerungsorte“ zu begegnen versucht.<sup>5</sup> „Berlin um 1800“ ist aber das Gegenteil eines Erinnerungsortes, es ist ein 'Nicht-Erinnerungsort' par excellence. Die deutsche Kulturgeschichte läßt daran keinen Zweifel. Soweit ich sehe, haben – falls man von der Memoirenliteratur der Beteiligten (z. B. Varnhagens) ab-

---

<sup>4</sup> Bruchstück einer Selbstbiographie (1816). In: Wilhelm von Humboldt, Werke, Bd. V, Darmstadt 1981, S. 8.

<sup>5</sup> Nora, Pierre: Zwischen Geschichte und Gedächtnis, Frankfurt am Main 1998 (franz. 1984).

sieht – bis 1987 nur zwei Autoren dezidiert auf Anspruch und Eigenart einer Berliner Hochkultur um 1800 aufmerksam gemacht, nämlich der Wahl-Pariser Karl Hillebrand (1870)<sup>6</sup> und der junge Friedrich Meinecke (1906)<sup>7</sup>. Trotzdem stehen wir mit unserem Versuch gegenwärtig nicht allein. Ohne das Wagnis, eine deutsche Großstadtkultur um 1800 zu denken, hätten weder Klaus Hermsdorf (1987)<sup>8</sup> noch Theodore Ziolkowski (2002)<sup>9</sup> ihre verdienstvollen Berlin-Bücher schreiben können, an die wir dankbar anknüpfen, obwohl wir weder mit Hermsdorfs Beschränkung auf die Literatur noch mit Ziolkowskis Perspektivierung auf ein einziges, vermeintliches Wendejahr, nämlich 1810, übereinstimmen. Vor allem Ziolkowskis Ansatz, der in anderer Hinsicht unsere These glänzend bestätigt, ist leicht zu widerlegen. Sicherlich gibt es zwischen dem Tod Friedrichs des Großen (1786) und dem Wiener Kongreß (1815) Jahre mit besonderem Gewicht (und 1810 gehört zweifellos dazu), aber im Grunde bietet jedes beliebig gewählte Jahr des Zeitraums das von Ziolkowski gezeichnete Bild einer rasanten Ereignisfülle.

Greifen wir zum Beispiel den Zeitpunkt 1792/93 heraus, so sehen wir: die Aufklärer der Stadt im beherzten Kampf gegen das Wöllnersche Religionsedikt vereint, Moritz und Wilhelm von Humboldt mit der Grundlegung eines Berlinischen Neuhumanismus befaßt, Langhans und Schadow an den Inkunabeln des Berliner Neoklassizismus arbeitend, Ludwig Tieck in das Herauspräparieren des romantischen Geistes aus den Shakespeareschen Märchendramen versunken, Henriette Herz und Rahel Levin den Freiraum einer doppelt-emanzipatorischen Geselligkeit modellierend, die Juristen Suarez, Carmer und Klein in die Verteidigung ihres proto-demokratischen Gesetzeswerks verbissen, Friedrich Gentz von der konservativen Brillanz Edmund Burkes bekehrt und Salomon Maimon, den inspirierten frühen Kritiker der Transzendentalphilosophie, in autobiographische Erkundungen jüdischer Bildungsrevolten verstrickt. Jedes dieser Projekte ist eigenständig, jedes durch einen eigenen, biographisch motivierten Gestus charakterisiert, und jedes hat Spuren in der Kulturgeschichte hinterlassen. Da der König gleichzeitig eine riskante Doppelpolitik gegen Westen und Osten betreibt: 1792 den Feldzug gegen das revolutionäre Frankreich, 1793 die (zweite) polnische Teilung, ist das Ganze in dramatische politische Horizonte eingebettet, eine Rahmenbedingung, die sich bis 1815 selten beruhigen, manchmal aber entschieden verschärfen wird.

---

<sup>6</sup> Die Berliner Gesellschaft in den Jahren 1789 bis 1815. In: Uhde-Bernays, Hermann (Hg.), Karl Hillebrand: Unbekannte Essays, Bern 1955.

<sup>7</sup> Das Zeitalter der deutschen Erhebung, Leipzig o. J., S. 7–82.

<sup>8</sup> Literarisches Leben in Berlin. Aufklärer und Romantiker, Berlin 1987.

<sup>9</sup> Berlin. Aufstieg einer Kulturmetropole um 1810, Stuttgart 2002.

## VII

Die Aussicht, daß (fast) jedes Berliner Jahr zwischen 1786 und 1815 mit einer ähnlichen geistigen Fülle und Farbigkeit aufzuwarten vermag, ist so einschüchternd wie reizvoll, zumal die eben aufgerufenen Daten ja nur den gewissermaßen prominenten Abhub eines viel komplexeren Geschehens darstellen. Für die interdisziplinäre Arbeitsgruppe *Berliner Klassik* stellt sich deshalb nicht nur die Aufgabe, die reich vorhandene Spezialforschung zusammenzuführen, sondern auch das soziokulturelle Integral ohne allzu großen Komplexitätsverlust sichtbar zu machen. Dafür bedarf es vor allem eines Kontinuums kritischer Fallstudien. Ich gebe nur wenige Beispiele: Kant schrieb seine wichtigsten späten Aufsätze für ein Berliner Journal, das deshalb Opfer der Zensur wurde. Aber was heißt Zensur im damaligen Berlin und wie verhält sie sich zur Sintfluthaftigkeit des städtischen Journalismus? Wilhelm und Alexander von Humboldt korrespondierten miteinander nicht selten in französischer Sprache, die Berliner Exilfranzosen Adelbert von Chamisso und Graf von Lafoye<sup>10</sup> meist in deutscher. Aber was bedeutet die alte, gewachsene Zweisprachigkeit der Stadt und was die neue, nachrevolutionäre um 1800? Nach Friedrichs des Großen Tod (1786) stellten sich viele Berliner Intellektuelle und Künstler in den Dienst seines Nachruhms, darunter Leute wie Nicolai, die seine Mißachtung deutscher Kultur hautnah erfahren hatten, während viele andere, denen solches Leid erspart war, ihn ignorierten. Welche Geister also weckt der gewaltige Schatten Friedrichs und welche die eher geschmähte Liberalität seiner beiden Nachfolger? Der junge Karl August Varnhagen litt als Schüler der „Medizinisch-Chirurgischen Pépinière“ am seelenlosen Lerndrill der Militäranstalt, empfand aber ein altphilologisches Examen am Joachimsthaler Gymnasium, dem er als Gast beiwohnte, als beglückendes Bildungserlebnis, so daß er wenig später – nicht anders als kurz vorher (1799) Heinrich von Kleist – die Fronten wechselte.<sup>11</sup> Aber was heißt militärischer und humanistischer Geist im damaligen Berlin, in welchem Verhältnis stehen sie zueinander und was bedeuten solche quasi-Desertionen?

Vier eher kleinformatische lebensweltliche Konfigurationen aus einer offenen Reihe, die, bei einiger Aufmerksamkeit, alle in strukturelle Fragen von Gewicht auslaufen. Ähnlich, das heißt vom episodischen Zeugnis her, wären die großstädtischen Spezifika der sogenannten Popularphilosophie, des Theaterpublikums, der Frauenemanzipation, der Karrierewege, der kulturellen Einwanderung oder der kulturellen Unterschichten aufzuschließen. Dabei bildet die Reihe: markantes Beispiel, strukturelle Hypothese und quellenauswertende Prüfung zwar eine logische, aber bekanntlich keine pragmatische Abfolge. Wo immer man freilich in den Zirkel einsteigt, wird die Qualität der zur Verfügung stehenden Inventare von Belang. Im Fall der ‘Berliner

---

<sup>10</sup> Belegt bei Rosenstrauch, Hazel: Karl August Varnhagen und die Kunst des geselligen Lebens. Eine Jugend um 1800. Biographischer Essay, Berlin 2003, S. 97.

<sup>11</sup> Belegt ebenda, S. 57.

Klassik' wird besonders viel davon abhängen, wie schnell und zweckorientiert die Erschließung der riesigen Zeitschriftenliteratur, der Geselligkeitsformen und der kulturellen Agenturen (Theater, Verlage, Ausstellungen, Kunstgewerbe) gelingt. Archiv und Thesenbildung, die sich nicht trennen lassen, haben also zunächst der Reanimation der verblaßten Kontexte zu dienen, was sich mehr oder minder mit der Absicht des „new historicism“ deckt, den großen Werken und Texten einen Teil der „sozialen Energie“ zurückzugewinnen, mit denen sie ursprünglich ausgestattet waren.<sup>12</sup> Allerdings zielt Greenblatts Verfahren nicht auf Epochenrekonstruktion. Für deren heuristische und hermeneutische Belebung bedarf es anderer Patenschaften, die indes leicht zu finden sind. Einige von ihnen sollen zum Schluß wenigstens genannt und in eine aufsteigende Linie gebracht werden. Danach könnte am Beginn die „Rhizom“-Theorie von Deleuze-Guattari<sup>13</sup> stehen, – nicht weil die Seriosität dieses polysemie-trunkenen Entwurfs aus der dekonstruktiven Gründerzeit für uns außer Frage stünde, sondern weil die in Bewegung geratene Kulturlandschaft Berlins um 1800 alle typischen Züge eines Rhizoms, also eines organistischen Modells der Un-erwartbarkeit trägt. Im Gegensatz zu Forschungsgegenständen, deren Fragekataloge längst festgeschrieben sind, ist am Berliner Äon ja das meiste erst noch zu definieren oder zu entdecken. Dementsprechend erweisen sich Begriffe wie Vielwurzigkeit, Knotenbildung, Hybridstruktur, Nomadologie und Landkarte in heuristischer Hinsicht für das Projekt als durchaus hilfreich. Ob sie sich in einen kulturräumlichen Stadtplan analog zum geographischen umsetzen lassen, wird ein in Angriff genommenes Experiment zeigen. Aber natürlich kann ein epochenbildnerisches Verfahren bei den genealogie- und sinnfeindlichen Zeichenspielen der beiden französischen Rhizomatiker nicht stehenbleiben. Deswegen sei als erster Strukturierungsvorschlag das von Dieter Henrich gegen die traditionelle Personenausrichtung der Philosophiegeschichte aufgebotene Konzept der „Konstellation“ genannt.<sup>14</sup> Wie weit Henrich damit an den „new historicism“ angrenzt, kann hier unerörtert bleiben. Ausschlaggebend ist, daß ihm Wesen und Aktualität des deutschen Idealismus eher aus den Debatten und Austauschprozessen seiner Genese ablesbar erscheinen als aus den kanonischen Einzelkonzepten. Obwohl das eines von vielen kurrenten Genealogie-Konzepten ist und bei weitem nicht das elaborierteste, hat es einen hohen Gebrauchswert und scheint der Berliner Situation mit seinem multiplen Nebeneinander wechselnder Konstellationen (Begegnungen, Debatten, Auseinandersetzungen) wie auf den Leib

<sup>12</sup> Vgl. Baßler, Moritz (Hg.): *New Historicism – Literaturgeschichte als Poetik der Kultur*, 2., aktualisierte Auflage, Tübingen, Basel 2001, Einleitung, S. 16.

<sup>13</sup> Deleuze, Gilles & Félix Guattari: *Rhizom*, Berlin 1977 (franz. 1976).

<sup>14</sup> *Konstellationen. Probleme und Debatten am Ursprung der idealistischen Philosophie (1789–1795)*, Stuttgart 1991. Ergänzend dazu Gille, Klaus F.: *Plädoyer für eine Konstellationsforschung. Am Beispiel von Friedrich Nicolai und Schillers Briefen über die ästhetische Erziehung*. In: Grimm, Christa, Nagelschmidt, Ilse & Ludwig Stockinger (Hg.), *Konzepte und Perspektiven Germanistischer Literaturwissenschaft*, Leipzig 1999, S. 171–181.

geschrieben. Allerdings fällt sofort ins Auge, daß die horizontale Ordnung des Nebeneinander hier nicht genügt. Vielmehr legt die synchrone Vielfalt des räumlich verschränkten Geschehens nahe, eine Vertikale der unterschiedlichen Zeittiefen mitzudenken – also eine Schichtung des genealogisch Ungleichzeitigen in der Gleichzeitigkeit der Generationenpräsenz, wozu in der Berlinischen Zeit-Geologie auch noch die Wahlfreiheit innerhalb der Generationen zu rechnen ist. Neue Orientierung in dieser alten Frage hat zuletzt bekanntlich Reinhart Koselleck mit seinen „Zeitschichten“ (2000)<sup>15</sup> angeboten. Zu einer letzten Perspektiverweiterung kann Pierre Bourdieus inzwischen populär gewordene Theorie des „kulturellen Feldes“<sup>16</sup> beitragen, deren Analyse der changierenden Nuancen von Macht- und Geltungsverteilung schwer zu übertreffen scheint. Da die Berliner Epoche als Prototyp eines „kulturellen Feldes“ gelten kann, darf man wohl getrost in seine Schule gehen, sofern man die Fußangeln, die der Schluß von den relativ bestimmten französischen Verhältnissen auf die relativ unbestimmten deutschen birgt, zu umgehen in der Lage ist.

Rhizom, Konstellation, Zeitschichten, kulturelles Feld – fürs erste vielleicht ein taugliches historisches Präparierbesteck für den Epochenrekonstrukteur. Indes wird – Goethe eingedenk – alles darauf ankommen, daß die Phänomene sich hinter solchen „Wortschällen“ nicht auflösen. Am Ende kommt alles darauf an, die analytische Anstrengung in eine suggestive Darstellung zurückzuverwandeln. Ob und wie Modelle sich trotzdem erzählen lassen, sei an anderer Stelle diskutiert.

---

<sup>15</sup> Zeitschichten. Studien zur Historik. Mit einem Beitrag von Hans-Georg Gadamer, Frankfurt am Main 2000, bes. S. 19–26.

<sup>16</sup> Die Regeln der Kunst. Genese und Struktur des literarischen Feldes, Frankfurt am Main 1999 (franz. 1992).



Yvonne Pauly

## Von der Autonomie zur Zweckmäßigkeit Hegels Moritz-Rezeption in seinen Berliner „Vorlesungen über die Philosophie der Religion“



Abbildung 1  
© Kupferstichkabinett Berlin

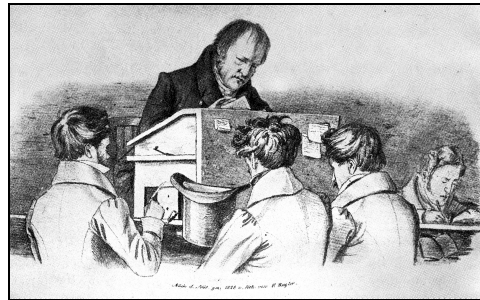


Abbildung 2  
© Archiv für Kunst und Geschichte Berlin

Die Bilder gleichen sich: Sie sehen zur Linken eine Zeichnung von Johann Friedrich Bolt, zur Rechten eine Lithographie von Franz Kugler. Und so mögen auch die beiden dargestellten Ereignisse einander geglichen haben, die den der „Berliner Klassik“ vorläufig zugewiesenen Zeitrahmen dreier Dezennien annähernd markieren.

Von Januar bis Juni 1790, im dritten Jahr also nach seiner Rückkehr aus Rom, hat Karl Philipp Moritz als Professor an der Berliner Akademie der Künste Vorlesungen über antike Mythologie und Altertümer gehalten. Weit über das zunächst angesprochene Publikum der akademischen Eleven hinaus fanden diese Veranstaltungen, deren Auftakt im Vorjahr eine Reihe zur „Theorie der schönen Künste“ gebildet hatte, Beachtung und avancierten zur modischen Attraktion im geistigen und gesellschaftlichen Leben der Stadt. Über die Zusammensetzung des Auditoriums sind wir unter anderem durch den jungen Alexander von Humboldt in Kenntnis, der mit feiner Ironie Moritz' wirkungsvollen Auftritt und die unter der Erhabenheit seiner Auslassungen vernehmlich aufseufzenden Hofmarschälle schildert. „Das Kollegium ist gewiß



das glänzenste [!], was in Deutschland gelesen wird“, urteilt er zusammenfassend in einem Brief an seinen Freund Wilhelm Wegener, und ein wenig weiter: „Seine [Moritz'] Beredsamkeit ist hinreißend und seine glänzendste Epoche jezt da“.<sup>1</sup> Moritz selbst hebt in Mitteilungen an den Weimarer Freundeskreis vor allem die Anwesenheit seines einflußreichen Gönners, des Ministers für das Bergbau- und Hüttendepartement und damaligen Kustos der Akademie, hervor: „Der Minister von Heinitz [...] besucht noch immer meine Vorlesungen, und gewinnt immer mehr Geschmack an den schönen heidnischen Lehren“.<sup>2</sup> Heynitz hat er denn auch die aus jenen Vorlesungen hervorgegangene Publikation, die im Folgejahr erschienene „Anthusa oder Roms Alterthümer“, gewidmet.<sup>3</sup>

Im Frühjahr und Sommer 1821, knapp drei Jahre nach seiner auf Betreiben des Kultusministers Altenstein erfolgten Berufung auf den vakanten Lehrstuhl Fichtes, angekommen nunmehr, wie er es selbst in seiner Antrittsrede formuliert, an der „Universität des Mittelpunktes“,<sup>4</sup> hat Georg Wilhelm Friedrich Hegel in Berlin erstmals über die Philosophie der Religion gelesen. Wegen der gegenüber Logik oder etwa Metaphysik leichteren Zugänglichkeit des Gegenstandes zählte diese Veranstaltung zu seinen populärsten und zog über die Jahre – sie wurde 1824, 1827 und 1831 wiederholt – weit über 100, zum Teil hochkarätige Zuhörer an. Unter den auch hier versammelten „Geschäftsleute[n] und Offiziere[n]“<sup>5</sup> ist etwa Johannes Schulze zu nennen<sup>6</sup>, der engste Mitarbeiter Altensteins und Direktor für das höhere Schulwesen im preußischen Unterrichtsministerium. Spezielle Zeugnisse zu den religionsphilosophischen Kollegien fehlen, doch steht zu vermuten, daß das sonst gezeichnete Bild auch hier zutraf, und es nicht Hegels rhetorisch mangelhafter, hustender und

<sup>1</sup> Brief an Wilhelm Gabriel Wegener vom 27. März 1789. In: Jahn, Ilse & Fritz G. Lange (Hg.), *Die Jugendbriefe Alexander von Humboldts 1787–1799*, Berlin 1973, S. 46–49, hier S. 48f.

<sup>2</sup> Brief an Carl August von Sachsen-Weimar-Eisenach vom 23. Mai 1789, zitiert nach Eybisch, Hugo: *Anton Reiser. Untersuchungen zur Lebensgeschichte von K. P. Moritz und zur Kritik seiner Autobiographie*, Leipzig 1909, S. 246f., hier S. 247.

<sup>3</sup> Vgl. das Dedikationsschreiben in: Moritz, Karl Philipp: *Anthusa oder Roms Alterthümer. Ein Buch für die Menschheit. Die heiligen Gebräuche der Römer*, Berlin 1791, S. [V]f. Im folgenden wird dieser Text zitiert unter der Sigle „Anthusa“.

<sup>4</sup> Rede zum Antritt des philosophischen Lehramtes an der Universität Berlin. In: Georg Wilhelm Friedrich Hegel: *Gesammelte Werke. In Verbindung mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft hrsg. von der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften*, Bd. 18: *Vorlesungsmanuskripte II (1816–1831)*, hrsg. von Walter Jaeschke, Hamburg 1995, S. 11–31, hier S. 13.

<sup>5</sup> Gruppe, Otto Friedrich: *Antäus. Ein Briefwechsel über spekulative Philosophie in ihrem Konflikt mit Wissenschaft und Sprache*, zitiert nach: Hegel in *Berichten seiner Zeitgenossen*, hrsg. von Günther Nicolin, Hamburg 1970, S. 287.

<sup>6</sup> Vgl. Schulzes autobiographischen Bericht in: Hegel in *Berichten seiner Zeitgenossen*, ebenda, S. 209f.

schleppender Vortrag war, der das Publikum fesselte, sondern die konzentrierte Entwicklung gedanklicher Zusammenhänge, ein „lautes Fürsichalleindenken“, das ein Teilnehmer mit den wiederholten Tauchgängen und Suchbewegungen eines Perlenfischers verglichen hat, der aus unermeßlichen Tiefen endlich einen kostbaren Schatz birgt: „Obgleich es feststeht, daß die ungleich größere Hälfte der Hörer die Gesamtheit des Systems nicht zu erfassen vermochte, so verstand sie doch seine einzelnen Anschauungen und diese waren so tief und außergewöhnlich [...] daß sie genügten, unsere Aufmerksamkeit anzufeuern [...] Auch außerhalb der Schule wogen die Ansichten Hegels wie Urteilsprüche und galten als höchste Wahrheiten in allen Richtungen des [...] Lebens [...] seine Worte und Witze, welche anspruchslos beim Tee vorgebracht wurden, durchliefen am nächsten Tag die fanatisierte Stadt“.<sup>7</sup> Über die äußere Parallelität der Veranstaltungen hinaus – beide waren gleichsam das intellektuelle Ereignis der Saison und Gipfelpunkte zweier Gelehrtenkarrieren – besteht jedoch noch ein tieferer, wesentlicher Zusammenhang. Denn Hegel hat die religionskundliche Vorlesungsschrift Moritz' zur Vorbereitung des eigenen Zyklus, genauer gesagt des Rom-Kapitels im zweiten, den geschichtlichen Religionen gewidmeten Hauptteil, herangezogen. Daß die „Anthusa“ hierfür die maßgebliche Quelle war, erhellt zunächst aus einem der Folio-Doppelblätter aus dem handschriftlichen Nachlaß Hegels, die man heute als „Blätter zur Religionsphilosophie“ bezeichnet<sup>8</sup>. Die mit großer Wahrscheinlichkeit auf die Sommermonate 1821 zu datierenden Aufzeichnungen des Blattes 156/157 enthalten unter anderem ein Exzerpt der bei Moritz begegnenden Göttergestalten und Festnamen mit präzisen Seitenangaben. Erwartungsgemäß haben diese Studien denn auch im Manuskript der Vorlesung von 1821 ihren Niederschlag gefunden. Die zahlreichen Entlehnungen und Rückgriffe auf die „Anthusa“ sind in der von Walter Jaeschke besorgten kritischen und kommentierten Ausgabe der Vorlesungen akribisch nachgewiesen. In den Kollegien der Jahre 1824, 1827 und 1831, die in Form von Nachschriften seiner Schüler auf uns gekommen sind, ist die systematische Durchdringung des Gegenstandes sukzessive fortgeschritten, der Umfang des Kapitels entsprechend reduziert und auf Moritz nicht mehr ausdrücklich Bezug genommen. Ich stütze mich in der Folge auf Hegels Manuskript von 1821 als Entwurf mit dem höchsten Grad an Authentizität, der die Atemlosigkeit der tastenden Rede wahr; die späteren Fassungen werden aber von Fall zu Fall verglichen.

<sup>7</sup> Kremer, Józef: Erinnerungen an Hegel, zitiert nach: Hegel in Berichten seiner Zeitgenossen, ebenda, S. 376–378.

<sup>8</sup> Vgl. die Beschreibung des Herausgebers in: Georg Wilhelm Friedrich Hegel: Vorlesungen. Ausgewählte Nachschriften und Manuskripte, Bd. 3: Vorlesungen über die Philosophie der Religion. Teil 1: Einleitung. Der Begriff der Religion, hrsg. von Walter Jaeschke, Hamburg 1983, S. XXIXf. Im weiteren wird diese Ausgabe zitiert unter der Sigle „Vorlesungen“ mit folgender Angabe des Bandes und Teilbandes.

Die bisherige, sehr überschaubare Forschung<sup>9</sup> – der mittlere, religionsgeschichtliche Teil der Hegelschen Vorlesungen liegt nach wie vor abseits der wissenschaftlichen Aufmerksamkeit – hat das hier zu diskutierende Rezeptionsverhältnis recht pauschal bestimmt. Reinhard Leuze hat sich in seiner 1972 vorgelegten Dissertation über „Die außerchristlichen Religionen bei Hegel“ die hypothetische Frage gestellt, ob Moritz Hegels Charakterisierung der römischen Religion wohl gebilligt hätte, die negativ ausgefallene Antwort aber kaum begründet. Vielmehr sucht er im weiteren Verlauf seiner Darstellung den Nachweis zu führen, daß Hegel gegen Moritz „recht hatte“ – will heißen, daß seine Anschauungen von der neueren Religionswissenschaft bestätigt werden konnten, wobei er sich freilich weitgehend unkritisch auf die damals aktuelle „Römische Religionsgeschichte“ von Kurt Latte beruft.<sup>10</sup> Walter Jaeschke verweist im Kommentar seiner bereits erwähnten Edition der Vorlesungen summarisch auf Moritz' prägenden Einfluß, um über offenkundige Unterschiede, ja Unvereinbarkeiten der beiden Positionen mit wenigen Worten hinwegzugehen.<sup>11</sup> Die Ursache dürfte in dem perspektivischen, auf Hegel gerichteten Blick liegen, dem es um ein genuines Verständnis des nur mehr als „Vorlage“, „Quelle“ des Philosophen in Betracht kommenden Textes nicht zu tun ist. Dabei läßt eine Untersuchung von Moritz' Darstellung der römischen Religion das Hegel Eigentümliche, das Ausmaß der Umdeutung erst recht ermessen. In einer derartigen Änderung oder Erweiterung des Blickwinkels – Hegel also von Moritz aus und mit Moritz betrachtet – mag das Ziel meines Beitrages liegen und eine Rechtfertigung für das Wagnis, es als Nicht-Philosophin und Nicht-Theologin mit einem Gegenstand dieser Größenordnung aufzunehmen.

Es ist ein – eigenartigerweise, wie es scheint, kaum je als solches empfundenenes – Paradoxon, daß der Minister Heynitz für sein Projekt einer funktionalen Erneuerung der Berliner Kunstakademie mit Moritz ausgerechnet einen der Gründungsväter der sogenannten Autonomieästhetik zum Weggefährten erkoren hatte. Stärkere Einflußnahme auf Manufakturen und Gewerbe und Anschließen an europäische Standards, Verpflichtung der Künste auf den ökonomischen Fortschritt war das Programm der von ihm vorangetriebenen Reform;<sup>12</sup> die Entbindung des Schönen aus allen Zweck-

<sup>9</sup> Nach Abschluß des Manuskripts bemerke ich, daß neben den beiden in der Folge genannten Forschern auch Christoph Jamme Hegels Rezeption der „Anthusa“ erwähnt; vgl. seinen Beitrag „Sprache der Phantasie“. Karl Philipp Moritz' ästhetische Mythologie. In: Burdorf, Dieter & Wolfhard Schweickard (Hg.), Die schöne Verwirrung der Phantasie. Antike Mythologie in Literatur und Kunst um 1800, Basel 1998, S. 45–60, hier S. 57f.

<sup>10</sup> Leuze, Reinhard: Die außerchristlichen Religionen bei Hegel, Diss. [masch.], München 1972, S. 358–379.

<sup>11</sup> Vgl. Vorlesungen 4 b (Anm. 8), S. 674f.

<sup>12</sup> Vgl. für das Programm der Akademiereform etwa die Präambel des Reglements von 1790, wiederabgedruckt in: Müller, Hans: Die Königliche Akademie der Künste zu Berlin 1696 bis 1898. 1. Teil, Berlin 1896, S. 183–198, hier S. 185; ferner Heynitz' Laudatio auf den Grafen von Hertzberg, den damaligen Kurator der Berliner Akademie der Wissenschaften:

und Nützlichkeitszusammenhängen das der Moritzschen Kunstlehre. Daß deren zentrales Theorem vom „in sich selbst vollendeten“, nur „um sein selbst willen“ bestehenden Kunstwerk im Rahmen seiner übrigen Schriften keineswegs isoliert dasteht, zu seiner Anthropologie vielmehr deutliche Übereinstimmungen aufweist, ist oft bemerkt worden. Wie Moritz in seinen psychologischen und popularphilosophischen Arbeiten dafür eintritt, sich mehr „mit Individuis“ zu beschäftigen, dem Menschen „sein eigenthümliches Dasein“ wichtiger zu machen<sup>13</sup> und ihn nicht bloß als Mittel zu vermeintlich höheren politischen oder wie auch immer gearteten Zwecken zu mißbrauchen, so lenkt er auch beim Kunstschönen die Aufmerksamkeit von der Wirkung auf die Struktur und den inneren Funktionszusammenhang: „Der wahre Künstler wird die höchste innere Zweckmäßigkeit oder Vollkommenheit in sein Werk zu bringen versuchen; und wenn es dann Beifall findet, wird's ihn freuen, aber seinen eigentlichen Zweck hat er schon mit der Vollendung des Werks erreicht.“<sup>14</sup> Was war es nun, das Heynitz sich vom Vertreter einer solchen Lehre erhoffte, worin bestand Moritz' Aufgabe auf dem eigens geschaffenen Posten eines Professors für Theorie der schönen Künste und Altertümer? Sie bestand, wenn man so will, in der Zumutung, die Antike dem Zugriff der an der Akademie ausgebildeten Künstler und „Designer“ verfügbar zu machen. Der Tischler und Drechsler sollte seinem Möbel den rechten klassizistischen Schliff geben, der Bildhauer seine Skulptur eines antiken Gottes auch mit angemessenen Attributen versehen können. Und dafür bedurfte es der systematischen Unterweisung in den stil- und altertumskundlichen Realien sowie der griechischen und römischen Mythologie.<sup>15</sup> Soweit man aus dem Text der „An-

---

„Wir haben keinen andern Zweck [...] als die National-Industrie zu erhöhen – und, so wie England und Frankreich, in den westlichen, Italien in den südlichen Provinzen Europens, die Künste zur wichtigsten Quelle eines einträglichen Finanz-Zustandes zu machen, so *Berlin* und die Preuss. Monarchie zum Depot derselben in den nördlichen Gegenden unsers Welttheils vorzubereiten“ (Monats-Schrift der Akademie der Künste und mechanischen Wissenschaften 1788, 1, S. 147–150, hier S. 149).

<sup>13</sup> Moritz, Karl Philipp: Vorschlag zu einem Magazin einer Erfahrungsseelenkunde [!]. In: Deutsches Museum 1 (1782), S. 485–503, hier S. 487 und 497.

<sup>14</sup> Moritz, Karl Philipp: Versuch einer Vereinigung aller schönen Künste und Wissenschaften unter dem Begriff des in sich selbst Vollendeten. In: Berlinische Monatsschrift 5 (1785), S. 225–236, hier S. 234.

<sup>15</sup> Zum Aufgabenprofil der für Moritz geschaffenen Stelle vgl. Heynitz' Antragsschreiben an Friedrich Wilhelm II. von Preußen vom 13. Februar 1789: „Bey der Kunst Academie ist der Unterricht in der theorie [!] der schönen Künste [...] besonders auch in der Griechischen und Römischen Geschichte, Mythologie und Alterthümern [...] unentbehrlich, wenn die Academie zu demjenigen Grad der Vollkommenheit gelangen soll, deßen sie [...] bey Höchstdero Königl. Unterstützung fähig ist, um für die Zukunft nicht blos practische, sondern auch wißenschaftliche Künstler zu bilden, die dem Vaterlande Ehre machen. E. K. M. höchste Zustimmung zu Errichtung einer solchen nützlichen Lehr Stelle, dürfte sich die Academie gewis erfreuen“ (Acta betreffend den Unterricht in der Theorie der schönen

thusa“ auf die mündlichen Äußerungen schließen darf, war Moritz' Vortrag über die Religion der alten Römer allerdings nur bedingt geeignet, solche Erwartungen zu erfüllen. Im programmatischen Eingangsteil argumentiert er nämlich ganz im Sinne seiner Ästhetik und nimmt die alte Welt gegen alle Profanisierungsbestrebungen und auf nützliche Verwendung gehenden Begehrlichkeiten in Schutz. Er hat aus der Querelle des Anciens et des Modernes gelernt, wenn er die Forderung nach einer einfachen Nachahmung oder Wiederholung der Antike zurückweist: „Jene schöne Laufbahn, welche die Alten zurücklegten, läßt sich nicht noch einmal von vorn anfangen, weil sich die günstigen Umstände, die dazu erforderlich waren, schwerlich so wieder zusammenfinden“.<sup>16</sup> Die Versenkung in die Antike hat für Moritz nur den einen, existentiellen Sinn, den Menschen der Moderne eine Art Selbstbegegnung auf höherer Ebene zu gewähren, Einsicht in die der Gattung gegebenen Möglichkeiten durch Vergegenwärtigung der vollendeten antiken Humanität. Die weiteren Kapitel der „Anthusa“ entfalten diesen Begriff gesteigerter „Menschheit“ in der Schilderung der römischen Religionsfeste im Jahresverlauf. Deren Eigenart bringt Moritz auf die Formel von der „Weihung des wirklichen Lebens“<sup>17</sup>, eine Formel, die den bedeutsamen Gesichtspunkt der Immanenz mit dem der Autonomie verschränkt. Die Religion der Alten, so bemerkt Moritz mit Sympathie, habe nicht auf einer Verehrung des „ganz anderen“, sondern des ganz Alltäglichen, Gewöhnlichen beruht und sich immer auf das Konkrete, Einzelne, real-gelebte Dasein gerichtet. Zugleich sei es ihr gelungen, die Dinge des Lebens, die Gegenstände des menschlichen Bedarfs zu „heiligen“, aus ihrem Verwendungszusammenhang zu lösen und zur freien, genußvollen Betrachtung auszustellen. Nicht von ungefähr verfällt Moritz bei der Interpretation der gottesdienstlichen Handlungen der Römer immer wieder auf Formulierungen, die seiner Kennzeichnung des künstlerischen Schöpfungsprozesses wörtlich entsprechen: Ein Beispiel ist die Erläuterung des Vesta-Kultes: Im Tempel dieser Gottheit, unter deren Namen die Römer die wohlthuende Flamme des häuslichen Herdes verehrten, wurde von Sonderpriesterinnen, den Vestalinnen, ein beständig brennendes Feuer bewacht. Moritz hält es nun für eine „schöne Idee, das Feuer, welches man sonst beständig als etwas Nützliches betrachtet, nun auch einmal um sein selbst willen [...] erhalten zu lassen, ohne daß es weiter zu irgend einem Gebrauch oder Nutzen war“<sup>18</sup>. Man vergleiche auch seine Auslegung der sogenannten Ambarvalien, eines Ritus zur Lustration der Feldflur, bei dem die Opfertiere vor dem Opfer in feierlichem Aufzug rings um das Ackerland geführt wurden: „Die Alten“, so Moritz, „scheinen in der feierlichen Umgehung desjenigen, was sie durch Opfer heiligen und besonders in ihre Gebete [...] einschließen wollten, etwas vorzüglich Bedeutendes gefunden

---

Künste und Alterthumskunde, auch Mithologie. GStA Preußischer Kulturbesitz, Rep. 76 alt, Abt. III, No. 76, Bl. 17).

<sup>16</sup> Anthusa (Anm. 3), S. 4.

<sup>17</sup> Ebenda, S. VII u. ö.

<sup>18</sup> Ebenda, S. 143 (Hervorhebungen im Original).

zu haben, welches vielleicht eben darinn lag, daß man durch diese Umgehung eine Sache aus dem Zusammenhange der übrigen Dinge gleichsam herauszuheben, und sie jetzt zum besondern Augenmerk zu machen suchte [...].<sup>19</sup> Von den jahreszeitlich gebundenen Fruchtbarkeits- und Erntefesten unterscheidet Moritz als zweite Gruppe die Staats- oder Nationalfeste, in denen das römische Volk „seine Schicksale jährlich gleichsam wieder las“ und ihm seine „Geschichte stets versinnlicht und so nahe wie möglich vors Auge gebracht“ worden sei.<sup>20</sup> Hier schildert Moritz die römische Religion als eine Volksreligion freier Individuen, eines Gemeinwesens, das in der Vertreibung des letzten Königs Tarquinius Superbus sein eigentliches Gründungsdatum erblickte<sup>21</sup> – als Zeitgenosse der Französischen Revolution, im Vorjahr einer ganz anderen „Königsflucht“ gewiß nicht ohne zeitkritische Untertöne. Es ist im Grunde das Rom der Republik, tatkräftiger, auf das Wohl ihres Vaterlandes bedachter Bürger, das uns in der „Anthusa“ entgegentritt; die Herrschaft der Kaiser mit ihrer – wie Moritz es ausdrückt – „erstaunliche[n]“ Machtkonzentration<sup>22</sup> und Weiterungen auch für die Ausformung der Religion wird nur am Rande berührt. Daß dieser Staat „von dem kleinsten Anfange den ungeheuersten Zuwachs nahm, und zuletzt der mächtigste auf Erden ward“,<sup>23</sup> wird angesichts einiger dieser Nationalfeste zwar bemerkt, doch liegt eine Würdigung oder Kritik des imperialen Rom dem Autor gleichermaßen fern. Wo die militärische Expansion überhaupt Erwähnung findet, geschieht dies durchaus nach den Gesetzen der Ästhetik, im Bild eines ins Wasser geworfenen Steins, der konzentrische Wellen schlägt, in der Gegenüberstellung des von der Ringmauer umschlossenen „Flecks“ Ur-Rom und dem später weiten Kreis des Reiches usw.<sup>24</sup> Ob aber Staats- oder Jahreszeiten- und Fruchtbarkeitsfeste: ihnen allen könnte als Motto voranstehen, was Moritz als Begründung für die musikalische Begleitung bei den römischen Opfern anführt: „[...] die Götter wollten, nach den Begriffen der Alten, auf eine frohe Weise, mit stets heiterm Gemüth, und nicht mit düsterm Ernst verehrt seyn“.<sup>25</sup>

An die chronologische Nacherzählung der Feste schließt sich in der „Anthusa“ ein systematischer Abschnitt über Gebets- und Opferbräuche sowie Priesterkollegien, und hier rückt Moritz ein Phänomen in den Mittelpunkt, für das neuere Religionswissenschaftler wie John Scheid und Jörg Rüpke Schlagworte wie „Religion ohne Theologie“ oder „Orthopraxie versus Orthodoxie“ gefunden haben.<sup>26</sup> Das heißt, die

<sup>19</sup> Ebenda, S. 264 (Hervorhebung im Original).

<sup>20</sup> Vgl. ebenda, S. 19 und 36.

<sup>21</sup> Vgl. die Schilderung ebenda, S. 54f.

<sup>22</sup> Ebenda, S. 209.

<sup>23</sup> Ebenda, S. 127.

<sup>24</sup> Vgl. etwa ebenda, S. 24, 30, 38f., 61 und 163.

<sup>25</sup> Ebenda, S. 355.

<sup>26</sup> Vgl. Scheid, John: Römische Religion – Republikanische Zeit. In: Graf, Fritz (Hg., unter Mitwirkung von Mary Beard u. a.), Einleitung in die lateinische Philologie, Stuttgart, Leip-

römische Religion war nicht am rechten Glauben (doxa), einem kohärenten Lehrgebäude, sondern am richtigen Handeln (praxis), der exakten Durchführung der Riten, ausgerichtet. Deren implizite Regeln wurden durch wiederholte Teilnahme vermittelt; Deutungen religiösen Handelns blieben sekundär; verbindliche Interpretationen „Heiliger Schriften“, etwa in Form öffentlicher Predigten, gab es nicht. Moritz leitet aus diesem Umstand eine weltanschauliche Elastizität und einen beispiellosen religiösen Pluralismus her. Und in der Tat hatte das Fehlen von Dogmen in Rom eine bemerkenswerte religiöse Freiheit zur Folge. Das – durch Import und Neubildung – schrittweise erweiterte Pantheon erwies sich als System mit hoher Integrationskraft. Auch darüber hinaus durfte jeder Kult ausgeübt werden, solange er nicht die öffentliche Ordnung gefährdete. Doch hören wir den entsprechenden Passus im Wortlaut der „Anthusa“ selbst: „Die Religion der alten Griechen und Römer wurde nicht eigentlich gelehrt. Sie war für das Volk kein Gegenstand des Unterrichts, sondern bloß der Ausübung. Auch war sie auf keine Weise systematisch, sondern sie bildete sich selber von Zeit zu Zeit; welches um so mehr der Fall seyn mußte, da die Gegenstände der religiösen Verehrung nicht genau bestimmt waren, und durch die immer wirksame Einbildungskraft bis ins Unendliche vervielfältigt werden konnten [...] Nur aus diesem Begriffe der Religion der Alten kann man sich eine richtige Vorstellung von ihren Priestern machen, welche nicht als Lehrer, sondern nur als Diener der Religion betrachtet werden müssen; weil sich unter diesem Volke [...] noch niemand erdreistete, das eigentliche Wesen der Gottheit, und die Art und Grenzen ihrer Verehrung in einem besonders dazu verfaßten Lehrbuche zu bestimmen [...] Es bleibt daher immer ein liebenswürdiger Zug in jener alten Götterlehre, daß sie sich keine Entscheidung über Dinge anmaßte, welche den Menschen unbegreiflich sind, und daß sie eben deswegen auch nirgends ausschließend, nirgends undulndend war [...] Daß kein Volk dem andern die ausschließende Verehrung seiner Götter aufdrang; und daß durch die mannichfaltigsten Arten der Verehrung, doch immer einerlei Empfindung des Danks [...] sich äußerte [...] so, daß vor dem vortrefflichsten Buche der neuern Zeiten, welches unter dem Schleier der Dichtung [...] der Wahrheit Duldung predigt, kein schöneres Wort zum Wahlspruch konnte genommen werden als jene Einladung [...] Tretet herein denn auch hier sind Götter!“<sup>27</sup> Daß Moritz sich hier auf den Leitsatz des Lessingschen „Nathan“ und den dort beschworenen Geist religiöser Toleranz beruft, ist in der Folgezeit des berühmtesten Wöllnerschen Religionsedikts von 1788 als zwar indirekte, aber doch unmißverständliche politische Stellungnahme zu werten; daß eine namhafte Persönlichkeit wie Heynitz die Moritzschen Anschauungen durch Besuch seiner Vorlesungen akklamierte, als Zeichen einer allen repressiven Kampagnen zum Trotz vitalen mehrstimmigen Öffentlichkeit. Übrigens läßt sich das oben angeführte Briefzitat Moritz’, der Minister finde wachsenden Geschmack

---

zig 1997, S. 467–491, hier S. 472f.; Rüpke, Jörg: Die Religion der Römer. Eine Einführung, München 2001, S. 86f.

<sup>27</sup> Anthusa (Anm. 3), S. 364–367 (Hervorhebung im Original).

an den „schönen heidnischen Lehren“, als vorsichtiger Hinweis darauf lesen, daß es Moritz schließlich gelang, Heynitz für eine Auffassung von der Antike einzunehmen, die eigentlich nicht in seinem Sinne war: für seine pagane, autonome Religionsästhetik; und daß es ihm damit zugleich gelang, ein wenig persönlich-wissenschaftliche Autonomie zu wahren.

Man staunt nicht schlecht, was aus dieser „Religion der Phantasie“<sup>28</sup>, diesem freien Spiel der Einbildungskraft bei Hegel geworden ist. Das vermutlich früheste Dokument seiner Moritz-Lektüre – ich habe es oben kurz vorgestellt – sein handschriftlicher „Anthusa“-Auszug, ist überschrieben: „Prosaische Religion. Moritz“<sup>29</sup> und gibt damit die für seine weitere Annäherung verbindliche interpretatorische Stoßrichtung vor. Die sachliche, mitunter etwas planlos anmutende Auflistung von Daten aus Moritz' Abhandlung ist an einigen Stellen unterbrochen von stärker systematischen Einschüben mit übereinstimmender Tendenz. Beispielsweise entwirft Hegel im Ansatz eine eigenständige Gliederung der römischen Religionsfeste und führt zusätzlich zu den in der „Anthusa“ unterschiedenen Kategorien der Fruchtbarkeits- und der patriotischen Feste die Gruppen der sogenannten „Notfeste“ und der „Kriecheriefeste“ ein,<sup>30</sup> die er offenbar als gleichrangige Grundformen und nicht etwa als Unterformen oder Sonderfälle verstanden wissen will. Der mit Hegel vertraute Leser wird aufmerken, wenn der römischen Religion in demselben Zusammenhang ein basales „Abhängigkeitsgefühl“ unterstellt wird,<sup>31</sup> kam es über eben diesem Begriff doch bald darauf mit Friedrich Schleiermacher, Hegels Kollegen und Antipoden an der theologischen Fakultät, zum Eklat. Im Sommer 1821, das heißt in unmittelbarer zeitlicher Nachbarschaft zur Veranstaltung Hegels, hatte Schleiermacher den ersten Band seiner „Glaubenslehre“ herausgebracht und dort das Gefühl einer schlechthinnigen Abhängigkeit zur eigentlichen Wurzel jeder Frömmigkeit erklärt.<sup>32</sup> Hegel sollte sich in seiner Replik, der 1822 erschienenen Vorrede zur Religionsphilosophie seines Schülers Hinrichs, zu der Folgerung versteigen, daß der Hund demnach der beste Christ sei, empfinde er doch das Angewiesensein auf seinen Herrn besonders stark und hege Erlösungsgefühle, wenn man ihm seinen Knochen vorwerfe.<sup>33</sup> Wenn die römische Religion in Hegels Notizen also als eine Religion der „Abhängigkeit“ bestimmt wird,

<sup>28</sup> Ebenda, S. VII u. ö.

<sup>29</sup> Vorlesungen 4 a (Anm. 8), S. 646.

<sup>30</sup> Ebenda, S. 647.

<sup>31</sup> Ebenda, S. 648.

<sup>32</sup> Der christliche Glaube nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche im Zusammenhange dargestellt. In: Friedrich Daniel Ernst Schleiermacher: Kritische Gesamtausgabe, hrsg. von Hans-Joachim Birkner u. a., 1. Abt.: Schriften und Entwürfe, 7. Bd., 1. Teilbd., hrsg. von Hermann Peiter, Berlin, New York 1980, S. 32.

<sup>33</sup> Vgl. die Vorrede zu Hermann Wilhelm Friedrich Hinrichs: Die Religion im inneren Verhältnisse zur Wissenschaft. In: Jaeschke, Walter (Hg.), Georg Wilhelm Friedrich Hegel: Berliner Schriften (1816–1831), Hamburg 1997, S. 62–86, hier S. 77f.



so ist diese Kennzeichnung ohne Zweifel negativ konnotiert. Auffällig und für das Erkenntnisinteresse des Philosophen bezeichnend sind schließlich die zahlreichen antithetischen Wendungen und Ex-Negativo-Charakterisierungen der römischen Religion vor allem im ersten Teil des Exzerpts, die in der Darstellung Moritz' keinen Rückhalt haben. „[N]icht schöne Bilder selbst erzeugen – vornehmlich Statuen von Individuen“,<sup>34</sup> notiert Hegel zum Beispiel zu Moritz' Erklärung der anthropomorphen Götterideale der Römer und signalisiert damit, daß er der römischen Welt alles andere als unvoreingenommen begegnet, sie vielmehr von Anfang an und vor allem in Relation setzt, am andernorts gewonnenen Maßstab mißt, im Zeichen des Verlusts an ehemals vorhandener Gestaltungs- und Hervorbringungskraft begreift. Daß es aber nicht nur eine, sondern gleich zwei Bezugsgrößen sind, eine gleichsam nach vorne, eine nach hinten, auf die Hegel die römische Religion orientiert, wird deutlich, wenn am Ende des Exzerpts die Stichworte „Übergang“ und „Mittelglied“ fallen.<sup>35</sup> Der Glaube der Römer ist Hegel kein Gegenstand, den er – in der Worte doppelter Bedeutung – für sich, das heißt einzeln und „um sein selbst willen“, sondern nur als Schwellenphänomen, als untergeordneten Teil eines Ganzen betrachtet.

Im Manuskript von 1821 und in allen späteren Kollegien firmiert die römische Religion dann als „Religion der Zweckmäßigkeit“, womit die sich bereits im Exzerpt abzeichnende Verkehrung der Moritzschen Interpretation in ihr Gegenteil auch begrifflich manifest geworden ist. Gemeint ist ein System, das die Gläubigen in die engen Grenzen der Notdurft bannt und ob seiner Erfahrungsgebundenheit eine defizitäre Form religiösen Denkens darstellt: „Hier [...] ist die Beschränktheit der Zwecke die Grundbestimmung, welche noch keine höhere über sich hat [...] Hier [sind] [...] die objektiven Mächte praktische Götter [...] Es ist die Selbstsucht der Verehrenden, die sich in ihnen als Macht anschaut und die in und von ihnen die Befriedigung eines subjektiven Interesses sucht“,<sup>36</sup> befindet Hegel und malt das Leben unter der Herrschaft einer solchen Religion mit breitem Strich und großer Suggestivkraft aus. An die Stelle der Miniaturen und Genreszenen bei Moritz tritt dabei gewissermaßen das Historiengemälde, das Panorama. Würdigt die „Anthusa“ jedes Datum im römischen Festkalender einer ähnlich eingehenden Beschreibung, so sind im Rom-Kapitel der religionsphilosophischen Vorlesungen nicht mehr als die Namen dieser Zeremonien und Gottheiten geblieben, die Hegel in Einheiten von fünf, zehn oder in noch größerer Zahl antreten läßt: „allgemeine Zustände als Mächte – wie [...] der Friede, Pax, Ruhe, Tranquillitas, Salus, Göttin Vacuna, Muße [...] welche von der Phantasielosigkeit (der Römer) fixiert werden. Solche (allegorischen) [...] Wesen sind aber vornehmlich und wesentlich solche, deren Grundbestimmung ein Mangel, Schaden ist. So haben die Römer der Pest Altäre gewidmet, so dem Fieber, Febris, der Göttin Angerona, Sorge und Kummer [...] dem Hunger, Fames; sie haben dem [!] Robigo,

<sup>34</sup> Vorlesungen 4 a (Anm. 8), S. 646.

<sup>35</sup> Ebenda, S. 648.

<sup>36</sup> Ebenda, S. 112 und 114 (Hervorhebungen im Original).

Brand im Korn [...] verehrt“.<sup>37</sup> Diente der Polytheismus, das Hinzukommen immer neuer Sondergötter Moritz als Beweis der unerschöpflichen Phantasie und souveränen Humanität der Römer, so erblickt Hegel darin im Gegenteil das Indiz eines moralischen Verfalls, eines Werterelativismus und ästhetischer Dürftigkeit. „Es ist schwer zu fassen, daß dergleichen als göttlich verehrt worden ist“,<sup>38</sup> stellt er im Manuskript mißfällig fest, und es ist faszinierend zu verfolgen, wie er über die verschiedenen Fassungen der Vorlesung nach einem adäquaten Bild der in seinen Augen manischen Göttervermehrung ringt: „Wir sehen“, heißt es im Kolleg von 1824, „die Römer [...] Großgriechenland, Sizilien erobern, die Tempel plündern und zerstören und ganze Schiffsladungen von Göttern nach Rom schleppen. In Rom ist diese Toleranz; alle Religionen kommen da zusammen und werden vermischt [...] und eben in dieser Vermengung geht das Gestalten selbst [...] verloren“.<sup>39</sup> Als Ursache der Vielgötterei macht Hegel ein ums andere Mal die grenzenlos-hündische Furcht dieses Volkes aus, bis die schon aus dem Exzerpt bekannte „Abhängigkeitsthese“ in der Vorlesung von 1827 ihre endgültige sentenziöse Zuspitzung erfährt, die da lautet: „Die Not ist bei den Römern die allgemeine Theogonie, aus welcher die Götter bei ihnen entstehen“.<sup>40</sup>

Hegels Rom-Kapitel gipfelt in der apokalyptischen Vision des unter dem Joch der römischen Herrschaft ächzenden Erdkreises. Obwohl auch er keine klaren Zeitangaben macht, ist es ersichtlich nicht mehr die Epoche der Republik, die ihm hierbei vorschwebt, auch nicht das Prinzipat des Augustus, das am Horizont der „Anthusa“ heraufzieht, sondern die Autokratie der Kaiser etwa des ersten nachchristlichen Jahrhunderts. Deren Apotheose durchschaut Hegel als die zynische, aber folgerichtige Fortschreibung des römischen Utilitätsdenkens. Die Römer hätten wahrlich allen Grund gehabt, ihren Kaiser zu vergöttern; schließlich sei dieser Mann die letzte, unhintergehbare Instanz gewesen, von der die Befriedigung ihrer Bedürfnisse abhing: „[...] eine weitreichendere Macht als der Robigo; Hungersnot und andere öffentliche Not lag in seiner Hand; die Fames lag in seiner Hand und mehr als dies; Stand, Geburt, Adel, Reichtum“.<sup>41</sup> Unter der Gewalt dieses unumschränkten Herrschers war die Menschheit nach der Darstellung Hegels wie paralysiert. Da es keinen äußeren, militärischen Widerstand gab, geriet vom äußersten Britannien bis an Euphrat und Tigris alles unter römische Botmäßigkeit. Im Inneren des Imperiums kam es allenfalls zu spontanen Verschwörungen, die einen Despoten durch den nächsten ablösten; Moral, Recht oder Verfassung hatte man dieser absoluten Macht nicht mehr entgegenzusetzen. So gingen die Tage mit öffentlichen Spektakeln wie Tierhetzen und Gladiatorenspielen dahin, und diese Darbietungen waren, darauf insistiert Hegel,

<sup>37</sup> Ebenda, S. 124 (Hervorhebungen im Original).

<sup>38</sup> Ebenda, S. 124 (Hervorhebung im Original).

<sup>39</sup> Ebenda, S. 405.

<sup>40</sup> Ebenda, S. 588f.

<sup>41</sup> Ebenda, S. 128 (Hervorhebung im Original).

nicht bloße Inszenierung, trügerischer Schein, sondern tatsächliche Kämpfe auf Leben und Tod. Auch hier behauptete sich für ihn der Wirklichkeitssinn der Römer: Sie wollten echtes Blut fließen sehen.

Wenn Hegels Deutung der römischen Religion von der Moritz' in allen wesentlichen Belangen gravierend abweicht, wenn bei ihm die Selbstzweckhaftigkeit mit dem Nützlichkeitsprinzip, die Heiterkeit mit der Hoffnungslosigkeit, die Toleranz mit dem Relativismus, die Poesie mit der Prosa, die Republik mit der Despotie, die Humanität mit der Bestialität wechselt und aus dem Segen der Immanenz ein Fluch wird, so ist nach Erklärungen zu suchen. Eine plausible Vermutung wäre etwa, daß sich die konträren Urteile aus einer gegenüber Moritz erweiterten Materialbasis ergeben. Diese Annahme stünde im Einklang mit der in der einschlägigen Literatur vertretenen Auffassung, daß die Sichtung und Verarbeitung eines immensen Spektrums an Quellen zu den besonderen Verdiensten Hegels zu rechnen sei;<sup>42</sup> sie ist aber falsch. Zwar hat Walter Jaeschke insbesondere für die späteren Kollegien zusätzliche antike Primär- und auch Sekundärquellen (Ciceros Schrift „De natura deorum“, Georg Friedrich Creuzers „Symbolik und Mythologie der alten Völker, besonders der Griechen“ und andere) namhaft machen können, doch bleibt deren Benutzung punktuell, auf einzelne Wendungen und Sachverhalte beschränkt. Im übrigen und Grundsätzlichen folgt Hegel Moritz und folgt ihm – auch dies muß gegen die wissenschaftliche *Communis Opinio* von Hegels über allen Zweifel erhabenen altsprachlichen und altertumskundlichen Kenntnissen betont werden – selbst in seine Irrtümer und Nachlässigkeiten, indem er etwa eine von Moritz aus einem lateinischen Genitiv falsch rekonstruierte Grundform eines Götternamens unbesehen übernimmt.<sup>43</sup> Die Gründe für die differierenden Interpretationen der römischen Religion müssen folglich woanders liegen.

Aufschluß erlauben hier, so ist zu zeigen, die „Scharnierstellen“, „Gelenkstellen“ des Rom-Kapitels im Kontext der religionsphilosophischen Vorlesungen, die Anknüpfungen an den vorausgehenden und den folgenden Abschnitt, auf die wir bereits bei der Analyse des Exzerpts aufmerksam geworden waren (ich erinnere noch einmal an das Schlagwort von Rom als „Mittelglied“). So kritisiert Hegel zu Beginn des Kapitels – und diese Kritik ist unstreitig auf Moritz gemünzt: „[...] gewöhnlich griechische und römische Religion als eins und dasselbe, aber ihr wahrhaft geistiger

<sup>42</sup> Vgl. etwa Hefnerich, Christoph: Georg Wilhelm Friedrich Hegel, Stuttgart 1979, S. 79.

<sup>43</sup> Aus dem in seiner Quelle geschilderten „Fortunae fortis festum“ hat Moritz auf die Existenz einer „Fortuna fortis“ (vgl. Anthusa [Anm. 3], S. 424) geschlossen, und Hegel folgt dieser Angabe sowohl im Exzerpt (Vorlesungen 4 a [Anm. 8], S. 647) als auch im Manuskript der Vorlesung (ebenda, S. 119). Tatsächlich ist der Genitiv „fortis“ hier nicht auf den Nominativ des Adjektivs „fortis“, sondern des Substantivs „fors“ (f., wörtlich „Bringung“) zurückzuführen. Fors Fortuna war die römische Göttin des glücklichen Ungefähr, die Glücksgöttin der kleinen Leute; vgl. Radke, Gerhard: Die Götter Altitaliens, Münster 1979, S. 132.

Charakter wesentlich verschieden“<sup>44</sup>. Und tatsächlich nimmt Moritz es in der „Anthusa“ mit der geschichtlichen Spezifizierung nicht sehr genau, spricht – wir erinnern uns – abwechselnd von „den Alten“, „den Griechen“ und „den Römern“. Hegel jedoch erwächst sein historischer Scharfblick nicht, wie man annehmen könnte, aus einer Sorge um die angemessene Berücksichtigung der Einmaligkeit jeder Epoche (etwa im Sinne des Rankeschen Historismus). Wie wenig er auf die Besonderheit historischer Konstellationen gegeben hat, zeigt allein das spielbrettartige Verschieben und Manövrieren einzelner Religionen im Verlauf der verschiedenen Veranstaltungen: So tauscht er zum Beispiel die in den ersten beiden Kollegien etablierte Folge von jüdischer und griechischer Religion in der Vorlesung von 1827 um, kehrt später aber wieder zur ursprünglichen Reihenfolge zurück, unter anderem wohl deshalb, weil sonst „das Fortschreiten der Weltgeschichte von Osten nach Westen nicht mehr mit der wünschenswerten Deutlichkeit zum Ausdruck gekommen wäre“<sup>45</sup>. Ähnlich erliegt Hegel auch bei seiner scharf antithetischen Profilierung der griechischen und der römischen Religion dem immanenten Zwang seines teleologischen Konstrukts: Er will in den Vorlesungen erweisen, wie sich der Begriff der Religion im Durchgang durch ihre geschichtlichen Erscheinungsformen dialektisch, im Zusammenprall von Gegensätzen, entwickelt, und muß, da seine Quelle an der fraglichen Stelle einen solchen Widerspruch nicht vorsieht, diesen – wie Zeus die Athene – gleichsam aus sich selbst zeugen.

Vereinfacht gesagt, faßt Hegel die Geschichte der verschiedenen Religionen als eine Entwicklung von der Substantialität zur Subjektivität, als einen Prozeß der Erhebung des Geistes über die Natur auf. Die Funktion der römischen Religion in diesem Prozeß wird, es wurde bereits angedeutet, von zwei Seiten her bestimmt, deren erste mit der griechischen als der vorausgehenden Religion gegeben ist. Das entsprechende Kapitel in den religionsphilosophischen Vorlesungen, das den Titel „Die Religion der Schönheit“ trägt, verortet die griechische Religion bewußtseinsgeschichtlich im Scheitelpunkt von Empirie und Idealität. Erstmals habe sich die Menschheit hier zur „unendlichen Allgemeinheit des Denkens“ aufgeschwungen, allgemeine Wesenheiten und Mächte als selbständige anerkannt und sich selbst gegenübergestellt.<sup>46</sup> Hegel spricht emphatisch vom „Tag des Geistes“<sup>47</sup>, der über Hellas aufgegangen sei, und skizziert diese helle, apollinische Volksreligion im übrigen ganz so, wie man sie auch aus Hegels sogenannten „theologischen Jugendschriften“ der Tübinger und Berner Zeit kennt: als lebensvollen Ausdruck der Polis, als Ideal von Freiheit und Harmonie der Menschen untereinander und mit der Natur. Ich kann den Inhalt des Griechenland-Kapitels der Vorlesungen hier nicht weiter ausführen, erwähne abschließend bloß noch Hegels bündige Charakterisierung des griechischen Kultes als „fortge-

<sup>44</sup> Vorlesungen 4 a (Anm. 8), S. 113.

<sup>45</sup> Leuze: Die außerchristlichen Religionen (Anm. 10), S. 386.

<sup>46</sup> Vorlesungen 4 a (Anm. 8), S. 78f.

<sup>47</sup> Ebenda, S. 83.

hende Poesie des Lebens“ und „denkende Phantasie“ selbst<sup>48</sup>: Spätestens an diesem Punkt dürfte ersichtlich werden, wie bedrängend Hegel die Nähe des in der „An-thusa“ entworfenen Bildes vom römischen Kult empfunden haben muß, wie groß wohl die Versuchung war, über die Widerständigkeit der Moritzschen Darstellung einfach hinwegzugehen, die irritierende Identität wieder aufzuheben zugunsten des eindeutigen Hell-Dunkel-Kontrastes. Das Reservoir entsprechend polarer Topoi, das der deutsche Neuhumanismus seit Winckelmann bereitgestellt hatte,<sup>49</sup> kam ihm dabei selbstverständlich zustatten.

Auf der anderen Seite schließt die römische Religion in Hegels genetischem Schema an das Christentum an. Da das Christentum als Ziel- und Endpunkt des gesamten Gefüges von vornherein feststeht, muß Hegel auch von hier aus eine bestimmte Ausprägung der römischen Religion postulieren: Ohne Antithesis keine Synthesis, ohne Gegensatz keine Versöhnung. Wie stark der argumentative Druck, wie sehr dabei tatsächlich der Wunsch der Vater des Gedankens war, sei an einem kurzen Auszug aus dem Ende des Rom-Kapitels der religionsphilosophischen Vorlesungen, der Gelenkstelle im Übergang zum dritten Hauptteil demonstriert. Es handelt sich um eine Schilderung der – in Hegels Worten – „unendlichen Endlichkeit“ der römischen Religion, in der die beschränkten Zwecke und Interessen des Menschen das Maß aller Dinge sind; die wenigen Zeilen mögen zugleich einen Eindruck vom zum Teil außerordentlichen Abstraktionsgrad der Auslassungen Hegels geben: „Diese Vollen-dung der Endlichkeit selbst ist nun [...] das absolute Unglück, der absolute Schmerz des Geistes, der höchste Gegensatz desselben in sich [...] Die Auflösung [...] dieses Gegensatzes ist, daß diese [...] losgelassene Endlichkeit [der römischen Religion] aufgenommen werde in die unendliche Allgemeinheit des Denkens [der griechischen Religion], dadurch gereinigt, substantiell werde; umgekehrt diese unendliche Allge-meinheit des Denkens [...] gegenwärtige Wirklichkeit erhalte und das Selbstbewußt-sein somit [...] das Allgemeine, das Göttliche habe [...] als weltlich, als in der Welt gegenwärtig – Gott und die Welt versöhnt. Wie die losgelassene Endlichkeit [...] vergehe und zerschlagen werde und sich in die Allgemeinheit auflöse – dies Schau-spiel hat die Geschichte zu zeigen“.<sup>50</sup> Im Modus der Aufforderung, des Wunsches läßt Hegel gewissermaßen die Maske des bloß behutsamen Deuters der historischen Überlieferung fallen. Die Geschichte hat die Aufhebung der Gegensätze zu zeigen – und wenn sich das zugrundeliegende Material einer solchen Auswertung sperrt: Tant pis! Nur ergänzend erwähnt sei, daß sich die gleiche Tendenz in den späteren Fassungen der Vorlesung an den entsprechenden Textstellen am Anfang und am

---

<sup>48</sup> Ebenda, S. 81 und 79f.

<sup>49</sup> Vgl. hierzu Wiedemann, Conrad: Römische Staatsnation und griechische Kulturation. Zum Paradigmawechsel zwischen Gottsched und Winckelmann. In: Kontroversen, alte und neue. Akten des VII. Internationalen Germanisten-Kongresses Göttingen 1985, Bd. 9: Deutsche Literatur in der Weltliteratur, Tübingen 1986, S. 173–178.

<sup>50</sup> Vorlesungen 4 a (Anm. 8), S. 134f. (Hervorhebungen im Original).

Ende des Rom-Kapitels im exzessiven Gebrauch der Modalverben „müssen“ und „sollen“ und auch in Formeln wie „notwendigerweise“ und ähnlichem verrät. Bisweilen wird der Postulatcharakter in der Schilderung des geschichtlichen Verlaufs auch ganz unverhohlen ausgesprochen, wie beispielsweise im Eingang des Rom-Kapitels des Kollegs von 1824, wo es heißt: „Die nächste Forderung des Gedankens [...] ist, daß jene abstrakte Notwendigkeit [der griechischen Religion] sich vereinige mit der Besonderheit der Zwecke“<sup>51</sup> usw.

Wie bei Moritz fallen auch bei Hegel die Entsprechungen auf, die zwischen der Gegenstands- und der Beschreibungsebene, der Rekonstruktion der römischen Kultvollzüge und dem eigenen methodischen Prinzip bestehen. Moritz hatte sich der Antike mit eben dem Respekt genähert, den er im Umgang der Alten mit der belebten und unbelebten Natur zu erkennen glaubte. Wie er die Römer für ihr Vermögen pries, im Kult die Dinge aus ihrer Nützlichkeit zu sich selbst zu befreien, hatte er sich mit der „Anthusa“ auch einer Indienstnahme des Altertums verweigert. Hegel dagegen unterstellt nicht nur den Römern eine rücksichtslose Ausrichtung auf das subjektive Bedürfnis, sondern setzt sich seinerseits in unbarmherziger Fixierung auf das übergeordnete Darstellungsziel über die konkrete Individualität seiner Quelle hinweg. Er beschreibt, pointiert ausgedrückt, nicht nur eine Religion der Zweckmäßigkeit, sondern betreibt zugleich eine Religionsphilosophie der Zweckmäßigkeit, eine Philosophie, in der die Zweckmäßigkeit die Mittel heiligt.

Vielleicht kann man noch einen Schritt weiter gehen und sagen, daß im Fokus der Hegelschen Antike- bzw. Moritz-Rezeption eine grundsätzliche Gefahr aufscheint, die diesem System nicht von außen, sondern in sich selbst drohte. Hegel ist, als einer der letzten wohl, in der Philosophie im wahrsten Sinne des Wortes aufs Ganze gegangen, und es ist bekannt, daß es nicht zuletzt dieser Anspruch auf Universalität war, der ihn in Zeiten politisch-gesellschaftlicher Verwerfungen für den Kultusminister Altenstein attraktiv machte, weswegen er ihn als „wissenschaftliche Leibgarde“<sup>52</sup> zu sich nach Berlin ziehen ließ. Hegel versprach – gipfelnd im preußischen Staat, der christlich-protestantischen Religion – noch einmal eine erschöpfende, lückenlose Erfassung der Weltgeschichte und zwar in der Gestalt der Dialektik, die die Subjekt-Objekt-Vermittlung in der Wirklichkeit wie im Erkenntnisprozeß in Rechnung stellt und daher bis heute für die Erkenntnis der Geschichtlichkeit der Kategorien selbst in Anspruch genommen wird; die aber ins Attrappenhafte, in Spiegelfechtereie umschlägt, wo sie sich der in den Gebilden ausgedrückten Dynamik nicht mehr anschmiegt, sondern quasi im Leerlauf selbst Dichotomien produziert; und die autoritär wird, wo sie Befunde, die ihrem Regelwerk nicht willfahren (wie im Fall der Romdeutung Moritz'), unterdrückt.

---

<sup>51</sup> Ebenda, S. 398.

<sup>52</sup> So die Einschätzung Goethes im Brief an Sulpiz Boisserée vom 1. Mai 1818. In: Goethes Werke, hrsg. im Auftrage der Großherzogin Sophie von Sachsen, 4. Abt.: Goethes Briefe, 29. Bd., Weimar 1904, S. 157–163, hier S. 160.

Von der Autonomie zur Zweckmäßigkeit: Der Titel meines Aufsatzes ließe sich, zumal wenn man sich die zeitliche Nähe der beiden hier betrachteten Ereignisse zu den provisorischen Grenzdaten der „Berliner Klassik“ ins Gedächtnis ruft, im Sinne einer chronologischen Folge deuten, und auch das Buchstabenspiel verführt ja dazu: Moritz bildete mit seiner Lehre gleichsam das Alpha, Hegel das Omega des als Einheit gedachten Zeitabschnitts. Abgesehen davon, daß über den repräsentativen Rang der beiden Autoren noch zu reden wäre: Die Vorstellung solch einsinniger Abläufe, womöglich noch nach dem Modell eines kontinuierlichen Niederganges, ist ja längst überwunden und ersetzt durch Betrachtungsweisen, die der Gleichzeitigkeit gegenläufiger Entwicklungen größere Beachtung schenken. Dann wären die Titelbegriffe „Autonomie“ und „Zweckmäßigkeit“ im Sinne zweier Extrempunkte, zweier Pole, denen die Spannung dieser Stadtkultur entsprang, und damit durchaus dialektisch zu begreifen. Vielleicht habe ich aber auch, ganz einfach, zu viel Hegel gelesen.

Helmut Pfotenhauer

## Vergesellschaftungseffekte

### Moritz in der Akademie – Jean Paul im Salon Zwei Beispiele für Berlin als ästhetisch-literarischer Katalysator

Gibt es eine Berliner Klassik? Ich werde mich hüten, auf diese Frage direkt zu antworten. Denn ich würde – abgesehen von der Sonderstellung und den Sonderleistungen Berlins um 1800 – zunächst einmal eher die oft geäußerte Skepsis gegenüber dem Begriff der Weimarer Klassik betonen wollen, statt eine weitere deutsche Klassik auszurufen. Konsens ist ja,<sup>1</sup> daß jene Weimarer Klassik und die an sie geknüpfte Vorstellung vom Bleibenden, weil Gelungenem, sich vor allem der identitätsstiftenden oder -süchtigen Mythenbildung des neunzehnten und frühen zwanzigsten Jahrhunderts verdankt. Konsens fast schon ist es, daß die sogenannte Klassik um 1800 komplexer, widersprüchlicher, spannungsvoller ist, als es die Legende wahrhaben will, daß der diese Klassik prägende Klassizismus sentimentalisch ist, reflexiv gebrochen, durchtriebener gleichsam, seit Winckelmann schon seines erinnernd-projektiven Charakters zweifelnd und melancholisch eingedenk.<sup>2</sup> Der Klassizismus dieser Zeit ist also in der Regel keineswegs nur rückwärtsgerichtet, normativ, eklektizistisch, sondern experimentell ausgerichtet, auf der Suche nach Beglaubigungen und unverbrauchten Bildern. Beinahe Konsens ist es, daß die in diesem Kontext sich entwickelnde Autonomieästhetik, die Abkehr vom Mimesisgebot und den kunstexternen Referenzen, Anschlußstellen liefert für die romantische Produktions- und Genieästhetik, für die Selbstreferentialitäten des arabeskenhaften Witzes, der doch von den Weimaranern ebenso wie von den späten Aufklärern zugleich als Hypertrophie der Einbildungskraft so sehr beargwöhnt wird. Man kennt auch die vielfachen Berüh-

---

<sup>1</sup> Vgl. unter anderem Voßkamp, Wilhelm (Hg.): *Klassik im Vergleich. Normativität und Historizität europäischer Klassiken*, DFG-Symposion 1990, Stuttgart, Weimar 1993.

<sup>2</sup> Vgl. meine Ausführungen im Kommentar zu: *Frühklassizismus. Position und Opposition: Winckelmann, Mengs, Heinse*. In: *Bibliothek der Kunstliteratur 2*, Frankfurt am Main 1995, S. 323ff. Neuerdings zusammenfassend: Schneider, Sabine: *Klassizismus und Romantik – Zwei Konfigurationen der einen ästhetischen Moderne. Konzeptuelle Überlegungen und neuere Forschungsperspektiven*. In: *Jahrbuch der Jean-Paul-Gesellschaft 37* (2002), S. 86ff.



rungen und Verschlingungen der Semiotik und der Medienreflexion, welche mit der Autonomisierung der Kunst einhergehen, das Bedeuten zum Selbstbezeichnen umdefinieren und einer neuen, nur ihrer inneren Stimmigkeit noch verpflichteten, nicht mehr konventionell beglaubigten Bildlichkeit den Weg ebnen. Kann man hier, wo die Redeweisen und Argumentationen der verschiedenen Lager ineinander übergehen, noch einfach von Klassik, von Romantik sprechen? Wir tun es in bezug auf Weimar und Jena aus pragmatischen Gründen, zum Zweck schnellerer Verständigung, mit kritischen Vorbehalten am traditionellen Wortgebrauch festhaltend. Wollen wir dann aber eine neue, nicht althergebrachte Formulierung riskieren: Berliner Klassik?

Trotz der geäußerten Bedenken ist für mich diese Frage noch nicht beantwortet. Ich weiche ihr aus und stelle mir eine eingeschränktere Frage, die sich dann vielleicht doch auf jene andere, heikle, vorsichtig beziehen läßt. Ich frage nach Beispielen spezifisch urbaner Effekte im klassizistisch-romantischen Spannungsfeld um 1800: Welche Einflüsse haben typisch großstädtische, typisch berlinische Geselligkeitsformen, Institutionen – auch staatlicher Art –, politisch gewollte Reformbestrebungen und dergleichen? Gibt es in diesen Zusammenhängen eine eigene, unverwechselbare Produktivität? Hat die urbane Kultur in diesem Feld eine katalysatorische oder zumindest irritierende, herausfordernde Wirkung? Ob eine solche Spezifik schon klassisch wäre, sei zunächst dahingestellt. Aber vielleicht könnte man ja dann in einem zweiten Schritt der Argumentation von einer überdauernden Geltung, der Modellhaftigkeit eines nicht statuarischen, monumentale Werke generierenden, sondern aufs Übergängliche, Konfliktuöse, Anregende statt Einschüchternde setzenden Kulturgeschehens sprechen. So könnte ich mir die Frage nach einer Berliner Klassik zurechtlegen.

Ich gehe von zwei Gegenstandsbereichen und zwei sie repräsentierenden Autoren aus, die mir hier exemplarisch zu sein scheinen: der ästhetischen Theorie und Karl Philipp Moritz sowie der Literatur und Jean Paul. Ich spreche also als Literaturwissenschaftler über die Frage einer „Berliner Klassik“, um der Tendenz entgegenzuwirken, Literatur und ästhetische Theorie in unserem Kontext zu gering zu veranschlagen. Beide Schriftsteller, Moritz und Jean Paul, stehen für das Dazwischen, für den Übergang; sie sind nicht festzulegen auf eine der dominanten Parteiungen und sind gerade deshalb kennzeichnend für deren Interferenzen. Sie messen mit ihren Schwankungen, ihren Widersprüchen jenes Spannungsfeld der beginnenden Moderne aus – Moritz, der Klassizist, der durch die Zuspitzung seiner klassizistischen Autonomieästhetik insgeheim an der Abschaffung der klassizistischen Vorbilder arbeitet; und Jean Paul, der empfindsame Antiklassizist, der aber in der Selbstbezogenheit des von ihm diagnostizierten und kritisierten Weimarer Ästhetizismus Spiegelungen des eigenen Schreibens erkennt. Beide, Moritz und Jean Paul, kommen aus Weimar nach Berlin, beide sind von der Geselligkeitskultur oder den Institutionen zur Vergesellschaftung der Kultur gefangengenommen. Beide mobilisieren angesichts dieser Herausforderung äußerste Kräfte, beide geben ihren Schriften eigentümliche Wendungen.

### *1 Zirkel, Staat, Menschheit. Moritz als Akademiker*

1786 wurde, noch unter der Regierung Friedrich II., die Akademie der Künste und mechanischen Wissenschaften zu Berlin reorganisiert. Unter Führung ihres neuen Kurators, des Staatsministers von Heinitz, sollte sie durch Veredelung des Geschmacks zur Hebung des heimischen Gewerbes beitragen. Handwerkern sollten zur Vervollkommnung ihrer Arbeiten Kunstkenntnisse beigebracht werden, Praxis und ästhetische Theorie sollten über die bloße Pragmatik der bisherigen Zeichenschulen hinaus zusammenfinden.<sup>3</sup> Seit Januar 1788 erschien zur öffentlichen Verbreitung der akademischen Kunstansichten die Monatsschrift der Akademie der Künste und mechanischen Wissenschaften zu Berlin.<sup>4</sup> Der Herausgeber ihres ersten Bandes ist der Prediger Andreas Riem. In einer Einleitung stellt er klar: Nebenzweck sei die Verfeinerung aller Zweige der bürgerlichen Industrie, welche auf Kunst Beziehung haben,<sup>5</sup> Geschmacksbildung also im Hinblick auf die Manufakturen, Hauptzweck aber die Nützlichkeit, die diese bewirke. In diesen Prämissen ist enthalten, daß die Kunst nicht um ihrer selbst willen da sei, sondern einem externen Zweck diene; das heißt für Riem auch, daß sie der Natur und deren Nachahmung verpflichtet sei, daß darin die Freiheit der Phantasie ihre Grenzen habe, Naturwidriges also verpönt sei, daß Maß und Simplizität gemäß dem edlen Stil der Alten zu gelten haben anstelle der Neuerungssucht des Verzierungsunwesens und seiner Launen zügelloser Einbildungskraft. Der Freiherr von Heinitz bekräftigt dies im folgenden Artikel sogleich auf Französisch: „l'utilité publique [sei das Motto, die] recherche des régles (sic!) de l'ancien noble et simple stile [der Weg] – au lieu du goût colifichê pour les grotesques et arabesques qui règne de nos jours“.<sup>6</sup>

1787, noch in Italien, bewirbt sich Moritz um ein Lehramt für „griechische und römische Geschichte, Mythologie und Alterthümer“, welches ihm im Frühjahr 1788 mit der Auflage, sich noch in Geometrie, Perspektive und Architektur kundig zu machen, bewilligt wird.<sup>7</sup> Im Februar 1789 dann, nach der Rückkehr aus Italien und dem kur-

<sup>3</sup> Vgl. neben vielen anderen die Beiträge zu den beiden wichtigsten Ausstellungskatalogen der letzten Jahre: Volkmann, Barbara: Akademie der Künste. In: Berlin zwischen 1789 und 1848. Facetten einer Epoche (Ausstellung der Akademie der Künste 1981), S. 315ff., und Vogtherr, Christoph Martin: Die Akademie-Reform von 1786. In: Die Kunst hat nie ein Mensch allein besessen (Ausstellung der Akademie der Künste 1996), S. 71ff.

<sup>4</sup> Monatsschrift der Akademie der Künste und mechanischen Wissenschaften zu Berlin, 1. Jg. 1788; hier zitiert nach dem Original der sächsischen Landesbibliothek Dresden (Signatur: Ephem. art. 66).

<sup>5</sup> Siehe ebenda, S. 3.

<sup>6</sup> Ebenda, S. 8.

<sup>7</sup> Ausstellung der Akademie der Künste 1996 (Anm. 3), S. 84f. Vgl. dazu auch Klingenberg, Anneliese: Karl Philipp Moritz als Mitglied der Berliner Akademien. In: Griep, Wolfgang (Hg.), Moritz zu Ehren. Beiträge zum Eutiner Symposium im Juni 1993, Eutin 1996, S. 135ff.

zen Aufenthalt in Weimar, übernimmt Moritz den Posten als Professor für „Theorie der schönen Künste, Alterthümer und Mithologie“. Er tritt 1789 Riem als Herausgeber der Monatsschrift an die Seite.

Bereits 1785, vor seinem Italienaufenthalt, hatte Moritz in der Berlinischen Monatsschrift einen „Versuch einer Vereinigung aller schönen Künste und Wissenschaften unter dem Begriff des in sich selbst Vollendeten“ verfaßt. Darin verabschiedete er nachdrücklich alle externen Bestimmungen der Kunst: die durch die Nachahmung der Natur, durch das Vergnügen im Betrachter und die durch die Nützlichkeit für die Gesellschaft. Das Schöne sei nur sich selbst verantwortlich, wir müssen uns in ihm verlieren, um ihm gerecht zu werden.<sup>8</sup> Kaum aus Italien zurück veröffentlicht Moritz eine weitere, wohl schon in Italien im Kontakt mit Goethe konzipierte Schrift: „Über die bildende Nachahmung des Schönen“.<sup>9</sup> Zwar wird darin der Nachahmungsbegriff wieder in sein Recht gesetzt, aber nur um ihn entschieden umzuinterpretieren: Nachahmung heiße, mit der Natur zu wetteifern, es ihrer schöpferischen Kraft gleichzutun, nicht sie als eine der Kunst äußerliche Instanz zu repräsentieren. Bildungskraft, Genie brauche es, um – so die nunmehr metaphysisch inspirierte, neuplatonisch-leibnizianische Argumentation – das große Ganze, das nur Gott deutlich sehe, in verjüngtem Maßstab ins Auge fassen zu können. Dies habe dann seinen Zweck in sich; das selbsttätige Vermögen des Künstlers entbinde es nur.

Wie aber nun sollen solche, noch dazu mit allen weltanschaulichen Weihen versehenen Grundpositionen der Autonomieästhetik, deren Protagonist Moritz ist, mit jenen in der Monatsschrift im Namen der Akademie verkündeten Maximen der Nützlichkeit, der kunstexternen Orientierung, der Naturnachahmung vereinbar sein?

Moritz' erster Beitrag zur Monatsschrift gilt der Frage „Inwiefern Kunstwerke beschrieben werden können?“; die Antwort darauf hatte er schon in Rom parat. Die erste Schrift aber nach der Rückkehr nach Berlin, die erste, die er als Mitherausgeber der Zeitschrift der Akademie publiziert, stellt und beantwortet eine andere Frage: „Sind die architektonischen Zierrathen in den verschiedenen Säulenordnungen willkürlich oder wesentlich?“<sup>10</sup> Sie kann als programmatische Antwort auf Riem und Heinitz gelesen werden und ist der Versuch, die extrem gegensätzlichen Positionen zu vereinen, ohne jedoch an der eigenen auch nur die geringsten Abstriche zu machen. Nicht der Endzweck der Argumentation ändert sich, nur die Art derselben. Aber dies ist für unseren Zusammenhang entscheidend; denn darin macht sich der prägende Einfluß der neuen Umgebung, macht sich die staatliche Zielsetzung, der gesellschaftliche Zweck geltend, welche an der Berliner Akademie vorgegeben sind.

<sup>8</sup> Vgl. die Edition von Hollmer, Heide & Albert Meier: K. Ph. Moritz, Werke in zwei Bänden, Bd. 2. Popularphilosophie. Reisen. Ästhetische Theorie, Frankfurt am Main 1997, S. 941ff.

<sup>9</sup> Braunschweig 1788; vgl. Hollmer & Meier, ebenda, S. 958ff.

<sup>10</sup> Monatsschrift der Akademie der Künste und mechanischen Wissenschaften zu Berlin (Anm. 4), 2. Jg. 1789, S. 29ff.

Moritz wählt den scheinbaren Nebenkriegsschauplatz der Ornamentdiskussion ganz bewußt, denn auf ihm läßt sich Grundsätzliches zur Selbstgenügsamkeit des Schönen und zugleich Pragmatisches zum nebenher ja auch Nützlichen der Verzierungen geltend machen.

Es ist hier nicht der Ort, die Ornamentdebatten des achtzehnten Jahrhunderts zu rekapitulieren; dies ist an anderer Stelle bereits geschehen und leicht nachzulesen.<sup>11</sup> Nur so viel sei gesagt: Schon seit Mitte des Jahrhunderts profilierte sich der Stilwille des Neoklassizismus durch die Kritik an den Verschlingungen der Rokoko-Ornamente, den Rocailles. Mit den herculanischen Entdeckungen und deren Publikation spitzte sich die Diskussion zu. Denn jetzt war es nicht mehr der verfehlt zeitgenössische Geschmack, mit dem man sich auseinandersetzen hatte, sondern der jener sonst so vorbildlichen Alten selbst, der den einen die Verirrungen der willkürlichen Einbildung demonstrierte, den andern die Verführungen des Unbedeutenden, der spielerisch und von Sinnansprüchen unbeschwerten, ineinander übergehenden Pflanzen und Tier- und Menschenleiber. Raffael war der Antike in den Logen des Vatikans und der Villa Madama gefolgt; was lag also näher, als sich im Gefolge der Autoritäten vom Verpönten, Anarchischen verführen zu lassen. Riem hatte dagegen in der Monatsschrift der Akademie bereits gewettert. „Ueber die Arabeske“ heißt ein langer Artikel, den er 1788/89 in mehreren Folgen in seine Zeitschrift einrücken ließ.<sup>12</sup> Darin erklärt er jenem verfehlten Geschmack der „Arabesken, Grotesken, Moresken“<sup>13</sup> ausdrücklich den Krieg – nicht weil es sich bei dieser ganz Europa überschwemmenden Mode nur um eine untergeordnete Dekorationsform handelte, sondern weil auch für ihn damit Grundsätzliches auf dem Spiel stand: der Begriff der Kunst und des ästhetischen Zeichens, welche an der mimetischen Repräsentation zu orientieren seien, wollte man nicht der Anarchie und den Hirngespinnsten anheimfallen. Vitruv wird, wie immer in solchen Fällen und bei solchen Ängsten schon seit alters her als Kronzeuge aufgerufen.

Moritz antwortet dem ganz gelassen, unpolemisch und verbindlich; denn er will seine eigene Ästhetik mit diesem common sense preußischer Kulturpolitik in Einklang bringen. Zwei Argumente sind es vor allem, die das Ornament sowohl als Kunst erscheinen lassen wie auch als Zierde, als Annehmlichkeit für den Alltag. Zum einen sei das Nutzlose, das Nichtfunktionale der Zierraten, nicht gleichzusetzen mit dem

---

<sup>11</sup> Vgl. die Kommentare von Sabine Schneider und Helmut Pfotenhauer, insbesondere zu Moritzens „Vorbegriffe zu einer Theorie der Ornamente“. In: Pfotenhauer, Helmut & Peter Sprengel (Hg.), *Klassik und Klassizismus*. Bibliothek der Kunstliteratur, Bd. 3, Frankfurt am Main 1995, S. 757ff., sowie Schneider, Sabine: *Das Ornament als Reflexionsfigur einer Kunsttheorie am Beginn der Moderne*. Karl Philipp Moritz' „Vorbegriffe zu einer Theorie der Ornamente“. In: Tausch, Harald (Hg.), *Historismus und Moderne*, Würzburg 1996, S. 19ff.

<sup>12</sup> *Monatsschrift der Akademie der Künste und mechanischen Wissenschaften zu Berlin* (Anm. 4), 1. Jg. 1788, S. 276ff., 2. Jg. 1789, S. 22ff. und 119ff.

<sup>13</sup> Ebenda, 1. Jg. 1788, S. 277.

Überflüssigen; denn es lenke unsere Aufmerksamkeit auf das Wesen der Sache hin, sei ihr nicht äußerlich. In der Baukunst könne man das an den Säulen-Kapitellen erkennen: das der korinthischen Säule sei mit Laubwerk verziert, „wo zwischen den Blättern zarte Stengel sich hervordrängen, die oben unter dem Deckel schneckenförmig sich in sich selbst zurückkrümmen“.<sup>14</sup> Damit bringt nach Moritz das Kapitell die Säule zu ihrer eigentlichen Bestimmung; denn diese sei es nicht primär, zu tragen, sondern eine „innere wachsende und strebende Kraft“ zum Ausdruck zu bringen und schließlich sich in sich selbst zurückzunehmen und jenes Wachstum „nach unterwärts“ in sich zu vollenden.<sup>15</sup> Vervollkommnung, Bildung ereigneten sich so; die Säule wird gleichsam zum Kunstwerk geädelt – herausgerissen aus ihren angestammten architektonischen Verwendungszwecken, isoliert, wie das Lieblingswort von Moritz dafür lautet. Zum andern zeigt dies für Moritz, wie für die Alten – unsere Vorbilder in Fragen des Geschmacks – Zierde und höchste Schönheit zum Einstand kommen.

Moritz will zeigen, daß durch diese Konjunktion die Kunst aus dem Joch der Nachahmung befreit sei; denn es gehe nicht um Abbildung, etwa von Pflanzen, sondern um Vollendung des Kunstgebildes in sich; daß die Kunst so dem Nützlichen entrückt sei, denn nicht das Tragende, sondern das sich selbst Repräsentierende sei der Zweck; daß schließlich nicht die subjektive Willkür und Beliebigkeit in solcher Kunst herrsche, sondern höhere Notwendigkeit des strukturellen Zusammenstimmens, eine Notwendigkeit, die mit der Freiheit der spielenden Phantasie vereinbar sei. Moritz bezieht damit in allen diesen wesentlichen Punkten die strikte Gegenposition zum Spätaufklärer Riem, auch wohl zu Kurator Heinitz, ohne sich doch gegen die Kunstpolitik der Akademie auszusprechen. Im Gegenteil: Denn die Ehrenrettung des Ornaments kommt ja dem mechanischen Arbeiter, dem Handwerker, dem Kunstliebhaber in seiner alltäglichen Umgebung zugute.<sup>16</sup> Man sieht: dies ist der exoterische Aspekt von Moritzens Ästhetik. Der höchste Begriff von Kunst wird durch eine Wendung ins Formelle, Strukturelle mit dem Unbedeutenden, sonst nur als akzidentielle Gesehenen vereinbar. Das Verbindende ist die Abkehr von den bedeutenden Gegenständen und die Zuwendung zum in sich selbst Vollendeten.

Moritz scheut sich nicht, diesen Paradigmenwechsel in der Monatsschrift ganz offensiv zu vertreten. Alltagskunst als schöne Kunst, als hohe Kunst, ist dabei die Devise. „Vom Isoliren, in Rücksicht auf die schönen Künste überhaupt“ heißt der nächste Artikel, den er in die Akademie-Zeitschrift, die nun auch seine ist, einrückt.<sup>17</sup> Die

<sup>14</sup> Ebenda, 2. Jg. 1789, S. 30.

<sup>15</sup> Ebenda, S. 31.

<sup>16</sup> Vgl. auch die kleine Akademieschrift von 1793: Ein Blick auf die verschiedene[n] Zweige der Kunst (wieder abgedruckt in: Pfotenhauer & Sprengel: Klassik und Klassizismus [Anm. 11], S. 370f.).

<sup>17</sup> Monatsschrift der Akademie der Künste und mechanischen Wissenschaften zu Berlin (Anm. 4), 2. Jg. 1789, S. 49ff. Vgl. den Wiederabdruck unter dem Titel „Die Vase“. In:

Vase, so heißt es da, sei das Inbild des in sich Fassens, des Isolierens, und damit zierlicher Schmuck und Kunst in einem. Der Gebrauchsgegenstand wird dekontextualisiert, um schön zu sein, die Kunst wird entgegenständlicht, um Zierde zu sein. Isolieren ist das Motto. Es wird auch auf den Rahmen, das Gewand, den Knopf, die Schuhschnalle angewandt: Moritz sammelt Beispiele, „Vorbegriffe zu einer Theorie der Ornamente“, wie eine seiner letzten Veröffentlichungen heißt.<sup>18</sup>

Bevor wir auf diese zurückkommen, sei noch einmal ein Blick auf die esoterische Seite von Moritzens Ästhetik geworfen. Sie steht der exoterischen, auf den Reformulierungsdruck der Berliner kulturpolitischen Institutionen, der Akademie und ihrer Zeitschrift, reagierenden komplementär gegenüber. Sie läßt erkennen, welche unterschiedlichen Optionen diese Ästhetik im Übergang vom Klassizismus zur Moderne, je nach den Kontextualisierungen, denen sie ausgesetzt ist, auszubilden vermag. Von der „Bildenden Nachahmung des Schönen“, in Italien in Zusammenarbeit mit Goethe entworfen und nach der Rückkunft publiziert, war bereits die Rede. Das Schöne war hier das große Ganze der Schöpfungsordnung in verkleinertem Maßstab, das künstlerische Schaffen deren Nachahmung und somit des höchsten uns Vorstellbaren teilhaftig. So läßt sich Kunstautonomie metaphysisch begründen – als höchste Vollkommenheit und Selbstgenügsamkeit, aber nicht alltäglicher Geschmack. Moritz unterscheidet denn hier auch strikt zwischen jener Bildungskraft und diesem bloß genießenden Empfindungsvermögen. Sein Gegenstand, die Zierde, wird – eher konventionell – wieder dem Nützlichen zugeordnet und damit aus dem Bereich des eigentlich Schönen ausgegrenzt.<sup>19</sup> Es versteht sich, daß dies auf eine Unterscheidung von Genie und Dilettant hinausläuft, die mit dem Imperativ der Vergesellschaftung des Schönen und des guten Geschmacks nicht in Einklang zu bringen ist. Ästhetik wird exklusiv, esoterisch. Dies geht so weit, daß Moritz selbst sich als nichtproduktiver Künstler, als der er sich versteht, aus dem Bereich der höchsten Kunst ausschließt. Schiller hat in seinen Briefen über die ästhetische Erziehung von einigen „wenigen auserlesenen Zirkeln“ gesprochen, in denen der schöne Schein sich realisieren lasse.<sup>20</sup> Den ästhetischen Staat dem Wesen nach, also auch politisch, realisieren zu wollen, könne nur dem Schwärmer einfallen. In Moritz klingt dieses Exklusive des Weimarer Kreises, auch der italienischen, die Stadt ignorierenden Künstlerzirkel, nach. Selbstquälerisch, negativ gewendet, melancholisch bezieht er es auf sich als Dilettanten. Aber die Herausforderung der Stadtkultur und der in ihr zentrierten Kulturpolitik des Staates veranlaßt ihn, auch die andere, die exoterische Seite seines Kunstdenkens zu stärken. In der Monatsschrift der Akademie findet sich beides ne-

---

Vorbegriffe zu einer Theorie der Ornamente, 1793, hier nach Klassik und Klassizismus (Anm. 11), S. 400.

<sup>18</sup> Berlin 1793.

<sup>19</sup> Vgl. die Edition des Textes von Hollmer & Meier: K. Ph. Moritz (Anm. 8), S. 968.

<sup>20</sup> 27. Brief. In: Schillers Werke. Nationalausgabe, Bd. 20.1, hrsg. von Benno von Wiese, Weimar 1962, S. 412.

beneinander: die Ineinssetzung von Schöner, Kunst und Zierde<sup>21</sup> und deren strikte Trennung im Namen eines höchsten Schönen.<sup>22</sup> Das Schwanken, die gegensätzlichen Optionen im einen Argumentationsfeld, sind charakteristisch für diese Ästhetik im Umbruch.<sup>23</sup>

Kommen wir zurück zu den „Vorbegriffen zu einer Theorie der Ornamente“, dem Buch, in das Moritzens Überlegungen zu den Verzierungen 1793, kurz vor seinem Tod, münden.<sup>24</sup> Diese Vorbegriffe sind collageartig zusammengestellte Beispiele und daran geknüpfte Raisonsments, keine elaborierte Theorie, abgeleitet, wie etwa in der „Bildenden Nachahmung“, aus obersten metaphysischen Prämissen. Blickt man ins Inhaltsverzeichnis, so sieht man bereits: Der Rahmen steht da neben der Säule, den Arabesken des Raffael, der Vase; die Gewänder, „durchbrochene Arbeiten“ wie die Schnalle am Schuh, der stählerne Knopf am Kleid,<sup>25</sup> finden sich zusammengestellt mit Ikonen des Klassizismus wie dem Apollo vom Belvedere. Das Große wird klein, das Kleine groß. Dekonstruktion der klassizistischen Ästhetik ist das unausgesprochene Motto.

Das Buch beginnt mit einer Einleitung, die als Abschnitt „Ueber Verzierungen“ auch in die gleichzeitigen „Reisen eines Deutschen in Italien“ übernommen wurde.<sup>26</sup> Hier wird die Dignität des Ornamentalen nunmehr anthropologisch, also gänzlich a-metaphysisch, mit einem inneren Trieb des Menschen nach Vervollkommnung begründet.<sup>27</sup> Auch „die geringste wohlgewählte Zierat“ bewirke diese Verfeinerung des Geschmacks und Bildung des Geistes, weil sie durch das Auge die Seele ergötze. Die einförmigen toten Massen, die rohe Stofflichkeit unserer Erfahrungswelt also, müßten durch Bildung, durch einen Abschluß in sich, durch das Herausnehmen aus

<sup>21</sup> Vgl. auch: Über den Einfluss des Studiums der schönen Künste auf Manufakturen und Gewerbe (Eine Rede am Geburtsfeste des Königs, im September 1792 in der Akademie der Künste vorgelesen ...). In: Hollmer & Meier: K. Ph. Moritz (Anm. 8), S. 1038ff.

<sup>22</sup> Vgl. Grundlinien zu einer vollständigen Theorie der schönen Künste (1789). In: Hollmer & Meier: ebenda, S. 1018ff.

<sup>23</sup> Die Akademie der Wissenschaften, in die Moritz im Oktober 1791 aufgenommen wird, faßt er im Gegensatz zur Akademie der Künste und mechanischen Wissenschaften als exklusiven Zirkel für Eingeweihte auf (vgl. seine Antrittsrede vom 13. Oktober über die Vereinfachung der menschlichen Kenntnisse. Rede anlässlich der Aufnahme in die königliche Akademie der Wissenschaften in: Hollmer & Meier: K. Ph. Moritz, ebenda, S. 55ff.). Die Doppeltheit von Exoterik und Esoterik, Staat und Zirkel, distribuiert sich also auch gemäß den jeweiligen Institutionen, denen Moritzens ästhetische Überlegungen gewidmet sind.

<sup>24</sup> Hier zitiert nach der Neuedition in: Pfothenhauer & Sprengel: Klassik und Klassizismus (Anm. 11), S. 384ff.

<sup>25</sup> Vgl. ebenda, S. 448f.

<sup>26</sup> Vgl. die Konkordanz S. 758ff. und die Zusammenstellung der Paralleldrucke bei Hollmer & Meier: K. Ph. Moritz (Anm. 8), S. 1173ff.

<sup>27</sup> Vgl. ebenda, S. 385f.

dem Kontinuum der verrinnenden Zeit für einen Augenblick, veredelt werden. Man sieht in solchen Passagen das menschliche Elend, das Hinfällige, den Tod, das unstrukturiert Viele und Kontingente unserer Lebenswelt als Kehrseite des Schönen und Zierlichen durchscheinen. Vielleicht ist es diese lebenslange, für ihn eigentümliche Irritation, die Moritz für das Großstädtische, das Viele, Schnellebige, und mit ihm das Verschönerungs- und Beruhigungsbedürftige besonders sensibel werden läßt. Jedenfalls finden wir in diesem Buch, den „Vorbegriffen“, eine Versenkung ins Geringe, geradezu Banale und einen Rettungsimpetus, der für die klassizistische Ästhetik, auch Moritzens eigene, mit ihrer Orientierung, wenn nicht am großen Ganzen der Schöpfung, so doch am Idealbild des Menschen als ihrer vornehmsten Ausprägung und der Antike als dessen Vollender, Sprengkraft besitzt.

Zwar gäbe es noch jenen belvederischen Apoll als Orientierung und die damit verbundene Hierarchie der Vollkommenheiten, deren oberste die hier zum Bildnis werdende vergöttlichte Menschengestalt ist;<sup>28</sup> zwar gäbe es die Differenzierungen des Geschmacks nach edleren und unedleren Spielarten und die Warnungen vor dem bloß kindischen Spiel und den sonderbaren Ausschweifungen der Einbildungskraft;<sup>29</sup> aber die Zusammenstellung mit dem Geringfügigen und die Reduktion auf die gemeinsame Struktur des in sich selbst sich Abschließenden relativiere sie immer wieder.<sup>30</sup> Die Verzierungskunst, die eine Akademie als guten Geschmack, selbst noch für den Handwerker, die Näherin, propagieren darf, wird selbstbewußt.<sup>31</sup>

Wenige Jahre später wird sich ein anderer, Asmus Jakob Carstens, mit den Moritzschen autonomieästhetischen Argumenten von der Berliner Akademie der Künste und ihrem Kurator Heinitz abwenden und das Recht des Genies auf Selbständigkeit einfordern.<sup>32</sup> Carstens beruft sich dabei auf die Menschheit im Gegensatz zur Enge des Berliner Gemeinwesens und seiner staatlichen Institutionen. Man ersieht daran

---

<sup>28</sup> Vgl. ebenda, S. 388f.

<sup>29</sup> Vgl. ebenda, S. 449f.

<sup>30</sup> Selbst die Allegorie, in der Semiotik des Klassizismus bis hin zu Winckelmann ja immer wieder als Ideenspeicher, als Hort des Bedeutenden in der Kunst favorisiert, unterliegt einer Art struktureller Erosion: Im Abschnitt über Guido Reni (Über die Allegorie, S. 401ff.) wird die allegorische Idee – tanzende Stunden vor dem Wagen der Göttin Aurora als Zeichen für den Lauf des Tages, eine rollende Kugel, auf welcher Fortuna sitzt, als Zeichen des Glückswandels – zur bloßen Veranlassung für das Schöne dieser Gruppen depotenziert. Maßstab dieser Schönheit ist allein ihre innere formale Bezüglichkeit und Abgeschlossenheit.

<sup>31</sup> Ähnliches ist unter anderem auch an der Rezeption der Dekorationsentwürfe John Flaxmans in Deutschland ablesbar: Während Goethe dies noch dem Dilettantismus zurechnet, feiert August Wilhelm Schlegel das Skizzenhafte dieser Zeichnungen bereits als Vorboten einer neuen hieroglyphischen Andeutungskunst, vgl. Hofmann, Werner & John Flaxman: Mythologie und Industrie, München 1979, S. 31ff.

<sup>32</sup> Vgl. Busch, Werner: Akademie und Autonomie. Asmus Jakob Carstens' Auseinandersetzung mit der Berliner Akademie. In: Berlin zwischen 1789 und 1848 (Anm. 3), S. 81ff.



die Zweischneidigkeit jener Reformulierung der akademischen Programmatik im Zeichen des sich selbst Genügenden. Zuwendung und Abkehr sind auch sonst nahe beieinander liegende Reaktionen auf die Berliner Institutionen.

## *2 Weiber die Menge? Schreiborgien! Jean Paul*

Wenn man auch in den Berichten über den Berliner Kulturbetrieb immer wieder lesen kann, daß hier zwischen Aufklärung und Romantik in literarischer Hinsicht vor und um 1800 eine Lücke klaffe,<sup>33</sup> so trifft das nur bedingt zu. Nicht ein Berliner, wohl aber ein Berlin-Besucher, der von Moritz als Schriftsteller entdeckte Jean Paul, liefert das Gegenbeispiel. Literarisch situiert zwischen Aufklärung, Empfindsamkeit, Klassizismus und Romantik, also wieder zwischen allen Stühlen, schreibt er hier monatelang (im Mai und Juni 1800 und von Oktober 1800 bis Mai 1801) an einigen seiner wichtigsten Werke – dem zweiten Band des „Titan“, dem „Giannozzo“ – sowie einigen kleineren Schriften. Er schreibt zahlreiche, mitunter sehr lange Briefe und eine Unzahl von Exzerpten und anderen Notizen, die sein Schaffen immer schon begleiten, ja es mit ausmachen. Kurz: Er arbeitet, wie er dem Freund Christian Otto mitteilt, „wie ein Pferd“<sup>34</sup> – am Schreibtisch, versteht sich.

Jean Paul fährt mit dem in seinem Heimatort Weimar Begonnenen nicht einfach fort, sondern er schreibt, durch die Großstadt aufgeregt – angezogen und abgestoßen – eine Spur anders, obsessiver fast noch. Sein Leben ist immer schon eine Schriftexistenz, seine Schriften sind papiernes, erfundenes, erträumtes Leben. Aber nun fühlt er sich vom Leben draußen so angezogen wie nie zuvor und niemals mehr; so muß er, um sich nicht zu verlieren, den Zusammenhang, den nur das Schreiben gewährt, um so erbitterter retten. Goethe und Schiller hatten Jean Paul in ihren Xenien bedacht:

„Richter in London! Was wär er geworden! Doch Richter in Hof ist  
Halb nur gebildet, ein Mann, dessen Talent euch ergötzt.“<sup>35</sup>

Richter in Weimar, so müßte man hinzufügen, kann nach dieser Logik nicht viel besser sein als Richter in Hof. Liegt das an Weimar? An Richter? Wie auch immer. Aber Richter in Berlin? Goethe, der selbst die Großstadt mied, weil er, wie schon sein Berlin-Besuch 1778 zeigt, die ästhetische Distanz zu verlieren fürchtet,<sup>36</sup> be-

<sup>33</sup> Vgl. etwa Hermsdorf, Klaus: Literarisches Leben in Berlin. Aufklärer und Romantiker, Berlin 1987, u. a. S. 178.

<sup>34</sup> Brief vom 30. März 1801, zitiert nach: Jean Pauls Werke. Historisch-kritische Ausgabe (HKA), Dritte Abteilung (III), Vierter Band, hrsg. von Eduard Berend, Berlin 1960, S. 59.

<sup>35</sup> Xenien und Votivtafeln aus dem Nachlaß, hier zitiert nach: Goethe. Poetische Werke, Gedichte und Singspiele II, Berliner Ausgabe (BA), Berlin, 1973, S. 500.

<sup>36</sup> Vgl. Detemple, Siegfried: Goethe. Berlin. Mai 1778. Sechs Tage durch die preußische Residenzstadt, Berlin 2001. Vgl. unter anderem auch den Brief an Charlotte von Stein vom

scheinigt Jean Paul ein Übermaß an Isolation, welches ihn an der Reinigung seines Geschmacks hindere.<sup>37</sup> Und Schiller pflichtet dem bei; das Subjektiv-Überspannte an ihm sei wohl auf den Mangel „einer ästhetischen Nahrung und Einwirkung von außen“ zurückzuführen sowie auf zu wenig „Opposition der empirischen Welt“.<sup>38</sup> In Berlin hatte Jean Paul das im Überfluß – auch wenn Berlin nicht London war. Er spricht vom „wühlenden wogenden Berlin“, und davon, daß er ebenso gut den hiesigen Sand wegzublasen versuchen könne als die vielen Zerstreuungen.<sup>39</sup> „Berlin werde jeden Tag reizender“, schreibt er;<sup>40</sup> er genießt nicht nur die Huld der Königin, der er seinen großen Roman widmet und die ihn in Sanssouci empfängt; er genießt die vielen Verehrer und vor allem Verehrerinnen: Iffland spiele extra seinetwegen den Wallenstein,<sup>41</sup> er sei oft in Gelehrtenclubs eingeladen, besuche sie aber nicht; dafür habe er „aber Weiber die Menge“. Besucht werden die Salons,<sup>42</sup> insbesondere die von Rahel und Henriette Herz, wo er die Verehrerinnen trifft und staunt, wie sich hier, in dieser Stadt und ihren geselligen Einrichtungen alles vermischt: „Der Adel vermengt sich hier mit dem Bürger, nicht wie Fet mit Wasser, auf welchem dieses immer oben schwimmt und äugelt, sondern sie sind innig vereinigt wie diese durch Laugensalz, woraus Saife entsteht. Gelehrte, Juden, Offiziere, Geheime Räte, Edelleute, kurz alles was sich an andern Orten [...] die Hälse bricht, fället einander um diese, und lebt wenigstens freundlich an Thee- und Estischen beisammen“.<sup>43</sup> Weimar erscheint Jean Paul – dieser Erfahrungsdichte und Promiskuität gegenüber – als „Isolierschemel“.<sup>44</sup> Aber Jean Paul empfindet diese forcierte Geselligkeit auch als Tumult.<sup>45</sup> Er sehnt sich nach häuslicher Stille, nach der Ruhe einer Ehebeziehung.<sup>46</sup> Wenn ihm die Frauen zu nahe treten, weicht er zurück und – bietet ihnen an, ihnen zu schreiben.<sup>47</sup> Eine liebende, und das heißt für ihn schreibende, Entfernung sei dem Herzen lieber als eine kalte Nähe.<sup>48</sup>

---

17.–24. Mai 1778. In: Beutler, Ernst (Hg.), Briefe der Jahre 1764–1786, Zürich, Stuttgart 1965, S. 393f.

<sup>37</sup> Siehe den Brief vom 18. Juni 1795 an Schiller. In: BA (Anm. 35), S. 889.

<sup>38</sup> Brief vom 17. August 1797, ebenda.

<sup>39</sup> An Jacobi, 1., 8. Juni 1800. In: HKA (Anm. 34), III.3, S. 339.

<sup>40</sup> An Josephine von Sydow, 10. Juni 1800, ebenda, S. 340.

<sup>41</sup> An Christian Otto, 13. Juni 1800, ebenda, S. 345.

<sup>42</sup> Vgl. dazu allgemein Gaus, Detlef: Geselligkeit und Gesellige. Bildung, Bürgertum und bildungsbürgerliche Kultur um 1800, Stuttgart, Weimar 1998.

<sup>43</sup> An Karoline Herder, 12. Januar 1801. In: HKA (Anm. 34), III.4, S. 41.

<sup>44</sup> An Knebel, 14. Juli 1800, ebenda, III.3, S. 353.

<sup>45</sup> An Josephine von Sydow, ebenda, S. 340.

<sup>46</sup> An Gleim, 16. Juni 1800, ebenda, S. 342.

<sup>47</sup> So zum Beispiel gegenüber Karoline von Feuchtersleben; vgl. den Brief an Jacobi, 27. Juli 1800, ebenda, S. 356.

Rahel verkörpert für Jean Paul das genau umgekehrte Prinzip. Für sie sei, so schreibt er der Freundin nach Paris, das Leben poetisch, nicht die Poesie das Leben.<sup>49</sup> Sie bringe die Freiheit der Dichtkunst in die Gebote der Wirklichkeit und wolle die Schönheiten dort auch als Schönheiten hier wiederfinden. Aber, so fügt er hinzu, die poetischen Schmerzen seien, in die Prosa des Lebens übersetzt, recht wahre Schmerzen. Vor jenen, vor der allzu kompakten Prosa des Alltags, ziehe er sich in diese, die Poesie, zurück. Für Rahel ist Mitteilung ihr Wesen; eine Empfindung sei nur schön, solange sie nicht zur Geschichte werde.<sup>50</sup> Für Jean Paul zählen nur noch – in Berlin mehr denn je – die Geschichten, die geschriebenen, distanzierten Mitteilungen, die in Tinte getauchten Empfindungen.

Für Schleiermacher und seinen „Versuch einer Theorie des geselligen Betragens“ sind Rahel und ihr Salon das Vorbild. Es müsse, wie bei Rahel, ein Zustand erzeugt werden, der es ermögliche, daß die Sphäre eines Individuums von den Sphären anderer so mannigfaltig als möglich durchschnitten werde.<sup>51</sup> Diesen anderen oder das Andere gibt es für Jean Paul im Grunde nicht, oder genauer: nicht eigentlich im Kontext einer oralen Kultur der Verständigung, sondern im wesentlichen nur als Anlaß zum Schreiben. Die Opposition in der empirischen Welt, die Schiller und Goethe ihm verordnen wollten, hat er nun; sie regt ihn auf, aber noch mehr regt sie ihn an, nämlich dazu, noch monomanischer sein Leben und das der anderen in Text zu verwandeln.

Im zweiten Band des „Titan“ geht, wie Jean Pauls Herausgeber Berend zu Recht bemerkt,<sup>52</sup> die Handlung nicht zügig voran. Dafür gibt es Charaktere und Schauplätze, die sich für die Selbstthematization und die Selbstvergewisserung des Literarischen eignen. Geselligkeit und ihre Umkehrung und Verkehrung wird zum Sprachgeschehen. Das erste Kapitel des Bandes, die zehnte „Jobelperiode“ des Romans, gilt Roquairol, dem Gegenspieler und Halbbruder des Helden Albano. Er wird vorgestellt als „Kind und Opfer des Jahrhunderts“.<sup>53</sup> Eine „vertrocknete Zukunft voll Hochmut, Lebensekel, Unglauben und Widerspruch“ liege um solche Kinder her. Nur noch der Flügel der Phantasie zucke an ihrer Leiche. Alle Wahrheiten und Empfindungen antizipiere Roquairol; alle herrlichen Zustände des Menschen wie Liebe, Freundschaft gehe er früher in Gedichten als im Leben durch, früher als Schauspiel- und Theaterdichter denn als Mensch. Er lebe eher auf der Sonnenseite der Phantasie als auf der Wetterseite der Wirklichkeit. Alle Begegnungen präpariere er literarisch

<sup>48</sup> An Karoline, 23. Juli 1800, ebenda, S. 354.

<sup>49</sup> An Rahel Levin, 6. November 1800, ebenda, III.4, S. 15.

<sup>50</sup> Vgl. Altenhofer, Norbert: Geselligkeit als Utopie. Rahel und Schleiermacher. In: Berlin zwischen 1789 und 1848 (Anm. 3), S. 37.

<sup>51</sup> Vgl. ebenda, S. 39.

<sup>52</sup> Siehe Einleitung. In: HKA (Anm. 34), I.8, S. LXVIIff.

<sup>53</sup> Jean Paul Werke, 3. Bd., hrsg. von Norbert Miller, 4. Auflage, München 1980, S. 262.

für die Eisgrube künftiger Erinnerungen.<sup>54</sup> Er lebe seine Zerstreuungen und Liebeshändel nur, um sie hinterher auf dem Papier oder Theater wiederherstellen zu können – auf der Bühne oder am Schreibpult nur spreche er die wahre Sprache der Empfindungen.<sup>55</sup>

Liest man das zunächst als eine Kulturkritik und Kritik des neueren literarischen Lebens, insbesondere der frühen Romantik, aus dem Kreis um Herder und Jacobi, so wird bald klar, daß es hier nicht um die anderen, sondern um Jean Pauls eigenes Schreiben, um seine Verwandlungskünste von Leben in Schrift geht. Der Text handelt von sich selbst, von seinen eigenen Entstehungsbedingungen im geselligen Leben und von der ungeselligen Abkehr als Voraussetzung seiner literarischen Existenz. Die Berliner Herausforderungen und die monomanischen Reaktionen auf sie, die Schriftobsessionen, die sich daraus ergeben, werden zur Figur – Allegorie des Schreibens mehr als schrift- und subjektvergessene Ausbreitung von Gegenstandswelten, wie Goethe und Schiller es dem Autor ironisch gewünscht hatten. Auffällig auch die Nähe zum Ornamentalen, Zierlichen, Unnütz-Selbstbefangenen, in die Roquairol wiederholt gerückt wird.<sup>56</sup> Moritzens Verzierungen kehren wieder,<sup>57</sup> literarisch transformiert in das Faszinosum und den Skandal artistischer und auswegloser Selbstreferentialität. Denn daß es mit Roquairol nicht gut enden könne, zeichnet sich in diesen Berliner Kapiteln ja bereits ab. Der Autor wird seine Figur, die Figuration seines Schreibens, etwas überzeichnen und als dessen tragische Variante in effigie leiden und sterben lassen.

Die vierzehnte Jobelperiode, die letzte des zweiten Bandes, Ende 1800 in Berlin geschrieben, hat ihren Schauplatz in Lilar, dem künstlichen Paradies des Romans, in welchem sich Albano und seine erste Geliebte Liane treffen und vereinigen. „Es gibt zwischen den Alltags-Tagen des Lebens [...] zuweilen einige Schöpfungstage, wo sie [die Natur, H. P.] sich in eine schöne Gestalt ründet und zusammenzieht, ja wo sie lebendig wird und wie eine Seele uns anspricht“<sup>58</sup>, sagt der Erzähler. Albano hat hier einen solchen Tag. Und sofort wissen wir, daß es nicht nur der Tag der Naturempfindung und der Liebe ist, sondern indirekt auch die Nacht seiner Entstehung auf dem Papier, wovon hier gesprochen wird. Der Nordostwind flutet Albano hier nun entgegen und wühlt das feste Land zum flüssigen um. Durch das Blau schwim-

<sup>54</sup> Vgl. ebenda, S. 263.

<sup>55</sup> Vgl. ebenda, S. 264.

<sup>56</sup> Vgl. dazu meinen Beitrag: Roquairol oder semiotische Verwerfungen als poetische Figur. In: Jahrbuch der Jean-Paul-Gesellschaft 32/33 (1998), S. 9ff.

<sup>57</sup> Im Mai 1800 studiert Jean Paul einen 1797 angefertigten Band seiner Exzerpte, in dem sich auch einige Stellen aus Moritzens „Vorbegriffe zu einer Theorie der Ornamente“ finden. Vgl. Staatsbibliothek zu Berlin, Nachlaß Jean Paul, Fasz. 2b, Exzerpten. 28. Band. 23. August 1797, Lesevermerk auf dem Titelblatt und Exzerpte Nr. 1, 2 und 125. Die Transkription von Jean Pauls unveröffentlichten Exzerpten bis 1801 stellte mir Michael Will von der Würzburger Jean-Paul-Arbeitsstelle zur Verfügung.

<sup>58</sup> Jean Paul Werke (Anm. 53), S. 332.

men majestätisch die Wolken. Alles zerflattert und zerfließt. Die Äolsharfe erklingt und läßt den Weltgeist aufjauchzen und seufzen; und die Vögel auf den Bäumen schreien freudig darein. Die Welt verschmilzt zu einem liebestrunkenen Szenario, in dem auch die Liebe der Protagonisten dann ihren Platz hat. Es ist, als ob die Verschmelzungen, die der Autor im Berliner Salonleben sich versagt, nunmehr als Sprache auferstehen – inhaltlich, aber auch im metaphorischen Ausdruck, in dem sich rhetorisch alles mit allem verbindet. Die Tränen der Liebe und der Wehmut, die der Autor sich aufspart, fließen hier nun gleichsam als formgebende, als literarisch strukturbildende: Sie verflüssigen die Berliner Tagesreste zu entmaterialisierten, traumähnlichen Gebilden. Doch daß die Empfindungen, die Verschmelzungen, die Tränen als Text überhaupt erst sind, ist nicht zu übersehen. Da wird nicht ein Verlust kompensiert, sondern eine Fülle geschaffen, die nur hier, in der kontingenzenthebenden, überzeitlichen schriftlichen Fixierung existiert. Und überall wird denn auch das Künstliche, Inszenatorische dieses Zusammenstimmens selbst mit thematisiert. Das Kulissenhafte, die komplizierten Gerätschaften, die die große Natur erst zum Sprechen bringen, sind ein unübersehbares Zeichen dafür, der rhetorische Aufwand dieser Sprache seine Bestätigung. Wo die roquairolsche Artistik eigentlich durch die Öffnung des Herzens übertrumpft werden sollte, geschieht dies mit artistischem Aberwitz. Kunstbesessenheit also, Schriftobsession – Weiber die Menge, aber lieber auf dem Papier, denn als wirkliche Schreibstörung. Die Berliner Geselligkeitskultur hat als ihre Kehrseite und als eine ihrer wichtigsten Effekte eine Potenzierung der literarischen Monomanie hervorgebracht. Dies ist übrigens der Unterschied zu ausgesprochener Großstadtliteratur, die das Beunruhigende, Unvorhersehbare, Überwältigende der großen Stadt, ihres Menschengetümmels, ihrer Flut von Reizen thematisiert. Wir kennen sie etwa seit Lichtenbergs Briefen über London von 1755.<sup>59</sup> Berlin ist offenbar für solche Erfahrungen noch nicht großstädtisch genug. Und Jean Paul macht Berlin nur indirekt, durch Inversion in die Schrift gleichsam, zum Anlaß für Literatur, nicht direkt-thematisch.

„Des Luftschiffers Giannozzos Seebuch“ gehört zum zweiten komischen Anhang des „Titan“. Nicht Verschmelzung, sondern Erhebung steht hier auf dem Programm. Der komplementäre literarische Gestus wird nun vorgeführt. Giannozzo hat seine kleinliche Achtzehnte Jahrhundertwelt unter sich gelassen und sich in sein Luftschiff, den „Siechkobel“ begeben – ausgerüstet mit einem Kriegsperspektiv, um drunten alles sehen und gehörig verachten zu können. Das betrifft auch Berlin, hier Rosiza genannt,<sup>60</sup> das den Helden mit seinen alten Freunden, seinem Freiheitsgeiste und seinem Gesellschaftstone verstricken will wie früher, als er noch darin gewohnt,<sup>61</sup>

<sup>59</sup> Vgl. Brüggemann, Heinz: Aber schickt keinen Poeten nach London! In: Großstadt und literarische Wahrnehmung im 18. und 19. Jahrhundert. Texte und Interpretationen, Reinbek bei Hamburg 1985, S. 22ff.

<sup>60</sup> Vgl. den Kommentar von Berend in: HKA (Anm. 34), I.8, S. 540.

<sup>61</sup> Vgl. Jean Paul Werke (Anm. 53), S. 983 (Neunte Fahrt).

„aber der Südwest blies, und ich war des bewohnten Landes satt und so durstig nach dem leeren, reinen Meer“, notiert Giannozzo in sein Tagebuch. Auch die „Nikolaiten“ mit ihrer Allgemeinen deutschen Bibliothek<sup>62</sup> und die aufgeklärten „Achtzehnjahrhunderter“ und ihre Berliner Monatsschrift bekommen ihren Anteil an Spott ab. Ebenso die Fichteaner, die gegen jenen Überfluß an Trivialität aufstünden. „O wie mir dieses blankgescheuerte Blei der polierten Alltäglichkeit [...] ein Greuel ist!“ ruft Giannozzo aus. Die Distanz zu Berlin ist, wie man sieht, nicht implizit, sondern thematisch, ebenso wie sie keine nur innere, sondern auch eine äußere ist.

Aber auch hier, wo alles ganz anders scheint, liegt die eigentliche Pointe nicht in den einzelnen Gegenständen, sondern in der Selbstvergegenständlichung des Schreibens. Sie ist wichtiger für die Berliner Innervationen Jean Pauls als einzelne Berliner Themata. Giannozzo ist als Satiriker auch Schriftsteller; er legt seine Invektiven in einem Tagebuch nieder, aus dem uns der fiktive Erzähler seine Geschichte mitteilt, er schreibt Jean Paulsche Aphorismen,<sup>63</sup> und am Ende, als sein Luftschiff mit ihm in ein Gewitter gerät und zugrunde geht, offenbart er seinen wahren Impetus: „Bis auf die letzte Schlag-Minute schreib’ ich, vielleicht wird mein Tagebuch nicht zerschmettert.“<sup>64</sup> Das ist es: Selbstvergewisserung oder genauer noch: Selbstkonstitution in der Schrift,<sup>65</sup> Dauerhaftigkeit dieses papierenen Ichs gegenüber und in den Zerstreuungen und Vergänglichkeiten des Lebens, papierene Unsterblichkeit. Der Autor hat diese Grundkonstellation seines Schaffens erneut in einer Figur allegorisch objektiviert und variiert und damit – medial vermittelt – lebendig erhalten. In der Tat verbrennt nach dem finalen Blitzschlag nur ein Teil von Giannozzos Körper; der entscheidende Rest, das Buch, bleibt unversehrt.

Im Anhang zum dritten und vierten Band des „Titan“ findet sich ein kaum je beachteter, ebenfalls zum Teil in Berlin geschriebener Text, der einiges von dem Gesagten noch einmal zur Sprache bringt: „Das heimliche Klaglied“ und die „wunderbare Gesellschaft in der Neujahrsnacht“ sowie die „Vorrede zu Vorreden“.<sup>66</sup> Diese letztere faßt zusammen: Die Geschichte des Buches sei wichtiger als das Buch und seine Geschichten, das Schreiben über das Schreiben wichtiger als das Geschriebene; deshalb seien die nachstehenden Geschichten in Weimar verfaßt, die Vorrede aber, das Reifere und Eigentliche der Sache, in Berlin – sie sei der „köstliche Steiß am gebratenen Kapauen“. Vorreden zu Vorreden, die Geschichte der Geschichten oder

<sup>62</sup> Ebenda, S. 906 (Vorrede zum zweiten Bändchen des komischen Anhangs).

<sup>63</sup> Vgl. ebenda, S. 996f. (Zwölfte Fahrt).

<sup>64</sup> Ebenda, S. 1009 (Vierzehnte Fahrt. Letzte –).

<sup>65</sup> Zur Konzeption des Menschen als Schriftexistenz finden sich wiederum Belege in den noch unveröffentlichten Exzerpten der Berliner Zeit, so über: „Büffon: der Stil ist der Mensch selbst. – Wenn man ihm einen Menschen lobte, sagte er: man zeige mir wie er schreibt.“ (Staatsbibliothek zu Berlin, Nachlaß Jean Paul, Fasz. 4a, Exzerpte, Dritte Reihe, Bd. 16, Februar 1801, Nr. 305).

<sup>66</sup> Hier nach HKA (Anm. 34), I.9, S. 505ff.

auch die Geschichte der Vorrede zu Geschichten sind bekanntlich ein stehendes Motiv bei Jean Paul. Hier aber wird dies, wie humoristisch gebrochen auch immer, mit der großen Stadt in Verbindung gebracht. Wir wissen jetzt vielleicht, warum. Eine der Geschichten, die von der „wunderlichen Gesellschaft in der Neujahrsnacht“, greift im Hinblick auf die Jahrhundertwende ein weiteres Leitmotiv Jean Pauls auf, das des Blicks in die Zukunft und deren literarische Konjektur und Vorwegschreibung.<sup>67</sup> Das beunruhigend Alltägliche, das ja nicht nur Zerstreuung, sondern mit ihr auch Verlust der Zeit und nahender Tod ist, soll im heraustretenden Augenblick still- und auf Dauer gestellt werden. Die Gesellschaft, in der dieses Überleben in der Schrift imaginiert wird, ist wieder auf den kleinen Zirkel zusammengeschrumpft. Die Ausweitung in die Gesellschaft und die Menschheit ist zurückgenommen – viel mehr noch als das bei Schiller der Fall war: Die Genossen des literarischen Ich nämlich sind „wunderliche“ Gestalten, Gespenster. Mit dem Glockenschlag verschwinden sie und das Ich ist mit sich und seinem Spiegelbild allein. Jean Paul zieht aus seiner ästhetischen Isolation inmitten des geselligen Lebens der Berliner Salons schließlich die lebenspraktische Konsequenz: Er kehrt zurück in die Provinz und wird deren geradezu fanatischer Anhänger. Nicht jedoch, ohne sich vorher das passende Weib dazu zu suchen. Es ist keine Schönegeistige, Empfindsame, sondern eine Karoline Mayer, eine, die ihn anbetet und wie die Rosinette seiner „Konjektural-Biographie“, einem anderen Kapitel des vorweggeschriebenen Lebens, am liebsten in Jean Pauls Büchern liest.<sup>68</sup> Jean Paul hat sie im Salon von Henriette Herz kennengelernt; er zieht aus der Erfahrung der Berliner Salons seine eigenen Konsequenzen, aber ohne die Salons hätte er dafür nicht die Veranlassung gehabt.

### 3 Fazit

Die Beispiele reichen vielleicht nicht aus für die Begründung einer „Berliner Klassik“. Aber sie zeigen, daß dieses komplexe diskursive Feld, dieses Gemenge von spätaufklärerischen, empfindsamen, klassizistischen, frühromantischen Denkstrategien und Ausdrucksmustern, das diesen Umbruch zur Moderne um 1800 ausmacht, unter den Bedingungen der urbanen Geselligkeitskultur und Vergesellschaftungsinstitutionen unter Artikulations-, Selbstbehauptungs-, Neuerungsdruck gerät und somit Zuspitzungen und Überdeutlichkeiten hervorruft, die eine eigene Berliner Signa-

<sup>67</sup> Vgl. bereits „Alten Jahrs Abend – angezündeter Brantewein“. In: Jean Paul, Dichtungen, Merkbücher, Studienhefte, Schriften zur Biographie, Libri legendi, hrsg. von Götz Müller (= HKA II.6), S. 7f. Vgl. dazu meinen Aufsatz „Das Leben schreiben – das Schreiben leben.“ Jean Paul als Klassiker der Zeitverfallenheit. In: Jahrbuch der Jean-Paul-Gesellschaft 35/36 (2001), S. 47ff.

<sup>68</sup> Vgl. dazu auch de Bruyn, Günter: Das Leben des Jean Paul Friedrich Richter. Eine Biographie, Frankfurt am Main 1978, S. 229.

tur zu haben scheinen. Will man das in seiner ganzen Vielgestaltigkeit, zum Teil auch Widersprüchlichkeit als eine Art höheren Aggregatzustand für vorbildlich ansehen und als spezifisches intellektuelles Klima würdigen, so mag man das klassisch nennen.





Cord-Friedrich Berghahn

## Wiedergeburt der Architektur Heinrich Gentz und Friedrich Gilly als europäische Klassizisten in Berlin

### *I*

Europäischer Klassizismus kam als Import nach Berlin; in dieser Hinsicht markierte die Ankunft der Bildhauer Asmus Jakob Carstens (1754–1796), Johann Gottfried Schadow (1764–1850) und der Architekten David Gilly (1748–1805), Karl Gotthard Langhans (1737–1808) und Friedrich Wilhelm von Erdmannsdorff (1736–1800) 1788 das Ende einer Kunstepoche – der Friedrichs II. Den drei Architekten und der Frage nach der Genealogie dieses frühen Klassizismus in Berlin soll im folgenden mein erstes Augenmerk gelten: Sie stehen im Rahmen des deutschen Frühklassizismus für sehr unterschiedliche stilistische Optionen, verweisen jedoch gemeinsam darauf, daß klassizistische Architektur von europäischem Rang in das Berlin Friedrich Wilhelms II. zunächst einwandern mußte; und das verwundert: Hatte es nicht schon unter Friedrich II. einen dominierenden Staatsklassizismus gegeben, eine dem europäischen Hochbarock entgegengesetzte Architektur, die etwa im Opernhaus Knobelsdorffs (1742), im Neuen Palais Le Geays und Gontards (ab 1763) und in den Kuppeltürmen am Gendarmenmarkt (1781–1785) im Zeichen des Palladianismus gegen die Dresdner, Münchner und Wiener Hofarchitektur gerichtet schien? Diese in der Tat bemerkenswerten Bauten jedoch sind, anders etwa als ihre italienischen und englischen Vorbilder,<sup>1</sup> weniger Zeugnis eines gleichsam autochthonen Frühklassizismus, sondern eher Dokumente architektonischer Idiosynkrasien Friedrichs II., Dokumente einer ungewöhnlichen Leidenschaft eines ungewöhnlich begab-

---

<sup>1</sup> Vgl. zur Geschichte und Bedeutung der Architektur Palladios für die Entstehung eines europäischen Klassizismus zwischen St. Petersburg und Catania umfassend: Palladio. La sua eredità nel mondo (Katalog Basilica Palladiana: Vicenza 1980), Venedig 1980.

ten Dilettanten.<sup>2</sup> Das gleichsam dialektische Ergebnis dieses mit viel Interesse und Energie verfolgten königlichen *Hobby Horses* war die Lähmung der architektonischen Eigenentwicklung in Berlin und Preußen. So hat das System des Immediatbaus mit der oft willkürlichen Festlegung der Fassaden und der Dekretierung ihrer Vorbilder bis in die späten Jahre des Königs die Entstehung eines kohärenten Frühklassizismus ebenso behindert wie den Aufstieg einer dominanten Architektenpersönlichkeit. Im Gegenteil: Die Architekten, die aushielten, waren, ungeachtet ihrer oft bemerkenswerten Fähigkeiten, dem Selbstverständnis nach Zuarbeiter königlicher Entwurfs- und Planungstätigkeit. Um 1780 präsentierten sich Berlin und Potsdam daher als Universalkopien europäischer Architektur, in denen alles Bauen „einzig und allein von dem Willen, dem Sachverstand und dem Geschmack des Königs abhing.“<sup>3</sup> Gebaute Enzyklopädien, gefüllt mit Zitaten und Kopien von Palladio bis Fischer von Erlach und John Vanbrugh. Ein genuiner, die Vorbilder produktiv anverwandelnder Stil hat sich so nicht herausbilden können. Und auch der letzte Architekt der Regierung Friedrichs II., Karl von Gontard, war im Moment seiner Berufung aus Bayreuth ein bereits stilistisch festgelegter Baumeister,<sup>4</sup> dessen nüchtern-eklektischer Barock-Klassizismus sich den Vorstellungen des Königs bruchlos einpassen ließ; die Tätigkeit in Berlin und Potsdam war so gleichsam die Verlängerung seines Bayreuther Wirkens.

Die von Friedrich II. mitgeplanten Bauten waren Transplantate, die ihre stilgeschichtliche Bewährungsprobe in anderen Ländern und zu anderen Zeiten bestanden hatten. Das *Forum Friedricianum* und der Gendarmenmarkt sind sprechende Zeugnisse dieses Eklektizismus. Anders als in England, aber auch als im Frankreich Ludwigs XVI., hat Palladios Architektur, in zahllosen Kopien stets präsent, in Preußen nicht zur Entstehung eines eigenständigen Aufklärungsklassizismus<sup>5</sup> beigetragen; anders als in Dresden oder Wien aber hat sich auch keine Opposition gegen einen fulminanten und dominierenden Hochbarock formiert. Ein Krubsacius<sup>6</sup> oder Canevale<sup>7</sup>

---

<sup>2</sup> Vgl. Giersberg, Hans-Joachim: Friedrich als Bauherr. Studien zur Architektur des 18. Jahrhunderts in Berlin und Potsdam, Berlin 1986, S. 304ff. und Mielke, Friedrich: Potsdamer Baukunst. Das klassische Potsdam, Berlin 1998, S. 38ff.

<sup>3</sup> Vgl. Mielke: Potsdamer Baukunst, ebenda, S. 39.

<sup>4</sup> Vgl. Fick, Astrid: Potsdam-Berlin-Bayreuth. Carl Philipp Christian von Gontard (1731–1791) und seine bürgerlichen Wohnhäuser, Immediatbauten und Stadtpalais, Petersberg 2000.

<sup>5</sup> Vgl. Braham, Allan: The Architecture of the French Enlightenment, London 1980, S. 13ff. und Tavernor, Robert: Palladio and Palladianism, London 1994, S. 151ff.

<sup>6</sup> Vgl. Krubsacius: Betrachtungen über den Geschmack der Alten in der Baukunst. In: Neuer Büchersaal der schönen Wissenschaften und freyen Künste, Bd. IV, 1747, S. 411–428 und sein Dresdner Landständehaus von 1770, maßgeblich geprägt durch Winckelmanns Blick auf die Architektur, in: Löffler, Fritz: Das alte Dresden. Geschichte seiner Bauten, Leipzig 1981, S. 320ff.

konnte sich unter diesen Bedingungen nicht profilieren. Die preußische Stilentwicklung zwischen 1740 und 1786 war eine Binnenentwicklung, die Architekturgeschichte eine Architektengeschichte und ist daher schwer systematisierbar. Sie gewann erst in dem Moment eine gewisse Autonomie, in dem der König in seinem interventionistischen Interesse an der Architektur nachließ. Dann jedoch fehlten die entscheidenden Persönlichkeiten. Das ist, grob gezeichnet, die Situation, mit der sich die Neuberufenen konfrontiert sahen.

Das Jahr 1788 bedeutet einen von Friedrich Wilhelm II. bewußt herbeigeführten Bruch mit der Kunstauffassung seines wenig geliebten Vorgängers. Im Rahmen der norddeutschen Entwicklung des Klassizismus ist dieser wichtig; in der Geschichte des europäischen Klassizismus jedoch war 1788 von eher lokaler Bedeutsamkeit: Für eine genuine klassizistische Architektur Berliner Prägung als notwendige Vorbereitung, keinesfalls aber als Einlösung – und das hängt sowohl mit der Art der Neuberufung als auch mit den Berufenen zusammen.

## II

Es gehört zur intellektuellen Charakteristik Berlins, daß neue Impulse stets von außen in die Stadt dringen. So auch verhält es sich mit den drei Architekten, die ab 1788 in Berlin wirkten: Sie stellen eine Abbeviatur der deutschen Architektur der Aufklärung in ihrer unterschiedlichen sozialen, regionalen und ideengeschichtlichen Ausformung dar: zunächst der aus Stettin kommende und aus Schwedt gebürtige David Gilly, Sohn eines Refugées. Ein pragmatischer Landbaumeister, jeglicher Theoriebildung abhold; zugleich wohl der produktivste Architekturschriftsteller Europas,<sup>8</sup> dessen Publikationen sich vorwiegend baupraktischen und ökonomischen Fragen widmen. David Gilly ist so zum Begründer der Allgemeinen Bauschule, Vorläuferin der Bauakademie, geworden; als Herausgeber des Periodikums „Sammlung nützlicher Aufsätze, die Baukunst betreffend“ (1797–1806) war er zugleich Initiator des wichtigsten architekturtheoretischen Forums der Zeit. In seiner Gestalt überblenden sich kunstgeschichtliche Epochengrenzen.

---

<sup>7</sup> Zu Canevales Rolle in der Formulierung eines habsburgischen Aufklärungsklassizismus vgl. Plaßmeyer, Peter: Architektur des Klassizismus und der Romantik in Österreich und Ungarn. In: Tomann, Rolf (Hg.), *Klassizismus und Romantik 1750–1848*, Köln 2000, S. 198–214, hier S. 200ff.

<sup>8</sup> Vgl. Lammert, Marlies: *David Gilly. Ein Baumeister des deutschen Klassizismus*, Berlin 1964, S. 24. Bezeichnenderweise hat David Gilly sein architekturtheoretisches Credo in einem Aufsatz „Über landwirtschaftliche Gebäude“ in der *Sammlung nützlicher Aufsätze, die Baukunst betreffend: Für angehende Baumeister und Freunde der Architektur* (10 Jge., Berlin 1797–1806) zusammengefaßt. Es ist ein strenges, unter dem Begriff des Charakters jeglichem Ornament abschwörendes Credo.

Dann der aus Dresden stammende Friedrich Wilhelm von Erdmannsdorff. Der Adlige, hochgebildeter Freund des Fürsten Franz von Anhalt-Dessau (1740–1817), schloß in Rom Freundschaft mit Winckelmann, Piranesi und Clérisseau, in Neapel mit Sir William Hamilton,<sup>9</sup> deren Einflüsse er im Schloß und Park von Wörlitz, dem „bedeutendste(n) Beispiel für den Anglo-Palladianismus in Deutschland“,<sup>10</sup> ab 1766 umgesetzt hat: Architektur und Landschaftsgestaltung enzyklopädischen Anspruchs. Erdmannsdorffs paneuropäischer Eklektizismus bildet einen markanten Kontrast zur autodidaktisch-strengen und in ihrer Beschränkung bedeutsamen Originalität David Gillys; auch er jedoch zeigt in seinem Werk die Tendenz der Grenzüberschreitung: Sie ist soziologischer Natur und versieht die Werke des adligen Autodidakten mit bürgerlich-pragmatischen und empfindsamen Zügen, die sich in vergleichbaren Konstellationen – etwa bei William Chambers oder Lord Burlington<sup>11</sup> – nicht finden. Schließlich Karl Gotthard Langhans; dieser hatte sich in Schlesien als Baumeister des Adels einen Namen gemacht. Sein Palais Hatzfeld in Breslau (ab 1764), ein ambitionierter Bau, der eine programmatische Abkehr vom Hochbarock zu Formen der römischen Renaissance vollzog, trug dem Architekten die Anerkennung Luigi Vanvitellis ein.<sup>12</sup> Mit Vanvitellis zyklischer Reggia in Caserta, dem Riesenschloß der neapolitanischen Bourbonen, verbindet das Breslauer Palais die Wiederbelebung der Formensprache der Hochrenaissance und des italienischen Barock-Klassizismus.<sup>13</sup> Als Architekt von Kirchen- und Theaterbauten hatte sich Langhans zugleich den Ruf eines souveränen, im europäischen Kontext versierten Pragmatikers erworben; eine 1775 unternommene Reise nach England und Frankreich machte ihn schließlich mit zeitgenössischen Tendenzen der Architektur vertraut:<sup>14</sup> Chambers' und Adams' römisch-inspirierter Klassizismus, Soufflotts Epochenbau Ste. Geneviève (das nachmalige Panthéon), Ledoux' Pariser Hôtels, die urbanen Projekte der Woods in Bath und der protestantische Kirchenbau Englands – all diese Vorbilder finden sich, auf ganz originäre Weise amalgamiert, in den schlesischen Projekten

<sup>9</sup> Vgl. Erdmannsdorff, Friedrich Wilhelm von: *Kunsthistorisches Journal einer fürstlichen Bildungsreise nach Italien 1765/66*. Aus der französischen Handschrift übersetzt und hrsg. von Ralf Torsten Speler, München, Berlin 2001.

<sup>10</sup> Mellinshoff, Tilman & David Watkin: *Deutscher Klassizismus. Architektur 1740–1840*, Stuttgart 1989, S. 29. Vgl. auch den Katalog „Friedrich Wilhelm von Erdmannsdorff. Leben – Werk – Wirkung“, Wörlitz 1987.

<sup>11</sup> Vgl. Summerson, John: *Architecture in Britain 1530 to 1830 (The Pelican History of Art)*, Harmondsworth 1955, S. 187ff.

<sup>12</sup> Vgl. Hinrichs, Walther Th.: *Carl Gotthard Langhans. Ein schlesischer Baumeister 1733–1808*, Straßburg 1909, S. 22.

<sup>13</sup> Vgl. Summerson, John: *Die Architektur des 18. Jahrhunderts*, Stuttgart 1987, S. 36f.

<sup>14</sup> Vgl. ebenda, S. 32ff.

der Jahre 1775–1787 wieder.<sup>15</sup> In Berlin hat Langhans durch seinen Sensationsbau des Brandenburger Tores seine beiden Mitstreiter an der Architekturreform des Jahres 1788 aus dem Feld geschlagen. Ob allerdings mit diesem genialen Bau, dessen Einzelelemente zur *lingua franca* des *Greek Revival* zählen und dessen Ruhm auch den Zeitläuften seit 1789 geschuldet ist, tatsächlich der revolutionäre Durchbruch zu einem Berliner Klassizismus von europäischem Rang gelungen war, sei dahingestellt. Es handelt sich sicherlich auch um einen isolierten, dem *Kairos* geschuldeten Erfolg, der keine gleich bedeutenden Nachfolger hervorbrachte und so nicht schulbildend werden konnte – die anderen Berliner und Potsdamer Bauten Langhans' jedenfalls sind, verglichen auch mit den schlesischen Projekten der Zeit nach 1788,<sup>16</sup> wenig zukunftsweisender Natur. Die architekturgeschichtliche Umwälzung unter Friedrich Wilhelm II. scheint keinen entscheidenden Paradigmenwechsel provoziert zu haben – von einem auf die Stadt bezogenen stilistischen Integral jedenfalls kann nicht gesprochen werden.

### III

Zehn Jahre später sieht eine Bestandsaufnahme anders aus: Mit Heinrich Gentz (1766–1811) und Friedrich Gilly (1772–1800) sind zwei Baumeister europäischen Formats die prägenden Architekten Berlins. Zugleich hat sich die Bedeutung der Stadt in der Topographie der europäischen Gegenwartsarchitektur entscheidend verändert. Konnte das Triumvirat David Gilly-Erdmannsdorff-Langhans weitgehend bruchlos im Kontext der Aufklärung verortet werden, so sperren sich die intellektuellen Physiognomien Gentz' und Friedrich Gillys der Eindeutigkeit einer solchen Zuordnung; zugleich fällt es schwer, sie in eine oppositionelle Haltung zur Aufklärung zu setzen. Weder Gentz noch Friedrich Gilly sind Architekten aus dem Geist der Romantik. Für sie gilt, so scheint es, in der Tat ein anderer, schwer zu fassender geistesgeschichtlicher Rahmen – die kulturelle Konfiguration *Berliner Klassik* bietet sich hier als möglicher Beschreibungsrahmen und als Stilcategory gleichermaßen an. In diesem heuristischen Rahmen sind beide Architekten beispielhaft für eine Konstellation, die im deutschsprachigen Raum *so* nur im Berlin der Jahre zwischen 1786 und 1806 möglich war. Sie sind es in ihren Biographien, in ihren intellektuellen Profilen und eben auch ihren Bauten und Entwürfen. Diese sollen im folgenden als europäisches Phänomen von Reaktion und Ausstrahlung zugleich gedeutet werden, um einen Beitrag zur Funktionsgeschichte einer *Berliner Klassik* zu skizzieren. In ihrem durch die Ereignisse der Französischen Revolution und der Napoleonischen

<sup>15</sup> Vgl. Kos, Jerzy K.: Der Weg nach Berlin. Carl Gotthard Langhans' Tätigkeit in Schlesien 1760–1787. In: Wegner, Reinhard (Hg.), Deutsche Baukunst um 1800, Köln, Weimar, Wien 2000, S. 65–92, hier S. 77ff.

<sup>16</sup> Vgl. ebenda, S. 85ff. und die Abbildung bei Hinrichs: Carl Gotthard Langhans (Anm. 12), Taf. XXIXff.

Kriege notwendig schmalen Gesamtwerk finden sich nämlich sowohl bei Heinrich Gentz als auch bei Friedrich Gilly Abbreviaturen des architektonischen und architekturtheoretischen Denkens der Zeit, die mit dem Phänomen Berlin auf charakteristische Weise verknüpft sind: Nicht als eher regionale Ausprägungen eines internationalen Stils, sondern vielmehr auf höchstem Niveau der kunsttheoretischen und gesellschaftlichen Reflexion. Die in den Werken der beiden Baumeister erkennbare Verbindung von Antikenrezeption, architektonischer Moderne und ästhetischer Spekulation, ist, so die These, zu diesem Zeitpunkt so nur in Berlin zu finden. Die bei aller Gemeinsamkeit auffallenden Unterschiede zwischen Gentz und Friedrich Gilly können hingegen dazu dienen, Diskursverflechtungen, Simultaneitäten und Ungleichzeitigkeiten des Berliner Integrals zu profilieren. Denn obwohl beide Architekten nahezu derselben Generation angehören, sind die sechs Jahre, die Gilly von Gentz trennen, von entscheidender Bedeutung. Sie stellen in der beschleunigten intellektuellen Entwicklung Berlins um 1800 eine Epochenschwelle *in nuce* dar, die beiden Architekten eine jeweils ganz charakteristische künstlerische Sozialisation zuweist, beide gemeinsam aber in einen neuartigen Diskurs über das Wesen der Architektur im Kontext der Stadt stellt.

Hatten die Architekten und Architekturtheoretiker des Elementarismus im Verfolg der Debatte über die Emanzipation der Architektur vom Paradigma der Nachahmung die Forderung aufgestellt, urbanes Bauen möge dem Gesetz der Uniformität als Ausdruck der reinen Vernunft im Fassaden- und Baukörperverbund gehorchen,<sup>17</sup> so war es die Leistung zunächst Heinrich Gentz', die Errungenschaften des revolutionären Klassizismus in den historisch gewachsenen urbanen Kontext zu übersetzen. Dieser war für den Architekten – und er hat damit den entscheidenden Grundgedanken einer urbanen Neucodierung der preußischen Hauptstadt für seinen Schüler Karl Friedrich Schinkel vorgegeben<sup>18</sup> – Ausgangspunkt aller Überlegungen. In der Umsetzung dieser Vorstellungen, und nicht nur im gelungenen Einzelbau als autonomem Ausdruck gebauter Vernunft, ist Gentz' Leistung als europäischer Klassizist in Berlin zu bewerten.

Beginnen wir daher mit dem 1766 in Breslau Geborenen. Seine Laufbahn verlief zunächst im Rahmen des zu Erwartenden: Als Schüler Karl von Gontards erhielt er eine solide Ausbildung beim Doyen des Friderizianischen Barock-Klassizismus. Zeitgleich gehörte er zum Kreis der Berliner Aufklärung, deren Galionsfigur Moses Mendelssohn mit der Familie Gentz befreundet war.<sup>19</sup> Hier aber überschreiten wir bereits die scheinbar klaren Grenzen der Aufklärung, denn über den Doyen der jü-

---

<sup>17</sup> Vgl. Häberle, Michael: Pariser Architektur zwischen 1750 und 1800. Die Entstehung des Elementarismus, Berlin 1995, S. 109ff.

<sup>18</sup> Vgl. dazu die brillante Studie von Haus, Andreas: Karl Friedrich Schinkel als Künstler. Annäherung und Kommentar, München, Berlin 2001, insbesondere S. 41ff. und S. 297ff.

<sup>19</sup> Vgl. zum folgenden Doebber, Adolph: Heinrich Gentz. Ein Berliner Baumeister um 1800, Berlin 1916, S. 6f.

dischen wie der deutschen Aufklärung ergab sich zugleich der intensive Kontakt zu Immanuel Kant.<sup>20</sup> Heinrichs Bruder, der hochbegabte Friedrich, Übersetzer von Burkes „Philosophical Enquiry into the origin of our Ideas of the Sublime and Beautiful“ (1757), hatte als Amanuensis die Redaktion der „Kritik der praktischen Vernunft“ übernommen und die Früchte seiner intensiven Auseinandersetzung mit Kant dem Bruder mitgeteilt. Heinrich Gentz war so der erste europäische Architekt, der in produktiver Auseinandersetzung mit dem kantischen Denken – und das heißt vor allem mit der kantischen Ästhetik – stand.

Wohin dies architekturgeschichtlich führt, wird noch zu fragen sein; Bruchstellen jedoch sind damit bereits impliziert. Besitzt doch die Autonomie des Kunstwerks, die Kant in der „Kritik der Urteilskraft“ unter der Vorstellung einer *Zweckmäßigkeit ohne Zweck* etabliert<sup>21</sup> und mit einer prinzipiellen Interesse- und Begriffslosigkeit codiert hat, gerade in den ihr eignenden Aspekten der Entzeitlichung, Inhaltslosigkeit und Abstraktion Züge, die sich nur schwer in eine systematische Ästhetik der Architektur einbinden lassen. Ein Anknüpfen ist an dieser Stelle jedenfalls nicht ohne Vermittlung möglich. Der Blick auf die im Berlin der Jahre um 1790 kurrenten philosophischen Traditionen jedoch zeigt eine mögliche Anverwandlung und Übersetzung. So findet sich neben dem Einfluß der Ästhetik Kants und der wichtigen Übersetzungsleistung Moritz’ – auf die noch zu kommen ist – bei Gentz zugleich die ältere Tradition aufklärerischer Architekturtheorie. Diese arbeitet an der Formulierung einer *Philosophie der Architektur*, einer theoretischen Nobilitierung, in deren Zentrum der Architekt als Gestalter der bürgerlichen Gesellschaft stehen soll; ihr wichtigster Vertreter ist Francesco Milizia, dessen „Principi di architettura civile“ (1781) den entscheidenden Schritt vom vitruvianischen Traktat zur philosophischen Kritik der Architektur vollziehen.<sup>22</sup> Hier ist Architektur – emanzipiert von Urhüttenparadigma und anthropologischer Spekulation um das Wesen der Säulenordnungen – zur höchsten Instanz des öffentlichen Lebens aufgerückt und, im Gegensatz zu ihrem Stand in der absolutistischen Welt, zugleich dem öffentlichen Diskurs aller Bürger unterworfen. Durch Gentz’ Adaptation der Theorie Milizias „war Architektur auch im Denken der Berliner Spätaufklärung zur staatstragenden Universalwissenschaft geworden.“<sup>23</sup>

Neben den polaren Einflüssen einer älteren, gesamteuropäischen Tradition der Architekturtheorie, den wirkungsästhetischen Überlegungen der Berliner Aufklärung und denen der kantischen Philosophie war es insbesondere der ein Jahr jüngere Wilhelm

---

<sup>20</sup> Über Kants intensive Verbindungen zu Berlin informiert umfassend: Edmunds, Dina (Hg.): Immanuel Kant und die Berliner Aufklärung, Wiesbaden 2000.

<sup>21</sup> Vgl. Kant, Immanuel: Kritik der Urteilskraft. In: Weischedel, Wilhelm (Hg.), Werke in sechs Bänden, Darmstadt 1999, Bd. V, S. 300 (§ 11).

<sup>22</sup> Vgl. Kruff, Hanno-Walter: Geschichte der Architekturtheorie. Von der Antike bis zur Gegenwart, München 1995, S. 228ff.

<sup>23</sup> Haus: Karl Friedrich Schinkel als Künstler (Anm. 18), S. 59.



von Humboldt, dessen Spekulationen auf den jungen Architekten einwirkten. Denn in den für beide Männer entscheidenden Jahren 1788/89 hat Humboldt als Referendar am Kammergericht seiner anthropologischen Theorie eine erste Fassung gegeben. Und in seiner im Freundeskreis diskutierten Schrift mit dem Herausgebertitel „Über Religion“ ist es die Kunst, der Bereich des Ästhetischen, der anthropologische Tatsachen und politische Theorie miteinander versöhnt. Humboldt sucht hier die Aporie zu vermitteln, die sich für einen Schüler der politischen Theorie Mendelssohns mit ihrem pluralistisch-liberalen Staatsbegriff stellt,<sup>24</sup> wie „zugleich die Freiheit des Menschen mit dem Zwange des Staates zu vereinen“ sei.<sup>25</sup> Für ihn gelingt dies in der zur anthropologischen Grundausrüstung des Menschen gehörenden Fähigkeit, „sinnliche Vorstellungen mit außersinnlichen Ideen zu verknüpfen, [um] aus den sinnlichen Eindrücken allgemeine Ideen zu ziehen.“<sup>26</sup> Ausgehend von der in Mendelssohns ästhetischer Hauptschrift „Ueber die Hauptgrundsätze der schönen Künste und Wissenschaften“ (1757) ansatzweise vorgenommenen Objektivierung des Kunstschönen vermag Humboldt in seinem Entwurf zugleich die Funktion des Ästhetischen zu skizzieren, ohne in einen Kunstutilitarismus zurückzufallen:

„Ausbildung und Verfeinerung muss das bloss sinnliche Gefühl erhalten durch das Aesthetische. Hier beginnt das Gebiet der Kunst und ihr Einfluss auf Bildung und Moralität. Nichts ist von so ausgebreiteter Wirkung auf den ganzen Charakter, als der Ausdruck des Unsinnlichen im Sinnlichen, des Erhabenen, des Einfachen, des Schönen in allen Produkten der Kunst, die uns umgeben. [...] So ist der Zweck aller Künste moralisch im höchsten Verstande des Worts. Oft hat man diesen Satz missverstanden, geglaubt, jedes Produkt der Kunst müsse darum irgend eine Lehre einschärfen, irgend eine Empfindung rege machen [...]. Allein das heisst die Kunst in zu enge Gränzen einschränken, und dennoch den Zweck der wahren sittlichen Bildung verfehlen. Der Grund dieses Irrtums liegt darin, dass man zu unmittelbar wirken, unmittelbar gute Gesinnungen, gute Handlungen hervorbringen, nicht bloss zur eignen Hervorbringung vorbereiten will. Diess thut der Künstler, wenn er die Idee des Schönen überall verbreitet, und sie allein bestimmt ihr daher auch ihre Gränzen.“<sup>27</sup>

<sup>24</sup> Vgl. Berghahn, Cord-Friedrich: Moses Mendelssohns „Jerusalem“. Ein Beitrag zur Geschichte der Menschenrechte und der pluralistischen Gesellschaft in der deutschen Aufklärung, Tübingen 2001, S. 217ff.

<sup>25</sup> Humboldt, Wilhelm von: Werke in fünf Bänden, hrsg. von Andreas Flitner und Klaus Giel, Bd. I, Darmstadt 1980, S. 8.

<sup>26</sup> Ebenda, S. 10.

<sup>27</sup> Ebenda, S. 12. Das lange Zitat mag seine Rechtfertigung auch darin finden, daß es zeigt, wie Humboldt die in Mendelssohns religionspolitischer Hauptschrift „Jerusalem. Oder ueber religiöse Macht und Judenthum“ (1786) entwickelte psychologische Argumentation in seinem religionspolitischen Entwurf in eine Psychologie des Ästhetischen umwandelt.

Die von Humboldt hier vorgestellte „Konzeption einer nichtrepressiven Kultur und Gesellschaft auf der Grundlage des ästhetischen Elements“<sup>28</sup> löst das noch für Mendelssohn bestimmende Erziehungs- und Bildungsmittel der Religion ab, ohne auf das von Mendelssohn zuerst ausformulierte Ideal der Bildung einer harmonischen Individualität zu verzichten. Hier konnte der Freund Heinrich Gentz eine anthropologisch-politische Inwertsetzung der Kunst erleben, die, im Zusammenhang mit der in Berlin äußerst lebendigen Aufklärungstradition Milizias, gerade auf die Architektur als öffentlichste der Künste adaptierbar schien.

Neben diese philosophischen Diskussionspartner aber trat als Lehrer der schlecht-hinnige Dissident der Berliner Kunst: Asmus Jakob Carstens. Auch er war 1788 nach Berlin gekommen. Mit den Neuberufenen Langhans, David Gilly, Erdmannsdorff und Schadow allerdings scheint ihn wenig Gemeinsames verbunden zu haben. Sein ausgeprägtes Selbstgefühl – in Verbindung mit einem emphatisch gehöhten Sendungsbewußtsein<sup>29</sup> – beschwor vielmehr zum ersten Mal auf preußischem Boden einen ganz neuen, modernen Künstlertypus. Carstens nun wird als Zeichenlehrer weniger technischer Anleiter des jungen Architektureleven gewesen sein als vielmehr Vorbild gelebten Kunstbewußtseins. Und: er wird in den jungen Architekten den Wunsch gepflanzt haben, Italien und vor allem Rom zu sehen. 1790 brachen beide Künstler, unabhängig voneinander, nach Rom auf. Beider Italienerlebnisse jedoch unterscheiden sich grundsätzlich: Carstens Absagebrief an die Berliner Akademie, sein Lossprechen von der Stadt und ihrer Kunstpolitik unter Berufung auf die Referenzgröße *Menschheit* ist bekannt.<sup>30</sup> Mit ihm hat sich Carstens vom Berliner Antike-Projekt und damit auch von der gemeinsamen Basis mit Karl Philipp Moritz deutlich entfernt.<sup>31</sup>

Anders Gentz: Seine über fünf Jahre ausgedehnte *Grand Tour* durch Italien, Holland, Frankreich und England hat ihn bis nach Sizilien, also in die *Magna Graecia*, geführt, ohne daß doch Berlin als Zielpunkt der künstlerischen Entwicklung außer Sicht geraten wäre. Trotz der zum Teil fragmentarischen Dokumente der italienischen Er-

---

Vgl. Mendelssohn, Moses: Jerusalem. Oder ueber religiöse Macht und Judenthum. Nach den Erstausgaben neu ediert von David Martyn, Bielefeld 2001, S. 41ff.

<sup>28</sup> Müller-Vollmer, Kurt: Einleitung. In: ders. (Hg.), Wilhelm von Humboldt. Studienausgabe in drei Bänden, Frankfurt am Main 1971, Bd. II, S. 20.

<sup>29</sup> Vgl. Busch, Werner: Akademie und Autonomie. Asmus Jakob Carstens' Auseinandersetzung mit der Berliner Akademie. In: Berlin zwischen 1789 und 1848. Facetten einer Epoche (Katalog Berlin: Akademie der Künste 1981), Berlin 1981, S. 81–92.

<sup>30</sup> Vgl. seinen Briefwechsel mit Minister Friedrich Anton von Heinitz, hrsg. und kommentiert von Frank Büttner. In: Carstens, Asmus Jakob, Goethes Erwerbungen für Weimar, Katalog, Schleswig 1992, S. 75–96, insbesondere die Absage an den Akademiebetrieb aus dem Geist des Idealismus, S. 89.

<sup>31</sup> Die gegenseitigen Einflüsse finden sich bei Büttner, Frank: Asmus Jakob Carstens und Karl Philipp Moritz. In: Nordelbingen 52 (1983), S. 95–127.

lebnisse und des dort absolvierten Programms<sup>32</sup> läßt sich zumindest soviel sagen: Mehr als jeder aus dem deutschen Bereich stammende Architekt vor ihm hat Heinrich Gentz die Verpflichtung gegenüber der Antike in produktive Auseinandersetzung mit dem kunsthistorischen Befund und den zeitgenössischen Theorien umzusetzen gesucht. Rom, das bedeutete für einen aus Berlin kommenden Künstler ja fast zwangsläufig, in den kunstphilosophischen Spuren Winckelmanns, Riedesels, Aloys Hirts, Goethes, vor allem aber Moritz' zu wandeln. Daneben trat die Wirkmacht der Zeitläufte. Gentz war sich der Gunst der Stunde bewußt, als einziger Berliner Architekt von europäischem Rang die antiken Bauten über einen längeren Zeitraum intensiv studieren zu können. Das hierbei bewältigte Pensum muß immens gewesen sein, und es hat seine Praxis als Architekt entscheidend modifiziert. „Die Antike offenbarte ihm ein viel zu breites Spektrum an Ausdrucksmöglichkeiten als das, einer dogmatischen Lehrmeinung anzuhängen.“<sup>33</sup> Erst die notwendige Katalyse vor den Zeugnissen antiker Kunst bewirkte diesen Durchbruch, der wiederum nur vor dem intellektuellen Hintergrund des Berlins um 1790 möglich war. Das konflikt- und lösungserprobte Potential der Stadt hat Gentz das intellektuelle Muster zur produktiven Anverwandlung der differenten Stile und Epochen an die Hand gegeben. Moritz' Vorlesungen und seine entzeitlichte, jederzeit aktualisierbare Antike der „Bildenden Nachahmung des Schönen“ (1788)<sup>34</sup> haben ihm dann, nach dem Italienerlebnis und gleichsam als dessen Verarbeitung, ein Ideal gezeigt, das nicht bruchlos historisiert werden kann und das zugleich jeder Nachahmung im Sinne Winckelmanns sich versagt. Dies eingedenk macht die in Gentz' italienischem Tagebuch vollzogene Wende von aufklärerischem Nachempfinden zum Suchen und auch das damit zusammenhängende vorläufige Verstummen Sinn.<sup>35</sup> Die von Moritz dem Rezipienten übertragene Funktion, die Kunst erst Wirklichkeit verleiht und die durch Wahrnehmung den Fortbestand gewährleistet,<sup>36</sup> diese, Produktivität und Freiheit im Umgang mit dem Vorgefundenen nahelegende Theorie ist das eine Element, das sich Gentz, vermittelt durch seinen Berliner Hintergrund, in Italien und Sizilien anverwandelte. Damit zusammen hängt das Bewußtsein der grundlegenden Differenz zwischen Antike und Moderne. Moritzens epochale Wendung „von der Wirkungsästhetik zur Realästhetik“<sup>37</sup> nimmt ja nicht nur die Autonomiekonzeption der „Kritik der Urteilskraft“

<sup>32</sup> Vgl. Bollé, Michael: Vom Tagebuch zum Lehrbuch. Aspekte zum Lernen und Lehren von Heinrich Gentz. In: Deutsche Baukunst um 1800 (Anm. 15), S. 129–164.

<sup>33</sup> Ebenda, S. 144

<sup>34</sup> Vgl. Pauly, Yvonne: Aufgehoben im Blick. Antike und Moderne bei Karl Philipp Moritz. In: Goldenbaum, Ursula & Alexander Košenina (Hg.), Berliner Aufklärung. Kulturwissenschaftliche Studien, Hannover 1999, S. 195–219, hier S. 212ff.

<sup>35</sup> Vgl. Bollé: Vom Tagebuch zum Lehrbuch (Anm. 32), S. 135.

<sup>36</sup> Vgl. Pauly: Antike und Moderne (Anm. 34), S. 211.

<sup>37</sup> Szondi, Peter: Antike und Moderne in der Ästhetik der Goethezeit. In: ders., Poetik und Geschichtsphilosophie I, Frankfurt am Main 1974, S. 97.

vorweg, sie geht in der zentralen These der Vollendung des Kunstwerks „in sich selbst“<sup>38</sup> auch weit über die am subjektiven Urteil interessierte Ästhetik Kants hinaus. Die von Moritz in seiner Ästhetik wie in der *ANΘΟΥΣΙΑ* (1791) entzeitlichte Antike deutet ja dialektisch auf eine zunehmende Verzeitlichung und Historisierung des Bewußtseins der Gegenwart. Damit ist die Antike bei Moritz (wie bei Carstens)<sup>39</sup> und Gutzow nicht mehr das normative System, das Le Brun beschworen und Winckelmann emphatisch umcodiert hat, sondern sie ist zu einer Sammlung fragmentarisierter und nun isolierter Formeln geworden. So decken sich die Antikedeutungen des Kreises um Moritz in der Variation eines Denkbildes: „Entfernung der Antike mit den Mitteln und innerhalb der klassizistischen Ästhetik.“<sup>40</sup> Für den Architekten Gutzow freilich bedeutet dieses Denkbild nicht wie für den bildenden Künstler Carstens die enge Rückkoppelung an die verbürgte Formel aus dem Geist sentimentalischer Nativität, sondern Freisetzung und Neubegründung der elementaren Syntax antiker Architektur.

Nun sollen diese Überlegungen Gutzow und Friedrich Gilly als europäische Klassizisten ausweisen und diesen Ausweis auf beider Wirken in Berlin beziehen. Wo also ist das Europäische zu sehen? Universalistisch im Sinne der Aufklärung ist Klassizismus ja per se, auch der von Gutzow und Gilly. Um das Besondere, das die Werke und Projekte der beiden Architekten kennzeichnet, fassen zu können, sind die biographischen Ausführungen mit einer exemplarischen Werkbetrachtung engzuführen. In Italien hatte sich Gutzow vor dem Hintergrund des Zerfalls der vitruvianischen Architekturtradition<sup>41</sup> einen freien Umgang mit den tradierten Elementen antiken Bauens erarbeitet. Damit war das Programm seines europäischen Giro freilich noch nicht annähernd beendet. Wir können über das in Holland, Frankreich und England Gesehene allerdings nur spekulieren.<sup>42</sup> Doch dürfte der Schwerpunkt der Beobachtung hier auf der Gegenwart liegen. Moritzens „Reisen eines Deutschen in England im Jahr 1782“ werden ihm, ebenso wie die Reiseberichte Archenholtz', den Weg gewiesen haben. Auf dieser Basis, der Berliner Sozialisation zwischen Aufklärung und Kritischer Philosophie, der Anthropologie Wilhelm von Humboldts, der Kunstlehre Karl Philipp Moritz' und der produktiven Erfahrung von Antike und Moderne,

<sup>38</sup> Moritz, Karl Philipp: Werke in zwei Bänden (Deutscher Klassiker Verlag), hrsg. von Heide Hollmer und Albert Meier, Frankfurt am Main 1997/1999, Bd. II, S. 985.

<sup>39</sup> Vgl. zu diesem Zusammenhang die gehaltreiche Studie von Tausch, Harald: Entfernung der Antike. Carl Ludwig Fernow im Kontext der Kunsttheorie um 1800, Tübingen 2000, S. 6ff.

<sup>40</sup> Ebenda, S. 7.

<sup>41</sup> Vgl. Kruft: Geschichte der Architekturtheorie (Anm. 22), S. 158ff.

<sup>42</sup> Das Spekulieren um die Reiseroute eines Künstlers der Aufklärung ist durch John Harris' und Bernard Korzus' Aufsatz „Sich in der Anlegung der englischen Bau Arten wohl zu informieren“. Das Englische bei Jussow. In: Heinrich Christoph Jussow 1754–1825. Ein hessischer Architekt des Klassizismus [Katalog Kassel: Museum Fridericianum 1999], Worms 1999, S. 53–67, freilich sehr viel konkreter geworden.

hat Gentz in den Jahren nach der Rückkehr 1795 dann eine Architektursprache entwickelt, die zu den Höhepunkten der Kunst um 1800 gehört. Den Zeitumständen geschuldet konnte er sie nur in zwei größeren Projekten umsetzen – der Neuen Münze in Berlin und dem Ausbau des Weimarer Schlosses. Die hinreißenden Weimarer Räume – vielleicht die schönsten des deutschen Hochklassizismus überhaupt<sup>43</sup> – möchte ich im folgenden aussparen, um am Beispiel der Neuen Münze die kulturgeschichtlichen Implikationen dieser Architektur anzudeuten.

Doch kehren wir zunächst in das Berlin der Jahre um 1790 zurück, um den Lebensgang des jungen Gilly mit dem des nur sechs Jahre älteren Gentz zu vergleichen. Trotz zeitlicher Nähe zeigen sich entscheidende Unterschiede; wie auch die Entwürfe beider Baumeister trotz verwandten Formvokabulars in unterschiedliche semantische Richtungen deuten. Gillys erster Lehrer war sein Vater David. Von ihm konnte der junge Friedrich noch in Pommern das architekturpraktische Handwerk eines Landbaumeisters erlernen. Dabei war die Konzentration auf das väterliche Vorbild vor allem in einer Hinsicht prägend: Die rein plastische Erfassung des Baukörpers, die David Gillys Bauten von denen Erdmannsdorffs und Langhans' unterscheiden, hat der Sohn als Essenz des Entwerfens begriffen; dies erklärt seine frühe stilistische Sicherheit. Den komplexen Prozeß der Neuformulierung einer allgemeinverständlichen Rhetorik der Architektur aus dem Geist der Stereometrie und die damit zusammenhängende Notwendigkeit, Vitruvs Kategorien durch Neues (etwa die Charakterlehre)<sup>44</sup> zu ersetzen, diesen Prozeß hat Friedrich Gilly durch den an pragmatischen Erwägungen orientierten Funktionalismus seines Vaters gleichsam übersprungen. Die ambitionierte Ausbildung, die sein Vater ihm darüber hinaus zuteil werden ließ,<sup>45</sup> erklärt so die eine, handwerklich sichere Seite seiner Künstlerpersönlichkeit. Der entscheidende Schritt jedoch war die Übersiedlung nach Berlin im „Wunderjahr 1788“, als die eigentliche Architektenlehrzeit zunächst wie bei Gentz in wenig spektakulären Bahnen begann. Seine Zeichenlehrer an der Architekturklasse der Akademie waren Rode, Frisch, Meil und Chodowiecki, „ohne daß sich eine nennenswerte Einwirkung dieser Lehrer auf Gillys Zeichenstil feststellen

---

<sup>43</sup> Eine ausführliche Würdigung bietet Bothe, Rolf: Gentz oder Goethe, das ist hier die Frage. Anmerkungen zum Treppenhaus und Festsaal im Weimarer Schloß. In: Wegner, Deutsche Baukunst um 1800 (Anm. 15), S. 169–190. Bothe entscheidet die Frage des Titels zugunsten des Architekten und arbeitet die schon in Rom erkennbare Tendenz der Antikenrezeption bei Gentz am Beispiel Weimar heraus: „Erklärte Absicht war die Erneuerung der Kunst unter Einbeziehung der griechischen und römischen Antike. Heinrich Gentz vermochte diese Bestrebungen umzusetzen, ohne daß der Dichter zum bestimmenden Künstler wurde.“ (Ebenda, S. 190).

<sup>44</sup> Vgl. Phillip, Klaus Jan: Architektur des Klassizismus und der Romantik in Deutschland. In: Tomann, Klassizismus und Romantik (Anm. 7), S. 152–97, hier S. 157ff.

<sup>45</sup> Vgl. Oncken, Alste: Friedrich Gilly. 1772–1800, Berlin 1935 (unveränderter Nachdruck in: Die Bauwerke und Kunstdenkmäler von Berlin, Beiheft 7, Berlin 1981), S. 26ff.

ließe“.<sup>46</sup> Derselbe Befund trifft auf seine drei Architekturlehrer Langhans, Erdmannsdorff und Becherer zu – das vom Vater übernommene Denken in plastischen Körpern, die Theorie des Elementarismus durch Praxis antizipierend, war zu diesem Zeitpunkt nicht mehr durch ältere Formeln des Frühklassizismus zu verdrängen. Wo aber ist dann bei Friedrich Gilly der kunsttheoretische Quantensprung seiner Berliner Lehrjahre festzumachen?

Er liegt auf kultur- und geistesgeschichtlichem Gebiet und wurde ausgelöst durch die Vielzahl der philosophisch-literarischen Einflüsse des Berlin der Jahre um 1790. Den natürlichen Rahmen einer intellektuellen Einbürgerung stellte im Falle der Gillys die französische Kolonie bereit. Hier ergaben sich auch verwandtschaftliche Kontakte mit der Familie Gentz.<sup>47</sup> Auch der junge Gilly wird, wie Heinrich Gentz, die Vorlesungen Moritz' gehört haben; er wird durch den befreundeten Architekten (dessen Bruder, der politisch-ästhetische Vabanquespieler Friedrich, 1793 seine Schwester Mina heiratete) mit der Kritischen Philosophie, mit Carstens und dem emphatischen Kunstideal des Kreises um Carl Ludwig Fernow in Rom bekannt gemacht worden sein. Aber es kommt noch ein weiteres Element zur Berliner Sozialisation Friedrich Gillys hinzu, ein Element, das beim nur sechs Jahre Älteren nicht mehr zur Ausbildung des Kunst- und Künstlerideals beigetragen hat: die Begegnung mit der Berliner Frühromantik. Die für den Werdegang von Heinrich Gentz so zentrale Italienerfahrung hingegen fehlt, historischen Ungunsten geschuldet, in seinem kurzen Lebenslauf. Gillys Reisen führten ihn nach Cleve, ins nachrevolutionäre Frankreich und nach London. „Er wollte lieber nach Rom gehen“,<sup>48</sup> aber in dem Moment, als das Stipendium für den mehrjährigen Künstlergiro bewilligt wurde, war das gelobte Land durch Napoleons italienischen Feldzug für den Architekten unerreichbar geworden.

Wenden wir uns den Berliner Einflüssen zu. Hier fällt zunächst das spezifische Amalgam aus Spätaufklärung und Idealismus auf. Gilly hat Moritz' Theorie des Kunstwerks als in sich selbst geschlossenes ebenso registriert wie den ästhetischen Staatsentwurf des jungen Wilhelm von Humboldt. Er hat die Berliner Zeit des Dänen Carstens genauso interessiert beobachtet wie die vermittelnde Position, die der genialische Hans Christian Genelli als Zeichner, Architekt und *arbiter elegantiarum* im Kreise der Frühromantik und des Klassizismus im Spannungsfeld von Autonomie und Akademie einnahm.<sup>49</sup>

---

<sup>46</sup> Vgl. ebenda, S. 27.

<sup>47</sup> Vgl. ebenda, S. 28.

<sup>48</sup> Posener, Julius: Friedrich Gilly. 1772–1800. In: Berlin zwischen 1789 und 1848 (Anm. 29), S. 105–22, hier S. 110.

<sup>49</sup> Gerade im Hinblick auf Gillys Entwurf des Friedrichsdenkmals liegt eine Verbindung zu Genelli nahe, denn dieser hatte bereits 1786 einen dorischen Prostylos als Denkmal für Friedrich II. vorgeschlagen – das erste Projekt eines solchen, streng dorisierenden Baus in Deutschland. Vgl. Neumeyer, Fritz: Das Friedrichsdenkmal: Der Tempel in der Stadtlandschaft (Einleitung). In: Gilly, Friedrich, Essays zur Architektur 1796–1799, hrsg. von Fritz Neumeyer, Berlin 1997, S. 55.

Neben die Vertreter eines idealistischen Klassizismus aber trat mit dem Freund Wilhelm Heinrich Wackenroder (1773–1798) ein Generationsgenosse, der mit seinen „Herzensergiessungen eines kunstliebenden Kosterbruders“<sup>50</sup> das Gründungsdokument der Berliner Frühromantik verfaßt hat, in dem das Thema der Kunst aus dem Diskurs rationalen Verhandeln in die Sphäre religiös-emphatischen Sprechens überführt wird. In dieser Künstlerfreundschaft zwischen Schriftsteller und Architekt heben sich biographisch wie in der Kunstpraxis die Grenzen zwischen Klassizismus und Romantik, Bildender Kunst und Literatur, Ästhetik und Architekturtheorie auf. Die Vision des Künstlers als ein dem Geisterreich der Kunst Anheimgefallener hat Wackenroder von Gilly – und so mittelbar auch von Carstens – abgelauscht. Wackenroder hat in der Figur des Komponisten Berglinger ein zugleich enthüllendes und vermitteltes Selbstbildnis geschaffen, das zum Generationsbild des Künstlers schlechthin werden sollte. Die Aporie des nicht berufenen, der Kunst jedoch leidenschaftlich Ergebenen, von der auch der vierte Teil des „Anton Reiser“ (1790) erzählt, ist auch ein auf den Autor Wackenroder zutreffender Befund. Von daher mußte die Begegnung Wackenroders mit Gilly zum elementaren Erlebnis werden, das seine Spuren in den Briefwechsel mit dem Adepten Tieck hineinträgt: „Ich habe eine Bekanntschaft gemacht“, so berichtet er diesem im Februar 1793, „die mir erfreulicher nicht sein konnte: mit einem jungen Architekten Gilly, den Bernhardi kennt. Aber jede Schilderung ist zu schwach! Das ist ein Künstler! So ein verzehrender Enthusiasmus für alte griechische Simplizität! Ich habe einige sehr glückliche Stunden ästhetischer Unterhaltung mit ihm gehabt. Ein göttlicher Mensch!“<sup>51</sup> Das ist derselbe Ton, der in den „Herzensergiessungen“ Dürer und vor allem Raffael vorbehalten ist. Nun haben sowohl Gilly wie auch Wackenroder in der Tat einige Gemeinsamkeiten, die ein bezeichnendes Licht auf die Ungleichzeitigkeiten der ästhetischen Debatten in Berlin werfen. Friedrich Gilly ist wohl der erste deutsche Architekt, dessen Interesse für die Gotik über das der Aufklärung deutlich hinausgeht. Hatten die europäischen Architekten ab 1750 den zuvor verdammten mittelalterlichen Baustil als emotive Projektionsfläche,<sup>52</sup> technische Herausforderung<sup>53</sup> oder als nationales Dokument interpretiert, so legt Friedrich Gilly 1794 mit seiner zeichnerischen Aufnahme der Marienburg in Ostpreußen ein Dokument eines ganz neuen Verständnisses von Gotik vor.<sup>54</sup> Dies stellt sich der Revolution, die Wackenroders „Ehrengedächtnis Albrecht Dürers“ für die Kunstwelt des Jahres 1796 bedeutete, als Pendant an die Seite. Gilly hatte den mächtigen, in der Neuzeit verfallenen Komplex auf einer Inspektionsreise mit dem Vater David kennengelernt. Der vorurteilslos-utilitaristische Blick des Auf-

<sup>50</sup> Hrsg. und erweitert von Ludwig Tieck, Berlin 1796.

<sup>51</sup> Zit. nach Oncken: Friedrich Gilly (Anm. 45), S. 29.

<sup>52</sup> Vgl. Germann, Georg: Neugotik. Geschichte ihrer Architekturtheorie, Stuttgart 1974, S. 51ff.

<sup>53</sup> Dies vor allem in Frankreich durch Pierre Contant d’Ivry (1698–1777) und den Theoretiker Laugier (1713–1769); vgl. Braham: Architecture (Anm. 5), S. 50ff.

<sup>54</sup> Text und Abbildung in: Gilly: Essays zur Architektur (Anm. 49), S. 118–139.

klärers David Gilly aber weicht beim Sohn einer ganz anderen Sicht auf die Gotik. Im Unterschied zum pragmatischen Landbaumeister nämlich, der in den mittelalterlichen Riesenbauten zuvörderst ein Inventar nützlicher Techniken sieht, das nach dem Katalogisieren getrost abgetragen werden kann, wird die Marienburg dem jungen Friedrich Gilly zur Phantasmagorie der Wirkmöglichkeit von Architektur überhaupt, weisen die Dimensionen des Baus über die für den preußischen Architekten defektive Wirklichkeit hinaus und deuten auf das, was Baukunst *als Kunst* und unter den Auspizien einer eigenen (freilich noch zu formulierenden) Ästhetik erneut zu leisten vermag.

Damit ist ein für die Geschichte der Architektur prägendes Wechselspiel angedeutet, das sich hier besonders klar artikuliert: das zwischen erlahmender Bautätigkeit, zunehmender Reflexivität der Architektur und einer Blüte der „Architekturarchäologie“.<sup>55</sup> Dieser Befund betrifft die europäische Architektur des ausgehenden 18. Jahrhunderts überhaupt, insbesondere aber die Epoche der Französischen Revolution. Der von Giovanni Battista Piranesi bereits im Frühwerk der „Prima Parte di architettura“ (1743) formulierte Anspruch, im Medium der Zeichnung und des Kupferstichs die eigentliche, nicht durch die Gegenwart korrumpierte Baukunst vorzustellen, gilt zugespitzt auch für den Berliner Architekturrelevan. Piranesis Ambition, in seinen Entwürfen „gleichrangig neben die ausgeführten Kolossalbauten zu treten, aus deren Bewunderung sie entstanden sind“,<sup>56</sup> ist für Gilly bruchlos in die eigene Nationalhistorie und damit in die Epoche des deutschen Mittelalters überführbar. Ein normativer Anspruch klassizistischen Denkens ist damit suspendiert, denn Gilly projiziert bewußt keine rückwärtsgewandte Kunstutopie in die Gotik der Marienburg. „Groß und einfach, wie Winckelmann die dorischen Tempel charakterisiert hatte, nennt Gilly das mittelalterliche Schloß.“<sup>57</sup> Die Termini, die Gilly zur Beschreibung des Baus wie zur Evokation des nachvollziehenden Betrachtens zur Verfügung stehen, tragen zwar die Signatur einer klassizistischen Genealogie,<sup>58</sup> die Nähe zu Wackenroder jedoch ist in zweifacher Hinsicht evident: zunächst natürlich in der bewunderten Kunstepoche, vor allem aber in der neuen „Durchdringung von historischer Einfühlung und ästhetischer Imagination“.<sup>59</sup> Anders als bei Gutzmer ist die vom Bauwerk ausgehende Herausforderung nun keine der Genealogie, sondern eine der Imagination und der Evokation, eine der „Poesie der Baukunst“.<sup>60</sup> Das Technische, dominierend für die Interessen des Vaters, tritt hinter die emotiven Aspekte der Ar-

<sup>55</sup> Bisky, Jens: „Poesie der Baukunst“. Architekturästhetik von Winckelmann bis Boisserée, Weimar 2000, S. 211.

<sup>56</sup> Miller, Norbert: Archäologie des Traums. Versuch über Giovanni Battista Piranesi, München 1978, S. 31.

<sup>57</sup> Bisky: „Poesie der Baukunst“ (Anm. 55), S. 165.

<sup>58</sup> Vgl. Gilly: Essays zur Architektur (Anm. 49), S. 121ff.

<sup>59</sup> Neumeyer: Einleitung (Anm. 49), S. 37.

<sup>60</sup> Vgl. Bisky: „Poesie der Baukunst“ (Anm. 55), S. 138ff.



chitektur zurück. Die Nähe Friedrich Gillys zu Wackenroder und die Parallelität der Lebensläufe wie der Denkbewegungen der beiden Frühverstorbenen lädt zu kunstgeschichtlichen Spekulationen ein. Festzustellen ist, daß Gilly – genauso wie Heinrich Gentz – in der Praxis keine Affinität zur Neugotik zeigt. Und auch Wackenroder hat in seiner Eloge ausschließlich auf Gillys Antikenverehrung hingewiesen. Die Alternative zwischen *griechisch* und *gothisch*, Gretchenfrage des deutschen Klassizismus, muß im Kontext der um 1790 kursierenden ästhetischen Modelle betrachtet werden, und diese sind in Berlin entschieden pluralistischer Natur.

Soweit der Argumentationsgang, der sich anhand der Biographien rekonstruieren läßt. Zu fragen ist nunmehr, inwieweit die gebauten oder entworfenen Architekturen den im Titel behaupteten doppelten Anspruch einlösen: im europäischen Rahmen kunsttheoretisch auf der Höhe der Zeit zu stehen und die angedeutete geistesgeschichtliche Konstellation einer Berliner Klassik zu repräsentieren. Mit anderen Worten: Wo liegt der heuristische Mehrwert dieser Architektur, verglichen etwa mit der Peter Speeths, Friedrich Weinbrenners und Nikolaus Friedrich von Thourets? Haben wir es hier vielleicht mit einem preußischen (National-)Stil zu tun,<sup>61</sup> oder sind die hier diskutierten Phänomene nicht doch von ganz anderer Qualität? Und wie wäre ein solcher Partikularstil mit der Behauptung des Gilly-Freundes Friedrich Weinbrenner zu vereinbaren, die das Zeitalter der nationalen Baustile für beendet erklärt?<sup>62</sup> Die eingehende Betrachtung zweier Bauten soll diese Fragen im Hinblick auf die Konstellation einer Berliner Klassik zu beantworten versuchen. Beide zählen zu den Höhepunkten des europäischen Klassizismus: Gentz' *Neue Münze* (1798–1800, abgerissen 1886) und Gillys „Entwurf für ein Denkmal Friedrichs II.“ (1796). Beide sind Zeugnisse des sehr spezifischen Antike-Integrals, das sich im Berlin dieser Epoche aus den unterschiedlichsten, zum Teil widersprüchlichen Quellen zusammensetzt.<sup>63</sup> Zugleich stehen beide Projekte im eminent europäischen Kontext des Elementarismus und tragen die Signatur der Revolutionsarchitektur.<sup>64</sup> Von dieser Tradition jedoch, deren Ziel die Ausformulierung einer „reinen“ oder „autonomen“ Architektursprache ist,<sup>65</sup> heben sie sich auf charakteristische Weise ab.

<sup>61</sup> Den Arthur Möller van den Bruck in Gillys Entwürfen zu erkennen glaubte, vgl. ders.: *Der Preußische Stil*, Breslau 1931, S. 157.

<sup>62</sup> Vgl. Philipp, Klaus Jan: *Um 1800. Architekturtheorie und Architekturkritik in Deutschland zwischen 1790 und 1810*, Stuttgart, London 1997, S. 12.

<sup>63</sup> Vgl. Arenhövel, Willmuth & Christa Schreiber (Hg.): *Berlin und die Antike. Architektur-Kunstgewerbe-Malerei-Skulptur-Theater und Wissenschaft vom 16. Jahrhundert bis heute* (Katalog Berlin: Schloß Charlottenburg 1979), Berlin 1979.

<sup>64</sup> Vgl. zur Rechtfertigung des problematischen, gleichwohl unverzichtbaren Terminus 'Revolutionsarchitektur' den einleitenden Essay von Nerdinger, Winfried & Klaus Jan Philipp (Hg.) in: *Revolutionsarchitektur. Ein Aspekt der europäischen Architektur um 1800* (Katalog Frankfurt: Deutsches Architekturmuseum 1990), München 1990, S. 7–12.

<sup>65</sup> Vgl. nach wie vor Kaufmann, Emil: *Von Ledoux bis Le Corbusier. Ursprung und Entwicklung der Autonomen Architektur*, Wien 1933 (Repr. Stuttgart 1985), S. 42ff.

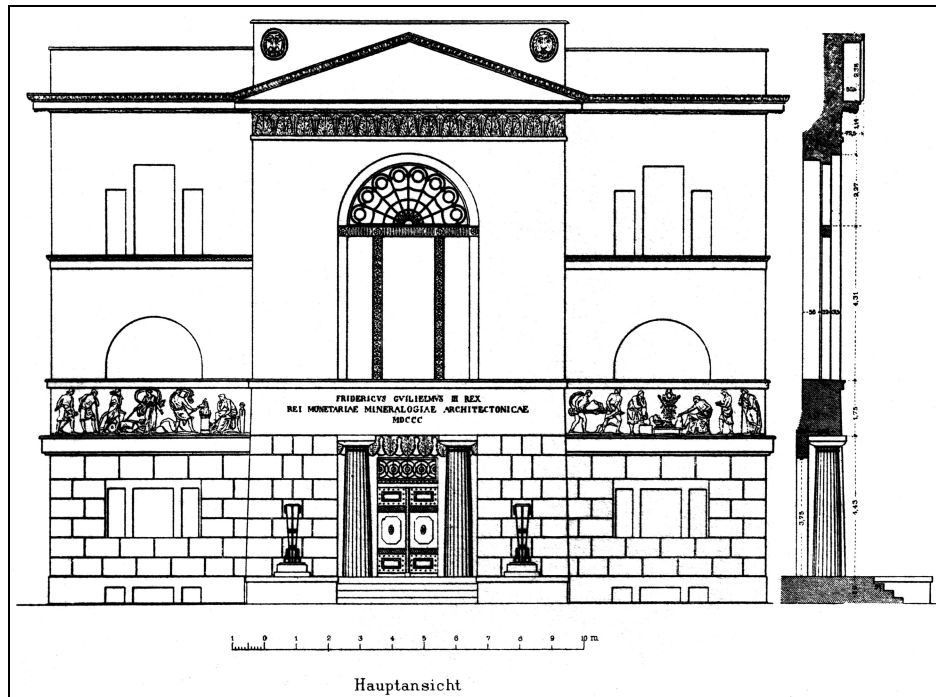


Abbildung 1  
 Heinrich Genth: Neue Münze (1798–1800).  
 Die Bauaufnahme entstand auf Veranlassung Alfred Messels  
 kurz vor dem Abbruch des Baus 1886.

#### IV

Die Neue Münze von Heinrich Genth (Abb. 1)<sup>66</sup> war der wohl bedeutendste Bau des Elementarismus in Deutschland und in Berlin zugleich der letzte des Hochklassizismus vor dem Wirken Schinkels. Bedingt durch die Krise des preußischen Staates<sup>67</sup> und die Napoleonischen Kriege sollte ein Bauwerk von vergleichbarer Bedeutung, die Neue Wache, erst nahezu zwanzig Jahre später errichtet werden, also bereits im

<sup>66</sup> Vgl. auch den durch Alfred Messel vor dem Abriß der Münze (1886) erstellten Riß bei Doebber: Heinrich Genth (Anm. 19), Taf. XVIII, der den Bau als wegweisend für eine Erneuerung der Architektur darstellt.

<sup>67</sup> Vgl. Brunschwig, Henri: Gesellschaft und Romantik in Preußen im 18. Jahrhundert. Die Krise des preußischen Staates am Ende des 18. Jahrhunderts und die Entstehung der romantischen Mentalität, Frankfurt am Main 1976.

Zeitalter der Restauration, und folglich unter sehr anderen Vorzeichen.<sup>68</sup> Versuchen wir uns dem Bau, an dem sich der Stand der Reflexion über Architektur in Berlin in idealer Weise ablesen läßt, vom Ort ausgehend, beschreibend zu nähern: Das Grundstück am Werderschen Markt entsprach kaum den Raumphantasien des revolutionären Klassizismus: Gelegen an einer dicht bevölkerten Schnittstelle zwischen der Planstadt des 18. Jahrhunderts und der an den ehemaligen Befestigungen improvisatorisch gewachsenen des 17. war das dem Gebäude zugeteilte Geviert Scharnier zwischen zwei auch soziologisch sehr unterschiedlichen Vierteln. Damit war – ebenfalls im Hinblick auf die Mischfunktion des Neubaus – ein mehrstöckiges, im Charakter unantikes Gebäude unumgänglich. Gentz hat dies als Herausforderung angesehen. Sein Entwurf, ein nahezu kubischer Bau in drei Geschossen, der einem gestreckten rückwärtigen Trakt vorgeblendet ist, verläßt die Rhetorik des archäologischen Klassizismus, die der klassischen Fassadenaufrisse mehrgeschossiger Bauten. David Watkin hat die Neue Münze, nach einer stilistischen Kategorie suchend, als das „eindrucksvollste ausgeführte Gebäude der franko-preußischen Schule“ bezeichnet.<sup>69</sup> Woran aber läßt sich das französische Element festmachen und wie sehen dessen heuristische Implikationen aus? Es liegt zunächst im Einfluß des Ideals stereometrischer Baukörper. Allerdings sind im Falle des auf die produktive Anverwandlung der Antike bedachten Gentz auch die Grenzen einer solchen Zuordnung impliziert. Schon die Tatsache, daß sich der Architekt der Herausforderung des Grundstückes am Werderschen Markt im Sinne einer Einpassung stellt und den urbanen Kontext nicht durch einen Bau programmatisch auszublenden versucht,<sup>70</sup> deutet auf eine idiosynkratische Einstellung zum Phänomen der gewachsenen Stadt, die nicht allein durch pragmatische Überlegungen erklärt werden kann. Die drei Geschosse des Baus beherbergten drei unterschiedliche Institutionen, nämlich, von unten beginnend, die Münze selbst, die königliche Mineraliensammlung und schließlich die 1799 als Komplementärgründung zur Akademie der Künste ins Leben gerufene Bauakademie,<sup>71</sup> die gleichsam institutionalisierte *Privatgesellschaft junger Architekten*. Und obwohl die Neue Münze erst im Verlauf der Planungen als Heimstatt der Bauakademie bestimmt wurde und bei den Überlegungen hinsichtlich der Programmatik so nicht von Anfang an berücksichtigt werden konnte, hat Hein-

<sup>68</sup> Vgl. Haus: Karl Friedrich Schinkel (Anm. 18), S. 149ff.

<sup>69</sup> Vgl. Mellinghoff & Watkin: Deutscher Klassizismus (Anm. 10), S. 72.

<sup>70</sup> Ein in seinen Dimensionen und in seinem Kontext vergleichbarer Bau ist etwa der von Ledoux in Compiègne errichtete Salzspeicher, der in der Tat versucht, den Kontext der an dieser Stelle mittelalterlich und dicht bebauten Stadt aufzuheben, vgl. Gallet, Michel: Claude-Nicolas Ledoux. Leben und Werk des französischen Revolutionsarchitekten, München 1983, S. 126f.

<sup>71</sup> Vgl. Vogtherr, Christoph M. et al.: Die Akademie-Reform von 1786. In: „Die Kunst hat nie ein Mensch allein besessen.“ Dreihundert Jahre Akademie der Künste 1696–1996 (Katalog Berlin: Akademie der Künste 1996), Berlin 1996, S. 77.



Abbildung 2  
Friedrich Gilly (Entwurf) und Johann Gottfried Schadow: Münzprägung.  
Detail des Frieses der Neuen Münze

rich Gentz gerade dieser Institution durch die Balance von semantischer Offenheit und programmatischer Aussage des Baus ein steinernes Manifest entworfen. Die Inschrift auf dem vollkommen schmucklosen Gebälk weist auf die Mischnutzung durch drei Institutionen: „Fridericus Guilielmus III Rex, Rei Monetariae, Mineralogicae, Architectonicae“. Zusammengehalten werden die in ihrem Charakter sehr unterschiedlichen und formal voneinander isolierten Geschosse vom alle Etagen übergreifenden Eingangsrisalit. Das Portal, flankiert von unteretzten dorischen Säulen, wie sie am Apollon-Tempel zu Korinth zu finden sind, zeigt, wie die antiken Elemente isoliert und damit zugleich neu buchstabiert und neu codiert wurden: Korrekte Säulen, jedoch eingestellt in den Durchgang und gebälklos. Gentz hat diese Ordnung, die er Stuart und Revetts „Antiquities of Athens“ entnahm,<sup>72</sup> in ihrem Symbolwert und ihrer evokativen Gewalt genau erwogen und im „Elementar-Zeichenwerk“ von 1806 als „einzelne Säulen von schwerem Charakter, die als Stütze ohne bestimmtes Gebälk angebracht werden“<sup>73</sup>, charakterisiert.

Aber wozu diese sehr prononcierte Schwere der zitierten Elemente des Untergeschosses? Sie hängt mit einem zunächst nicht zur Architektur scheinenden Element des kubischen Vor-Baus zusammen – mit dem großen, fast die gesamten Schauseiten des Baus umgebenden Fries Johann Gottfried Schadows (Abb. 2). Entworfen hatte das Programm der Freund Friedrich Gilly, dessen extrem idealisierte Figuren der Bildhauer in das plastische Idiom seines realistischen Klassizismus umdeutete. Schon in der Konstellation der beteiligten Künstler also ist der Fries programmatisches Zeugnis der Berliner Kunst um 1800. Daß er zugleich Schlüssel zum Verständnis des Baus ist, ja eine Positionsbestimmung der Architektur überhaupt darstellt, unterstreicht diesen Befund. Die Programmatik der 2 x 36 Meter langen Plastik aber

<sup>72</sup> Vgl. Bollé: Vom Tagebuch zum Lehrbuch (Anm. 32), S. 147.

<sup>73</sup> Gentz, Heinrich: Elementar-Zeichenwerk zum Gebrauch der Kunst und Gewerk-Schulen der Preussischen Staaten. Zweites Heft, enthaltend die Säulen-Ordnungen, Berlin 1806, S. VIII.

ist auch von entscheidender Bedeutung für den *Gestus* des Baus. Erzählt wird Grundlegendes: Die Geschichte des Bergbaus als Hinweis auf die mineralogische Sammlung; das ernste Gewerk der Münzprägung mit dem obligaten Verweis auf den starken Staat, der die Währung schafft, und die Tätigkeiten der Baukunst selbst werden, der „Götterlehre“ Karl Phillip Moritz' (1791) folgend, im Gewand der griechischen Mythologie dargestellt. Thematisiert wird aber zugleich die mögliche Gefährdung der kulturellen Errungenschaften.

Damit fügt sich der Fries zunächst in das Programm der älteren Aufklärungstheorie Milizias: Die konstruktive Tat als Moment der Schaffung von Ordnung und damit als Gründungstat der bürgerlichen Gesellschaft. So finden sich, festgeschrieben in der emphatischen Gebärde des kubischen Baus, die Institutionen des Staates – den Gentz und Gilly bürgerlich-elementar interpretieren – legitimiert und zum Programm erhoben. Unterstrichen wurde diese Aussage von der ursprünglichen Bronzierung des Frieses als *Sprache der Materie*: als Bronzeuß sollte der Fries so zugleich „auf die technisch und künstlerisch vollkommene Kunst der Erzbildnerei bei den Griechen verweisen“. <sup>74</sup> Der Wettbewerb mit der Antike aus dem Geist der Moderne findet sich so im Zusammenspiel der scheinbar disparaten Elemente des Kubus wieder. Zugleich verwundert ein solcher Fries im Zeitalter der *architecture parlante*, scheint hinter die Autonomie der Sprache der Baukörper zurückzufallen. Er gehört in den Kontext der Bemühungen Gentz', die radikale architektonische Syntax im Sinne urban gedachter Klassizität umzudeuten und zu mildern. Dazu mußte die nun frei gewordene, damit aber tendenziell entzeitlichte und enthistorisierte Formensprache aus dem Geist psychologischer Deutung – also der Mendelssohn-Moritz-Tradition – nebst dem der Charakterlehre, die Aloys Hirt ab 1796 in Berlin popularisierte, <sup>75</sup> neu besetzt und zugleich mit den Überlegungen verschmolzen werden, die Moritz hinsichtlich der Bedeutung der Ornamente im Zusammenspiel der auf Autonomie gezielten Künste zu Beginn der 1790er Jahre unternommen hatte.

Deuten die gewählte dorische Ordnung und die freie Kombination architektonischer Elemente also zunächst das Primat des Charakteristischen in der Formsprache an, so weist der Fries, ja die Tatsache, daß Bauplastik zum ersten Mal überhaupt „die Bildungsgeschichte der Gegenstände“ <sup>76</sup> darstellt und auf den Bau bezieht, klar über die architektonische Charakterlehre hinaus. Folgt man den Überlegungen, die Moritz

<sup>74</sup> Nerdinger & Philipp: Revolutionsarchitektur (Anm. 64), S. 106.

<sup>75</sup> Vgl. Vogtherr: Akademie-Reform (Anm. 71), S. 86ff. Vgl. dazu jetzt Tausch, Harald: Das vermessene Charakteristische. Zu Aloys Hirts römischer Ästhetik. In: Sedlarz, Claudia (Hg.), Aloys Hirt. Archäologe, Historiker, Kunstkenner (Berliner Klassik. Eine Großstadtkultur um 1800, Bd. 1), Hannover 2004, S. 69–104, sowie Wittich, Elke Katharina: „Muster“ und „Abarten“ der Architektur – Was Karl Friedrich Schinkel von Aloys Hirt lernen konnte. In: ebenda, S. 217–236.

<sup>76</sup> Krenzlin, Susanne: Johann Gottfried Schadow. Ein Künstlerleben in Berlin, Berlin 1990, S. 53. Das Programm des Frieses findet sich bei Eckardt, Götz: Johann Gottfried Schadow 1764–1850. Der Bildhauer, Leipzig 1990, S. 123f.

in seinen „Vorbegriffe[n] zu einer Theorie der Ornamente“ (1793) anstellt, so ist das für den Ästhetiker zentrale Interesse an der Wahrung der Kunstimmanenz, verbunden mit der anthropologisch bedeutsamen Besetzung von Ornament und Verzierung als Signatur der Humanität und Freiheit, im Bau der Münze auf hochinnovative Weise umgesetzt. Moritz' Forderung, daß das Schöne „bloß sich selbst bedeute, sich selbst bezeichne, sich selbst umfasse, ein in sich vollendetes Ganzes“<sup>77</sup> und zugleich im Ornament „den einförmigen toten Massen [...] Leben einzuhauchen“<sup>78</sup> sei, läßt den Fries – trennendes und verbindendes Element zugleich – als Verweis auf die Geschlossenheit des Kubus als Kunstwerk interpretieren. Damit weist er über die aufklärerische Charakterlehre deutlich hinaus. Noch bei Milizia waren Bauplastik und Ornament *Adiaphora*, „Töchter des Bedürfnisses“.<sup>79</sup> Hier nun die archaisch-wuchtige Dorika als Fundament für eine Geschichtserzählung von Wissenschaft und Technik, das im Risalit die im Zeitalter der Moderne und der Entzweigung der Wissenschaften und Künste isolierten Bereiche verbindet und damit symbolisch zu versöhnen vermag.

Das ist ein Thema des Baus. Der andere Komplex, genealogischer Natur, betrifft die Frage nach Normativität oder Relativität der Antike – die der *Querelle*. Die Art und Weise, in der Gutzow die eingehend studierten Vorbilder handhabt, deutet hier wie ein Wegweiser auf die neuartige Ausdruckshaltung. Seine Art der Antikenrezeption, der eklektische Gebrauch von Ordnungen „oder ihrer Teile“<sup>80</sup> hat keinen legitimistischen Grund, sondern ist als Versuch zu verstehen, die Wirkungsästhetik der Aufklärung im Moment der Krise des Vitruvianismus auf den Bereich der Baukunst zu übertragen. Gutzow versucht, im Bau der Münze ein streng limitiertes Vokabular stringent aufeinander zu beziehen; dabei wird die Einheit der Fassade durch die Verklammerung der Elemente gewährleistet. So finden sich die dreigeteilten Fenster der Basis im Obergeschoß wieder, während der Risalit die Fenster des archaisch-geböschten Basisgeschosses und des als Entresol gehaltenen Mittelgeschosses stilisiert über die oberen Geschoßhöhen führt. Man könnte über alle Elemente und ihre Herkunft nachdenken: Wenn sie auch neu scheinen, ist doch stets ein Vorbild dechiffrierbar. Für die dreiteiligen Fenster etwa das Palladiomotiv, versehen mit einer archaischen Note. Das Thermenfenster hingegen gerät zur eleganten Evokation des *Style Louis XVI*. Die Fenster der Bauakademie im Obergeschoß schließlich werden denen des Münzgeschosses gegenüber elaborierter, gleichsam noch ein wenig palladianischer, die Idee historischer Sukzession vermittelnd.

---

<sup>77</sup> Moritz, Karl Philipp: *Vorbegriffe zu einer Theorie der Ornamente*. In: Boehm, Gottfried & Norbert Miller et al. (Hg.), *Bibliothek der Kunstliteratur* (4 Bde.), Bd. III, *Klassik und Klassizismus*, Frankfurt am Main 1995, S. 401.

<sup>78</sup> Ebenda, S. 385.

<sup>79</sup> Zit. nach ebenda, S. 769.

<sup>80</sup> Vgl. Bollé: *Vom Tagebuch zum Lehrbuch* (Anm. 32), S. 147.

Nicht gesprochen wurde bislang über die kubische Form, die Gentz' freie – und funktional nur bedingt ideale – Wahl war. Hier sind die stereometrischen Bauten Claude-Nicolas Ledoux' (1736–1806), vor allem die in den letzten Jahren des *Ancien régime* fertiggestellten Barrières von Paris,<sup>81</sup> die Vorbilder. Gentz hatte sich auf seiner Frankreichtour auch die Entwürfe Louis Étienne Boullées (1728–1799) angesehen, deren hybrider Maßstab, wie eine Tagebuchpassage Wilhelm von Wolzogens beweist, die Zeitgenossen deutlich weniger als die Nachwelt bestürzt hat.<sup>82</sup> Damit ist französischer Einfluß angedeutet, der beim Durchschreiten des Eingangs jedoch dem englischer Vorbilder weicht. Das Treppenhaus nämlich gibt sich als Anlehnung an englische Vorbilder<sup>83</sup> deutlich zu erkennen: Der hohe, alle Geschosse umfassende Raum wird, wie die Treppenhäuser Robert Adams,<sup>84</sup> von einer umlaufenden Treppe mit Oberlicht dominiert. In seiner dekorativen Abstinenz ist der Raum vom elegant-eklektischen Neoklassizismus des *Adam Style* zugleich deutlich unterschieden. Auch hier gibt es ein zeitgenössisches englisches Vorbild: John Soane (1753–1837), dessen zeitgleiche *Bank of England* in ihrer programmatischen Austerität wie auch in der (national codierten) Bestimmung des Baus das Interesse des Englandreisenden gefesselt hat.<sup>85</sup> Auch der Rundsaal, der auf das Stiegenhaus folgt, gehört zur Rezeption der Ideen Soanes. Für das Raumdoppel ist die inszenatorische Geste, nicht die pragmatische Erwägung wichtig; sie zwingt Gentz, wichtige Räume in den hinteren Gebäudeteil zu verlegen, um den Kopfbau für die zentralen geschoßübergreifenden Räume freihalten zu können. Es ist also kein funktionalistischer Bau, sondern einer, der die Funktion in idealistischer Weise zu codieren sucht.

<sup>81</sup> Vgl. die Entwürfe für die „Propyläen von Paris“ bei Gallet: Claude-Nicolas Ledoux (Anm. 70), S. 153ff., wo eine Reihe von Torbauten Einzelemente zeigen, die Gentz angeregt haben könnten. Auch andere Vorbilder liegen nahe; so etwa ein von François-Joseph Bélanger in der Rue des Capucins de la Chaussée d'Antin 1787 gebautes Wohnhaus (Abbildung bei Braham: *Architecture* [Anm. 5], S. 227). Gentz war selber in Paris, doch könnte er auch durch Friedrich Gilly nachträglich auf das Werk dieses Architekten aufmerksam gemacht worden sein. Denn Gilly hat Bélangers „Bagatelle“ bei Paris seinen schönsten Architekturessay gewidmet (vgl. Gilly: *Beschreibung des Landhauses Bagatelle bey Paris*. In: *Essays zur Architektur* (Anm. 49), S. 153–166); diese Neigung zur Maßstäblichkeit der Architektur des ausgehenden *Ancien régime* ist auch bei Gentz manifest.

<sup>82</sup> Siehe Philipp, Klaus Jan: *Rendez-vous bei Boullée*. Pariser Architektur im Urteil deutscher Architekten um 1800. In: Wegner, *Deutsche Baukunst um 1800* (Anm. 15), S. 109–28, hier S. 121f.

<sup>83</sup> Die genaue Kenntnis englischer Architektur der Gegenwart und die Bewunderung, die Gentz der Fähigkeit der Engländer, auf beschränktem Raum „stately staircases“ zu errichten, entgegenbrachte, ist bei Bothe: *Gentz oder Goethe* (Anm. 43), S. 172ff. diskutiert; vgl. ebenda, Abbildung 91ff.

<sup>84</sup> Etwa *Home House*, vgl. die Abbildungen bei Joseph und Anne Rykwert: *Robert und James Adam*. Die Künstler und der Stil, München 1987, S. 162–165.

<sup>85</sup> Vor allem die ab 1791 errichteten Hallen legen dies nah, vgl. Schumann-Bacia, Eva: *Die Bank von England und ihr Architekt John Soane*, Zürich, München 1989, S. 51ff.

Entscheidend für den heuristischen Mehrwert ist nun, *wie* Heinrich Gentz sich der Antike und der Gegenwart bedient – und dies hat schon die Zeitgenossen beschäftigt. Wohl kein Gebäude der Zeit war derart umstritten wie die Neue Münze. In der Tat hat sich die neue Instanz öffentlicher Architekturkritik gerade an diesem Bauwerk begrifflich präzisiert. Auf die zahlreichen Angriffe aus dem Geist des Frühklassizismus und auf die Ratlosigkeit der Öffentlichkeit seiner neuen Architektursprache gegenüber<sup>86</sup> hat Gentz in einer bemerkenswerten Positionsbestimmung reagiert, die in der von David Gilly redigierten „Sammlung nützlicher Aufsätze, die Baukunst betreffend“ im Jahre 1800 erschien.<sup>87</sup> „Ich habe nemlich öfters schon gehört“, heißt es dort,

„dass man sich darüber gestritten hat, in welchem Styl dieses Gebäude aufgeführt sey, ob im römischen, oder im griechischen, oder im ägyptischen Geschmacke? Darauf antworte ich, dass ich mir bei der Componierung weder ein römisches, noch ein griechisches, noch ein ägyptisches Ideal gedacht habe; sondern ich habe eine Facade entworfen, die dem Ganzen nicht bloß angemessen, sondern aus ihm heraus hergeleitet war und nicht wohl anders ausfallen konnte: [...] Scheint dieses Gebäude nun dem Einen im Römischen, dem Andern im Griechischen, und dem Ganz Gelehrten gar im Ägyptischen Style [...] ausgeführt zu seyn, so ist dies blosser Nebensache, und kann, meiner Meynung nach, wohl nie Zweck und Augenmerk des denkenden Architekten seyn, der den Charakter seines Gebäudes aus seinem Innern und seiner Bestimmung entwickeln soll, und sich und das Publikum nicht damit amüsieren wird, [...] eine Copie eines römischen, oder griechischen, oder ägyptischen Hauses dem Urbilde seiner eigenen Ueberlegungskraft vorzuziehen.“

Gentz argumentiert hier nicht nur ganz auf der Höhe der architekturtheoretischen Reflexion der Zeit, indem er die Charakterlehre Milizias mit funktionalen Erwägungen verbindet und der neuen Bauaufgabe auch eine neue Form zuspricht (was ihn deutlich von der Architektur Ledoux' und Boullées distanziert); seine Überlegungen berühren sich zugleich mit Schillers interessantem Versuch, die Ästhetiken Kants und Moritzens im Sinne einer Objektivierung des Schönen abzugleichen. Eine bruchlose Adaptation der kantischen Ästhetik war für Gentz ja aus verschiedenen Gründen nicht möglich. Kant bot dem jungen Architekten jedoch entscheidende Anknüpfungspunkte, die gegen eine normative Architekturauffassung gerade auch im Umgang mit der antiken Tradition angeführt werden konnten: so das Gefühl der

<sup>86</sup> Berlin. Eine Zeitschrift für Freunde der schönen Künste, des Geschmacks und der Moden, Heft 5 (1801), S. 127–134 und Zeitung für die elegante Welt, Leipzig 1803, Sp. 330f. sowie Bollé: Vom Tagebuch zum Lehrbuch (Anm. 32), S. 148f.

<sup>87</sup> Vgl. Gentz, Heinrich: Beschreibung des königlichen Münzgebäudes. In: Gilly, David (Hg.), Sammlung nützlicher Aufsätze (Anm. 8), Jg. 1800, Bd. I, S. 25f.



Schönheit angesichts einer, wenngleich nur subjektiv möglichen, Zweckmäßigkeit ohne Zweck;<sup>88</sup> so den Bruch mit der Ähnlichkeitsrelation – die für Gertz einen Bruch mit der mimetischen Architekturauffassung implizierte – und das Postulat eines ästhetischen Gemeinsinns, der als subjektives, ästhetisches Urteil<sup>89</sup> pluralistische Aspekte besitzt. Allerdings hat Kant der Architektur die Autonomiefähigkeit abgesprochen und sie aus dem Bereich der Schönen Künste, in den sie die postvitruvianische Tradition gerade erst aufgenommen hatte, verbannt.

Schiller – freilich nicht primär an der Rettung der Architektur interessiert, als philosophischer Dichter<sup>90</sup> jedoch näher am künstlerischen Schaffensprozeß als Kant – integriert dieses Verdikt zunächst seiner Denkbewegung: „Schön ist ein Entwurf“, so Schiller, „wenn seine Zweckmäßigkeit freiwillig aussieht. – Die Baukunst kann nie eine ganz reine schöne Kunst sein, weil sie die Zwecke der Regelmäßigkeit nicht verbergen kann.“<sup>91</sup> Die folgenden Überlegungen relativieren diesen Einwand jedoch, indem sie die Art der Wahrnehmung anders akzentuieren. „Es scheint“, heißt es so im Rahmen der Vorlesung über „Das Verhältnis des Schönen zur Vernunft“, „dass wir uns mit der pluralistischen Gültigkeit der Urteile über Schönheit begnügen müssen. [...] Die ästhetische Beurteilung schließt alle Rücksicht auf objektive Zweckmäßigkeit und Regelmäßigkeit aus, und geht bloß auf die Erscheinung; ein Zweck und eine Regel können nie erscheinen. Eine Form erscheint dann *frei*, wenn sie sich selbst erklärt, und den reflektierenden Verstand nicht zur Aufsuchung eines Grundes außer ihr nötigt.“<sup>92</sup> Dahin geht auch Gertz' Auffassung: Bestimmung des Baus meint eben nicht, die konkrete Funktion in ästhetisierte Form zu kleiden. Dagegen spräche schon die so auffällige und auf den Kontext des Stadtraums bezogene Zweiteilung des Gebäudekörpers; Bestimmung bedeutet für Gertz vielmehr, den Münzbau zu einer grundsätzlichen Aussage über Architektur, über Antike und Moderne, Gesellschaft und Stadt zu machen und ihn so in einer subtilen Balance zu positionieren: zugleich als in sich geschlossenes, auf sich selbst verweisendes Kunstwerk wie auch als gesellschaftlich wirkendes Manifest.

<sup>88</sup> Vgl. Frank, Manfred: Einführung in die frühromantische Ästhetik. Vorlesungen, Frankfurt am Main 1989, S. 36f.

<sup>89</sup> Vgl. Kritik der Urteilskraft, § 20ff. In: Kant: Werke (Anm. 21), Bd. V, S. 321.

<sup>90</sup> Zugleich – und das spricht für die Berührungspunkte zwischen Gertz und Schiller – ist die *Querelle*, die Frage nach Normativität und Relativität der Antike, für Schiller in weit größerem Maße präsent, als dies bei Kant der Fall ist.

<sup>91</sup> Schiller, Friedrich: Werke und Briefe. In zwölf Bänden (Deutscher Klassiker Verlag), hrsg. von Otto Dann u. a., Bd. VIII, Theoretische Schriften, hrsg. von Rolf-Peter Janz u. a., Frankfurt am Main 1992, S. 1076 (= Fragmente aus den Vorlesungen 1792/93).

<sup>92</sup> Ebenda, S. 1072f.

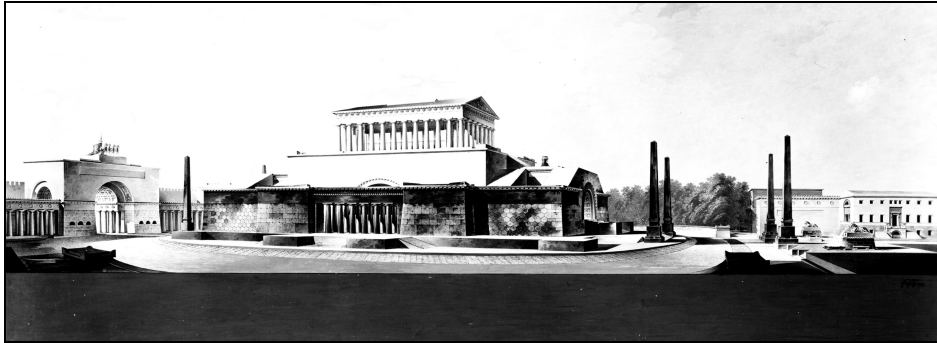


Abbildung 3  
Friedrich Gilly: Entwurf zu einem Denkmal Friedrichs II. (1797)

### V

Wie verhält es sich nun mit der Architektur Friedrich Gillys? Hier scheint das Präparieren einer analogen Konstellation problematischer; nicht nur, weil Gilly als Verkörperung des emphatischen Genies mit dem pragmatischen Beruf des im urbanen Kontext arbeitenden Architekten nur schwer vereinbar scheint, sondern auch, weil er sein eigentliches Hauptwerk nicht hat realisieren können. Man muß von den Entwürfen des jungen Baumeisters ausgehen. Zum einen ist dies den Ungunsten der Zeitläufte und der Kürze seines Lebens anzulasten, es weist aber auch auf das nun grundsätzlich geänderte Verhältnis von Theorie und Praxis, Entwurf und Ausführung. Gilly befindet sich so in der spannungsreichen Konstellation, kunsttheoretische Positionen der Frühromantik mit dem radikalklassizistischen Bewußtsein der Antikeferne zu verbinden. Dies ist nicht bruchlos möglich, wobei allerdings das Moment des Bruchs zeitgleich seine poetologische Aufwertung durch die von Gilly wahrgenommene Theorie Friedrich Schlegels erfährt. Auch in der auf das Fragment fixierten Kunsttheorie der Frühromantik nimmt das Werk des Architekten einen erratischen Platz ein; dieser soll im folgenden vor dem Hintergrund seines Entwurfes für ein Denkmal Friedrichs II. konturiert werden.

Seit dem Tode des Königs im Jahre 1786 bis zur Annahme des Entwurfes von Christian Daniel Rauch 1841 hatte es eine Reihe von Planungen für ein Denkmal Friedrichs des Großen gegeben.<sup>93</sup> In dieser Reihe ist Gillys Projekt (Abb. 3) das berühmteste und ohne jeden Zweifel auch das für den deutschen Klassizismus folgenreichste; seine Spur zieht sich durch das Werk Klenzes, Stühlers, Mies van der Rohes

<sup>93</sup> Vgl. die Übersicht bei Simson, Jutta von: *Federico Secundo Patria. Antikenrezeption in den Entwürfen zum Denkmal Friedrichs des Großen in Berlin*. In: Arenhövel & Schreiber, Berlin und die Antike (Anm. 63), S. 379–94.

und Phillip Johnsons bis in die Architektur des späten 20. Jahrhunderts. Der fast mythische Nimbus aber hat meines Erachtens die Intention des Architekten und damit auch eine auf Berlin zielende Denkbewegung eher verschleiert als freigelegt. Im Rahmen der oben angedeuteten Konfiguration möchte ich im folgenden versuchen, den Entwurf weniger kunsthistorisch zu bewerten,<sup>94</sup> als ihn vielmehr auf seine gesellschaftlichen und urbanistischen Implikationen hin zu befragen. Mehr noch als Gentz' Bau der Münze, der in der Funktion klare Vorgaben hatte, muß Gillys Entwurf an den Idealen der Architekturtheorie um 1800 gemessen werden. Und diese sind, wie Klaus Jan Philipp aufgezeigt hat, von denen der Aufklärung wie auch von denen des frühen 19. Jahrhunderts deutlich unterschieden.

War der Streit um die Vorbildlichkeit der Architektur der Griechen oder Römer das bewegende Moment der Diskussionen zwischen 1750 und 1780<sup>95</sup> und die Frage nach der Position der Baukunst im neuen System der (Wirkungs-)Ästhetik das die Folgegeneration bewegende Problem,<sup>96</sup> so bestimmte die Diskussion der Jahrhundertwende die Frage nach der Stellung der Baukunst innerhalb der Gesellschaft. „Ästhetische und stilistische Kategorien werden auf soziale Ordnungsvorstellungen bezogen“,<sup>97</sup> architektonische Vorstellungen auf soziale Systeme und Ideale hin konzipiert. Hier ist zunächst an Ledoux zu erinnern, dessen später, das eigene Planen zugleich resümierender und rechtfertigender „Traité de l'architecture“ (1802) den idealistischen Anspruch der neuen Architektur formuliert und eine gesellschaftliche, *redende* Baukunst fordert. Ledoux hatte noch im *Ancien régime* die Idealstadt Chaux entworfen – ohne ideologische Nachbarschaft zur Revolution also.<sup>98</sup> Gillys Friedrichsdenkmal hingegen, das in der Begriffsgeschichte der Revolutionsarchitektur eine entscheidende Rolle spielt,<sup>99</sup> steht auch historisch im Spannungsfeld von aufklärerischer Gesellschaftsvision, Französischer Revolution und absolutistischem Legitimus. Zugleich jedoch verweigert sich seine künstlerische Physiognomie diesen der Tendenz nach in der Tradition der Aufklärung stehenden Faktoren. Noch Boullée und Ledoux haben ihre Rolle als Architekten der Gesellschaft in ganz anderer Weise inszeniert! Wie also kann eine Positionsbestimmung des Entwurfes vor diesem Hintergrund vorgenommen werden?

<sup>94</sup> Dies haben vor allem Oncken: Friedrich Gilly (Anm. 45), S. 42–48, und Fritz Neumeyer in der Einleitung zu Gillys Essays (Anm. 49), S. 55–67, geleistet; vgl. auch Mellinshoff & Watkin: Deutscher Klassizismus (Anm. 10), S. 66–70.

<sup>95</sup> Vgl. Miller, Norbert: Europäischer Philhellenismus zwischen Winckelmann und Byron. In: Propyläen Geschichte der Weltliteratur (6 Bde.), Bd. IV, Berlin 1988, S. 315–366, hier S. 315–332.

<sup>96</sup> Vgl. Philipp: Um 1800 (Anm. 62), S. 16.

<sup>97</sup> Ebenda, S. 9.

<sup>98</sup> Vgl. Gallet: Claude-Nicolas Ledoux (Anm. 70), S. 226ff.

<sup>99</sup> Vgl. Schmitz, Hermann: Berliner Baumeister vom Ausgang des 18. Jahrhunderts, Berlin 1914, S. 62f.

Dazu ist Planungsgeschichtliches nachzutragen: Am zweiten Wettbewerb für ein Denkmal Friedrichs des Großen hatten sich im Sommer 1796 fünf Mitglieder der Akademie beteiligt: Langhans, Aloys Hirt, Haun, Heinrich Gentz und Friedrich Gilly. Bis auf Gilly hatten sich alle in ihren Entwürfen an den vorgesehenen Standort für das Denkmal gehalten. Dieser sollte sich, die Linden nach Osten abschließend, etwa in Höhe der Königlichen Oper befinden und so den Prospekt der Straße als Pendant des Brandenburger Tores vollenden. Gilly hat sich über diese Vorgabe hinweggesetzt; jedoch nicht, um einen freien, von Bauten der Stadt nicht begrenzten Bauplatz im Sinne der französischen Visionen Ledoux', Boullées oder Lequeus zu gewinnen, sondern, und dies ist bezeichnend, um der barocken Planungsidee des Lindenabschlusses eine ganz eigene, klassizistische Vision urbaner Planung entgegenzusetzen. Zugleich hat er ganz bewußt die räumliche Konkurrenz zum Brandenburger Tor vermieden, um dann freilich auf ganz eigene Weise auf den klassischen Bau am Quarrée zu antworten. Das seiner Intention nach antirevolutionäre, zugleich jedoch reformistische Projekt, Denkmal eines Partikularregenten des *Ancien Régime*, wird so zur Signatur eines neuen, evolutionär-bürgerlichen Stadtentwurfs. Das Bekenntnis zu Friedrich II., für Gilly ein durchaus ernstes Anliegen (anders als bei Wackenroder und Tieck etwa lassen sich bei ihm keine Sympathien für die Sache der Revolution erkennen),<sup>100</sup> wird ihm zum zukunftsweisenden Projekt. Nicht Hybris eines genialischen Architekten ohne Betätigungsfeld, sondern Arbeit am gesellschaftlichen Kunstwerk der Stadt läßt Friedrich Gilly auf den Wettbewerb in „städtebaulichen Dimensionen“<sup>101</sup> antworten.

Der Leipziger Platz, Teil der Stadterweiterung des 18. Jahrhunderts und realer Ort der Toleranzpolitik, sollte im Verfolg seines Denkmalbaus vollkommen umgestaltet werden. Intendiert war damit auf der praktischen Seite die Aufwertung der vor dem Potsdamer Tor gelegenen Brachen; auf der symbolischen aber die Verwandlung der Planstadt in ein Denkmal und des Denkmals in einen Teil der Stadt. Die frühromantische Tendenz der Grenzaufhebung findet sich hier in einem ganz pragmatischen Sinn in einer symbolischen Huldigung an die Stadt und an das Projekt des aufgeklärten Staates verwirklicht. Fritz Neumeyer hat auf die Nähe der Überlegungen Friedrich Gillys zu Voltaires Streitschrift über die „Embelliments de Paris“ (1749) hingewiesen.<sup>102</sup> Voltaire hatte anlässlich der Planungen zur Errichtung einer Statue Ludwigs XIV. eine stadtplanerische, die Lebensqualität der Bewohner verbessernde Lösung eingeklagt; ganz in diesem Sinn läßt sich Gillys städtebauliche Neuordnung des Leipziger Platzes und seiner Umgebung interpretieren. Zugleich entspricht sein Plan der Forderung des Abbé Laugier, den Eingang der Städte in monumentaler Art

---

<sup>100</sup> Vgl. die Dokumente in: Berlin zwischen 1789 und 1848 (Anm. 29), S. 167ff.

<sup>101</sup> Vgl. Neumeyer: Einleitung (Anm. 49), S. 56.

<sup>102</sup> Ebenda, S. 57.

zu verschönern.<sup>103</sup> Nach dem Vorbild der Piazza del Popolo in Rom wären auch von Gillys monumentalem Eingang in die Hauptstadt strahlenförmig Straßen ausgegangen.<sup>104</sup> Damit aber tritt die urbanistische Vision Gillys in eine bezeichnende Konkurrenz zum wohl bekanntesten Stadttor Berlins, dem Brandenburger Tor seines Lehrers Carl Gotthard Langhans.

Diese Konkurrenz ist nicht leicht aufzulösen, denn sie bezieht sich nicht mehr auf die Streitfrage nach dem künstlerischen Rang der griechischen oder römischen Kunst. Gilly thematisiert in seinem Entwurf im Gegenteil ein ganz anderes, viel vermittelteres und entzweiteres Verhältnis zur Antike als Langhans. Beiden Architekten aber geht es in ihren Bauten um ein programmatisches Bekenntnis zur Stadt; beide auch bewegen sich im Paradigma des *Doric Revival*. Auch ist beider Fokus, die Inszenierung der Stadt als Polis der Neuzeit, durchaus vergleichbar. Bezeichnend sind jedoch die Unterschiede: Langhans hatte zum Modell seiner ab 1788 errichteten Toranlage die Athener Propyläen genommen, dem Stich aus Stuarts und Revetts „Antiquities of Athens“ (1788) nachahmend verpflichtet.<sup>105</sup> In einem Geniestreich war ihm aus dem Geist der archäologischen Nachempfindung die archetypische Umsetzung der Propyläumsidee als Entrée der offenen Stadt geglückt.<sup>106</sup> An die Griechenvision des Brandenburger Tors, die Hohe Stadt erschließend, knüpfen Gillys Bemerkungen auf der Skizze zum Friedrichsdenkmal gezielt an. „Athen ist ein Muster“, heißt es hier, „Acropolis. Rom nicht so.“<sup>107</sup>

Der heuristische Rahmen des Griechenparadigmas ist damit weiterhin gültig. Der Philhellenismus Friedrich Gillys aber ist von einer anders akzentuierten Haltung als der Langhans'. Er ist nicht länger archäologischer Natur, wie bei Stuart und Revett, und setzt sich so deutlich – und zwar ganz im Geiste der Architekturlehre Durands, die in diesen Jahren ihre endgültige Form erhielt<sup>108</sup> – von einer nachahmenden Auffassung von Architektur ab. Gilly gewinnt durch diese doppelte Autonomieerklärung den notwendigen reflektierten Abstand zur Antike und damit die Möglichkeit, in einer frei gewordenen Syntax der einzelnen Elemente, die sich gleichwohl auf antike

<sup>103</sup> Vgl. Laugier, Marc-Antoine: Das Manifest des Klassizismus (Essai sur l'architecture, 1753), hrsg. und übersetzt von Hanna Böck, Zürich, München 1989, S. 169ff.

<sup>104</sup> Vgl. Gilly: Essays zur Architektur (Anm. 49), S. 143.

<sup>105</sup> Vgl. zur Geschichte des *Doric revival* und der Publikation Stuarts und Revetts Nikolaus Pevsner: *Doric Revival – Die Wiederentdeckung der dorischen Ordnung im frühen Klassizismus*. In: ders.: *Architektur und Design. Von der Romantik zur Sachlichkeit*, München 1971, S. 155–174; zu Gillys Entwurf vgl. ebenda, S. 172f.

<sup>106</sup> Vgl. gegen diese Lesart: Wegner, Reinhard: *Barrières für Berlin*. In: *Deutsche Baukunst um 1800* (Anm. 15), S. 93–107.

<sup>107</sup> Gilly: *Essays zur Architektur* (Anm. 49), S. 147.

<sup>108</sup> Zur Würdigung des oft und zu unrecht geschmähten rationalistischen Architekten und Theoretikers vgl. Villari, Sergio: *J. N. L. Durand (1760–1834). Art and Science of Architecture*, New York 1990. Zur Abkehr von der mimetisch-anthropomorphen Auffassung der Architektur vgl. ebenda, S. 65ff.

Vorbilder berufen kann, eine neuartige Beziehung zwischen Denkmal, Stadt und Gesellschaft durchzuspielen. Zugleich wandelt sein die historischen Stile frei kombinierender Entwurf, der Ägyptisches, Griechisches, Römisches und Etruskisches – also die Epochenstile Winckelmanns – frei kombiniert, die ältere barocke Vorstellung enzyklopädischer Architektur charakteristisch ab, indem er das allegorische Grundmuster durch ein symbolisches ersetzt und sich damit, wie Gentz, der Umdeutung der architektonischen Charakterlehre durch Moritz anschließt.

So ist auch sein Entwurf eine Enzyklopädie der Weltarchitektur mit universalem Anspruch; gebaute Universalpoesie als Neuformulierung des Stadtraums. Dabei kann Gilly sich auf Vorbilder berufen; vor allem auf Fischer von Erlachs „Entwurf einer historischen Architektur“ (1721). Das Friedrichsdenkmal wird so zum klassizistischen Pendant der Karlskirche, in der der Wiener Barockbaumeister eine Synthese seiner historisch-geographischen Rekonstruktion der Weltarchitektur unternommen hatte.<sup>109</sup> Entscheidend aber ist die Umcodierung: Gillys Monument deutet die universale, bei Fischer von Erlach heilsgeschichtlich verankerte und auf Karl VI. bezogene Architektursprache um in ein Manifest der Berliner Gesellschaftlichkeit und macht dieses durch den Bezug zur psychologisch argumentierenden Charakterlehre zugleich allgemeinverständlich. Die Weiterführung des Aufklärungsprojektes Friedrichs II. wird durch sein Denkmal zum eigentlichen Antikenprojekt: nachahmende Unnachahmlichkeit. Daraus folgen, wie bei Gentz, der freie Umgang mit dem antiken Vokabular, die programmatische Situierung des Monuments und schließlich die Entgrenzung des Entwurfs. Diese teilt die Maßstablosigkeit der Revolutionsarchitektur nur bedingt. Bei Boullée waren die hybriden Dimensionen als Evokation eines anderen, die Architektur und damit die Gebundenheit des Technischen übersteigenden Prinzips gemeint. In diesem Sinn setzt dessen „Essai sur l’art“ (1793–1799) programmatisch mit Corregios „Son anch’io pittore“ ein.<sup>110</sup> Für Boullée stand die Forderung nach dem Poetischen der Baukunst im Vordergrund; schon deshalb finden sich seine visionären Entwürfe nie in einem konkreten stadträumlichen Kontext. Anders Gilly: Den scheinbar hybriden Dimensionen zum Trotz ist bei ihm die Maßstäblichkeit des Denkmalentwurfes vor dem Hintergrund seiner urbanen Funktion gewahrt. Einem „ins Gigantische gesteigerten rationellen Wirklichkeitswollen“<sup>111</sup> verweigert sich der im nachrevolutionären Paris bewußt die steinernen Zeugen des *Ancien régime* Betrachtende ebenso wie der Versuchung einer rückwärtsgewandten Utopie in Form mittelalterlicher Beschwörungen oder eines archäologischen Transplantats.

<sup>109</sup> Vgl. die Abbildung in Fischer von Erlach, Johann Bernhard: Entwurf einer historischen Architektur, hrsg. von Harald Keller, Dortmund 1978, Abt. IV, Taf. XII.

<sup>110</sup> Etienne-Louis Boullée: Traktat über Architektur, hrsg. von Beat Wyss, Zürich, München 1987, S. 44.

<sup>111</sup> Neumeyer, Fritz: Eine neue Welt entschleiert sich. Von Friedrich Gilly zu Mies van der Rohe. In: Friedrich Gilly (1772–1800) und die Privatgesellschaft junger Architekten (Katalog Berlin: Internationale Bauausstellung 1987), Berlin 1987, S. 41–63, hier S. 43.

Wie also ist der Entwurf im Rahmen der Konstellation *Berliner Klassik* zu lesen? Als Eingang in die Stadt und zugleich als Monument der Stadt hat Gilly eine Architektur entworfen, deren Zusammenspiel verschiedenster Elemente zeitlich wie geographisch weltumspannend ist. Auf einem zyklonenhaften Sockel, der durchschritten werden kann und durch den die Abendsonne scheint, steht ein gedrungener eleganter dorischer Tempel – gleichsam die Bekrönung einer Terrassenanlage. Von hier, dem offen begehbaren „Heiligthum“, kann der Betrachter an der Grenze zwischen Kultur und Natur das eigentliche Kunstwerk in Augenschein nehmen: die Stadt selbst. Nicht anders als eine Generation später Schinkel seine Museumsfreitreppe als Inszenierung und Vergewisserung der Stadt für die Stadt begreift,<sup>112</sup> führt Gilly dem Andächtigen das Tableau Berlins vor Augen. „Der Anblick, welcher dem Auge beim Austritt aus dem Tempel gewährt wird“, heißt es im Text zum Entwurf, „die ganze Friedrichstadt zu Füßen des Wanderers – ist so groß und einzig, daß sich auf keinem anderem [Platz] ein völlig gleicher erwarten läßt.“<sup>113</sup>

Der semantische Pfeil von gewaltiger Substruktion und Tempelbekrönung muß historisch gelesen werden. Dann deutet der Bau das diffizile und stets gefährdete Kunstwerk des Staates an, des Leviathan, dessen gewalttätige Grundlagen die Fundamente der Zivilisation sind. Die „Komposition von Gegensätzen“<sup>114</sup> des Monuments als tragfähige Basis der Kultur – das ist die symbolische Formel des toleranten Berlin. Diese historische Lesart der Stile impliziert zugleich Tagespolitisches: den Übergang oder vielmehr Aufstieg vom ägyptisch-monarchischen Fundament zum republikanischen Griechentempel. Der Eintritt in die Stadt und damit auch in die Gesellschaft wird durch den Bau zum erhebenden Moment. Wie Langhans' Tor am Quarrée (dem nachmaligen Pariser Platz) ist Gillys Anlage am Potsdamer Tor ein Propyläum im athenischen Sinn, ein Ort der Kunstbegegnung, den Goethe in der Einleitung des Propyläen-Projekts – das athenische wie das berlinische Vorbild vor Augen – beschwört: „Stufe, Thor, Eingang, Vorhalle, der Raum zwischen dem Innern und Äußern, zwischen dem Heiligen und Gemeinen kann nur die Stelle sein, auf der wir uns mit unseren Freunden gewöhnlich aufhalten werden.“<sup>115</sup> Gilly selbst hatte die „Propyläen“ ausgiebig exzerpiert und seinen Überlegungen hinsichtlich der

<sup>112</sup> Vgl. Haus: Karl Friedrich Schinkel (Anm. 18), S. 224. Überhaupt ist Schinkels Museumsbau in vieler Hinsicht der Wiedergänger des Friedrichdenkmals seines Lehrers. Bezeichnend sind etwa die zum Teil wörtlichen Anleihen, mit denen Schinkel seinen Bau als „modernen Öffentlichkeitsbau“ (S. 237) und zugleich als steinernes Manifest einer auf die bürgerliche Gesellschaft bezogenen Kunstutopie interpretiert (S. 219).

<sup>113</sup> Gilly: *Essays zur Architektur* (Anm. 49), S. 142.

<sup>114</sup> Neumeyer: *Einleitung* (Anm. 49), S. 60.

<sup>115</sup> Goethe: *Sämtliche Werke nach Epochen seines Schaffens*. Münchner Ausgabe, hrsg. von Karl Richter in Zusammenarbeit mit Herbert G. Göpfert, Norbert Miller und Gerhard Sauder, Bd. VI.2, München 1988, S. 9.

„Wiedervereinigung von Kunst und Wissenschaft“ integriert.<sup>116</sup> Ausgangspunkt seiner Argumentation – und hier schließt sich eine Gedankenfigur, die Goethes, Schleiermachers, Wilhelm von Humboldts und seine eigenen Überlegungen verbindet – ist die Wendung gegen die zentrifugalen Tendenzen der Zeit, konkret gegen die Trennung von Architektur- und Ingenieurskunst; sein Ziel die Festschreibung der Architektur als schöne Kunst und zugleich als Universalsprache des Gemeinns.<sup>117</sup> Intendiert ist damit zugleich die Aufhebung der Trennung zwischen den Künsten, und zwar in dem Sinn, daß der Architekt zu einem Universalkünstler der Gesellschaft wird. Damit knüpft Gilly, Goethes Forderung nach der „allgemeinen Liebhaberey“ der Kunst mit Moritz' Postulat des integralen Blicks verbindend,<sup>118</sup> zugleich an die emphatische Bestimmung der Architektur an, wie sie etwa Alberti und Philibert de l'Orme im Humanismus vorgenommen hatten – freilich nicht länger auf spekulativ-kosmologischer Grundlage, sondern nun auf dem Fundament von Wissenschaft, Aufklärung und psychologischer Charakterlehre.

So kommt dem Bau Gillys eine existentielle Dimension zu, die an der gesellschaftlichen Codierung neu erschlossener Felder der *architecture parlante*, an der Revision und Neubesetzung experimenteller Bildwelten im Interesse des gesellschaftlichen Gegenwartsbezuges arbeitet. Diese Dimension, die auf menschlichen Urerfahrungen beruht, codiert die Bildvorstellungen und Geschmackswelten der Spätaufklärung – also Hell-Dunkel, Tag-Nacht – in einer Art, die für jeden das Monument Besteigenden unmittelbar nachvollziehbar ist: Um auf die gesellschaftliche Höhe des Tempels, der Gegenwart, zu gelangen, muß ein schattenhaftes Reich der Gefährdung des Selbst, des Todes, aber auch des Angedenkens durchschritten, mithin: historisches Bewußtsein entwickelt werden. Auch hiervor sprechen die Zeichnungen Gillys (Abb. 4): Sie entwerfen die stets wiederholte Konfrontation des Individuums mit existentiellen Erfahrungen und verweisen so auch auf das prekäre, im Bau versinnbildlichte Projekt der Zivilisation, des Fortschritts, das jederzeit verspielt werden kann. Diese Erfahrungen sind nicht länger Selbstzweck im Sinne einer Architektur des Erhabenen, Medium der Erweiterung ästhetischer Erfahrung, das wahrnehmende Subjekt in den Mittelpunkt stellend; sie gehören in ein gesellschaftlich gedachtes Konzept urbaner Architektur, das Gilly in seinem Programmbau verdichtet.

---

<sup>116</sup> Einige Gedanken über die Nothwendigkeit, die verschiedenen Theile der Baukunst, in wissenschaftlicher und praktischer Hinsicht, möglichst zu vereinen. In: Sammlung nützlicher Aufsätze und Nachrichten, die Baukunst betreffend, Jg. 3, (1799), Heft 2, wiederabgedruckt in Gilly: *Essays zur Architektur* (Anm. 49), S. 178–187.

<sup>117</sup> Auch damit steht Gilly als Architekt durchaus im Kontext einer Aktualisierung des heuristischen Potentials klassizistischer Architektur, vgl. Cord-Friedrich Berghahn: *Klassizismus und Gemeinnsinn. Antikerezeption und ästhetische Gemeinwohlformeln in den Vereinigten Staaten am Beispiel Thomas Jeffersons*. In: Münkler, Herfried & Harald Bluhm (Hg.), *Gemeinwohl und Gemeinnsinn. Historische Semantiken politischer Leitbegriffe*, Berlin 2001, S. 213–247.

<sup>118</sup> Vgl. Gilly: *Essays zur Architektur* (Anm. 49), S. 185f.





Abbildung 4  
Friedrich Gilly: Tempel der Einsamkeit (1799)

Im Unterschied zur barocken Vision des Abschlusses der Linden als geschlossenem Stadtprospekt bedeutet das Friedrichsmonument zugleich den Versuch, der idealen offenen Gesellschaft der Stadt und ihrer Pluralität durch eine Architektur monumentaler Offenheit Ausdruck zu verleihen. Nicht die Monumentalisierung des Herrschers, sondern die seiner Errungenschaften steht im Zentrum: das Denkmal als gemeinschaftsstiftender Bau einer „klassizistischen Stadtvision, die danach trachtete, mit einer Sequenz von idealen Bauwerken die barocke Stadtfigur zu ergänzen und deren gebundenen Raum in eine offene, kubische Stadtlandschaft zu transformieren.“<sup>119</sup>

Diese in herkömmlichen Kategorisierungen schwer faßbare Denkbewegung des Architekten Friedrich Gilly, klassizistisch, aufklärerisch, romantisch und in ihrer reflektierten Antikenferne zugleich äußerst modern, ist, ähnlich der Haltung Heinrich Gentz', nur vor dem Hintergrund des Berlin um 1800 zu verstehen. Und tatsächlich ist in anderen europäischen wie deutschen Metropolen und Provinzkapitalen, trotz der erstaunlichen Vielzahl brillanter Architekten und Städteplaner,<sup>120</sup> eine vergleichbare ideengeschichtliche Verdichtung nicht festzustellen. Erst diese Verdichtung aber hat dem Berliner Hochklassizismus eine Konkretion abverlangt, die ihn im europäischen Rahmen verortet und ihn zugleich in seiner Eigenständigkeit ausweist. Die

<sup>119</sup> Neumeyer: Einleitung (Anm. 49), S. 63.

<sup>120</sup> Vgl. den dokumentarischen Anhang bei Mellinghoff & Watkin: Deutscher Klassizismus (Anm. 10), S. 197–268.

offene und undogmatische Art, wie die hier diskutierten Architekten im europäischen Kontext die Auseinandersetzung mit Antike und Moderne, Theorie und Praxis, Gesellschaft und Ideal führten und diese Auseinandersetzung als offenen Prozeß begriffen, weist auf das Ideal der „grenzenlosen Klassizität“, das Friedrich Schlegel im 116. Fragment des „Athenäum“ als Signum der modernen, romantischen Universalpoesie bezeichnet. Von Heinrich Gentz und Friedrich Gilly wird die moderne Architektur in den Rang einer Universalpoesie erhoben – und zwar ohne die Abstraktion und Gesellschaftsferne, die den idealistischen Spekulationen bald schon die Übersetzung in gesellschaftliche und künstlerische Praxis verstellen sollte.

### *Bildnachweise*

Abbildung 1 und 2: Bildarchiv Foto Marburg. Deutsches Dokumentationszentrum für Kunstgeschichte, Philipps-Universität Marburg  
Abbildung 3 und 4: Stiftung Preußischer Kulturbesitz. Kupferstichkabinett



Felix Saure

„... das ganze Reich der Ideen“

Karl Friedrich Schinkels Geschichtsphilosophie  
zwischen Wilhelm von Humboldts Antikebild  
und Fichtes Freiheitsmetaphysik

*Eine „Bühne für die neue preußische Gesellschaft“*

Über Schinkels „Ideen“-Architektur ist viel geschrieben worden. Grundlage dafür sind die ambitionierten theoretischen Erläuterungen, mit denen er viele seiner Pläne und Entwürfe versehen hat, um sie im philosophischen, poetischen und politischen Horizont seiner aktuellen Erfahrungswelt zu verankern. Diese Erfahrungswelt hieß Berlin, im weiteren Sinn auch Preußen, wo es um 1800 in der Tat nicht schwer war, in das „Reich der Ideen“ einzutauchen, auf das sich Schinkel um 1810 in einem Textfragment über das „Religiöse Gebäude“ berief. Wie er das tat, wie er sein architektonisches Theoriegebäude aus geschichtsphilosophischen Bausteinen des Berliner Idealismus modellierte, soll Gegenstand der folgenden Überlegungen sein. Geht man davon aus, daß Königsberg, Weimar, Jena und Berlin den deutschen Idealismus auf ganz unterschiedliche Weise repräsentieren, dann scheint sich der Beitrag Berlins vor allem durch seine gesellschaftliche und politische Ausrichtung zu unterscheiden. Im Verfolg dieser Linie, die von Wilhelm von Humboldts großem Staats-Aufsatz (1792) bis zu E. T. A. Hoffmanns gerichtlicher Verteidigung der sogenannten Demagogen (1819–1821) reicht, bilden die Jahre um 1810 zweifellos den Höhepunkt.<sup>1</sup> Es ist die Zeit der sozialen Reformen, der beginnenden Freiheitskriege und der patriotischen Auf- und Umrüstung, für die Namen wie Stein, Hardenberg, Scharnhorst, Kleist, Fichte und Wilhelm von Humboldt stehen, aber eben auch der des bildenden Künstlers Karl Friedrich Schinkel, von dem es in einer neueren Studie heißt:

„Politisch einig mit Kanzler Karl August von Hardenberg und Wilhelm von Humboldt, inspiriert von Fichtes philosophischen Betrachtungen und Alexander von Humboldts Naturforschung und den Spuren Goethes, Ludwig Tiecks,

---

<sup>1</sup> Vgl. Ziolkowski, Theodore: Berlin. Aufstieg einer Kulturmetropole um 1810, Stuttgart 2002.

Clemens Brentanos und anderer folgend, strebte Schinkel danach, die Bühne für eine neue preußische Gesellschaft zu errichten, eine Gesellschaft, deren Kind und Schöpfer zugleich er war.<sup>2</sup>

Es ist hier nicht der Platz, die virtuellen und konkreten Aspekte einer solchen „neuen Gesellschaft“ zu erörtern, und erst recht nicht, wie weit diese um 1810 gediehen war und was nach 1815 mit ihr geschah. Sicher indes ist, daß die beträchtlichen politischen und administrativen Veränderungen während der Reformzeit aus einem relativ staatsunabhängigen Emanzipationsdiskurs hervorwuchsen, an dem sehr unterschiedliche Disziplinen und Gruppen der großstädtischen Bildungsschicht beteiligt waren. Und zweifellos waren Schinkels Architektur-Ideen ein zunächst nicht zu überhörendes, später nicht zu übersehendes Element dieses Diskurses. Die Art und Weise, wie er mit seinen architektonischen „Erläuterungen“ in die ästhetische und geschichtliche Diskussion eingriff, blieb der gebildeten Öffentlichkeit nicht verborgen, und so gehörte er schon früh zur kulturellen Definitionselite seines Landes.

Wie sehr Schinkel – seit 1810 Geheimer Ober-Bauassessor, seit 1815 Geheimer Oberbaurat – sich als Designer einer staatlichen Öffentlichkeit verstand, zeigt ein Blick in seine „Architektonischen Entwürfe“, in denen sich die Projekte von Nationalmonumenten, Herrschergräbern, Museen etc., insgesamt fünfzig an der Zahl, drängen. Und wer seine Materialien zu einem „Architektonischen Lehrbuch“ und seine Essays hinzunimmt, erkennt schnell, wie gern er sich vom idealistischen Freiheitspathos seiner Zeit anstecken ließ. Er war ein architektonisches Genie, aber auch leidenschaftlicher philosophischer und politischer Dilettant.

### *Zwei „Hauptrollen“: Karl Friedrich Schinkel und Wilhelm von Humboldt*

Ich vergleiche zunächst Schinkels Denkgebäude mit einigen Ideen Wilhelm von Humboldts. Saß Schinkel seit 1810 an der Schaltstelle des öffentlichen Bauens in Preußen, so befand sich Humboldt, wenn auch nur für kurze Zeit, an der Schaltstelle der Bildungspolitik. Da beide gewohnt waren, ihre Vorschläge und Entscheidungen intellektuell zu begründen, sind Interferenzen und Abhängigkeiten natürlich zu erwarten. Doch zunächst einige Bemerkungen zu ihren biographischen und professionellen Kontakten. Humboldt lebte von 1767 bis 1835, Schinkel von 1781 bis 1841. Das freundschaftliche Verhältnis, das sie seit 1803 verband, kam in Rom zustande, wo Humboldt als Diplomat am Päpstlichen Stuhl (1802–08), Schinkel als Architektur- und Kunststudent (1803–04) wichtige Lebensabschnitte verbrachten. Als Humboldt ab 1809 die Abteilung für Kultus und Unterricht im preußischen Ministerium

<sup>2</sup> Bergdoll, Barry: Karl Friedrich Schinkel. Preußens berühmtester Baumeister. Aus dem Engl. übers. von Hildegard Rudolph, München 1994 (zuerst New York 1994 unter dem Titel: Karl Friedrich Schinkel. An Architecture for Prussia), S. 9.

des Inneren leitete, veranlaßte er Schinkels Ernennung zum Geheimen Ober-Bau-assessor in der Oberbaudeputation (Mai 1810).<sup>3</sup> Schinkel wiederum gestaltete nach Humboldts Entlassung aus dem Staatsdienst ab 1820 dessen Schloß in Tegel zum privaten Wohnsitz um.<sup>4</sup> Aus dem schadhafte[n] Renaissanceschlößchen wurde durch Schinkels Genie und die Antikensammlung des Besitzers ein „auf märkischem Sande Stein gewordene[r] Traum von klassischem Altertum“, wie es in einer Humboldt-Biographie aus dem Jahr 1970 heißt.<sup>5</sup> Die beiden blieben auch in der Folge eng verbunden durch die gemeinsame Arbeit am Berliner Museum, dem heutigen Alten Museum, das 1830 am Lustgarten eröffnet wurde. Die architektonische Gestaltung lag in den Händen Schinkels, während Humboldt ab 1829 als Vorsitzender der Museumskommission für die Konzeption und Aufstellung der Sammlungen verantwortlich zeichnete.<sup>6</sup> Auch im „Verein der Kunstfreunde im Preußischen Staate“, in dem seit 1826 Kunstförderung und Kunstpolitik im Sinn der Humboldtschen „Nationalanstalten“<sup>7</sup> betrieben wurden, arbeitete man zusammen. Das Programm des Vereins wurde im August 1825 unter anderem von Schinkel und Humboldt unterzeichnet.<sup>8</sup>

<sup>3</sup> Vgl. Zadow, Mario: Karl Friedrich Schinkel, Berlin 1980, S. 41ff.; Rave, Paul Ortwin: Schinkel als Beamter. Ein Abschnitt preußischer Bauverwaltung. In: Karl Friedrich Schinkel. Architektur, Malerei, Kunstgewerbe. Katalog zur Ausstellung der Staatlichen Schlösser und Gärten und der Nationalgalerie Berlin SMPK. Orangerie des Schlosses Charlottenburg, 13. März–13. September 1981, Berlin 1981, S. 75–94, hier S. 85–88.

<sup>4</sup> Dazu vgl. Rave, Paul Ortwin: Wilhelm von Humboldt und das Schloß zu Tegel, 2. Auflage, Berlin 1956, Passim.

<sup>5</sup> Berglar, Peter: Wilhelm von Humboldt, 7. Auflage (zuerst 1970), Reinbek bei Hamburg 1996, S. 133.

<sup>6</sup> Ein komprimierter Überblick über die Entwicklung der Museumskommission, die zugleich ein Abbild ganz grundsätzlicher Fragen des Verhältnisses von Kunst und Wissenschaft, von ästhetischem Genuß und Belehrung war, findet sich bei Cullen, Michael S.: Die Gründung des Museums. In: ders. & Tilmann von Stockhausen, Das Alte Museum, Berlin 1998, S. 9–29, hier S. 28f. Daneben Moyano, Steven: Quality vs. History. Schinkel's Altes Museum and Prussian Arts Policy. In: Art Bulletin 72 (1990), S. 585–608, hier S. 592f.

<sup>7</sup> Humboldts „Nationalanstalten“ sollten im Kontrast zu Staatsanstalten als „Anstalten *im* Staat“ konzipiert und dem Staat komplementäre Einrichtungen sein. Vgl. Humboldt, Wilhelm von: Ideen zu einem Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit des Staats zu bestimmen (1792). In: ders., Werke in fünf Bänden, hrsg. von Andreas Flitner und Klaus Giel, Bd. 1: Schriften zur Anthropologie und Geschichte, 3., gegenüber der 2. unveränd. Auflage, Darmstadt 1980, S. 56–233, hier S. 92f. Zu „Staatsanstalten“ vs. „Nationalanstalten“ vgl. Glazinski, Bernd: Antike und Moderne. Die Antike als Bildungsgegenstand bei Wilhelm von Humboldt, Aachen 1992, S. 272; Sauter, Christina M.: Wilhelm von Humboldt und die deutsche Aufklärung, Berlin 1989, S. 358ff.

<sup>8</sup> Programm des Vereins der Kunstfreunde im Preussischen Staate. In: Königlich Preussische Akademie der Wissenschaften (Hg.), Wilhelm von Humboldts Gesammelte Schriften, 1. Abt. Bd. 5: Werke 1823–1826, hrsg. von Albert Leitzmann, Berlin 1906, S. 233–236. Der Verein konstituierte sich nach diesem Dokument zum 1. Januar 1826; vgl. ebenda, S. 236.

Wie die Mitgliedschaft von prominenten Romantikern (z. B. Achim von Arnims)<sup>9</sup> vermuten läßt, bemühte man sich um die Auseinandersetzung auch mit nach-klassizistischer Kunst.<sup>10</sup> Dieses Changieren zwischen Klassizismus und Romantik entsprach durchaus dem ästhetischen Selbstverständnis Schinkels.

Humboldts Geschichtsdenken ist wesentliche Voraussetzung der preußischen Neuorganisation des Bildungswesens. Sein Antikebild war Rechtfertigung und Grundlage des neuhumanistischen Gymnasiums und der Universität als Stätte freier Grundlagenforschung. Beide Institutionen waren bekanntlich Teil einer 'Bildungsoffensive', die nach der katastrophalen Niederlage von 1806 und der demütigenden Politik Napoleons wenigstens das kulturelle Selbstbewußtsein des Landes restituieren sollte. Anstelle des zunächst blockierten militärischen Widerstands trat ein intellektuell-geistiger<sup>11</sup>, der neben zahlreichen politischen Reformen auch eine Neubestimmung der nationalen Kultur und Geschichte betrieb. Letzteres umreißt in knappster Form ein Brief Humboldts von 1810 an Hardenberg:

„Wenn ein Staat, wie der preussische, unglücklicherweise in eine von seiner bisherigen sehr verschiedene Lage versetzt wird, so scheint es nur nothwendig, dass er wieder auf irgend eine Art die Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen und sich von irgend einer Seite noch mehr auszuzeichnen bemühe. Beförderung von Aufklärung und Wissenschaft hat ihm immer Achtung erworben; es wird ihm leicht sein, diese zu vermehren, die Stimme des Auslands zu gewinnen und auf eine politisch durchaus harmlose Weise eine moralische Macht in Deutschland zu erlangen, die in vielerlei Beziehungen ungemein wichtig werden kann.“<sup>12</sup>

<sup>9</sup> Vgl. Burwick, Roswitha: Dichtung und Malerei bei Achim von Arnim, Berlin u. a. 1989, S. 136–139.

<sup>10</sup> Vgl. Simon, Karl: Wilhelm v. Humboldts Verhältnis zur bildenden Kunst. In: Jahrbuch des Freien Deutschen Hochstifts, 1934, S. 220–292, hier S. 255–268. Zustimmend auch Rave: Humboldt und Tegel (Anm. 4), S. 126f. Rave zitiert einen Brief Humboldts an Welcker (10. Februar 1826), in dem Humboldt die künstlerische Toleranz des Vereins propagiert; ebenda, S. 117.

<sup>11</sup> Paradigmatisch für die Idee des geistigen Widerstands ist eine Stelle in einem Brief der Königin Luise an ihren Bruder Georg, den sie am 7. Oktober 1807 aus Memel sandte. Dorthin hatte sich der Hof vor den Franzosen zurückgezogen. Luise schreibt von der „heutigen Zeit [...], wo man nur von inneren Kapitalien lebt“. Königin Luise von Preussen: Briefe und Aufzeichnungen 1786–1810. Mit einer Einleitung von Hartmut Boockmann hrsg. von Malve Gräfin Rothkirch. Unveränd. Nachdruck der Ausgabe 1985, Berlin 1995, S. 391.

<sup>12</sup> Humboldt, Wilhelm von: Über Reformen im Unterrichtswesen. An Hardenberg. Berlin, 22. Juni 1810. In: ders., Werke (Anm. 7), Bd. 4: Schriften zur Politik und zum Bildungswesen, 5., unveränd. Auflage, Darmstadt 1996, S. 297–301, hier S. 300. Vgl. auch den berühmten, angeblich von König Friedrich Wilhelm III. getätigten Ausspruch am 10. August 1807 in Memel bezüglich der Neugründung einer Universität bzw. der Verlegung der aufgelösten Universität Halle nach Berlin: „Das ist recht, das ist brav! Der Staat muß durch

Die meisten Texte Humboldts waren allerdings nicht zur Publikation bestimmt,<sup>13</sup> sondern dienten der Selbstverständigung oder einer weitgespannten philosophischen Korrespondenz. Das bedeutet, daß die Grundlinien seines Denkens aus einer Vielzahl von Texten rekonstruiert werden müssen. Leittexte sind für mich drei Schriften zur Antike und Altertumskunde aus den Jahren 1793 bis 1807.<sup>14</sup> Seine enorme kulturpolitische Wirkung hat Humboldt mit offiziellen Eingaben, Gesetzesentwürfen, Briefen an politische Entscheidungsträger etc. erzielt, die freilich alle auf seiner philosophischen Arbeit basieren.

*Schinkels „Entwurf zu einer Begräbniskapelle für Ihre Majestät die Hochselige Königin Luise von Preußen“ von 1810*

Bei Schinkel werde ich mich vorrangig auf einen seiner bekanntesten Texte, seine „Erläuterungen“ zum Entwurf eines Mausoleums für Königin Luise,<sup>15</sup> beziehen. Dieser Text entstammt einer Schaffensphase, in der er sich besonders stark der Gotik

---

geistige Kräfte ersetzen, was er an physischen verloren hat.“ Zitiert nach Kiwus, Karin: Universität. In: Akademie der Künste Berlin (Hg.), Berlin zwischen 1789 und 1848. Facetten einer Epoche. Katalog zur Ausstellung der Akademie der Künste vom 30. August bis 1. November 1981, Berlin 1981, S. 355–376, hier S. 355.

<sup>13</sup> Vgl. Grube, Karl: Die Idee und Struktur einer rein-menschlichen Bildung. Ein Beitrag zum Philanthropismus und Neuhumanismus, Halle/S. 1934, S. 6f.; Otto, Wolf Dieter: Ästhetische Bildung. Studien zur Kunsttheorie Wilhelm von Humboldts, Frankfurt am Main u. a. 1987, S. 1. Tilman Borsche merkt an, daß Humboldt die Freiheit besessen habe, seine individuellen Gedankengänge notieren zu können, ohne jemals seine Schriften zur Legitimierung der eigenen Existenz als Person oder Wissenschaftler benutzen zu müssen. Borsche, Tilman: Humboldt, Wilhelm von, Lebens-Werk [sic]: ‘Ehrfurcht für die Individualität, Sorgfalt für die Freiheit’. In: Forschung & Lehre 2 (1995), S. 663–666, hier S. 664. Dazu vgl. auch: Humboldt an F.[riedrich] G.[ottlob] Welcker. Tegel, 26. Oktober 1825. In: Wilhelm von Humboldt, Briefe. Auswahl von Wilhelm Rößle. Mit einer Einleitung von Heinz Gollwitzer, München 1952, S. 421ff., hier S. 422. Ausnahmen bilden die Akademiereden, die publikationsfähig sein mußten und in den „Abhandlungen der Königlich-Preußischen Akademie der Wissenschaften“ erschienen.

<sup>14</sup> „Über das Studium des Alterthums, und des griechischen insbesondere“ (1793), „Latium und Hellas oder Betrachtungen über das classische Alterthum“ (1806) und „Geschichte des Verfalls und Unterganges der griechischen Freistaaten“ (1807).

<sup>15</sup> Schinkel, Karl Friedrich: Entwurf zu einer Begräbniskapelle für Ihre Majestät die Hochselige Königin Luise von Preußen. 1810. In: Schinkel’s Nachlaß. Reisetagebücher, Briefe und Aphorismen. Mitgetheilt und mit einem Verzeichniß sämmtlicher Werke Schinkel’s versehen von Alfred Freiherrn von Wolzogen. 3. Bd., Berlin 1863, Reprint, Mittenwald 1981, S. 153–162. Dazu siehe: Karl Friedrich Schinkel: 1781–1841. Kat. zur Ausstellung im Alten Museum vom 23. Oktober 1980 bis 29. März 1981. Hrsg. von Staatl. Museen zu Berlin/Hauptstadt d. DDR, 2., unveränd. Auflage, Berlin 1982, Nr. 104–105, S. 55ff.



zuwandte, nicht zuletzt auch in nationalgeschichtlicher Absicht. Verstand er die Gotik doch nicht nur als Ausdruck eines vermeintlich glorreichen Mittelalters, sondern auch als genuin deutsche Kunstform und Leitbild für eine zukünftige Nationalkultur. Der neogotische „Entwurf zu einer Begräbniskapelle“ (Abb. 1) wurde auf der im September 1810 eröffneten Berliner Akademie-Ausstellung gezeigt, in der unter anderem auch Caspar David Friedrichs Gemälde „Mönch am Meer“ und „Abtei im Eichenwald“ zu sehen waren. Im Katalog dieser Ausstellung sind Schinkels „Erläuterungen“ in leicht modifizierter Form abgedruckt.<sup>16</sup> Zwar wurde der Entwurf nicht verwirklicht, doch tat er auch als Exponat seine Wirkung. Achim von Arnim berichtete über ihn in Heinrich von Kleists „Berliner Abendblättern“<sup>17</sup> und Johann Gottfried Schadow erinnerte sich noch in seinen Memoiren von 1849 an dessen unklassische Opulenz.<sup>18</sup>

Inwiefern Schinkel ernsthaft von der Realisierbarkeit seines Plans ausging, ist in der Forschung umstritten.<sup>19</sup> Statt seines Entwurfs kam schließlich ein vom König gewünschter antiker Tempelbau zur Ausführung, an dem Schinkel nur ganz am Rande beteiligt war (Abb. 2).<sup>20</sup> Desungeachtet sind die „Erläuterungen“ von grundlegender Bedeutung für sein Denken, da in ihnen generelle Thesen zur Kultur und Geschichte zur Diskussion gestellt werden. Der britische Germanist Robson-Scott bewertet Schinkels „Erläuterungen“ als eines der wichtigsten Dokumente romantischer Theoriebildung – zusammen mit Texten Friedrich Schlegels und Hegels:

<sup>16</sup> Krätschell, Johannes: Karl Friedrich Schinkel in seinem Verhältniß zur gothischen Baukunst. In: Zeitschrift für Bauwesen 42 (1892), Sp. 159–208, hier Sp. 176, Anm. 53. Vgl. auch Kat. Schinkel 1781–1841 (Anm. 15), S. 54, 56.

<sup>17</sup> aa. [= Achim von Arnim]: Uebersicht der Kunstausstellung. In: Berliner Abendblätter 38 (13.11.1810). In: Berliner Abendblätter, hrsg. von Heinrich von Kleist. Nachwort und Quellenregister von Helmut Sembdner, Wiesbaden o. J. [1980], S. 148.

<sup>18</sup> Siehe Schadow, Johann Gottfried: Kunst-Werke und Kunst-Ansichten (1849), Aufsätze und Briefe (2. Auflage 1890). Eingeleitet und mit einem Register versehen von Helmut Börsch-Supan, Berlin 1980, hier Kunst-Werke und Kunst-Ansichten, S. 109.

<sup>19</sup> Gaus, Joachim: Schinkels Entwurf zum Luisenmausoleum. In: Aachener Kunstblätter 41 (1971), S. 254–263, hier S. 255, argumentiert, daß es Schinkel an der Verwirklichung seines Planes gelegen haben muß, da er die Erläuterungen zum Grabmal verfaßt habe. Dagegen heißt es von G.[ottfried] R.[iemann] im Kat. Schinkel 1781–1841 (Anm. 15), Nr. 105, S. 55f., daß es sich um einen nicht zur Ausführung gedachten Idealentwurf handele. Diese Ansicht vertritt auch Börsch-Supan, Helmut: Karl Friedrich Schinkel – Persönlichkeit und Werk. In: Kat. Schinkel. Architektur, Malerei, Kunstgewerbe (Anm. 3), S. 10–45, hier S. 22 heißt es: „Schinkel wollte nur – in selbstbewußtem Widerspruch zu den Entschlüssen des Königs – seinen ihm wichtig erscheinenden Gedanken wenigstens im Bild verwirklichen, und um ihn der Öffentlichkeit bekannt zu machen, bediente er sich der [...] Akademieausstellung als eines Forums [...]“.

<sup>20</sup> Vgl. Kat. Schinkel 1781–1841 (Anm. 15), Nr. 100–102, S. 53ff.

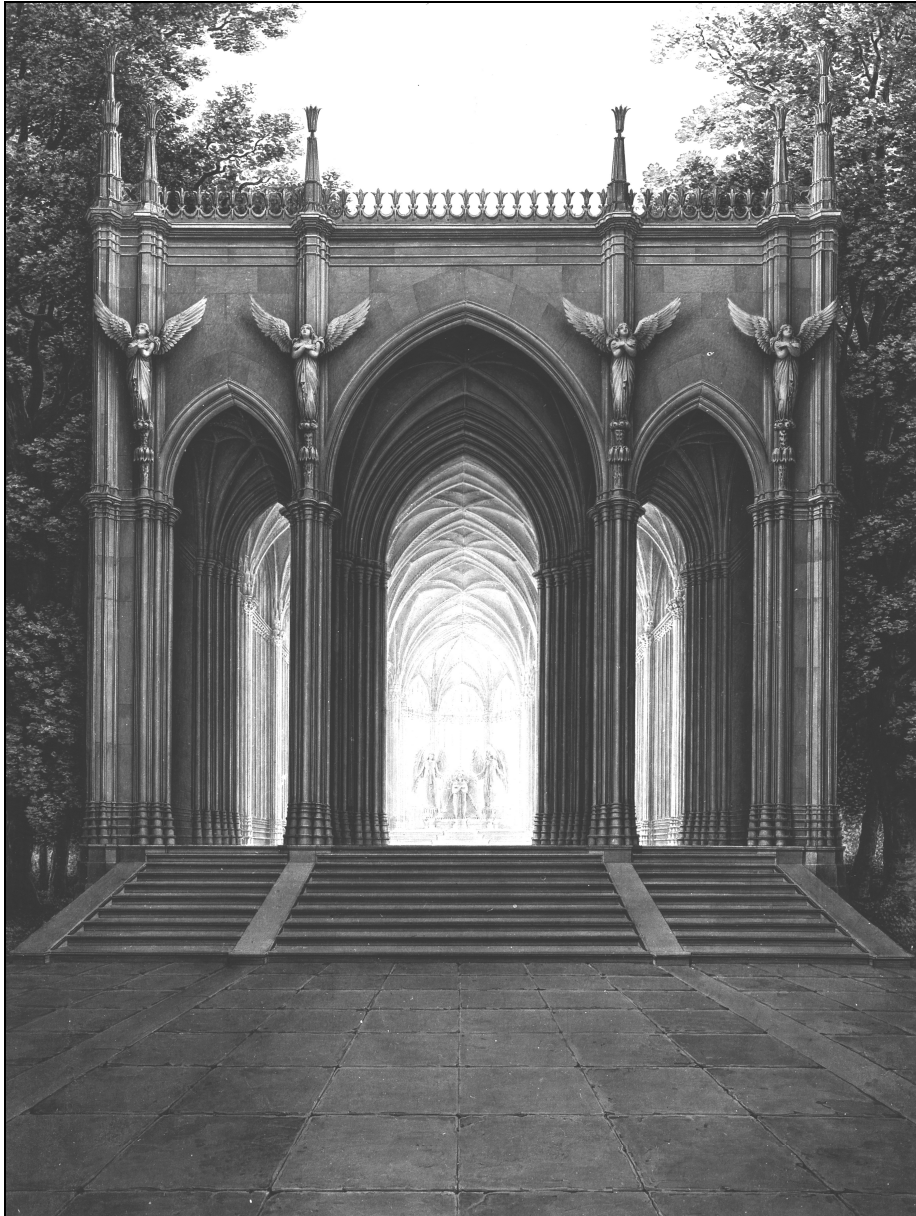


Abbildung 1  
Karl Friedrich Schinkel, Äußerer Entwurf zum Luisenmausoleum  
(Quelle: Kupferstichkabinett, Staatliche Museen zu Berlin –  
Preußischer Kulturbesitz, Foto: Jörg P. Anders)

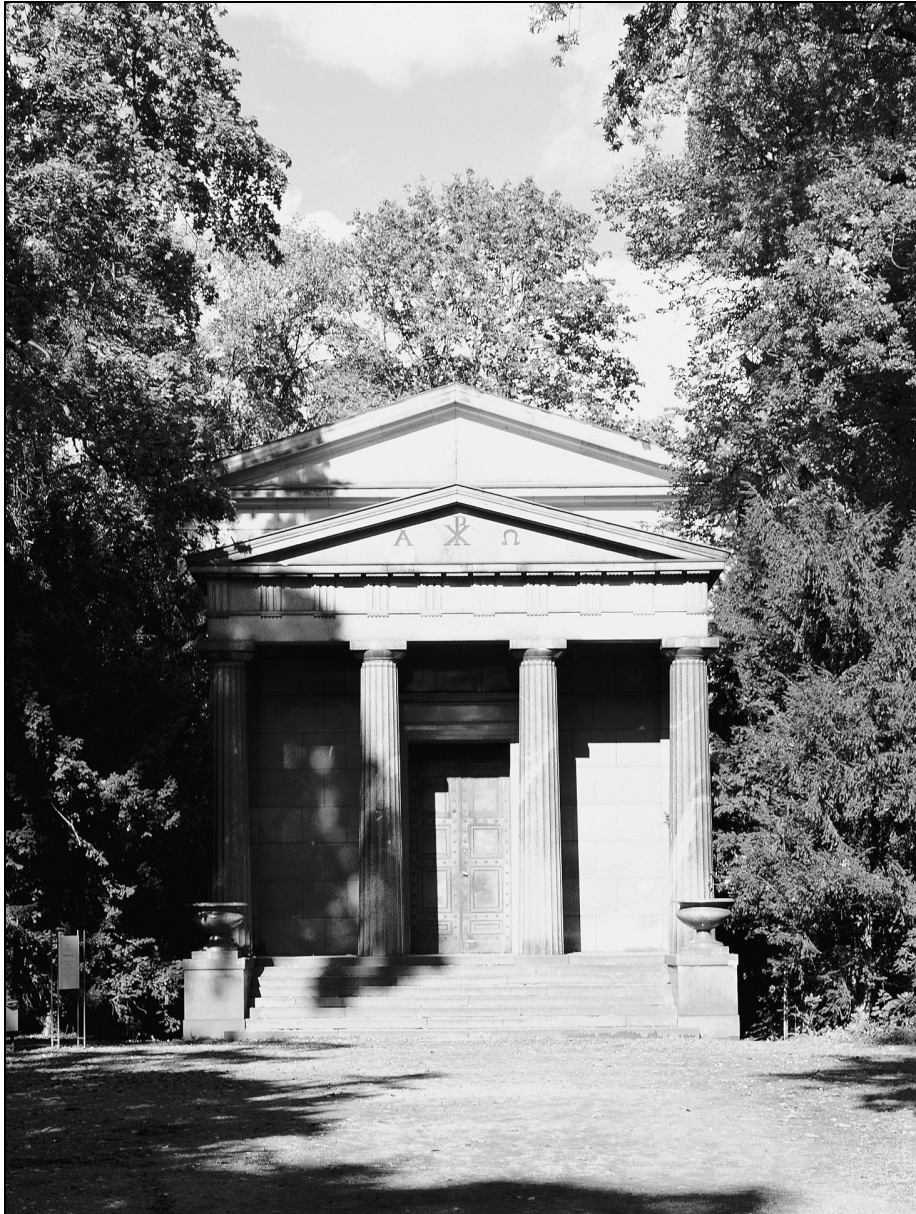


Abbildung 2  
Schloss Charlottenburg, Ansicht des Mausoleums  
(Quelle: Stiftung Preußische Schlösser und Gärten  
Berlin-Brandenburg, Foto: W. Pfäuder)

„Schinkel’s commentary on his mausoleum design is one of the most fascinating documents of the Gothic Revival in Germany. No other writer, not even Friedrich Schlegel or Hegel, shows more clearly and convincingly how deeply the spirit and philosophy of the German Romantic movement had penetrated the architectural field.“<sup>21</sup>

In seiner Edition des „Architektonischen Lehrbuchs“, die eine historische Ordnung der nachgelassenen theoretischen Schriften und Fragmente Schinkels bietet, klassifiziert Goerd Peschken den Text über das Luisen-Mausoleum als in die „Hochromantische Zeit“ gehörend.<sup>22</sup> Schinkels Text erschöpft sich allerdings nicht in romantischen Spekulationen, sondern dokumentiert auch das Nebeneinander von Antike- und Mittelalterbegeisterung im Sinne einer ästhetischen Geschichtstheorie. Insofern waren ihm die „Erläuterungen“ eine wichtige Erstorientierung, von der gelte,

„daß das hier Gesagte nur in Beziehung eines anderswo zu gebenden vollständigen wissenschaftlichen Zusammenhangs dasteht und also vielleicht nur denen verständlich sein wird, die das Gebrechen der Zeit fühlend, selbst schon weiter hinaus gedacht oder wenigstens geahnt haben.“<sup>23</sup>

Schinkel versteht seine Schrift damit als Manifest einer Kunstreform, die der gegenwärtigen politischen Misere angemessen antworten soll. So gesehen, das heißt, indem er Kunst und Kultur als entscheidende Mittel der politischen Auseinandersetzung begreift, ist er in der Tat dabei, eine „Bühne für die neue preußische Gesellschaft“ zu schaffen.

Zunächst gibt er eine kurze Geschichte der Baukunst von den Anfängen über die griechische und römische Antike und das Mittelalter bis in die Moderne. Grundlegend ist die Denkfigur einer historischen Progression vom Materiellen zum Ideellen.

<sup>21</sup> Robson-Scott, William Douglas: *The Literary background of the Gothic Revival in Germany. A Chapter in the History of Taste*, Oxford 1965, S. 235. Ähnlich auch Gottfried Riemann im Nachwort zu: Riemann, Gottfried (Hg.), *Karl Friedrich Schinkel: Reisen nach Italien. Tagebücher, Briefe, Zeichnungen, Aquarelle*, 2 Bde., Berlin, Weimar 1994, Bd. 2, S. 322–341, hier S. 335f.; Koch, Georg Friedrich: *Karl Friedrich Schinkel und die Architektur des Mittelalters*. In: *Zeitschrift für Kunstgeschichte* 29 (1966) 3, S. 177–222, hier S. 212; Bisky, Jens: *Poesie der Baukunst. Architekturästhetik von Winckelmann bis Boisserie*, Weimar 2000, S. 248.

<sup>22</sup> Peschken, Goerd: *Das Architektonische Lehrbuch*. Im Format leicht verkl. Nachdr. der Ausg. von 1979, München, Berlin 2001 (= *Karl Friedrich Schinkel Lebenswerk* 14), S. 25.

<sup>23</sup> Schinkel: *Begräbniskapelle* (Anm. 15), S. 153.

### *Vom Wetterschutz zur Ideenarchitektur*

Habe die Baukunst früher Zeit lediglich physischem Bedürfnis gedient, wie zum Beispiel dem Wetterschutz, so habe sie sich später zur Verkörperung von Ideen entwickelt. Da das handwerkliche Wissen schnell zunahm, bemühte man sich zunächst, die konstruktiv-technische Idee hinter den Bauwerken sichtbar zu machen. Das geschah durch Verzierungen, die die Tektonik des jeweiligen Gebäudes akzentuierten. Die Menschen begannen, „diese innere Festigkeit und Dauer auch absichtlich äußerlich zu charakterisieren und die diese Festigkeit bedingenden einzelnen Theile durch Verzierung noch kräftiger hervorzuheben“. <sup>24</sup> Schinkel legt nicht dar, welche Verzierungen dies leisteten. Vermuten kann man aber, daß etwa Kanneluren als optische Betonung der vertikal abstützenden Funktion von Säulen oder Triglyphen als ästhetische Markierung der ehemals offenliegenden Balkenstirnseiten gemeint waren.

Insgesamt konstatiert er also eine Verringerung der materialen Evidenz: <sup>25</sup>

„Bei der fortschreitenden Erweiterung der Wissenschaft und ihrer Anwendung auf die Kunst ergab sich, daß auch mit geringerem Aufwand von Masse dieselbe Festigkeit, Größe und Ausdehnung im Bauwerke erreicht werden könne. Die Macht des Geistes über die materielle Welt fing an sichtbar zu werden [...]. Das, was früher nur mühsam durch die Masse, welche einen großen Aufwand materieller Kraft erforderte, erreicht werden konnte, entstand jetzt freier durch die Kraft des Geistes als Herrschers über die Materie [...].“ <sup>26</sup>

Typisch für diesen Übergang ist, wie schon gesagt, das Aufkommen von Ornamenten und skulpturalem Schmuck, die im Lauf der Zeit immer weniger als bloße Verzierung und immer stärker als ideelle Bedeutungsträger fungieren. <sup>27</sup>

### *Kulturnation Hellas versus Staatsnation Rom*

Die Initiatoren dieses Vergeistigungsprozesses sind für Schinkel die Griechen. In ihren Bauwerken manifestiert sich erstmals in der Menschheitsgeschichte der Primat des Geistes über die Materie. In der Schönheit ihrer Werke drückt sich das „Bewußtsein eigener Freiheit“ aus, und zugleich hebt die Schönheit den Betrachter „über das

---

<sup>24</sup> Ebenda, S. 155.

<sup>25</sup> Vgl. ebenda, S. 156.

<sup>26</sup> Ebenda, S. 156.

<sup>27</sup> Vgl. Bisky: Poesie der Baukunst (Anm. 21), S. 252. Bisky sieht Schinkels Konzept der „großen Arabesque“ als einen wichtigen Begriff seiner Architekturtheorie. Vgl. ebenda, S. 237.

Irdische hinweg“. Damit ist auch das Wesen dieser Schönheit charakterisiert. Schinkel erkennt den griechischen Bauwerken eine Doppelfunktion zu, nämlich die Objektivierung von Schönheit und die „Erhebung“ des Betrachters, die dessen Sensibilität steigert. Schönheit ist damit Inhalt und Zweck des Bauwerks. Ermöglicht wird dies durch das Vermögen der Griechen, in ihrer Architektur das Material gewissermaßen zu überwinden und die Idee zur wirkenden Kraft zu machen.

Im Geschichtsverlauf erscheinen bei Schinkel – historisch korrekt – die Römer als die Erben der Griechen. Entscheidend ist dabei allerdings, daß die Römer nicht über das kreative Potential ihrer Vorgänger verfügten: „Diese Nation [Rom] wußte nicht, sich derselben [der Wissenschaften und Künste] mit derjenigen Freiheit zu bedienen, welche dieselbe will und haben soll.“<sup>28</sup> Rom habe sich stets nur mit der Anpassung der griechischen Kultur an die sich wandelnden geschichtlichen Verhältnisse begnügt.

Mit Rom tritt also eine Macht in die Weltgeschichte, die kaum Einfluß auf die Entwicklung der Künste und damit auch der Baukunst genommen habe. Über die ganz andere, die politische Bedeutung Roms schweigt Schinkel sich aus. Festgehalten wird nur seine Vermittlungsleistung, durch die die griechische Kultur auf die Moderne überkam. Die Aufteilung der Antike in griechische Kulturnation und römische Machtnation war freilich kein Einfall Schinkels, sondern eine verbreitete Vorstellung unter den deutschen Spätaufklärern und Idealisten. So haben auch Herder und Wilhelm von Humboldt den Römern ein schöpferisches Verhältnis zur Kunst abgesprochen.

Humboldt hat seine Ansichten über die Rolle Roms von der Antike bis zur Gegenwart nicht nur in seinen theoretischen Schriften und seiner Korrespondenz formuliert, sondern auch in poetischer Form. Er war zwar „mehr ein Denker, als ein Dichter“<sup>29</sup>, wie ein Humboldtforscher schreibt, doch gerade in seinen Gedichten findet sein Antikenbild einen deutlichen Niederschlag. Beispielhaft dafür ist die Elegie „Rom“<sup>30</sup>, die 1806 in eben dieser Stadt entstand und das einzige von Humboldt selbst als bedeutsam empfundene und zu Lebzeiten veröffentlichte lyrische Werk darstellt.<sup>31</sup> Die römische Vermittlungsfunktion faßt er dort in folgende Verse:

<sup>28</sup> Schinkel: Begräbniskapelle (Anm. 15), S. 156.

<sup>29</sup> Wassermann, Felix M.: Nine unpublished Sonnets by Wilhelm von Humboldt. In: *Germanic Review* 26 (1951), S. 268–278, hier S. 268.

<sup>30</sup> Hier ist der sogenannte elegische Ton gemeint, nicht die antike Strophenform (aus Distichen).

<sup>31</sup> Vgl. Glazinski: *Antike und Moderne* (Anm. 7), S. 371. Vgl. auch: *Kommentare und Anmerkungen zu Bd. 5*, bearbeitet von Andreas Flitner, Klaus Giel, Rose Unterberger, Philip Mattson. In: *Humboldt, Werke* (Anm. 7), Bd. 5: *Kleine Schriften, Autobiographisches, Dichtungen, Briefe, Kommentare und Anmerkungen zu Band 1–5*, Darmstadt 1981, S. 654–664.

„Ewig hätt' Homeros uns geschwiegen,  
 Hätte Rom nicht unterjocht die Welt;  
 Nimmer wär' aus Grabesnacht gestiegen,  
 Der die Seele fest im Leiden hält,  
 Da die Glieder Schlangen ihn umschmiegen,  
 Und der Knaben Tod den Busen schwellt,  
 Liess nicht Titus einst von Siegestrümern  
 Seine weiten goldnen Hallen schimmern.“<sup>32</sup>

Nur weil der römische Kaiser Titus die Laokoongruppe, seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts durch die Schriften Winckelmanns und Lessings der Inbegriff griechisch-klassischer Bildhauerkunst, als Beutekunst („Siegestrümer“) in seinem Palast aufgestellt habe, sei sie uns erhalten geblieben. (In Wirklichkeit handelt es sich um eine späthellenistische Auftragsarbeit für Rom). Ebenso verdankten wir Rom die Tradierung des homerischen Epenwerks. Dementsprechend heißt es, an anderer Stelle, über die Dichtung:

„Der Kunst und Dichtung schöpferischen Funken  
 nicht zeugte seine Brust, begeistrungstrunken.  
 Die Harfentöne seiner Dichter hallten  
 nur nach den vollern, die von Hellas schallten.  
 Nur auf des Völkerthrones ehrnen Stufen  
 zu herrschen einzig, fühlt' es sich berufen.“<sup>33</sup>

Erst spät hat Humboldt den Römern zugestanden, das griechische Erbe durch große Eigenleistungen auf dem Gebiet des Rechts und der Politik ergänzt zu haben.<sup>34</sup> Doch das klingt fast widerwillig und ändert nichts am sichtbarlich deutsch inspirierten Mythos vom kulturfernen Machtstaat.

<sup>32</sup> Humboldt, Wilhelm von: Rom (1806). Verse 233–240. In: ders., Werke (Anm. 7), Bd. 5, S. 156. Daß Humboldt (trochäische) Stanzen, die „Königin der Reimformen“, verwendet, kann als Ausdruck der Bedeutung gewertet werden, die er diesem Gedicht zumißt.

<sup>33</sup> Humboldt, Wilhelm von: Die Römer. Sonett Nr. 214 (1832). Verse 9–14. In: Wilhelm von Humboldts Gesammelte Schriften (Anm. 8), 1. Abt. Bd. 9: Gedichte, S. 213–214, hier S. 214. Zur Datierung vgl. ebenda, S. 455.

<sup>34</sup> Vgl. Humboldt, Wilhelm von: Rezension von Goethes zweitem römischen Aufenthalt (1830). In: ders., Werke (Anm. 7), Bd. 2: Schriften zur Altertumskunde und Ästhetik. Die Vasen, 4. Auflage, Darmstadt 1986, S. 395–417, hier S. 415f.; und auch ders.: Geschichte des Verfalls und Unterganges der griechischen Freistaaten (1807). In: ebenda, S. 73–124, hier S. 86.

*Schinkel, Fichte und das deutsche „Urvolk“*

Trotz dieser Übereinstimmung mit Humboldt hat Schinkel immer wieder Zweifel an der Zeitlosigkeit des griechischen Kunstkanons geäußert. Schon gegen das siegreiche Christentum habe er sich bekanntlich nicht mehr behaupten können.

„Aber als endliche Größen, wie diese dermalen bestehenden Erscheinungen waren, mußte auch diese Anpassungstheorie und die dadurch zu erhaltenden neuen Verhältnisse einmal sich erschöpfen, und das lebendige Princip, das hierin noch fortlebte, nach und nach erlöschen. Es folgte ein dunkles Zeitalter der Barbarei.“<sup>35</sup>

Das „dunkle Zeitalter der Barbarei“ endet in Schinkels Geschichtsmodell erst durch die Verbindung der christlichen Idee mit einer Nation, die diese neue Idee kulturell ausprägt. Dabei schlägt die Stunde der Deutschen. Denn laut Schinkel kommt den Deutschen die originäre Leistung zu, das antike Kunsterbe christlich transformiert zu haben und Formgeber einer neuen Menschheitsepoche (der gotischen) geworden zu sein.

„Aber die durchaus Neues schaffende und die gesammte Menschheit auf eine ganz andere Stufe setzende Idee des Christenthums [...] bemächtigte sich endlich eines wahren Urvolks, der Deutschen [...].“<sup>36</sup>

Daß der Begriff des „Urvolks“, der offensichtlich so etwas wie eine freibestimmte, schöpferische Gemeinschaft im Sinn der Griechen meint, hier unerläutert gebraucht wird, hängt mit seiner damaligen Aktualität zusammen. Denn nur zwei Jahre vor Schinkels Essay hatte Fichte ihn in seinen „Reden an die deutsche Nation“ aufgebracht. Schinkels Gebrauch des Begriffs klingt fast wörtlich an eine Passage aus Fichtes siebenter Rede an:

„Alle, die entweder selbst, schöpferisch, und hervorbringend das Neue, leben, oder, die, falls ihnen dies nicht zuteil geworden wäre, das Nichtigste wenigstens entschieden fallen lassen, und aufmerkend dastehen, ob irgendwo der Fluß ursprünglichen Lebens sie ergreifen werde [...]: alle diese sind ursprüngliche Menschen, sie sind, wenn sie als ein Volk betrachtet werden, ein Urvolk, das Volk schlechtweg, Deutsche. Alle, die sich darein ergeben ein Zweites zu sein, und Abgestammtes, [...] sind [...] ein vom Felsen zurücktönender Nachhall einer schon verstummten Stimme, sie sind, als Volk betrachtet, außerhalb des Urvolks, und für dasselbe Fremde, und Ausländer.“<sup>37</sup>

<sup>35</sup> Schinkel: Begräbniskapelle (Anm. 15), S. 157.

<sup>36</sup> Ebenda.

<sup>37</sup> Fichte, Johann Gottlieb: Reden an die deutsche Nation, 5. durchges. Auflage nach dem Erstdruck von 1808, mit neuer Einleitung von Reinhard Lauth, Hamburg 1978, S. 121.



Fichte versteht seine merkwürdige Begriffsbildung im Sinn seiner Subjektphilosophie, das heißt im Grunde unpatriotisch und jedenfalls ohne Bezug zum Christentum. Nur das Volk, das „selbst lebt“ und „Erstes und Ursprüngliches“ hervorbringt, kann ein Urvolk sein, während Nationen, die nur „Abgestammtes“ weitergeben, nicht mehr als etwas „Zweites“ zu sein begehren.

Schinkel hat sich schon vor den „Reden“ als Fichte-Schüler verstanden. Die waghalsigen „Reden“ in der von den Franzosen besetzten preußischen Hauptstadt,<sup>38</sup> mit denen Fichte die moralische und intellektuelle Aufrüstung seiner demoralisierten Landsleute in die Hand nahm, vermittelten ihm aber wohl erst das nationale Selbstbehauptungspathos, das ihn zu seinen forcierten Thesen trieb. Später ließen sich der Philosoph und der Architekt gemeinsam zum Landsturm einexerzieren.

Fichtes Urvolk-Begriff setzt die Deutschen klar von den nachahmenden Römern ab und rückt sie umso näher an die Griechen und deren freies Schöpfungstum. Mit diesem „Freiheitssinn“ operiert auch Schinkel, wenn er Fichtes Ansatz auf die Kunst- und Baugeschichte und die angeblich deutsche Erfindung der Gotik überträgt. Denn die gotische Geistes- und Formenwelt ist für ihn nichts anderes als die Vermählung der christlichen Idee mit diesem Freiheitssinn. Daraus erhellt auch, wie er sich den Umgang der Deutschen mit der antiken Kunst vorstellt: nämlich als frei und unabhängig. Ließen die Deutschen doch, „fern davon, sich unbedingt dem Einflusse des Alterthums hinzugeben, aus dem eigenen Freiheitssinne heraus allerdings unter Aufnahme früherer Formen eine eigen geartete Welt des Geistes und Lebens entstehen“.<sup>39</sup>

### *Schinkels Exempel: Kreative versus kopierende Gewölbebaukunst*

Am konkreten Beispiel der Gewölbebaukunst verdeutlicht Schinkel das Problem einer kreativen und überwindenden Aneignung der Antike. Auch dabei geht er reichlich unbedenklich vor, dürfen sich die Römer doch nicht einmal mit der Erfindung des Gewölbes schmücken, die ihnen nun einmal historisch gehört. Vielmehr wird auch sie auf vage Art und möglicherweise wider besseres Wissen „gräzisiert“.

---

<sup>38</sup> Vgl. Waagen, Gustav Friedrich: Karl Friedrich Schinkel als Mensch und als Künstler. Die erste Biografie Schinkels im Berliner Kalender von 1844 als Reprint hrsg. und eingel. von Werner Gabler, Düsseldorf 1980, S. 347. Nachgewiesen durch entsprechende Nachschriften im Nachlaß sind für Schinkel die Teilnahme an Fichtes Kolleg über die „Wissenschaftslehre“ im Wintersemester 1809/1810 und über die „Tatsachen des Bewußtseins“ im Winter 1810/1811. Vgl. Peschken: Lehrbuch (Anm. 22), S. 24. Daneben beschäftigte er sich auch schon auf der Reise nach Italien 1803–1805 mit Fichte. Vgl. Kugler, Franz: Karl Friedrich Schinkel. Eine Charakteristik seiner künstlerischen Wirksamkeit, Berlin 1842, S. 17.

<sup>39</sup> Schinkel: Begräbniskapelle (Anm. 15), S. 157.

„[I]m Fortschritt der Wissenschaft entstand das Gewölbe, durch welches die geistige Herrschaft fortan wiederum ein neues unendliches Feld über die Materie gewann. Diese Erfindung ward von einer Nation [der römischen] aufgefaßt, die ihre ganze Kunstbildung von den Griechen erhalten und wenig ursprünglich Schöpferisches hatte. [...] [U]nd ungeachtet die Erweiterung der Kunst durch das Gewölbe sich ihr darbot, so lebte doch die Idee bei ihr nur in dem Begriff derjenigen Schönheit, welche jener griechische Geist bei den damaligen Verhältnissen von Kunst und Wissenschaft hervorgebracht hatte.“<sup>40</sup>

Schinkel verfährt also handfest wertend und folgt darin dem deutschen Griecheninteresse. Nichts zugunsten Roms, alles zugunsten der griechisch-deutschen Wesenseinheit. Denn an der Weiterentwicklung des Gewölbebaus glaubt Schinkel zeigen zu können, wie die deutsche Gotik die römische Stagnation überwand, indem sie das von den Römern ungenutzte Potential voll entfaltete und nach der griechischen Schönheitsidee erneuerte.

„In der Architektur hatte man [...] die Kunst des Gewölbebaues schon lange, jedoch einseitig und ohne eigentliche Frucht betrieben; die Deutschen ergriffen dieselbe aber mit der Ursprünglichkeit und Freiheit ihrer Natur und verstanden es bald, sie zum Ausdruck derjenigen Ideenwelt zu verwenden, die ebenso aus der ursprünglichen Geistesrichtung des Volkes, wie aus den Anschauungen des Christenthums nach einer äußeren Verwirklichung drängte.“<sup>41</sup>

Idealismus und Kreativität der Griechen kehrten so im Genie der mittelalterlichen Kirchengewölbe und ihrer deutschen Urheber in die Geschichte zurück.

### *Resümee: Deutsche Griechen – römische Franzosen*

Es ist also der durch die gotische Kunst erbrachte Authentizitätsnachweis, der die Deutschen zu den wahrhaft freien und kreativen Erben der Griechen macht. Freilich sind auch sie nicht gegen den Sündenfall der geistlosen Nachahmung gefeit, wie die Vergangenheit gezeigt hat. Was Schinkel mit „den Gebrechen der Zeit“<sup>42</sup> andeutet, ist eben dies.

„Unglückliche Ereignisse haben die Deutschen seit Jahrhunderten verführt, von ihrer Eigenthümlichkeit abzuweichen und sich allzu unbedingt fremden Einflüssen hinzugeben. Wir müssen diese Ereignisse zum Guten lenken, das Fremde zu einer Vergleichung mit unserem eigenthümlichen Wesen benutzen, um unserer selbstschöpferischen Kraft wieder vollauf bewußt zu werden.“<sup>43</sup>

---

<sup>40</sup> Ebenda, S. 156.

<sup>41</sup> Ebenda, S. 157.

<sup>42</sup> Ebenda, S. 153.

<sup>43</sup> Ebenda, S. 159.

Ähnliches findet sich schon bei Herder. Die Klage über die historisch-kulturelle Überfremdung deutscher „Eigentümlichkeit“ gehört zu den Topoi spätaufklärerischer und idealistischer Kulturkritik und war alles andere als unpolitisch. Was das Hellas-Rom-Gotik-Paradigma dann im Kontext der antinapoleonischen Freiheitskriege bedeutete, läßt sich somit leicht skizzieren.

Die Orientierung an Griechenland wurde seit Mitte des 18. Jahrhunderts explizit gegen die Ausrichtung Frankreichs an Rom betrieben.<sup>44</sup> Die Engführung Frankreichs erst mit dem imperialen, dann mit dem republikanischen, schließlich wieder mit dem imperialen Rom und die Deutschlands mit dem klassischen Hellas löste eine frühere Deutungstradition, vertreten etwa durch Gottsched, ab, die Deutschland aufgrund der juristischen Kontinuität des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation in der Nachfolge Roms, Frankreich aber in der Nachfolge des künstlerisch weit entwickelten Griechentums sah. Auslöser für diesen Positionswechsel waren bekanntlich Johann Joachim Winckelmanns „Gedanken über die Nachahmung der Griechen in der Mahlerey und Bildhauerkunst“. Sie begründeten 1755 die kritische Spaltung der Antike und die Wahrnehmung griechischer Größe unter dem Gütesiegel einer „edlen Einfalt und stillen Größe“.

Die Ablehnung Roms ist also, bei weitgehender Preisgabe der alten Reichsidee, mit einer impliziten Frontstellung gegen den selbsternannten Rom-Nachfolger Frankreich verbunden. Auf diese Weise konnte man sich gegen die kulturelle Hegemonie des Nachbarlandes wehren, die auch im späten 18. Jahrhundert in Kunst und Architektur nun einmal nicht zu leugnen war (Langhans war 1776, Friedrich Gilly 1797 in Frankreich). Wenig später, nach der Kunstraub-Erfahrung und der Niederwerfung Preußens 1806, konnte der römisch-imperiale Geist der französischen Kultur durchaus als bewiesen gelten – zumal es an einschlägigen Selbstinszenierungen seit den Revolutionsjahren nicht fehlte. „Fast ist man geneigt zu sagen: Das moderne Frankreich bringt ein bürgerliches Drama in antikem Gewand auf die Bühne der Weltgeschichte“<sup>45</sup>, heißt es bei Hans Kloft zu den rituellen und architektonischen Selbstdarstellungen in der Rom-Nachfolge. In Deutschland aber war man längst nicht mehr

---

<sup>44</sup> Vgl. Wiedemann, Conrad: Römische Staatsnation und griechische Kulturnation. Zum Paradigmawechsel zwischen Gottsched und Winckelmann. In: Mennemeier, Franz N. & Conrad Wiedemann (Hg.), Kontroversen, alte und neue. Deutsche Literatur in der Weltliteratur. Kulturnation statt politischer Nation?, Tübingen 1986 (= Akten des VII. Internationalen Germanisten-Kongresses Göttingen 1985 9), S. 173–178, hier S. 174f. Vgl. auch Kloft, Hans: Antikenrezeption und Klassizismus. Ästhetische und politische Überlegungen. In: Wittheit. Jahrbuch der Wittheit zu Bremen 33 (1993/94), S. 17–23; und zur deutschen Abgrenzung vom kaiserlichen Frankreich und seiner Romtradition Fuhrmann, Manfred: Die Querelle des Anciens et des Modernes, der Nationalismus und die deutsche Klassik. In: ders., Brechungen. Wirkungsgeschichtliche Studien zur antik-europäischen Bildungstradition, Stuttgart 1982, S. 129–149, hier S. 135f.; sowie Rehm, Walther: Griechentum und Goethezeit. Geschichte eines Glaubens, Leipzig 1936, S. 21f. und S. 16.

<sup>45</sup> Kloft: Antikenrezeption und Klassizismus, ebenda, S. 18.

an einem solchen „bürgerlichen Drama“ interessiert. Die Begeisterung für die soziale Revolution und die zentralistische Machtdemonstration mochten die Eliten in Deutschland seit den späten 90er Jahren mehrheitlich nicht mehr teilen. Statt dessen zog man sich auf die reine Kulturstaatsidee zurück, die den politischen durch den ästhetisch gebildeten Menschen zu ersetzen versprach. Zugleich konnte so die politische Fragmentierung Deutschlands erklärt und positiv vermittelt werden. „Die politische Machtlosigkeit und Zerrissenheit Deutschlands fand ihre ideale Entsprechung in der griechischen Staatenvielfalt und Bürgerfreiheit.“<sup>46</sup>

Griechische Original- und römische Second-hand-Kultur sollten also stets auch das deutsch-französische Kulturverhältnis spiegeln, wobei die deutsche Hybris wohl weniger vom mittelalterlichen Gewölbebau als vom neuen Kuppelbau der Transzendentalphilosophie gestützt war. Das sollte lange nachwirken. So konnte Alfred von Wolzogen, der Schwiegersohn Schinkels, noch in den 1860er Jahren die französische Architektur als Nachahmung der „römischen Auffassung griechischer Formen“, also als „Kopie einer Kopie“ bewerten. Schinkel hingegen wurde attestiert, daß er das antike Genie in seinen Grundsätzen erfaßt und so „aus dem griechischen Geiste Neues zu schaffen“ vermocht habe.<sup>47</sup>

Schinkel und Humboldt argumentierten nach 1806 nicht als bloße Kunsttheoretiker, sondern als preußische, ja deutsche Kulturpolitiker. Die gemeinsame Grundlage dafür bildete das Deutsch-Griechentum. Der essentielle Unterschied zwischen den beiden ergibt sich aus Schinkels kunstphilosophischer Integration der christlichen Gotik. Obwohl auch bei Humboldt Ansätze einer Gotikrezeption vorhanden sind, hat er doch niemals ein kohärentes Geschichtsbild unter Einschluß des Mittelalters entworfen. Dies hat er Schinkel überlassen. Indem dieser die Gotik als deutsche Kunst, als genuinen Ausdruck eines unverfälschten Kulturvolks präsentierte, zog er nach romantischem Vorbild eine starke nationale Strebe in die ursprünglich aus kosmopolitischem Geist erwachsene Kultur- und Geschichtsphilosophie der Zeit ein. Bezeichnenderweise, wie schon bei seiner Gewölbetheorie, vermittelte er eine historische Fehlinterpretation. Mit diesem Changieren zwischen klassizistisch-normativer und romantisch-nationaler Ästhetik stand er im damaligen Berlin nicht allein. Am Ende hat er

<sup>46</sup> Hoepfner, Wolfram & Volker Michael Stroeka: Einführung. In: Berlin und die Antike. Architektur, Kunstgewerbe, Malerei, Skulptur, Theater und Wissenschaft vom 16. Jahrhundert bis heute. Ausstellung des Deutschen Archäolog. Instituts Berlin im Schloß Charlottenburg, 22. April bis 22. Juli 1979, 2 Bde., Berlin 1979, Katalogband, S. 13–16, hier S. 14.

<sup>47</sup> Wolzogen, Alfred von: Schinkel als Architekt, Maler und Kunstphilosoph (Vortrag gehalten im Verein für Geschichte der bildenden Künste zu Breslau). In: Zeitschrift für Bauwesen 14 (1864), Sp. 61–94, 219–256, hier Sp. 64. Wolzogen disqualifiziert auch die Briten, die „hellenische Muster sklavisch nachahmten“. Die Abgrenzung gegenüber Großbritannien spielt für die Selbstdefinition der Deutschen im 19. Jahrhundert allerdings keine große Rolle.

seine aus Amt und Genie resultierende Definitionskraft wohl eher dem Klassizismus zugewandt und nicht nur der Metropole, sondern auch dem Land ein diskretes antikes Design hinterlassen. Allerdings blieb er auch dabei nicht stehen. Mit seiner Berliner Bauakademie gab er seiner Zeit schon einen Ausblick auf ein kommendes Zeitalter.

## **Expertengespräch**



# Expertengespräch Gesundheitsstandards

## Kriterien für die Abgrenzung zwischen Grund- und Zusatzversorgung

### *Vorwort*

Die interdisziplinäre Arbeitsgruppe *Gesundheitsstandards* der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, die ihre Arbeit im Januar 2000 aufgenommen und im Dezember 2003 abgeschlossen hat, widmete sich der kritischen Analyse von Gesundheits- bzw. Krankheitsstandards unter Berücksichtigung medizinischer, ökonomischer, juristischer und philosophischer Aspekte. Die Ergebnisse ihrer Arbeit hat die Arbeitsgruppe in Form eines Memorandums dem Rat der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften in seiner Sitzung am 11. Dezember 2003 vorgelegt. Es wurde von diesem nach eingehender Diskussion einmütig nostrifiziert, das heißt als von der Akademie approbierte wissenschaftliche Leistung anerkannt. Das Memorandum wurde im Jahre 2004 veröffentlicht.\*

Im Rahmen ihrer Arbeit führte die Projektgruppe am 11. und 12. Januar 2001 ein Expertengespräch zum Thema „Grund- und Zusatzversorgung: Was sind die Kriterien?“ durch. Die Themenstellung ging davon aus, daß die Schwierigkeiten, angesichts knapper Kassen eine *angemessene und bedarfsgerechte* medizinische Versorgung zu gewährleisten, zu einer grundlegenden Neustrukturierung der Gesundheitsversorgung in Deutschland und Europa führen müssen. Ein zunehmend häufiger zu hörender Vorschlag lautet, eine zweistufige Gesundheitsversorgung zu etablieren. Im Rahmen einer *Grundversorgung* soll jedermann in den Genuß von Leistungen des Gesundheitswesens kommen, die seine *Grundbedürfnisse* abdecken. Die Vorsorge für Leistungen, die darüber hinaus gehen, also die Sicherung des *Zusatzbedarfes*, soll in die Verantwortung des einzelnen verlagert werden. Die Begriffe ‘Grund- und Zusatzbe-

---

\* Gethmann, Carl Friedrich, Gerok, Wolfgang, Helmchen, Hanfried, Henke, Klaus-Dirk, Mittelstraß, Jürgen, Schmidt-Aßmann, Eberhard, Stock, Günter, Taupitz, Jochen & Felix Thiele: *Gesundheit nach Maß? Eine transdisziplinäre Studie zu den Grundlagen eines dauerhaften Gesundheitssystems*, Berlin: Akademie Verlag, 2004.



darf' und deren Zuordnung zu 'Grund- und Zusatzversorgung' bedürfen allerdings einer sorgfältigen Definition, falls sie im Rahmen eines Umbaus des Gesundheitswesens zur Anwendung kommen sollen. Geklärt werden muß, nach welchen *Kriterien* (z. B. medizinische, ökonomische u. a. m.) Leistungen der Zusatzversorgung von solchen der Grundversorgung abgegrenzt werden können und wie diese Bedarf und Angemessenheit gewährleisten. Bei der Formulierung der Kriterien müssen Gesundheitsstandards eine wichtige Rolle spielen. Im Rahmen des Expertengesprächs wurde geprüft, ob sich dieses Modell der Gesundheitsversorgung für die Weiterentwicklung des Gesundheitssystems eignet.

Die Ergebnisse des im folgenden dokumentierten Fachgesprächs wurden von der Arbeitsgruppe bei der weiteren Ausarbeitung des Memorandums berücksichtigt. Durch die Veröffentlichung der Beiträge von Dieter Birnbacher, Eberhard Eichenhofer, Stefan Huster und Wulf Rössler soll das Fachgespräch als wichtiger Arbeitsschritt dokumentiert und einer breiteren Leserschaft zugänglich gemacht werden.

Essen, im Februar 2006  
Carl Friedrich Gethmann

Dieter Birnbacher

## Krankheit oder Behandlungsbedürftigkeit Auf der Suche nach Standards für die Prioritätensetzung in der Gesundheitsversorgung

### *1 'Medizinische Notwendigkeit' – ein systematisch irreführender Ausdruck*

In der medizinethischen Diskussion sorgen immer wieder einige wohletablierte, aber unzureichend geklärte Begriffe für Verwirrung. Einschlägige Beispiele sind die inhaltlich nahe beieinander liegenden Ausdrücke 'Indikation' und 'medizinische Notwendigkeit'. Im Fall von 'Indikation' kommt es zu Verwirrungen dadurch, daß die Bedeutung dieses Ausdrucks zwischen den Modalitäten des Notwendigen und des Zulässigen hin- und herwechselt. Während eine Behandlung im allgemeinen als „indiziert“ gilt, wenn sie aus medizinischer Sicht *notwendig* ist, bezieht sich die Redeweise von der „Indikationenlösung“ im Zusammenhang mit dem Schwangerschaftsabbruch oder die Rede von „Indikationen“ als begrenzender Prinzipien im Zusammenhang mit der Präimplantationsdiagnostik auf Grenzen des aus medizinischer, rechtlicher oder ethischer Sicht *Zulässigen*. Eine 'Indikation' liegt in diesen Fällen nicht dann vor, wenn eine Maßnahme *notwendig*, sondern wenn sie *zulässig* ist. Auch der Begriff des 'medizinisch Notwendigen' wird nicht eindeutig verwendet – was insbesondere in der jüngsten Diskussion um Prioritätensetzung und Rationierung im Gesundheitswesen zu Mißverständnissen führt. So zitiert etwa die Zentrale Ethikkommission der Bundesärztekammer in ihrer Stellungnahme zu den Prioritäten in der medizinischen Versorgung vom April 2000<sup>1</sup> verschiedene Definitionen von Rationierung, nach denen 'Rationierung' in der Vorenthaltung des „an sich Notwendigen“ bzw. des „gesundheitlich Notwendigen“ besteht, um unmittelbar darauf zu bemer-

---

<sup>1</sup> Zentrale Ethikkommission: Prioritäten in der medizinischen Versorgung im System der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV): Müssen und können wir uns entscheiden? In: Deutsches Ärzteblatt 97 (2000), A-1019–1023, hier A-1019.

ken, daß „relativ wenige Leistungen der Medizin [...] in einem streng kausalanalytischen Sinne notwendig, aus ärztlicher Sicht also ‘absolut indiziert’ sind“. Obwohl der Zusatz „in einem streng kausalanalytischen Sinne“ darauf hinweist, daß hier möglicherweise ein anderer Sinn von ‘Notwendigkeit’ gemeint ist als in den zitierten Definitionen von ‘Rationierung’, schweigt sich die Stellungnahme darüber aus, in welcher Beziehung dieser Sinn von medizinischer Notwendigkeit zu dem für die Rationierungsdiskussion relevanten Sinn von Notwendigkeit steht. Einerseits wird ein Bezug zwischen den beiden Notwendigkeiten hergestellt, andererseits wird dieser Bezug aber nicht näher expliziert. Dem Leser der Stellungnahme wird nicht klar, inwiefern der kausale Sinn von medizinischer Notwendigkeit für die Fragestellung der Prioritätensetzung, die sich die Kommission gestellt hat, überhaupt relevant ist. Offensichtlich bezeichnet ‘medizinische Notwendigkeit’ zwei grundlegend verschiedene Dinge, die nicht konfundiert werden dürfen und in unterschiedlichen Kontexten relevant werden. Im *kausalen* Sinn bezieht sich ‘Notwendigkeit’ auf die Mittel, die eingesetzt werden müssen, um bestimmte Zwecke zu erreichen. Im *normativen* Sinn bezieht sich ‘Notwendigkeit’ auf die Dringlichkeit und Wichtigkeit der Zwecke selbst. Im kausalen Sinn ist ein Mittel notwendig, wenn kein anderes Mittel verfügbar ist, um einen gegebenen Zweck zu erreichen. Im normativen Sinn ist ein bestimmter Zweck notwendig, wenn die Nichterfüllung dieses Zwecks nach einem bestimmten normativen Standard unzumutbar oder inakzeptabel wäre. In der gewöhnlichen Redeweise von „medizinisch notwendigen“ oder „indizierten“ ärztlichen Maßnahmen spielen dabei gewöhnlich beide Bedeutungen eine Rolle: Die „indizierte“ Maßnahme ist einerseits ein Mittel, das den damit verfolgten gesundheitlichen Zweck mit einiger Wahrscheinlichkeit erreicht, andererseits ist der verfolgte Zweck seinerseits wichtig genug, um den Aufwand des Mitteleinsatzes zu rechtfertigen oder zu gebieten. Die gewöhnliche Redeweise ist also eine „kombinierte“ Redeweise, die beide Bedeutungen von ‘medizinischer Notwendigkeit’ gleichzeitig beinhaltet. Gelegentlich trennen sich die Wege des im kausalen und des im normativen Sinn medizinisch Notwendigen allerdings. Nicht alles, was im kausalen Sinne notwendig ist, um bestimmte gesundheitliche Wirkungen zu erreichen, ist auch notwendig oder geboten im normativen Sinn. Auch ein Schnupfenmittel kann notwendig oder zweckmäßig sein, um die durch einen Schnupfen verursachten Unannehmlichkeiten zu beheben oder zu mildern. Aber Schnupfen ist insgesamt keine hinreichend gravierende Belastung, um eine zu seiner Linderung notwendige medizinische Maßnahme im normativen Sinne notwendig zu machen. Andererseits kann ein Zustand unzumutbar und seine Behebung oder Linderung deshalb im normativen Sinn ‘notwendig’ sein, ohne daß in jedem Fall Möglichkeiten zu seiner Behebung oder Linderung zur Verfügung stehen müssen.

## 2 Zielstandards, Mittelstandards und Solidaritätsstandards

In Erweiterung dieser Überlegungen empfiehlt es sich, die Begriffe der kausalen und der normativen ‘medizinischen Notwendigkeit’ in einen größeren Zusammenhang einzuordnen und zusammen mit den verwandten Begriffen des ‘medizinisch Zweckmäßigen’ und des ‘medizinisch Sinnvollen’ als unterschiedliche Standards einerseits für die Ziele, andererseits für die Mittel medizinischer Behandlungen aufzufassen.

*Zielstandards* sind Standards für die zulässigen, sinnvollen oder unbedingt anzustrebenden Ziele medizinischer Maßnahmen. Sie bilden sich weitgehend aus der medizinischen Praxis heraus, lassen sich allerdings nicht „rein wissenschaftlich“ begründen, sondern reflektieren die aus der Erfahrung der Medizin und kulturellen Faktoren gefilterten Anschauungen der Ärzte über die Behandlungsbedürftigkeit und Behandlungswürdigkeit körperlicher und psychischer Zustände. Diese Standards sind von der Verfügbarkeit entsprechender Behandlungsmöglichkeiten zunächst ganz unabhängig. Zielstandards betreffen ein *Sein-Sollen* und lassen sich deshalb auch dann formulieren, wenn geeignete medizinische oder andere Mittel, das Ziel zu realisieren, aus wissenschaftlichen, technischen oder ökonomischen Gründen nicht bereitstehen. Schwere Depressionen müssen auch dann als behandlungsbedürftig gelten, wenn sie nicht behandelt werden können, entweder weil kein Mittel bekannt ist, ein bekanntes Mittel nicht verfügbar ist oder ein im Prinzip verfügbares Mittel die gesellschaftlichen Ressourcen überfordert.

Zielstandards wie das ‘medizinisch Notwendige’ (im normativen Sinn) und das ‘medizinisch Sinnvolle’ fallen in der Medizin weitgehend in den Bereich des impliziten Wissens und werden nur selten ausdrücklich thematisiert. Das ‘medizinisch Notwendige’ wird dabei gewöhnlich so verstanden, daß es – bei Verfügbarkeit geeigneter Mittel – angestrebt werden *muß*, das ‘medizinisch Sinnvolle’ so, daß es angestrebt werden *kann*.

Während sich Zielstandards auf ein *Sein-Sollen* beziehen, beziehen sich *Mittelstandards* auf ein *Tun-Sollen*: Sie geben an, welche medizinischen Maßnahmen geeignet und zweckmäßig sind, den jeweiligen behandlungsbedürftigen Zustand zu beheben oder zu lindern. Dabei ist jeweils auch zu prüfen, ob möglicherweise andere, außerhalb des Gesundheitssystems liegende – etwa pädagogische, soziale oder seelsorgerische – Maßnahmen für dieselben Zwecke besser geeignet und insgesamt erfolgversprechender sind. Insofern es bei den Mittelstandards um Folgenabschätzungen geht, spielen hier in weitergehendem Maße als bei den Zielstandards *wissenschaftliche* Aussagen, Theorien und Hypothesen eine Rolle. So kann die *Effektivität* medizinischer Maßnahmen nur aufgrund empirischer Befunde bzw. aufgrund bestimmter aus empirischen Beobachtungen extrapolierter Theorien eingeschätzt werden.

Mittelstandards sind allerdings nicht ausschließlich deskriptiv, sondern teilweise auch normativ begründet und motiviert. Einschätzungen der *Effektivität* von medizinischen Maßnahmen sind im Prinzip wissenschaftlich begründbar, nicht aber der *Effektivitätsstandard* selbst. Zwar ist die Wissenschaft für Fragen wie die zuständig, wie geeig-

net ein Mittel ist, bestimmte Zielstandards zu erreichen, in welchen Hinsichten es darin anderen Mitteln überlegen oder unterlegen ist und mit welchen Wahrscheinlichkeiten es sein Ziel erreicht. Die Wissenschaft ist jedoch überfragt, wenn sie angeben soll, wie effektiv medizinische Maßnahmen sein müssen, um einen medizinischen Einsatz zu rechtfertigen. Das folgt bereits daraus, daß die jeweils erforderliche Effektivität nicht unabhängig von dem Rang der Zwecke ist, zu dem die medizinischen Mittel eingesetzt werden. Je schwerwiegender die Ziele, desto eher sind – mangels Alternativen – auch relativ weniger effektive Mittel wählbar. Der jeweils vorausgesetzte Rang der Ziele entzieht sich jedoch einer rein wissenschaftlichen Beurteilung.

Noch deutlicher tritt die wesentlich *normative* Natur von Mittelstandards zutage bei Standards wie ‘Effizienz’ oder ‘Wirtschaftlichkeit’, die nicht mehr nur den (wahrscheinlichen) Zielerreichungsgrad, sondern die Verhältnismäßigkeit von Nutzen und Kosten bzw. Chancen und Risiken betreffen. ‘Kosten’ bzw. ‘Risiken’ müssen dabei so verstanden werden, daß sie sich sowohl auf die Belastungen und Nebenwirkungen für den jeweiligen Patienten beziehen als auch auf die Belastungen, die anderen (Angehörigen, Ärzten, Gesellschaft) aus der Behandlung erwachsen. In Abwägungen dieser Art gehen wesentlich ethische und innerhalb und außerhalb der ärztlichen Profession vielfach kontroverse Wertungen ein. So wird sich etwa eine rein summative (etwa utilitaristische) Nutzen-Kosten-Abwägung von einer an Rawls’ oder einer anderen Gerechtigkeitstheorie orientierten Abwägung gravierend unterscheiden. Vielleicht läßt sich die Tatsache, daß derartige Abwägungen höchst kontrovers sind, zur Erklärung dafür heranziehen, weshalb gerade die Effizienzdimension in politischen Diskussionen am ehesten unterschlagen wird. Dabei ist jedoch gerade diese Dimension für die Standardsetzung von ausschlaggebender Bedeutung: Welche Nebenwirkungen dürfen um der Chance einer Wirkung willen in Kauf genommen werden? Um wieviel besser muß die Wirkungsweise eines neuen Arzneimittels gegenüber der Standardmedikation sein, um seinen möglicherweise höheren Preis aufzuwiegen? Wieviel darf die Behandlung eines Patienten kosten, die mit großer Wahrscheinlichkeit sein Leben nur um wenige Tage verlängert? Diese Fragen, wie immer mißlich, sind bei begrenzten Ressourcen nicht zu umgehen und werden zunehmend nicht nur von Gesundheitsökonomen, sondern auch von den Ärzten artikuliert. Auch Ärzte empfinden vielfach die Mittel, die sie selbst – oft aus Furcht vor rechtlichen Konsequenzen – einsetzen zu müssen meinen, als überproportional (und würden sie sich selbst und ihren nächsten Angehörigen gern ersparen). Immerhin waren laut der niederländischen Studie „Choices in Health Care“ nahezu zwei Drittel der niederländischen Ärzte der Meinung, daß zu viele personelle und sächliche Ressourcen auf „low-chance medicine“ verwendet werden, deren medizinischer Ertrag geringfügig oder zweifelhaft ist.<sup>2</sup>

---

<sup>2</sup> Vgl. Choices in Health Care: A report by the Government Committee on Choices in Health Care, Rijswijk (NL) 1992, S. 45.

Hinsichtlich der Ziel- und Mittelstandards können weder die Medizin noch die Medizinethik oder das Medizinrecht ein Deutungsmonopol beanspruchen. Zwar sind die Ergebnisse der medizinischen Wissenschaften und die Erfahrungen der Praxis der Medizin unabdingbar, wenn es darum geht, die Entscheidung über die richtigen und angemessenen Standards informationell zu unterfüttern. Dennoch aber kann die Medizin diese Standards nicht aus sich heraus begründen. Diese bedürfen vielmehr eines gesellschaftlichen Abstimmungsprozesses, in dem alle Bürger und insbesondere die betroffenen Patientengruppen eine Stimme haben. Abgesehen von verfassungsrechtlich gebotenen Minimalbedingungen (aufgrund des Prinzips der Achtung der Menschenwürde und des Sozialstaatsprinzips) können auch Rechtswissenschaft und Ethik in diesem Prozeß stets nur die Rolle von Katalysatoren und Moderatoren spielen, die Optionen entwickeln, Vorschläge unterbreiten und deren Vor- und Nachteile diskutieren. Sie können jedoch (obwohl das vielfach von ihnen erwartet wird) nicht die Rolle von Legitimationsinstanzen spielen, die anderen vorschreiben, für welche Standards sie sich zu entscheiden haben.

Begrenzt ist die Zuständigkeit der Medizin und der Medizinethik aber nicht nur für die Zielstandards, sondern erst recht für die dritte Art von Standards, die *Solidaritätsstandards*. Diese bestimmen, inwieweit medizinische Leistungen durch die Solidargemeinschaft übernommen werden sollen oder können, wie weit also die Verpflichtung der Allgemeinheit zur Übernahme der durch diese Maßnahmen entstehenden Kosten (im weitesten Sinn) gehen soll. Dabei können Solidaritätsstandards entweder als den jeweiligen Patienten zugeschriebene *Rechtsansprüche* oder auch lediglich als (einseitige) *Hilfsverpflichtungen* formuliert sein. Im ersten Fall können die jeweiligen Betroffenen die Hilfeleistungen der Allgemeinheit (moralisch oder rechtlich) einfordern, im letzteren Fall nicht.

Solidaritätsstandards lassen sich im Gegensatz zu Mittel- und Zielstandards ausschließlich durch Wertungen begründen, wobei diese Wertungen in hohem Maße von den jeweiligen kulturellen und ökonomischen Bedingungen abhängig sind. Dementsprechend findet sich hier die größte interkulturelle und intertemporelle Varianz. Dennoch stehen Solidaritätsstandards mit den ärztlicherseits anerkannten Ziel- und Mittelstandards in einem engen Zusammenhang. Auf welchem Niveau der finanziellen und medizinischen Leistungsfähigkeit eine Gesellschaft sich auch immer befindet, sie wird im allgemeinen daran interessiert sein, ausschließlich Leistungen zu finanzieren, die der Behebung oder Linderung einer hinreichend gravierenden gesundheitlichen Beeinträchtigung gelten ('medizinische Notwendigkeit'), die eine hinreichende Aussicht bieten, die angestrebten Ziele zu erreichen ('Zweckmäßigkeit') und bei denen Nutzen und Kosten in einem akzeptablen Verhältnis zueinander stehen ('Wirtschaftlichkeit').

### *3 Gründe für Ansprüche an das Solidarsystem – Krankheit oder Behandlungsbedürftigkeit?*

An welchen Zielstandards sollte sich der Solidaritätsstandard orientieren? Wann ist eine gesundheitliche Beeinträchtigung gravierend genug, um – vorausgesetzt, sie ist mit den Mitteln der Medizin behandelbar – die Solidargemeinschaft in die Pflicht zu nehmen?

Die naheliegendste Antwort ist hier zweifellos die, daß es in der Medizin primär darum geht, *Krankheiten* zu heilen und präventiv zu verhindern, und daß die Lösung des Problems, einen sachlich angemessenen und für möglichst alle nachvollziehbaren Solidaritätsstandard zu definieren, seinen Ausgangspunkt am ehesten beim Begriff der 'Krankheit' und dem dazu komplementären der 'Gesundheit' nehmen sollte. Der Begriff der Krankheit scheint zumindest ein guter erster Kandidat für eine Grenzziehung zwischen den von der Solidargemeinschaft und den von dem Betroffenen selbst zu tragenden medizinischen Leistungen.

So selbstverständlich dieser Ansatzpunkt auf den ersten Blick scheint, so wenig erweist er sich auf den zweiten Blick als zweckdienlich. Zumindest innerhalb des bestehenden Gesundheitssystems kann Krankheit weder als eine notwendige noch eine hinreichende Bedingung für das Geltendmachen von Ansprüchen auf Solidarleistungen gelten. Auf der einen Seite ist Krankheit keine hinreichende Bedingung. Bagatellerkrankungen wie grippale Infekte, Schnupfen und gelegentliche Kopfschmerzen sind zweifellos behandlungsbedürftig, werden aber nicht als Anspruchsgründe auf Solidarleistungen anerkannt. Und auch wenn Krankheiten auf der anderen Seite als Kandidaten für ein solidarisches Eintreten an erster Stelle stehen, gehen die Zustände, die innerhalb des Gesundheitssystems eine solidarische Hilfe erforderlich machen, über Krankheitszustände und ihre vorausschauende Prävention weit hinaus. Zu den Ereignissen und Zuständen, deren Behandlung für solidarisch finanzierungswürdig gehalten wird, gehören neben so gänzlich unpathologischen Phänomenen wie Geburten und „unnormale“ Funktionsstörungen wie unzureichender oder fehlender Fertilität auch so „normale“ Funktionsstörungen wie altersbedingte Sehschwäche und Schwerhörigkeit. Aber auch im engeren Bereich der gesundheitlichen Störungen, deren Behandlung von der Solidargemeinschaft finanziert werden, handelt es sich nicht immer um Krankheiten. Von praktischen Ärzten und Internisten hört man immer wieder, daß der Großteil ihrer Patienten mit Befindlichkeitsstörungen zu ihnen kommt, die weniger der Behandlung als der Beratung bedürfen und bei denen es schwer fällt, sie einer der etablierten Krankheitsentitäten zuzuordnen. Wenn diese Zuordnung dennoch vorgenommen wird, dann häufig nur aus Gründen der günstigeren Abrechnungsmöglichkeiten. Darüber hinaus dienen viele Behandlungen eher der Steigerung der Lebenschancen und der Lebensqualität als der Heilung und Linderung, vor allem im Bereich chronischer Erkrankungen und schicksalhafter Benachteiligungen. Viele Korrekturen angeborener oder erworbener Fehlbildungen (etwa in der Kieferorthopädie) dienen weniger der Heilung von Krankheiten oder

der Minderung von Krankheitsrisiken als der Angleichung der sozialen Ausgangschancen, einige Organersatztherapien, etwa die Nierentransplantation, weniger der Heilung der Grunderkrankung als der Erleichterung der Lebensführung und der Verbesserung von Lebensqualität. Die Auffassung, daß nur Krankheiten bzw. Störungen und Beeinträchtigungen mit „Krankheitswert“ für eine solidarische Finanzierung in Frage kommen, entspricht weder der Realität noch allgemein konsensfähigen Anschauungen von den Zwecken und Zielen einer solidarisch finanzierten Gesundheitsversorgung.

Ist der Begriff der ‘Gesundheit’ der bessere Ausgangspunkt? Auch der Gesundheitsbegriff schöpft die faktischen und weithin für berechtigt gehaltenen Ansprüche auf solidarische Gesundheitsleistungen nicht aus. Zwar ist Gesundheit ein besserer Ausgangspunkt als Krankheit, da zahlreiche medizinische Maßnahmen zweifellos der Förderung von Gesundheit dienen, ohne Krankheiten zu behandeln. Gesundheit – im Sinne vollständiger Gesundheit – ist ein Ideal, dem viele die meiste Zeit über nur unvollkommen entsprechen. Wer chronisch Rückenschmerzen hat, ist nicht krank, aber er ist auch nicht gesund. Krankheit und Gesundheit bilden keine erschöpfende Disjunktion. Dennoch wird die Linderung von Rückenschmerzen als Anspruch an das solidarisch finanzierte Gesundheitssystem – wie ich meine: zu Recht – geltend gemacht und anerkannt. Schließlich können chronische Schmerzzustände individuelle Lebensmöglichkeiten und individuelle Lebenslust sehr viel eingreifender beeinträchtigen als gelegentliche Krankheiten.

Dennoch gilt, daß zahlreiche medizinische Maßnahmen (einschließlich präventiver und diagnostischer Maßnahmen) auf anderes gerichtet sind als auf die Herstellung, Wiederherstellung und Förderung von Gesundheit. Sie zielen etwa auf die Korrektur oder die Kompensation von Funktionsstörungen oder auf die Verlängerung von Lebenszeit und die Steigerung von Lebensqualität, auch ohne daß Aussichten auf die Erlangung oder Wiedererlangung von Gesundheit bestehen. So dient die moderne Reproduktionsmedizin zum größeren Teil weniger der Gesundheit als der Überbrückung von Funktionsdefiziten. Die Reanimation steht vielfach weniger im Dienst der Wiederherstellung von Gesundheit als vielmehr im Dienste der Lebenserhaltung bei eingeschränkter Gesundheit. Psychotherapien und Maßnahmen der psychosozialen Rehabilitation dienen vielfach weniger der Wiederherstellung von Gesundheit als der Befähigung, sich trotz gesundheitlicher Beeinträchtigungen Lebens-, Freiheits- und Partizipationsmöglichkeiten zu schaffen oder zu erhalten. Das Ziel ist jedesmal nicht, Gesundheit an die Stelle von Krankheit zu setzen, sondern das Leben mit Krankheit, Störung oder Behinderung zu erleichtern und die Betroffenen mit ihrem Schicksal auszusöhnen.

Der Versuch, den Solidaritätsstandard über den Krankheits- oder den Gesundheitsbegriff zu definieren, ist zweifellos von dem Wunsch geleitet, über einen deskriptiven „Anker“ zu verfügen, an dem Recht und Unrecht dieser Ansprüche in irgendeiner Weise „festgemacht“ werden können. Die Kriterien für normative Beurteilungen wie das Recht oder Unrecht von Ansprüchen sollen in möglichst objektiven Merkmalen



bestehen, die nicht ihrerseits wieder einer normativen Interpretation bedürfen und damit die Gefahr eines Zirkels heraufbeschwören. Wie die Volljährigkeit mit ihren Rechten und Pflichten an das Lebensalter soll möglichst auch die Legitimität und Illegitimität von Ansprüchen an Merkmale geknüpft sein, die sich in intersubjektiv unstrittiger Weise ermitteln lassen. Das erklärt die Beibehaltung der Krankheitsterminologie trotz ihrer weitgehenden inhaltlichen Aushöhlung. Alles spricht jedoch dafür, daß dieser Wunsch, wie verständlich auch immer, grundsätzlich unerfüllbar ist. Die Kriterien, die wir der Beurteilung von Ansprüchen auf Solidarleistungen zugrunde legen, scheinen selbst wieder von evaluativen und normativen Beurteilungen abzuhängen. Sie sind nur zum kleineren Teil Sache der Wissenschaft und zum größeren Teil Sache impliziter kultureller Normen mit einem entsprechend eingeschränkten Geltungsanspruch.

Das ist einer der Gründe, weshalb ich vorschlagen möchte, im Zusammenhang mit Fragen nach den Gründen und Grenzen solidarischer Finanzierung den 'Krankheits'-begriff durch einen erweiterten Begriff der 'Behandlungsbedürftigkeit' zu ersetzen. Der Begriff der Behandlungsbedürftigkeit ist deutlich stärker dagegen gefeit, Illusionen hinsichtlich der Objektivität der Gründe für die solidarische Finanzierung von Maßnahmen innerhalb des Gesundheitswesens zu erzeugen. Vielmehr läßt er die normativen Momente dieser Gründe unmißverständlich hervortreten. Darüber hinaus ist er besser als der Begriff der Gesundheit in der Lage, die Bereiche abzudecken, in denen der Krankheitsbegriff, wie wir gesehen haben, leerläuft.

#### *4 Kriterien für Behandlungsbedürftigkeit*

Die zwei meines Erachtens überzeugendsten Kriterien, die sich für die Behandlungsbedürftigkeit angeben lassen, enthalten neben ihren deskriptiven unverkennbar evaluative bzw. normative Momente: einerseits das Kriterium der 'Funktionseinschränkung', des fehlenden, unzureichenden oder gefährdeten „normalen Funktionierens“, andererseits das Kriterium der fehlenden, unzureichenden oder gefährdeten subjektiven 'Lebensqualität'. Beide Kriterien fungieren unabhängig voneinander als Kriterien für Behandlungsbedürftigkeit, auch wenn sie durch vielfältige Wechselbeziehungen miteinander verbunden sind. Funktionsstörungen haben vielfach Einbußen an Zufriedenheit, umgekehrt haben Einbußen an Lebensqualität Funktionsstörungen zur Folge. Dennoch ist jedes Kriterium für sich genommen eine hinreichende Voraussetzung für Behandlungsbedürftigkeit. Auch eine Funktionsstörung, die die subjektive Lebensqualität nicht tangiert (oder diese über ihre Sekundärfolgen sogar verbessert) kann behandlungsbedürftig sein, etwa wenn sie die Arbeitsfähigkeit beeinträchtigt. Entsprechendes gilt für eine psychische Störung, die die Lebensqualität eines Patienten auf ein niedriges Niveau absinken läßt, dabei aber mit keinerlei organischen Beeinträchtigungen verbunden ist.

Beide Kriterien sind allerdings nicht im strengen Sinne für sich hinreichend. Sie werden nur unter bestimmten Bedingungen als Anspruchsgründe gelten gelassen, die ihrerseits evaluative oder normative Bewertungen voraussetzen. Eine Funktionsstörung begründet Behandlungsbedürftigkeit nur dann, wenn sie Einbußen hinsichtlich des *normalen* Funktionierens betrifft, zum Beispiel die Fähigkeit zu alltäglichen Verrichtungen im Haushalt, zur Beteiligung an der gesellschaftlichen Arbeit und der Aufrechterhaltung von sozialen Kontakten. Was dabei als „normal“ gilt, ist Sache kulturell geprägter gesellschaftlicher Einverständnisse und entzieht sich einer rein deskriptiven, etwa an statistischen Durchschnittswerten orientierten Festlegung. Analoges gilt für das Kriterium der subjektiven Lebensqualität. Einbußen an subjektiver Lebensqualität sind nur dann Gründe für Behandlungsbedürftigkeit, wenn sie das Maß der Normalität übersteigen, etwa indem sie in auffälliger Weise situationsunangemessen sind. Wer über einen schweren Verlust trauert, ist nicht behandlungsbedürftig, solange Art und Ausmaß der Trauer als angemessen beurteilt werden. Erst wenn diese überschritten sind, gilt Trauer als behandlungsbedürftige Depressivität. Entsprechendes gilt für Liebeskummer, Eifersucht oder Angst.

Beide Komponenten dieses Vorschlags: die Unabhängigkeit der beiden Kriterien und die Unabdingbarkeit einer nicht-deskriptiven Normalitätsbedingung haben Konsequenzen, die mit den üblichen Zuschreibungen von Behandlungsbedürftigkeit recht gut übereinstimmen. Eine Konsequenz ist, daß Behandlungsbedürftigkeit weder an das Vorliegen von Krankheitsbewußtsein oder Krankheitseinsicht noch an das Vorliegen eines Bewußtseins von Behandlungsbedürftigkeit gebunden ist. Psychosen oder Psychopathien gelten auch bei fehlendem Bewußtsein von Behandlungsbedürftigkeit als behandlungsbedürftig, jeweils aufgrund bestimmter Normalitätsvorstellungen. Gerade der Mangel an Einsicht in die eigene Gestörtheit fungiert in diesen Fällen als Merkmal von „Unnormalität“. Eine andere Konsequenz ist, daß die Behandlungsbedürftigkeit aufgrund unzureichender Lebensqualität in erheblichem Maße von subjektiven Faktoren wie Erwartungen, Interpretationen und Anspruchsniveaus abhängt. Auch diese Konsequenz ist nicht inakzeptabel. Beeinträchtigungen des äußeren Erscheinungsbilds werden von Frauen vielfach als gravierender empfunden als von Männern, Einschränkungen der Bewegungsfähigkeit von Handwerkern und Landwirten als gravierender als von Intellektuellen. Deshalb kann es durchaus sein, daß dieselbe äußere Beeinträchtigung bei dem einen, der schwer darunter leidet, eine Behandlungsbedürftigkeit begründet, bei dem anderen nicht. Eine weitere Konsequenz ist die, daß es keine universal gültigen, sondern stets nur weitgehend kulturelle Maßstäbe von Behandlungsbedürftigkeit geben kann. Was aus der *Teilnehmerperspektive* als legitim und womöglich verpflichtend gilt, kann aus der *Beobachterperspektive* als hochgradig kulturell relativ und partikulär erscheinen.

Behandlungsbedürftigkeit ist eine notwendige, aber keine hinreichende Bedingung für einen Anspruch auf solidarische Finanzierung. Mindestens drei weitere Bedingungen müssen dazu kommen:

1. Die Behandlungsbedürftigkeit muß hinreichend *schwerwiegend* sein.
2. Der behandlungsbedürftige Zustand muß mit den vom Medizinsystem angebotenen Möglichkeiten mit hinreichenden Erfolgsaussichten *behandelbar* sein.
3. Die Behandlung darf *keine unverhältnismäßigen Kosten und Opportunitätskosten* verursachen.

Diese weiteren Bedingungen entsprechen grosso modo den in § 135 SGB V herangezogenen Kriterien der 'Notwendigkeit', der 'Nützlichkeit' und der 'Wirtschaftlichkeit'.

### *5 Die Dynamik der Gesundheitsstandards*

Ziel- und Mittelstandards können nicht ein für allemal festgelegt werden, sondern bedürfen einer fortwährenden Neuanpassung. Der Grund dafür liegt in der Dynamik, denen sowohl die Ziel- wie die Mittelstandards im Zuge des wissenschaftlichen und technischen Fortschritts unterworfen sind. Die stetige Erweiterung der technischen Möglichkeiten auf der Ebene der Mittel treibt eine Dynamik an, bei der Zielstandards, Mittelstandards und Solidaritätsstandards wie Zahnräder ineinandergreifen. Auch bei gleichbleibenden Zielstandards erhöhen sich mit der wachsenden Verfügbarkeit medizinischer Eingriffsmöglichkeiten die Mittelstandards nach dem Motto „Das Bessere ist der Feind des Guten“ mit dem Resultat steigender Kosten. Als Triebkräfte wirken dabei mehrere Faktoren zusammen, darunter vor allem die ökonomischen Interessen der Anbieter medizinischer Leistungen und Hilfsmittel und das Haftungs- und Sozialrecht.

Mit der Erhöhung des Mittelstandards erhöht sich in der Regel auch der Zielstandard. Erhöht sich der Mittelstandard, werden nicht nur mehr bisher unbehandelbare Krankheiten behandelbar, es kommt auch zu einer Erweiterung des Zielstandards, das heißt bisher als nicht behandlungsbedürftig geltende Störungen gelten, da sie nun behandelbar sind, als behandlungsbedürftig. So gilt „Mikromastie“ (eine zu kleine weibliche Brust, aufgrund der Rechtsprechung der Sozialgerichte in Deutschland als 'Krankheit' anerkannt) als behandlungsbedürftig erst seit der Verfügbarkeit von Silikon. Zugleich ergeben sich – nach Wundts Prinzip der „Heterogonie der Zwecke“ – aus der Verfügbarkeit neuer Mittel neue Zwecke: Prozac, das zunächst als Antidepressivum auf den Markt kam, erwies sich auch bei Nichtdepressiven als Stimmungsaufheller und fand als solcher großen Absatz. Zugleich kommt es auf der Basis eines Gewöhnungseffekts (manche würden sagen: Verwöhnungseffekts) zu einer Erhöhung des Anspruchsniveaus und einem zunehmenden Druck auf die Erhöhung des Solidaritätsstandards. Wird – wie in Deutschland – gleichzeitig versucht, den Solidaritätsstandard über die Stabilisierung des Beitragssatzes konstant zu halten, kommt es zwangsläufig zu Verknappungserscheinungen und zur Vorenthaltung von Behandlungen, die bisher als 'notwendig' galten. Das System ist in die „Fortschritts-

falle“<sup>3</sup> geraten. Je höher der Mittelstandard angesetzt wird, desto schwerer läßt sich der Zielstandard bei konstantem Solidaritätsstandard halten. Die Effekte sind teilweise paradox: Die dank des technischen Fortschritts üppig erweiterten Ressourcen reichen zunehmend nicht mehr aus, die gewachsenen Zielstandards zu erreichen. Wer sich bei konstantem Budget auf aufwendige Feinschmeckermenüs verlegt, muß irgendwann Hunger leiden.

### 6 Ist jede Prioritätensetzung 'Rationierung'?

Die Schere zwischen den gewachsenen Kosten des Einsatzes medizinischer Mittel (nicht wegen ihres steigenden Preises, sondern wegen ihrer quantitativen Zunahme) und dem konstant gehaltenen Solidaritätsstandard macht eine fortwährende Überprüfung sowohl der Ziel- wie der Mittelstandards notwendig. Diese Überprüfung wird neuerdings bewertungsneutral als „Prioritätensetzung“, mit kritischem Unterton als „Rationierung“ bezeichnet. Die in der Vokabel 'Rationierung' liegende Dramatisierung muß dabei allerdings im einzelnen auf ihre Berechtigung geprüft werden. Von 'Rationierung' kann nur dann gesprochen werden, wenn Maßnahmen vorenthalten werden, die als 'medizinisch notwendig' gelten können, das heißt die geeignet sind, eine *gravierende* Verschlechterung des Zustands des Patienten mit hinreichender Sicherheit und mit vertretbarem Aufwand zu verhindern. Eine 'Rationierung' liegt solange nicht vor, wie bestimmte Maßnahmen als medizinisch *sinnvoll*, aber nicht als medizinisch *notwendig* gelten oder von zweifelhafter Effektivität oder Effizienz sind.

Die Erfahrung zeigt allerdings, daß die Urteile darüber, welche Maßnahmen als 'medizinisch notwendig' gelten sollten, weit auseinandergehen können. Entsprechend weit können auch die Urteile darüber auseinandergehen, ob es sich im Falle einer Herausnahme einer Maßnahme aus dem Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenversicherung um einen Akt der „Rationierung“ handelt oder um eine bloße „Rationalisierung“, die das solidarisch finanzierte Leistungsangebot lediglich „entschlackt“. Es gibt wohl wenige, die etwa die Nichtbezahlung von IVF-Behandlungen bei über 40-jährigen Frauen (wie im britischen NHS) ernsthaft als *Rationierung* bezeichnen wollten.

Im niederländischen Bericht „Choices in health care“ von 1992<sup>4</sup> ist ein Modell für die Überprüfung von Ziel- und Mittelstandards angesichts begrenzter Ressourcen vorgeschlagen worden, das weitgehend den oben entwickelten drei Bedingungen entspricht, diese jedoch um eine vierte ergänzt:

---

<sup>3</sup> Krämer, W.: Die Krankheit des Gesundheitswesens. Die Fortschrittsfalle der modernen Medizin, Frankfurt am Main: Fischer, 1989.

<sup>4</sup> Vgl. Choice in Health Care (Anm. 2).

1. necessary care (Notwendigkeit)
2. effectiveness (Zweckmäßigkeit, Effektivität)
3. efficiency (Verhältnismäßigkeit von Kosten und Nutzen)
4. individual responsibility (Eigenverantwortung).

Nach diesem Modell müssen alle Maßnahmen, für die eine solidarische Finanzierung erwogen wird, den Filter der vier Kriterien durchlaufen. Auf der ersten Stufe wird nach der Dringlichkeit gefragt, die Behebung oder Linderung eines behandlungsbedürftigen Zustands solidarisch abzusichern. Auf der zweiten Stufe fallen diejenigen Maßnahmen heraus, die entweder ineffektiv oder nicht hinreichend auf ihre Effektivität geprüft sind. Auf der dritten Stufe geht es um Maßnahmen mit einem unbefriedigenden Kosten-Nutzen-Verhältnis, also solche, bei denen mit hohem Aufwand nur geringfügige Zugewinne an Lebensqualität oder Lebenszeit zu erreichen sind. Dieses Kriterium kann zur Folge haben, daß nicht nur Maßnahmen mit zweifelhaftem Nutzen, sondern auch Maßnahmen mit erwiesenem, aber geringfügigem Nutzen oder mit geringerer Erfolgswahrscheinlichkeit aus der Grundversorgung herausfallen.

Aufgrund des vierten, zusätzlichen Kriteriums fallen auf der vierten Stufe Leistungen heraus, deren Bezahlung den Individuen zugemutet werden kann, weil sie diese Leistungen durch freiwillige Aktivitäten (oder Nichtaktivitäten) indirekt verursacht haben. In diesem Fall sprechen insbesondere Gründe der *Fairneß* für eine Belastung nicht der Allgemeinheit, sondern des individuellen Verursachers mit den Behandlungskosten. Warum sollte derjenige, der auf die entsprechenden risikobehafteten Tätigkeiten verzichtet, gezwungen sein, sich solidarisch an der Finanzierung von Risiken zu beteiligen, die er bewußt vermeidet? Warum soll sich etwa der Nicht-Autofahrer an den Behandlungskosten aus Unfällen von Autofahrern beteiligen?

In der Praxis können einer Umsetzung dieses Kriteriums allerdings prohibitive Transaktionskosten und auch ethische Bedenken entgegenstehen. Zum Beispiel ist die Zuschreibung von Freiwilligkeit im einzelnen nur schwer zu ermitteln (bei den drei wichtigsten Krankheitsfaktoren Alkohol, Nikotin und Übergewicht spielen unter anderem auch Suchtfaktoren und genetische Prädispositionen eine Rolle). Daneben ist an die ethischen Risikopotentiale zu denken: Eingriffe in die Privatsphäre, die ungleiche Behandlung verschiedener Arten von Risikoverhalten und die Gefahr unbeachteter Schuldzuweisungen.

### *7 Systemkonforme Prioritätensetzung*

Die Zentrale Ethikkommission der Bundesärztekammer hat für die Prioritätensetzung im Gesundheitswesen die Empfehlung ausgesprochen, keine grundlegende Umwälzung, sondern eine schonende Korrektur des gegenwärtigen Systems von der Peripherie her anzustreben.<sup>5</sup> Dieser Empfehlung ist voll und ganz zuzustimmen. Die

---

<sup>5</sup> Vgl. Zentrale Ethikkommission (Anm. 1), A-1017.

grundlegenden Ziele unseres Gesundheitssystems haben sich bewährt und sollten auch in Zukunft nicht in Frage gestellt werden. Dazu gehören unter anderem die folgenden:<sup>6</sup>

1. eine qualitativ hochwertige Krankenversorgung und Gesundheitsfürsorge,
2. ein hohes Maß an Versorgungssicherheit,
3. gleicher Zugang,
4. ein gewisser Ausgleich der sich aus der „natürlichen“ und „sozialen Lotterie“ ergebenden Ungleichheiten,
5. die Sicherung von Freiheitsspielräumen.

1. Gesundheit ist als Voraussetzung der verschiedensten Tätigkeiten und Lebensprojekte und der damit verbundenen Befriedigungen als Primärgut weithin anerkannt. In der Wertskala der allermeisten nimmt es einen hohen (wenn auch keineswegs immer den höchsten) Rang ein. Deshalb ist die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Gesundheitsfürsorge ein hohes gesellschaftliches Gut.

2. Wir haben nicht nur ein Interesse an Gesundheitsversorgung hier und jetzt, sondern auch an Versorgungssicherheit. Eine angemessene Gesundheitsversorgung im Bedarfsfall sollte unabhängig von der individuellen Zahlungsfähigkeit gesichert sein.

3. Das System der medizinischen Versorgung fungiert unter anderem als egalitäre „Gegenwelt“ zu einer ansonsten inegalitären und meritokratischen Gesellschaft. Ein garantierter sozialer Rechtsanspruch auf Gesundheitsleistungen übernimmt insofern wichtige Funktionen für die Selbstachtung der in anderen Hinsichten Schlechtergestellten.

4. Gesundheitsrisiken sind überwiegend das Ergebnis einer willkürlichen und dem einzelnen nicht zuzurechnenden „natürlichen Lotterie“ (John Rawls). Diese willkürliche Ungleichheit sollte durch die solidarische Finanzierung der Krankenversorgung ein Stück weit ausgeglichen werden.

5. Das Gesundheitssystem sollte neben den primären Fürsorgewerten sekundär auch Freiheitswerten Raum geben und Patienten wie Leistungsanbietern Freiheitsspielräume eröffnen. Dazu gehören auf der Ebene des *Patienten* die freie Arztwahl sowie die Freiheit, eine von den Ärzten vorgeschlagene Behandlung annehmen oder ablehnen zu können, auf der Ebene des *Versicherungsnehmers* die Chance, zwischen verschiedenen umfangreichen Krankenversicherungsangeboten zu wählen, auf der Ebene des *Arztes* die freie Wahl der Therapieform.

Soweit man diese Ziele akzeptiert, muß man der Gesundheitspolitik empfehlen, an der solidarischen Finanzierung einer großzügig bemessenen Grundversorgung festzuhalten. Nur so können die Ziele 2, 3, und 4 in angemessenem Umfang verwirklicht werden. Eine durchgängige Organisation der Gesundheitsversorgung nach Markt-

---

<sup>6</sup> Vgl. Birnbacher, D.: Ethische Probleme der Rationierung im Gesundheitswesen. In: Bruder Müller, G. (Hg.), *Angewandte Ethik und Medizin*, Würzburg: Königshausen & Neumann, 1999, S. 49–64, hier S. 56.

prinzipien wäre sowohl mit der Gleichmäßigkeit der Versorgung als auch mit der Befriedigung von existentiellen Sicherheitsbedürfnissen unvereinbar. Das bedeutet freilich auch, von ihrer Dringlichkeit, Effektivität und Effizienz her zweifelhaft Maßnahmen sowie die Behandlung der gesundheitlichen Folgen freiwillig eingegangener Risiken der privaten Vorsorge zu überlassen. Eine Trennung solidarisch finanzierter Grundversorgung und individuell finanzierter Zusatzversorgung ist nicht nur vor dem Hintergrund begrenzter Ressourcen transparenter und ehrlicher als die vorherrschende – und aus Sicht der Politik bequemere – Verschleierung der Finanzierungsprobleme und eine Delegation von Zuteilungs- und „gatekeeper“-Aufgaben an die praktizierende Medizin. Sie wird auch der Zielbestimmung 5 der Sicherung von Freiheitsspielräumen eher gerecht als das gegenwärtige System, das auch diejenigen zur Finanzierung von weniger vordringlichen Maßnahmen (wie etwa Kuren) zwingt, die selbst nicht daran denken, dieses Angebot in Anspruch zu nehmen. Die Ausgrenzung eines Bereichs von Zusatzleistungen aus dem Leistungskatalog würde insbesondere bei nicht eindeutig notwendigen und umstrittenen Behandlungen individuelle Wahlmöglichkeiten eröffnen und Unfairneß durch Mitnahmeeffekte ohne echten Bedarf vermeiden helfen. Damit kämen nicht nur die individuellen Präferenzen hinsichtlich der Zusatzleistungen zum Zuge, die Solidargemeinschaft würde auch von der Kostenübernahme bei Leistungen entlastet, die eher dem persönlichen Komfort als der Behebung einer Notlage dienen.

Zusammengefaßt: Eine Trennung zwischen solidarisch finanzierter Grundversorgung und individuell finanzierter Zusatzversorgung im Gesundheitswesen scheint unter ethischen Gesichtspunkten aus mehreren Gründen annehmbar, wenn nicht sogar empfehlenswert:

1. Vor dem Hintergrund begrenzter Ressourcen ist eine Trennung zwischen Grund- und Zusatzversorgung transparenter und ehrlicher als eine Verschleierung der Finanzierungsprobleme und eine Delegation von Zuteilungs- und „gatekeeper“-Aufgaben an die Medizin.
2. Im Bereich der Grundversorgung könnte eine möglichst weitgehende Gleichmäßigkeit der Versorgung aufrechterhalten werden. Gleicher Zugang zu Gesundheitsleistungen – unabhängig vom individuellen Risiko, aber auch von der individuellen Zahlungsfähigkeit – ist einer der grundlegenden und unabdingbaren Werte unseres Gesundheitssystems.
3. Die Ausgrenzung eines Bereichs von Zusatzleistungen aus dem Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung eröffnet individuelle Wahlmöglichkeiten, insbesondere bei nicht eindeutig notwendigen und umstrittenen Behandlungen und vermeidet Unfairneß durch Mitnahmeeffekte ohne echten Bedarf. Darüber hinaus läßt sich durch die Definition eines Bereichs von Zusatzleistungen eher sicherstellen, daß sich die bei gleichbleibendem Beitragssatz zu erwartenden Finanzierungsengpässe lediglich auf medizinische Maßnahmen an der Peripherie auswirken.

Eberhard Eichenhofer

## Kriterien der Grund- und Zusatzsicherung Die sozialrechtliche Sicht der Problematik

### *1 Einleitung*

Wenn die Medizin immer mehr vermag, die ökonomischen Ressourcen aber nicht hinreichen, um jedem gleichermaßen Zugang zu sämtlichen medizinischen Möglichkeiten zu schaffen, so fragt sich elementar: Wer soll nach welchen Maßstäben zu welchen medizinischen Leistungen Zugang erhalten? Soll sich dieser nach dem Vermögen, gesellschaftlichen Ansehen oder Lebensalter des einzelnen richten oder statt dessen nach dem medizinischen Nutzen des Eingriffs, der Priorität des Bedarfs oder dem Zufall? Welches Maß an Knappheit medizinischer Leistung ist hinnehmbar in einer Welt, in der die Medizin immer mehr vermag?

Diese drängenden Fragen zu beantworten, übersteigt die Fachkompetenz einer einzelnen Wissenschaftsdisziplin. Weil diese indes Probleme der Gerechtigkeit in einer gegebenen sozialen Ordnung aufwerfen, hat sich die Rechtswissenschaft – und innerhalb dieser das Sozialrecht – der Problematik anzunehmen. Insbesondere in Europa wird das medizinische Leistungsangebot durch die Systeme der sozialen Sicherheit erbracht. Der Zugang zu Heilbehandlung, Arznei- und Hilfsmittelversorgung wird maßgeblich durch das jeweilige Sozialrecht vermittelt, weil dieses den Personenkreis der Gesicherten, Umfang der Leistungen, Modus der Leistungserbringung sowie Preis der Leistung regelt. Das in jeweils nationaler Zuständigkeit errichtete System sozialer Sicherheit muß darüber hinaus die Finanzierung der geschuldeten medizinischen Leistungen organisieren und gewährleisten.

Seit geraumer Zeit stehen deshalb im Mittelpunkt der sozial- und gesundheitspolitischen Diskussionen Bemühungen, im künftigen Gesundheitswesen zwischen der öffentlich und solidarisch zu finanzierenden Grundsicherung und einer in das Belieben des einzelnen gestellten, privat(rechtlich) organisierten und finanzierten Zusatzsicherung zu unterscheiden. Unter dem Stichwort: „Rationalisierung statt Rationierung“



fordert etwa Michael Arnold<sup>1</sup> „die Mobilisierung von Wirtschaftlichkeitsreserven, eine höhere Effizienz und eine höhere Bedarfsgerechtigkeit“.<sup>2</sup> In diesem Zusammenhang plädiert er für die Übertragung der Maximen eines „normalen Gütermarktes“<sup>3</sup> auf die Gesundheitsleistungen. Zur Vermeidung von „Bagatellinanspruchnahmen“ wird der einkommensabhängige Selbstbehalt für jeden Versicherten vorgeschlagen.<sup>4</sup> Im übrigen bestehe Grund zur „Neubestimmung des Verhältnisses von Eigenvorsorge und solidarischer Hilfe“.<sup>5</sup> In diesem Zusammenhang wird die Beschränkung der solidarischen Finanzierung auf eine Grundversorgung vorgeschlagen.<sup>6</sup> „In der Grundversorgung, die [...] ca. 60 v. H. der jetzigen Gesetzlichen Krankenversicherungs-Ausgaben beanspruchen könnte, wären alle Leistungen abzudecken, die zur Gewährleistung von Gesundheit als Voraussetzung für eine autonome Lebensführung erforderlich und aufgrund ihrer Natur nicht dem Privatkonsum zuzuordnen sind. Dies heißt, neben der Sicherung der Primärversorgung sollten das alle kostenaufwendigen (vornehmlich stationären) Behandlungen sein. In die Zusatzversorgung hingegen würden Leistungen für Risiken fallen, die absehbar (z. B. Brillen für Altersweitsichtigkeit), die vermeidbar (z. B. Zahnersatz), die ohne gesundheitliche Nachteile verzichtbar (z. B. Kuren) oder die in ihrer Wirkung nicht objektivierbar (z. B. viele Arznei- und Heilmittel) sind.“<sup>7</sup>

Im weiteren soll folgender Frage nachgegangen werden: Inwieweit kann in dem in Deutschland vorgegebenen System sozialen Schutzes bei Krankheit eine Grund- und Zusatzsicherung geschaffen werden? Dabei soll – zu Beginn – die europäische Dimension der Fragestellung umrissen werden. Sodann sollen auf der Grundlage des geltenden Rechts der Gesetzlichen Krankenversicherung Möglichkeiten einer Einführung oder Stärkung einer Differenzierung zwischen Grund- und Zusatzsicherung ausgelotet werden (2). Schließlich sind daraus Folgerungen für eine mögliche Stärkung der Grund- und Zusatzsicherung in einem künftigen System der Krankenversicherung zu ziehen (3).

---

<sup>1</sup> Arnold, M.: *Solidarität 2000*, 1995, 2. Auflage, S. 170ff.

<sup>2</sup> Ebenda, S. 171.

<sup>3</sup> Ebenda.

<sup>4</sup> Ebenda, S. 177.

<sup>5</sup> Ebenda, S. 178.

<sup>6</sup> Vgl. ebenda, S. 178.

<sup>7</sup> Ders.: *Die Krise im Gesundheitswesen*. In: *Die BKK 8-9* (1993), S. 474, 480f.; ähnlich Baron von Maydell, B.: *Gedanken zur nächsten Reform des Krankenversicherungsrechts*. In: *NZS* 1993, S. 425, 427; Oldiges, F.-J.: *Die Ortskrankenkasse (DOK)* 1993, S. 503f.; Zentrale Ethikkommission: *Prioritäten in der medizinischen Versorgung im System der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV): Müssen und können wir uns entscheiden?* In: *Deutsches Ärzteblatt* 97 (2000) 15, A-1017–1023; B-865–871; C-786–792.

## *2 Grund- und Zusatzsicherung in der Gesetzlichen Krankenversicherung*

### *2.1 Die europäische Dimension der Fragestellung*

Das Sozialrecht ist das Produkt einzelner Nationalstaaten. Die nationalen Sozialrechte sind in Europa durch zahlreiche nationale Besonderheiten gekennzeichnet. Dennoch gibt es in deren Grundstrukturen gewisse (Familien-)Ähnlichkeiten. Es lassen sich namentlich drei Grundansätze unterscheiden:<sup>8</sup> der Nationale Gesundheitsdienst, die Krankenversicherung nach dem Sachleistungs- sowie dem Kostenerstattungsprinzip. Nationale Gesundheitsdienste öffnen prinzipiell allen Bewohnern eines Staates den Zugang zu den durch Steuern finanzierten Einrichtungen medizinischer Versorgung. Dieser Typus findet sich in Nord- und Südeuropa sowie im Vereinigten Königreich und Irland realisiert. Dagegen herrscht in West- und Mitteleuropa die Krankenversicherung vor, die durch Beiträge der Versicherten finanziert wird. Sie gewährt den abhängig Beschäftigten oder Erwerbstätigen sowie den diesen gleichgestellten Rentnern, Arbeitslosen und Studenten Schutz bei Verwirklichung des Risikos Krankheit. Dieser Schutz kann durch das Sachleistungs- oder Kostenerstattungsprinzip gewährleistet sein. Nach dem Sachleistungsprinzip erhält der Versicherte einen Anspruch auf die grundsätzlich unentgeltliche Inanspruchnahme versicherungsrechtlich geschuldeter medizinischer Leistungen. Hingegen ist der Versicherte beim Kostenerstattungsprinzip auf die Beschaffung der Leistung auf dem Markt der Gesundheitsdienstleistungen angewiesen, erlangt jedoch gegen seine Versicherung einen Anspruch auf volle oder teilweise Abgeltung des Beschaffungsaufwandes. Krankenversicherungen nach dem Sachleistungsprinzip finden sich in Deutschland, Österreich, den Niederlanden, Polen, Tschechien, Ungarn und Slowenien; Krankenversicherungen nach dem Kostenerstattungsprinzip in Frankreich, Belgien, Luxemburg und der Schweiz.

Je nach dem sozialrechtlichen Grundtypus gestalten sich die Zugangsbedingungen und der Sicherungsumfang unterschiedlich. In Nationalen Gesundheitsdiensten dominiert Gleichheit. Die Leistungen werden durch die öffentlich getroffenen Grundentscheidungen über die Ausstattung der Hospitäler, Ambulatorien und Arztpraxen präjudiziert. Bei Knappheit der Ressourcen werden Leistungen nach Priorität des Behandlungsbedarfes oder medizinischer Nützlichkeit zugeteilt. Nationale Gesundheitsdienste sind kostengünstig, weisen jedoch Unterversorgungen auf.

Krankenversicherungen gründen in Statusdifferenzen: Verschiedene gesellschaftliche Gruppen haben unter jeweils unterschiedlichen Voraussetzungen Zugang zu den medizinischen Leistungen. Neben den Sozialversicherten, die oftmals noch in unterschiedlichen Kassen versichert sind, stehen einerseits die Privatversicherten und

---

<sup>8</sup> Vgl. Alber, J. u. a.: Westeuropäische Gesundheitssysteme im Vergleich, 1992; Hohmann, J.: Gesundheits-, Sozial- und Rehabilitationssysteme in Europa, 1998.

andererseits die Sozialhilfeempfänger, die unentgeltlich Krankenhilfe durch die staatliche Allgemeinheit erlangen. Im System der Krankenversicherung herrscht je nach Sozialstatus eine unterschiedliche Zugangsberechtigung zu Behandlungen. Ungleichheiten im Zugang müssen jedoch nicht zu Ungleichheiten im Versorgungsniveau führen. Regelmäßig werden diese Unterschiede egalisiert. Allerdings ist ein von der Krankenversicherung geprägtes Gesundheitswesen institutionell differenziert. Dies fordert und fördert den Wettbewerb unter den verschiedenen Trägern. Krankenversicherungen sind im Regelfall teurer als Nationale Gesundheitsdienste, überwinden dagegen eher als diese Knappheiten. Denn alle Krankenversicherungen nach dem Kostenerstattungsprinzip steuern nur mittelbar. Sie verweisen den Versicherten für die Beschaffung auf den Markt. Aus diesem Grund ist der Zugang zu den Behandlungsleistungen prinzipiell unbegrenzt. Er wird nur mittelbar erschwert, soweit der Erstattungsanspruch für einzelne Behandlungen eingeschränkt oder ausgeschlossen wird.

Die Krankenversicherung nach dem Sachleistungsprinzip steht zwischen Gesundheitsdienst und Krankenversicherung nach dem Kostenerstattungsprinzip. Wie jener definiert auch die vom Sachleistungsprinzip geprägte Krankenversicherung die dem Gesicherten vorrätig zu haltenden Leistungen. Allerdings geschieht diese Festsetzung nicht einseitig. Denn die Leistungserbringer sind dort nicht als Amtswalter des Gesundheitsdienstes in diesen eingegliedert, sondern treten als Träger eigener Grundrechte (Berufsfreiheit) den Krankenversicherungen gegenüber. Krankenversicherungen handeln mit den Leistungserbringern das Leistungsprogramm kollektivvertraglich aus. Da die Leistungserbringer ein Interesse an der Ausweitung der Leistungen haben und auch die Krankenkassen an möglichst umfassender Versorgung der Versicherten interessiert sind, führen diese Verhandlungen – ähnlich wie Tarifverträge im Arbeitsleben – zur Expansion von Leistungen, freilich um den Preis einer Steigerung der Kosten für das Gesamtsystem. Dies erklärt auch, weshalb die Krankenversicherungen mit Sachleistungsprinzip das höchste Kostenniveau und die geringsten Knappheiten in der Versorgung aufweisen.

## *2.2 Regel- und Mehrleistungen in der deutschen Gesetzlichen Krankenversicherung*

Seit Anbeginn war der Umfang der Leistungen in der deutschen Gesetzlichen Krankenversicherung nicht fest, sondern variabel definiert. Seit jeher unterschied die Krankenversicherung die „Regelleistungen“ von den durch Kassensatzung zu schaffenden „Mehrleistungen“. Noch bis zur Neuregelung des Rechts der Gesetzlichen Krankenversicherung im Sozialgesetzbuch V (SGB V) (1989/1992) war die Unterscheidung zwischen Regel- und Mehrleistungen in § 179 Reichsversicherungsordnung (RVO) eigens definiert. Noch heute hat sie Gewicht – im Rahmen des Finanzausgleichs der Rentner (§ 269 I 2 SGB V) sowie des Risikostrukturausgleichs

(§ 266 SGB V), weil in diesem nur die Regel-, nicht die Mehrleistungen zu berücksichtigen sind. Nach § 194 I 3 SGB V können Mehrleistungen nur durch Satzung der Krankenkassen eingeführt werden, falls dafür eine Ermächtigung speziell vorliegt. Danach sind mögliche Gegenstände von Mehrleistungen: Leistungen zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit und zur Verhinderung der Krankheiten (§§ 23 II 2, 40 I 2 SGB V), Kurkostenzuschüsse (§ 38 II SGB V), erweiterte Haushaltshilfe (§§ 64, 65, 67 II SGB V) und Erprobungsregelungen (§ 63 SGB V). Mehrleistungen können auch Regelleistungen modifizieren, zum Beispiel hinsichtlich der Kostentragung von Mütterkuren (§ 47 III SGB V). In jedem Fall ist durch Satzung die Leistung zu regeln, falls das Gesetz Ermessens- statt Pflichtleistungen vorsieht (vgl. §§ 43, 66 SGB V). Alle Ermessensleistungen sind also stets Mehrleistungen.<sup>9</sup> Die angeführten Beispiele möglicher Mehrleistungen zeigen freilich, daß der Gesetzgeber dieses Instrument nur für Randfragen des Versicherungsschutzes einsetzt. Die medizinisch wesentlichen Leistungen der Krankenversicherung sind Regelleistungen. Der Unterschied von Regel- und Mehrleistung wird nicht substantiell, sondern formell definiert: Er gründet also in Unterschieden der Rechtsetzung und nicht primär in Eigenheiten der gewährten Leistungen. Die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherungen sind heute zentral Regelleistungen; Mehrleistungen sind zu vernachlässigen.

### *2.3 Der Versicherungsfall der Krankheit in der deutschen Gesetzlichen Krankenversicherung*

Ob die ärztliche Behandlung eines Versicherten auf Kosten der Krankenversicherung erbracht werden kann oder nicht, regelt zwar das Sozialversicherungsrecht. Was aber Krankheit und Behandlungsbedürftigkeit ausmachen, bleibt letztlich eine medizinische Frage – auch wenn die Begriffe Rechtsbegriffe sind. Wilhelm von Humboldt formulierte die Richtung für die Lösung des Problems schon vor über zwei Jahrhunderten plastisch: „Ehe es Ärzte gab, kannte man nur Gesundheit oder Tod“.<sup>10</sup> Krankheit als Zustand jenseits von Gesundheit und Tod kann also nur gedacht werden, weil es Ärzte gibt, die Krankheit erkennen und Wege zur Behebung der Krankheit und Wiedererlangung der Gesundheit aufzeigen.

Im SGB V wird deren zentraler Versicherungsfall jedenfalls nicht definiert. Zwar hat die Krankenversicherung die Aufgabe, „die Gesundheit der Versicherten zu erhalten, wiederherzustellen oder [...] zu bessern“ (§ 1 SGB V): „Versicherte haben Anspruch

<sup>9</sup> Vgl. Krauskopf, D. & G. Baier (Bearb.): Soziale Krankenversicherung; Pflegeversicherung; Kommentar, o. J., § 194 SGB V Rn. 7.

<sup>10</sup> Wilhelm von Humboldt: Ideen zu einem Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit des Staates zu bestimmen, (1792) Stuttgart: Reclam, 1995, S. 35; vgl. auch Gethmann, C. F.: Arbeitsgruppe Gesundheitsstandards, Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, Jahrbuch 1999, S. 247, 251ff.

auf Krankenbehandlung, wenn sie notwendig ist, um eine Krankheit zu erkennen, zu heilen, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder Krankheitsbeschwerden zu lindern“ (§ 27 SGB V). Was Gesundheit und Krankheit indessen ausmacht und was beide voneinander unterscheidet, besagt das Gesetz nicht.

Die Rechtsanwendung – Verwaltung und Rechtsprechung – behalf sich deshalb damit, den Versicherungsfall der Krankheit eigenständig zu definieren als einen „regelmäßigen Körper- und Geisteszustand, der ärztlicher Behandlung bedarf oder – zugleich oder ausschließlich – Arbeitsunfähigkeit zur Folge hat“.<sup>11</sup> Diese Definition hat eine alte Tradition. Schon vor 1900 wurde als Krankheit bezeichnet: „jede Anomalie des Gesundheitszustandes“ oder – der zeitgenössischen Definition schon sehr nahe kommend – jede „anormale Störung des Gesundheitszustandes, welche ärztliche Behandlung, Arznei oder Hilfsmittel erfordert“<sup>12</sup> – so das Preußische Oberverwaltungsgericht (OVG). Das Reichsversicherungsamt (RVA) übernahm diese Definition und auch das BSG schloß sich ihr an. Daß diese Auslegung den Absichten des Gesetzgebers nicht fernstand, läßt sich an den Beratungen einer Novelle zum Krankenversicherungsgesetz (KVG) im Jahre 1892 vor dem Reichstag zeigen. Dort gab einer der wesentlichen Initiatoren der deutschen Krankenversicherung – Ministerialrat Lohmann – zu Protokoll, seines Erachtens sei „es im Sinne des Gesetzes, alles als Krankheit anzusehen, was die Hilfe eines Arztes erforderlich macht“.<sup>13</sup> Diese Äußerung verdeutlicht, daß der Begriff der Krankheit als sozialversicherungsrechtlicher Funktionsbegriff verstanden wurde – wesentlich darauf gerichtet, dem Versicherten Anspruch auf ärztliche Leistungen zu vermitteln.

Ein solches funktionales Verständnis von Krankheit kennzeichnet auch § 27 SGB V. Darin wird der Anspruch auf Krankenbehandlung nicht nur intensional (welche Eigenschaften machen „Krankheit“ aus?) und extensional (welche Erscheinungsformen sind „Krankheit“?) definiert. Nach § 27 I Satz 2 SGB V wird der Inhalt des Begriffes „Krankheit“ vielmehr auch entscheidend durch die Behandlungsleistungen definiert, die für die Behebung einer Krankheit nötig sind. Daß „Krankheit“ durch die Rechtsfolgen mittelbar definiert wird, die im Falle der Krankheit eintreten, mag zunächst als ein Zirkelschluß erscheinen. Wir finden diese Technik der Definition im Recht jedoch nicht selten.<sup>14</sup> Der Gesetzgeber wollte den Anspruch auf Krankenbehandlung

<sup>11</sup> BSGE 26, S. 288; vgl. auch Spielmeyer, G.: DOK 1971, S. 836; vgl. auch Eicher, W.: KrV 1987, 153; Krasney, O. E.: ZSR 1976, 411; Krauskopf: Soziale Krankenversicherung (Anm. 9), § 1 SGB V, Rn. 6; Kummer, P. in: HS-KV, § 20; zum Ganzen grundlegend Mazal, W.: Krankheitsbegriff und Risikobegrenzung, 1992; vgl. ferner Schrammel, W.: ZAS 1986, S. 145.

<sup>12</sup> Spielmeyer, ebenda.

<sup>13</sup> Verhandlungen des Deutschen Reichstages, 195. Sitzung vom 16.3.1892, 4765 C.

<sup>14</sup> Das bedeutendste Beispiel ist die Definition des „sonstigen Rechts“ in § 823 Abs. 1 BGB. Auch hier wird der Inhalt des „sonstigen Rechts“ wesentlich definiert durch die Anordnung der Schadensersatzpflicht bei schuldhaft rechtswidrigen Verstößen. Auf diese Weise wird klargestellt, daß nur „absolute Rechte“ (= Rechte, die nicht nur gegenüber einer anderen

also nicht nur vom Bestehen einer Krankheit abhängig machen, sondern als „Krankenbehandlung“ nur ansehen, was einer der in § 27 I Satz 2 SGB V angegebenen Leistungsgattungen entspricht.

Derjenige Körper- und Geisteszustand, an dem sich Regelkonformität oder Regelwidrigkeit bemessen, soll nach der Rechtsprechung das Leitbild des gesunden Menschen<sup>15</sup> sein. Dieses ist freilich nicht ein Idealbild, sondern ein Normalbild des Menschen. Deshalb sind Abweichungen eines einzelnen von ästhetischen Idealen – kurze Stupsnase, abstehende Ohren, Silberblick, atypisch hoher oder niedriger Wuchs,<sup>16</sup> Unter- und Übergewicht – nicht als Regelwidrigkeit anzusehen. Daher sind auch ärztliche Eingriffe, die nur das äußerliche Erscheinungsbild verändern sollen – sogenannte „Schönheits“operationen<sup>17</sup> –, nicht als Pflichtleistung der sozialen Krankenversicherung zu erbringen. Dagegen sind Anomalien als regelwidriger Körper- und Geisteszustand anzusehen, die dem Patienten den Vollzug der üblichen psychophysischen Funktionen erschweren. Deshalb ist etwa eine Anomalie des Kiefers oder der Zahnstellung ein regelwidriger Körperzustand,<sup>18</sup> wenn dadurch die Kau-, Beiß- und Sprechfähigkeit beeinträchtigt ist. Eine körperliche Anomalie – zum Beispiel eine auffällige Narbe im Gesicht –, die zwar nicht die physischen Funktionen beeinträchtigt, wohl aber eine schwere psychische Störung zur Folge hat, wird von der Rechtsprechung ebenfalls als ein regelwidriger Körperzustand erachtet. Eine Korrektur dieses Zustands – soweit Behandlungsmöglichkeiten bestehen – kommt deshalb als Versicherungsleistung in Betracht.<sup>19</sup>

Ein zu Beeinträchtigungen führender regelwidriger Körper- und Geisteszustand liegt nicht vor, wenn die Beeinträchtigung naturbedingt ist. So wird die Leistungsfähigkeit einer Frau durch eine Schwangerschaft vermindert. Diese Einbuße ist jedoch nicht regelwidrig, sondern üblich – ganz ebenso wie die Schwangerschaft selbst als regelgemäßer Körperzustand anzusehen ist. Vielmehr ist gerade die Unfruchtbarkeit bei Mann und Frau als ein regelwidriger Körperzustand anzusehen.<sup>20</sup> Daher sind Maßnahmen, die auf eine Verhütung von Schwangerschaften zielen, nicht als Kranken-

---

Person, sondern einer ungezählten Zahl von Personen wirken) von § 823 Abs. 1 BGB als „sonstiges Recht“ gemeint sein können.

<sup>15</sup> Vgl. BSGE 26, S. 240 (242); vgl. ferner Faude, M.: SGB 1978, 374; Gitter, W.: KrV 1986, 191.

<sup>16</sup> Vgl. BSGE 72, S. 93.

<sup>17</sup> Vgl. ebenda BSGE 79, S. 125.

<sup>18</sup> Vgl. ebenda BSGE 35, S. 10, 105; siehe auch Krauskopf: Soziale Krankenversicherung (Anm. 9), § 27 SGB V, Rn. 3ff., 7.

<sup>19</sup> Vgl. Spielmeyer: DOK 1971, S. 838; anders, falls eine körperliche Beeinträchtigung nicht festzustellen ist: normale Körpergröße löst psychische Beeinträchtigungen aus; kein Anspruch auf Beinverlängerung BSGE 72, S. 96.

<sup>20</sup> Vgl. BSGE 26, S. 240; vgl. auch so ausdrücklich § 27 Abs. 1 Satz 4 SGB V.

behandlung anzusehen.<sup>21</sup> Schwangerschaft kann jedoch im Einzelfall eine Krankheit sein, wenn sie – regelwidrig! – die Gesundheit der Mutter schwer – über das Übliche hinausgehend – beeinträchtigt oder gar ihr Leben gefährdet.<sup>22</sup>

Auch das altersbedingte Abfallen der körperlichen und geistigen Kräfte entspricht dem natürlichen Gang der Dinge. Daher wären altersbedingte Beeinträchtigungen der Beweglichkeit, der Merkfähigkeit, des Hör- und Sehvermögens eigentlich nicht als regelwidrige Zustände anzusehen. Allerdings hat die Medizin in den letzten Jahrzehnten viele Möglichkeiten zur Überwindung der altersbedingten Beeinträchtigungen hervorgebracht – einfache Beispiele sind: Die Weitsichtigkeit ist durch Brillen, Schwerhörigkeit durch Hörgeräte korrigierbar. Deshalb werden diese bei älteren Menschen eigentlich (alters)üblichen Beeinträchtigungen heute als „Krankheit“ angesehen,<sup>23</sup> weil durch den Einsatz von Heil- und Hilfsmitteln die Beeinträchtigungen ausgeglichen werden können. Das für die Bestimmung der Regelwidrigkeit heute maßgebliche Leitbild ist mithin der junge und gesunde Mensch. Die alten Menschen sollen trotz des altersbedingten Leistungsabfalls – notfalls unter Einsatz von Heil- und Hilfsmitteln – einen dem Körper- und Geisteszustand von jüngeren Menschen entsprechenden Zustand beanspruchen können. Dies beruht auf einer rechtlichen Wertentscheidung, die sich nicht wesentlich aus medizinischen Notwendigkeiten, sondern nur aus sozialen Wertentscheidungen erklären läßt. Weit überwiegend beruht jedoch die Definition der Krankheit und deren Behandlungsmöglichkeiten auf Sachentscheidungen der Medizin.

#### *2.4 Versicherungsrechtliche Grundstruktur der Gesetzlichen Krankenversicherung*

Der Inhalt von Krankenversorgung wird in der vom Sachleistungsprinzip<sup>24</sup> geprägten Krankenversicherung durch deren Zweckbestimmung geleitet (vgl. §§ 1–3, 12 SGB V). Nach § 1 SGB V hat die Krankenversicherung „als Solidargemeinschaft [...] die Aufgabe, die Gesundheit der Versicherten zu erhalten, sicherzustellen oder ihren Gesundheitszustand zu bessern“. Obgleich nur die Zielvorstellung für die Gesetzliche Krankenversicherung formulierend, enthüllt die Bestimmung deren institutionellen Auftrag: Die Krankenversicherung soll die Gesundheit des Versicherten erhalten, wiederherstellen und bessern – nicht etwa der Versicherte oder Arzt. Der Versicherte hat an diesem originären Kassenauftrag freilich mitzuwirken, was die aktive Teilnahme an ärztlichen Präventions- und Heilmaßnahmen umschließt. Aber selbst

---

<sup>21</sup> Vgl. BSGE 39, S. 167; wohl aber nach §§ 24 a, 24 b SGB V als eigene Präventionsmaßnahmen erfaßt.

<sup>22</sup> Vgl. BSGE 39, S. 167, 170; BSGE 26, S. 240, 242.

<sup>23</sup> Vgl. KassKomm-Höfler, K.: Sozialversicherungsrecht, o. J., § 27 SGB V, Rn. 14.

<sup>24</sup> Schulin, B.: In: ders. (Hg.), Handbuch des Sozialversicherungsrechts, Bd. 1 Krankenversicherungsrecht (HS-KV) 1994, § 6–106ff.

in der Wahrnehmung seiner Verantwortung soll der Versicherte von der Kasse informiert, beraten und durch Leistungen geleitet werden. Der institutionelle Auftrag der Krankenkasse wird dahin umrissen, „den Versicherten die [...] Leistungen unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgebotes (§ 12) zur Verfügung [zu stellen], soweit diese Leistungen nicht der Eigenverantwortung der Versicherten zugerechnet werden [...] die Versicherten erhalten die Leistungen als Sach- und Dienstleistungen [...] über die Erbringung der Sach- und Dienstleistung schließen die Krankenkassen [...] Verträge mit den Leistungserbringern“ (§ 2 SGB V). Das Wirtschaftlichkeitsgebote (§ 12 SGB V) lautet<sup>25</sup>: „Die Leistungen müssen ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sein; sie dürfen das Maß des Notwendigen nicht überschreiten. Leistungen, die nicht notwendig oder unwirtschaftlich sind, können Versicherte nicht beanspruchen, dürfen Leistungserbringer nicht bewirken und die Krankenkassen nicht bewilligen.“

In diesen Vorschriften ist der „Sicherstellungsauftrag“ der Krankenkassen niedergelegt.<sup>26</sup> Die Krankenkasse hat danach den Versicherten alle, nicht in seine Eigenverantwortung fallenden Leistungen ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich von den Leistungserbringern zu beschaffen. Die zu diesem Zweck zu schließenden Kollektivverträge entfalten ähnlich wie die Tarifverträge eine doppelte Bindung: zunächst binden sie Verbände und Krankenkassen an die Einhaltung der getroffenen Vereinbarung, ferner die von den Verbänden vertretenen Leistungserbringer zur Wahrung der vertraglich vereinbarten Modalitäten der Leistungserbringung. Im Sicherstellungsauftrag für die Krankenkassen äußert sich also das Sachleistungsprinzip als zentrale Eigenheit des deutschen Rechts der gesetzlichen Krankenversicherung.

Die sozialversicherungsrechtliche Grundstruktur der gesetzlichen Krankenversicherung gelangt schließlich in der Finanzierung<sup>27</sup> zum Ausdruck: „Die Leistungen und sonstigen Ausgaben der Krankenkassen [werden ...] durch Beiträge finanziert. Dazu entrichten die Mitglieder und die Arbeitgeber Beiträge, die sich [...] nach den beitragspflichtigen Einnahmen der Mitglieder richten. Für versicherte Familienangehörige werden Beiträge nicht erhoben.“ (§ 3 SGB V) Die gesetzlichen Krankenkassen sind mithin auf Selbstfinanzierung ihrer sämtlichen Aufwendungen durch Beiträge verwiesen. Für die Finanzierung gilt das Gebot der Globaläquivalenz. In der globalen Finanzierung sämtlicher Krankenkassenaufwendungen aus Beiträgen liegt somit die Absage an jegliche Art der staatlichen Finanzierung.

Während die private Krankenversicherung vom Grundsatz der Individualäquivalenz beherrscht ist – es gilt das Prinzip, daß der einzelne Versicherte die Lasten der Versicherung proportional zum individuellen Versicherungsrisiko zu tragen hat –, wird

---

<sup>25</sup> Vgl. dazu Wannagat, G. & P. Mrozynski: SGB-Kommentar, o. J., § 12 SGB V Rn. 31ff.

<sup>26</sup> Funk, W.: in Schulin, B., HS-KV, § 32–35 ff.; Zacher, H. F.: Sozialstaat und Gesundheitspolitik. In: Igl, G. & G. Naegele (Hg.), Perspektiven einer sozialstaatlichen Umverteilung im Gesundheitswesen, 1999, S. 143, 156: „Bereitstellungsverantwortung“.

<sup>27</sup> Kirchhof, F.: in HS-KV, § 53.



die Gesetzliche (= soziale) Krankenversicherung durch einkommensproportional erhobene Beiträge finanziert. Unterhaltsabhängige Familienangehörige sind mitversichert, wenn und soweit sie kein hinreichendes Erwerbseinkommen erzielen (§ 10 SGB V). In der Absage an Individualäquivalenz und der Hinwendung zur Leistungs- und Bedarfsgerechtigkeit äußert sich das spezifisch Soziale der sozialen Krankenversicherung: Das individuelle Krankheitsrisiko des Versicherten und seiner Familie bestimmt nicht die Kosten der Versicherung. Statt dessen entscheidet die finanzielle Leistungsfähigkeit des Versicherten über dessen Beitrag zur Finanzierung der Leistungen. Als Ausdruck der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers gegenüber dem Arbeitnehmer hat jener für diesen die Hälfte von dessen Beitrag zur Krankenversicherung zu tragen.

### *2.5 Die Leistungen der Gesetzlichen Krankenversicherung*

Aufgrund ihrer Mitgliedschaft sind die Versicherten bei Eintritt des Versicherungsfalles zur Inanspruchnahme der Regelleistungen befugt. Diese sind als versicherungsrechtliche Ansprüche ausgestaltet und auf Maßnahmen zur Verhütung, Früherkennung und Behandlung von Krankheiten unter Einschluß der medizinisch ergänzenden Leistungen der Rehabilitation gerichtet (§ 11 SGB V). Namentlich der „Anspruch auf Krankenbehandlung“ (§ 27 I SGB V) ist begründet, falls die Maßnahme „notwendig ist, um eine Krankheit zu erkennen, zu heilen, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder Krankheitsbeschwerden zu lindern“. Weiter heißt es in § 27 I 2 SGB V: „Die Krankenbehandlung umfaßt 1. ärztliche Behandlung, 2. zahnärztliche Behandlung, einschließlich der Versorgung mit Zahnersatz, 3. Versorgung mit Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmitteln, 4. häusliche Krankenpflege und Haushaltshilfe, 5. Krankenhausbehandlung, 6. medizinische und ergänzende Leistungen zur Rehabilitation sowie Beschäftigungserprobung und Arbeitstherapie“.

Der Anspruch des Versicherten ist also auf die in der zitierten Aufzählung aufgeführten Leistungen gerichtet und die Kasse hat diese als Individualanspruch ausgestalteten Rechte dem Versicherten zu verschaffen. Dies bedeutet allerdings nicht, daß die Krankenkasse die dem Versicherten geschuldeten Leistungen selbst bereitstellen dürfte. Im Gegenteil, die Selbstabgabe versicherungsrechtlicher Leistungen durch die Krankenkassen ist grundsätzlich unstatthaft.<sup>28</sup> Dies folgt namentlich aus der Grundentscheidung zugunsten der Krankenversicherung gegen den Gesundheitsdienst: Im Unterschied zum Gesundheitsdienst hat die Krankenversicherung dem Gesicherten die Inanspruchnahme von Leistungen zu ermöglichen und zu vermitteln. Die Kasse schuldet dem Versicherten die Leistungen nicht selbst.

---

<sup>28</sup> Vgl. BGHZ 82, 375.

Um dem Berechtigten die Realisierung seines Anspruches gegenüber einzelnen Leistungserbringern zu ermöglichen, hat die Krankenkasse ein Netzwerk von Behandlungschancen zu begründen, das bei Eintritt des Versicherungsfalles unkompliziert und uneingeschränkt in Anspruch genommen werden kann. Die Kasse hat daher ihrerseits für den Versicherungsfall der Krankheit primär Vorsorge zu treffen, indem sie ein Netzwerk von Einzel- und Kollektivverträgen schafft.<sup>29</sup> Dieses hat bei Eintritt des Versicherungsfalles die Behandlung des Versicherten zu ermöglichen.<sup>30</sup> Hierin liegt der leistungsrechtliche Gehalt des Sicherstellungsauftrages.

Die Wahrnehmung des Sicherstellungsauftrages enthält ein prognostisches Element. Denn sie verlangt die Vorwegnahme eines in Zukunft auftretenden mutmaßlich zu befriedigenden Bedarfes. Solche Prognosen lassen sich zwar auf Erfahrungen stützen; eine sachgerechte Prognose verlangt jedoch regelmäßig mehr als die Fortschreibung des status quo ante. Dem versicherungsrechtlichen Vorsichtsprinzip entsprechend sind tendenziell mehr Kapazitäten als in der Vergangenheit vorzuhalten. Da die Krankenversicherung nach dem Sachleistungsprinzip auf die Leistungserbringer angewiesen ist, kann die Bedarfsplanung nicht einseitig von der Krankenkasse getroffen werden. Dementsprechend überantwortet das Recht die Bedarfsfeststellung der gemeinsamen Selbstverwaltung von Kassen und Ärzten.<sup>31</sup> Diese äußert sich namentlich in der gemeinsamen Zuständigkeit für die Konkretisierung des Inhalts des Behandlungsanspruches durch Richtlinien, der gemeinsamen Bedarfsplanung für niedergelassene Ärzte sowie in der gemeinsamen Zuständigkeit für die Qualitätssicherung (§ 135 SGB V).

In sämtlichen Zusammenhängen wird der präsumtive Sicherungsbedarf in Kollektivverhandlungen einvernehmlich bestimmt.<sup>32</sup> Da zwischen Kassen und Leistungserbringern weder ein konträrer, noch ein kontradiktorischer, sondern vielmehr ein subkonträrer Gegensatz besteht, kooperieren beide Seiten, weil es unter den ihr Handeln prägenden Bedingungen für beide vorteilhaft ist, sich zu verständigen. Die Kassen müssen wegen des versicherungsrechtlichen Vorsichtsprinzips tendenziell das Leistungsangebot ausweiten, wie gleichzeitig die selbständigen Leistungserbringer an dieser Ausweitung interessiert sind. Beide Seiten bevorzugen daher die Leistungsexpansion und kontrovers ist einzig der Preis.

Die dem Sachleistungsprinzip zugrundeliegende versicherungsrechtliche Struktur der Krankenversicherung verdrängt also tendenziell Kapazitätsgrenzen, weil sie die Heilbehandlung zum Gegenstand eines individualrechtlichen, nach Maßgabe des medizi-

---

<sup>29</sup> Vgl. Schmitt, J.: in HS-KV, § 28.

<sup>30</sup> Wannagat, G. & P. Mrozynski: SGB, § 27 SGB V Rn. 4ff. versteht darunter ein Rahmenrecht; siehe auch Schwerdtfeger, G.: NZS 1998, 48, 97.

<sup>31</sup> Vgl. Schulin, B.: in HS-KV, § 6–97ff.; §§ 72ff., 91ff., 95ff., 99ff., 135 SGB V.

<sup>32</sup> Vgl. zu den Konfliktlagen Herder-Dornreich, Ph.: Sozialökonomischer Grundriß der Gesetzlichen Krankenversicherung, 1966, S. 255ff.; siehe zu vergleichbaren Problemen der Pflegeversicherung Udsching, P.: NZS 1999, 473.

nisch Möglichen von der Krankenversicherung zu realisierenden Anspruchs erhebt. Knappheit des medizinisch Machbaren kommt in diesem institutionellen Arrangement prinzipiell nicht vor. Die Unterscheidung zwischen Grund- und Zusatzsicherung wird – obgleich in der Unterscheidung zwischen Regel- und Mehrfachversicherung angelegt – im geltenden Krankenversicherungsrecht im Prinzip daher negiert – oder gelangt allenfalls für ökonomische wie medizinische Petitionen zur Geltung. In der deutschen Krankenversicherung hat daher die aufgeworfene Thematik keinen Ort; vielmehr wird sie als Realität sozialpolitisch folgenreich verdrängt.

### *3 Grund- und Zusatzsicherung in einem künftigen System der Krankenversicherung*

Wer also fragt, ob in der deutschen Gesetzlichen Krankenversicherung künftig zwischen Grund- und Zusatzsicherung unterschieden werden könnte und wodurch beide Gattungen von Leistungen voneinander abzugrenzen seien, rührt zwar nicht an den Buchstaben, wohl aber an dem Geist des überkommenen Systems der Krankenversicherung. Dies ist zwar keineswegs unziemlich. Aber eine fast 120 Jahre währende Erfahrung lehrt: Die seit über einem Jahrhundert in Deutschland existierende Sozialversicherung konnte sich jedenfalls weit erfolgreicher gegen sämtliche historischen Veränderungen erwehren, als das die wirtschaftliche, politische, rechtliche, kulturelle und soziale Ordnung vermochte. Wer sich also anschickt, an das Institutionengefüge der Sozialversicherung zu rühren oder daran gar zu rütteln, muß sich dessen Widerborstigkeit gewahr sein.

#### *3.1 Ein Differenzierungsansatz*

Rein regelungstechnisch betrachtet bereitet es keine Schwierigkeiten, die Leistungen der Gesetzlichen Krankenversicherung künftig in Grund- und Zusatzsicherungen zu unterscheiden.<sup>33</sup> Jene wären schlicht als Regelleistungen und diese als Mehrleistungen auszugestalten. Im Hinblick auf die künftige medizinische Entwicklung kann, ja wird sich die Notwendigkeit einer stärkeren Differenzierung ergeben.

Die Grund- und Zusatzsicherung sind dann unterschiedlich voneinander abzugrenzen, je nachdem, ob die Leistung wegen ihrer Unvermehrbarkeit (Einmaligkeit) knapp und/oder wegen ihrer Kosten zu rationieren ist. Bei einmaligen Leistungen kann das Verteilungsproblem an leistungsimmanenten Kriterien, namentlich der Tauglichkeit des Heileingriffes, der Priorität des Behandlungsfalls oder schlicht dem

---

<sup>33</sup> Vgl. Gitter, W. & P. Oberender: Möglichkeiten und Grenzen des Wettbewerbs in der Gesetzlichen Krankenversicherung, 1987.

Zufall, oder an empfängereigenen Kriterien – namentlich dessen Lebensalter, Vermögen oder Status – ausgerichtet sein. Leistungsimmanente Kriterien nützen dem Leistungserbringer, weil sein Urteil und seine Bedürfnisse zum Verteilungsmaßstab erhoben werden. Insbesondere ist er von der Last zur Rechtfertigung seiner Entscheidung freigestellt. Der Empfänger hätte allerdings die Rolle des Objekts, wiewohl die Leistung um seinetwillen erbracht wird. Bei dieser Verteilungsregel gelangen daher die Belange des Empfängers als Zuteilungskriterium nicht hinreichend in das Blickfeld. Die vorgeschlagene Regel wäre also zu verwerfen.

Eine optimale Lösung des Verteilungsproblems bei Einmaligkeit wie bei ökonomischer Begrenztheit gibt es nicht. Suboptimale Lösungen sollten um eine Harmonisierung leistungsimmanenter wie empfängerorientierter Maßstäbe bemüht sein. Einen prinzipiellen Vorrang hätten jüngere vor älteren Patienten, weil der therapeutische Nutzen länger nachhält. Zugunsten dieses Verteilungsprinzips spricht die therapeutische Nachhaltigkeit. Vermögen und Status des Empfängers können Leistungstransfers fördern, weil der Leistungsempfänger aus dem Transfer Vorteile zieht, die er bei der Erbringung an Nichtvermögende oder Menschen geringeren Status nicht erlangt. Eine Legitimation der Leistung durch Vermögen oder Status des Empfängers ist jedoch problematisch, weil dies auf eine gleichheitswidrige und sachwidrige Besserstellung Vermögender und Hochgestellter hinausläufe. Eine Honorierung des Leistungserbringers kann den Leistungstransfer gegenüber dem Berechtigten nicht legitimieren. Denn ein individueller Nutzen kann einer am Allgemeinwohl orientierenden Verteilung nicht zur Legitimation reichen. Daher ist der Gedanke des therapeutischen Nutzens als Zuteilungsprinzip ethisch vorzuziehen.

Verteilungsmaximen bei teilbaren Leistungen münden stets in ökonomische Abwägungserwägungen; sie beruhen auf einem Kosten-Nutzen-Vergleich. Die Kriterien sind für Expansion wie Reduktion der Leistungen maßgebend.

Als tragfähige Abwägungskriterien erscheinen dabei

- die vitale Relevanz einer Leistung: je elementarer sie für die Lebenserhaltung oder die Erhaltung zentraler Körperfunktionen ist, desto eher sollte sie erbracht werden; je geringer ihre vitale Relevanz ist (z. B. Fußpflege, Haarverpflanzung oder Zahnkorrektur), desto eher kann sie in die individuelle Verantwortung übertragen werden;
- der Kostenumfang: je teurer, desto eher ist die Leistung kollektiv zu tragen, je billiger dagegen, desto eher ist sie individualisierbar, und schließlich
- das Maß an individueller Beherrschbarkeit des Risikos: je weniger beherrschbar ein Risiko ist, desto eher ist es kollektiv zu tragen, je eher es dagegen individuell beherrscht werden kann, desto eher ist es auch individuell zu tragen.

### 3.2 Mögliche Einwände

Eine Ausweitung der Mehrleistungen zu Lasten der Regelleistungen über den gegenwärtigen Kreis der ökonomisch und medizinisch peripheren Leistungsgattungen hinaus, sähe sich alsbald mit einer Fülle rechts- und sozialpolitischer Grundsatzfragen konfrontiert: Sollte die Differenzierung der Leistungen bei den Beiträgen eine Entsprechung finden? Wenn nein, würde es beim Status quo bleiben. Falls ja: Könnte der Staat, dessen Krankenversicherung zwischen Grund- und Zusatzsicherung unterscheidet, eine Versicherung für die Zusatzsicherung anbieten, wenn er nur die Grundsicherung für jedermann verbindlich macht? Wie soll sich eine obligatorische Grundsicherung darstellen in einer sozialstaatlichen Ordnung, die jedem Sozialhilfeempfänger ein Recht auf Krankenhilfe einräumt? Kann dieses weiter reichen als die Grundsicherung – und falls nein, wie wirkt sich dies auf die Definition der Grundsicherung aus?

#### *a) Differenzierung bei Leistungen, jedoch nicht bei Beiträgen?*

Die Unterscheidung zwischen Regel- und Mehrleistungen zog aus der organisatorischen Vielfalt der Krankenkassen die gebotene gesetzgeberische Konsequenz. Diese Vielfalt erwuchs aus den Entstehungsgründen der Kassen aufgrund gemeindlicher, betrieblicher und sozialer Selbstorganisation. Sie war von Beginn an mit der Vielfalt von Beitragssätzen sowie Leistungen verbunden, die bis in die Gegenwart nachwirkt. Da für die Krankenkassen seit jeher das Prinzip der Globaläquivalenz galt, waren niemals einheitliche Beiträge geschuldet. Dementsprechend waren auch geringe Differenzen bei den Leistungen in den überkommenen Organisationsstrukturen der Krankenversicherung üblich. Diese Struktur war solange relativ stabil, wie die Versicherten einzelnen Versicherungen gesetzlich eindeutig zugeordnet, jedenfalls die Wahlrechte unter den Versicherungen für die Versicherten begrenzt waren.

Seit Einführung der freien Kassenwahl 1996 ist diese Voraussetzung entfallen. Durch den bestehenden Kassenwettbewerb haben sich die Rahmenbedingungen tiefgreifend verändert. Angesichts hoher und tendenziell steigender Beitragssätze konzentriert sich der Wettbewerb unter den Kassen heute auf den Beitragssatz, was die Egalisierung der Leistungen auf das Niveau der Regelleistungen begünstigt. Der Wettbewerb unter den Krankenkassen fördert also insgesamt die Annäherung der Beitragssätze. Eine Differenzierung bei den Leistungen konnte mit einer Differenzierung bei den Beiträgen einhergehen, solange die Mitgliedschaft bei den einzelnen Krankenkassen nicht ausschließlich von der Entscheidung des Versicherten abhing. Mit der Einführung des Kassenwettbewerbs wird jedoch eine Tendenz zur Entdifferenzierung des Leistungsangebotes und zur Annäherung der Beitragssätze gefördert – und dies war auch gewollt!<sup>34</sup>

---

<sup>34</sup> Vgl. Jacobs, K. & J. Wasem: Ordnung und Inhalt eines sinnvollen Kassenwettbewerbs in regionaler Perspektive. In: Knappe, E. (Hg.), Wettbewerb in der Gesetzlichen Krankenversicherung, 1999, S. 139ff.

*b) Kann der Staat, der eine Grundsicherung verbindlich macht, auch eine Zusatzsicherung anbieten?*

Wenn einzig für die Pflichtleistungen Versicherungspflicht besteht, sich dagegen die Zusatzsicherung nach Wahl des Versicherten gegen einen zusätzlichen, vom Umfang der gewählten Leistungen abhängigen Beitrag bemißt, so fragt sich: Darf ein Sozialleistungsträger ein derartiges Leistungsangebot überhaupt unterbreiten? Die Frage hat eine verfassungs- wie eine europarechtliche Dimension. Verfassungsrechtlich fragt sich, inwieweit der Staat über die Grundsicherung hinaus eine Zusatzsicherung durch öffentliche Träger anzubieten vermag. Europarechtlich fragt sich, ob das Sozialversicherungsmonopol einen Verbund von Grund- und Zusatzsicherung umfassen kann.

Verfassungsrechtlich kann die Versicherungspflicht dem einzelnen nur auferlegt werden, falls deren Anordnung mit der allgemeinen Handlungsfreiheit<sup>35</sup> (Art. 2 Abs. 1 GG) vereinbar ist. Die Einbeziehung des einzelnen in einen Solidarverband schafft diesem zwar Leistungsansprüche; die Mitgliedschaft schließt jedoch Beitragspflichten ein und Alternativen des Schutzes aus. Deshalb wird die Handlungsfreiheit beschränkt. Diese grundsätzliche Beschränkung ist verfassungsrechtlich nur statthaft, soweit sie geeignet, erforderlich und verhältnismäßig ist, um Belange des Gemeinwohls zu sichern. Diese Legitimation besteht jedenfalls für die Grundsicherung – vorausgesetzt der Staat wird für verpflichtet gehalten, Menschen in existentieller Not beizustehen, also Sozialhilfe an Bedürftige zu leisten. Dann ist die Auferlegung der Versicherungspflicht bei Krankheit gerechtfertigt, um dem krankheitsbedingten Eintritt der Sozialhilfebedürftigkeit entgegenzuwirken. Ob ein öffentlich-rechtlicher Träger eine über die Grundsicherung hinausgehende Zusatzsicherung anbieten kann, erscheint dagegen zweifelhaft. Dient die Zusatzsicherung nicht der Abwendung elementarer Not bei Krankheit, ist öffentlich-rechtliche Vorsorge nicht erforderlich. Ist die Zuordnung indes für die Abwehr elementarer Not bei Krankheit geboten, so erscheint fraglich, ob die Leistung freiwillig wählbar statt obligatorisch zu gewähren ist.

Europarechtlich<sup>36</sup> fragt sich, ob ein die Grundsicherung gewährender Sozialleistungsträger daneben eine Zusatzsicherung anbieten kann. Im Rahmen des Art. 86 EG sind grundsätzlich auch „öffentliche Unternehmen“ dem EG-Wirtschaftsrecht unterworfen. Dieses untersagt Kartelle (Art. 81 EG) und den Mißbrauch wirtschaftlicher Macht (Art. 82 EG). Von diesem Grundsatz sind hingegen die als Monopol organisierten Universaldienstleister ausgenommen. Diese Unternehmen erbringen Leistungen von „allgemeiner wirtschaftlicher Art“ (Art. 86 II EG) – Leistungen, die Grundbedürf-

<sup>35</sup> Vgl. Gröschner, R.: in Dreier, H. (Hg.), GG 1996, Art. 20 (Sozialstaat) Rn. 25ff.; BVerfGE 10, 354; 18, 257; 29, 221; 52, 264; 74, 129; 75, 108; Eichenhofer, E.: Sozialrecht, 4. Auflage, 2003, Rn. 112f.

<sup>36</sup> Vgl. Eichenhofer, E.: Sozialrecht der EU, 2003, S. 198; ders.: Richtlinien der gesetzlichen Krankenversicherung und Gemeinschaftsrecht, NZS 2001, 1.

nisse der Daseinsvorsorge sichern. Nach der Rechtsprechung des EuGH<sup>37</sup> ist die Errichtung und Ausgestaltung von Einrichtungen solidarischer, sozialer Vorsorge nicht eine unternehmerische Tätigkeit, sondern die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe. Diese Rechtfertigung trägt das Sozialleistungsmonopol indes nur hinsichtlich der Grundsicherung. Nach der Rechtsprechung des EuGH ist dagegen die Unterhaltung einer freiwilligen staatlichen Versicherung eine unternehmerische Tätigkeit. Deren Ausübung kann nicht als Universaldienstleistung legitimiert werden, weil sie dem Sozialleistungsträger gegenüber dem zur Grundsicherung nicht zugelassenen Wettbewerb ungerechtfertigte Vorteile einräumen würde.

Wäre die Krankenversicherung in Grund- und Zusatzsicherung zu unterscheiden, so müßte aus verfassungs- wie europarechtlichen Gründen die Gesetzliche Krankenversicherung auf die Grundsicherung beschränkt und mögliche Zusatzsicherungen der Privatversicherung überlassen werden.<sup>38</sup>

*c) Besteht ein sozialhilferechtlicher Anspruch auf die Zusatzsicherung?*

Bevor untersucht wird, wie Grund- und Zusatzsicherung voneinander abgegrenzt werden könnten, ist zu erörtern, ob das Sozialhilferecht einen Anspruch auf Zusatzsicherung umfassen sollte. Diese Frage stellt sich, weil die verfassungsrechtliche Rechtfertigung der Versicherungspflicht entscheidend aus der sozialhilferechtlichen Einstandspflicht der staatlichen Allgemeinheit für die Bedürftigen erwächst. Die Sozialhilfe legitimiert die Sozialversicherung in Fällen der Krankheit, und gerade deshalb besteht auch in Staaten, die generell keine Sozialhilfe für Bedürftige vorsehen – wie die USA<sup>39</sup> –, auch keine allgemeine Versicherungspflicht für Bewohner, Erwerbstätige oder Arbeitnehmer bei Krankheit.

Die Sozialhilfe dient der Abwendung gegenwärtiger Not. Ihr ist jedoch die Vorsorge vor potentiellen Notlagen grundsätzlich fremd. Die Sozialversicherung ist aus der im 19. Jahrhundert gewonnenen Einsicht in die Kontingenz menschlichen Lebens und der dank Entfaltung der Versicherungstechnik gewachsenen Fähigkeit zur Beherrschung von Kontingenzen<sup>40</sup> entstanden. Dies geschah in der Absicht, durch Vorsorge für abstrakt umrissene Notlagen dem Entstehen konkreter Not entgegenzuwirken. Sozialhilfe – als die historisch erste Form von Wohlfahrtsstaatlichkeit – unterscheidet sich von der Sozialversicherung durch ihren strikten Gegenwartsbezug. Ihr fehlt grundsätzlich jeglicher Zeithorizont. Vorsorge kann daher nur außerhalb und nicht innerhalb der Sozialhilfe betrieben werden. Deshalb kommt die Zusatzsiche-

<sup>37</sup> Vgl. EuGH Slg. 1993, I-637 (Poucet); 1995, I-4013 (Fédération française des sociétés d'assurance).

<sup>38</sup> So auch Cassel, D. & J. Janßen: GKV-Wettbewerb ohne Risikostrukturausgleich? Zur wettbewerbssichernden Funktion des RSA in der Gesetzlichen Krankenversicherung. In: Knappe: Wettbewerb (Anm. 34), S. 11, 40ff.

<sup>39</sup> Vgl. Eichenhofer, E.: Recht der Sozialen Sicherheit in den USA, 1991, S. 197ff.

<sup>40</sup> Vgl. Beck, U.: Die Risikogesellschaft, 1986.

zung als Leistung der Sozialhilfe nicht in Betracht; die in der Sozialversicherung anzusiedelnde Grundsicherung bei Krankheit ist identisch mit dem konventionellen Existenzminimum, welches bei Krankheit durch die Sozialhilfe zu gewähren ist. Grundsicherung bei Krankheit umschreibt somit das konventionelle Existenzminimum bei Krankheit. Dieses Minimum ist „konventionell“ – statt absolut bestimmt, weil sein Inhalt vom Stand der medizinischen Möglichkeiten einer Gesellschaft abhängt. Es richtet sich zunächst auf die Teilhabe an den Erkenntnis- und Behandlungsmöglichkeiten, die die Mehrheit der Bevölkerung erhält. De facto wie de iure<sup>41</sup> (§ 37 BSHG) folgt daraus, daß die zur Krankenhilfe berechtigten Sozialhilfeempfänger die den Sozialversicherten zustehenden Leistungen erhalten. Sozialhilfe vermeidet so die Exklusion der Marginalisierten und sichert deren Inklusion. Schon heute ist also aus Sicht des Rechtsgebietes, in dem sich die Frage nach der Grundsicherung bei Krankheit systematisch unabweisbar stellt, das Leistungsspektrum der Gesetzlichen Krankenversicherung das Maß für die Definition der Grundsicherung bei Krankheit.

#### *4 Fazit*

Eine Unterscheidung in Grund- und Zusatzsicherung ist dem deutschen Sozialversicherungsrecht zwar grundsätzlich nicht fremd. Es liegt ihm indes fern, daraus substantielle Konsequenzen zu ziehen. Die soziale Sicherung, wie sie in Gestalt der Gesetzlichen Krankenversicherung derzeit ausgeformt ist, gilt als Grundsicherung und auch als Maßstab für das Sozialhilferecht. Wer an dieser Grundannahme rührt, rührt an den Grundlagen des Systems der sozialen Sicherung. Dies macht Vorschläge zur Änderung des Systems nicht unstatthaft. Aber jeder, der sich diese Vorschläge zu eigen macht, sollte sich darüber klar sein, daß ihm manch ein Widerstand entgegentreten wird: seitens der Versicherungen und Versicherten, aber auch seitens der Ärzte, Krankenhäuser und Arzneimittelhersteller, die nämlich im deutschen System der Gesetzlichen Krankenversicherung mit Sachleistungsprinzip ihre Interessen besser artikulieren und durchsetzen können als in einer Krankenversicherung nach dem Kostenerstattungsprinzip oder gar einem Nationalen Gesundheitsdienst. So bestätigt sich an dieser Stelle eine Sentenz des bedeutenden Brandenburger Theodor Fontane: „Erst die Fremde lehrt, was wir an der Heimat haben.“

---

<sup>41</sup> Vgl. Schellhorn, W., Jirasek, H. & P. Seipp: BSHG, 1997, 15. Auflage, § 37 Rn. 12ff.





Stefan Huster

## Grundversorgung und soziale Gerechtigkeit im Gesundheitswesen

Der Vorschlag, die Leistungen der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) auf eine Grundversorgung zu reduzieren, scheint in der gesundheitspolitischen Diskussion an Bedeutung zu gewinnen, ist aber nach wie vor heftig umstritten.<sup>1</sup> Im folgenden sollen zunächst die Gründe dargestellt werden, die für die Einführung einer Grundversorgung sprechen (1). Anschließend werden die Einwände, die in der öffentlichen Diskussion gegen diesen Vorschlag vorgebracht werden, auf ihre Plausibilität und verfassungsrechtliche Relevanz überprüft; dabei lassen sich Argumente, die allgemein auf eine Vorstellung sozialer Gerechtigkeit bezogen sind, von Anforderungen unterscheiden, welche auf einen Mindeststandard der Gesundheitsversorgung abstellen (2). Abschließend wird das Verhältnis dieser beiden Diskussionen betrachtet (3).

---

<sup>1</sup> Für Aufsehen sorgte insbesondere ein Strategiepapier aus dem Bundeskanzleramt, in dem eine Reduzierung der GKV-Leistungen auf eine Grundversorgung vorgeschlagen wird, während weitergehende Leistungen über private Zusatzversicherungen abgesichert werden müßten. Welche Leistungen aus der Grundversorgung herausgenommen werden sollen, läßt das Papier offen, betont aber, daß eine merkliche Kostenentlastung nicht erreicht werden könne, wenn lediglich „Bagatelleleistungen und medizinisch nicht notwendige Leistungen ausgesteuert werden“ (vgl. Süddeutsche Zeitung vom 27.06.2001, S. 1). Das Bundesgesundheitsministerium und die SPD-Bundestagsfraktion haben darauf bisher ablehnend reagiert (vgl. etwa Handelsblatt vom 06.07.2001; Die Zeit vom 05.07.2001, S. 17f.); unterstützt wurde dieser Vorschlag dagegen von dem rheinland-pfälzischen Gesundheitsminister Gerster (vgl. Ärzte-Zeitung vom 04.07.2001) und der schleswig-holsteinischen Sozialministerin Moser (vgl. Ärzte-Zeitung vom 24.07.2001).

## 1 Grundversorgungsmodelle als Rationierungsmaßnahmen

### 1.1 Die Notwendigkeit der Rationierung

Die Vorschläge für die Einführung von Grundversorgungsmodellen<sup>2</sup> gehen von folgender Zustandsbeschreibung aus: Wenn weiterhin allen Bürgern alle medizinisch sinnvollen Leistungen zur Verfügung gestellt werden, wird in Zukunft ein unakzeptabel großer Anteil der volkswirtschaftlichen Ressourcen auf die Gesundheitsversorgung entfallen. Die gegenwärtige Politik – Kosten des Gesundheitswesens einzufrieren (Beitragssatzstabilität), ohne über Leistungsbegrenzungen zu entscheiden – ist ein Täuschungsmanöver; sie kann dauerhaft nur funktionieren, wenn sie sich auf die bereits feststellbaren impliziten Rationierungen (etwa durch das ärztliche Ordnungsverhalten) verläßt, die aber gleichzeitig als nicht beabsichtigt und rechtswidrig zurückgewiesen werden.<sup>3</sup> Da die Kostensteigerung im Gesundheitswesen auf der demographischen Entwicklung und dem medizinisch-technischen Fortschritt – also auf Faktoren, die von der Ausgestaltung des Gesundheitssystems weithin unabhängig sind – beruht,<sup>4</sup> kann das Problem durch den – jeweils nur einmal möglichen – Abbau von Verschwendung im gegenwärtigen System und die Erschließung neuer Finan-

<sup>2</sup> Grundversorgungsmodelle werden vorgeschlagen und diskutiert etwa bei: Enquete-Kommission „Strukturreform der gesetzlichen Krankenversicherung“, Zwischenbericht vom 31.10.1988, BT-Drks. 11/3267, S. 14ff.; Sachverständigenrat für die Konzertierte Aktion im Gesundheitswesen, Sachstandsbericht 1994: Gesundheitsversorgung und Krankenversicherung 2000, 1994, S. 171ff.; Arnold, M.: Solidarität 2000, 1993, S. 156ff.; Gitter, W. & P. Oberender: Möglichkeiten und Grenzen des Wettbewerbs in der Gesetzlichen Krankenversicherung, 1987, S. 98ff.; Gitter u. a.: Strukturreform der Gesetzlichen Krankenversicherung, 1988, S. 89ff.; Sass, H.-M.: Persönliche Verantwortung und gesellschaftliche Solidarität. In: ders. (Hg.), Ethik und öffentliches Gesundheitswesen, 1988, S. 93, 105ff.; und umfassend jetzt Kopetsch, T.: Zur Rationierung medizinischer Leistungen im Rahmen der Gesetzlichen Krankenversicherung, 2001. Aus sozialphilosophischer Sicht befürwortet dies etwa Kersting, W.: Gerechtigkeitsprobleme sozialstaatlicher Gesundheitsversorgung. In: ders. (Hg.), Politische Philosophie des Sozialstaats, 2000, S. 467ff.

<sup>3</sup> Die gegenwärtige Lage gibt wohl bereits einen Vorgeschmack auf das, was passieren wird, wenn über die Begrenzung medizinischer Leistungen nicht offen diskutiert wird: Es entstehen erhebliche Konflikte innerhalb des Gesundheitswesens; die Rationierungen erfolgen ungesteuert und gerade deshalb auch sozial ungerecht: Der Vertragsarzt wird vermutlich am Quartalsende gerade bei denjenigen Patienten Leistungskürzungen vornehmen, die weder die erforderlichen Kenntnisse noch das Selbstbewußtsein besitzen, um diese Leistungen einzufordern, während eine gut situierte und gut ausgebildete Mittel- und Oberschicht hier häufig mit Erfolg insistieren wird. Kritisch zu impliziten Rationierungen auch Kopetsch: Rationierung medizinischer Leistungen (Anm. 2), S. 76ff.; Schmidt, V. H.: Gerechtigkeit im Gesundheitswesen angesichts neuartiger Problemlagen. In: Koller, P. (Hg.), Gerechtigkeit im politischen Diskurs der Gegenwart, 2001, S. 287, 292ff.

<sup>4</sup> Vgl. dazu die Darstellung bei Kopetsch, ebenda, S. 30ff.

zierungsquellen zwar gemildert, keineswegs aber gelöst werden: Es geht um echte Rationierung, nicht nur um Rationalisierung.<sup>5</sup> Das Gemeinwesen muß sich daher auf irgendeine Weise grundsätzlich überlegen, wieviel es für Gesundheit auszugeben bereit ist.

Die GKV in ihrer gegenwärtigen Form läßt diese Überlegung gar nicht zu, weil allen alle Leistungen zur Verfügung gestellt werden, ohne daß der einzelne Versicherte sich die Frage stellen muß, ob die konkrete Leistung einen Nutzen stiftet, der ihre Opportunitätskosten übersteigt. Dies führt zu einer Vernichtung gesellschaftlichen Wohlstands, da auf diese Weise Mittel in das Gesundheitssystem geleitet werden, die an anderer Stelle mit größerem Nutzen eingesetzt werden könnten. Dies gilt sogar für das Gut der Gesundheit selbst; so könnte durch eine Verbesserung der Wohnsituation, eine Anhebung des Bildungsniveaus oder eine Reduzierung der Umweltbelastungen sehr viel mehr für den Gesundheitszustand der Bevölkerung getan werden als durch die Investition entsprechender Mittel in sehr kostenintensive medizinische Leistungen, die keinen entsprechend hohen gesundheitlichen Nutzen bewirken.<sup>6</sup> Das System ist daher durch eine offensichtliche Irrationalität gekennzeichnet: Es stellt Leistungen zur Verfügung, die der einzelne zu finanzieren nicht bereit wäre.

### *1.2 Die Vorteile des Grundversorgungsmodells*

Als Lösung werden in dieser Situation Grundversorgungsmodelle vorgeschlagen: Die – durch Steuern oder Beiträge – finanzierte öffentliche Gesundheitsversorgung wird auf eine Grundversorgung reduziert; eine darüber hinausgehende Absicherung erfolgt durch freiwillige individuelle Zusatzversicherungen in der Privaten Krankenversicherung (PKV) oder durch entsprechende Wahltarife in der GKV.<sup>7</sup>

<sup>5</sup> Vgl. dazu nur Schmidt; Gerechtigkeit (Anm. 3), S. 289ff.; Wille, Rationalisierung und Rationierung aus ökonomischer, insbesondere wohlfahrtstheoretischer Sicht. In: Häfner, H. (Hg.), *Gesundheit – unser höchstes Gut?* (Schriften der Mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse der Heidelberger Akademie der Wissenschaften Nr. 4), 1999, S. 331ff.; und die Beiträge in Breyer, F., Kliemt, H. & F. Thiele (Hg.), *Rationing in Medicine*, 2002.

<sup>6</sup> Zum vergleichsweise geringen Einfluß medizinischer Leistungen auf den allgemeinen Gesundheitszustand vgl. Kopetsch: Rationierung medizinischer Leistungen (Anm. 2), S. 87ff.; Sachverständigenrat für die Konzertierte Aktion im Gesundheitswesen, *Bedarfsgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit*. Bd. I: Zielbildung, Prävention, Nutzerorientierung und Partizipation (Gutachten 2000/2001, Kurzfassung), Tz. 12.

<sup>7</sup> Nicht diskutiert wird hier das Problem, daß sich die Reduzierung der GKV auf eine Grundversorgung in das System der sozialen Sicherung einfügen muß. Daraus folgt: (1) Die Grundversorgung in der GKV darf aus Gleichheitsgründen das Niveau der entsprechenden Sozialhilfeleistungen nicht – zumindest nicht systematisch – unterschreiten. Insbesondere sind Fehlsteuerungen zu vermeiden, wie sie jetzt bereits dadurch auftreten, daß die Budgetierung und Deckelung der vertragsärztlichen Gesamtvergütung zu einer impliziten Rationierung für die GKV-Mitglieder geführt haben, der Sozialhilfeempfänger nicht unterliegen.

Grundversorgungsmodelle besitzen insoweit zwei Vorteile:

- Die Kosten der Absicherung einzelner Risiken, die in der Grundversorgung nicht enthalten sind, werden transparent. Dadurch kann der einzelne kalkulieren, ob ihm bestimmte Leistungen ihren Preis wert sind. Dies führt zu einer Begrenzung der für das Gesundheitswesen aufzubringenden Kosten: Vermutlich werden die Bürger nicht ihr gesamtes frei verfügbares Einkommen in die Zusatzversicherung investieren, sondern auf bestimmte Leistungen verzichten, um sich auch andere Bedürfnisse und Wünsche erfüllen zu können.
- Auf die Fragen, wieviel für Gesundheit ausgegeben werden soll und welche Leistungen dies umfaßt, werden die Bürger unterschiedliche Antworten geben. In einem umfassenden kollektiven Versorgungssystem (wie der gegenwärtigen GKV) müssen diese Fragen politisch und allgemein verbindlich geklärt werden; den individuellen Präferenzen kann daher nicht Rechnung getragen werden. Das Grundversorgungsmodell vermeidet diese mißliche Konsequenz, indem es – jenseits der Grundversorgung, für deren Leistungen unterstellt wird, daß auf ihre Absicherung rationalerweise

---

Da die §§ 36, 37 BSHG derzeit eine Versorgung auf GKV-Niveau gewährleisten, muß bei der Einführung von Grundversorgungsmodellen in der GKV gleichzeitig das Niveau der Gesundheits- und Krankenhilfe in der Sozialhilfe abgesenkt werden. (2) Die aktuell diskutierten Grundversorgungsmodelle orientieren sich nicht allein – vielfach nicht einmal primär – an Kriterien der medizinischen Erforderlichkeit, sondern (auch) an ordnungspolitischen Maßstäben. Deshalb lassen sich Grundversorgungsmodelle auch nicht ohne weiteres als Anwendungsfall einer allgemeinen Diskussion über Gesundheitsstandards einordnen. So wird etwa vorgeschlagen, nur Leistungen mit einer gewissen Kostenintensivität, welche die Leistungsfähigkeit des einzelnen überfordern („Großrisiken“), nicht vorhersehbare und/oder nicht selbstverschuldete Krankheiten durch die Grundversorgung abzusichern. Daß dadurch auch übliche und medizinisch erforderliche Leistungen aus der Grundversorgung herausfallen, mag akzeptabel sein, solange die Betroffenen zu einer Zusatzversorgung in der Lage sind. Da dies aber bei Sozialhilfeempfängern und evtl. auch bei GKV-Mitgliedern, die ein geringes Einkommen haben oder für die Gesundheitsversorgung mehrerer Familienmitglieder aufkommen müssen, nicht unterstellt werden kann, müßte über Ausgleichsmechanismen/Härteregeln nachgedacht werden, wenn jedermann zumindest die üblichen und medizinisch erforderlichen Leistungen gewährleistet werden sollen. (3) Insbesondere eine Beschränkung der GKV-Grundversorgung auf eine Absicherung von „Großrisiken“, welche die Leistungsfähigkeit des einzelnen überfordern („Subsidiarität“), stellt den Sozialversicherungscharakter der GKV in Frage. Konkrete verfassungsrechtliche Grenzen sind hier schwer zu ziehen; viel hängt auch von der näheren Ausgestaltung der Grundversorgung ab. Aber je mehr medizinisch erforderliche Leistungen aus der GKV herausgenommen werden – und dadurch dem einzelnen überlassen und der solidarischen Finanzierung entzogen werden –, desto schwieriger wird es, die GKV zu legitimieren und den Übergang zu einer allgemeinen steuerfinanzierten Grundversorgung zu vermeiden. Dieser Übergang wird von den meisten Grundversorgungsmodellen zwar nicht angestrebt; verfassungsrechtliche Bedenken beständen gegen ihn aber nicht, weil dem Grundgesetz keine Bestandsgarantie der Sozialversicherung zu entnehmen ist.

niemand verzichten kann – die Entscheidungen an die Individuen zurückgibt. Grundversorgungsmodelle stimmen daher eher mit dem Grundsatz des Respekts vor der individuellen Autonomie und Wahlfreiheit überein, während das gegenwärtige GKV-System viele Versicherte zwingt, Leistungen zu finanzieren, die sie von sich aus nicht absichern würden. Dabei ist zu berücksichtigen, daß es nicht nur um die unterschiedlichen Präferenzen als solche geht (z. B. größere oder geringere Risikoaversion), sondern auch um die sinnvolle Zuschreibung von Verantwortung (z. B. Einsparungen im individuellen Gesundheitsbudget durch gesundheitsbewußtes Verhalten).<sup>8</sup>

### *1.3 Gründe für eine kollektiv organisierte Grundversorgung*

Nun mag man allerdings fragen, warum überhaupt noch an einer kollektiv organisierten Grundversorgung festhalten: Ließen sich die dargestellten Vorteile nicht auch – und sogar besser – erreichen, wenn auf ein kollektives System vollständig verzichtet und ein reines Marktmodell eingeführt würde?

Die Vertreter von Grundversorgungsmodellen verweisen insoweit in der Regel auf zwei Aspekte:

– Gewisse Leistungen, die medizinisch erforderlich sind und die Leistungsfähigkeit des einzelnen überfordern, müssen versichert werden, weil sie das Gemeinwesen auch dann nicht verweigern will, wenn der Betroffene auf Risiko gespielt und keine Versicherung abgeschlossen hat. Eine völlige Freigabe der Absicherung medizinischer Leistungen provoziert in dieser Situation aber ein Free rider-Verhalten, weil man sich darauf verlassen kann, auch ohne Versicherung an der Krankenhausporte nicht abgewiesen zu werden.

– Ein kollektives Sicherungssystem ist für eine solidarische Finanzierung der Grundversorgung (durch einkommensabhängige und krankheitsrisikoindifferente Versicherungsbeiträge oder Steuern) erforderlich, die soziale Härten vermeidet und zur politischen Akzeptanz des Grundversorgungsmodells beiträgt.

Beide Probleme ließen sich aber auch anders angehen: Dem Anreiz zum Free rider-Verhalten könnte durch eine Versicherungspflicht begegnet und das Finanzierungsproblem durch Transferzahlungen und Härtefallregelungen zumindest abgemildert werden. Grundversorgungsmodelle sind daher hinsichtlich der Organisation der Gesundheitsversorgung und ihrer Finanzierung weithin indifferent. Sie setzen weder ein öffentliches Versorgungssystem noch die solidarische Finanzierung der Gesundheitsversorgung in ihrer bisherigen Form voraus.

---

<sup>8</sup> Beide Vorteile werden allerdings zunichte gemacht, wenn jenseits der Grundversorgung eine Pflicht zur Zusatzversicherung eingeführt wird; dies spricht etwa gegen den Vorschlag des Hartmannbundes, das Krankengeld aus dem Leistungskatalog in der GKV zu streichen, gleichzeitig aber eine Verpflichtung zum Abschluß einer entsprechenden Zusatzversicherung einzuführen (vgl. FAZ vom 09.01.2001, S. 17).

## 2 *Verfassungsrechtliche Grenzen der Einführung von Grundversorgungsmodellen*

In der gesundheitspolitischen Diskussion werden gegen die Einführung von Grundversorgungsmodellen insbesondere Bedenken vorgebracht, die sich auf die Verteilungswirkungen dieser Modelle beziehen. Nach einer Darstellung dieser Verteilungswirkungen (2.1) werden diese Bedenken in ihrer verfassungsrechtlichen Bedeutung untersucht (2.2, 2.3).

### 2.1 *Verteilungswirkungen von Grundversorgungsmodellen*

a) Es kann politisch gewollt oder verfassungsrechtlich geboten sein, allen Bürgern den Zugang zu einem Mindeststandard an Gesundheitsversorgung zu ermöglichen. Dieser Standard muß dann entweder in der angestrebten Grundversorgung bereits enthalten sein oder es muß – falls dies nicht der Fall ist, weil etwa die Grundversorgung aus ordnungspolitischen Gründen auch Leistungen des Mindeststandards ausschließt – auf andere Weise sichergestellt werden, daß auch Bürger, die mangels wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit keine Zusatzversicherung abschließen können, in den Genuß der entsprechenden Leistungen kommen.<sup>9</sup>

Wenn aber Grundversorgungsmodelle die oben beschriebenen Vorteile behalten sollen, so muß der Mindeststandard deutlich unter dem Versorgungsniveau liegen, das gegenwärtig die GKV vorsieht; dies gilt jedenfalls dann, wenn der Krankenversicherungsbeitrag für die Grundversorgung niedriger oder zumindest auf Dauer nicht deutlich höher sein soll als der jetzige GKV-Beitrag. Etwa die Gesundheitsversorgung in der Sozialhilfe, die ja zur Zeit dem GKV-Niveau entspricht und im Falle der Bedürftigkeit auch noch die im SGB V bereits vorgesehenen Zuzahlungen usw. enthält, läßt sich dann nicht mehr aufrechterhalten. Damit stellt sich die Frage, in welchem Umfang die Grundversorgung reduziert werden kann, was also der verfassungsrechtlich gewährleistete Mindeststandard ist.<sup>10</sup>

---

<sup>9</sup> Die zweite Variante führt zu der weiteren Komplikation, daß unklar ist, ob und inwieweit Leistungen des Mindeststandards im Falle des Risikoeintritts tatsächlich verweigert werden können, wenn jemand trotz wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit auf eine zusätzliche Absicherung dieses Risikos verzichtet hat. Dies wird wohl nur bei Risiken möglich sein, die nicht existenzbedrohend oder üblicherweise nicht versichert sind; im übrigen wird man eine Versicherungspflicht für sinnvoll erachten. Dann entspricht dieses Modell aber weitgehend der ersten Variante und kann daher im folgenden vernachlässigt werden.

<sup>10</sup> Zu diesem Zusammenhang vgl. vor allem Ebsen, I.: Verfassungsrechtliche Implikationen der Ressourcenknappheit im Gesundheitswesen. In: NDV 1997, S. 71, 76.

b) Selbst wenn man davon ausgeht, daß die angestrebte Grundversorgung diesem verfassungsrechtlich gebotenen Mindeststandard entspricht, ist mit einem weiteren Einwand zu rechnen: Grundversorgungsmodelle seien „sozial ungerecht“. Dieser – in der politischen Diskussion beliebte – Einwand gründet sich darauf, daß diese Modelle die Umverteilungswirkungen der gegenwärtigen GKV in zweierlei Hinsicht deutlich reduzieren.

– Jede Krankenversicherung enthält in gewisser Weise eine Umverteilung von den Gesunden zu den Kranken. In der gegenwärtigen GKV erfährt diese Umverteilung aber eine besondere Betonung, weil die Höhe der Versicherungsbeiträge von dem individuellen Krankheitsrisiko unabhängig ist. Je mehr Leistungen nun aus der – in diesem Sinne – solidarisch finanzierten Grundversorgung herausgenommen und der Zusatzversicherung in der PKV (die die Beiträge nach dem Äquivalenzprinzip, also risikoabhängig bemißt) überlassen werden, desto geringer wird dieser Umverteilungseffekt. Schlechte Risiken werden für die Leistungen, die sie nun in einer Zusatzversicherung absichern, höhere Beiträge zahlen müssen als bisher (anteilig) in der GKV; für Geringverdienende wird es voraussichtlich häufig gar nicht möglich sein, eine private Zusatzversicherung zu finanzieren. Grundversorgungsmodelle führen daher – verglichen mit dem jetzigen Zustand – zu einer Umverteilung von den schlechten zu den guten Risiken.<sup>11</sup>

– In der gegenwärtigen GKV findet darüber hinaus eine Umverteilung von einkommensstarken zu einkommensschwachen Mitgliedern statt, da sich die absolute Höhe der Beiträge am Einkommen orientiert; ein entsprechender Effekt entstünde, wenn

---

<sup>11</sup> Wahltarife in der GKV führen hier auch nicht weiter: Wenn deren Beiträge nicht ebenfalls am individuellen Risiko ausgerichtet sind, werden sie alsbald ausbluten, weil die guten Risiken in der PKV für ihre Zusatzversicherung günstigere Tarife finden und die GKV daher verlassen werden. Dann bleiben in den Wahlтарifen (der „GKV-Zusatzversicherung“) nur noch die schlechten Risiken übrig, so daß die Beiträge für diese Tarife entsprechend angehoben werden müssen. Dies wird voraussichtlich dazu führen, daß sich die schlechten Risiken auch diese Wahlтарife nicht mehr leisten können, so daß die GKV wieder auf einen Einheitstarif – jetzt auf dem niedrigeren Grundversorgungsniveau – zusammenschrumpft (vgl. dazu einleuchtend Winkelhake, O. & J. John: Probleme der Einführung von Wahlтарifen, Beitragsrückerstattungs- und Selbstbehaltstarifen in die Gesetzliche Krankenversicherung, Sozialer Fortschritt 2000, S. 75ff.). Verhindern könnte man dies nur, wenn man private Zusatzversicherungen verbietet; dies steht aber wohl politisch und verfassungsrechtlich nicht zur Diskussion (obwohl es derartige Verbote in einigen Staaten – etwa in Kanada und Norwegen – zu geben scheint). Daß Zusatzversicherungen daher zu den privaten Krankenversicherungen abwandern werden, zieht den weiteren sozialpolitischen Einwand nach sich, daß dieser Teil der Gesundheitsversorgung allein von den Arbeitnehmern finanziert werden müßte. Abgesehen von der Frage, ob die Beitragsreduzierung durch Grundversorgungsmodelle nicht letztlich vollständig den Arbeitnehmern zugute kommt, weil es sich bei dem Arbeitgeberanteil am Sozialversicherungsbeitrag wirtschaftlich um einen Lohnbestandteil handelt, ist dies jedenfalls ein Einwand, der für die Überlegungen zur Reform der GKV keine grundsätzliche Bedeutung haben kann.



die öffentliche Gesundheitsversorgung aus Steuermitteln finanziert würde (unter der Voraussetzung, daß die absolute Steuerlast rechtlich und tatsächlich mit steigendem Einkommen zunimmt). Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang auch die Familienversicherung (§ 10 SGB V). Je mehr Leistungen nun wiederum aus der – in diesem Sinne – solidarisch finanzierten Grundversorgung herausgenommen und der Zusatzversicherung in der PKV (die die Beiträge einkommensunabhängig bemißt) überlassen werden, desto geringer wird dieser Umverteilungseffekt. Grundversorgungsmodelle führen daher – verglichen mit dem jetzigen Zustand – auch zu einer Umverteilung von einkommensschwachen zu einkommensstarken (und von kinderreichen zu kinderlosen und kinderarmen) Bürgern.

Grundversorgungsmodelle belasten daher schlechte Risiken und sozial Schwache.<sup>12</sup>

### *2.2 Die verfassungsrechtliche Relevanz des Gebotes sozialer Gleichheit*

a) Der letztgenannte Einwand, Grundversorgungsmodelle seien aufgrund ihrer Verteilungswirkungen „sozial ungerecht“, beruht auf einer relationalen Betrachtungsweise: Er stellt auf das Verhältnis zwischen – sehr grob formuliert – Gesunden und Kranken und Armen und Reichen ab und verlangt, daß Veränderungen im Gesundheitswesen sich nicht zu Lasten der bereits schlechter Gestellten (also der Kranken und Armen) auswirken und dadurch den Abstand zu den besser Gestellten (den Gesunden und Reichen) vergrößern dürfen. Üblicherweise steht hinter dieser Auffassung die Überzeugung, sozial gerecht sei die Herstellung irgendeiner Gleichheit (der materiellen Güter, der Interessenbefriedigung, der Lebenschancen o. ä.) oder jedenfalls eine Angleichung in der einschlägigen Hinsicht.

Im Bereich der Gesundheitsversorgung können die zugrundeliegenden normativen Intuitionen aus zwei Perspektiven formuliert werden:

– Ausgehend von der Dimension „gute – schlechte Risiken“ wird vielfach die Auffassung vertreten, Krankheit bzw. Krankheitsanfälligkeit sei ein individuell nur in engen Grenzen beeinflussbares und in diesem Sinne „natürliches“ Schicksal; derartige „unverdiente“ Nachteile dürften aber keine Auswirkungen auf die Lebenschancen haben.<sup>13</sup> In einer extrem egalitaristischen Form führt dieses Argument zu der Forderung, nicht nur Krankheiten, sondern – soweit medizinisch möglich – generell

---

<sup>12</sup> Diese Aussage ist allerdings nur zutreffend, soweit das Gesundheitssystem und die Verteilungswirkungen seiner Reform isoliert betrachtet werden. Zu ganz anderen Ergebnissen könnte man gelangen, wenn auch die Verwendung der eingesparten Mittel außerhalb des Gesundheitssystems berücksichtigt würde.

<sup>13</sup> Diese Prämisse liegt vielen Theorien der Verteilungsgerechtigkeit zugrunde; vgl. als prominentestes Beispiel nur Rawls, J.: Eine Theorie der Gerechtigkeit, 1979, S. 94 und passim, zur moralischen Willkürlichkeit der Verteilung der natürlichen Fähigkeiten.

naturbedingte Nachteile auszugleichen, auch soweit diese keinen Krankheitswert besitzen (wie z. B. eine unterdurchschnittliche Intelligenz), oder die Kranken für ihr unverschuldetes Leiden zu entschädigen. In der Regel wird daraus jedoch lediglich abgeleitet, daß ein Anspruch auf eine medizinische Versorgung besteht, die die normalen körperlichen und geistigen Funktionen erhält oder wiederherstellt, also weder normale Körperfunktionen verbessert noch Krankheit per se als kompensationsbedürftigen Tatbestand auffaßt. Entscheidend sind nun die Auswirkungen dieser Position auf die Finanzierungsfrage: Wenn Krankheit bzw. Krankheitsanfälligkeit ein „willkürlicher“ Nachteil ist, dann darf aus der gesundheitlichen Konstitution nichts folgen, also insbesondere auch keine finanzielle Belastung. Es liegt in der Konsequenz dieser Denkweise, daß eine risikoäquivalente Bemessung von Krankenversicherungsbeiträgen abgelehnt werden muß. Ferner folgt daraus, daß das Gebot der „finanziellen Folgenlosigkeit“ von Krankheit und Krankheitsanfälligkeit grundsätzlich keine Differenzierungen anhand des absoluten Einkommensniveaus zuläßt: Dieses Gebot gilt auch im Verhältnis von – gesunden und kranken – „Besserverdienenden“ zueinander.<sup>14</sup>

– Aus der „Arm-Reich“-Perspektive läßt sich eine entsprechende Intuition formulieren: Da Gesundheit ein Grundgut darstellt, darf der Zugang zu medizinischen Leistungen nicht von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit abhängen. Diese Gefahr besteht aber, wenn die solidarisch finanzierte Gesundheitsversorgung abgebaut wird, da die private Zusatzversicherung, die auf Einkommensunterschiede keine Rücksichten nimmt, für die Geringverdienenden höhere relative Belastungen mit sich bringt.

Zusammengefaßt: Die Einstellung zur Gesundheitsversorgung scheint vielfach auf der Annahme zu beruhen, daß Krankheit bzw. Krankheitsanfälligkeit keine finanziellen Differenzierungswirkungen und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit keine Auswirkungen auf das Niveau der gesundheitlichen Versorgung haben dürfen. Oder etwas moderater: Diese Differenzierungswirkungen dürfen durch die Reform des Gesundheitswesens jedenfalls nicht verstärkt werden.

b) Manche Äußerungen zum Sozialstaatsprinzip und zum Gleichheitssatz legen die Vermutung nahe, daß derartige relationale Gerechtigkeitsvorstellungen auch für das Verfassungsrecht von Bedeutung sind. Wenn etwa davon die Rede ist, der Sozialstaat habe „für einen Ausgleich der sozialen Gegensätze und damit für eine gerechte Sozialordnung zu sorgen“,<sup>15</sup> so läßt sich dies als staatliche Verpflichtung interpretieren, nicht nur einen Mindeststandard zu gewährleisten, sondern darüber hinaus

---

<sup>14</sup> Eine gewisse Parallele findet dies etwa in der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung (vgl. BVerfGE 82, 60, 86ff.), wenn diese verlangt, daß familiäre Unterhaltspflichten steuerrechtlich nicht nur im Hinblick auf die Wahrung des Existenzminimums, sondern auch „horizontal“ berücksichtigt werden – mit der Folge, daß die Familienlasten auch bei der Besteuerung von Einkommensmillionären in Rechnung zu stellen sind.

<sup>15</sup> BVerfGE 22, 180, 204.

dafür zu sorgen, daß sich die Schere zwischen Reichen und Armen und zwischen Kranken und Gesunden nicht weiter oder nicht zu weit öffnet.<sup>16</sup> Bezogen auf die Verteilungswirkungen von Grundversorgungsmodellen in der GKV könnte dies etwa heißen, daß diese Modelle selbst dann als „sozial ungerecht“ und ihre Auswirkungen als „unzumutbar“ angesehen werden müßten, wenn eine hinreichende Versorgung (also eine Grundversorgung auf dem Niveau des gebotenen Mindeststandards) für jedermann noch nicht gefährdet ist.

Es sprechen jedoch mehrere Gründe dagegen, eine derartige relationale Betrachtungsweise und die entsprechenden Vorstellungen von sozialer Gerechtigkeit in das Verfassungsrecht zu übernehmen:

– Das Grundgesetz enthält zunächst keinen Maßstab für die Frage, wie groß die sozialen Unterschiede sein dürfen. Die Folge ist, daß man entweder nur zu ausgesprochen vagen Formeln („sozialer Ausgleich“, „gerechte Sozialordnung“ o. ä.) gelangt, die keine eindeutigen Verpflichtungen – geschweige denn subjektive Rechte – begründen, oder daß letztlich das subjektive Gerechtigkeitsempfinden des Verfassungsinterpreten den Ausschlag gibt.

– Konkrete Folgerungen für die Reform einzelner Sicherungssysteme lassen sich aus einem Gebot der sozialen Gerechtigkeit ferner deshalb nicht ableiten, weil der Gesetzgeber stets über die Möglichkeit verfügt, Verteilungswirkungen und Belastungen, die in einem Sicherungssystem entstehen, in anderen Systemen zu kompensieren. So wird gegenüber der Einführung von Grundversorgungsmodellen in der GKV etwa auf die damit verbundene Einschränkung der Familienversicherung hingewiesen. Verfassungsrechtlich dürfte dieser Hinweis für die Reform des Gesundheitswesens belanglos sein, weil ein Familienlastenausgleich auch – und sogar einleuchtender – in anderer Weise vorgenommen werden kann.<sup>17</sup>

---

<sup>16</sup> Weitere Nachweise und Diskussion dieses Aspekts etwa bei Merli, F.: Armut und Verfassung (Landesbericht Deutschland). In: Hofmann, R. u. a. (Hg.), Armut und Verfassung, 1998, S. 117, 120ff.

<sup>17</sup> Anders aber jetzt wohl BVerfG, NJW 2001, S. 1712, 1714ff., zur Pflegeversicherung unter Hinweis auf die „konstitutive Bedeutung“ der Erziehungsleistung für ein umlagefinanziertes Sicherungssystem; zutreffende Kritik bei Ruland, F.: Das BVerfG und der Familienlastenausgleich in der Pflegeversicherung, NJW 2001, S. 1673ff. Politisch wird man allerdings berücksichtigen müssen, daß in keiner Weise gewährleistet ist, daß der Gesetzgeber an anderer Stelle zugunsten der Familie tätig wird; zudem stellt die Familienversicherung des § 10 SGB V eine „dynamisierte“ Leistung dar, weil die Familien hier an dem medizinischen Fortschritt automatisch partizipieren, während andere Lösungen – zum Beispiel eine Erhöhung des Kindergelds – jeweils eine gesetzgeberische Entscheidung verlangen, die dann in Zeiten leerer Kassen häufig unterbleiben wird. Für die Akzeptanz von Grundversorgungsmodellen wären daher von seiten der Anhänger gleichzeitig Vorschläge hilfreich, wie sie derartigen Problemen begegnen wollen.

Anders gesagt: Der Einwand sozialer Ungerechtigkeit hat gar nichts spezifisch mit der Gesundheitsversorgung zu tun, sondern bezieht sich lediglich auf die finanziellen Verteilungswirkungen der unterschiedlichen Ausgestaltungen des Gesundheitssystems.

– Der schwerwiegendste sachliche Einwand gegen eine Übernahme relationaler Vorstellungen sozialer Gerechtigkeit in das Verfassungsrecht lautet schließlich, daß es sich bei diesen Vorstellungen um partikulare, keineswegs allgemein geteilte und vermutlich nicht einmal sinnvolle Ansätze handelt. Die neuere sozialphilosophische Diskussion hat einleuchtend darauf hingewiesen, daß eine relationale Betrachtungsweise – unabhängig von ihrer näheren (etwa mehr oder weniger egalitaristischen) Ausgestaltung – bei näherem Hinsehen das Grundproblem kaum zutreffend beschreiben dürfte: Dieses Grundproblem besteht nicht in der Größe der sozialen Unterschiede, sondern darin, daß manche Menschen so schlecht gestellt sind, daß sie – sehr vorläufig formuliert – kein vernünftiges Leben führen können. Ist die Möglichkeit eines sinnvollen Lebens aber gewährleistet, so kann man bezweifeln, daß es auf eine darüber hinausgehende Verteilungsgerechtigkeit überhaupt noch ankommt. Die Größe der Vermögens- und Einkommensunterschiede ist nicht an sich das Problem, sondern zeigt lediglich, daß wir die Möglichkeit besitzen, dem grundlegenden Gebot der Achtung (nicht der Gleichheit o. ä.) zu entsprechen, indem wir jedermann eine grundsätzlich gleichberechtigte Existenz in unserem Gemeinwesen ermöglichen.<sup>18</sup>

c) Schließt man sich der Auffassung an, wonach darauf verzichtet werden sollte, das Grundgesetz mit derartigen relationalen Gerechtigkeitsvorstellungen aufzuladen, so ergibt sich daraus – zumindest auf den ersten Blick – ein beachtlicher sozial- und gesundheitspolitischer Spielraum des Gesetzgebers. Danach wären nämlich die Verteilungswirkungen der Einführung von Grundversorgungsmodellen – oder auch von Selbstbeteiligungen – verfassungsrechtlich irrelevant, solange der Zugang zum gebotenen Mindeststandard für jedermann gewährleistet ist. Die Vermeidung besonderer finanzieller Belastungen, die für Kranke oder Geringverdienende damit verbunden sein mögen und die etwa in den Härtefallregelungen der §§ 61, 62 SGB V aufgefangen werden sollen, wird durch das Sozialstaatsprinzip gerechtfertigt, jedoch nicht geboten. Eine andere Frage ist es allerdings, ob sich Gesundheitsreformen politisch durchsetzen lassen, wenn sie zu massiven finanziellen Belastungen geringverdienender oder überdurchschnittlich krankheitsanfälliger Bürger führen.<sup>19</sup>

<sup>18</sup> Zu dieser Diskussion vgl. die grundlegenden Texte bei Krebs, A. (Hg.): Gleichheit oder Gerechtigkeit, 2000; und Kersting, W.: Theorien der sozialen Gerechtigkeit, 2000, bes. S. 376ff.

<sup>19</sup> Dabei ist auch zu bedenken, daß bereits jetzt ein deutlicher Zusammenhang zwischen sozioökonomischem Status und Gesundheitszustand festzustellen ist. Allerdings scheinen soziale Ungleichheiten der Morbidität und Mortalität nicht primär durch finanzielle Zugangsbarrieren zum Versorgungssystem verursacht zu sein, sondern durch Faktoren wie mangelndes Gesundheitsbewußtsein und allgemein ungünstigere Lebensumstände in unte-

### 2.3 Die Bestimmung eines verfassungsrechtlichen Mindeststandards

a) Wenn relationale Erwägungen der Verteilungsgerechtigkeit keine Rolle spielen, bleibt als verfassungsrechtliche Grenze einer Reform des Gesundheitswesens nur noch das Gebot, jedermann einen Mindeststandard an Gesundheitsleistungen zu gewährleisten. Im Bereich der Gesundheit macht die Unterscheidung von Grundversorgung/Mindeststandard und Zusatzversorgung allerdings besondere Schwierigkeiten, weil sozial bedingte Unterschiede in der medizinischen Versorgung vielfach per se als ungerecht angesehen werden. Wenn aber der Mindeststandard einer Vollversorgung entspricht (wie es gegenwärtig das Sozialhilferecht sieht, indem es unmittelbar an das GKV-Niveau anknüpft), scheinen Grundversorgungsmodelle leerzulaufen. Nun gibt es für diese Weigerung, Abstufungen der medizinischen Versorgung zuzulassen, gute Gründe. Gesundheit wird in unserer Kultur als ein extrem hoch bewertetes Grundbedürfnis angesehen; die Gleichheit der Gesundheitsversorgung besitzt deshalb auch einen hohen symbolischen Wert als Ausdruck der Achtung, die das Gemeinwesen jedem einzelnen schuldet:

– Krankheit und die durch sie bewirkten Einschränkungen des gesamten Lebensvollzugs werden als massive Einschränkungen des herrschenden Entwurfs eines guten Lebens angesehen, der die Autonomie und Unabhängigkeit der Lebensführung betont.

– Gegen eine Einschränkung der Lebensführung durch gesundheitliche Probleme angehen zu können – soweit medizinisch möglich –, ist zudem in einer Wettbewerbs- und Leistungsgesellschaft von zentraler Bedeutung, weil dadurch eine Chancen- oder Startgleichheit hergestellt wird, welche die differenzierten Ergebnisse dieses Wettbewerbsprozesses erst legitimiert.<sup>20</sup> Daraus dürfte sich auch erklären, warum im Bereich der Bildung vielfach ähnliche Aversionen gegen Lösungen bestehen, die soziale Zugangsbarrieren zur Folge haben könnten.

Die Versagung medizinischer Leistungen aus finanziellen Gründen muß in dieser Situation per se als Ausdruck fehlender Achtung gegenüber dem einzelnen erscheinen und läßt überdies wohl wenig Raum für Differenzierungen: Was medizinisch-tech-

---

ren sozialen Schichten; insoweit wäre nicht auf der Ebene des Versorgungssystems anzusetzen (obwohl die genannten Verteilungswirkungen von Grundversorgungsmodellen die soziale Differenzierung des Gesundheitszustandes verschärfen könnten), sondern im Bereich der Bildungs- und allgemeinen Sozialpolitik. Zur Diskussion vgl. nur Siegerist, J.: Soziale Perspektiven von Gesundheit und Krankheit. In: Häfner, Gesundheit (Anm. 5), S. 105ff.; und – kritisch gegen Grundversorgungsmodelle gewendet – Deppe, H.-V.: Probleme der Leistungsbegrenzung in der GKV – Auswirkungen auf ihren gesellschaftspolitischen Auftrag. In: KrV 2000, S. 316, 318.

<sup>20</sup> Vgl. dazu insbesondere Daniels, N.: Just Health Care, 1985, S. 36ff.; ferner Kersting: Gerechtigkeitsprobleme (Anm. 2), S. 477ff.: Gesundheit als „transzendentes Gut“ mit „Ermöglichungscharakter“.

nisch möglich ist, muß allen zur Verfügung stehen. Es bleibt hier lediglich der Weg, auf der Leistungsseite etwas auszudünnen, also zum Beispiel auf Leistungen zu verzichten, die eher Annehmlichkeitscharakter besitzen (Erholungskuren), keinen klaren medizinischen Nutzen haben (Homöopathie usw.) oder aus dem Krankheitsbegriff herausdefiniert werden können (Schwangerschaftsabbruch, Fertilisationstechnologie). Dies ist der konventionelle Weg, den viele Autoren einschlagen, die eine „harte“ Rationierung, welche unstreitig auch medizinisch erforderliche und zweckmäßige Leistungen erfaßt, vermeiden wollen.<sup>21</sup>

b) Allerdings beruht diese Auffassung auf der Prämisse, uns sei die Bekämpfung von Krankheiten jeden Preis wert.<sup>22</sup> Diese Prämisse läßt sich aber nicht mehr halten, wenn klar ist, daß uns selbst bei einer Beschränkung auf das medizinisch Erforderliche die Gesundheitskosten über den Kopf wachsen, weil die Behandlungsmöglichkeiten in der Medizin immer vielfältiger, aufwendiger und damit auch kostenintensiver werden; dies aber ist die Situation, von der die Anhänger von Grundversorgungsmodellen ausgehen. Es bleibt natürlich eine empirische Frage, ob und inwieweit die beschriebene Entwicklung tatsächlich eintreten wird; unterstellt man dies aber, so lassen sich Minimalstandard und Grundversorgung nicht mehr allein über die Leistungsseite und medizinische Kriterien (das medizinisch Erforderliche, das medizinisch Dringliche vor dem weniger Dringlichen o. ä.) definieren,<sup>23</sup> sondern verlangen auch eine Abwägung des medizinischen Nutzens mit den Kosten.<sup>24</sup>

Das Problem besteht in der gleichzeitigen Beantwortung zweier Fragen: (1) Wieviel soll für die Gesundheitsversorgung insgesamt ausgegeben werden? (2) Wie wird die Gesundheitsversorgung verteilt? Grundversorgungsmodelle haben ja den Vorteil, daß sie Frage (1) dem einzelnen überlassen können. Wie kann das aber funktionieren, wenn wir gleichzeitig Personen haben, die mangels finanzieller Ressourcen gar nicht selbst entscheiden können, sondern auf eine politische Zuteilung von medizinischen Leistungen angewiesen sind? Anders gefragt: Wie können wir Rationierung rechtfertigen, wenn wir uns nicht mehr allein an den Begriffen des medizinisch Erforderlichen oder der medizinischen Dringlichkeit orientieren können, sondern auch innerhalb dieses Bereichs Entscheidungen unter Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten treffen

---

<sup>21</sup> Vgl. etwa die Vorschläge von Beske, F.: GKV soll nur die Behandlung von Krankheiten finanzieren – sonst nichts. In: *Ärzte-Zeitung* vom 18.12.2000; Uhlenbruck, W.: Rechtliche Grenzen einer Rationierung in der Medizin. In: *MedR* 1996, S. 427ff.

<sup>22</sup> So ausdrücklich etwa Uhlenbruck, ebenda, S. 428.

<sup>23</sup> So aber etwa Kirchhof, P.: Nach dem Traum vom grenzenlosen Wohlergehen. In: *FAZ* vom 02.06.1998, S. 11.

<sup>24</sup> Implizit wurde eine solche Abwägung natürlich schon immer vorgenommen, wenn etwa nicht bei jedem Magengrimmen sofort der gesamte verfügbare Diagnoseapparat angeworfen wurde. Derartige Abwägungen werden in der Zukunft aber wohl unangenehmer und explizit werden.

müssen?<sup>25</sup> Einen absoluten Versorgungsstandard in dem Sinne, daß es hinsichtlich der medizinisch erforderlichen Leistungen gar nicht auf die Kosten ankommt, wird es dann nicht mehr geben können; vielmehr müssen hier Überlegungen zur Achtung/Gerechtigkeit mit einer Abwägung zwischen Gesundheit und anderen Gütern zusammengebracht werden.

Insoweit unterscheidet sich der medizinische Mindeststandard von anderen Leistungen, die zur Gewährleistung einer Grundversorgung gehören:<sup>26</sup> In Fragen von Ernährung und Wohnung können wir zum einen ohne größere Probleme unterscheiden, was Grundbedarf und was Zusatzversorgung ist; zum anderen sind die existenznotwendigen Leistungen nicht so kostenintensiv, daß wir ernsthaft überlegen müßten, ob wir sie uns leisten und auch anderen zur Verfügung stellen wollen. Bei der Gesundheitsversorgung stellt sich dies in beiden Punkten anders dar: Medizinische Leistungen befriedigen generell ein Grundbedürfnis und können daher – anders als das mehrgängige Menü oder die Villa im Grünen – nicht ohne weiteres als verzichtbarer „Luxus“ qualifiziert werden; gleichzeitig sind sie aber derartig kostenintensiv, daß Kosten-Nutzen-Abwägungen auch im Bereich des medizinisch Sinnvollen unausweichlich sind.

c) Wie könnte unter diesen Bedingungen eine faire Regelung aussehen? An der Prämisse, daß Gesundheit ein fundamentales Gut ist und daß deshalb eine Differenzierung der medizinischen Versorgung zu vermeiden ist, welche die Gesellschaft spaltet und einen Teil der Bürger deutlich ausgrenzt, sollte aus verfassungsrechtlichen und politischen Gründen festgehalten werden. Gesundheit ist eben tatsächlich ein Grundbedürfnis, das sich in einem Sozialstaat, der – im Rahmen des Möglichen – die Grundbedürfnisse aller zu achten verspricht, einer sozialen Differenzierung grundsätzlich sperrt. Über einzelne Leistungen kann man debattieren, aber wenn man davon ausgeht, daß das verfassungsrechtliche Sozialstaatsgebot verlangt, allen die Möglichkeit einer im wesentlichen gleichberechtigten Existenz in unserem Gemeinwesen zu sichern, so darf niemandem der Zugang zur medizinischen Normalversorgung aufgrund fehlender wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit versperrt sein. Mit diesem Gebot wäre es nicht vereinbar, den Mindeststandard der Gesundheitsversorgung auf die „Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände“ einzuschränken, wie

---

<sup>25</sup> Sehr klar dazu Haverkate, G.: Verantwortung für Gesundheit als Verfassungsproblem. In: Häfner, Gesundheit (Anm. 5), S. 119, 125: „Bis jetzt haben wir noch nicht recht begriffen (noch nicht begreifen müssen), daß die Verteilung des knappen Gutes optimaler oder guter Versorgung im Krankheitsfall nicht nach lediglich immanent-medizinischen Kriterien erfolgen kann – einfach deshalb, weil medizinisch gesehen mehr sinnvoll ist, als wir bezahlen können.“ Vgl. dazu auch Schmidt: Gerechtigkeit (Anm. 3), S. 289ff.

<sup>26</sup> Vgl. dazu auch Raspe, H. H.: Prioritäten in der medizinischen Versorgung im System der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV): Müssen und können wir uns entscheiden. In: Taupitz, J. & M. Brewe (Hg.), Biomedizin im Zeitalter der Globalisierung und Medizinische Versorgung in Zeiten knapper Kassen, 2001, S. 45ff.

es das Asylbewerberleistungsgesetz vorsieht;<sup>27</sup> dies kann nur dadurch gerechtfertigt werden, daß diese Regelung gerade kein gleichberechtigtes Leben in unserem Gemeinwesen auf Dauer, sondern nur eine Übergangslösung bis zur Ausreise oder Anerkennung gewährleisten (und Asylbewerber zudem abschrecken) soll.<sup>28</sup>

---

<sup>27</sup> Vgl. § 4 Abs. 1 AsylBewLG.

<sup>28</sup> Daß die Verpflichtung, für jedermann die Möglichkeit einer grundsätzlich gleichberechtigten Existenz in unserem Gemeinwesen zu gewährleisten, eine plausible Konkretisierung des Kerngehaltes des Sozialstaatsprinzips darstellt, müßte genauer begründet werden, als dies hier geschehen kann. Es sei insoweit nur darauf hingewiesen, daß die Rechtsprechung zur Sozialhilfe zu ganz ähnlichen Ergebnissen gelangt, wenn sie den sozialhilferechtlichen Bedarf nicht auf das „physiologisch Notwendige“ beschränkt, sondern der Sozialhilfe auch die Aufgabe zuschreibt, „der sozialen Ausgrenzung des Hilfebedürftigen zu begegnen, die dann besteht, wenn es ihm nicht möglich ist, in der Umgebung von Nichthilfeempfängern ähnlich wie diese zu leben“, wobei „die herrschenden Lebensgewohnheiten und Erfahrungen zu berücksichtigen“ sind (BVerwGE 97, 376, 378 m.w.N.). Allerdings kann man zum einen fragen, ob dieser Mindeststandard zutreffend bestimmt wird, wenn dazu auch mehrtägige Klassenfahrten (BVerwGE 97, 376ff.), Schultüten (BVerwGE 92, 6ff.) und neue (d. h. nicht gebrauchte) Kinderfahradhelme (OVG Lüneburg, NJW 2001, S. 1515f.) gezählt werden. Zum anderen ist es zweifelhaft, ob man – wie es häufig geschieht – insoweit noch von einem (wenn auch „sozio-kulturellen“) „Existenzminimum“ sprechen kann; in der Sache geht dieser Standard eben deutlich über das für die reine Existenz Unerläßliche hinaus. Deshalb sollte man auch zurückhaltend sein, die Verpflichtung auf diesen Standard – was die Rede vom „Existenzminimum“ allerdings nahelegt – mit dem Begriff der Menschenwürde in Verbindung zu bringen: Die Menschenwürde zu achten, nehmen auch Rechtsordnungen für sich in Anspruch, die sozialstaatlichen Verpflichtungen des Staates sehr viel reservierter gegenüberstehen; entsprechendes gilt im Kern für die grundrechtlichen Freiheitsrechte. Die entscheidende verfassungsrechtliche Weichenstellung dürfte vielmehr im Sozialstaatsprinzip des Art. 20 Abs. 1 GG selbst zu sehen sein: Dies macht die spezifische Differenz zwischen dem Grundgesetz und anderen Verfassungsordnungen aus, die ebenfalls Menschenwürde und Grundrechte, nicht aber eine sozialstaatliche Verpflichtung des Staates enthalten. (Daß man auch sozialphilosophisch zu ganz anderen Ergebnissen gelangt, wenn man allein auf rechtsstaatliche Gehalte und Traditionen abstellt und die sozialstaatliche Dimension ausblendet, zeigen die Ausführungen von Kliemt, H.: Gerechtigkeit und Bürgergleichheit im Gesundheitswesen des demokratischen Rechtsstaates. In: Taupitz & Brewe, Biomedizin [Anm. 26], S. 31ff.) Die Betonung des Sozialstaatsprinzips schließt es dabei nicht aus, zu seiner bereichsspezifischen Konkretisierung und vor allem zur Begründung subjektiver Rechtsansprüche die Grundrechte – hier etwa Art. 2 Abs. 2 GG – heranzuziehen. Allgemein zur Diskussion eines sozialstaatlichen Mindeststandards und dessen verfassungsrechtlicher Grundlage vgl. aus jüngerer Zeit Bieritz-Harder, R.: Menschenwürdig leben. Ein Beitrag zum Lohnabstandsgebot des Bundessozialhilfegesetzes, seiner Geschichte und verfassungsrechtlichen Problematik, 2001, S. 149ff.; Luthe, E.-W.: Optimierende Sozialgestaltung, 2001, S. 7ff.; Neumann, V.: Menschenwürde und Existenzminimum, NVwZ 1995, S. 426ff.; Sartorius, U.: Das Existenzminimum im Recht,



d) Der verfassungsrechtlich gebotene Mindeststandard darf jedoch keine Eigendynamik entwickeln, die eine Begrenzung der Gesundheitskosten unmöglich macht, indem jedermann alles zur Verfügung gestellt werden muß. Die Grundintuition dahinter lautet: Jeder hat einen Anspruch auf eine angemessene medizinische Versorgung, aber die Frage, was angemessen ist, läßt sich nicht absolut (d. h. unter ausschließlicher Bezugnahme auf den Gesundheitszustand des Betroffenen und die entsprechende medizinische Erforderlichkeit oder Zweckmäßigkeit der Behandlung) definieren, sondern nur im Verhältnis zu den Ausgaben für Gesundheit, welche – in Abwägung mit anderen Gütern – allgemein für angemessen gehalten werden.

Was insoweit allgemein für angemessen gehalten wird, ist keine feste Größe, sondern hängt von verschiedenen Faktoren ab, die sich zudem verändern. So wird man angesichts der zentralen Bedeutung von Gesundheit vermuten dürfen, daß bei steigendem Wohlstand und weitgehender Erfüllung anderer (Grund-)Bedürfnisse die Bereitschaft zunimmt, zusätzliche Ressourcen in die Gesundheitsversorgung zu investieren und diese dadurch zum wichtigen Wachstumsmarkt wird. Andererseits ist es auch möglich, daß sich beim Einkauf weiterer in Erwägung gezogener Leistungen das Kosten-Nutzen-Verhältnis derart verschlechtert, daß man die Mittel besser für andere Zwecke einsetzt. Grundsätzlich könnte man jedoch leicht feststellen, was allgemein für angemessen gehalten wird.<sup>29</sup> Besäßen die Bürger die Freiheit, selbst über den Umfang ihrer medizinischen Versorgung zu entscheiden, wäre aufschlußreich, welchen Anteil des Einkommens ein durchschnittlicher Bürger (d. h. ein Bürger mit durchschnittlichem Einkommen und Gesundheitszustand) in seine Krankenversicherung investiert. Hierbei würden individuelle Unterschiede festzustellen sein, die aber wiederum auf einen Durchschnittswert zu nivellieren wären. Das auf diese Weise für angemessen erachtete Versorgungsniveau könnte so als fairer Standard auch für die Personen gelten, die über kein eigenes Einkommen verfügen und deshalb keine eigene Entscheidung über das Niveau ihrer Gesundheitsversorgung treffen können.

Nun haben wir aber keine individuelle Freiheit, über die Gesundheitsversorgung zu bestimmen, und können diese auch nicht einführen, wenn wir erforderliche und übliche Leistungen nicht unter Hinweis auf die insoweit fehlende Absicherung verwei-

---

2000, S. 54ff.; zum Mindeststandard mit Blick auf die Gesundheitsversorgung vgl. Ebsen: Verfassungsrechtliche Implikationen (Anm. 10), S. 71ff.; Haverkate: Verantwortung (Anm. 25), S. 119ff.; Höfling, W.: Rationierung von Gesundheitsleistungen im grundrechtsgeprägten Sozialstaat. In: Feuerstein, G. & E. Kullmann (Hg.), Rationierung im Gesundheitswesen, 1998, S. 143ff.; Kirchhof: Traum (Anm. 23); Taupitz, J.: Ressourcenknappheit in der Medizin – Hilfestellung durch das Grundgesetz? In: Wolter, J., Riedel, E. & J. Taupitz (Hg.), Einwirkungen der Grundrechte auf das Zivilrecht, Öffentliche Recht und Strafrecht, 1999, S. 113ff.

<sup>29</sup> Zum folgenden vgl. den ähnlichen „prudent insurance approach“ bei Dworkin, R.: Justice and the High Cost of Health. In: ders., Sovereign Virtue, 2000, S. 307ff.

gern wollen.<sup>30</sup> Um das daraus folgende Free rider-Problem zu vermeiden, müssen wir eine Versicherungspflicht für bestimmte Leistungen oder eben eine Grundversorgung festschreiben. Die dadurch erforderliche kollektive politische Festlegung von Umfang und Inhalt der Grundversorgung<sup>31</sup> ist für einkommenslose und sozial schwache Gruppen allerdings gefährlich, da die besser gestellten Gruppen ein Interesse daran haben werden, diese Grundversorgung – jedenfalls dann, wenn sie solidarisch finanziert wird – möglichst eng zu definieren. Zumindest theoretisch könnte man sich aber folgenden Kontrollmechanismus vorstellen: Die Grundversorgung wird regelmäßig in dem Umfang und um die Leistungen ergänzt (wobei im Gegenzug ggf. andere Leistungen herausgenommen werden), um welche die Gesundheitsversorgung üblicherweise über die jeweils bestehende Grundversorgung hinaus freiwillig aufgestockt wird.<sup>32</sup> Dadurch wäre sichergestellt, daß der Umfang einer angemessenen Gesundheitsversorgung nicht politisch manipuliert werden kann. Anders gesagt: Eine Grundsicherung, die weite Teile der Bevölkerung – nach ihrem eigenen Urteil – angemessen versorgt, so daß nur noch deutlich überdurchschnittlich wohlhabende Bürger eine Zusatzversicherung abschließen, wirft unter dem Gesichtspunkt der Gerechtigkeit weniger Probleme auf als eine Grundsicherung,

---

<sup>30</sup> Ein weiteres Problem für eine rein marktwirtschaftliche Lösung stellt bekanntlich die Schwierigkeit dar, im Bereich der Gesundheit hinreichende Informationen für eine rationale Entscheidung zu erlangen.

<sup>31</sup> Diese Notwendigkeit entfällt natürlich, wenn man den Bedürftigen einfach die finanziellen Mittel in Höhe eines durchschnittlichen Krankenversicherungsbeitrags zur Verfügung stellt, ihnen aber die Entscheidung beläßt, ob und inwieweit sie diese Mittel tatsächlich für diesen Zweck verwenden und welche Leistungen sie im einzelnen versichern (dies betont auch Schmidt: Gerechtigkeit [Anm. 3], S. 290f.; vorgeschlagen und diskutiert wird dieses Modell etwa bei Brody, B. A.: Solidarität und Verteilungsgerechtigkeit. In: Sass, Ethik und öffentliches Gesundheitswesen [Anm. 2], S. 45, 58ff.). Man muß dann aber eben auch den nicht bzw. nicht hinreichend versicherten Patienten an der Krankenhausporte abzuweisen bereit sein; zudem muß man es akzeptieren, daß einzelne Zuwendungsempfänger die für die medizinische Versorgung gedachten Mittel verschwenden.

<sup>32</sup> Auch dieser Vorschlag findet sich bei Dworkin: Justice (Anm. 29), S. 318. Im Ergebnis ähnlich aus verfassungsrechtlicher Sicht Ebsen: Verfassungsrechtliche Implikationen (Anm. 10), S. 78: Es dürfte „bei einer Ausdünnung des Leistungsspektrums der GKV im Sinne der Trennung von Grund- und Zusatzversorgung nur wenig Spielraum gegeben sein, Leistungen, die dann typischerweise zur Zusatzversorgung gehören, den Hilfebedürftigen im Sinne der Sozialhilfe vorzuenthalten“ (Hervorhebung hinzugefügt). Allerdings setzt diese Konstruktion – wie überhaupt die Unterscheidung von obligatorischer Grund- und fakultativer Zusatzversorgung – voraus, daß die aus der Grundversorgung ausgesteuerten Leistungen isoliert versicherungsfähig sind. Die Privaten Krankenversicherungen haben das für einige der vorgeschlagenen Leistungen – etwa Mütter-Kind-Kuren oder Medikamente zur Gewichtsreduktion – bezweifelt, da diese Leistungen nur von denjenigen abgesichert werden würden, die sie auch in Anspruch nehmen (vgl. Handelsblatt vom 19.07.2001).

welche nur die am schlechtesten Gestellten versorgt, während sich der große Rest der Bevölkerung eine Zusatzversorgung leistet.<sup>33</sup> In die Grundversorgung sollte also alles einbezogen werden, was die Bevölkerung im Durchschnitt zu versichern bereit ist.

e) Blicke noch die Frage, wie entschieden wird, welche Leistungen im einzelnen in die Grundversorgung gehören. Unter der Voraussetzung, daß an einem kollektiven Versorgungssystem oder einem funktionalen Äquivalent (z. B. Versicherungspflicht) festgehalten wird, weil wir auf einen Absicherungsverzicht in bestimmten Bereichen nicht mit Leistungsverweigerung reagieren wollen, kann dies nicht der individuellen Wahl überlassen bleiben, sondern muß allgemeinverbindlich festgelegt werden. Als Entscheidungshilfen stehen insoweit die „harten“ Kriterien der Gesundheitsökonomie zur Verfügung, welche allerdings etwas technokratisch anmuten und die tatsächlichen Präferenzen nicht in jeder Hinsicht erfassen.<sup>34</sup> Sinnvoll wäre hier ein – im einzelnen von der Ausgestaltung des Versorgungssystems abhängiges – Entscheidungsverfahren, das medizinisches Expertenwissen, aber auch andere Aspekte und Sichtweisen integriert.<sup>35</sup> Jedem einzelnen wird man es nicht vollständig recht machen können, aber vermutlich sind im Bereich der Gesundheit die Präferenzen nicht so unterschiedlich.<sup>36</sup>

---

<sup>33</sup> Den Unterschied zwischen diesen beiden Szenarien betont auch Daniels, N.: Is There a Right to Health Care and, if so, what does it Encompass? In: Kuhse, H. & P. Singer (Hg.), *A Companion to Bioethics*, 1998, S. 316, 324.

<sup>34</sup> Der Verlauf der Diskussion um „cost-effectiveness/utility analysis“ und das QALY (Quality-Adjusted Life Year)-Kriterium ist jüngst etwa bei Powers, M. & R. Faden: *Inequalities in Health, Inequalities in Health Care*. In: *Kennedy Institute of Ethics Journal* 10 (2000), S. 109ff., einleuchtend dargestellt worden.

<sup>35</sup> Insoweit scheint weitgehend Einigkeit zu bestehen; vgl. etwa die Anmerkungen bei Gethmann, C. F.: *Arbeitsgruppe Gesundheitsstandards*. In: *Jahrbuch 1999 der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften*, 2000, S. 247, 253f.; Güntert, B.: *Zwischen Rationalisierung und Rationierung*. In: *Feuerstein & Kullmann, Rationierung im Gesundheitswesen* (Anm. 28), S. 157, 186ff.; und auch die Stellungnahme der Zentralen Ethikkommission: *Prioritäten in der medizinischen Versorgung im System der GKV*. In: *Sonderdruck des Dt. Ärzteblatts vom 14.04.2000*, S. 7. In institutioneller Hinsicht wirft dies allerdings die vieldiskutierte Frage auf, in welchem Umfang und unter welchen Voraussetzungen Entscheidungs- und Normsetzungsbefugnisse im Sozialversicherungssystem an Selbstverwaltungs- und Sachverständigengremien übertragen werden können; vgl. dazu zuletzt Hänlein, A.: *Rechtsquellen im Sozialversicherungsrecht*, 2001.

<sup>36</sup> Die vielfach erhobene Forderung, die GKV sollte nur die Behandlung von Krankheiten finanzieren, kann auf der Grundlage des hier vertretenen Ansatzes nicht recht überzeugen. Gemeinhin wird damit der Ausschluß von Leistungen beabsichtigt, die zwar zur medizinischen Behandlung gehören, jedoch nicht auf eine Krankheit im engeren Sinne zurückgehen (also etwa Schwangerschaftsabbruch und künstliche Befruchtung). Warum sollte es aber darauf ankommen, ob wir etwas als Krankheit bezeichnen – und nicht darauf, welche

Auf der anderen Seite sind hier harte Entscheidungen zu treffen. Angesichts des Umstandes, daß ein erheblicher Teil der Gesundheitskosten auf die letzten Lebensmonate entfällt und die Intensivmedizin im Bereich der Lebensverlängerung noch enormes Entwicklungspotential besitzt, kann sich sehr ernsthaft die Frage stellen, ob ein rational Handelnder entsprechende Leistungen auch dann noch versichern würde, wenn ihm diese Leistungen mit hoher Sicherheit nur noch ein kurzes Weiterleben mit sehr eingeschränkter Lebensqualität einbringen, die entsprechenden Kosten aber die Verwirklichung anderer Bedürfnisse massiv behindern.<sup>37</sup> Die entsprechende Frage könnte sich auch für sehr aufwendige Behandlungen selbst in einem früheren Lebensalter stellen, die nur minimale oder zeitlich eng begrenzte Überlebenschancen bieten. Vermutlich wird ein großer Teil der Bürger, wenn er über diese Zusammenhänge aufgeklärt wird, auf die Dauer nicht bereit sein, erhebliche Summen in die Absicherung derartiger Leistungen zu investieren. Diese müßten dann aus der Grundversorgung herausfallen.

Ist das denjenigen, die sich mangels Ressourcen diese Leistungen nicht zusätzlich einkaufen können und sie daher definitiv nicht bekommen, zumutbar? Man wird diese Frage bejahen müssen: Wenn man feststellt, daß diese Leistungen üblicherweise zusätzlich versichert werden, müssen sie ohnehin in die Grundversorgung aufgenommen werden, so daß sich das Problem erledigt. Verzichten die Bürger nach einer wohlherwogenen Kosten-Nutzen-Kalkulation jedoch auch dann auf diese Leistungen, wenn sie sich diese Leistungen einkaufen könnten, so ist nicht zu sehen, warum gegen die Streichung dieser Leistungen aus dem Katalog der Grundversorgung der Einwand der Ungerechtigkeit oder Unzumutbarkeit erhoben werden könnte. Das Problem ist dann jedenfalls nicht mehr der Umfang der Grundversorgung, der allen gewährt wird, sondern die konkrete Zusammensetzung des Grundversorgungskatalogs. Dem könnte man evtl. durch unterschiedlich zusammengesetzte Leistungspakete begegnen: Wer etwa auf extrem kostenintensive Medizin am Lebensende nicht verzichten zu können glaubt, muß dann eben Einschränkungen in anderen Bereichen hinnehmen. Daß ein Verzicht auf bestimmte Behandlungsleistungen am Lebensende schlechthin verfassungswidrig wäre, obwohl die Bürger sich für diesen Verzicht entscheiden würden, wenn es einen freien Versicherungsmarkt gäbe (bzw. sich sogar

---

Bedeutung die jeweilige Leistung für die Bürger hat? Für viele Frauen dürfte etwa die Möglichkeit des Schwangerschaftsabbruchs (von den grundsätzlichen moralischen Bedenken dagegen einmal abgesehen) oder der künstlichen Befruchtung wichtiger sein als der Zugang zu vielen Leistungen, die auf eine Krankheit im engeren Sinne reagieren; entsprechend würden sie auch ihre Versicherung gestalten. Es ist natürlich sinnvoll, nur Leistungen in das System zu integrieren, die irgendwie mit der Gesundheitsversorgung zu tun haben – aber die Orientierung an einem engen Begriff der Krankheit ist normativ willkürlich.

<sup>37</sup> Vgl. dazu nur Rie, M. A.: Ökonomische Grenzen der Lebensrettung? In: Sachße, C. & H. T. Engelhardt (Hg.), Sicherheit und Freiheit, 1990, S. 272ff.; Engelhardt: Die Einführung von Zugangsbeschränkungen für kostenintensive lebensrettende medizinische Behandlung. In: ebenda, S. 289ff.; Schmidt: Gerechtigkeit (Anm. 3), S. 296ff.

de facto dafür entscheiden, indem sie auf eine entsprechende Zusatzversicherung verzichten), will jedenfalls nicht einleuchten: Das Verfassungsrecht ist kein paternalistisches Zwangsinstrument, das den Bürgern vorschreibt, welche Bedürfnisse vorrangig zu befriedigen sind – mit der Folge, daß uns die Gesundheitskosten ersticken.<sup>38</sup> Gäbe es über diese Fragen eine informierte öffentliche Diskussion und nicht die üblichen Denkverbote, wäre hier vermutlich auch schnell Einigkeit erzielt.

f) Bei der näheren Festlegung des Grundversorgungskatalogs kann auch berücksichtigt werden, daß die Ärzteschaft nicht in eine unzumutbare Situation gebracht wird, indem von ihr verlangt wird, im Einzelfall existenznotwendige Leistungen zu versagen. Die Konsistenz der ärztlichen Berufsethik ist ein wichtiges öffentliches Gut; dies spricht dagegen, in den Grundversorgungskatalog unvereinbare Forderungen zu implementieren (also etwa die eine Leistung aufzunehmen, in jeder Hinsicht vergleichbare Leistungen aber auszuschließen).

Vermutlich löst sich dieses Problem aber von selbst, da eine derartig irrationale Zusammensetzung des Grundversorgungskatalogs bei ausreichender Information aller Beteiligten nicht zu erwarten ist. Auch sind anonyme Rationierungen auf höherer Ebene, die auf der unteren Ebene der individuellen ärztlichen Behandlung als vorgegebene, quasi „natürliche“ Knappheit erscheinen, einer Rationierung durch den einzelnen Arzt unter diesem Gesichtspunkt vorzuziehen.<sup>39</sup> Es bleibt allerdings dabei, daß Ärzte nicht (mehr) alles, was medizinisch sinnvoll ist, finanziert bekommen, und dies kann auch existenznotwendige Leistungen betreffen. Daran dürften sich aber – so hart es klingt – sowohl die allgemeine Sozialmoral als auch die ärztliche Standesethik schnell gewöhnen, wenn dies nicht nur im Einzelfall geschieht, sondern übliche gesellschaftliche Praxis wird. Daß dies der Fall ist, wird durch den verpflichtenden Charakter der Grundversorgung und die Anpassung ihrer Zusammensetzung an das darüber hinaus Übliche sichergestellt.

### *3 Soziale Gerechtigkeit und Gesundheitsversorgung*

Das zentrale Manko des gegenwärtigen deutschen Gesundheitssystems ist nicht die Verteilung von medizinischen Leistungen, sondern der Umstand, daß das System keine sinnvolle Abwägung sowohl zwischen Gesundheit und anderen Gütern als auch verschiedenen medizinischen Leistungen zuläßt. Wir müssen daher eine Möglichkeit finden zu klären, was wir für Gesundheit auszugeben bereit sind, ohne daß dies zu sozial unverträglichen Ergebnissen führt. Der hier gemachte Vorschlag läuft darauf hinaus, an einer egalitären Ausgestaltung des Zugangs zur Gesundheitsver-

---

<sup>38</sup> Ähnliche Einwände gegen ein verfassungsrechtliches „Recht auf Gesundheit“ bei Haverkate: Verantwortung (Anm. 25), S. 120f.

<sup>39</sup> Vgl. dazu insbesondere Krämer, W.: Medizin muß rationiert werden. In: MedR 1996, S. 1, 4f.

sorgung (nicht notwendigerweise auch ihrer Finanzierung) festzuhalten, also von einem verfassungsrechtlich gebotenen Mindeststandard auf dem Niveau der üblichen Gesundheitsversorgung auszugehen, die Höhe dieses üblichen Versorgungsniveaus aber der Entscheidung der Bürger zu überlassen.<sup>40</sup> Die Entscheidung des Bundessozialhilfegesetzes, auch Sozialhilfeempfängern eine Normalversorgung zur Verfügung zu stellen, ist daher im Grundsatz richtig und geboten; das Problem ist jedoch, daß diese Normalversorgung generell zu hoch ist – oder genauer: nicht einmal die Frage zugelassen wird, ob sie zu hoch ist.

Von einem Grundversorgungsmodell im eigentlichen Sinne kann allerdings nur noch sehr eingeschränkt die Rede sein, wenn der Katalog der Grundversorgung (bzw. der Mindeststandard) dem der Normalversorgung entspricht und alle Leistungen erfaßt, die der Normalbürger absichert. Trotzdem wird es natürlich besonders wohlhabende Bürger geben, die eine Reihe von Leistungen über die Grundversorgung hinaus absichern; und wenn sich der Normalbürger auch tatsächlich für den Ausschluß einiger medizinisch notwendiger, aber sehr kostenintensiver Leistungen aus dem Grundversorgungskatalog aussprechen wird, so mag diese Zusatzversorgung ebenfalls einige medizinisch erforderliche Leistungen enthalten. Widerspricht dies aber nicht dem egalitaristischen Ansatz mit Blick auf die Gesundheitsversorgung, wenn andere Bürger diese Zusatzleistungen nicht absichern wollen, weil sie ihnen angesichts ihres geringeren Einkommens zu teuer sind, oder mangels eines Einkommens gar nicht absichern können?

Diese Frage wird man nur bejahen, wenn man von der Prämisse ausgeht, daß jeder mann einen Anspruch auf alle medizinisch erforderlichen Leistungen hat, unabhängig von ihrem Kosten-Nutzen-Verhältnis. Verabschiedet man sich von dieser Prä-

---

<sup>40</sup> Der verfassungsrechtliche Mindeststandard wird damit allerdings „systemrelativ“ definiert, das heißt in Abhängigkeit von dem Gewicht, das dem Gut der Gesundheit üblicherweise in unserer Gesellschaft beigemessen wird. Im Ergebnis ist damit das allgemeine Versorgungssystem vorrangig, konkrete Leistungsansprüche sind lediglich daraus abgeleitet (insoweit übereinstimmend BVerfG, MedR 1997, S. 318, 319). Das Abstellen auf das übliche Versorgungsniveau dürfte aber nicht zu beanstanden sein. Wenn der Mindeststandard jedermann ein grundsätzlich gleichberechtigtes Leben in unserem Gemeinwesen ermöglichen soll, dann liegt es nahe, sich insoweit an den gesellschaftlichen Üblichkeiten zu orientieren. Nun mag man diese Üblichkeiten kritisieren – weil man etwa der Meinung ist, es sei obszön, darüber nachzudenken, die Gesundheitskosten zu begrenzen, damit der Mallorca-Urlaub möglich bleibt –, aber dies ist ein allgemeines Problem der Prioritätensetzung, das nur politisch, nicht aber juristisch über individuelle Rechtsansprüche gelöst werden kann; insoweit ist man eben von dem jeweiligen Gemeinwesen und seiner kulturellen Prägung abhängig. Eine ganz vage Grenze mag es dann noch in der Anforderung geben, daß die Vorkehrungen der öffentlichen Gewalt zum Schutz der Gesundheit „nicht völlig ungeeignet oder völlig unzulänglich sind“ (BVerfG, ebenda); aber wenn diese Situation eingetreten ist – weil etwa die Bürger plötzlich mehrheitlich der Ansicht sind, sie müßten gefährlich leben und auf ihre Gesundheit keine Rücksicht nehmen –, dürfte man vermutlich noch ganz andere Probleme haben.

misse, stellen sich die Dinge anders dar; es ist dann, wenn derartige Kosten-Nutzen-Abwägungen zugelassen werden, ganz selbstverständlich, daß unterschiedliche Einkommens- und Vermögensverhältnisse auch zu unterschiedlichen Abwägungsergebnissen führen. Will man dies vermeiden, so muß man generell die Einkommensunterschiede und ihren Umfang kritisieren; dies ist dann aber wiederum keine spezifische Frage der Gesundheitsversorgung, sondern allgemein der „sozialen Gerechtigkeit“. Trotzdem liegt hier eine offene Flanke des Modells, weil dieses unterstellt, daß die gegenwärtigen Vermögensverhältnisse nicht völlig inakzeptabel sind, wenn es auf die Absicherungsentscheidung des Durchschnittsverdieners abstellt.<sup>41</sup> Es ist natürlich nicht auszuschließen, daß die Orientierung der Grundversorgung an der Absicherung des Durchschnittsverdieners in Gesellschaften, die durch extreme Vermögensungleichheiten und das Fehlen einer breiten Mittelschicht charakterisiert sind, zu unplausiblen Ergebnissen führen wird. Daß bestimmte Leistungen unter diesen Bedingungen nicht in die Grundversorgung fallen, mag dann ein Argument dafür sein, daß die Einkommensverhältnisse neu geordnet werden müssen; in dieser Situation wäre also der Mindeststandard der Gesundheitsversorgung primäres, das allgemeine Versorgungsniveau sekundäres Kriterium. Aber dies ist nicht die Situation in der Bundesrepublik: Solange der typische Durchschnittsverdiener einen Anstieg der Gesundheitskosten verhindern bzw. auf eine Zusatzversicherung verzichten will, um weiterhin Urlaubsreisen machen oder Autos und Wohnzimmer-schrankwände kaufen zu können, kann wohl noch keine Rede davon sein, daß uns das aus dieser Abwägung resultierende Niveau der medizinischen Normalversorgung aus verfassungsrechtlichen Gründen zu einer radikalen Kritik der gegenwärtigen Vermögensverteilung zwingt oder uns dazu nötigt, alle irgendwie verfügbaren Mittel in die Gesundheitsversorgung zu investieren.

---

<sup>41</sup> Deshalb muß Dworkin: *Justice* (Anm. 29), S. 307ff., die Gerechtigkeit der Vermögensverhältnisse als – mit Blick auf die nordamerikanischen Verhältnisse seines Erachtens: kontrafaktische – Prämisse in sein hypothetisches Versicherungsmodell einbauen.

Wulf Rössler

# Wechselwirkungen zwischen Gesundheitsstandards und Prioritätensetzung, Ressourcenallokation und ökonomische Analysen in der Psychiatrie

## *1 Einleitung*

Versorgungssysteme definieren sich über die Summe der für die Versorgung bestimmter Patientengruppen für erforderlich gehaltenen Einrichtungen und Dienste. Was nun im einzelnen im Gesundheitswesen für „erforderlich“ gehalten wird, regelt sich in einem komplizierten System der Gesundheitsversorgung. In der psychiatrischen Versorgung spielen hierbei zumindest drei Dimensionen eine entscheidende Rolle:

- Wie werden Art und Umfang psychiatrischer Störungen definiert?
- Gibt es in der psychiatrischen Versorgung besonders zu berücksichtigende Variablen, die im Krankheitsfalle die Inanspruchnahme beeinflussen?
- Wie erfolgt die Ressourcenallokation in der psychiatrischen Versorgung?

## *2 Art und Umfang psychischer Störungen in der Bevölkerung*

Die psychiatrische Epidemiologie gibt uns Auskunft über Art und Umfang seelischer Störungen in der Bevölkerung. Dabei haben die methodischen Ansätze der Epidemiologie zur Fallidentifikation im letzten Jahrhundert eine wechselvolle Geschichte durchlebt. Epidemiologische Studien in der ersten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts bedienten sich vorrangig der Inanspruchnahmedaten verschiedener Institutionen. Erst die zweite Generation epidemiologischer Studien nach dem Zweiten Weltkrieg ging dazu über, die Beteiligten direkt im Feld zu befragen. Diese Generation von Studien wurde in der Regel von erfahrenen Klinikern, jedoch mit zum Teil sehr unterschiedlichen diagnostischen Konzepten durchgeführt. Die unterschiedlichen Untersuchungsmethoden haben hierbei zu deutlich divergenten Resultaten geführt, das heißt, während in der ersten Generation epidemiologischer Studien das wahre Ausmaß seelischer Störungen in der Bevölkerung in der Regel unterschätzt



wurde, neigte die zweite Generation aufgrund weitgefaßter diagnostischer Konzepte dazu, die Zahl der in der Bevölkerung vorhandenen Fälle zu überschätzen. So lag der Median für alle Störungen bei den Vorkriegsstudien bei 3,6 %, verglichen mit 28 % bei den Nachkriegsstudien.<sup>1</sup>

Vor 20 Jahren wurde vom Weltverband für Psychiatrie ein internationales Symposium unter dem Titel „What is a case?“<sup>2</sup> durchgeführt. Zwar hat die Einführung standardisierter Diagnoseverfahren seitdem die Diskussion entschärft – gleichwohl bleiben fundamentale Probleme der psychiatrischen Diagnostik bestehen:

### *1. Die Frage der Validität und Reliabilität psychiatrischer Diagnosesysteme*

Vor dem Hintergrund der Frage, was „medizinisch notwendig“ zur Behandlung psychischer Störungen in Managed Care-Programmen ist, haben Regier et al.<sup>3</sup> in einer Übersicht zwei große nordamerikanische, in relativ enger zeitlicher Abfolge durchgeführte epidemiologische Studien zur Erfassung der Häufigkeit psychischer Störungen in der Bevölkerung, die „Epidemiological Catchment Area Study“ (ECA) und den „National Comorbidity Survey“ (NCS) miteinander verglichen. In der ECA-Studie fanden sich beispielsweise für die Alkoholabhängigkeit, Majore Depression, Angststörung, Panikstörung und soziale Phobie jährliche Prävalenzraten von 4,1 %, 4,2 %, 9,9 %, 1,1 % und 1,6 % im Vergleich zu den Prävalenzraten der NCS-Studie mit 7,4 %, 10,1 %, 15,3 %, 2,2 % und 7,4 %. Vergleichbare Unterschiede fanden sich bei den Lebenszeitraten für die genannten Störungsbilder. Die Interpretation solch divergenter Zahlen ist schwierig, wurden doch beide Untersuchungen in einem Land, innerhalb einer Dekade und mit vergleichbaren Instrumenten durchgeführt. Wenn man nicht davon ausgeht, daß diesen Raten „wahre“ Unterschiede zugrunde liegen, liegt die Vermutung nahe, daß die Schwierigkeiten vor allem in einer reliablen Fallerrfassung liegen. Man mag argumentieren, daß bei allen Unterschieden die Größenordnung bestimmter Krankheitsbilder deutlich gemacht werden kann. Für die Gesundheitsplanung sind dies jedoch keine hinreichend sicheren Planungsgrundlagen, bedenkt man zum Beispiel die Unterschiede im Hinblick auf die Diagnose Alkoholabhängigkeit, die bei Berücksichtigung der höheren Rate nahezu eine Verdopplung der Versorgungsangebote erfordern würde.

<sup>1</sup> Siehe Dohrenwend, B. P.: „The problem of validity in field studies of psychological disorders“ revisited. In: Tsuang, M. T., Tohen, M. & G. E. P. Zahner (Hg.), Textbook in Psychiatric Epidemiology, New York: Wiley-Liss, 1995, S. 3–20.

<sup>2</sup> Wing, J. K., Bebbington, P. E. & L. N. Robins: What is a Case? The Problem of Definition in Community Surveys, London: McIntyre, 1981. Zitiert bei: Cooper, B. & B. Singh, Population research and mental health policy. Bridging the gap. In: Br. J. Psychiatry 176 (2000), S. 407–411.

<sup>3</sup> Siehe Regier, D. A. & C. T. Kaelber et al.: Limitations of diagnostic criteria and assessment instruments for mental disorders. Implications for research and policy. In: Archives of General Psychiatry 55 (1998), S. 109–115.

## 2. Werden psychiatrische Diagnosen erfunden?

Früher galt in der psychiatrischen Diagnostik „ein Patient – eine Diagnose“. In der traditionellen Psychopathologie wurde eine Hierarchie von Diagnosen gebildet, das heißt höherrangige Diagnosen schlossen niederrangigere Diagnosen mit ein. Eine solche ätiologie- und theoriegeleitete Zuordnung hat aber einer empirischen Überprüfung nicht standgehalten. In der Folge der Entwicklung und Einführung der operationalisierten Diagnosesysteme wurde deshalb

- der Krankheitsbegriff durch den Störungsbegriff ersetzt, weil mit den deskriptiven Störungseinheiten keine ätiologischen Annahmen verbunden sind;
- damit wurde auch die Gleichzeitigkeit verschiedener Störungsbilder akzeptiert.

Daraus resultierte, daß sich die Zahl psychiatrischer „Diagnosen“ enorm erhöht hat, und zwar von 26 im Nachkriegskatalog der amerikanischen Veterans Administration auf 395 in dem amerikanischen Klassifikationssystem für psychische Erkrankungen (DSM-IV). Man mag argumentieren, daß es sich dabei zum großen Teil um erfundene „Krankheiten“ handelt, die eigentlich zum Spektrum menschlichen Erlebens gehören.<sup>4</sup>

Bei etwas nüchternerer Betrachtung bleibt zunächst nur die Feststellung, daß menschliches Erleben im Rahmen der geschilderten Entwicklung auf viele kleine Störungseinheiten aufgeteilt, aber nicht neu erfunden wurde. Ob dies diagnostisch sinnvoll ist, mag dahingestellt bleiben, insbesondere wenn bestimmte Störungseinheiten, zum Beispiel Angst und Depression, recht regelhaft gemeinsam auftreten. Andererseits besteht kaum Grund, dem alten Diagnosesystem nachzutruern. Vor allem ist nicht einzusehen, warum beispielsweise ein schizophreniekranker Mensch (höherrangige Diagnose) nicht auch zum Beispiel an einer Angsterkrankung (niederrangige Diagnose) leiden kann, die sich nicht zwangsläufig aus der Schizophreniediagnose ableiten läßt. Übertragen auf die somatische Medizin hieße dies, daß zum Beispiel ein Krebskranker keine Grippe haben dürfte, die nicht Ausdruck der Krebserkrankung ist.

Allerdings ist anzumerken, daß im Rahmen eines erweiterten Krankheitsverständnisses der alleinige Rückgriff auf Störungssymptome für die Gesundheitsversorgung nicht ausreicht. So wurden in das DSM-IV<sup>5</sup> Kriterien für „klinische Bedeutsamkeit“ eingeführt. Diese Kriterien beziehen sich auf psychosoziale Beeinträchtigungen in sozialen, beruflichen oder anderen wichtigen Funktionsbereichen. Sie sollen auch helfen, den Stellenwert für eine Diagnose in denjenigen Fällen zu finden, in denen die Symptomatik an sich nicht unbedingt als pathologisch eingeordnet wird.

---

<sup>4</sup> Vgl. Finzen, A. & U. Hoffmann-Richter: Schöne neue Diagnosenwelt. Psychiatrische Diagnostik im Zeichen von ICD-10 und DSM-IV. In: Soziale Psychiatrie 26-1 (2002), S. 4–8.

<sup>5</sup> Siehe Sass, H., Wittchen, H.-U. & M. Zaudig (Hg.): Diagnostisches und statistisches Manual psychischer Störungen DSM-IV. Übersetzt nach der vierten Auflage des Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders der American Psychiatric Association, Göttingen, Bern: Hogrefe, 1996.

### *3. Sind kategoriale Diagnosesysteme einer Public Health Perspektive angemessen?*

Die für die Gesundheitsplanung gewichtigste Problemstellung in der vorab geführten Diskussion liegt darin, daß der kategoriale Ansatz eine beträchtliche Zahl von Patienten mit subklinischen Störungen aus unseren Planungsüberlegungen ausschließt. So wissen wir zum Beispiel, daß nach standardisierten Diagnosekriterien ca. 2 bis 3 % der Allgemeinbevölkerung unter Zwangsstörungen leiden. Nach diesen Kriterien gelten Zwangsstörungen als chronisches und mit Behinderung einhergehendes Störungsbild, das in der Regel im jungen Erwachsenenalter beginnt. Nach weitergefaßten Diagnosekriterien, die auch vorübergehende subklinische mildere Syndrome beinhalten, leiden ca. 6 % der Allgemeinbevölkerung unter dieser Störung, also ca. dreimal soviel wie nach den engefaßten Kriterien. Hinzu kommt, daß Zwangsstörungen im Sinne von Komorbidität wie bereits oben diskutiert mit zahlreichen anderen Störungen, zum Beispiel somatoformen Störungen, Eßstörungen, Impulskontrollstörungen und Persönlichkeitsstörungen, um nur einige wenige zu nennen, verbunden sind. Dies heißt nicht, daß Patienten mit mildereren und vorübergehenden Störungen nicht unter diesen Störungen leiden würden oder auch keine funktionelle Beeinträchtigung damit verbunden wäre. So wurde zum Beispiel in der vorgenannten ECA-Studie die Zahl der Arbeitsunfähigkeitstage mit verschiedenen Störungsbildern in Bezug gesetzt, insbesondere unter Einschluß sogenannter unterschwelliger Störungen. Die Ergebnisse zeigten, daß „Major Depression“ hoch mit der Zahl von Arbeitsunfähigkeitstagen korreliert war, daß aber eine große Zahl von Menschen mit unterschwelligem Symptomen in der Summe mehr Arbeitsunfähigkeitstage aufwies.<sup>6</sup>

### *3 Beeinflussende Faktoren bei der Inanspruchnahme*

Die vorgenannte ECA-Studie liefert uns auch wichtige Befunde im Zusammenhang mit der Gesundheitsversorgung. In dieser Studie zeigte sich, daß nur rund 28,5 % aller Personen mit seelischen Störungen das Gesundheitswesen wegen dieser Störung in Anspruch nahmen. Der Anteil variiert allerdings je nach Störungsbild, zum Beispiel über 60 % bei einer Somatisierungsstörung, Schizophrenie und bipolaren Störung, bis zu unter 25 % bei Abhängigkeitserkrankungen.<sup>7</sup> Diese Zahlen verweisen darauf, daß es in der psychiatrischen Versorgung Einflußfaktoren auf die Inanspruchnahme gibt, die weit darüber hinausreichen, ob eine bestimmte Störung vorhanden ist oder nicht. Einige dieser Einflußfaktoren sollen nachfolgend diskutiert werden.

<sup>6</sup> Vgl. Broadhead, W. E., Blazer, D. G., George, L. K. & C. K. Tse: Depression, disability days, and days lost from work in a prospective epidemiologic study. In: JAMA 264 (1990), S. 2524–2528.

<sup>7</sup> Vgl. Regier, D. A. & C. T. Kaelber: The epidemiologic catchment area (ECA) program: Studying the prevalence and incidence of psychopathology. In: Tsuang, M. T., Tohen, M. & G. E. P. Zahner (Hg.), Textbook in Psychiatric Epidemiology, New York: Wiley-Liss, 1995, S. 135–155.

Sozioökonomische Indikatoren als Risikofaktoren für die Entstehung wie für den Verlauf seelischer Erkrankungen haben in der epidemiologischen Forschung eine lange Tradition. Eine Großzahl von Studien belegt eine Verbindung zwischen einem niedrigen sozioökonomischen Status, Armut und Arbeitslosigkeit und verschiedenartigsten seelischen Störungen.<sup>8</sup> Weitgehend ungeklärt ist jedoch bis heute, ob seelische Störungen Folge schlechter Lebensbedingungen oder umgekehrt ein niedriger sozioökonomischer Status Folge seelischer Störungen sind.

Ebenso gut bekannt sind regionale Häufigkeitsunterschiede seelischer Störungen. Regelmäßig finden sich höhere Erkrankungsraten im Vergleich von städtischen zu ländlichen Gebieten. Dies gilt auch bis heute für das (eher biologisch determinierte) Krankheitsbild der Schizophrenie, wie verschiedene Untersuchungen der letzten Jahre gezeigt haben.<sup>9</sup> Auch hier sind letztlich die Ursachen nicht hinreichend geklärt.

Für die Gesundheitsplanung wurden auf der Basis von Sozialindikatoren Verfahren entwickelt, deren Inanspruchnahme psychiatrischer Versorgungseinrichtungen, vor allem stationär-psychiatrischer Einrichtungen, vorhergesagt werden kann. Jarman<sup>10</sup> setzte die Rate der stationären Aufnahmen und Verweilzeiten in stationär-psychiatrischer Behandlung in Beziehung zu dem Sozialstrukturindex des jeweiligen Versorgungsgebietes. Mit dem hieraus resultierenden sogenannten Jarman-Index kann mit zufriedenstellender Genauigkeit die Zahl psychiatrischer Aufnahmen und Verweilzeiten in den jeweiligen Versorgungsgebieten vorhergesagt werden.<sup>11</sup> Die Variablen, die in den Jarman-Index Eingang gefunden haben, wurden mittels einer Umfrage zu Einflußfaktoren auf eine erhöhte Inanspruchnahme stationär-psychiatrischer Leistungen unter britischen Allgemeinärzten ermittelt. Hieraus wurde der sogenann-

---

<sup>8</sup> Siehe zum Beispiel Robins, L. N., Locke, B. Z. & D. A. Regier: An Overview of Psychiatric Disorders in America. In: Robins, L. N. & D. A. Regier (Hg.), *Psychiatric Disorders in America. The Epidemiologic Catchment Area Study*, New York: The Free Press, 1991, S. 328–366; Blazer, D. G., Kessler, R. C., McGonagle, K. A. & M. S. Swartz: The prevalence and distribution of major depression in a national community sample: The National Comorbidity Survey. In: *American Journal of Psychiatry* 151 (1994), S. 979–986; Power, C. & O. Manor: Explaining social class differences in psychological health among young adults: a longitudinal perspective. In: *Social Psychiatry and Psychiatric Epidemiology* 27 (1992), S. 284–291; Weich, S. & G. Lewis: Poverty, unemployment, and common mental disorders: population based cohort study. In: *BMJ* 317 (1998), S. 115–119.

<sup>9</sup> Vgl. Rössler, W.: Schizophrenie – Psychosoziale Einflußfaktoren. In: Helmchen, H., Henn, F. A., Lauter, H. & N. Sartorius (Hg.), *V, Kapitel 9: Psychiatrie der Gegenwart* 4 ed., Heidelberg: Springer Verlag, 2000.

<sup>10</sup> Siehe Jarman, B.: Identification of underprivileged areas. In: *Br. Med. J.* 286 (1983), S. 1705–1708.

<sup>11</sup> Vgl. Jarman, B., Hirsch, S. R., White, P. & R. Driscoll: Predicting psychiatric admission rates. In: *Br. Med. J.* 304 (1992), S. 1146–1151; Thornicroft, G.: Social deprivation and rates of treated mental disorder. Developing statistical models to predict psychiatric service utilization. In: *British Journal of Psychiatry* 158 (1991), S. 475–484.

te UPA-Score (Underprivileged areas score) gebildet. Mittlerweile liegen die UPA-Scores für alle englischen Distrikte mit einer Größe zwischen 100.000 und 500.000 vor.<sup>12</sup>

Auch in Deutschland wäre dieser Ansatz von großem praktischen Interesse. Trotz seines möglichen Wertes als Planungsinstrument sind jedoch hierzulande bisher keine empirischen Untersuchungen über Eignung und Leistungsfähigkeit von Mikrocensus- oder Sozialstrukturdaten bezüglich ihrer Vorhersagekraft für psychiatrischen Bedarf durchgeführt worden. Dies mag auch damit zusammenhängen, daß in Deutschland gegenwärtig noch keine Ressourcenallokation auf der Basis der jeweiligen Bedarfslage betrieben werden kann.

Zuletzt sei noch ein Einflußfaktor auf die Inanspruchnahme erwähnt, welcher weniger mit den sozioökonomischen Lebensbedingungen der Betroffenen zu tun hat: die Entfernung bzw. die Reisezeit zu einer benötigten Institution. Die Enquêtekommission, die vor ca. 25 Jahren die Versorgungssituation in Deutschland analysiert hat, war davon ausgegangen, daß Inanspruchnehmern eine Reisezeit von einer Stunde zuzumuten sei. Verschiedene eigene Analysen haben allerdings gezeigt, daß dieser Schwellenwert für psychiatrische Patienten bei weitem zu hoch angesetzt ist. Schon nach einer Reisezeit von mehr als einer halben Stunde halbiert sich die Inanspruchnahme stationärer Einrichtungen. Die geringste Toleranz weisen hierbei Patienten mit Abhängigkeitsstörungen, die höchste Toleranz Patienten mit affektiven Störungen auf.<sup>13</sup> Dies erstaunt um so mehr, als der gesunde Menschenverstand einem nahelegt, daß stationäre Behandlung nur gesucht wird, wenn dringender Behandlungsbedarf besteht. Diese Vermutung liegt schon deshalb nahe, weil der größte Teil stationär psychiatrischer Aufnahmen Notfallaufnahmen, also keine Wahleintritte darstellen. Welcher schwer nachvollziehbaren Variation die Inanspruchnahme von Notfallbehandlungen unterliegt, zeigt eine schottische Untersuchung während der Fußballweltmeisterschaft 1990. Während des Endspiels ergab sich eine signifikante Reduktion der Inanspruchnahme der Notfalldienste in allen medizinischen Bereichen, aber besonders im Hinblick auf psychiatrische Notfallsituationen. Es gab keine kompensatorische Inanspruchnahme mit Ausnahme Schizophreniekranker und neurotischer Personen, die gehäuft vor dem Endspiel Hilfe suchten. Nicht erstaunen wird auch, daß die Inanspruchnahme wegen Alkoholproblemen nach dem Spiel zunahm.<sup>14</sup>

---

<sup>12</sup> Vgl. Hirsch, S. R.: *Psychiatric Beds and Resources: Factors Influencing Bed Use and Service Planning*. Report of a Working Party of the Section for Social and Community Psychiatry of the Royal College of Psychiatrists, London: Gaskell, 1988.

<sup>13</sup> Vgl. Meise, U., Kemmler, G., Kurz, M. & W. Rössler: Die Standortqualität als Grundlage psychiatrischer Versorgungsplanung. In: *Gesundheitswesen (Sonderheft)* 58 (1996) 1, S. 29–37.

<sup>14</sup> Siehe Masterton, G. & A. J. Mander: *Psychiatric emergencies, Scotland and the World Cup finals*. In: *Br. J. Psychiatry* 156 (1990), S. 475–478.

#### *4 Ressourcenallokation I – die Kostenfrage*

Die zuvor genannten Beispiele der Inanspruchnahme von stationärer oder Notfallbehandlung lassen erkennen, daß offenbar beträchtlicher Entscheidungsspielraum über die Inanspruchnahme medizinischer Hilfeangebote besteht. Daran knüpft sich unmittelbar die Frage, wie weit die Schwellen zur Inanspruchnahme abgesenkt werden sollen oder müssen, um all die Betroffenen zu erreichen, die einen entsprechenden objektiven Behandlungsbedarf haben, ohne ein Übermaß an Fehlanspruchen auszulösen. Mag dies noch einigermaßen akzeptabel im Hinblick auf Notfallbehandlungen sein, stellt sich die Frage hinsichtlich stationärer Behandlung anders. Hier ist die Toleranz gegenüber Fehlanspruchen deutlich geringer, zum einen wegen des hohen Ressourcenverbrauchs stationärer Einrichtungen, aber auch weil sich psychiatrische Behandlung auf das natürliche Lebensumfeld der Betroffenen bezieht, wo die mit vielen psychischen Störungen verbundene kommunikative Störung objektiv und subjektiv am besten behandelt werden kann.

So verglichen wir in einer Untersuchung<sup>15</sup> die Lebensqualität von Schizophreniekranken, die in der Gemeinde leben, mit einer Gruppe von Schizophreniekranken, die langfristig in einem psychiatrischen Landeskrankenhaus untergebracht sind. In dieser Untersuchung zeigte sich, daß neben der Krankheitssymptomatik, insbesondere depressiver Symptome, vor allen Dingen ein Mangel an sozialer Unterstützung sich negativ auf die Lebensqualität der Betroffenen auswirkte. Die soziale Unterstützung, die den Betroffenen in der Gemeinde gewährt wurde, bestand zu einem großen Teil aus der sozialen Unterstützung professioneller Helfer. Diese und andere Untersuchungen machen deutlich, daß die soziale Dimension psychiatrischer Erkrankungen mindestens ebenso bedeutsam ist – wenn nicht sogar bedeutsamer – als die Krankheitsdimension für sich genommen.

Im Hinblick auf die Kosten verwundert es deshalb auch nicht, daß bei dieser Kohorte Schizophreniekranker, die in der Gemeinde lebten, insbesondere das Ausmaß des sozial-rehabilitativen Versorgungsbedarfes die höchsten Kosten verursachte.<sup>16</sup> Gleichzeitig muß hervorgehoben werden, daß eine umfassende gemeindepsychiatrische Versorgung dieser Patientengruppe einschließlich wiederholter stationärer Aufenthalte während eines Jahres nur 43 % der Kosten einer Langzeitunterbringung dieser Patientengruppe in einem psychiatrischen Krankenhaus verursachen.

---

<sup>15</sup> Siehe Rössler, W., Salize, H. J., Cucchiaro, G., Reinhard, I. & C. Kernig: Does the place of treatment influence the quality of life of schizophrenics. In: *Acta Psychiatrica Scandinavica* 100 (1999), S. 142–148.

<sup>16</sup> Vgl. Salize, H. J. & W. Rössler: The cost of comprehensive care of people with schizophrenia living in the community. A cost evaluation from a German catchment area. In: *British Journal of Psychiatry* 169 (1996), S. 42–48.

Der Kostenanteil von 43 % im Vergleich gemeindepsychiatrischer Behandlung zu stationärer Langzeitbehandlung stimmt exakt mit einer Voruntersuchung von Häfner et al.<sup>17</sup> zur gemeindepsychiatrischen Behandlung Schizophreniekranker im gleichen Versorgungsgebiet aus dem Jahr 1978 überein, wobei sich die Unterschiede zwischen beiden Studien vor allem in der Kostenzusammensetzung gemeindepsychiatrischer Behandlung manifestierten. In unserer Untersuchung der 90er Jahre verursachten die Einrichtungen des beschützten Wohnens mit ca. 40 % nahezu ähnliche Kosten wie die stationären Wiederaufnahmen der betroffenen Schizophreniekranken.<sup>18</sup> In der vorgenannten Untersuchung von Häfner waren diese Kosten gemeindepsychiatrischer Behandlung hauptsächlich bedingt durch die stationären Wiederaufnahmen. In dem 15jährigen Zeitraum zwischen den beiden Untersuchungen ist es zu einem massiven Ausbau gemeindepsychiatrischer Betreuungsinstitutionen mit entsprechender Verkürzung der stationären Aufenthaltsdauer gekommen, aber auch zu einer Kostenverschiebung vom Krankenhaus in Einrichtungen des beschützten Wohnens. Für eine gesamtwirtschaftliche Betrachtung mag dies nicht von Belang sein, jedoch ist dies gewichtig für die jeweils zuständigen Sozialleistungsträger. Ganz zweifellos hat bei dieser bedeutenden Gruppe chronisch psychisch Kranker eine Verschiebung der Kosten von der Medizin in die Sozialhilfe stattgefunden, die in diesem Bereich des beschützten Wohnens der Hauptfinanzierungsträger ist.

Überhaupt kann man sagen, daß die wechselnden Finanzierungsträger ein Charakteristikum der Psychiatriereform sind und waren, wobei die zuständigen Sozialleistungsträger jeweils die Zuständigkeit zu einem anderen Sozialleistungsträger verschieben wollen. Dies gilt bis in die Neuzeit hinein, wo es zuletzt zur gesetzlichen Verankerung von Soziotherapie zu Lasten der Krankenkassen gekommen ist. In den Jahren vor Einführung dieser Versorgungsmaßnahmen wie auch danach haben die Krankenkassen fortdauernd versucht, sich dieser Verpflichtung zu entledigen.

In der Vergangenheit waren die Krankenkassen hingegen weniger zurückhaltend, den Ausbau körpermedizinischer Leistungen zu unterstützen. Aus der vorgenannten Kostenuntersuchung über die gemeindepsychiatrische Versorgung Schizophreniekranker<sup>19</sup> wissen wir, daß die umfassende Versorgung dieser Patientengruppe während eines Jahres ungefähr die Kosten verursacht, die eine Bypassoperation bei Herzkranken verursacht.<sup>20</sup> Wer die Diskussion im Gesundheitswesen verfolgt, wird nicht um-

---

<sup>17</sup> Vgl. Häfner, H. & W. Buchholz et al.: Organisation, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit komplementärer Versorgung Schizophrener. In: *Nervenarzt* 57 (1986), S. 214–226.

<sup>18</sup> Vgl. Salize & Rössler: A cost evaluation (Anm. 16).

<sup>19</sup> Vgl. ebenda.

<sup>20</sup> Vgl. Rössler, W. & H. J. Salize: Gesundheitsökonomische Aspekte moderner Klassifikationssysteme – am Beispiel schizophrener Psychosen. In: Gross, G., Huber, G. & H. Sass, *Moderne psychiatrische Klassifikationssysteme. Implikationen für Diagnose und Therapie, Forschung und Praxis*. 11. Weissnauer Schizophrenie-Symposium am 26. und 27. April 1996 in Bonn, Stuttgart, New York: Schattauer, 1998, S. 67–76.

hin können festzustellen, daß dem fortdauernden Aufbau von neuen Herzzentren mit ungewisser Effektivität wenig Kritik entgegengebracht wird, während psychiatrischen Versorgungsangeboten, deren Wirksamkeit belegt ist, mit Mißtrauen und bestenfalls mit Zurückhaltung begegnet wird.

### *5 Ressourcenallokation II – die Interessenvertreter*

Vermutlich gibt es keine andere Gruppe chronisch Kranker in der Medizin, deren Versorgung zu einem vergleichbar großen Anteil über die Sozialhilfe finanziert wird. Dies hat natürlich auch „rationale“ Gründe, insofern viele chronisch psychisch Kranke aufgrund des häufigen Krankheitsbeginns im jungen Erwachsenenalter oder aufgrund des wechselhaften Krankheitsverlaufes ohne Möglichkeit, eine prognostische Einschätzung des Verlaufs zu geben, vielfach nicht die Anspruchsvoraussetzungen der gesetzlichen Sozialleistungsträger erfüllen. Gleichwohl gibt es auch keine einflußreiche Lobby, die sich für die Interessen psychisch Kranker und deren besonderen Versorgungsbedingungen einsetzt.

Dies hat mit einer Besonderheit der Psychiatrie zu tun, nämlich daß hier wie kaum in einer anderen medizinischen Disziplin bei den Beteiligten, sei es sowohl bei den professionellen Helfern wie auch bei Angehörigen und Betroffenen, wenig Einigkeit darüber besteht, was psychische Störungen überhaupt sind und wie eine psychiatrische Behandlung gegebenenfalls aussehen sollte.<sup>21</sup>

Dies zeigt sich zum Beispiel daran, daß die direkt Betroffenen, das heißt die Angehörigen und die Kranken, jeweils sehr unterschiedliche Vorstellungen darüber haben können, was „klinisch bedeutsam“ ist, wie wir aus vielen Diskussionen mit ihnen wissen. Angehörige wünschen aus ihrer Sicht verständlicherweise möglichst rechtzeitige, also frühe stationäre Behandlung – ein beachtlicher Teil der Angehörigen Schizophreniekranker erfährt im Vorfeld einer akuten Exacerbation der Erkrankung körperliche Gewalt –, während die Erkrankten häufig vehement stationäre Behandlung zu vermeiden trachten und ihre Ansprüche nicht selten auf dem Rechtswege durchsetzen.

Außerdem ist anzumerken, daß professionelle Helfer der ersten Linie, zum Beispiel Hausärzte, vorzugsweise seelische Störungen nur dann diagnostizieren, wenn sie über eigene Interventions- oder Überweisungsmöglichkeiten zu anderen kompetenten Behandlern verfügen. Verständlicherweise richtet die Fachperson ihr Interesse dann vorrangig auf die Behebung der Störung. Nach dem Willen des Gesetzgebers sollen dabei die von ihr erbrachten medizinischen Leistungen „notwendig“, „ausreichend“ und „zweckmäßig“ sein. Der Begriff des ‘Notwendigen’ bringt zum Ausdruck, daß

---

<sup>21</sup> Siehe Lauber, C. & C. Nordt et al.: Lay recommendations on how to treat mental disorders. In: *Social Psychiatry and Psychiatric Epidemiology* 36 (2001), S. 553–556.



die Gesundheitsstörung nicht trivial sein soll. Die Begriffe 'ausreichend' und 'zweckmäßig' implizieren, daß mittels dieser Leistungen die Gesundheit erhalten, wiederhergestellt oder der Gesundheitszustand gebessert werden kann.

Diese Zielsetzungen einer Behandlung entsprechen allerdings nicht notwendigerweise den Zielsetzungen der betroffenen Kranken. Wie das für andere chronische Störungsbilder in der Medizin ebenfalls gilt, richtet sich die Aufmerksamkeit der Erkrankten auf ihre durch die chronischen psychischen Störungen beeinträchtigte Lebensqualität. Anerkennung bei den Betroffenen finden deshalb auch in der Regel die psychiatrischen Betreuungsangebote, welche auf die Beseitigung oder Besserung ihrer Defizite im sozial-kommunikativen Bereich gerichtet sind, die den Kernbestand der subjektiv empfundenen Lebensqualität ausmachen.

Wie wenig Übereinstimmung über den Krankheitszustand zwischen den Betroffenen selbst und ihren Therapeuten besteht, hat eine unserer Untersuchungen gezeigt, welche die diesbezügliche Selbsteinschätzung der Patienten mit der Einschätzung ihrer Therapeuten verglichen hat. Neben dem Umstand, daß die chronisch psychisch kranken Patienten in der Regel ihren Zustand besser als ihre Therapeuten einschätzten, stimmten Therapeuten und Betroffene in ihren jeweiligen Einschätzungen nur zu 40 % überein. Die Unterschiede lagen hauptsächlich darin, daß die Therapeuten das Krankheitsgeschehen, das Suchtverhalten und die Compliance der Patienten besonders schwer gewichteten, während die Patienten ihre sozial-kommunikativen Fähigkeiten oder Defizite in den Vordergrund stellten.<sup>22</sup>

Insgesamt betrachtet machen diese wenigen Beispiele deutlich, wie vergleichsweise wenig „Gemeinsamkeiten“ die Beteiligten zum Teil haben mit der Folge, daß sie auch ihre gemeinsamen Interessen bei der Ressourcenverteilung nur schwer gegenüber der Öffentlichkeit vertreten können.

Und die Öffentlichkeit hat ihrerseits wiederum recht konkrete Vorstellungen über psychische Störungen und die Ziele einer psychiatrischen Behandlung. So hat sich in einer repräsentativen Bevölkerungsumfrage in der Schweiz gezeigt, daß eine überwältigende Mehrheit im Falle psychischer Erkrankungen eine Zwangsbehandlung favorisiert. Zwischen 60 und 75 % befürworten, daß psychisch Kranken der Führerschein entzogen werden sollte, und zwischen 26 und 39 % stimmen dafür, daß Frauen ein Schwangerschaftsabbruch vorgeschlagen werden sollte, sofern sie jemals in ihrem Leben an einer schweren psychischen Störung gelitten haben. Was noch für die Schweiz von besonderer Bedeutung ist: Je nach Landesteil empfehlen zwischen 18,7 und 35,4 % der Bevölkerung den Entzug des Wahlrechts im Falle einer psychischen Erkrankung.<sup>23</sup>

---

<sup>22</sup> Vgl. Eichenberger, A. & W. Rössler: Comparison of self-ratings and therapist ratings of outpatients' psychosocial status. In: *Journal of Nervous and Mental Disease* 188 (2000) 5, S. 297–300.

<sup>23</sup> Vgl. Lauber, C. & C. Nordt et al.: Public acceptance of restrictions on mentally ill people. In: *Acta Psychiatrica Scandinavica* 102 (2000) Supplementum 407, S. 26–32.

Diese weitgespannten Erwartungen an psychiatrische Behandlung und Versorgung machen deutlich, daß es im Hinblick auf die Ressourcenallokation kaum einen Konsens geben wird. Allerdings dort, wo das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung besonders groß ist, werden gegebenenfalls auch beträchtliche Ressourcen investiert, um – wie im Falle von Drogenabhängigen oder Sexualstraftätern – einen Ausschluß dieses Personenkreises aus unserem allgemeingesellschaftlichen Leben zu erreichen. Während heutzutage eine offene Ablehnung psychisch Kranker eher selten geworden ist, ist gegenwärtig eher die versteckte Ablehnung psychisch Kranker in vielfältigen Bezügen zu beobachten. Nur aus dieser Ablehnung heraus läßt sich die fortbestehende Benachteiligung chronisch psychisch Kranker in unserem Sozialleistungssystem erklären.

## *6 Schlußfolgerungen*

Fassen wir zusammen:

- Die Psychiatrie weist einige Besonderheiten im Rahmen der Gesundheitsversorgung auf.
- Wenngleich wir auch aufgrund der standardisierten Diagnosesysteme heutzutage „Einigkeit“ unter Psychiatern erzielen können, ist die Validität psychiatrischer Diagnosen für die sozialpolitische Diskussion jedoch teilweise eingeschränkt.
- Neben psychiatrischen Kernsyndromen, die zu schwerwiegenden Beeinträchtigungen führen, gibt es eine Reihe von Störungsbildern, die in das Feld normalen menschlichen Erlebens hineinreichen. Aber auch diese Störungsbilder können mit beträchtlichem subjektiven Leiden verbunden sein und entsprechende volkswirtschaftliche Kosten verursachen.
- Die Inanspruchnahme psychiatrischer Versorgungsangebote wird zu einem beträchtlichen Teil durch sozioökonomische Randbedingungen der Betroffenen gesteuert. Insbesondere mangelnde soziale Unterstützung erhöht das Risiko für eine Inanspruchnahme. Andererseits gibt es auch Bequemlichkeitsfaktoren wie leichte Verfügbarkeit und Erreichbarkeit psychiatrischer Versorgungsinstitutionen, die die Inanspruchnahme signifikant mitbeeinflussen können.
- Die an der psychiatrischen Versorgung Beteiligten, das heißt die professionellen Helfer, die Angehörigen, die Betroffenen selbst wie auch die Öffentlichkeit, entwickeln jeweils sehr unterschiedliche Vorstellungen über die Ziele psychiatrischer Behandlung und Versorgung.
- Die erschwerte Konsensfindung benachteiligt in der Regel psychisch Kranke und ihre Angehörigen bei der gesamtgesellschaftlichen Diskussion um die Verteilung von Ressourcen. Vor allem sind die Betroffenen aufgrund ihrer Defizite im sozialkommunikativen Bereich nur eingeschränkt in der Lage, ihre Interessen im Rahmen der Diskussion um die Ressourcenallokation eigenständig zu vertreten.

Die hier gemachten kritischen Ausführungen sollen nicht nahelegen, daß es die „Psychiatrie“ überhaupt nicht gibt. Zum einen besteht keinerlei Zweifel über psychiatrische Kernsyndrome, die mit schwerster Einschränkung und Behinderung für die Betroffenen einhergehen. Die Weltgesundheitsorganisation<sup>24</sup> geht davon aus, daß nahezu 20 % der weltweiten Krankheitslast chronischer Erkrankungen psychiatrischen Erkrankungen zuzuschreiben sind.

Wenn man auch an der klinischen Bedeutsamkeit mancher psychiatrischer Diagnosen zuweilen zweifeln mag, für die Betroffenen ist mit den Störungen häufig ein erhebliches subjektives Leiden verbunden. Hier wird gelegentlich die Diskussion geführt, ob es sich bei diesen Störungen um sogenannte Befindlichkeitsstörungen handeln mag oder ob diese Störungen Krankheitscharakter haben. Schon aus pragmatischen Gründen wäre es empfehlenswert, Menschen mit psychischen Störungen eine Krankheitsinterpretation nahezulegen, weil schon allein die Krankheitszuschreibung mit höherer Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme von Gesundheitseinrichtungen auslöst, als dies der Fall ist, wenn die beobachteten Symptome als Ausdruck einer Lebenskrise betrachtet werden.<sup>25</sup>

Letzteres mag angesichts galoppierender Kosten im Gesundheitswesen noch erstrebenswert sein, da im Falle einer „Lebenskrise“ vorrangig Heilpraktiker und Naturärzte in Anspruch genommen werden. Dies wäre dann vertretbar, wenn es keine zureichenden Hilfemöglichkeiten gäbe, diese Störungen zu behandeln. Das ist aber nicht der Fall. Die Psychiatrie und die Psychotherapie haben in den letzten zwei, drei Jahrzehnten so enorme Fortschritte gemacht, daß ihre Behandlungsansätze empirisch als wirksam eingestuft werden können. Bleiben diese Störungen unbehandelt, müssen wir damit rechnen, daß Kosten an anderer Stelle des Sozialleistungssystems in erheblichem Umfang entstehen, zum Beispiel durch Fehltag und Krankmeldungen der Betroffenen.

---

<sup>24</sup> Vgl. Murray, C. J. L. & A. D. Lopez: Global mortality, disability and the contribution of risk factors: global burden of disease study. In: *Lancet* 349 (1997), S. 1436–1442.

<sup>25</sup> Siehe Lauber et al.: Lay recommendations (Anm. 21).

## **Anhang**



## Hinweise zu den Autoren

*Berghahn*, Cord-Friedrich, Dr. phil., geb. 1969; Wissenschaftlicher Assistent; Hauptfachrichtung/Hauptarbeitsgebiete: Germanistik/Deutsch-jüdische Aufklärung, Geschichte der Ästhetik, Musik und Literatur; dienstlich: Technische Universität Braunschweig, Seminar für deutsche Sprache und Literatur, Bienroder Weg 80, 38106 Braunschweig, Tel.: 05 31/3 91 86 60, e-mail: c.berghahn@tu-braunschweig.de

*Birnbacher*, Dieter, Prof. Dr., geb. 1946; Universitätsprofessor; Hauptfachrichtung/Hauptarbeitsgebiete: Philosophie/Ethik; dienstlich: Universität Düsseldorf, Philosophisches Institut, 40225 Düsseldorf, Tel.: 02 11/8 11 29 12, Fax: 02 11/8 11 56 51, e-mail: dieter.birnbacher@uni-duesseldorf.de

*Eichenhofer*, Eberhard, Prof. Dr. Dr. h. c., geb. 1950; Professor für Sozialrecht und Bürgerliches Recht; Hauptfachrichtung/Hauptarbeitsgebiete: Sozialrecht, Internationales und Europäisches Sozialrecht/Sozialrecht, Internationales und Europäisches Sozialrecht, Theorie des Wohlfahrtsstaates, Vergleichendes Sozialrecht; dienstlich: Friedrich-Schiller-Universität, Rechtswissenschaftliche Fakultät, 07740 Jena, Tel.: 0 36 41/94 21 51, Fax: 0 36 41/94 21 52, e-mail: ee@recht.uni-jena.de

*Gärtner*, Kurt, Prof. Dr., geb. 1936; Universitätsprofessor; Hauptfachrichtung/Hauptarbeitsgebiete: Germanistik/Sprachgeschichte, Editionswesen, Lexikographie, Computerphilologie; privat: Sonnhalde 9, 35041 Marburg, Tel.: 0 64 21/3 53 56, Fax: 0 64 21/3 54 15, e-mail: gaertnerk@staff.uni-marburg.de

*Gethmann*, Carl Friedrich, Prof. Dr. Dr. h. c., geb. 1944; Universitätsprofessor an der Universität Duisburg-Essen und Direktor der Europäischen Akademie GmbH; Hauptfachrichtung/Hauptarbeitsgebiete: Philosophie/Sprachphilosophie, Phänomenologie, Angewandte Philosophie; dienstlich: Universität Duisburg-Essen, In-

stitut für Philosophie, 45117 Essen, Tel.: 02 01/1 83 34 86, Fax: 02 01/1 83 34 85 und Europäische Akademie Bad Neuenahr-Ahrweiler GmbH, Wilhelmstraße 56, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

*Giuliani*, Luca, Prof. Dr., geb. 1950; Professor für Klassische Archäologie; Hauptfachrichtung/Hauptarbeitsgebiete: Griechische und römische Archäologie; dienstlich: Ludwig-Maximilians-Universität München, Institut für Klassische Archäologie, Meiserstraße 10, 80333 München, Tel.: 0 89/28 92 76 82, Fax: 0 89/28 92 76 80, e-mail: giuliani@ka.fak12.uni-muenchen.de

*Huster*, Stefan, Prof. Dr., geb. 1964; Universitätsprofessor; Hauptfachrichtung/Hauptarbeitsgebiete: Öffentliches Recht/Verfassungsrecht, Sozialrecht; dienstlich: Ruhr-Universität Bochum, Universitätsstraße 150, 44801 Bochum, Tel.: 02 34/32 22 39, Fax: 02 34/3 21 42 71, e-mail: gabriele.kraemulat@ruhr-uni-bochum.de

*Jauch*, Ursula Pia, Prof. Dr., geb. 1959; Professorin an der Universität Zürich; Hauptfachrichtung/Hauptarbeitsgebiete: Philosophie/Ideengeschichte, 18. Jahrhundert, Kulturphilosophie, Ästhetik; dienstlich: Universität Zürich, Philosophisches Seminar, Zürichberg 43, CH-8044 Zürich, Tel.: 00 41/44/6 34 45 31, Fax: 00 41/44/6 34 45 39, e-mail: upjauch@philos.unizh.ch

*Lehmann*, Klaus-Dieter, Prof. Dr. h. c., geb. 1940; Präsident der Stiftung Preußischer Kulturbesitz; Hauptfachrichtung/Hauptarbeitsgebiete: Museen, Bibliotheken, Archive/Kulturmanagement, Kulturwissenschaftliche IT-Anwendungen; dienstlich: Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Von-der-Heydt-Straße 16-18, 10785 Berlin, Tel.: 0 30/25 46 32 00, Fax: 0 30/25 46 32 92, e-mail: lehmann@hv.spk-berlin.de

*Markschies*, Christoph, Prof. Dr., geb. 1962; Ordinarius für Ältere Kirchengeschichte (Patristik); Hauptfachrichtung/Hauptarbeitsgebiete: Antikes Christentum; dienstlich: Humboldt-Universität zu Berlin, Unter den Linden 6, 10099 Berlin, Tel.: 0 30/20 93 21 00, Fax: 0 30/20 93 27 29, e-mail: praesident@uv.hu-berlin.de

*May*, Robert M, Lord of Oxford, Prof. OM AC Kt FRS, geb. 1936; Professor für Zoologie; Hauptfachrichtung/Hauptarbeitsgebiete: Zoologie; dienstlich: University of Oxford, Department of Zoology, South Parks Road, Oxford OX1 3PS, UK, Tel.: 00 44/18 65/27 12 76, Fax: 00 44/18 65/28 10 60, e-mails: robert.may@zoo.ox.ac.uk, christine.bond@zoo.ox.ac.uk

*Osterhammel*, Jürgen, Prof. Dr., geb. 1952; ordentlicher Professor für neuere und neueste Geschichte; Hauptfachrichtung/Hauptarbeitsgebiete: Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts/Geschichte internationaler und interkultureller Beziehun-

gen; dienstlich: Universität Konstanz, FB Geschichte und Soziologie, Fach D6, 78457 Konstanz, Tel.: 0 75 31/88 24 96, Fax: 0 75 31/88 21 34, e-mail: juergen.osterhammel@uni-konstanz.de

*Pauly*, Yvonne, Dr. phil., geb. 1966; Wissenschaftliche Mitarbeiterin der Kritischen Karl Philipp Moritz-Ausgabe; Hauptfachrichtung/Hauptarbeitsgebiete: Neuere deutsche Literaturwissenschaft, Klassische Philologie (Latein)/Deutsche Literatur des 18. und des 20./21. Jahrhunderts, Antikerezeption; dienstlich: Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, Kritische Karl Philipp Moritz-Ausgabe, Jägerstraße 22/23, 10117 Berlin, Tel.: 0 30/20 37 03 72, Fax: 0 30/20 37 06 00, e-mail: pauly@bbaw.de

*Pfotenhauer*, Helmut, Prof. Dr., geb. 1946; Inhaber des Lehrstuhls für Neuere deutsche Literaturgeschichte I; Hauptfachrichtung/Hauptarbeitsgebiete: Neuere deutsche Literaturgeschichte/Literatur, Poetik, Ästhetik des 18. bis 20. Jahrhunderts, Literarische Anthropologie, Kunstliteratur, Intermedialität (Bilder in der Literatur), Editionsphilologie; dienstlich: Institut für Deutsche Philologie, Lehrstuhl für Neuere deutsche Literaturgeschichte I, Am Hubland, 97074 Würzburg, Tel.: 09 31/8 88 56 40, Fax: 09 31/8 88 46 16, e-mail: helmut.pfotenhauer@mail.uni-wuerzburg.de

*Rong Xinjiang*, Prof. geb. 1960; Hauptfachrichtung/Hauptarbeitsgebiete: History of Central Asia/Research of the Dunhuang and Turfan documents; dienstlich: Peking University, Department of History, Beijing 100871, China, Tel.: 00 86/10/62 75 24 76, Fax: 00 86/10/62 76 50 40, e-mail: rxj@pku.edu.cn

*Rössler*, Wulf, Prof. Dr. med. Dipl.-Psych., geb. 1947; Klinikdirektor der Klinik für Soziale Psychiatrie und Allgemeinpsychiatrie Zürich West; Hauptfachrichtung/Hauptarbeitsgebiete: Klinische Psychiatrie und Sozialpsychiatrie/Versorgungsforschung, Public Mental Health, Psychiatrische Epidemiologie; dienstlich: Psychiatrische Universitätsklinik Zürich, Militärstrasse 8, Postfach 19 30, CH-8021 Zürich, Tel.: 00 41/44/2 96 74 00, Fax: 00 41/44/2 96 74 09, e-mail: roessler@spd.unizh.ch

*Saure*, Felix, geb. 1973; Wissenschaftlicher Mitarbeiter und Lehrbeauftragter; Hauptfachrichtung/Hauptarbeitsgebiete: Neuere deutsche Literatur/Literatur- und Ideengeschichte, besonders der Goethezeit; dienstlich: Philipps-Universität, FB 09, Institut für Neuere deutsche Literatur und Medien, Wilhelm-Röpke-Straße 6A/213, 35039 Marburg/Lahn, Tel.: 0 64 21/2 82 46 58, Fax: 0 64 21/2 82 89 73, e-mail: fsaure@gmx.de



*Schmidt*, Hartmut, Prof. Dr., geb. 1934; Projektleiter der Arbeitsstellen *Deutsches Wörterbuch* und *Goethewörterbuch* der BBAW; Hauptfachrichtung/Hauptarbeitsgebiete: Germanistik/Lexikographie, Sprachgeschichte, Wissenschaftsgeschichte; privat: Feldbergstraße 62, 68163 Mannheim, Tel.: 06 21/8 28 48 16, e-mail: hartmut.schmidt.mannheim@arcor.de

*Schubert*, Martin, PD Dr., geb. 1963; Arbeitsstellenleiter des Akademienvorhabens *Deutsche Texte des Mittelalters*; Hauptfachrichtung/Hauptarbeitsgebiete: Altgermanistik, Editionswissenschaft/Kodikologie, Lyrik des Mittelalters, Geistliche Literatur; dienstlich: Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, Jägerstraße 22/23, 10117 Berlin, Tel.: 0 30/20 37 02 82, Fax: 0 30/20 37 06 00, e-mail: schubert@bbaw.de

*Simon*, Dieter, Prof. Dr. Dr. h. c. mult., geb. 1935; Hauptfachrichtung/Hauptarbeitsgebiete: Rechtsgeschichte, Rechtstheorie/Rechtsgeschichte, Rechtstheorie, Jura, Byzanz, Oströmisches Reich, Kleinasien, Antike, Mittelalter; privat: Altkönigstraße 10, 60323 Frankfurt/Main und Pfalzburger Straße 72, 10719 Berlin

*Wehner*, Rüdiger, Prof. Dr., geb. 1940; Ordinarius und Direktor des Zoologischen Instituts der Universität Zürich; Hauptfachrichtung/Hauptarbeitsgebiete: Biologie/Neuro- und Verhaltensbiologie; dienstlich: Universität Zürich, Zoologisches Institut, Winterthurerstraße 190, CH-8057 Zürich, Tel.: 00 41/44/6 35 48 30, Fax: 00 41/44/6 35 57 16, e-mail: rwehner@zool.unizh.ch

*Wiedemann*, Conrad, Prof. Dr., geb. 1937; Professor, Emeritus; Hauptfachrichtung/Hauptarbeitsgebiete: Germanistik/Lessing, Berlin, Kulturtopographie; dienstlich: Technische Universität Berlin, Institut für Deutsche Philologie, Straße des 17. Juni 135, 10623 Berlin, Tel.: 0 30/2 18 13 77, e-mail: conrad.wiedemann@tu-berlin.de

*Wolpert*, Lewis, Prof., geb. 1929; Emeritus Professor of Biology as applied to medicine of University College, London; Hauptfachrichtung/Hauptarbeitsgebiete: Developmental biology/Pattern formation in development; dienstlich: University College, Dept. of Anatomy & Developmental Biology, London WC1E 6BT, UK, Tel.: 00 44/2 09/5 68 76 94, e-mail: profwolpert@yahoo.com